Digitized by Google

STANFORD UNIVERSITY LIBRARY

Digitized by Google

Archiv

für

österreichische Geschichte.

Herausgegeben

von der

zur Pflege vaterländischer Geschichte aufgestellten Commission

der

kaiserlichen Akademie der Wissenschaften.

V. 77

Siebenundsiebzigster Band.

Erste Hälfte.

Wien, 1891.

In Commission bei F. Tempsky

Buchhändler der kais. Akademie der Wissenschaften

STACKS

943.6
A673

Druck von Adolf Holzhausen,
k. und k. Hof- und Universitäts-Buchdrucker in Wien.

Digitized by Google

Inhalt des siebenundsiebzigsten Bandes.

Erste Hälfte.

Seite

Die Stadt Waldshut und die vorderösterreichische Regierung in den Jahren 1523—1526. Ein Beitrag zur Geschichte des Bauernkrieges und der Reformation in Vorderösterreich von J. Loserth . . . 1

Feldzeugmeister Josef Freiherr von Simbschen. 1810—1818. Sein kriegsrechtlicher Process und seine Rehabilitirung. Nach ungedruckten Aufzeichnungen von Dr. Franz Ritter von Krones . . . 151

DIE STADT WALDSHUT

UND

DIE VORDERÖSTERREICHISCHE REGIERUNG

IN DEN JAHREN 1523—1526.

EIN BEITRAG ZUR GESCHICHTE DES BAUERNKRIEGES
UND DER REFORMATION IN VORDERÖSTERREICH

VON

J. LOSERTH.

Google

Vorwort.

Im Juli des Jahres 1889 wurde mir der literarische Nachlass des um unsere Kenntniss der Geschichte der Wiedertäufer in Oesterreich hochverdienten Forschers, des k. k. Hofrathes Dr. Josef Ritter von Beck, zum Zwecke wissenschaftlicher Ausnützung angeboten und im September desselben Jahres übergeben. In diesem Nachlasse fanden sich ausser den reichhaltigen Liedersammlungen der Wiedertäufer, deren Bearbeitung Professor M. v. Waldberg in Heidelberg übernommen hat, umfangreiche Materialien zur Geschichte der Wiedertäufer in den einzelnen Provinzen Oesterreichs, dann auch solche, welche auf die Anfänge der Wiedertaufe in der Schweiz Bezug haben und die J. v. Beck auf seinen Studienreisen in Süddeutschland und der Schweiz gesammelt hatte.

Angeregt durch die gehaltvolle, leider unvollendet gebliebene Studie Heinrich Schreiber's über den bekannten Apostel der Wiedertäufer Dr. Balthasar Hubmaier aus Friedberg, hatte v. Beck den Plan gefasst, eine ausführliche Biographie dieses Mannes zu schreiben. Das Material zur Geschichte der Wiedertäufer wuchs ihm aber, als er an die Ausführung schritt, so bedeutend an, dass er ihn fallen liess und seine Absichten nunmehr auf eine Geschichte der Wiedertäufer in Oesterreich-Ungarn richtete. Dass er im Interesse dieser umfassenderen Arbeit auf die Darstellung des Lebens und Wirkens Hubmaier's verzichtete, ist umsomehr zu bedauern, als er sich bei seiner langjährigen und liebevollen Vertiefung in die Geschichte dieses Mannes eine seltene Kenntniss des einschlägigen Quellenmaterials erworben hatte, wie man dies aus den zahlreichen Zetteln sieht, die sich in seinem Nachlasse vorfanden und die Auszüge aus Quellenschriftstellern, historische Notizen über Hubmaier u. dgl. enthalten. Sie umfassen freilich nur dessen

Waldshuter Periode und befinden sich übrigens, was ihre äussere Form und ihre Erhaltung betrifft, zumeist in einem solchen Zustande, dass sie von einem Anderen als dem Schreiber selbst kaum hätten benützt werden können. Dagegen fanden sich in mehreren Fascikeln zahlreiche Abschriften alter Actenstücke oder Auszüge aus solchen vor, welche über den Streit, der zwischen der Stadt Waldshut und der vorderösterreichischen Regierung im Jahre 1523 ausgebrochen war und bis 1526 dauerte, Auskunft geben und bisher zum grossen Theile unbekannt waren. J. v. Beck hatte sie bei seinen Studien im k. k. Hofkammerarchive, im Archive des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht zu Wien, im Statthaltereiarchive zu Innsbruck, den Archiven zu Zürich, Basel, Nürnberg, Salzburg u. a. O. gesammelt, auch einzelne Originaldocumente erworben, die nach erfolgter Ausnützung dem landständischen Archive in Brünn übermittelt werden sollen. Der Inhalt dieser Schriftstücke ist schon an sich von grossem Interesse. Vermehrt wird dieses noch, wenn man die eigenartige Stellung ins Auge fasst, welche die Stadt Waldshut bei Beginn des grossen Bauernkrieges einnahm und auf die bereits von mehreren Forschern, so noch jüngstens von Baumgarten,[1] hingewiesen wurde. Der Antheil dieser Stadt am Bauernkrieg ist bekanntlich auf der einen Seite ebenso sehr überschätzt, wie auf der anderen auf ein zu bescheidenes Ausmass herabgedrückt worden: während nämlich die Einen diese Stadt geradezu als die Geburtsstätte des ganzen Bauernkrieges bezeichnet haben, wurde ihre Theilnahme an dem Kriege von Anderen auf einige im Uebrigen recht unbedeutende Acte reducirt. Verschiedene Punkte, die hier noch der Aufklärung bedurften, finden diese aus den Actenstücken der v. Beck'schen Sammlung. Man erfährt zum Beispiel, um nur Einiges anzuführen, erst jetzt völlig genau, dass der Streit zwischen der Stadt Waldshut und dem Ensisheimer Regimente sich nicht um die Theilnahme dieser Stadt an dem Bauernkriege, sondern einzig und allein um die Freiheit der evangelischen Lehre, beziehungsweise die Duldung des evangelischen Predigers daselbst drehte. Auch über die Einnahme und Bestrafung der Stadt ergeben sich viele neue Gesichtspunkte. Ebenso werfen diese Actenstücke auf die

[1] Geschichte Karls V., II, 387.

merkwürdige Rolle, welche Hubmaier während dieser Zeit in Waldshut gespielt hat, vielfach neues Licht. So erfährt man auch hier zunächst, dass Hubmaier nicht erst im Sommer 1524, sondern schon in den letzten Monaten des Jahres 1523 zahlreiche Artikel im Sinne der bäuerlichen Bewegung in der Gegend von Waldshut ausstreute und deshalb eine Untersuchung wider ihn eingeleitet wurde. Es schien daher zweckmässig, von diesen Actenstücken nähere Kunde zu geben. In einer Anzahl von Punkten stimmen die Ergebnisse der unten folgenden Darstellung mit denen Schreiber's und Elben's zusammen; doch durften auch diese Punkte schon des Zusammenhanges und dann des Umstandes wegen, dass auch in ihnen viele bisher unbekannte Materialien verarbeitet sind, nicht völlig bei Seite gelassen werden.

Dagegen wurden die biographischen Angaben über Hubmaier so kurz als möglich gefasst und eine kritische Bearbeitung seiner Lehren und Schriften einer zweiten Arbeit vorbehalten, die demnächst im Drucke erscheinen und sich vornehmlich über Hubmaier's Aufenthalt in der Schweiz und in Mähren und seinen in Wien erfolgten Tod als Ketzer verbreiten wird.

Wenn die Literatur über den behandelten Gegenstand nicht überall so vollständig ausgenützt erscheint, als ich dies gewünscht hätte, so liegt das in dem Umstande, dass ich einige Bücher weder aus den Bibliotheken Oesterreichs, noch aus den mir zugänglichen Sammlungen Deutschlands erlangen konnte.

Zum Schlusse möge es mir verstattet sein, der Familie des verstorbenen Hofrathes v. Beck für das mir durch die Ueberlassung der genannten Materialien erwiesene Vertrauen meinen wärmsten Dank auszusprechen.

Czernowitz, am 27. September 1890.

J. Loserth.

§. 1. Doctor Balthasar Hubmaier und die Anfänge der Reformation in Waldshut.

Die Stadt Waldshut, die einstens Rudolf von Habsburg ‚als neue Burgstadt an wichtiger Rheinpassage geschaffen und die nebst Säckingen die habsburgische Deckung der Strasse Basel—Constanz bildete‘,[1] war einer der hervorragendsten Plätze des habsburgischen Besitzes im Breisgau. ‚Die Bewohner dieser Stadt,‘ schreibt ein ausgezeichneter Kenner von Land und Volk,[2] ‚tragen noch heute das ganze Gepräge des alemannischen Stammes an sich; die Hauensteiner sind fast durchgehends grosse, kräftige Leute, einfach in ihren Sitten und verständig, aber als Gebirgsbewohner und Nachbarn der Schweiz freiheitsliebend und stets geneigt, sich gegen die Obrigkeit aufzulehnen.‘ Sie haben das freilich niemals zugeben mögen. In einer ziemlichen Anzahl officieller Schriftstücke rühmen sie sich der dem Hause Habsburg stets und mit Eifer geleisteten Dienste: ‚Ihre Vorfahren haben sich stets getreu, redlich und fleissig und sowohl mit Darstreckung ihres Leibes, als auch mit Vergiessung ihres Blutes dem Hause Oesterreich willig erwiesen.‘[3] Sie bezeichnen sich als jene, die ‚dem Fürsten am eifrigsten die Stadt vor den Schweizern und vor männiglich bewahrt‘. Mit dem Landesfürsten im Streite begriffen, klagen sie, dass man ihrer treuen Dienste so ganz vergessen, dass sie statt Schutz und Schirm nur Ungnade zu gewärtigen haben. ‚Waldshut, dieses kleine Städtlein, habe an seinen Herren seit Menschengedenken steif,

---

[1] Schulte, Geschichte der Habsburger in den ersten drei Jahrhunderten, S. 118.

[2] Schreiber, Balthasar Hubmaier, Stifter der Wiedertäufer auf dem Schwarzwalde, Taschenbuch für Geschichte und Alterthum in Süddeutschland 1839, S. 21.

[3] Schreiber, Der deutsche Bauernkrieg. Gleichzeitige Urkunden Nr. 47, S. 70, 71, 74. Aehnliche Aeusserungen finden sich in der ‚Entschuldigung und Klag gemeiner Stadt Waldshut‘, s. unten Beil. Nr. 5.

tapfer und handfest gehalten und habe deshalb viel Kummer, Aufsatz und Krieg erlitten. ‚Wo ein Stein,‘ schreiben sie, ‚zehn Klafter tief in Waldshut in der Erden gelegen und nit gut österreichisch gewesen wäre, wir hätten ihn mit den Händen herausgekratzet und in den Rhein geworfen,[1] zu geschweigen, dass wir gar oft Leib und Gut deshalb dargeboten, unser Blut vergossen, Steuer und Alles, was man uns auferlegt, willig gegeben und Wache bei Tag und Nacht geleistet.‘

Diese Verhältnisse erlitten eine Unterbrechung, seitdem die neue Lehre auch in einzelnen Ortschaften des Schwarzwaldes Eingang gefunden hatte. Die Reformation in der Stadt Waldshut ist an den Namen und die Persönlichkeit Balthasar Hubmaier's geknüpft, an dessen wechselvolle Schicksale hier nur beiläufig erinnert werden darf.[2] Hubmaier, zu Anfang der achtziger Jahre des XV. Jahrhunderts geboren, stammte aus dem kleinen Orte Friedberg in der Nähe von Augsburg, weshalb er sich selbst und auch seine Freunde ihn Friedberger — Pacimontanus — nannten. Von 1521 angefangen, schrieb er sich meistens Balthasar Huebmör von Friedberg.[3] Nachdem er die lateinischen Studien mit ausgezeichnetem Erfolge in Augsburg beendet hatte, worüber ihm kein Geringerer als Dr. Johann Eck ein Zeugniss ausstellte, bezog er zu Ostern 1503 die Hochschule zu Freiburg und trat hier zu Eck in nahe Beziehungen. Eck hat in einer Rede, die er bei Hubmaier's Promotion hielt, dessen ‚wunderbare‘ Liebe zur Wissenschaft, namentlich zur Theologie, in einer etwas überschwenglichen Weise gepriesen. Die ärmlichen Verhältnisse zwangen Hubmaier, 1507 eine Schulmeisterstelle in Schaffhausen zu übernehmen, doch duldete es ihn nicht lange daselbst, denn schon 1508 finden wir ihn in Freiburg wieder. Schon war er von dem Bestreben beseelt,

[1] Strickler, Actensammlung zur Gesch. der schweiz. Reform. I, 932.

[2] Die vollständige Literatur über Hubmaier findet sich verzeichnet in den Geschichtsbüchern der Wiedertäufer in Oesterreich-Ungarn, herausg. von J. v. Beck, Fontes rer. Austr. II, XLIII, p. 47, 48. Unter den Monographien sind die von Schreiber, Hubmaier, der Stifter der Wiedertäufer auf dem Schwarzwalde, im Taschenbuch für Geschichte und Alterthum in Süddeutschland 1839—1840, und Hošek, Balthasar Hubmaier a počátkové novokřesťanstva na Moravě (B. Hubmaier und die Anfänge der Wiedertaufe in Mähren), Brünn 1867, zu nennen. Hošek's Schrift ist vergriffen.

[3] Ueber die verschiedenen Namensformen, unter denen er erscheint, siehe Schreiber l. c. p. 6.

die kirchlichen Zustände zu bessern: in einer kurze Zeit vor seinem Tode (1528) verfassten Schrift rühmt er sich, schon vor 20 Jahren zu Freiburg eine Rede ‚de non multiplicandis festis‘ gehalten zu haben. Die grosse Gewandtheit in der Dialektik, in welcher er nur von seinem Lehrer Eck übertroffen wurde, dürfte er sich als Mitglied der Pfauenburse angeeignet haben, deren Vorstand Eck war und deren Mitglieder sich hauptsächlich in der Dialektik auszubilden pflegten. 1510 wurde er Vorstand dieser Burse, 1512 Baccalaureus und wahrscheinlich auch in diesem Jahre zum Priester geweiht. Als Eck 1512 einer an ihn ergangenen Berufung an die Hochschule in Ingolstadt Folge leistete, zog auch Hubmaier dahin und erhielt die zur Universität gehörende Pfarrei ‚zu unseren lieben Frauen‘ und eine Lehrstelle an der theologischen Facultät. Am 31. August erhielt er durch Dr. Eck die theologische Doctorwürde.[1] Die Lobsprüche, die ihm Eck bei dieser Gelegenheit spendete, vergalt ihm Hubmaier einige Jahre später durch ein Lobgedicht, welches die reichen Kenntnisse Eck's aufzählt und Germanien als Besitzerin eines so glänzenden Gestirnes glücklich preist.[2] Ueber die akademische Thätigkeit Hubmaier's verlautet nur wenig;[3] es wird seine ausgezeichnete Kanzelberedsamkeit gewesen sein, die ihm 1515 einen Ruf als Prediger an die Domkirche in Regensburg eintrug. Man sah ihn aus Ingolstadt nur ungern scheiden; nach seinem Abfall von der alten Lehre stiftete ihm die Universität freilich ein Denkmal, das eben nicht ehrenvoll war und mit dem Wunsche schloss, Gott möge seinen Leib verderben, damit seine Seele gerettet werde. Am 25. Jänner schied Hubmaier von Ingolstadt, nachdem er daselbst 3 Jahre und 5 Monate gewirkt hatte.

In Regensburg fand er die Bürgerschaft in einem lebhaften Streit mit der dortigen Judenschaft, auf deren Vertreibung es abgesehen war. An diesen Streitigkeiten nahm Hubmaier eifrigen Antheil: er stand während der folgenden Jahre als Führer überall im Vordertreffen, und als dann im Jahre 1519 in der That die Ausweisung der Juden erfolgte, ihre Synagoge abgebrochen und an deren Platz eine Kapelle ‚zur schönen Maria‘

---

[1] Eck's Rede bei dieser Gelegenheit in Riederer, Nachrichten zur Kirchen-, Gelehrten- und Büchergeschichte III, 425.

[2] Riederer III, 50, 51. Wiedemann, Johann v. Eck 462. Schreiber a. a. O. 12.

[3] Schreiber 12.

errichtet wurde, erhielt Hubmaier die Stelle eines Caplans an derselben.[1] Die zahlreichen Wunderzeichen daselbst, von denen man gleich Anfangs zu erzählen wusste, hatten zur Folge, dass ganze Schaaren von Wallfahrern die Stadt überschwemmten. ‚Es war,‘ sagt ein Zeitgenosse, ‚eine grosse Kirchfahrt daher, davon gar viel zu schreiben wär gewest.‘ Hubmaier wurde der Auftrag zu Theil, ‚die Gutthaten und Gnaden, die an der Kapelle ohne Unterlass wahrhaftiglich geschehen‘, zu verzeichnen. Die vielen Missbräuche, zu denen die Wallfahrten ‚zur schönen Maria‘ Anlass boten und über die sich Luther sehr abfällig aussprach, einzelne Wundercuren, die sich bei genauerer Untersuchung als arge Betrügereien herausstellten, fielen Hubmaier schwer auf die Seele. ‚Wie die Kapelle,‘ schreibt er im Jahre 1526, ‚aufgerichtet war, da wurde ein grosser Zulauf von fremden Leuten, und ich wurde gebeten, da zu predigen. Das that ich, sah aber darnach, dass ein Missbrauch werden wollte. Dawider redete und predigte ich, damit man solches abstelle. Das geschah mit der Zeit.‘ Hubmaier trat gegen das excentrische Treiben der Pilger auf. All das verleidete ihm seinen Aufenthalt in Regensburg. Er war daher froh, als er auf die Empfehlung seines Gönners, des Administrators Pfalzgrafen Johann, von der Aebtissin des Klosters Königsfeld eine Pfarrstelle in Waldshut erhielt, woselbst er im Frühling 1521 seinen Einzug hielt. Gewiss waren es nicht ketzerische Ansichten oder Lehren,[2] auch nicht ‚etliche böse Praktiken‘,[3] noch endlich ein Machtspruch des Rathes, der ihn aus der Stadt trieb. Von Seiten des Rathes wurde ihm bei seiner Abreise Mauth- und Zollfreiheit auf der Donau erwirkt und eine Ehrengabe von 40 Gulden ausgefolgt. Nachdem er die alte Lehre verlassen und Mitbegründer einer neuen geworden, wusste man freilich über seinen Abgang von Regensburg verschiedene

---

[1] Näheres über diese Streitigkeiten s. in Gemeiner Chronik von Regensburg, p. 313 ff. Vgl. auch Schreiber a. a. O. p. 15, R. v. Liliencron, Die Volkslieder der Deutschen III, 316, Chroniken der deutschen Städte XIII, 32 (Leonhard Widmann's Chronik von Regensburg), und Scheurl, Geschichtsbuch der Christenheit von 1511—1521 in Knaake's Jahrbüchern des deutschen Reichs und der deutschen Kirche im Zeitalter der Reformation I, 134.

[2] Diese Angabe findet sich in Valentini Rotmari Annales: Ratisponae infectus est haeresi, et cum primum ea res innotuisset, inde est eiectus.

[3] Eck, Ursach, warumb der Widerteuffer Patron etc. Wien 1528.

Klatschgeschichten zu erzählen, gegen die er fünf Jahre später in einer eigenen Schrift Verwahrung einlegte.

Hubmaier fand sich in seinem neuen Wirkungskreise in Waldshut bald heimisch. Land und Leute behagten ihm wohl. Einen Brief datirt er wohl gelegentlich ‚aus seinem Waldshuter Nestlein‘.[1] Mit aller Genauigkeit beobachtete er die althergebrachten Gebräuche der Kirche: bei Hochgewittern stellte er sich mit dem Allerheiligsten unter die Kirchthür; wenn er Processionen abhielt, an Todtkranke die letzten Tröstungen austheilte oder zur österlichen Zeit das Sacrament spendete, geschah das stets in feierlicher Weise. ‚Insonderheit,‘ rühmt sein Gegner Fabri von ihm, ‚hat er es für göttlich angesehen, dem hochwürdigen Sacramente neue Ceremonien aufzurichten.‘ Auch in der Predigt, im Mariencultus und der Verehrung der anderen Heiligen hielt er sich an die alte Ordnung der Kirche,[2] wodurch er das volle Vertrauen seiner Gemeinde gewann. Seine Musse benutzte er zum Studium der Paulinischen Briefe, von denen er zuerst die an die Römer und Corinther vornahm. Schon im Sommer 1522 finden wir ihn bei der Lectüre der Schriften Luther's: über eine von ihnen erbittet er sich die Wohlmeinung seines Freundes Johannes Adelphus in Schaffhausen. Im Juni des genannten Jahres unternahm er eine Reise nach Basel. Dort besuchte er Busch, ‚einen wahrhaft gelehrten Mann‘, Glarean und Erasmus. Mit letzterem war er wenig zufrieden: Er spricht frei, schreibt aber ängstlich.[3] Von Basel ging er nach Freiburg: ‚Ich fand dies,‘ schreibt er, ‚ganz anders als sein Name lautet; es ist nicht frei, sondern gefangen und von Parteiungen zerrissen.‘ Nach Basel zurückgekehrt, machte er die Wahrnehmung, dass die Ordenshäuser von Tag zu Tag leerer wurden und die Nonnen heirateten.

So lagen die Dinge, als ihn ein Ruf seiner Freunde in Regensburg einlud, die Predigerstelle am Kirchlein ‚zur schönen Maria‘ wiederum einzunehmen. Nach längerem Schwanken folgte er am 11. November 1522 dem Rufe und hielt am ersten Ad-

[1] Zwingli, Opp. VII. 377.

[2] Doctoris Joannis Fabri, Adversus Balthasarum Pacimontanum, Anabaptistarum nostri saeculi primum authorem orthodoxae fidei catholica defensio ap. Melch. Lotherum. Lipsiae 1528, fol. XXII.

[3] Libere loquitur Erasmus, sed anguste. Abgedr. in Hottinger's Eccl. nov. test., p. VI, 550.

ventsonntage seinen Einzug, ‚wohl empfangen von den geistlichen und weltlichen Personen der Stadt'. Seine Wirksamkeit war keine so erfolgreiche als das erste Mal: ‚Er war,' sagt der Chronist, ‚eine Zeitlang nicht hier gewesen, es wollt' ihm nicht gerathen.'[1] Seinen Predigten legte er das Lucasevangelium zu Grunde, das er im Laufe eines Kirchenjahres zu beendigen hoffte. Es ist kein Zweifel, dass er bereits der neuen Lehre stark zuneigte. In einem Briefe an seinen Freund Richard in Ulm meldet er, dass in Nürnberg Christus in unverfälschter Weise von drei Predigern verkündet werde, trotzdem Ferdinand von Oesterreich und andere Fürsten hierüber unwillig seien. Er fügt hinzu: Auch bei uns in Baiern gibt es so Manchen, der das Evangelium predigt.

Bei seinen Ansichten konnte es nicht fehlen, dass Hubmaier in Regensburg in eine schiefe Stellung gerieth: ‚Man kennt ihn wohl,' sagt Widmann von ihm, ‚wie er's dann zu Waldshut sehen liess, da er gefangen und verjagt ward von seiner Wiedertaufe wegen.'[2] Er gab daher seine Stellung noch vor Ablauf des von ihm ausbedungenen Probejahres auf und zog sich nach Waldshut zurück, woselbst ihm die obere Pfarre offen gehalten war. Mit den Schweizer Reformatoren trat er nunmehr in einen regen Verkehr. Anfang Mai 1523 conferirte er zu Zürich mit Zwingli über die Kindertaufe. ‚Da hat er mir,' schreibt er später, ‚recht gegeben, dass man die Kinder nicht taufen soll, ehe sie im Glauben unterrichtet seien.'[3] Zeuge dieses Gespräches war der Prior von Sion zu Klingenau Sebastian Ruckensperger von St. Gallen. Mit diesem ging er nach St. Gallen und schloss hier mit gleichgesinnten Prädicanten, namentlich mit Vadian, innige Freundschaft. Auch als Prediger feierte er hier grosse Triumphe. Nach Hause zurückgekehrt, dürfte er seine Neuerungen im Sinne der Zwingli'schen Kirchenreform begonnen haben.

Von entscheidender Bedeutung für ihn wurde aber erst seine Theilnahme an dem (zweiten) Religionsgespräche, das auf Anordnung der Züricher Regierung vom 26.—28. October im

---

[1] Widmann's Chronik l. c. 49.

[2] ibid.

[3] Ein Gespräch Balthasar Hubmörs von Fridberg Doctors, auf Mayster Ulrichs Zwinglens zu Zürch Tauffbüchlen, von dem Kindertauff. Nicolsburg 1526.

Rathhaussaale der Stadt gehalten wurde und das vornehmlich von der Messe und der Bilderverehrung handelte. Von der Stelle Deuteronomii am 27: ‚Verflucht sei der Mensch, der ein geschnitztes oder gegossenes Bild macht‘, ausgehend, verwarf er den Gebrauch der Bilder, und alle Zuhörer, sagt Hetzer (in seiner Schrift ‚Ausführliche und vollständige Acta der im October 1523 in Zürich gehaltenen Disputation‘),[1] liessen sich an diesem Worte genügen. Sind, fügte er am folgenden Tage hinzu, die Bilder geboten, so weise man es aus der heil. Schrift nach; sind sie es nicht, so haben sie keinen Zweck. Was die Messe anbelangt, so ist sie kein Opfer, sondern die Verkündigung des letzten Willens Christi, in welchem seines bitteren Leidens und der Selbstaufopferung gedacht wird, mit der er sich einmal am Kreuze geopfert hat und nicht mehr geopfert wird. Wer die Messe für etwas Anderes hält, versiegelt einen Brief, der noch nicht geschrieben ist. Daraus folgt, dass die Messe als Opfer weder Lebenden noch Todten etwas nützt, denn so wenig, als man für einen Anderen glauben kann, ebenso wenig kann man für ihn Messe halten. In der Messe darf der Priester nichts Anderes verkünden als das klare Wort Gottes, dessen Zeichen sie ist. Wer anders Messe hält, hält nicht die rechte Messe. Wer nicht Gottes Wort verkündet, hält überhaupt keine Messe. Wie den Lateinern lateinisch, den Wälschen wälsch, so soll sie den Deutschen deutsch gelesen werden, denn Christus hat doch wohl beim Abendmahl mit seinen Jüngern nicht calicutisch gesprochen. Wer die Messe hält, muss nicht blos sich selbst, sondern alle Geisteshungrigen mit Speise und Trank erquicken, d. i. mit beiderlei Gestalten. Wer es anders hält, sticht in den Testamentsbrief ein Loch. Das, sagte Hubmaier, ist meine Meinung über Messe und Bilder, wie ich sie aus der Schrift genommen habe. Sei diese Meinung unrichtig, so bitte er um Belehrung, denn er könne als Mensch wohl irren, aber ein Ketzer wolle er nicht sein. Jede Belehrung werde er mit Dank annehmen.

In Zürich erntete Hubmaier auch als Kanzelredner grossen Beifall. Sein Auftreten erregte über das Weichbild der Stadt hinaus grosses Aufsehen, fand aber zunächst weder beim Waldshuter Clerus, noch bei der ‚Ehrbarkeit‘ der Stadt die gewünschte

[1] Vgl. auch Schreiber a. a. O. S. 28—35. Zwingli Opp. ed. Schuler und Schulthess I, 459—541.

Anerkennung, und die vorderösterreichische Regierung, von verschiedenen Seiten auf die Haltung des Waldshuter Pfarrers aufmerksam gemacht, zögerte nicht, gegen ihn einzuschreiten.

Am 5. December erhielten Schultheiss und Rath der Stadt Waldshut ein Schreiben Hans Imers von Gilgenberg, Statthalters der Regierung zu Ensisheim, und Ulrichs von Habsperg, Vogtes zu Laufenburg, mit der Anzeige, sie hätten den Befehl erhalten, nach Waldshut zu gehen und mit ihnen noch an demselben Tage um 9 Uhr Vormittags eine Verhandlung vorzunehmen. Schultheiss und Räthe erschraken ‚ob solcher Eile', wenngleich sie über den Gegenstand keinen Augenblick im Zweifel sein konnten. Die beiden Gesandten erschienen zur festgesetzten Stunde und brachten drei Beschwerdepunkte wider die Stadt und den Pfarrer Balthasar Hubmaier vor: die Stadt habe sich den kaiserlichen und bischöflichen Mandaten gegenüber ungehorsam erwiesen, da sie in ihrer Mitte einen Doctor dulde, welcher Dinge predige, die der kaiserlichen Majestät und dem Bischofe widerwärtig seien. Seine kaiserliche Majestät werde diesen Doctor unter keinen Umständen länger in Waldshut dulden. Zweitens lege dieser Prediger das Evangelium falsch aus und gebe dem Volke und der Nachbarschaft grosses Aergerniss. Drittens sei er bei dem Gespräche in Zürich gewesen und habe sich dort als Abgesandten der Vierstädte und des Schwarzwaldes ausgegeben — eine Sache, die dem Kaiser und der fürstlichen Durchlaucht ganz unleidlich sei. Er habe sich insbesondere ‚von Waldshut' zubenannt, wozu er durchaus kein Recht gehabt habe. Die Gesandten verlangten schliesslich die Auslieferung Hubmaier's an den Bischof von Constanz; dieser werde ihm nichts zu Leide thun, sondern ihn nach Gerechtigkeit behandeln. Würden die Waldshuter nicht gehorchen, so stünde ihnen die Ungnade der Fürsten und der Verlust ihrer Freiheiten in sicherer Aussicht.[1]

---

[1] Ueber diese Verhandlung existiren 5 Berichte: 1. Der Bericht der Stadt Waldshut (de dato 11. December) an die Statthalter und Räthe im Oberelsass; 2. und 3. die Berichte Hans Imer's und Ulrichs von Habsperg vom 4. Jänner 1524 an dieselben. 2. und 3. stimmen mit 1. in den wesentlichen Punkten überein. 4. Das Schreiben Hubmaier's an den Rath von Zürich um ein Leumundszeugniss. Das Schreiben ist vom 7. December datirt. 5. Eine Nachricht findet sich auch in der 1525 verfassten ‚Wahrhaftigen Entschuldigung und Klag gemeiner Stadt Waldshut'. Da Schrei-

Auf diese Klage der beiden Abgesandten erwiderten Schultheiss und Rath: ‚Die kaiserlichen und landesfürstlichen Mandate seien nicht einmal, sondern zu wiederholten Malen in öffentlicher Gemeindeversammlung, die bischöflichen von den beiden Leutpriestern in ihren Pfarrkirchen verkündet worden. Davon, dass Hubmaier so widerwärtige Dinge gepredigt habe, wüssten sie nichts: das sei nur ein gehaltloses Gerede seiner Missgönner. Man würde ihm auch nicht gestattet haben, Dinge zu predigen, welche den Mandaten des Kaisers und Erzherzogs zuwiderlaufen. Auch davon, dass er das Evangelium fälschlich gepredigt, wüssten sie nichts: Sie kennen seine Absicht, und diese bestehe darin, nichts Anderes zu verkünden als das reine und unverfälschte Evangelium. Dass er dies und nichts Anderes gepredigt, habe ihnen auf ihr Ansuchen der Decan und die ganze Waldshuter Geistlichkeit bestätigt. Dass er sich in Zürich als Abgesandten der Vierstädte und des Schwarzwaldes ausgegeben, sei nicht anzunehmen, denn er habe sich bisher in Waldshut so treu und redlich gehalten, dass man ihm etwas Derartiges nicht zuzutrauen vermöchte. Es sei ihnen daher sehr beschwerlich, ihn deshalb von sich zu lassen und nach Constanz zu schicken: sei er doch noch nicht einmal von dem Bischof daselbst zur Verantwortung gezogen worden. Sie ersuchten daher, von dem Verlangen der Auslieferung abzustehen. Am besten wäre es, wenn die Commissäre den Doctor selbst vernehmen würden, der werde ihnen sicherlich einen wahrheitsgetreuen Bericht über alle diese Dinge geben.‘

Die Commissäre schlugen diesen Wunsch mit der Bemerkung ab, sie hätten zu solchem Vorgehen keinen Auftrag; auch die Gemeinde zu befragen, wurde nicht verstattet: Frage man doch auch sonst die Gemeinde nicht, wenn man einen Priester ‚urlaube oder aufnehme‘.[1]

Inzwischen war die Mittagsstunde herangekommen. Die Bevölkerung der Stadt war in grösster Aufregung. Wie Ulrich von Habsperg meldete, dauerte es keine Viertelstunde und

---

ber 1—4 nicht kannte, hatte er diese Verhandlung um ein halbes Jahr zu spät angesetzt, auf den Juli 1524. Vgl. Taschenbuch I, 48. Nummer 1, 4 und 5 werden im Anhange Nr. 1, 2 und 5 mitgetheilt. Nr. 1—4 finden sich im Statthaltereiarchiv zu Innsbruck.

[1] So in dem Berichte Imer's vom 4. Jänner.

Hubmaier hatte von Allem, was vorging, genaue Kunde.[1] Auch an übermüthigem Spott und Drohungen gegen die beiden Gesandten soll es nicht gefehlt haben. Während die Commissäre bei der Tafel sassen, liessen Bürgermeister und Rath den Doctor vorladen und hielten ihm die Anklagen vor. Hubmaier meinte, dass ihm in den einzelnen Punkten grosses Unrecht geschehe. Was seine Lehre und Predigt in Waldshut betreffe, berufe er sich auf die Aussage der ganzen Gemeinde und sei bereit, in Waldshut oder in Konstanz von seinem Verhalten Rechenschaft zu geben, nur dass man ihm nach Konstanz und zurück freies Geleit geben müsse. In Bezug auf den dritten Punkt möge man bezüglich seines Verschuldens beim Stadtrathe von Zürich Erkundigung einziehen. Sich von Waldshut zu nennen, hatte er ein unzweifelhaftes Recht, denn hier habe er seinen Sitz, von hier beziehe er seinen Unterhalt, hier sei er Pfarrer und schäme sich dessen nicht.

Diese ‚Entschuldigung' des Doctors liess man den Commissären durch den Schultheiss und dessen Vorgänger im Amte und zwei Mitglieder des Rathes vortragen. Nach langem Hin- und Herreden erhielten die Waldshuter eine Bedenkzeit von 10—14 Tagen, innerhalb deren sie eine weitere Antwort an die Regierung senden wollten. Sie thaten das schon nach 6 Tagen. Die Antwort ist schon wegen der Stelle interessant, in welcher gesagt wird, dass Hubmaier wiederholt von dem Gehorsam, den man der weltlichen Obrigkeit schulde, gepredigt habe, und zwar in solcher Weise, dass die kaiserliche Majestät, hätte sie dies hören können, ein sonderes Wohlgefallen daran gehabt hätte. Man könne also nicht sagen, dass er Dinge gepredigt habe, welche der Obrigkeit widerwärtig seien. Er habe nur das lautere Evangelium gepredigt und deshalb könne man ihn doch nicht ausweisen; würde man das thun, so sei zu besorgen, dass in der Gemeinde Aufruhr und Zwietracht entstehen würde. Sie bäten daher, den Doctor an seinem Platze zu lassen. Sollte dieser Bitte aber nicht stattgegeben werden können, so hofften

[1] Nicht eyn fyertelstund hatt der doctor das alles gewysst. Zum andern haben sie vil hochmutiger wort getryben: der ein gesagt, er wolt, das er uns in einer meren het sehen stecken; der ander, wo sie das gewisst hetten, sie wollten uns all zu tod geschlagen haben. Der doctor — ein bub — habe yetz in der fronvasten fleisch gegessen.

sie doch, dass in Gemässheit der kaiserlichen Mandate Erzbischöfe und Bischöfe verordnet würden, die seine Lehre und Predigt untersuchen und ihn, falls sie hierin einen Irrthum finden, in Güte bescheiden möchten. Sollte er demnach vor seine geistliche Obrigkeit nach Konstanz citirt werden, so möge ihm freies und sicheres Geleit gegeben werden. Sollte er unwissender Weise in einigen Punkten geirrt haben, so seien sie überzeugt, dass er sich massvoll und geschickt benehmen werde. Gegen die kaiserlichen Mandate zu handeln, werden sie weder ihm noch einem Anderen gestatten.

Inzwischen hatte sich Hubmaier auch an den Bürgermeister und Rath von Zürich mit der Bitte gewendet,[1] es möge ihm, damit ‚die rechte, untödtliche Wahrheit' an die Sonne komme, schriftliche Kundschaft über seine Reden und sein Thun gegeben werden. Er erinnere sich, nichts Anderes behauptet zu haben, als dass er für sich allein erschienen.[2] In Zürich willfahrte man seiner Bitte gern. In der Erklärung, welche hierüber ausgefertigt wurde, heisst es, dass derjenige, der solche Behauptungen gegen Hubmaier aufstelle, ihm ungütlich und unrecht thue und nicht die Wahrheit sage. Hubmaier habe in Zürich ein- oder zweimal das Wort Gottes verkündigt und sich hiebei und in der Versammlung und dem Gespräch der Priesterschaft dermassen gehalten, dass niemand daran ein Missfallen hat haben können.

Auch der Bischof Hugo von Konstanz liess den Schultheiss und Rath von Waldshut auffordern, den Pfarrer ihm als der ordentlichen Obrigkeit auszuliefern[3] — ein Schritt, welcher zunächst ganz erfolglos blieb; Hubmaier hatte in der That, wie Ulrich von Habsperg an die Regenten im Oberelsass schrieb, eine ungeheure Macht über seine Gemeindegenossen erlangt: ‚Sollten die Ketzer,' heisst es in einem Schriftstücke, ‚Ew. F. D. nicht missfallen, so werde ich und Andere der Sache müssig gehen und Jedermann nach Gutdünken machen lassen.[4] Die

---

[1] S. unten Beilage Nr. 1. Vgl. Strickler, Actensammlung zur Schweizer Reformationsgeschichte, Nr. 714 und 715.

[2] ‚Ich sey für mich selbs do.' S. unten Beilage Nr. 1.

[3] 1423 December. Ungenaues Regest in der v. Beck'schen Sammlung.

[4] Schreiben Ulrichs von Habsperg an Statthalter, Regenten und Räthe im Oberelsass de dato 4. Jänner 1524. Innsbrucker Statthaltereiarchiv. Pestarchiv. Copie in der v. Beck'schen Sammlung.

Umstände lagen somit günstig genug, als dass es Hubmaier nicht hätte versuchen sollen, die Rolle Zwingli's in dem kleinen Waldstädtchen zu spielen. Seinen Anhang gewann er zunächst in den niederen Volksschichten; aber auch die ‚von der Ehrbarkeit' setzten ihm keinen nachhaltigen Widerstand entgegen. Vom Schultheissen Hans Ulrich Gutjahr wird zwar gemeldet, dass ‚er sich ein wenig understund', Hubmaier zu widersprechen, aber diese Opposition war sicherlich nur eine schwächliche und dürfte sich überdies auf ein späteres Stadium der Wirksamkeit Hubmaier's beziehen.[1] In der Auslieferungsfrage stand er ganz auf Seiten seiner Gemeinde. Hubmaier's Beredsamkeit machte namentlich auf die Frauen einen mächtigen Eindruck: die Weiber, sagt ein gleichzeitiger Chronist,[2] wurden also handfest, ‚dass sie „selbsten samentlich" den Gemeinden zuliefen, um den Doctor Huobmeyer und seine angefangene Lehre zu beschirmen'. Sein Einfluss auf die männliche Bevölkerung von Waldshut war übrigens nicht viel geringer: er wusste, sagt Küssenberg, das angefangene Feuer stärker anzublasen, wodurch der gemeine Mann nicht wenig angezündet wurde und von ihm so eingenommen war, dass derjenige, welcher es nicht mit ihm hielt, verachtet wurde.

Inzwischen liefen an das österreichische Regiment in Innsbruck die beweglichsten Klagen ein über die Fortschritte der religiösen Bewegung in Zürich und den österreichischen Vorlanden. Veit Suter klagt in einem Schreiben vom 2. Februar 1524: ‚Des Zwingli Lehre habe in Zürich ganz überhand genommen und ist Herr Anselm, so vor Jahren Pfarrer in Uri gewesen und jetzt Canonicus zu Zürich, auch bös Lutherisch, um das er geredet, man werde in kurzen Tagen sehen, wohin sich die Sachen strecken werden.'[3] In einem zweiten Schreiben meldet er: der Zwingli soll, wie uns glaublich mitgetheilt wird, eine Witfrau zu Zürich, die Meigerin genannt, zur Ehe genommen haben und Willens sein, in Kürze öffentlich Hochzeit zu halten. Dient alles zum Aufruhr, denn da sind vier Par-

[1] Ueber die spätere Gegnerschaft Gutjahr's und Hubmaier's s. Strickler's Actensammlung 947.

[2] Küssenberg's Chronik, Archiv für schweizerische Reformationsgeschichte III, 419.

[3] Statthaltereiarchiv Innsbruck, Pestarchiv.

teien, nämlich kaiserlich, französisch, zwinglisch und des alten Glaubens, dass zu besorgen, es werd' nit viel Gutes daraus gefolgen.'[1]

§. 2. Fortschritte der Reformation in Waldshut bis zum Abzug Hubmaier's nach Schaffhausen (31. August 1524).

Als Hubmaier von Zürich zurückkehrte, war er von dem lebhaftesten Wunsche beseelt, die Ergebnisse des Religionsgespräches in Waldshut zu verwerthen, und er drängte um so eifriger vorwärts, als er der Unterstützung der Bürgerschaft gegen ein etwaiges Einschreiten der weltlichen und kirchlichen Behörden sicher war. An den beiden Waldshuter Pfarren wirkten damals 12 Priester. Diese gedachte er in einem Religionsgespräche, das (wie man sieht) eine Nachahmung des Züricher Religionsgespräches sein sollte, für seine Neuerungen zu gewinnen. Zu dem Zwecke richtete er an sie achtzehn, das christliche Leben betreffende Sätze (Schlussreden), über welche er mit ihnen bei der nächsten Capitelversammlung verhandeln wolle. Es wird nirgends angemerkt, ob es zu diesem Capitel gekommen ist; war dies der Fall, so fand es wohl zu Anfang des Jahres 1524 statt. Die Schlussreden selbst erschienen erst am 11. Juni im Druck und sind durchaus im Geiste Zwingli's gehalten; sie enthalten zum Theil Sätze, die auf der letzten Züricher Versammlung angenommen worden waren.[2] Von dem Satze ausgehend: ‚Der Glaube allein macht uns fromm vor Gott‘, verwirft er alle Butzenwerke, als da sind: Kerzen, Palmen, Weihwasser, die Fastengebote und Mönchsgelübde. Da die Messe kein Opfer, sondern ein Gedächtniss des Todes Christi ist, daher sie weder für Todte, noch für Lebendige aufgeopfert werden kann, so fallen die stillen und Seelenmessen. Die Bilderverehrung ist zu nichts. Die Lectüre der heil. Schrift muss einem jeden Christen erlaubt sein, damit er beurtheilen kann, ob er von seinem Seelenhirten auch in rechter Weise gespeist werde. Da Christus allein unser

[1] Statthaltereiarchiv Innsbruck, Pestarchiv.

[2] Näheres hierüber in meiner demnächst erscheinenden Biographie Hubmaier's. Eine vollständige Aufzählung der Schlussreden findet sich bei Schreiber a. a. O., p. 36 ff., und Hošek, p. 8.

Digitized by Google

Mittler ist, so fallen die Wallfahrten. Es ist unnütz, dem Volke in einer ihm unverständlichen Sprache zu singen; damit fallen die canonischen Stundengebete. Da alle Lehren, die Gott nicht selbst gepflanzt hat, ausgerottet werden müssen, so will er von Aristoteles und der Scholastik nichts wissen. Nur jener ist ein Priester, der Gottes Wort verkündet; damit fallen die Frühmesser und Votiver; und da man nur dem wahren Priester Kleidung und Nahrung zu geben verpflichtet ist, so will er von den Curtisanern, Pensionern u. s. w. nichts wissen. Das Fegefeuer ist von denen gebaut worden, deren Gott der Bauch ist. Wer es sucht, sucht das Grab Mosis: er wird es nie finden. Hubmaier verwirft den Cölibat und eifert schliesslich gegen alle Müssiggänger, wer sie auch sein mögen.

Von der gesammten Geistlichkeit Waldshuts traten nur zwei auf seine Seite. Es scheint, dass es Hubmaier mit seinen Schlusssätzen mehr darum zu thun war, Aufsehen zu machen, als auf den Waldshuter Clerus zu wirken, dessen Gesinnung er längst kannte. Noch bevor diese Schlussreden im Druck erschienen waren, gelangten genauere Nachrichten über Hubmaier's Thätigkeit an seine vorgesetzten Behörden und durch diese an die Regierung. Der Bischof von Constanz hatte die Artikel, die Hubmaier von der Kanzel herab und auch sonst im Volke verbreitete, sammeln lassen und sandte sie an die Regierung nach Ensisheim mit der dringenden Bitte, ‚ernstlich zu handeln und daran zu sein, auf dass die muthwillige und verführerische Lutherische Handlung und Secte ausgelöscht und der gemeine Mann wieder auf christliche Wege geführt werde'.

Die Anklage wider Hubmaier bestand aus sieben Punkten: Er habe 12, 13 oder mehr Personen aus dem Schweizerland zu sich ins Haus gerufen, ‚verlumpte Lutherische'; was sie da gehandelt haben, könne man noch nicht wissen, aber aus seinen freventlichen Worten ungefähr erkennen. Seinen Eidschwur, die Statuten seines Capitels den ‚Herren und Capitelbrüdern' zu geben, habe er nicht gehalten, wiewohl er vom Decan dreimal hiezu aufgefordert wurde. Dann werden ihm seine Aeusserungen auf dem Religionsgespräche zu Zürich vorgehalten: Nicht genug, dass er neben Zwingli gesessen, habe er alles das, was Zwingli geredet, approbirt und für gerecht gehalten, er habe sich als Abgesandten der Vierstädte ausgegeben und

in Waldshut dermassen gelehrt, dass etliche Leute in Waldshut die Bilder in der Kirche zerbrachen und das Crucifix vom Predigtstuhl warfen. Unter den weiteren Anklagen findet man eine, die bereits einen Vorgeschmack jener Forderungen bietet, die ein Jahr später von den Bauern aufgestellt worden sind: ‚Item, so hatt er wyther gesagt und gepredigt, das nyemands weder zinns, zehenden, rendt, noch gült further zu geben, noch synen obern gehorsam oder underthanig schuldig syn solle.‘

Dieser Anschuldigung, welche übrigens noch mehrfach wider Hubmaier erhoben wurde, hat er stets in lebhafter Weise widersprochen: in mehreren seiner Schriften betont er mit Nachdruck, dass er seine Gemeinde stets zum Gehorsam gegen die Obrigkeit angehalten und belehrt habe, die Leistungen und Pflichten gegen sie eifrig zu erfüllen. Gleichwohl unterliegt es keinem Zweifel, dass er einzelne Lehrsätze predigte, welche diesen Gedanken Ausdruck gaben und vielleicht auch Missdeutungen zu erzeugen geeignet waren. ‚Item, und noch vil artickel, die sich zu uffrueren und ungehorsamkeyt . . . dyenent, noch welchen wir ußgeschriben haben, aber die bissher ny bekommen mögen.‘[1]

Der Bischof von Constanz war zu einem scharfen Einschreiten gegen Hubmaier um so geneigter, als die neue Lehre in Constanz selbst immer mehr Anhang gewann. Bereits am 22. Jänner waren daselbst drei Gesandte des Erzherzogs Ferdinand — unter ihnen Veit Suter, der erzherzogliche Secretär — erschienen und hatten an den Stadtrath die Forderung gestellt, die evangelischen Prädicanten zu entlassen und die lutherischen Bücher zu unterdrücken. Sie erhielten die Antwort: die Lehre dieser Prädicanten stimme nach Vorschrift des Reichstages von Nürnberg mit dem Evangelium überein: sie seien bereit, dies in einem Religionsgespräch zu erweisen.[2]

Auch der Innsbrucker Hofrath liess sich in einem Schreiben an den Erzherzog am 18. Februar vernehmen: Betreffend das Lutherische Wesen, so sich zu Waldshut, Rheinfelden und Neuburg erzeigt, sei unser Rath und Gutdünken, dieweil solch Lutherisch Sect nicht allein in obbemeldeten Orten, sondern

[1] Dieses interessante Actenstück befindet sich in einer Copie im Innsbrucker Statthaltereiarchiv, Pestarchiv XVIII, 39. Es ist vom 20. Februar 1524 datirt. Abschrift in der v. Beck'schen Sammlung.

[2] Vierordt, Geschichte der evangelischen Kirche in Baden I, 220.

auch zu Rotenburg und Horb zunehme, dass F. D. Ihren verpflichteten Unterthanen ernstlich schreibe und gebiete, von solchem Vornehmen abzustehen und den ausgegangenen Mandaten zu gehorchen. Wofern das nicht geschehe, werde Ferdinand seinen Kammerprocurator wider sie handeln lassen.[1] Der Graf von Zollern und Ulrich von Habsperg sollen angewiesen werden, jene geistlichen Personen, welche die Lutherische Opinion predigen, als Aufrührer gefangen zu nehmen und den betreffenden Ordinarien auszuliefern.

Zehn Tage später sandte die Regierung von Oberelsass ein ausführliches Gutachten über die oben geschilderten Vorgänge in Waldshut an den Erzherzog Ferdinand und legte die Eingabe der Waldshuter, die Berichte Hans Imer's von Gilgenberg und Ulrichs von Habsperg und die Klagepunkte des Bischofs von Constanz bei.[2] Das Gutachten bezeichnet einzelne Angaben in der Eingabe der Waldshuter als unrichtig und hebt deren unbotmässiges Betragen hervor. Schon hätten sich einzelne Stimmen in Waldshut vernehmen lassen: ‚Wenn dieser Pfarrer mit Gewalt weggeführt oder gestraft würde, so möchte das dem löblichen Hause Oesterreich und den vorderen Landen und Leuten zum erheblichen Nachtheil gereichen.' Da nun die Lutherische Secte in Waldshut bereits so festen Fuss gefasst habe, dass sie ohne ernstliches Einschreiten nicht ausgerottet werden könne, Hubmaier nicht blos die Gunst des gemeinen Mannes, sondern auch jene des Schultheissen Gutjahr besitze und dieser in der Schweiz einflussreiche Freunde und Verwandte habe, so sei ein Anschlag der Eidgenossen auf das Waldshuter Schloss, nach welchem sie schon lange getrachtet, wohl zu besorgen. Der Bericht Imer's unterlässt nicht zu betonen, dass die Dinge in Rheinfelden lange nicht ‚so beweglich und beschwerlich' seien als in Waldshut.

Während Hubmaier eine rührige Thätigkeit für die neue Lehre daselbst entfaltete, wurde sein Nachfolger an der Kapelle zur schönen Maria wegen seiner Hinneigung zur Lehre Luther's seines Amtes entsetzt und Hubmaier, von dessen nun-

---

[1] Innsbrucker Statthaltereiarchiv. An F. D. $\frac{123}{\text{a b.}}$. Ungenaues Regest in der v. Beck'schen Sammlung.

[2] Orig. Papier, 4 als Verschluss aufgedrückte Siegel. Innsbrucker Statthaltereiarchiv, Pestarchiv XVIII, 39.

mehriger Haltung in kirchlichen Dingen der Stadtrath von Regensburg keine Kunde hatte, eingeladen, die Predigerstelle wieder anzunehmen und sich zu dem Zwecke am 4. April in Regensburg einzufinden. Hubmaier lehnte unter Hinweis auf seine neue Stellung das Amt ab:[1] Erst seit zwei Jahren habe Christus angefangen, in seinem Inneren zu grünen. Niemals, schreibt Hubmaier weiter, habe ich so männlich als jetzt aus der Gnade Gottes predigen dürfen. Ich verfluche alle Lehre und Predigt, die ich vordem gethan hab' bei Euch und anderswo, soweit sie nicht im göttlichen Wort begründet ist. Und ob man Euch vorwirft die heil. Concilia, glaubet es nicht. Sie wissen gar wohl, dass eine einzige Frau, wie die fromme christliche Frau Argula von Stauf, mehr vom göttlichen Worte weiss, als solche rothe Häubler je sehen und greifen.[2]

Hubmaier's Verbindungen reichten über einen grossen Theil von Süddeutschland. Am lebhaftesten waren die mit den Schweizer Reformatoren. Um so eifriger waren die Behörden, um seine Entfernung aus Waldshut durchzusetzen. Am 13. April wurde ein in scharfem Tone gehaltenes Schreiben dahin gesendet: Man habe vernommen, dass der Doctor Hubmaier in allen seinen Predigten die Lutherische Lehrmeinung halte, lobe und vertheidige, Lutherische Tractate und Bücher kaufe und heimlich unter das Volk bringe. Auch sei er in jüngstverflossener Zeit zweimal in Zürich gewesen. Daher werde ihnen in allem Ernste befohlen, den gedachten Prediger binnen Jahresfrist aus der Stadt zu entfernen und einen anderen geschickten und frommen Prediger, der Luther's verbotene Lehren nicht halte, an seiner Statt aufzunehmen. Dem Magistrate wurde überdies noch aufgetragen, das Mandat öffentlich anschlagen und verkündigen zu lassen.[3] Dem Bischof von Constanz wurde gemeldet: Zwar hätten die Bürger von Waldshut sich entschuldigt, ihr Doctor predige nicht Lutherisch, sondern das

---

[1] Sein Brief an den Rath ist abgedruckt in (Gemeiner's) Geschichte der Kirchenreformation zu Regensburg, 1842. Vgl. Gemeiner, Geschichte der Stadt Regensburg IV, 519.

[2] Argula von Grumbach, geb. Freiin von Stauff, war eine eifrige Förderin der neuen Lehre. Sie tadelte den Rath der Stadt Regensburg wegen seiner kühlen Haltung der Reformation gegenüber, wofür er freilich vom Cardinal Campeggio belobt wurde.

[3] Innsbrucker Statthaltereiarchiv, Causa Domini 1524, fol. 84, 85.

heil. Evangelium: würde anders gepredigt, so würde es der Ordinarius nicht gestatten, aber trotz dieser Entschuldigung möge der Bischof mit Eifer darauf sehen, dass Hubmaier entlassen werde, damit die Lutherische Secte nicht einwurzle, sondern mit bestem Fleisse ausgerottet werde.[1] Eine dritte Zuschrift erging an den Ritter Ulrich von Habsperg: die Waldshuter sollten ihren Prediger, so bisher die Lutherische Opinion gehalten, ungesäumt von sich thun und einen anderen aufnehmen, der den Geboten Sr. F. D. gehorche.[2] Auch der Bischof von Constanz griff nun energischer ein und lud Hubmaier neuerdings zur Verantwortung.

In dieser Weise von dem weltlichen und geistlichen Arme gedrängt, setzte Hubmaier alle weiteren Rücksichten und Bedenken bei Seite. Auf die Forderung des Bischofs erklärte er, es sei ihm ‚nit gelegen‘, vor dem Heuchler zu erscheinen. Auch die heftigen Aeusserungen gegen das kaiserliche Edict und die Person des Erzherzogs Ferdinand, von denen Fabri erzählt, mögen damals gefallen sein.[3] An demselben Tage, an welchem die Obrigkeit zu Zürich die Abschaffung der Messe und der Bilder verordnete — es war am Pfingstsonntage 1524 —, fielen auch in Waldshut die entscheidenden Schläge. Hubmaier hatte hiezu Alles wohl vorbereitet. Er verstand es, durch ‚heimliche Versammlungen‘ die Gemeinde gegen den Rath aufzubringen, so dass sie schwur, nicht von ihm zu lassen. Als Hubmaier dann am Pfingstsonntage die Gemeinde versammelt hatte und auf die gewünschten Aenderungen im Gottesdienste antrug, erhoben freilich nicht blos seine Amtsbrüder, sondern auch der Schultheiss Junker Gutjahr Einsprache. Dies bewog Hubmaier, sein Pfarramt niederzulegen. Die Kunde hievon versetzte seine Anhänger, Weiber und Kinder in die gewaltigste Aufregung; sie stürzten in die Versammlung, wählten ihn aufs Neue und beschlossen allen Vorstellungen zum Trotz nicht nur die evangelische Lehre ihres Pfarrers, der ‚aus sonderlicher Ordinirung und Schickung Gottes zu ihnen gekommen sei‘, anzunehmen und ihn mit Gut und Blut zu schirmen, sondern auch seinen

[1] Statthaltereiarchiv Innsbruck l. c.

[2] ibid. fol. 87. Ein weiteres Schreiben erging am 4. Mai aus Innsbruck an den Rath und die Gemeinde von Waldshut, s. Elben, Vorderösterreich und seine Schutzgebiete, S. 9.

[3] Fabri, Ursach warumb etc. Vom Erzherzog soll Hubmaier gesagt haben: ‚du wippernatterzüngel magst mir nichts schaden.‘

Widersachern den Aufenthalt in der Stadt aufzusagen.[1] Am folgenden Tage fügte sich auch der Rath den Wünschen der Gemeinde. Die Geistlichkeit hingegen, mit diesem Vorgehen nicht einverstanden, stellte an den Schultheiss die Forderung, sie zu schützen, und da Gutjahr diesem Ansinnen, wie Küssenberg's Chronik meldet, nicht entsprechen wollte oder konnte, musste ‚sie sich der Stadt entäussern' und ging nach S. Blasien, von wo sie nach vierwöchentlichem Aufenthalt nach Thiengen kam und erst nach Margarethen (13. Juli) zurückkehrte.[2]

Hubmaier führte nunmehr seine Reformen weiter. Am längsten verweilen die Quellen bei der Vernichtung der Bilder und Statuen. Ulrich von Habsperg meldete an die Regierung in Ensisheim: ‚An unseres Herrn Frohnleichnamstag (26. Mai) hat Hubmaier beim Umgang alle Evangelien deutsch gelesen und weder Kerzen noch irgend welchen Schmuck beim heil. Sacramente haben wollen.'[3] Und die Chronik des Andreas Lettsch berichtet: ‚Er fing an die Messe deutsch zu lesen, verstörte die Kirchen, verbrannte die Bildnisse, verkaufte die Kirchengewänder, Kelche und Kleinodien.'[4] Dass übrigens Hubmaier kein Fanatiker im Kampfe gegen die Bilder war, ergibt sich aus der Erzählung Fabri's, der nach der Waldshuter Katastrophe, als man Hubmaier's Wohnung einer genauen Durchsuchung unterzog, daselbst ‚einen köstlichen und schönen Joachim fand, dazu ein Vesperbild und einen Sebastian an einen Coralli gebunden'.[5]

Von Hubmaier's sonstigen Aeusserungen werden manche wohl arg entstellt verbreitet worden sein. So soll er geäussert haben, wenn einer das Sacrament in des Priesters Händen sehe, sei es nicht besser, als er sehe den Teufel. Das Abendmahl theilte er unter beiden Gestalten aus, ‚hielt aber zuletzt von diesem Sacramente nichts Anderes als allein, dass es Brot und

[1] Vgl. Strickler a. a. O. 947.

[2] Ueber alle diese Vorgänge sind wir aus Küssenberg's Chronik (S. 420) genau unterrichtet.

[3] Statthaltereiarchiv Innsbruck. Regest in der v. Beck'schen Sammlung.

[4] Mone, Quellensammlung II, 46. Hier werden freilich schon spätere Ereignisse mit den oben erzählten zusammengeworfen.

[5] Man darf hiebei freilich nicht, wie Fabri thut, dem Hubmaier gewinnsüchtige Motive unterschieben: Krenze und Bildnisse des gekreuzigten Herrn, schreibt Fabri (Ursach, warumb etc.), verbrennen sie in der Kirche, daheim aber in ihren Kisten und geheimen Behältnissen sind sie ihnen die rechten Götter.

Wein sei'. Er untersagte der Gemeinde, die Fürbitte der Mutter Gottes anzurufen — eine Behauptung, die er in seinen späteren Schriften zurückgewiesen. Er erlaubte, am Freitag und Samstag Fleisch zu essen,[1] gab auch den Cölibat preis und heiratete (wie Salat meldet um S. Hilarius)[2] eine Bürgerstochter aus der Reichenau Elsbeth Hügline, die muthig und willig die späteren Geschicke Hubmaier's theilte.

In Zürich freute man sich über diesen Eifer ‚für das unverfälschte Evangelium'. Genannter Balthasar, sagt Bullinger, liess sich in Waldshut nieder, war anfänglich des Zwingli guter Freund.[3] In Waldshut würde die Reformation so gut wie in Zürich durchgedrungen sein, wäre es nicht als österreichischer Besitz in die Verwicklungen mit der ganzen Macht der katholischen Kirche hineingezogen worden.[4] Auf dem Landtage, der im Mai in Breisach tagte, war Erzherzog Ferdinand selbst anwesend. Hier liess er, wie die Villinger Chronik meldet,[5] an alle Stände bekannt geben, dass man bei Verlust seiner Gnade sich der Secte Luther's und der Verbindung mit denen von Waldshut enthalten solle: ‚Die hatten einen Doctor, der war ganz Luther's und war ihr Prädicant.' Ferdinand erklärte sich wider alle Neuerungen, die nur dem Bundschuh neue Nahrung geben, und die Stände stimmten ihm zu. Sie verlangten von Kenzingen, Rheinfelden und Waldshut die unverzügliche Abberufung ihrer Prädicanten. Die Gesandten von Waldshut selbst hatten heftige Vorwürfe zu vernehmen. Freiburg erklärte, die Entfernung der lutherischen Pfaffen genüge nicht, man müsse die schuldigen Geistlichen und Laien strafen, ohne erst mit der Regierung Rücksprache zu nehmen. Es besitze Gut und Büchsen genug und werde jene, die solchen Personen Aufnahme und Schutz gewähren, noch lieber strafen als die Thäter selbst.[6] Breisach war bereit, seine ganze Macht und Ensisheim sein Vermögen gegen die Ketzer einzusetzen.

[1] Fabri l. c.

[2] Das dürfte weder der 13. Jänner gewesen sein, an welchem Hubmaier den Schritt noch nicht gewagt hatte, noch der 26. Februar oder 16. März, da beide Tage in die Fastenzeit fallen. Man könnte also zunächst an den 16. Juli, richtiger an den 13. Jänner 1525 denken.

[3] Reformationsgeschichte I, 224.

[4] Erbkam, Geschichte der protestantischen Secten 531.

[5] Hug's Chronik von Villingen, S. 97.

[6] Schreiber, Taschenbuch I, 45 nach den Acten des Freiburger Stadtarchivs.

Am 2. Juni sandte Ulrich von Habsperg an die Regierung in Ensisheim einen Bericht,[1] in welchem über den Terrorismus der Anhänger Hubmaier's in Waldshut geklagt wird: die fürstlich gesinnt sind und ihre Unterthanenpflichten erfüllen wollen, dürfen sich nicht rühren. Der Büchsenmacher Valentin Friekh habe die Anzeige erstattet, dass der Doctor, Gutjahr und ihr Anhang aus Furcht, ‚Praktiken bei denen von Zürich suchen', um ihnen die Stadt zu überliefern. Zweihundert Leute hätten geschworen, den Doctor gegen Jedermann zu schützen. Es thue dringend Noth, dass die Regierung ihren vollen Ernst zeige. Von Zürich sei allerdings nicht viel zu besorgen; die werden höchstens mit Briefen und Reden helfen. Strafe man die Waldshuter nicht, so könne man sicher sein, dass alle Vierstädte ungehorsam werden. Hier sei Jedermann bereit, gegen Waldshut zu ziehen, nur müsse es mit Büchsen geschehen. Wenn die Regierung gerüstet ist, so rathe er die Stadt zu zwingen, wenn nicht, so möge der Fürst die Waldshuter Sache sofort an den Kammerprocurator bringen. Ein weiterer Bericht von demselben Datum meldet, dass auch in Rheinfelden die Dinge schlecht stehen: der Doctor daselbst bleibe auf seiner Lutherischen Meinung bestehen. Am Frohnleichnamstage habe er von der Kanzel verkündet, was denn das sei, dass man mit Stangen und Lichtern vor unserm Herrgott gehe; es sei ja doch Tag, man dürfe ihm also keine Lichter anzünden.

Am 5. Juni führt David von Landeck, Statthalter im oberen Elsass, bei dem Erzherzog Klage: Die fürstlichen Befehle und Reden auf dem Breisacher Landtage seien in Waldshut wenig geachtet worden. Es sei zu besorgen, dass Solches von anderen Städten und Unterthanen auf dem Schwarzwalde nachgeahmt werde. Eine Randnote zu diesem Schreiben sagt, denen von Waldshut möge unter Androhung des Verlustes ihrer Privilegien bedeutet werden, ihren Prediger zu entfernen und einen anderen an seine Stelle zu setzen.[2] Auch der Hofrath von Innsbruck empfahl in einem Schreiben an den Erzherzog die Anwendung schärferer Mittel.[3] Man habe durch Reden und offene Mandate, durch welche man den ketzerischen Lehren

[1] Orig. Papier, ohne Siegel, Innsbrucker Statthaltereiarchiv, Pestarchiv XVIII, 39.

[2] Orig. Innsbrucker Statthaltereiarchiv, Ambraser Acten 1524.

[3] De dato 20. Juni. Ebenda. An F. D. fol. 200.

beikommen wollte, nichts erreicht. Wenn die Strafe an Waldshut nicht in aller Strenge vollzogen werde, so werde sich gar bald, wie Ulrich von Habsperg melde, der ganze Schwarzwald und Kleggau der neuen Lehre zuwenden. Aber noch versuchten die Regierung und der Landtag die Anwendung friedlicher Mittel. Die erstere berief am 8. Juni den Landtag zu einer ausserordentlichen Berathung zusammen. Auch die Waldshuter wurden geladen, weil sich ihre Altvorderen und sie selbst bisher an den regierenden Fürsten der Häuser Oesterreich gehorsam und wohl behalten hätten.[1] Der Landtag versammelte sich am 24. Juni in Säckingen. Noch hielt er an der Hoffnung fest, Waldshut werde sich dem Begehren der Regierung endlich fügen. Es wurde der Stadt eine Bedenkzeit bis zum 4. Juli gewährt und eine Gesandtschaft dahin geschickt. In diesen kritischen Momenten erhielt Hubmaier tröstende Zuschriften von den Schweizer Freunden: ‚Harre aus,' schrieb Vadian, ‚haben doch auch wir noch Schwereres erduldet.'[2] Hubmaier verstand es, seine Anhänger immer enger an sich zu ketten. Die Weiber haben, berichtet Fabri, den Rath zu dem Beschlusse gezwungen, an dem Doctor festzuhalten. Als das geschehen war, liefen sie zu den Glocken und läuteten vor Freude.[3]

Unter diesen Umständen vermochten auch die Abgeordneten, die nun in Waldshut erschienen, nichts zu erreichen: ‚Nachfolgend,' sagt Fabri, ‚als dann einige Leute von den Waldstätten kamen und mit denen von Waldshut, damit sie gehorsam wären, verhandelten, hat er bei achtzig Mann, allweg zween und zween, an sich gehängt und den Gesandten zum Trotz ist er mit einem Büchlein ihnen vor die Herberge gezogen.' So scheiterten die letzten Versuche, die Waldshuter zu bewegen, ‚den Prädicanten herauszugeben, sich der neuen Ketzereien zu entschlagen und die verlassenen alten Bräuche wiederum an die Hand zu nehmen'.[4] ‚Wir konnten,' sagten Schultheiss und Rath ein Jahr später, ‚nicht anders, weil wir seine Unschuld

[1] Schreiber a. a. O. S. 49 nach dem im Freiburger Stadtarchiv liegenden Briefe.

[2] Orig. de dato 8. Juni 1524 im Basler Kirchenarchive. Antist. Bibl. C. IV, 5, fol. 75^{a-b}. Cop. in Simler, Bd. XI. Züricher Stadtbibliothek.

[3] Fabri, Ursach etc.

[4] Kessler's Sabbata.

kannten.'[1] Die von Waldshut, erklärte der Rath, seien männiglich bereit, Recht zu geben und Recht zu nehmen, hoffend, es solle ihnen keine Gewalt zugefügt werden.

Nachdem alle gütlichen Versuche der Regierung, die alte Ordnung der Dinge in Waldshut wieder herzustellen, gescheitert waren, beschloss man, die Stadt mit Gewalt zum Gehorsam zurückzuführen. Grosse Sorge bereitete hiebei die Haltung der benachbarten Eidgenossen. Die Mehrzahl der Orte war den Neuerungen allerdings abhold; aber die österreichische Regierung war doch von dem Gedanken erfüllt, dass Waldshut seinen Anschluss an die Eidgenossen suchen und von diesen nicht zurückgewiesen werden möchte. So heisst es in einer Eingabe des Hofrathes zu Innsbruck (vom 19. Juli) an den Erzherzog:[2] ‚Sollten die von Waldshut, die gar an den Eidgenossen sitzen, mit Gewalt überzogen werden, so ist, wie wohl angezeigt wird, dass man der Eidgenossen halber derzeit keine Sorge haben möge, ihnen doch in solchen Dingen nit zu vertrauen, denn sie möchten sich vielleicht unterstehen, wo sie durch die von Waldshut um Hilfe angegangen würden, die von Waldshut mitsammt ihren Anhängern, die sich bisher dem Hause Oesterreich den Eidgenossen gegenüber wohl gehalten und auf welche die Eidgenossen nit klein Sorg getragen haben, unter ihren Gehorsam zu bringen, was dann ein schwerer Abfall wäre und Ew. F. D. Erblanden und sonderlich den Vorlanden nit kleinen Schrecken erzeugen würde. Hinwiederum soll dem Ungehorsam der Waldshuter nicht länger zugesehen werden. Demnach dürfte vonnöten sein, dass sich F. D. entschliesse, welcher Weg einzuschlagen sei. Unser Rath ist aber, gegen die von Waldshut durch den fürstlichen Kammerprocurator das Recht anzurufen, sie wegen ihres freventlichen Ungehorsams zu citiren und ihrer Freiheiten los und ledig zu erkennen. Das Urtheil sei durch die Regierung in Ensisheim zu vollziehen. Das werde Anderen zum abschreckenden Exempel dienen.

Die Sorge des Hofrathes über die Haltung der Eidgenossen war thatsächlich eine müssige. Auf der eidgenössischen Tagfahrt zu Baden im Aargau citirte man die angeblichen Aeusserungen des Waldshuter Pfarrers über das Altarssacrament und

[1] Entschuldigung und Klag' gemeiner Stadt Waldshut 1525.

[2] Statthaltereiarchiv Innsbruck. An F. D. fol. 230—231.

erzählte mit Entrüstung, wie ein Priester auf der Versammlung zu Zürich gesagt habe: Man soll Herz und Hoffnung auf Gott setzen, der nicht von sündigen Weibern geboren sei. Der von ‚Zürich gegebene Frevel an den Bildern, Sacramenten und der Messe' wurde gänzlich missbilligt.[1] Nur aus Zürich kommen schlechte Nachrichten. Veit Suter schreibt am 21. Juli an den Statthalter und Räthe zu Innsbruck: ‚Ich bin wahrlich berichtet, es sei denen von den 10 Orten puncto der Abstellung der Lutherischen Sect eine unlautere „uffzugische“ Antwort geworden, und Zwingli habe im Beisein der Rathsboten eine Predigt gehalten, sie sollen sich an Niemanden kehren und auf dem verharren, was er sie gelehrt. Gott werde sie nicht verlassen.'[2]

Auf die Eingabe des Innsbrucker Hofrathes vom 19. Juli entschied Erzherzog Ferdinand am 3. August: Da sich auf dem Landtage zu Breisach mehrere Landschaften uns gegenüber verpflichtet haben, solche Lutherische neue Lehre bei sich nicht einwurzeln zu lassen, sondern uns zu helfen, die Uebertreter zu strafen, so haben wir auf das hin den Statthaltern und Räthen zu Ensisheim befohlen, gegen den Rath und die Inwohner von Waldshut mit der That zu handeln.[3] Dementsprechend lauteten denn auch die Erklärungen des erzherzoglichen Secretärs bei der Tagsatzung. Auf seine Frage, was seine Regierung in diesem Falle von den Eidgenossen zu erwarten habe und wie diese sich ihren eigenen Angehörigen gegenüber, welche den Waldshutern Beistand leisten, verhalten würden, lautete die Antwort: Man zweifle nicht, dass ihre Herren und Oberen an solchem Beginnen Missfallen hätten. Sie werden es auch in den Abschied aufnehmen, damit ein ernstes Verbot des Zulaufes nach Waldshut erlassen werde. Wer, solches Verbot übertretend, den Waldshutern Beistand leiste, der möge so behandelt werden wie die Waldshuter selbst.[4]

Die Lage der Stadt wurde mit jedem Augenblicke kritischer. Da bat Hubmaier selbst, ihn zu entlassen, damit seinet-

[1] Baden 28. Juni. S. Strickler, Eidgenössische Abschiede I, 444

[2] Original im Statthaltereiarchiv zu Innsbruck, Pestarchiv.

[3] Ebenda fol. 137.

[4] Strickler, Eidgenössische Abschiede I, 473. Salat's Chronik S. 85/6. Ein ausführliches Schreiben de dato 28. August findet sich in duplo (Orig. und gleichzeitige Copie) in der v. Beck'schen Sammlung. Es enthält einen Bericht über Suter's Verhandlungen auf der Badener Tagsetzung.

wegen Niemand beschädigt oder verderbt werde. Wir haben das, erklärten die Waldshuter,[1] gethan in der Hoffnung, mit der man uns auch getröstet hat, wir würden nunmehr zu Ruh' und Frieden gelangen. Um ihn vor Noth sicher zu stellen, wiesen ihm die Waldshuter ein Jahreseinkommen von 40 Gulden an.[2] Bei der gefahrvollen Lage, in der er sich allenthalben mit Ausnahme von Waldshut befand, ist kaum anzunehmen, dass er, wie von Einigen erzählt wird, sich im August in der Gegend von Hallau und Trossadingen aufgehalten habe, um dort das Evangelium zu predigen. Vor Mitternacht des St. Verenatages (1. September)[3] zog er aus Waldshut. Drei bewaffnete Reiter gaben ihm das Geleite bis an die Grenze von Hallau. Dort warteten etliche Reiter aus Schaffhausen auf ihn und geleiteten ihn in diese Stadt.

§. 3. Hubmaier in Schaffhausen. Erfolglose Friedensverhandlungen zwischen Waldshut und der Regierung von Vorderösterreich.

Die Kunde, dass Balthasar Hubmaier aus Waldshut entkommen, war dem Regimente zu Ensisheim sehr unerfreulich. Man wünschte ihn für immer unschädlich zu machen. Daher waren die Bemühungen der nächsten Zeit vornehmlich auf seine Gefangennahme gerichtet. Gar bald, schreibt er, wurden mir Warnungen zugetragen, dass man mich fangen wolle. ‚Ich bin,' berichtet Veit Suter an die österreichische Regierung, ‚nach Ew. Gnaden Abfertigung, am letzten Samstag Nachmittags um 3 Uhr zu Baden (zur Tagsatzung) angekommen und habe den-

[1] Wahrhafte Entschuldigung und Klag gemeiner Stadt Waldshut s. Beilage Nr. 5. Joh. Kessler's Sabbata, Chronik der Jahre 1523—1539 (herausgeg. von Götzinger) I, 221: Do habent die von Waldshut Doctor Balthassarn, iren praedicanten, us truw nnd lieb, bis der schwall solicher tröwung übergang, an zit lang gegen Schaffhusen verschaffet.

[2] Fabri, Ursach etc.: ... habent sy sich umb järlich 40 gulden gegen den Doctor Balthassar müessen verschreiben, laut seines reverses, so vorhanden ist.

[3] Nicht am 17. August, wie Schreiber (Taschenb. I, 54 und Bauernkrieg S. XIX) angibt. Verena fällt auf den 1. September. Vgl auch Küssenberg's Chronik S. 420.

Digitized by Google

selben Abend (3. September) mit etlichen Rathsbothen der Eidgenossen im Geheimen practicirt, Doctor Balthasarn, so aus Waldshut entloffen, zu Schaffhausen niederzuwerfen. Des sie gutwillig.[1] Am nächsten Morgen hielten ihrer etliche, nämlich die von den 4 Waldstätten, Rath und mahnten die von Schaffhausen aufs Ernstlichste, ihn gefangen zu nehmen.'[2] Aber ehe noch die Boten nach Schaffhausen gelangten, war der Doctor in die Freiheit gegangen, d. h. er hatte seine Privatwohnung mit der Freiung ‚im zerrütteten Kloster' vertauscht. ‚Der Prädicant von Waldshut,' schreibt der fürstliche Ausschuss zu Schaffhausen an jenen von Radolphzell, liegt in der Freiung hier im zerrütteten Kloster.' ‚Wär unser Rath, Ihr thätet den Eidgenossen nach Baden schreiben, da die von Constanz ihnen einen Prädicanten ausgeliefert, so möchten sie nun auch Hubmaier der F. D. überlassen.'[3] ‚Soll zu Baden auf dem Tage verhandelt werden.' In der That wurde denen von Schaffhausen geschrieben, sie möchten ihn nur wohl verwahren, damit er nicht davon kommen möge. ‚Sie (die Boten auf dem Tage zu Baden) haben das genommen, hinter sich zu bringen, auch endlich des Willens, bei ihren Gemeinden und Oberen zu erlangen, ihn aus der Freiheit zu nehmen und Ew. Gnaden zu überantworten.'[1]

Schaffhausen lehnte das Ansinnen, Hubmaier auszuliefern, ab: ‚Die Missethaten des Doctors seien ihnen noch nicht bekannt.' Die Boten beschlossen, dies in ihren Abschied aufzunehmen. Noch eine zweite Zuschrift von den acht Orten, ausgenommen Glarus (und Zürich?), gelangte nach Schaffhausen; neuerdings wurde das Ansinnen gestellt, Hubmaier aus der Freiheit zu nehmen und einzusperren. Des Pfaffen wegen, schrieb dieses nach Solothurn, liege ihnen nicht viel an der Sache, desto mehr an der Handhabung ihrer Freiheit und ihres

[1] Schreiben Veit Suter's an die österreichische Regierung de dato 8. September 1524 bei Schreiber, Bauernkrieg I, Nr. 27. Vgl. auch Strickler, Actensammlung V, 17: Bericht der Luzerner Gesandten an ihre Oberen. Man vernehme von der kaiserlichen Botschaft: die Schelmen von Waldshut seien entflohen und der Doctor heimlich nach Schaffhausen gekommen. 1524 Sept. 3.

[2] ibid. Vgl. Strickler, Eidgenössische Abschiede I, 488—490.

[3] Schreiber, Bauernkrieg I, Nr. 24.

[4] ibid. Nr. 27, S. 35.

Herkommens. Es möchte leicht die Nachrede entstehen, als ob sie ihn aus Furcht der K. Mt. übergeben hätten.[1] Schaffhausen sah die Ankunft Hubmaier's, der sich Kleider und Hausrath aus Waldshut nachkommen liess, nicht gern, da es Verwickelungen fürchtete. Es hätte daher gern gesehen, wenn er sich anderswohin verfügt hätte.

Hubmaier hatte mittlerweile ein Schreiben an den Stadtrath gerichtet: Er sei nur nach Schaffhausen gekommen, um einige Dinge, die ihm zugeführt werden sollten, zu erwarten. Dann wollte er sich an einem anderen Orte niederlassen. Gewarnt, dass man ihn fangen wolle, sei er aus ‚menschlich angeborener Furcht' in ein Gewahrsam gegangen, bis er wisse, um was es zu thun sei. Er sei bereit, über alle Anforderungen und Anklagen vor dem Rathe Rechnung und Recht zu geben. Man möge ihm die Gunst erweisen, ihn bis ‚zu Ende der Handlung nicht überwältigen und fangen zu lassen'.

Am 8. September meldet der fürstliche Ausschuss von Schaffhausen, die Herren Wolfgang von Homburg und Hans Walther von Laubenburg an jenen von Radolphzell: Hubmaier liege noch hier im Kloster und habe vor einigen Tagen an den Rath von Schaffhausen das Begehren gestellt, ob sie ihm Sicherheit zu Recht für Gewalt in ihrer Stadt geben wollen. Bisher habe er noch keine Antwort bekommen; morgen wolle er abermals diese Bitte an den Rath stellen. Er wolle binnen 6—8 Tagen wissen, ob sie ihm Sicherheit zu Recht geben wollen oder nicht. ‚Wir tragen Sorge, wenn wir die Verwahrung des Pfaffen begehren, ehe von den Eidgenossen an die von Schaffhausen Schrift und Befehl kömmt, dass er gewarnt werde, denn die Mehrheit sei lutherisch.'[2] Darnach lautete auch der Beschluss des fürstlichen Ausschusses zu Radolphzell vom 10. September: ‚Des Prädicanten halb wollet ganz stillstehen bis auf Botschaft der Eidgenossen.'[3]

In der That sandte Hubmaier am 9. September ein zweites Schreiben an den Rath, bat um Sicherheit und erbot sich zu einem Religionsgespräche. In einer dritten Zuschrift,[4] die er

---

[1] Strickler, Actensammlung zur Schweizer Reformationsgeschichte I, 917.
[2] Schreiber, Bauernkrieg Nr. 26.
[3] ibid. Nr. 31.
[4] Ein ernstliche Christliche erbietung an einen Ersamen Ratt zu Schaffhusen, durch Doctor Baldazar Hubmör von Fridberg Pfarren zu Waldshut beschehen. Die Warheit ist untödtlich. o. O. 1524. 4. 6 Bll. Haller,

an die ‚gemeinen Eidgenossen‘, an seine Herrschaft ‚jetzt zu Zell‘ und den Bischof von Constanz zu schicken bittet, fragt er: Warum hab' ich eine so lange Vorrede gethan? Weil ich als Volksverführer, Aufrührer, Lutherischer, Ketzer u. s. w. verrufen und die fromme und ehrsame Stadt Waldshut meiner Lehre wegen hoch und gross verunglimpft ist, was mir in Wahrheit von Herzen leid thut. In Zukunft möge das Niemand thun, da ich erbötig bin, allen Menschen Rechnung über meine Lehre zu geben, die ich daselbst durch zwei Jahre gepredigt habe. Habe ich allda recht gelehrt, warum schmäht man mich, wenn unrecht, so möge man mit geistlichem Wort mich auf die rechte Bahn weisen. Ich kann als Mensch wohl irren, will aber kein Ketzer sein. Ich bin mir bewusst, die zwei Jahre hindurch nicht einen Buchstaben gepredigt zu haben, der nicht in Gottes Wort begründet ist. Da mich der Nothfall dieser meiner Entschuldigung allhier zu Schaffhausen ergriffen, erbiete ich mich, dahier Recht zu geben und zu nehmen. Nur möge man weder mir noch der frommen Stadt Waldshut Gewalt anthun. Ich bitte daher, weder mich noch andere christliche Lehrer fernerhin dringen und zwingen zu lassen, sondern mich angesichts meiner Gegenpartei, die mich so schädlich verklagt hat, zu verhören.[1]

Den drei Erbietungen schloss Hubmaier ein Begleitungsschreiben an: Es sei auch, sagte er, zu bedenken, dass ich nicht der Letzte sein würde. Man würde weiter greifen, wenn man ‚das Loch durch den Zaun der Gerechtigkeit mit mir anfänglich gemacht hätte‘. ‚Die löbl. Stadt Schaffhausen hat nun durch etliche Jahre das Wort Gottes in Freuden gehört; jetzt will Gott erproben, was es in uns gewirkt und welche Frucht es trägt.‘[2]

Es wurde schon oben bemerkt, in welcher Weise Schaffhausen die von den acht Orten gewünschte Auslieferung Hubmaier's zurückwies und welche Aufregung sich hierüber unter

Schweizer Bibl. III, 85, Panzer 1907 (irrthümlich 1523), Weller 2916. In der Univ.-Bibl. zu Basel, Stadtbibl. zu Zürich und Hofbibl. zu Wien. Auszüge s. Schreiber I, 61.

[1] Nach der v. Beck'schen Abschrift des Druckes der Züricher Stadtbibliothek und einer Abschrift aus der Schleiss'schen Sammlung II, 5—10 in Schaffhausen.

[2] Original im Staatsarchive zu Schaffhausen.

Digitized by Google

den katholisch gesinnten Orten kundgab.[1] Welches Schicksal Hubmaier ereilt hätte, wofern die Auslieferung erfolgt wäre, darüber konnte nach den bündigen Erklärungen der Regierung zu Ensisheim kein Zweifel obwalten.[2] Er selbst war darüber vollständig im Klaren. Um sich gegen die von allen Seiten wider ihn erhobenen Beschuldigungen der Ketzerei zu rechtfertigen, schrieb er sein Büchlein ‚Von Ketzern und ihren Verbrennern'.[3] So wie seine ‚Erbietung', so sandte er auch diese Schrift an Freunde und Gönner.[4]

Seine Gegner blieben indess unausgesetzt thätig, seine Auslieferung durchzusetzen. Eine Gesandtschaft des österreichischen Regiments zu Ensisheim begehrte auf dem Tage von Frauenfeld am 13. October im Namen des Erzherzogs Ferdinand von den Eidgenossen die Auslieferung Hubmaier's,[5] da Luther und seine Anhänger von Papst und Kaiser sammt den Reichsständen für Ketzer erklärt worden seien. Dieser Pfaffe habe schon in Regensburg Unruhen angestiftet und werde es zweifelsohne auch in Schaffhausen versuchen. Uebrigens werden die Eidgenossen wohl wissen, dass Ketzer keine Freiheit hätten. Der Fürst werde mit Hubmaier nichts vornehmen, als was das Recht verlange. Die Eidgenossen erwiderten, sie würden die Sache in Schaffhausen zur Sprache bringen. Gleichzeitig wurde beschlossen, dass Lutheraner, die aus österreichischem Gebiete in die Schweiz geflüchtet seien und umgekehrt, ausgeliefert werden sollten.

Bei dieser Lage der Dinge mochte sich Hubmaier in seiner Freiung nicht mehr sicher fühlen. Er verliess darum Schaffhausen und kehrte, von einigen vertrauten Freunden begleitet, nach Waldshut zurück, woselbst mittlerweile ein wesentlicher Umschwung in der bis dahin friedlichen Gesinnung der Bewohner eingetreten war. Am 29. October hielt Hubmaier seinen Einzug in die Stadt.

[1] Strickler, Eidgenössische Abschiede I, 498. Actensammlung I, 917.
[2] Schreiber, Bauernkrieg Nr. 63.
[3] Vergleichung der Geschriften, zusammengezogen durch Dr. Balth. Fridbergern, Pfarrern zu Waldshut. Anno 1524. 4 Bll. Basler Kirchenbibl. K. VI, II B. Copie in der v. Beck'schen Sammlung.
[4] Zwingli, Opp. VII, 360.
[5] Hottinger, Helv. Kirchengesch. III, 305. Strickler, Eidgenössische Abschiede I, 510–511.

In Waldshut hatte man gehofft, dass mit Hubmaier's Weggang Ruhe und Frieden in die Stadt einkehren würden. Des Evangeliums wegen meinten sie nicht belästigt zu werden; an ihm hielten sie auch nach Hubmaier's Abgang fest. Neben dem Regimente zu Ensisheim hatte der fürstliche Ausschuss zu Radolphzell in der Waldshuter Angelegenheit zu handeln und zu entscheiden.[1] Ueber die Grundlinien der Verhandlung sprach sich Erzherzog Ferdinand selbst in einem Schreiben vom 11. September an den Hofrath zu Innsbruck folgendermassen aus:[2] ‚Die von Waldshut haben ihren Prediger aus der Stadt gethan und das Begehren gestellt, dass die Sache gütlich vertragen werden möchte. Wiewohl wir Euch mehr denn einmal unseren Willen kundgethan haben, dass mit der That gegen sie gehandelt werden solle,[3] so ist nichtsdestoweniger, da sie uns um Gnade anflehen, unsere Meinung, dass Ihr unverzüglich dem Regimente zu Ensisheim schreibt, dass es in gütlicher Weise[4] die Sache zu Ende bringe, so sie nur unseren Geboten, die nicht anders als christlich und ehrlich sind, nachkommen. Wofern sie sich aber beschwerlich zeigen, soll man sich ‚in kein lange Thedung' einlassen, sondern mit der thätlichen Handlung fortfahren. Dass die Eidgenossen ihnen helfen würden, glauben wir nach der Antwort nicht, welche sie jüngstens Veit Sutern zu Baden im Aargau gegeben. Am 12. September eröffnete der fürstliche Ausschuss von Engen den drei aus Waldshut gekommenen Rathsboten, dass sich Waldshut in die Strafe oder Gnade der F. D. ergeben müsse. Wenn sie sich hiezu bereit erklären, so werden einige Artikel festgestellt werden, in welchen die ‚Misshandlung' der Stadt Waldshut und ihre Strafe enthalten sein werden.[5]

---

[1] Für das Folgende vgl. noch Elben, Vorderösterreich und seine Schutzgebiete im Jahre 1524, S. 52 ff.

[2] Schreiber, Bauernkrieg I, Nr. 34.

[3] Regierung zu Ensisheim an die Stadt Freiburg (12. September 1524): Die F. D. hat sich entschlossen, die von Waldshut ihres Ungehorsams wegen nit allein aus unserer Regierung, sondern auch anderen Fürstenthümern zu überziehen. Freiburg hat zu diesem Zuge 175 Fussknechte zu stellen.

[4] So auch das Schreiben des Hofrathes zu Innsbruck an Sulz, Freundsberg und Schurff vom 13. September. Baumann, Acten zur Geschichte des deutschen Bauernkrieges, Nr. 21.

[5] Vgl. noch Schreiber, Bauernkrieg 1524, Nr. 47, S. 70, 71 und Baumann's Acten, Nr. 24, 26.

Die Hoffnungen der Waldshuter auf völlige Straflosigkeit und Belassung ‚des Evangeliums' gingen sonach nicht in Erfüllung. Am 16. September berichtete der Ausschuss zu Engen an den Hofrath zu Innsbruck: Die von Waldshut haben seit ihrem jüngsten Abschied von uns zu Zell wieder drei Rathsboten zu uns geschickt und um Rath gebeten, was sie doch machen sollten, damit sie die Ungnade des Fürsten ‚ablehnen' und sich vor ‚Ueberzug und Verderben' schützen könnten. Sie hätten darauf hingewiesen, dass ihnen unser jüngst gegebener Abschied ganz beschwerlich und unleidlich sei. Wir haben ihnen indess im Wesentlichen keine andere Antwort geben können. Nach langen Verhandlungen und vielen Reden haben sie gebeten, ihnen in Ansehung ihrer dem Hause Oesterreich so oft geleisteten Dienste eine Milderung zu verschaffen. ‚Sie seien nur jetzt der Verführung des arglistigen Pfaffen unterlegen, der im Anfang die Gemeinde derart an sich gezogen und gehängt hat, dass er die vom Rath und Ehrbarkeit mit Gewalt gemeistert hat.' In Zukunft wollen sie in jeder Weise gehorsam sein. ‚Die Strafe möge jedoch nur bürgerlich am Leib und Gute sein oder mindestens mit ihrer Uebereinstimmung festgesetzt werden.' Dafür würden sie auch in Zukunft dem Fürsten helfen, seinen Staat vor den Schweizern und vor Jedermann zu verwahren. Der Ausschuss hielt diese Erklärungen zwar ‚in keinem Weg für genügend', versprach aber, sie nach Ensisheim zu senden und ihnen die Sache zum Besten handeln zu helfen.

Tags darauf schrieb die Stadt Waldshut an den Ausschuss zu Engen:[1] Wir seien der Zuversicht gewesen und hegen sie noch, dass wir, da wir unsern Doctor dem fürstlichen Befehle nach weggegeben und aller Span uns von wegen des heil. Wortes Gottes erwachsen ist, in keiner Weise gegen die F. D. gesündigt haben, daher auch in keinen Straffall kommen sollten. Der ganze Streit gehe um das Wort Gottes, welches ihrer Meinung nach in Waldshut unverfälscht gepredigt werde. Hieraus erwachse dem löbl. Hause Oesterreich kein Nachtheil. Daher bitten sie mit ganz unterthänigem und demüthigem Fleiss, Se. F. Gnaden wolle von dem strengen Fürnehmen gegen sie abstehen, ihnen zu Frieden und Einigkeit helfen und der

---

[1] Schreiber, Bauernkrieg 1529, Nr. 48.

Dienste eingedenk sein, die ihre Altvorderen und sie selbst dem Hause Oesterreich in vielen Kriegsnöthen und ‚anderen zufallenden Händeln‘, zumal im letzten und den früheren Schweizerkriegen geleistet. Sollten sie wider Verhoffen gegen den Fürsten gefehlt haben, so wollen sie in Zukunft dafür um so gehorsamer sein. Wenn der Ausschuss auf dem vorgeschlagenen Mittel bestehe, so mögen ihnen die Artikel, in denen sie gefehlt, und ein Tag an gelegener Malstatt angegeben werden, woselbst sie sammt einigen befreundeten Städten in ihrer Sache und wie sie sich der Gnade des Fürsten ergeben könnten, verhandeln möchten. Der Ausschuss von Engen empfahl dem Regimente von Ensisheim, keine thätliche Strafe anzuwenden. Es sei zu bedenken, welcher Schaden dem Fürsten erwachse, wenn seine eigene Stadt, ‚so ein Art Flecken ist‘, zerrissen wird. Er habe ihnen auf den nächsten Freitag (23. September) einen Tag nach Laufenburg angesetzt, dort mögen sie sammt ihren Freunden erscheinen; dort werde er in Gemeinschaft mit der Regierung von Ensisheim und jener zu Stuttgart Wege und Mittel vornehmen, ‚in was Gestalt sie sich in F. D. Strafe ergeben sollen‘.[1]

In diesem Sinne lassen sich auch Statthalter und Hofrath zu Innsbruck vernehmen:[2] Wenn man mit Gewaltmassregeln gegen sie vorginge, so sei zu besorgen, dieweil sich nach Beschluss der Stühlingischen Bauern solche Irrung ergeben,[3] es möcht hierin ein Mehreres vorfallen, und wenn dann die Stadt (was Gott verhüten wolle) in die Hand anderer Potentaten gelangt sei, so möge man ermessen, welche Summen die Wiedereroberung kosten würde.[4]

Die Hoffnungen, die auf den Laufenburger Tag gesetzt wurden, gingen nicht in Erfüllung. Es ist überhaupt fraglich, ob er zu Stande kam. Er dürfte auch nur von den oberen Rheinstädten und dem Schwarzwald besucht gewesen sein.[5] Wahrscheinlich wurden die Verhandlungen statt in Laufenburg in Engen selbst und zwar am 24. September in Angriff genommen. Am 23. bekundet der Ausschuss noch die besten Hoffnungen, ‚sie in die Straf‘, damit die That gegen sie vor-

[1] Schreiber, Bauernkrieg, Nr. 49.
[2] ibid. Nr. 51.
[3] Ueber das Verhalten Waldshuts im Bauernkrieg s. unten §. 6.
[4] Schreiber, Bauernkrieg, Nr. 51.
[5] Elben a. a. O. S. 53.

zunehmen, verhütet werden möchte, zu bewegen. Denn wahrlich, als uns allenthalben die Läuf' ansehen, so ist dieser Zeit alle Möglichkeit fürzukehren, damit Krieg, Aufruhr und Unfrieden umgangen werde'. In Engen fanden sich ausser den Waldshuter Boten auch Gesandte von Laufenburg, Säckingen, Rheinfelden und dem Schwarzwald ein. Die Boten aus Breisach, Freiburg und Neuenburg, welche die Waldshuter auch gern bei den Verhandlungen gesehen hätten, konnten wegen der Kürze der Zeit nicht mehr geladen werden.[1] Von Seiten der Regierung waren Vertreter aller drei Regimenter — von Ensisheim, Stuttgart und Innsbruck anwesend.[2]

Noch am 26. September hegten die Waldshuter, deren Botschaft noch nicht ‚anheimsch' gekommen war, die Erwartung, dass die Sache zu einem guten Ende kommen werde, und baten die Freiburger, die ihnen bisher nicht freundlich gesinnt gewesen, um ihre Fürsprache, ‚damit wir zu Fried' und Ruh' kommen können'.[3] An demselben Tage befiehlt der Erzherzog Ferdinand der vorderösterreichischen Regierung, in Anbetracht der grossen Kosten, die mit ‚der thätlichen Handlung laufen und welche die Kammer Unvermögens halber schwerlich werde aufbringen können, Alles zu verhüten; und damit die von Waldshut wegen der von ihren Vorvordern geleisteten treuen Dienste etwas fruchtbarlich geniessen, wollen wir aus fürstlicher Güte zulassen, dass man sie in unsere Gnade und Ungnade aufnehme, also dass wir, wo wir viel oder wenig strafen wollen', diese Strafe bürgerlich an Leib und Gut bemessen.[4] Nach einer aus Innsbruck erflossenen Weisung des Inhalts, dass man sich ‚nicht zu weit in der gütlichen Handlung einlassen solle, wenn die von Waldshut die vorgeschlagenen gütlichen Mittel nicht annehmen, damit F. D. nichts begeben oder entzogen werde',[5] ging die Regierung streng, wie sich später herausstellte, allzustreng vor. Sie kam daher einige Monate später in die Lage, die allgemeine Ansicht, als haben ihre Drohungen den gütlichen Austrag verhindert, bekämpfen zu müssen.[6] Dass

[1] Schreiber, Bauernkrieg, Nr. 51.
[2] ibid. Nr. 52, 53.
[3] ibid. Nr. 54.
[4] Statthaltereiarchiv Innsbruck l. c. fol. 130.
[5] Baumann, Acten zur Geschichte des deutschen Bauernkrieges Nr. 24.
[6] Elben a. a. O. S. 54.

es aber an terroristischen Mitteln, Waldshut einzuschüchtern, nicht gefehlt hat, sieht man am besten aus der ,Wahrhaftigen Entschuldigung und Klag' gemeiner Stadt Waldshut'.[1] Als der Doctor, schreiben die Waldshuter, von uns weggegangen, schickten wir unsere Rathsboten nach Engen zu den Herren der Regimenter Innsbruck, Stuttgart und Ensisheim und meldeten, dass wir den Doctor ,von mehreren Friedens wegen' hätten ziehen lassen; wir wollten auch als fromme Waldshuter wie bisher Leib und Leben, Gut und Blut dem löblichen Haus Oesterreich darbieten und baten, die gnädigen Herren vom Regiment möchten die von Sr. F. D. gefasste Ungnade wider uns abstellen. Da fing aber erst die rechte Drohung an. Hans Imer sagte uns ins Gesicht: Er wolle weder das Beste noch das Böseste dazu thun; man werde uns strafen, anders dürften wir nicht gedenken. Und insonderheit griff der Graf Rudolf von Sulz unseren Rathsfreund Jakob Bellinger mit den Worten an: Bellinger, Bellinger, wärest Du dem Fürsten gehorsam gewesen, stände es um Dich und Deine Kinder besser. Wie hast Du Dich doch von dem Ketzer verführen lassen, diesen ketzerischen Glauben anzunehmen? Wir kennen Dich und Deinesgleichen gar wohl. Du musst der Erste sein, dem man den ,Grind' abhaut, Junghans der Zweite und Ambros der Dritte. Potz Marter, wir wollen auch die Weiber zu Tod schlagen, wenn wir hineinkommen. Wir wollen das Unkraut mit der Wurzel ausreuten und Euch das Evangelium um die Ohren bläuen, dass Ihr die Hände über dem Kopf zusammenschlagen werdet. Wir werden Euch dermassen strafen, dass Ihr den Leuten der Lutherischen Secte zum Exempel dienen sollet. Solche Uebelthäter muss man vernichten. Du bist ein Meineidiger am Fürsten, Du und Deinesgleichen. Du hast seine Mandate nicht gehalten.

Ich bin kein Uebelthäter, sagte Hans Jakob. Bin ich aber einer, so gebt mir mein Recht, denn dazu habt ihr das Schwert an der Seite. Auf das erwiderte Graf Rudolf: Donner, Potz Marter, Du bist einer. Ich will nun hineingehen zum Herrn und ihm das anzeigen. Dann hat man die Boten von Laufenburg, Säckingen und Rheinfelden hineingefordert und mit ihnen ich weiss nicht was verhandelt. Und nachdem sie wieder herausgekommen, sagte Russler von Säckingen zu Bellinger:

[1] Siehe Beilage Nr. 5.

O Hans Jakob, hast Du den Statthalter erzürnt. Lass es Dir nur nicht anders sein, als Du habest den Fürsten selber erzürnt. Du hast gar ungnädige Herren. Thue eins: denke an Weib und Kind. Wir hoffen, die Sache soll noch gut werden. So wir jetzt vor die Regierung kommen, falle nieder auf Deine Knie und bitte um Gotteswillen, dir zu verzeihen. Du habest geirrt und seiest verführt worden. Darauf Bellinger: Herr Schultheiss, das wolle Gott nicht, dass ich dieses thue; eher lasse ich mir den Grind abhauen. Ich bin nicht verführt worden, ich würde vor ihm auch keineswegs niederfallen; man soll nur vor Gott niederfallen.

Es sind uns noch viele andere Mittel vorgeschlagen worden, die aber uns und unseren Kindern abträglich waren, daher haben wir mehrmals Recht geboten vor den gemeinen Reichsstädten und haben ohne Unterlass gerufen: Recht, Recht, Recht. Man hat uns geantwortet: Das Recht ist der Fürst. Was gehen den die Reichsstädte an. Ueberdies wurde uns von dem Grafen Rudolf von Sulz und Anderen merklich gedroht, wie man uns mit Feuer und anderen Gefährlichkeiten beikommen wolle.

Die letztgenannten Drohungen fallen schon in eine spätere Zeit; zu den ersteren aber hatte das Regiment keinen Auftrag.

Auch die Fürsprache der Stadt Zürich für das ‚um seines Glaubens willen' bedrängte Waldshut blieb ganz erfolglos. Zürich hatte nämlich seinen Stadtschreiber und Spittelmeister nach Engen ‚mit der Bitte und dem Begehren gesandt, sie, die von Waldshut, ausserhalb einiger That oder Uiberzugs aufzunehmen. Was sie (die Züricher) alsdann Gutes darin handeln oder „thadigen" könnten, wollten sie als gute Nachbarn gerne thun. Sie wünschten keinen Krieg in ihrer Nähe, damit keine Theuerung entstehe und die, so bei und umb uns gesessen seien, nicht verderbt würden.'[1]

Die Antwort des Ausschusses lautete kühl genug: ‚Gestalt der Handlung, wie es jetzo mit Waldshut durch ihr Ansuchen steht, ist einige Unterhandlung unnütz. Dazu sei es unsere Gelegenheit nicht, Jemand darin tedigen zu lassen, haben dazu auch keinen Befehl.'[2] Statthalter und Hofrath zu Innsbruck sprachen hierauf die Hoffnung aus: ‚Zürich werde sich der Sache nit beladen.' Diese Werbung sei wider der Eidgenossen jüngst gegebenen Abschied und das Erbieten, nit allein F. D. nit zu

[1] Schreiber, Bauernkrieg Nr. 47, S. 71, 72.

[2] ibid. Schreiben vom 16. September.

hindern, damit ihre Ungehorsamen zum Gehorsam gebracht, sondern den Ihrigen nit zu gestatten, einige Hilfe oder Beistand zu thun.' Thäten sie das doch, so wäre dies gegen die beiderseits ‚aufgerichtete Erbeinigung'.[1]

Bald erhielten die Züricher die Botschaft, ‚dass die Handlung gegen Waldshut nicht nur nicht gemildert werde, sondern ein kriegerischer Ueberzug zu besorgen und vielleicht schon vor Augen sei'. Sie wendeten sich daher ‚an ihren lieben Bürger', den vorderösterreichischen Statthalter Grafen Rudolf von Sulz, er möge all seinen Einfluss ausüben, um ‚solchem zuvorzukommen' und diesen Handel, dieweil er von Gotteswort und Verkündigung des Evangeliums entspringt, abzuhalten und den guten Leuten von Waldshut, sollten sie sich in etwas vergangen haben, eine bürgerliche Strafe aufzulegen[2] oder nach ihrem Erbieten ihre Sache von unparteiischen Richtern entscheiden zu lassen.

An demselben Tage, an welchem Zürich dies Schreiben absandte (27. September), ward auch schon der Anschlag zum Zuge gegen Waldshut festgestellt. ‚Die Eidgenossen wurden um den Pass auf dem Rhein ersucht.'[3] Am 19. October sollten die einzelnen Contingente vor Waldshut erscheinen. Dieses musste sich somit entweder bedingungslos unterwerfen, oder zur Gegenwehr rüsten. Es wählte das Letztere. So gut es ging, wurden die Befestigungswerke der Stadt in Stand gesetzt und aus der Nachbarschaft Söldner in den Dienst genommen.

Der wiederholten Bitte, die Waldshut an Freiburg stellte, es möchte ‚Hilfe und Förderung' bieten, damit sie zu Gnaden kommen möchten, kam Freiburg nur zögernd nach. Doch stellte es noch am 28. September die Frage an die Regierung, ob es nicht besser wäre, ‚wenn die Sache mit leidlicher Strafe und Masse, dadurch der Ueberzug vermieden werden könnte, beigelegt würde'.[3] Am meisten verdross die Regierung der von den Waldshutern erhobene und von den Zürichern aufgenommene Vorwurf, als ob alle diese Irrungen nur wegen ‚des Evangeliums' über Waldshut kämen. Sie sprach sich in dem Antwortschreiben an Freiburg hierüber mit aller Deutlichkeit aus: Die Leute von Waldshut bilden sich, über ihren früheren Trotz noch hinausgehend, ein, ‚dass alle Ungnade,

[1] Schreiben vom 20. September. Schreiber, Bauernkrieg, Nr. 52.
[2] ibid. Nr. 56.
[3] ibid. Nr. 60.

so ihnen erwachsen, aus der Verkündigung des göttlichen Wortes herfliesse und sie sonst keine andere Ursache und Verschuldigung des Ungehorsams auf sich wüssten: als ob die F. D. und wir Unterdrücker und Verfolger des Wortes Gottes wären, während wir doch keine Mühe scheuen, um die bübischen und ketzerischen Pfaffen, Verkehrer des Wortes Gottes und Volksverführer, unter denen der Doctor zu Waldshut der Vornehmsten einer ist, zu strafen und wegzuwerfen. Aus dem Schreiben der Waldshuter gehe hervor, dass sie recht gehandelt zu haben und daher unsträflich zu sein vermeinen. Wollen die Freiburger, sei es allein oder in Gemeinschaft mit anderen Städten, die von Waldshut ‚wegen ihrer merklichen Ueberhebung, begangenen Misshandlung und freventlichen Ungehorsams zu einer ansehnlichen, dem Fürsten genügend scheinenden Strafe bewegen, die anderen Unterthanen zum ‚Exempel dienen' könnte, so möge immerhin derart gehandelt werden. Das Schreiben der Waldshuter gewähre freilich keine Aussicht auf Erfolg.[1]

An demselben Tage erhielten auch die Züricher die Antwort:[2] Zürich selbst könne ermessen, dass es ihnen keine Freude mache, die Ihrigen, welche sich so lange gehorsam gehalten, zu verderben. Darum haben sie, ihr muthwilliges Treiben übersehend, sich mit einer bürgerlichen Strafe begnügen wollen, ihnen dies mehrfach angezeigt[3] und auch Termine für die Annahme derselben gesetzt. Die Waldshuter hätten aber auf ihrer bösen Meinung verharrt, dass sie keine Strafe verschuldet. In Anbetracht der Bitten der anderen drei Städte am Rhein (Rheinfelden, Säckingen und Laufenburg) und ‚ob dem Walde' und ihrer früher bewiesenen Treue habe man eingewilligt, dass sie bis nächsten Sonntag (2. October) sich über folgende Artikel erklären: 1. sie sollten am Leben gesichert sein, 2. sofern F. D. ihren Ungehorsam viel oder wenig bestrafen wolle, werde sie die Strafe mit Recht an gebührlichen Landgerichten erkennen und vollziehen lassen. 3. Nehmen sie diese Mittel an, so sollen die drei Städte Waldshut sofort mit 200 Mann besetzen. Nehmen sie den Vorschlag nicht an, so könne Zürich selbst ermessen, dass solcher Uebermuth nicht ungestraft bleiben dürfe.[4]

[1] Schreiber, Bauernkrieg, Nr. 63. Schreiben vom 30. September.
[2] Statthalter u. Räthe der Regierung zu Innsbruck an Zürich. Strickler I, 516.
[3] Vgl. Schreiber a. a. O. S. 95.
[4] Vgl. Lina Beger, Zur Gesch. d. Bauernkrieges. Forsch. z. d. Gesch. XXI, 587.

Den Wunsch der Regierung, Waldshut zur Annahme einer Strafe zu bewegen, erfüllte Freiburg, indem es am 3. October ein Schreiben mit den eindringlichsten Mahnungen nach Waldshut sandte: Es möge der Vermittlung der drei Städte und der vom Walde gütlich folgen. ‚Vorab sollt Ihr Euch der lutherischen Pfaffen und ihrer verführerischen ketzerischen Lehre entschlagen. Wenn Ihr sagt, Ihr habt nichts gethan, als Gottes Wort verkündigen lassen: das wird Euch bei Sr. F. D. weder gnädigen noch guten Willen bringen „in Ansehung, dass Euch Euer Pfaff weit abgeführt und es ohne Erlaubniss der Obrigkeit gewagt hat, Euch in den verdammten hussischen, ketzerischen Glauben zu bringen". Redet nicht immer von den Worten und Geschriften; dazu habt Ihr kein Recht. Soll es denn in unserem heil. Glauben also gelten, dass wir jedem „ausgelaufenen" vertriebenen Pfaffen die Erlaubniss geben, die heil. Schrift nach seinem Gefallen auszulegen und der alten und heil. Concilien Beschlüsse abzutreiben? Dann müssten wir Tag für Tag ein Neues zu Handen nehmen und könnten nicht sagen, dass wir einen beständigen christlichen Glauben haben.‘[1] Aehnlich liess sich die Stadt Breisach vernehmen.[2] Auf die Vorwürfe wegen des ketzerischen hussischen Glaubens antwortete Waldshut im folgenden Jahre:[3] ‚Wir werden ketzerisch gescholten und für hussisch gehalten, wie uns unsere Nachbarn zu Freiburg und Breisach jüngstens gemahnt, wir sollen von der ketzerischen und hussischen Lehre abstehen; sonst könnten sie uns nicht helfen. Wir bitten Euch, uns anzuzeigen, welche ketzerischen und hussischen Lehren wir halten. Thut das durch Eure Hochschulen, Eure Gelehrten oder durch Euch selbst. Erst dann strafet uns freundlich und brüderlich. Schicket uns zwei gelehrte bibelfeste Leute, die wollen wir mit Freuden hören und annehmen. Mit Eurem Geld und Nothschlangen werdet Ihr uns nicht zum Glauben bringen; denn der Glaube ist im

[1] Schreiber, Bauernkrieg, Nr. 65.

[2] Schreiber, Taschenbuch, S. 81.

[3] Vgl. die wahrhaftige Entschuldigung und Klag' gemeiner Stadt Waldshut. Schreiber und nach ihm auch Elben halten die Schreiben von Freiburg und Breisach für die Hauptveranlassung, dass Waldshut seine ‚Wahrhaftige Klag' und Entschuldigung‘ ausgehen liess. Dem ist jedoch nicht so. Diese fasst überhaupt den ganzen Streit zusammen und stammt aus späterer Zeit.

Herzen und kann weder durch Karthaunen noch durch Nothschlangen bezwungen werden. Unsere Pfaffen sind nicht lutherisch; da sie zu Constanz Pfaffen geworden, hat man ihnen nicht die lutherische oder hussische Lehre befohlen, sondern dass sie das Evangelium pur, klar und lauter predigen.'

Waldshut nahm das Ultimatum der Regierung nicht an. Am 3. October meldet die Regierung zu Ensisheim an Freiburg: Wir verkündigen Euch, dass uns gestern Nachts von den drei Städten, dem Vogt und Geschworenen des Steins Rheinfelden und Einigungsmeistern auf dem Schwarzwald geschrieben worden ist, ‚dass sich die von Waldshut auf ihre Unterhandlung nichts begeben, sondern in ihrer Veracht und Ungehorsame zu bestehen vermeinen wollen'. Deshalb will es der F. D. und unser aller Nothdurft erfordern, dass sie überzogen, gestraft und wiederum zum Gehorsam gebracht werden.[1] So schien es denn schon in den nächsten Tagen zu einem blutigen Austrag der Streitsache kommen zu sollen.

§. 4. Der ‚Züricher Zusatz' und die weiteren Verhandlungen zwischen Waldshut und der Regierung von Vorderösterreich.

Der hartnäckige Widerstand der Stadt Waldshut gegen ihre rechtmässige Regierung hatte, wie man jüngstens mit Recht bemerkt hat,[2] nicht blos darin seinen Grund, dass die Bürger der Stadt sich keiner Schuld bewusst waren, demnach auch keine Strafe auf sich nehmen wollten, sondern vielmehr in dem Umstande, dass sie auf eine kräftige Unterstützung durch die Stadt Zürich rechneten. Diese Berechnung war in der That nicht grundlos. Seitdem Waldshut die Reformation ganz in der Weise und in dem Geiste der Züricher Reformation eingeführt hatte, waren die Beziehungen zwischen den beiden Städten sehr enge geworden, und der Umstand, dass die Stadt Waldshut ihren unablässigen Versicherungen zufolge nur ‚des Evangeliums' wegen von der Regierung bedrängt wurde, hatte ihr die wärmsten Sympathien der Züricher Bürgerschaft und deren Unter-

[1] Schreiber, Bauernkrieg, Nr. 64. Baumann, Acten, Nr. 28.
[2] Elben a. a. O. S. 58.

stützung in den Verhandlungen mit der österreichischen Regierung eingetragen. Von diesen Sympathien, welche man in Zürich für Waldshut hegte, hatte die Regierung schon seit längerer Zeit Kunde; man wusste aber auch, dass es in Waldshut eine vorläufig nur kleine Partei gab, deren Gedanken[1] auf einen völligen Anschluss an die benachbarten gleichgesinnten Cantone gerichtet waren. Hatte Waldshut schon in den vorgehenden Wochen die Unterstützung Zürichs genossen, so geschah das in der Folge noch viel mehr, und es verlor sie erst in dem Momente, als es sich den ‚Taufgesinnten' in die Arme warf. In diesem Sinne haben die Schweizer Reformatoren Balthasar Hubmaier für die Katastrophe, die Waldshut traf, verantwortlich gemacht.

Nachdem Waldshut das Ultimatum der Regierung abgelehnt hatte, setzte es die begonnenen Rüstungen mit Eifer fort. Zwar die Söldner, die es von seinen Nachbarn aus dem Schwarzwalde an sich gezogen hatte, rief die österreichische Regierung mit dem Bedeuten zurück: Sie mögen einen Herrn suchen, wo sie wollen, nur bei denen von Waldshut dürfen sie nicht bleiben;[2] dagegen gewährten die Gesinnungsgenossen in Zürich einen Beistand, dessen moralische Bedeutung noch viel höher anzuschlagen war als die numerische Stärke. ‚Als die von Waldshut,' sagt Heinrich Hug's Villinger Chronik, ‚gewahr wurden, dass der Fürst in seiner Ungnade sie mit einem gewaltigen Heereshaufen überziehen wollte, der an 12,000 Mann stark sich zu Auggen im Breisgau am Abend des 15. October sammeln sollte, und die Zusagen der Schweizer an die drei österreichischen Regimenter vernahmen, führten sie ihre Zugehörigen vom Wald in die Stadt, die ihnen beim Bau der Befestigungen halfen. So meinten sie sich des Fürsten erwehren zu können. Daraufhin gebot Ulrich von Habsperg den Leuten vom Walde, wieder heimzukehren.[3] Als das die Waldshuter sahen, berathschlagten sie unter einander und sandten Botschaften nach Zürich und zu anderen Eidgenossen und baten um Rath und Hilfe. Das thaten die Schweizer (Züricher) und

---

[1] Das Nähere darüber s. unten.

[2] Schon am 8. October konnte die Regierung zu Ensisheim den Erfolg ihres Befehls nach Freiburg melden. Schreiber, Urkundenbuch, Nr. 70.

[3] Siehe hierüber die ‚Entschuldigung und Klag' gemeiner Stadt Waldshut'.

besetzten die Stadt mit 170 Mann, ihren Zusagen zum Trotz, die sie zu Zell an die drei Regimenter gemacht hatten. Nachdem die Waldshuter das gemacht hatten, sandte das Regiment am 20. October nach allen Seiten hin Botschaften aus mit der Meldung, der Zug gegen Waldshut wäre verschoben.'[1]

Ueber die Genesis dieses Züricher ‚Zusatzes' berichtet die Waldshuter Denkschrift von 1525:[2] Dergleichen Drohworte, Aufsatz und Empörung hat uns zuletzt dahin gebracht, dass wir es unternahmen, menschliche Hilfe und Beistand zu suchen, wo wir ihn nur finden konnten. Da wir in solcher Weise vom Kaiser, dem Fürsten, den Regimentern, Städten und unseren Nachbarn ganz und gar trostlos verlassen sind, sind wir genöthigt, andere Leute um Hilfe und Beistand anzugehen, und haben aus Fügung Gottes und brüderlicher Treue die frommen und handfesten Männer gefunden, von denen etliche aus der Stadt Zürich selbst, etliche aus ihren Landschaften aus eigenem Antrieb, unausgesendet und ohne Besoldung — allein wegen des göttlichen Wortes zu uns gekommen und sich erboten haben, Leib und Leben und ihr Vermögen zu uns zu setzen und uns, so lange wir Gott und seinem Worte anhängen, nicht zu verlassen.

Der kleine Haufe — er zählte 170 Mann — wurde von Niklas Keller aus Bulach geführt. Er zog am 3. October aus. Die Züricher Regierung suchte den Zusatz durch Eilboten, die nachgesendet wurden, zurückzuhalten, erhielt aber die Antwort: Sie würden eher sterben als heimkehren. Von allgemeinem Jubel empfangen, zogen die Züricher des Nachts in Waldshut ein. Die Regierung von Zürich gerieth durch dies Unternehmen zu den übrigen Eidgenossen und dem Hause Oesterreich und zu der mit diesem abgeschlossenen Erbeinigung in eine um so schiefere Stellung, als sich Gerüchte verbreiteten, welche in diesem Zuzug nur den Anfang einer kraftvolleren Hilfeleistung sahen und dem alten Verdachte, Zürich habe es auf den Besitz von Waldshut abgesehen, neue Nahrung gaben.[3] Zürich sandte daher eine neuerliche Abmahnung durch zwei

---

[1] Hug's Villinger Chronik, herausgeg. von Roder, S. 102.

[2] Der Waldshuter Bote war der Rathsherr Hans Schaller. Vgl. unten Beilage Nr. 3.

[3] Ueber die Verhandlungen wegen dieses Zuzuges, die Verantwortung den Eidgenossen gegenüber und deren Stellungnahme hiezu vgl. Schreiber. Taschenbuch I, 94—96 und Elben a. a. O. S. 84 ff.

Regierungsmitglieder nach Waldshut, aber der Rath dieser Stadt stellte in so beweglicher Rede vor, wie tyrannisch sie bedrängt werde, wie grossen Trost man aus dem Züricher Zuzug schöpfe und welch' trauriges Loos ihnen bevorstände, wofern er wieder abzöge, dass von seiner Rückkehr vorläufig keine Rede war.[1]

Dass die ganze Sache der Züricher Regierung sehr ungelegen kam, steht fest, doch sah sie sich im Hinblick der Sympathien der Bürgerschaft für das Unternehmen verpflichtet, für die friedliche Beilegung der Waldshuter Angelegenheit um so eifriger zu wirken, als der Einmarsch des Zuzuges in das bedrohte Städtchen und der Stand der Dinge im Hegau das Regiment in Ensisheim bewogen, von dem Vorhaben gegen Waldshut dermalen abzustehen.[2] Der Hofrath zu Innsbruck, der von den geänderten Massnahmen wohl noch keine Kunde hatte, meldet am 10. October nach Ensisheim: Da sich die Verhandlungen des Ritters von Reichenbach (mit den Eidgenossen) puncto Waldshut in die Länge ziehen dürften, so möge man, wiewohl man erst am 19. October Waldshut ‚belegen‘ soll, schon jetzt gegen dieses vorgehen. ‚Gütliche Mittel dürften ja doch nichts verfangen.‘[3] An das Reichsregiment zu Esslingen wurde indess noch an demselben Tage gemeldet: Wiewohl das Regiment zu Ensisheim sich auf den 18. d. M. vor Waldshut zu schlagen hat, so dulde der Hofrath dennoch, dass mittlerweile, ehe der ‚Fürschlag‘ beginnt, gütlich verhandelt werde. Das Reichsregiment möge indess bedenken, dass diese Unterhandlung etwas zu spät und dass es F. D. nicht gelegen sein will, länger mit der That stille zu stehen.[4] Am folgenden Tage schreibt der Hofrath an Wilhelm von Reichenbach: Da er ohnehin schon in Angelegenheit dieser Empörung gegen Frauenfeld zu den Eidgenossen abgeordnet sei, so möge er den Gesandten des Reichsregimentes bei den Eidgenossen handeln helfen. Der Hofrath hoffe, dass auch des Reichsregiments Gesandte mit solcher Vollmacht abgeordnet seien. Sie haben Befehl, bei ihrer Rückkunft aus der Eidgenossenschaft mit denen von Waldshut zu unterhandeln, damit diese Angelegenheit bei-

[1] Die Einzelheiten hierüber bei Strickler I, 507 und Elben a. a. O. S. 84 f. Vgl. auch das Schreiben Collin's im Züricher Taschenbuch von 1859.

[2] Schreiber, Bauernkrieg, Nr. 70.

[3] Statthaltereiarchiv Innsbruck, Causa Domini 1524, fol. 146.

[4] Baumann, Acten zur Geschichte des deutschen Bauernkrieges, Nr. 29.

gelegt werde. Diese gütliche Handlung möge aber vor der Zeit, da der beschlossene ,Fürschlag' gegen Waldshut geschehen soll, stattfinden, damit keine Sache die andere verhindere. Hier hatte also das Reichsregiment die Vermittlung in die Hände genommen.[1]

Am 10. October versammelte sich der vorderösterreichische Landtag zu Neuenburg am Rhein, um über das weitere Vorgehen gegen Waldshut[2] zu berathen. An den Landtag sandte der Markgraf Ernst von Baden, wie es scheint im Auftrage des Reichsregimentes zu Esslingen, ein Schreiben, in welchem er seine Vermittlung anbot, um den Abzug der Züricher zu erwirken und die Waldshuter wieder zu Gnaden zu bringen.[3] Die Stände beschlossen demgemäss, für den Fall, dass er die Stadt Waldshut bewege, den Züricher Zusatz zu entlassen, in ihrem Vorhaben stille zu stehen. ,Sollten sich die Waldshuter demüthigen und in eine ziemliche Strafe ergeben, so würden die Stände sich des Ueberzugs vertragen, damit sie wieder zu Gnaden kommen könnten.' Eine Botschaft der Stände erwarte am kommenden Freitag (14. October) zu Laufenburg über diese Handlung Bescheid. Die Unterhandlungen der markgräflichen Boten in Waldshut dauerten bis zum 16. October und wurden den in Laufenburg versammelten Gesandten mitgetheilt. Zwei Tage später erschienen Rathsboten von Laufenburg, Säckingen, Rheinfelden und dem Schwarzwald in Waldshut und setzten gemeinsam mit diesem ,einen gütlichen Tag' auf kommenden Montag vor Allerheiligen (31. October) zu Rheinfelden fest.[4] Bevor dieser Tag stattfand, trat der vorderösterreichische Landtag nochmals (am 28. October) zu Neuenburg zu einer Berathung zusammen. Hier drückten die Stände den Wunsch aus, die Waldshuter Sache möge solchen Fürsten, welche die Stände selbst bezeichnen würden, zur Entscheidung überlassen werden — ein Wunsch, dessen Erfüllung die Regierung versagte.[5] Waldshut liess den Markgrafen Ernst ersuchen, in Rheinfelden entweder selbst zu erscheinen oder einen Landvogt oder Kanzler dahin zu senden.

---

[1] Baumann ,Acten zur Geschichte des deutschen Bauernkrieges, Nr. 30.
[2] Schreiber, Bauernkrieg, Nr. 72, S. 107 ,bemelter von Waldshut halb'.
[3] ibid. Nr. 71.
[4] ibid. Nr. 77.
[5] ibid. Nr. 78.

Inzwischen hatten, wie schon oben angedeutet wurde, die österreichischen Gesandten Veit Suter und Wilhelm von Reichenbach am Frauenfelder Tage (13. October) lebhafte Klage wider Zürich erhoben.[1] Nicht blos dass es die Waldshuter durch die Absendung des Zusatzes unterstütze und jedem Mann desselben täglich einen Batzen Sold verabreiche, gehe die Rede, dass man ihnen einen Zusatz von 6000 Mann versprochen habe. Die Eidgenossen mögen erklären, wie sie sich zu dieser offenkundigen Verletzung der Erbeinigung verhalten. Zürich stellte alle Anklagen als unwahre Behauptungen hin. Der Zuzug sei des Nachts nach Waldshut gegangen, und zwar ohne Wissen und Willen der Obrigkeit. Man habe ihn unverzüglich durch eine Botschaft zur Rückkehr aufgefordert und Einzelne seien in der That zurückgekommen. Zürich bat, man möge die Waldshuter nicht des Evangeliums wegen strafen und sie bei ihrem guten Rechte belassen. Noch am 14. November behauptete Zürich: Was Dr. Reichenbach auf dem Tage zu Frauenfeld gegen die Züricher vorgebracht, sei nicht wahr.[2] Waldshut wandte sich inzwischen an die Eidgenossen, sie möchten ihnen helfen, damit sie endlich zur Ruhe kommen.[3] Am 25. October sandte es ein Schreiben nach Zürich, in welchem es seiner Zufriedenheit mit dem Verhalten des Zusatzes Ausdruck gibt und die Bitte stellt, gegentheiligen Nachrichten keinen Glauben zu schenken.

Wie die Dinge lagen, traten Basel, Schaffhausen und Zürich mit ihren Sympathien auf die Seite Waldshuts. Noch am 27. October dankt Schaffhausen dem Rathe von Glarus, dass er zu dem von den acht Orten zu Baden beschlossenen Mahnschreiben wegen des Dr. Balthasar Hubmaier nicht einwilligte.[4] Die Besorgniss der österreichischen Regierung, dass es wegen Waldshut zu einem Kriege mit den Eidgenossen kommen könnte, spricht sich in einem Briefe des Innsbrucker Hofraths vom 27. October lebhaft aus.[5] So erschienen denn auch auf dem Tage von Rheinfelden neben den Boten von Waldshut ihre Freunde, zwei aus Zürich, zwei von Basel und einer von Schaffhausen. Der Mark-

[1] Strickler, Eidgenössische Abschiede I, 510—511.
[2] ibid. 526 ff.
[3] ibid. 518.
[4] ibid. 515.
[5] Statthaltereiarchiv Innsbruck, Causa Domini 1524, fol. 154.

graf Ernst erschien erst über besondere Einladung am 2. November. Er war der Meinung, ‚dass die Sache, die durch die Gesandten von den drei Waldstädten, der Herrschaft Rheinfelden und dem Schwarzwald so weit gebracht worden, auch ohne sein Zuthun vollends hingelegt werden dürfte‘.[1] Bereits am 31. October stellten Zürich, Basel und Schaffhausen das Begehren, dass die Leute von Waldshut in ihrer Gegenwart verhört werden möchten. Wir haben ihnen, schreiben die österreichischen Gesandten an das Regiment zu Ensisheim, geantwortet, der Markgraf habe die Vermittlung. ‚Wir versehen uns nit viel Gutes, denn wir hören daneben, dass die von Waldshut nichts schaffen lassen, es sei denn, dass man ihnen die Kosten ersetze. Sie sollen auch ihren Prädicanten Dr. Balthasar wieder bei sich haben. Wäre dem also, so wäre das ein böses Zeichen.‘[2] Waldshut hatte gehofft, die Abgesandten von Basel, Zürich und Schaffhausen würden sich ganz auf ihre Seite stellen; das geschah nicht. Sie erklärten vielmehr, dem Markgrafen beistehen zu wollen, Waldshut in Gnad und Ruhe zu bringen.[3] ‚Von den österreichischen Gesandten als Parteiischen wollten die Waldshuter nichts wissen.‘ Der Markgraf verhandelte zunächst mit diesen: ‚Darüber haben sie nach vielen Worten die Antwort gegeben, dass man ihnen zuvörderst ihre Kosten ersetze; zum andern, dass sie Niemand des Evangeliums wegen durch Mandate oder auf andere Weise bedrängen dürfe, denn sie wollten dasselbe, sei es durch den Dr. Balthasar oder einen Anderen frei verkünden lassen; endlich sollen sie wegen der ergangenen Handlung weder peinlich noch bürgerlich gestraft werden, sondern bei ihren Freiheiten gelassen und ihnen über alles das Siegel und Brief gegeben werden.‘[4] Die Rollen waren, wie man sieht, vertauscht: Statt einer ‚bürgerlichen‘ Strafe, mit der sie früher sich begnügt hätten, verlangte Waldshut eine Entschä-

[1] Schreiber l. c., Nr. 80.

[2] ibid. Nr. 79.

[3] ibid. Nr. 82.

[4] Eine genaue Darstellung dieser Dinge enthält die ‚Wahrhafte Entschuldigung und Klag' gemeiner Stadt Waldshut‘ und der Vortrag der österreichischen Commissäre auf dem Tage des schwäbischen Bundes zu Ulm 28. October 1524, gedruckt in den Urkunden zur Geschichte des schwäbischen Bundes 1488—1533, herausgeg. von Klüpfel. Mittheilungen des literarischen Vereins in Stuttgart, Bd. XXXI, S. 282.

digung in Geld und im Uebrigen den Status quo. Die Landschaft schlug dagegen für sich, ohne Befehl der F. D., Folgendes vor: ‚Die von Waldshut sollen vor den drei Städten Laufenburg, Säckingen und Rheinfelden und dem Schwarzwalde sammt anderen Städten des Hauses Oesterreich Recht nehmen, und wenn diese ihre Handlung als strafbar erkennen würden, so sollte die Strafe doch bürgerlich gehalten sein. Ihren Prädicanten sollten sie von sich thun und den Zusatz abschaffen; dafür wollten sie sich bei Sr. F. D. verwenden, dass inzwischen nichts Gewaltthätiges wider sie vorgenommen werde.‘ ‚Die von Waldshut haben diese Mittel abgeschlagen und auf ihren Artikeln beharrt. Und alles das thaten sie unter dem Scheine, als sollte das von wegen des göttlichen Wortes erfolgen.‘ ‚War es bisher die Meinung der F. D., die Stände des schwäbischen Bundes mit dieser Sache zu verschonen und Krieg und Kosten zu verhüten, so ist sie doch nunmehr genöthigt, sie bei den Ständen anzubringen und diese um die Unterstützung des Bundes anzugehen.‘ Da Waldshut auf seinen Forderungen beharrte, so gingen die Parteien, ohne ein Resultat erzielt zu haben, auseinander: es ist, wie die Waldshuter sagten, nichts Verfängliches vollendet worden; denn uns ist immer das gemeine Sprichwort im Weg gelegen, welches lautet: ‚Zwischen Heiligthum und Felsen‘. An einem Ort ist uns der Felsen der weltlichen Gewalt entgegen gelegen, an dem anderen das Heiligthum des göttlichen Wortes.[1]

Die österreichischen Gesandten meldeten ihrem Regiment:[2] ‚Dieweil dieser Handel ganz beschwerlich anzusehen und zu besorgen ist, es möchte ein Landkrieg und grosses Blutvergiessen daraus erwachsen, so rathen wir, eilends einen Landtag auf Samstag nach Martini (12. November) auszuschreiben, um zu beschliessen, was auf der von Waldshut Erfordern zu thun oder zu lassen sei.‘ ‚Einen längeren Anstand als auf 10 Tage haben wir von denen zu Waldshut nicht erlangen können.‘ ‚Wir lassen Euch auch sagen, dass die Eidgenossen künftige Wochen zu Luzern zusammenkommen werden. Es wäre gut, mit ihnen zu verhandeln.‘ ‚Es steht wild und seltsam hier oben; die „auf dem Wald“ haben St. Blasien weggenommen.‘ Eine

[1] Wahrhaftige Entschuldigung u. s. w.
[2] Schreiber l. c., Nr. 83.

Gesandtschaft der Regierung an die Luzerner Tagsatzung stellte am 8. November an diese das Verlangen, Zürich anzuhalten, dass es seine Angehörigen aus Waldshut zurückziehe. Die Eidgenossen entsprachen dem Wunsche, ‚damit der Fürst seine Unterthanen zu Waldshut und an anderen Orten bestrafen könne'.[1]

Am 12. November trat der Landtag in Ensisheim zusammen; bevor noch die Verhandlungen begannen, wurde ein landesfürstliches Schreiben verlesen, in welchem es hiess, dass ‚es den Ständen nicht hat zustehen noch gebühren wollen, ohne Wissen der F. D. weiterhin sich in diese Sachen einzulassen'. Am 15. November erschienen die Waldshuter mit ihren ‚Beiständen', den Verordneten der Städte Zürich, Basel und Schaffhausen in Rheinfelden und vernahmen hier die Botschaft der Regierung, welche Conrad von Bolsenheim, der Landvogt des Markgrafen Ernst und Dr. Glut überbrachten. Sie sprach zwar ‚zuerstlichen dem Herrn Markgrafen, wie auch den anderen beiwesenden Herren Ehrengesandten für die angewendete Mühe den Dank aus, brachte aber für's Andere nachfolgenden Schluss mit: dass es gnädige Erkenntniss und Beschluss sei, man wäre nit befugt, dero ungehorsamen Unterthanen ihre Unkösten zu bezahlen. Bei solchem erspürtem Ungehorsam sollen sie die gebührende Strafe zu erwarten haben. Sie und die Anderen seien zu erinnern, dass sie hierfür ihrem Herrn sollten gehorsam sein'.[2]

Damit war die Mission des Markgrafen und der Schweizer Boten beendet. Die Waldshuter dankten jenem für die geleisteten Dienste und fügten das Bedauern hinzu, dass der treuen Dienste, die Waldshut von jeher dem Hause Oesterreich geleistet, von diesem so ganz vergessen werde, und dass sie statt Schirm und Trost nur Ungnade zu gewärtigen haben. Ihre Vollmachten seien derartige gewesen, dass die gegenwärtige Irrung wohl hätte geschlichtet werden können. ‚Löschet,' schreiben sie nach Basel, ‚bei Zeiten, dieweil das Feuer noch klein ist, ehe eure Häuser zu brennen beginnen. Von unseretwegen hat das Spiel zu Waldshut nicht angefangen, denn dies ist nur ein kleines Städtchen auf Erden, das seinem Herrn seit

[1] Strickler I, 524—526.

[2] Küssenberg's Chronik 421—422.

Digitized by Google

Menschengedenken treu gedient.' Mit Nachdruck heben sie hervor, dass es nicht etwa die materiellen Leistungen sind, um derentwillen sie sich beschweren: ,Leib und Gut, Steuer und was man ihnen sonst noch auferlegt, all das wollen sie gern tragen und leisten. Nur lasse man uns bei dem Worte Gottes bleiben.'[1]

Trotz der Drohungen, welche den Waldshuter Boten auf diesem zweiten Rheinfelder Tage mit auf den Weg gegeben wurden, geschah in den nächsten Monaten nichts Ernstes wider sie.[2] Die Regierung war anfänglich mit grossem Nachdrucke aufgetreten, hatte sich dann über alles Erwarten nachgiebig gezeigt, hierauf Alles zurückgewiesen, was einem Entgegenkommen ähnlich sah, um endlich, wie es den Anschein hatte, den Dingen ihren freien Lauf zu lassen. Dies Verhalten der Regierung war in der allgemeinen politischen Lage begründet.[3] Nach den Beschlüssen des Regensburger Conventes, der am 24. Juni 1524 zusammengetreten war und seinen Mitgliedern die genaueste Durchführung des Wormser Edictes zur Pflicht gemacht hatte, so dass in Zukunft keine Abkehrung von der alten Lehre geduldet, die ketzerischen Bücher vernichtet und der Clerus unter die strengste Aufsicht gestellt werden sollte, schritt man auch in den Vorlanden mit aller Schärfe gegen die religiösen Neuerungen ein. Als dann aber der grosse Kampf zwischen Habsburg und Frankreich, der auf den oberitalischen Gefilden ausgefochten wurde, die volle Anspannung aller Kräfte erforderte, hatte Ferdinand viel dringendere Aufgaben zu lösen, als den Kampf mit dem kleinen Waldshut unter Aufwendung starker Machtentfaltung durchzuführen. Dazu kam dann allerdings noch die unsichere Lage dem Bauernaufstande und dem Herzog von Würtemberg gegenüber, und endlich erwiesen sich auch die Eidgenossen je länger um so schwieriger.[4] So konnte es kommen, dass die

[1] Strickler, Actensammlung I, 932; Strickler, Abschiede I, 530. In einer Zuschrift vom 3. December 1524 spricht die Innsbrucker Regierung den drei Waldstädten für ihre Vermittlung ihren Dank aus. Innsbrucker Stattbaltereiarchiv, Causa Domini 1524, fol. 167.

[2] Ein Schreiben des Hofraths an Se. F. D. vom 12. November 1524 (datirt von Innsbruck) drückt die Furcht aus, der Erzherzog möchte zu einer thätlichen Handlung nicht genügend gerüstet sein. Statthaltereiarchiv Innsbruck, fol. 301b.

[3] Vgl. Baumgarten, Gesch. Karls V., S. 397—399; Elben a. a. O., S. 93—95.

[4] Das Nähere bei Elben a. a. O., S. 95, und Beger in den Forschungen zur deutschen Geschichte XXI, 589—593.

oberen Rheinstädte zeitweise in lebhafter Sorge vor einem Ueberfall durch die um den Züricher Zusatz verstärkten Waldshuter schwebten.

Um den Abzug dieses Zusatzes drehen sich in der nächsten Zeit die Verhandlungen zwischen Oesterreich und den Eidgenossen im Allgemeinen und diesen und den Zürichern insbesondere.[1] Der unausgesetzten Anschuldigungen wegen des Waldshuter Zusatzes müde, fragte der Rath von Zürich bei den Landgemeinden und Zünften an, wessen er sich in dem Handel zu Waldshut versehen solle. Die Mehrheit der Landgemeinden war für die Heimberufung des Zusatzes; einige überliessen die Entscheidung dem Rathe. Für die Belassung des Zusatzes sprachen sich nur einige Zünfte aus. Der Rath von Zürich sandte nun dem ‚Zusatz' die Mahnung, heimzukehren, und wiederholte sie, als er keine Miene machte, zu gehorchen. Dies wurde den anderen Orten angezeigt und die Hoffnung ausgesprochen, man werde sich für die armen Waldshuter kräftig verwenden. Am 4. December 1524 zog der Züricher Zusatz aus Waldshut ab. Nur ein kleiner Haufe blieb zurück, entschlossen, mit denen von Waldshut Freud und Leid zu theilen und die Hauptschaar im Falle der Noth wieder zurückzuführen. Es fehlte auch nicht an Kundgebungen zu Gunsten von Waldshut in den benachbarten Schweizer Landschaften; eine wirksame Hilfe hatte die Stadt aber von dieser Seite nicht mehr zu erwarten.[2]

§. 5. Die Wiedertaufe in Waldshut.

Die ständischen Gesandten zu Rheinfelden hatten nicht Unrecht, wenn sie in Hubmaier's Rückkehr nach Waldshut ein schlimmes Vorzeichen sahen. Statt einer Förderung des friedlichen Ausgleichs musste dies Ereigniss hemmend auf

[1] Elben a. a. O., S. 18.

[2] Strickler I, 543, 566, 900; Egli, Actensammlung zur Geschichte der Züricher Reformation, 1589, S. 254—264. ‚Am 2. Tag Decembris ain poten gen Zürich zu erkundten, wie sie sich gegen den von Waldshut halten wellen . . . Am 11. Tag Decembris ain poten von Laufenburg gen Waldshut geschickt, zu erkundten, wie vil der von Zürich underthanen noch in Ansatzung daselbst liegen.' Dr. Stürzl's Bericht. Im Innsbrucker Archiv.

diesen einwirken; noch mehr: es war für die Stadt ein verhängnissvoller Moment, als Hubmaier am Abend Simonis und Judae (28. October), vom Volke mit Jubel begrüsst, unter Trommelschlag, Pfeifen- und Hörnerklang, ‚gerade so, als ob er ein Kaiser wäre‘, seinen Einzug hielt.[1] Darf man eine Bemerkung Fabri's hieherziehen, so fand seine Rückkehr beim Rathe keinen Anklang. Aber die Menge begehrte sie; sie war es, ‚die ihn von Hallau herabgeleitete‘. Es sei das, sagt Fabri, deshalb geschehen, dass die Waldshuter nicht durch den Markgrafen beredet würden, ihrem Fürsten zu gehorchen. Dem feierlichen Empfang schloss sich ein Festmahl in dem Kaufhause an. Der Schweizer Zuzug betheiligte sich daran und des Hauptmanns Spielleute ‚hofirten‘, wofür ihnen Hubmaier einen Batzen schenkte.[2] Die Waldshuter Bürgerschaft hatte bis zu diesem Augenblicke Grund, gehobener Stimmung zu sein, denn die dringendsten Gefahren für die Stadt schienen beseitigt. Während die Freunde der alten Lehre ihre Lage in düsteren Farben schilderten, schöpften die Neuerer in allen benachbarten Städten die grössten Hoffnungen. ‚Ich erwarte zuversichtlich,‘ schreibt Bucer (31. October) an Zwingli, ‚dass das Beispiel der Waldshuter gar Viele ermuthigen werde. Mir ist die Sache wie ein Wunder. Wahrhaftig, der Herr hat die Demüthigen erhoben.‘[3] Die Aenderungen im Gottesdienste wurden nun vollends durchgeführt. Hubmaier selbst übernahm seine Pfarrstelle wieder. Sein Einkommen versteuerte er auf 200 Gulden.[4] An der Vertheidigung der Stadt nahm er wie jeder andere Bürger Antheil. Nach dem Berichte Küssenberg's ‚legte er seinen geistlichen Stand abseits, vertrat die Stelle eines Soldaten und hielt, mit dem Schwerte umgürtet, am unteren Thore Wache. Er besass, wie Fabri meldet, eine Hackenbüchse, einen Harnisch, eine Feuerbüchse und ein Schlachtschwert. ‚Er stand am Thore und sagte dem arbeitenden Volke: Es sei eine Schickung von Gott, dass sie an der Arbeit so gutwillig seien.‘

---

[1] Villinger Chronik ed. Roder, S. 103; Zimmermann, Geschichte des deutschen Bauernkrieges I, 233; Fabri, Ursach warumb etc., S. 5.

[2] Laut eines Berichtes im Züricher Staatsarchiv. Abschrift in der v. Beck-schen Sammlung.

[3] Zwingli, Opp. VII, 367, 368.

[4] Egli, Actensammlung, Nr. 911.

Wie sehr Hubmaier bis zu diesem Augenblicke unter dem Einflusse Zwingli's stand, sieht man aus jenen Schlussreden, die er wohl noch in Schaffhausen verfasst und nunmehr am 4. November in Zürich erscheinen liess und von denen gleichzeitig eine lateinische Uebersetzung in den Druck kam.[1] Es handelt sich um die Frage, wer in Glaubenssachen Richter sein solle. Hubmaier nennt sich Zwingli's Bruder in Christo und fordert — er, die Mücke — seinen ehemaligen Lehrer Eck — den Elephanten — zur Disputation heraus: ‚Im Handel des Glaubens werde dieser wohl Gefahr erdulden.'

Eck schenkte dieser Herausforderung keine Beachtung. Hubmaier warf sich nun mit grösstem Eifer auf die Angelegenheiten der Stadt. Es gab keine Berathung, es kam kein Beschluss zu Stande, an dem er sich nicht betheiligt hätte. Seinem eigenen Geständnisse zufolge half er denen von Waldshut fleissig ‚rathen',[2] und so wird man seinen Einfluss auch in den oben erzählten Verhandlungen gewahren, welche eine Versöhnung mit der Regierung bezweckten, zunächst aber resultatlos verliefen.

Eine Aenderung in dem Verhältnisse Hubmaier's zu den Schweizer Reformern Zwingli, Judä, Hofmeister und Anderen trat in den letzten Wochen des Jahres 1524 ein, als sich Hubmaier den Stürmern und Drängern in Zürich, Konrad Grebel, Felix Manz, Jörg vom Hause Jakob, genannt Blaurock oder der starke Jörg, Wilhelm Röubli aus Rottenburg am Neckar und Anderen anschloss — Männern, denen Zwingli weder auf kirchlichem, noch auf socialem Wege genug that. ‚Diese rotteten sich,' wie Bullinger sagt, ‚zusammen und hielten heimliche Gespräche; es gefiel ihnen nichts, was und wie man damals in der Reformation handelte; Alles war ihnen zu wenig, zu kurz, nicht geistreich, hoch und vollkommen genug. Sie beschuldigten Zwingli, dass er nicht ernstlich mit dem Abtreten etlicher Personen dazu thäte, und legten sich nun überall, wo sie nur konnten, gegen ihn.[3] Sie verlangten von ihm, dass er sich von den Gottlosen sondere, eine reine Kirche und eine Gemeinde

[1] Den Inhalt verzeichnet Schreiber im Taschenbuch I, 104—106.
[2] Fabri, Ursach, warumb etc.
[3] Siehe hierüber die weiteren Ausführungen in Egli, Die Züricher Wiedertäufer zur Reformationszeit, S. 10 ff.; Schreiber l. c., II, 155, und Zwingli, Opp. II, 1, 370.

der rechten Kirche Gottes sammle. Zwingli wies solche „Rottirung“ zurück. Sie begannen nun ihre Sonderung auf andere Weise aufzurichten: sie schalten auf die Kindertaufe, die nicht von Gott, sondern von Nicolaus II. erfunden sei und vom Teufel herrühre. Die Wiedertaufe sollte diesen Leuten die Fahne sein, unter der sich die neue Kirche sammelte. Ihre Lehre hatten sie zweifellos aus Münzer's Schriften gezogen; ihr Wortführer und Bannerträger wurde Hubmaier, der in eben diesen Tagen mit Münzer in persönliche Berührung gekommen war. Er galt nach dem Zeugnisse seiner bisherigen Freunde „als Zwingli's guter Freund“, bis Münzer ihn verdarb.‘[1] In Hubmaier's Schriften freilich wird Münzer mit keinem Worte erwähnt, doch ist es zweifellos, dass dieser nicht blos seine Parteigänger in der Schweiz, sondern auch Hubmaier stark beeinflusste, seit er in den ersten Septembertagen in Oberschwaben erschienen war. In Basel predigte Münzer über das zeitgemässe Thema: ‚Wo ungläubige Regenten, sei auch ein ungläubiges Volk. Das müsse anders werden.‘ Von Basel aus zog Münzer in der Umgebung herum. Längere Zeit hielt er sich im Klettgau und Hegau auf. Acht Wochen lang verweilte er in Griessheim in der Gegend von Waldshut und wird von hier aus Hubmaier besucht haben.[2] Im Klettgau und Hegau hat er seiner eigenen Aussage zufolge etliche Artikel aus dem Evangelium angegeben, wie man herrschen soll, ‚daraus fürder andere Artikel gemacht. Hätten ihn gern zu sich genommen, habe aber ihnen das gedankt. Die Empörung habe er an diesem Orte nicht gemacht. Seien bereits aufgestanden gewesen‘.[3]

Münzer pflanzte, wie Bullinger sagt, in Hubmaier die Wiedertaufe auf. Doch hatte dieser ohnehin schon die Ueberzeugung von der Verwerflichkeit der Kindertaufe in sich aufgenommen. Er wurde hierin also nur durch Münzer, Grebel und Genossen bestärkt. ‚In dem,‘ sagt Johannes Kessler,[4] ‚ist (Cunrad Grebel) gen Waldshut komen zu dem doctorn Baltassarn Fridberger, und wiewol er nit ungelehrt, doch hat er sich in das widertouffen gentzlich versenken lassen, also dass

---

[1] Bullinger's Reformationsgeschichte I, S. 224, 237.

[2] Egli a. a. O., S. 19.

[3] Seidemann, Thomas Münzer; Arnold, Unparteiische Kirchen- und Ketzerhistorie I, 996.

[4] Sabbata, Chronik der Jahre 1523—1539, herausgeg. von Götzinger I, 265.

er unternam, den wiedertouff mit öffentlichen geschriften zu verfechten, schutzen und schirmen.‘

In Hubmaier suchten und fanden also die Schweizer Wiedertäufer ihren literarischen Vorkämpfer, und schon zu Anfang 1525 wusste Grebel, dass ‚Hubmaier wider Zwingli des Taufs halben sei und werde wider ihn schreiben, wenn Zwingli nicht abstehe‘. Die anderen Wiedertäufer, sagt Kessler, begehrten mit den Dienern des Wortes zu Zürich Gespräche zu halten: ‚Hat eine ehrsame Obrigkeit zu Zürich das gutwillig zugegeben und ihnen zu einer Disputation verholfen.‘ Sie ward für den 17. Jänner angeordnet, kam aber nicht allen Freunden der Wiedertaufe erwünscht, denn diese fürchteten Zwingli's Ueberlegenheit. Schreibe mir, lässt ihm Hubmaier sagen, um Gottes Willen von der Kindertaufe, und wenn ich wider Dich und Leo Judä gefehlt habe, verzeihet mir.[2] Am 16. Jänner wendet er sich an Oecolampadius:[3] Wir haben, sagt er, öffentlich gelehrt, dass man die Kinder nicht taufen soll. Was ist die Taufe? Man sagt, sie sei ein ‚anhebend Zeichen‘. Warum streiten wir über ein Zeichen? Die Bedeutung dieses Zeichens, die Verpflichtung des Glaubens bis zum Tode unter der Hoffnung der Auferstehung zum ewigen Leben ist mehr zu erwägen als dies Zeichen. Diese Bedeutung kommt den Kleinen nicht zu. Darum ist die Kindertaufe ohne Wesen. In der Taufe verpflichtet man sich Gott, im Abendmahl dem Nächsten, Leib und Blut für ihn darzusetzen, wie Christus für uns. Nie wird das Christenthum recht gedeihen, als wenn Taufe und Abendmahl zu ihrer ursprünglichen eigenen Reinheit zurückgerufen werden.

Dabei ist aber Hubmaier — und das war er auch später nicht — kein Fanatiker der Wiedertaufe. Er schreibt, wie er beim Taufen vorgehe:[4] Er rufe die Gemeinde zusammen, lasse sie für das Kindlein beten und es Christo empfehlen. ‚Sind die Eltern aber schwach und wollen durchaus, dass das Kind getauft werde, so taufe ich es und bin einstweilen schwach mit den Schwachen, bis sie besser unterrichtet sein werden. Im

[1] Sabbata, Chronik der Jahre 1523—1529, herausgegeben von Götzinger I, 260—261.
[2] Zwingli, Opp. VII, 375.
[3] ibid. II, 1, 339.
[4] ibid.

Worte aber weiche ich in keinem Punkte. Ich habe 22 Schlussreden mit 64 Noten geschrieben, die du bald sehen wirst.

Oecolampadius sandte einen Auszug aus diesem Schreiben Tags darauf an Zwingli.[1] An Hubmaier selbst schrieb Oecolampadius: Den Kindern, die ja doch in der Erbsünde seien, werde das Gebet der Kirche bei der Taufe nützen. Durch den Glauben der Eltern seien sie in den Himmel eingeschrieben.[2] Seine Schlusssätze dürften in Basel kaum gedruckt werden, da die Buchdrucker laut eines obrigkeitlichen Befehls nichts drucken dürften, worüber die Censoren nicht befragt wären. Dazu werden diese aber nicht geneigt sein.

Das Züricher Religionsgespräch über die Wiedertaufe hatte inzwischen mit einem Siege Zwingli's geendet und schon Tags darauf erliess der Rath ein scharfes Mandat gegen die Wiedertäufer.[3] Die fremden Wiedertäufer wie Röublin, Brödlin, Hetzer und Andere wurden ausgewiesen. Sie ‚geriethen nach Zollikon, allwo sie grosse Verwirrung anrichteten'. Eine Anzahl von ihnen wandte sich nach Waldshut. Zürich verlangte ihre Auslieferung: Schultheiss und Rath antworteten am 1. Februar: Es seien dieser Tage wohl Einige bei dem Doctor gewesen, von denen man aber nichts Arges wisse; sie haben sich gestern wieder entfernt.[4] Ueber den Zweck dieses Besuches kann kein Zweifel obwalten: Am 2. Februar erschien: ‚Balthasar Friedberger's zu Waldshut öffentliche Erbietung an alle christgläubigen Menschen.' ‚Wer da wolle, solle anzeigen, dass man die jungen Kinder taufen solle, und das thun mit teutschen, hellen, klaren, einfältigen Schriften, den Tauf allein betreffend ohne allen Zusatz etc. . . .'[5]

Damit war Hubmaier offen vor aller Welt zur Täufergemeinde übergetreten. Er war nach Zwingli's Meinung ein ‚Rottirer' und ‚Sectirer' geworden. Die Polemik mit ihm, auf die hier des Näheren nicht eingegangen werden darf, war eingeleitet. Es war zweifellos ein verhängnissvoller Schritt, zu

[1] Zwingli, Opp. VII, 383–384.

[2] Epp. Oecolampadii et Zwinglii, fol. 64b, 65a.

[3] Füsslin, Beiträge 1, 189; Zwingli, Opp. II, 1, 233, VII, 386; Egli, Actensammlung 622.

[4] Strickler, Actensammlung I, 985.

[5] Vgl. hierüber Schreiber im Taschenbuch II, 189—190; Strickler, Actensammlung V, 195; Füsslin, Beiträge V, 399; Schelhorn, Acta eccl., S. 35—38.

dem Hubmaier sich entschloss; denn indem er durch sein Beispiel einen grossen Theil der Waldshuter Bürgerschaft fortriss, schuf er in der Stadt gefährliche Entzweiung: weder jener Theil der Bürgerschaft, der noch an der alten Lehre hielt, noch auch alle ‚evangelisch‘ gesinnten waren geneigt, ihm auf diesen Wegen zu folgen. Was aber für Waldshut das Wesentlichste war: dieser Schritt brachte die Stadt um die Sympathien der Schweizer Reformfreunde. Noch in seiner letzten Schrift gegen jene, welche Ursache gaben zum Aufruhr etc., hatte Zwingli das Beispiel der Waldshuter Nachbarn rühmend hervorgehoben: Sehet, sagt er, wie unsere lieben Nachbarn zu Waldshut so grosse Gefahr um Gottes willen erleiden. Das kommt allein aus dem festen Glauben zu Gott. ‚An den haben sie sich treulich gehalten; er hat sie bisher bewahrt und wird es auch fürderhin thun.‘[1] Nun fielen die lieben Nachbarn den so geschmähten Schwärmern zu.

Hubmaier mochte der Meinung sein, es könne ihm gelingen, auch Zwingli auf seine Seite zu ziehen. Stimmte doch Zwingli selbst noch vor zwei Jahren mit ihm auch in dieser Frage überein. Da machten sie beide, wie Hubmaier in seinem Verhöre, das er im nächsten Jahre zu Zürich zu bestehen hatte, erzählt,[2] einen Spaziergang auf dem Graben zu Zürich. Hubmaier hatte eine Menge von Artikeln auf eine Tafel aufgezeichnet und ‚insonderheit von der Kindertaufe‘, über die er sich mit Meister Ulrich besprechen wollte. ‚Also,‘ heisst es in dem Verhöre, ‚gab dieser ihm guten Bescheid, dass er damals wohl zufrieden war.‘ Man sieht daraus, dass Hubmaier sich schon 1523 mit dieser Frage beschäftigt hatte. Er wandte sich auch an Oecolampadius, Leo Judä und Sebastian Hofmeister. Der letztere scheint ihn stark beeinflusst zu haben: Und habe ihm, heisst es in dem Verhöre weiter, Doctor Bastian insonderheit geschrieben, dass er zu Schaffhausen vor dem Rathe erklärt habe, dass Meister Ulrich in der Frage der Kindertaufe irre. ‚Auch hätte genannter Doctor sein Kind nicht taufen lassen wollen: das habe ihn auch in den touff bracht, dass er so ferr darin gekommen sei.‘

---

[1] Zwingli, Opp. II, 1, 370.

[2] Bericht im Staatsarchiv zu Zürich. Copie in der v. Beck'schen Sammlung.

Zwingli gab übrigens seinen ‚früheren Irrthum‘ offen zu.[1] Die Wiedertäufer waren nicht so ganz im Unrecht, wenn sie von sämmtlichen Reformatoren in Zürich sagten: ‚Sie wüssten wohl, dass die Kindertaufe nicht recht wäre, wollten es aber nicht sagen,‘[2] und Hubmaier citirt in späterer Zeit gern Aeusserungen seiner früheren Schweizer Freunde, aus denen er ihre anfängliche Uebereinstimmung in dieser Frage erweist — auch die eines Luther, Erasmus, der Strassburger Prädicanten u. s. w.[3]

Trotzdem das Religionsgespräch in Zürich mit einer Niederlage der Wiedertäufer geendet hatte, schritten diese auf den betretenen Wegen fort. Die Wiedertaufe, bisher nur theoretisch erörtert, wurde nun thatsächlich vollzogen und das Abendmahl unter die Anhänger der Wiedertäufer ausgetheilt. Die Getauften, sagte man, seien die wahren Kinder Gottes; sie liessen sich von keiner weltlichen Macht an dem, was Gott ihnen eingebe, hindern. Der weltlichen Gewalt wollten sie nur insoweit gehorchen, als sie das Wort Gottes hievon nicht abhalte. Auch die Lehre von der Gütergemeinschaft fand bereits ihre Vertreter. Die Züricher Regierung schritt hiegegen in scharfer Weise ein[4] und ordnete am 20. März ein abermaliges Gespräch mit den Wiedertäufern an, in welchem ‚sie nicht mehr mit Gottes Wort darbrachten als das erste Mal‘.[5] Die Regierung liess hierauf mehrfach Executionen erfolgen.[6] Die bedeutendsten unter den Wiedertäufern ergriffen die Flucht. Röublin erschien in Begleitung eines Gesinnungsgenossen in Waldshut, und dieser Besuch wurde für Hubmaier's spätere Haltung entscheidend. Nach seiner ‚Erbietung‘ gegen die Kindertaufe hatte er zunächst weitere Aenderungen im Gottesdienste vorgenommen. ‚Nachdem er,‘ schreibt Küssenberg, ‚die Messe noch eine Zeitlang deutsch gehalten hatte, gab er sie ganz auf.‘ Es geschah dies

---

[1] Opp. II, 1, 245. Ich übergehe weitere Citate und Vorhaltungen, die ihm Hubmaier später gemacht hat.

[2] Füsslin a. a. O. 252.

[3] Sie sind gesammelt in Hubmaier's Schriftchen: Der uralten und gar neuen Lehren Urtheil etc. Nicolsburg 1526.

[4] Egli, Actensammlung 936—937.

[5] Bullinger a. a. O., S. 239.

[6] Das Nähere bei Egli, Wiedertäufer S. 31; Schreiber II, 194—195; Füsslin, Beiträge I, 206.

in der Fastenzeit. ‚Am Montage Judica (3. April) haben die Waldshuter in beiden Kirchen die Altäre hinausgethan, ausgenommen einen in der Sacristei der unteren Kirche.'

Am 7. April meldete die Stadt Laufenburg an Freiburg: die von Waldshut wollen noch gar Ketzer werden, denn sie haben alle Altäre aus den Kirchen gethan und sprechen: die Fleischbänke sollen nicht mehr dastehen, denn die Priester haben bisher ihren Gott darauf gemartert, zerhackt und zerhauen.[1] Zudem will der Doctor am grünen Donnerstag (13. April) das Nachtmahl mit einem ganzen Lamm geben und seinen Jüngern die Füsse waschen. In Waldshut entfaltete nun Röublin eine grosse Thätigkeit, und es gelang ihm, sofort eine Anzahl von Bürgern für die Wiedertaufe zu gewinnen. Auch Hubmaier hatte die Taufe an sich vollziehen lassen. Er sagte hierüber ein Jahr später bei seinem Verhör zu Zürich:[2] Eines Tages sei Röublin zu ihm gekommen und theilte ihm die Eingebungen mit, die er von Gott habe. Und er nahm einige Bürger mit sich, führte sie in ein benachbartes Dorf und taufte sie. Hierauf kamen sie insgesammt zu ihm und fragten, warum er denn die Sache nicht auch an die Hand nehme. Da wies er sie ab und liess es anstehen bis zu den nächstfolgenden Ostern. Nun unterliess er den Gebrauch der Segnung des Taufwassers. Da erschien Röublin wieder und taufte ihn und ausser ihm noch 60 Personen.[3] Er selbst habe dann in den Ostertagen über 300 Personen aus einem Melkkübel getauft, der mit Wasser angefüllt war, vom Waldshuter Brunnen in die Kirche getragen und auf den Taufstein gestellt wurde. Am Ostermontag und Dienstag hat er laut eines nach Freiburg abgesandten Berichtes 70—80 Personen getauft, ihnen am Dienstag das Himmelsbrod gegeben und die Füsse gewaschen.[4] Von anderer Seite wird gemeldet, dass er den Taufstein in den

[1] Schreiber, Taschenbuch II. 208. Nach den Acten des Freiburger Stadtarchivs.

[2] Egli a. a. O. 911.

[3] Röublin war nach Bullinger 1, 63 der erste unter den Schweizer Geistlichen, die Eheweiber nahmen und die geschlossene Ehe mit öffentlichem Kirchgang bethätigten. Er heisst auch Reiblin, Reubel u. s. w. Vgl. über ihn Bossert, Die Täuferbewegung in der Herrschaft Hohenberg. Blätter für württemberg. Kirchengeschichte 1889—1890, Nr. 10—12; 1—2.

[4] Schreiber a. a. O. 209.

Rhein werfen liess.[1] Am 25. April brachen die Waldshuter die Ottilienkapelle ab. Auch im Klettgau machten Röublin und Brödlin Propaganda. An einzelnen Orten hielten sie öffentliche Versammlungen ab, ohne von Schaffhausen irgendwie gehindert zu werden.

In der Zeit, da die Ottilienkapelle in Waldshut abgebrochen wurde, kam auch Grebel, einer Einladung Hubmaier's folgend, nach Waldshut, um dort über einige Lehrsätze Besprechungen zu halten. Unter den Waldshuter Wiedertäufern brachen übrigens bald im Anfange Streitigkeiten aus. Wir hören von einem Täufer, Jakob Gross, der aus Waldshut verbannt wurde, weil er sich weigerte, Wach- und Kriegsdienste zu verrichten.

In Zürich schritt nicht blos die Obrigkeit kräftig gegen die ‚Schwärmer' ein, auch Zwingli suchte durch Lehre und Beispiel auf sie einzuwirken. Am 28. Mai unterzeichnete er die Vorrede zu seiner Schrift ‚Vom touf, vom widertouf und vom kindertouf'. Ihn machte die Opposition gegen die ‚Rottirung' der Wiedertäufer zum Vertheidiger der Kindertaufe. Diese blieben ihm die Antwort nicht lange schuldig. Hubmaier, ihr nunmehriger Wortführer, der sich übrigens auch an der jüngsten Disputation, die am 5. Juni in der St. Martinskirche zu Basel stattfand, nicht betheiligte, wandte sich am 10. Juni in einem Schreiben an den Rath der Stadt Zürich und erklärte, Zwingli's Schrift gelesen und auch eine begonnen zu haben, die heute oder morgen vollendet sein dürfte. Er führe hierin den Nachweis, dass man die Kinder nicht taufen solle, und bitte den Rath um sicheres Geleit zu Meister Ulrich, mit welchem er disputiren wolle.[2] Die angekündigte Schrift vollendete Hubmaier am 11. Juli; sie führt den Titel: ‚Vom christlichen Tauff der Gläubigen'.[3] Das siebente Capitel dieser Schrift — es behandelt die Lehren, wie ein jeder Christ sein Leben einrichten solle — ‚Von der ordnung christlicher frombmachung' ist auch besonders erschienen.[4]

[1] Anshelm's Berner Chronik VI, 267.

[2] Schreiber a. a. O., S. 224.

[3] ibid. 221 ff. Daselbst ist der Inhalt angegeben.

[4] Ain Sum ains ganzen christenlichen Lebens, durch Baldasaren Frydberger MDXXV Geben zu Waldshut. Sambstag nach Petri und Pauli.

Hubmaier's Schrift richtet ihre Spitze gegen Zwingli, wenngleich dieser nicht mit Namen genannt wird. Sie will darlegen, dass ein directer Schriftbeweis für die Taufe nicht geführt werden kann.[1] Sie verfehlte ihren Eindruck auf Freunde und Gegner nicht.[2] Zwingli sah sich um so mehr bemüssigt, dagegen aufzutreten, als die Waldshuter Wiedertäufer bereits auf Zürichschem Gebiete Bekehrungsversuche machten.[3] In einem Schreiben an Vadian (vom 11. October) kündigt er die Absicht an, sich gegen Hubmaier zu rüsten, und der Rath von Zürich schrieb ein abermaliges Religionsgespräch für Montag nach Allerheiligen (6. November) aus: ‚Alle jene, welche glauben, dass die Kindertaufe vom Teufel erdacht sei, sollten sich zu demselben einfinden.'[4] Auch Hubmaier wurde erwartet. Er hatte in der That die Absicht, in Zürich zu erscheinen. Seine Gegner erfuhren hievon und gedachten, ihn zu fangen. Sie sammelten im Auftrage der Regenten von Ensisheim einen Zug von dreihundert Reisigen und etlich hundert Fussknechten. Als Hubmaier in Begleitung von dreissig Männern aus Waldshut in dem Dorfe Lochringen übernachtete, wurden sie von den Reisigen angegriffen und zur Flucht nach Griessen genöthigt, von wo Hubmaier sammt seinen Genossen nach Waldshut zurückkehrte.[5] An seiner Stelle fanden sich als Wortführer der Wiedertäufer Grebel und Manz ein, gegen welche Zwingli, Grossmann und Judä die Lehre von der Kindertaufe vertheidigten.[6] Die Summe der besten Gründe beider Parteien wurde, wie Bullinger sagt, kurz in der Antwort verzeichnet, die Zwingli auf Hubmaier's Buch gegeben.[7] Die Vorrede ist vom 5. November datirt. Eben des Zwistes wegen, den der Pfarrer von Waldshut mit seiner Neuerung bei den ‚armen einfältigen' Leuten erregt hatte, sah sich Zwingli genöthigt, mit aller Schärfe

---

[1] Usteri, Darstellung der Tauflehre Zwingli's im XXV. Band der Theologischen Studien und Kritiken 1882, S. 265.

[2] Vgl. Zwingli, Opp. VII, 414, 415, 441, 453, 469.

[3] Egli 824, 863. Vergl. Cornelius II, 5; Egli, Die Züricher Wiedertäufer. S. 44.

[4] Egli, Actensammlung 853.

[5] Johannes Kessler, Sabbata, S. 350.

[6] Das Nähere bei Bullinger III, 295.

[7] ‚Uiber D. Balthasar's Touffbüchlin' 1525, Zürich, Froschover; Zwingli, Opp. II, 1, 343—369.

und an vielen Stellen mit grosser Härte gegen ihn aufzutreten: ‚Ich hätte,‘ sagt er, ‚dein Schreiben unbeachtet gelassen, hätte ich nicht gesehen, dass die einfältigen Leute deine Possen zu fürchten beginnen. Diese werden nun sagen: Sehet, wo sollen wir hin. Der Doctor zu Waldshut ist mit Zwingli im Streit, während wir der Hoffnung lebten, sie würden das Reich Israel wieder aufrichten.‘ Wenn wir von den sachlichen Argumenten absehen, auf die hier nicht einzugehen ist,[1] so interessiren einige Angaben Zwingli's über Hubmaier selbst: ‚Ihr seid,‘ sagt er, ‚eine Rotte; du bist ein Rottirer. Du hast einmal das Abendmahl allen denen abgeschlagen, die nicht wiedergetauft seien. Ich will gar der Alfanzerei geschweigen, dass du deine Pfründe zurückgelegt und erklärt hast, du wollest allein von den Getauften wiedergewählt sein. Damit hast du das fromme Volk nur getheilt und in Gefahr gebracht.‘[2]

Es lag nicht in Hubmaier's Natur, die Streitschrift Zwingli's unbeantwortet zu lassen. ‚Mit dem Stabe Jakobs wollte er dies verführerische Büchlein niederschlagen.‘ Zu dem Zwecke arbeitete er sein ‚Gespräch auf Meister Ulrich Zwingli's Taufbüchlein‘ aus, das er am 30. November vollendete. Es erschien erst im folgenden Jahre zu Nikolsburg im Druck, denn mittlerweile war das Schicksal über Waldshut und seinen Prediger hereingebrochen, das beide seit länger als einem Jahre bedroht hatte.

§. 6. Waldshut und der Bauernkrieg.

Das Unternehmen der österreichischen Regierung gegen Waldshut im October 1524 hatte aufgegeben werden müssen, weil sich der grosse Bauernaufstand über den grössten Theil des österreichischen Besitzes im südwestlichen Deutschland ausgebreitet hatte. Schon zu Ostern standen einzelne Orte im Sundgau unter den Waffen. Am 6. Mai lasen die bei Isenheim lagernden Bauern den vom österreichischen Regiment an sie gesandten Boten aus einem Büchlein zwölf Artikel mit der Er-

---

[1] Das Nähere bei Usteri a. a. O.

[2] Vgl. das Bruchstück einer Skizze Zwingli's über die Kindertaufe in Egli, Actensammlung 1102.

klärung vor, dass sie stracks darauf bestehen wollten.[1] Das Regiment, dem keine genügende Heeresmacht zur Verfügung stand, war genöthigt, in Unterhandlungen mit den aufständischen Bauern einzutreten. Die Bauern von St. Blasien weigerten sich in den ersten Tagen des Mai, ihrem Herrn die bisherigen Abgaben zu leisten.[2] Am 23. Juni standen die Stühlinger Bauern gegen ihren Herrn, den Grafen von Lupfen, auf. Am nördlichen Kaiserstuhl begann die Bewegung im Dorfe Bergen während der Fastnacht. Die Aufständischen erhielten von den Elsässern ihre zwölf Artikel. ‚Es war,' sagt die Villinger Chronik, ‚zur selben Zeit im ganzen deutschen Land ein sonderbarer Zustand. Der allmächtige Gott wende es zum Allerbesten, denn auf dem ganzen Lande rotteten sich die Bauersleute zusammen in der Meinung, ihren Oberen den Gehorsam zu versagen und nach ihrem eigenen Gefallen zu handeln.'[3]

Als diese grosse Bewegung zum Ausbruch kam, lag Waldshut schon lange im Streite mit seiner Regierung. Hiebei handelte es sich, wie die bisherige Darstellung ergeben hat, einzig und allein ‚um das lautere Evangelium', als dessen Apostel Hubmaier auftrat und dessen Verkündigung die österreichische Regierung nicht zu dulden entschlossen war. Bei den Verhandlungen, die zwischen Waldshut und seiner Regierung seit dem December 1523 gepflogen wurden, spielte Hubmaier eine hervorragende Rolle. Ihm war es gelungen, in Waldshut eine massgebende Stellung zu erringen. Wie Zwingli, dessen Beispiel auf ihn wesentlich einwirkte, zog auch Hubmaier nicht nur die kirchlichen, sondern auch die politischen Zustände in den Kreis seiner Berechnungen, und dies mit solchem Nachdruck und solchem agitatorischen Geschick, dass der Kampf des kleinen Waldshut ‚um das Evangelium' in allen benachbarten Städten

---

[1] Auf die Einzelnheiten des Bauernkrieges im Breisgau und die einschlägigen Verhandlungen kann hier selbstverständlich nicht eingegangen werden, da nur die Beziehungen Waldshuts zu den aufständischen Bauern hervorgehoben werden sollen. Vgl. hierüber ausser Schreiber, Der Bauernkrieg, und dessen Aufsatz im ‚Taschenbuch' namentlich Stern, Ueber die zwölf Artikel der Bauern, S. 62 ff., Hartfelder, Zur Geschichte des Bauernkriegs in Südwest-Deutschland und Elben, a. a. O.

[2] Hartfelder S. 27. Baumgarten, Karl V., II, 388.

[3] S. 102 der Ausgabe Roder's im 164. Band der Bibliothek des literarischen Vereins.

und Landschaften grosses Aufsehen machte. Der Umstand, dass dieser Kampf unmittelbar vor dem grossen Bauernkriege ausbrach und Waldshut während desselben ein Schutz- und Trutzbündniss mit den Bauern abschloss, hat viele zu der Annahme verleitet, dass in dieser Stadt der Bauernaufstand selbst entstanden und grossgezogen worden und dort die angebliche Geburtsstätte der sogenannten evangelischen Bruderschaft[1] und eines neuen Bundschuhes gewesen sei. In Hubmaier aber haben einzelne Zeitgenossen und spätere Schriftsteller den geistigen Urheber der Bewegung gesehen und ihn hat man noch in unseren Tagen als den Verfasser des Artikelbriefes und der zwölf Artikel der Bauern bezeichnet.[2] Während Hubmaier in jenen Actenstücken, welche von der Regierung ausgingen, noch verhältnissmässig milde als einer der ersten Verkehrer des Wortes Gottes und Verführer des Volkes bezeichnet wird, nennt ihn der Chronist Andreas Lettsch geradezu den Anstifter des Bauernkrieges:[3] Und wahrlich, sagt Lettsch, wenn man die Sache recht bedenkt, so ist dieser Doctor Balthasar ‚ein anfenger und uffweger gewest des ganzen beurischen kriegs'. Aehnliches meldet das Stiftungsbuch von St. Blasien: Solche Zerrüttung in dieser Stadt des Glaubens und der Kirche gaben den Umsassen viel Ursach zu Aufruhr ‚und hubend sich in der Grafschaft Stuelingen an und sagend iren Eid auch Zins auf etc.'

Sehen wir zu, inwieweit die Angabe, dass ‚Hubmaier wider alle geistliche und weltliche Obrigkeit gepredigt, so dass

---

[1] Vgl. dagegen Scheidel, Kritik der Villinger Chronik, S. 49—52.

[2] Diese von Stern in seiner übrigens ausgezeichneten Studie ‚Ueber die zwölf Artikel der Bauern und einige andere Actenstücke aus der Bewegung von 1525' und dem Aufsatze ‚Die Streitfrage über den Ursprung des Artikelbriefes und der 12 Artikel der Bauern (XII. Band der Forschungen zur deutschen Geschichte, S. 475 ff.) vertretene Ansicht lässt sich nach den Ausführungen Baumann's, Die oberschwäbischen Bauern im März 1525 und die zwölf Artikel, S. 41 ff., und Dobel, Memmingen im Reformationszeitalter I, S. 71 ff., wohl nicht mehr aufrecht erhalten. Die obige Darstellung verfolgt nicht den Zweck, die Frage nach der Autorschaft der zwölf Artikel neuerdings aufzurollen, sondern nur eine Ergänzung zu den bereits von Schreiber und Stern publicirten Materialien zu bieten. Vgl. übrigens W. Vogt, Die bairische Politik im Bauernkriege, S. 68.

[3] Schreiber, Urkundenbuch Nr. LXIII; Mone, Quellensammlung zur badischen Geschichte II, 42. Ueber Lettsch siehe übrigens die Notiz bei Scheidel S. 42.

Niemand mehr eine Leistung schuldig und allein unser Herrgott zu ehren wäre, daraus die Bauern wider die Obrigkeiten erhitzigt worden seien und keinen Herrn mehr haben wollten, als Gott allein', richtig ist. Diese Anschuldigung kehrt übrigens häufig wieder: im Breisgau, in der Schweiz[1] und in Niederösterreich, wohin Hubmaier sich auch wandte, überallhin verfolgte ihn dieser üble Leumund. Er selbst hat sich daher genöthigt gesehen, in mehr oder minder lebhafter Weise hiegegen Protest einzulegen.

Bald nach seiner Ankunft in Mähren veröffentlichte er ‚Eine kurze Entschuldigung an alle christgläubigen Menschen, dass sie sich an den erdichteten Unwahrheiten, so ihm seine Missgönner zulegen, nicht ärgern'.[2] Hier sagt er: Dass ich als ein Aufwiegler hingestellt werde, darin geht es mir so wie Christus. Auch er musste ein Aufrührer sein: ‚und doch bezeuge ich mit Gott und mit etlich tausend Menschen, dass kein Prädicant in allen Gegenden, in denen ich gewesen, mehr Mühe und Arbeit durch Schreiben und Predigen erlitten hat als ich, damit man der Obrigkeit gehorsam wäre, denn sie ist von Gott. Man soll ihr ohne alle Widerrede Zoll, Mauth, Tribut, Ehr und Furcht geben. Und um das hab' ich so viel in Latein und Teutsch gepredigt und geschrieben, dass viele Leute mir abhold wurden und meine Predigt mieden, ja Einzelne mir in öffentlicher Kirche hierin widersprachen und mich einen Blutsauger nannten, der nichts thue als das Schwert der Obrigkeit zu beschirmen.' . . . ‚Ich hab' mein Lebelang nie gelehrt, dass die Unterthanen der Obrigkeit die schuldigen Pflichten und den Gehorsam nicht erweisen sollen; vielmehr sollen sie auch noch schwerere Bürden, soferne sie nur nicht wider Gott seien, willig auf sich nehmen und als ihr Kreuz tragen.'

‚Hinwiederum habe ich auch nie gelehrt, dass es der Obrigkeit, Bischöfen, Aebten, Mönchen, Nonnen und Pfaffen gebühre, mehr als göttlich und recht ist, die armen Leute mit unchristlichen Aufsatzungen zu beladen und sie mit Gewalt von dem Wort Gottes abzureissen. Waldshut muss mir das Zeugniss geben und ich gedenke es noch in kurzer Zeit in Druck aus-

---

[1] Egli, Actensammlung 911.

[2] Nikolsburg 1526. Ich benutze eine in der v. Beck'schen Sammlung befindliche Copie.

zugeben, so ich dazumal öffentlich gepredigt habe. Aber es pflegt nun einmal so zu gehen: Ein Anderer zerbricht den Zaun und ich muss die Maulstreiche leiden.‘

‚Was die Zins und Zehent betrifft, so habe ich gesagt: Christus gab auch den dritten oder fünften Theil: ‚Es ist auch bei uns weder Zins noch Zehent mit dem leisesten Worte widersprochen worden.‘ Aber von dem Worte Gottes hat man uns mit Gewalt und wider alles Recht abbringen wollen. Das ist unsere einzige Klage gewesen. ‚Hie beut' ich Trotz allen Menschen auf Erden und allen Teufeln in der Hölle, dass man keine andere Ursache gegen Waldshut gehabt hat als allein, allein das Wort Gottes. Gott gebe das alles denen zu erkennen und erleuchte sie, so anders von uns bei S. F. D. gesagt haben. So wie ich jetzt geredet habe, haben die von Waldshut, als S. F. D. zu Breisach im Breisgau gewesen,[1] mündlich und schriftlich ihre Erbietung vorgetragen: Sie wollen S. F. D. alles das, was sie und ihre Vorfordern bisher gethan haben, Leib und Leben, Ehre, Gut und Blut von wegen des löblichen Hauses Oesterreich darreichen und vergiessen und wofern ‚ein Stein 10 Klafter tief unter der Erden läg, der nit gut österreichisch wär', so wollen sie denselben mit den Nägeln herauskratzen und in den Rhein werfen. Sie seien auch immer und alleweg bereit gewesen, Gehorsam und Tribut zu zahlen, nur hätten sie mit weinenden Augen gebeten, sie bei dem lauteren, puren und klaren Worte Gottes bleiben zu lassen. Da ist uns von F. D. Räthen diese Antwort zu Constanz gefallen: Man wolle das schlechterdings nicht thun; denn wenn man es ihnen gestattete, so hiesse dies, das eine Feuer auslöschen und ein anderes anzünden. Andere Städte würden dasselbe haben wollen.‘

In seiner Schrift ‚Vom Schwerte‘[2] schreibt er an den mährischen Herrn von Boskowitz und Tschernahora wider die, welche von den christlichen Predigern sagen, dass sie Ketzer, Verführer des Volkes und Leute seien, welche die Obrigkeit verwerfen und den Ungehorsam lehren. Ich habe mit der Obrigkeit ernstlicher gehalten als irgend ein Prädicant in 20 Meilen.

[1] Im Texte folgt noch: ‚auch mit anderen Fürsten und Herren zu Constanz, darin der letzte Tag gehalten worden.‘

[2] Nikolsburg 1527. Copie nach dem Druck des mährischen Landesarchivs in der v. Beck'schen Sammlung.

Nur wenn eine Obrigkeit kindisch oder gar thöricht wäre, vermöge man ihr abzukommen, denn wegen einer bösen Obrigkeit hat Gott oft ein ganzes Land heimgesucht. So es aber füglich und mit Frieden, auch ohne grossen Schaden und Empörung nicht wohl sein kann, gedulde man sie, als die, welche uns Gott gegeben.

In der Vorrede zu seiner Schrift ‚Ein einfältiger Unterricht auf die Worte: Das ist mein Leib'[1] klagt er, dass man ihn (Gottlob unschuldig) als einen Verführer und Aufrührer ausschreie.

In seiner grossen ‚Rechenschaft',[2] die er zwei Monate vor seiner Hinrichtung an den König Ferdinand gerichtet hat, spricht er im 27. Artikel (‚Von der Obrigkeit'), dass wir der Obrigkeit ganz willig unterthänig und gehorsam sein sollen, dass er mit Hans Hut unzufrieden sei, welcher das Volk zu Conspiration und Aufruhr bewege. ‚Ich habe,' fügt er bei, ‚oben in dem Land fast viel erlitten mit denen, so vermeinten, dass kein Christ in der Obrigkeit sitzen oder das Schwert führen solle. Wider diese habe ich gepredigt, dass sie mich in öffentlicher Kirche ‚beraffet' haben. Das ist die Ursach, dass ich mein Büchlein ‚vom Schwert' geschrieben.

So unschuldig, wie sich Hubmaier selbst in diesen mit so grosser Lebhaftigkeit vorgetragenen Protestationen darstellt, wird er wohl nicht gewesen sein. Noch vor Ausbruch des Bauernkrieges hat er, wie bereits (S. 20) erwähnt wurde, eine agitatorische Thätigkeit zu Gunsten der Bauern entfaltet und noch vor dem Zusammentreffen mit Münzer Lehren gepredigt, die wir im folgenden Jahre auf den Programmen der deutschen Bauernschaft finden. Der Verkehr mit Thomas Münzer kann ihn in seinen Ueberzeugungen nur bestärkt haben. Von dem, was Fabri in seiner Schrift ‚Ursach, warumb der Wiederteuffer Patron und erster Anfänger Doctor Balthasar Hubmaier zu Wien auf den zehenden Martii Anno 1528 verbrent sey' in ‚summarischer' Zusammenfassung berichtet, wird zum mindesten das, was sich in der ‚Vergicht so öffentlich verlesen' findet, den Thatsachen entsprechen. Von den acht Punkten, die daselbst verzeichnet sind, beziehen sich mindestens fünf auf den Streit

[1] Nikolsburg 1526.

[2] Sie ist ungedruckt. Copie in der v. Beck'schen Sammlung.

‚um das Evangelium‘. Es wird also ganz richtig sein, ‚dass er zu Waldshut wider die Obrigkeit aufrührig Ding gepredigt, die nit zu Fried gedienet, sondern ist gewesen wider Gott, Recht und sein Gewissen, daraus viel Widerwärtigkeit und Empörung wider die Obrigkeit, auch gross Blutvergiessen entsprungen‘. Diese Klage und das Zugeständniss Hubmaier's entspricht ganz den oben dargelegten Verhältnissen. Es ist weiterhin richtig, dass er die Waldshuter berathen und ‚ihnen Briefe habe machen helfen‘, dass er ihnen gesagt, ‚sie haben der Sachen Recht und Fug, sie sollen darauf sterben oder genesen, sie sollen sich derer erwehren, welche sie bei dem Evangelium nicht bleiben lassen u. s. w.‘ Es ist auch richtig, dass er ‚der Bauern Artikel, so ihm aus dem Heer zugekommen sind, ihnen erweitert und ausgelegt und ihnen gesagt habe, sie als christlich und billig anzunehmen‘. Unter diesen Artikeln sind die bekannten zwölf Artikel der Bauern zu verstehen, welche ihm, als einem der angesehensten Prädicanten, von einem Bauernhaufen zugesendet wurden, wie man sie bekanntlich mehrfach gelehrten und hervorragenden Persönlichkeiten zur Prüfung mittheilte.[1] Dass Hubmaier sich ihren Inhalt zu eigen machte, war um so natürlicher, als er schon das Jahr zuvor ähnliche Ansichten öffentlich kundgegeben hatte. Man wird sich daher nicht wundern, dass er den ersten der zwölf Artikel ziemlich wortgetreu in die aus seiner Feder stammende ‚Entschuldigung und Klag' gemeiner Stadt Waldshut‘ aufgenommen. Auch dass er gelehrt, man dürfe die Obrigkeiten absetzen und andere erwählen, wird nach dem, was oben dargelegt wurde, nicht Wunder nehmen. Doch wird er auch die bekannte Einschränkung von der ‚ungeschickten‘ Obrigkeit gemacht haben.

Viel zahlreicher sind die Anschuldigungen, die Fabri in dem Haupttheile der obengenannten Schrift, in ‚Doctor Balthasar Huebmayer's Handlung‘ mittheilt, und über die er auch in seiner ‚Orthodoxae fidei defensio‘ an mehreren Stellen spricht.[2] Inwieweit diese Anschuldigungen auf Wahrheit beruhen, lässt

[1] Diese Artikel wurden auch sonst sehr rasch verbreitet. Einzelne Persönlichkeiten theilten sie Freunden und Verwandten zur Einsichtnahme mit. So schreibt der Ulmer Arzt Wolfgang Richard an seinen Sohn Zeno: Rusticorum placita ad te mitto. Quae legas et bonis amicis ostende.

[2] Die Sache wird von Stern a. a. O. S. 67—69 erschöpfend behandelt. Fabri gegenüber wird doch etwas grössere Vorsicht nothwendig sein.

sich bis ins Einzelne nicht sicherstellen, denn nur jene Thatsachen, von denen oben gesprochen wurde, hat Hubmaier in seinen Verhören einbekannt. Manche dieser Anschuldigungen stimmen mit Hubmaier's sonstigen Ansichten überein, andere stehen zu ihnen in klaffendem Widerspruch und wurden von ihm geradezu abgeleugnet. Man wird nicht fehlgehen, wenn man behauptet, dass seine Gegner ihm Manches zur Last legten, woran er in Wirklichkeit unschuldig war: ‚Ein Anderer zerbrach den Zaun, und er musste die Maulschellen leiden.'

Für Waldshut handelte es sich während des ganzen Streites nicht um die Abwälzung oder Erleichterung feudaler Lasten, sondern einzig und allein, wie Hubmaier mit Nachdruck sagt, um die Freiheit der evangelischen Lehre. Bis in den März des Jahres 1525 ist von etwas Anderem nicht die Rede. In einem Bericht der vorderösterreichischen Regierung vom 1. Februar 1525 wird denn auch nur von Hubmaier's Kampf gegen die alte Lehre gesprochen: ‚Er habe für und für wider unseren heil. Glauben gepredigt und nach einander alle Ceremonien der heil. christlichen Kirche sammt dem Taufstein, auch alle Sacramente, sonderlich das Sacrament des Altars abgethan und mit Anzeigung, es sei nur gebackenes Brot, es habe ein Jeder daheim genug zu essen. Darauf habe er das Sacrament herausgerissen, auf den Boden geworfen, alle Bildungen der Heiligen verbrannt und sich an dem nicht ersättigen lassen, sondern die Bilder unseres Herrn am Kreuz an Stricken aus der Kirche gezogen, Gott und allen Heiligen zur Schande und lässt in der Kirche tanzen'.[1]

Wenn man ihnen die Freiheit des Evangeliums gewährte, waren die Waldshuter völlig bereit, allen ihren Pflichten als österreichische Unterthanen nachzukommen. Als sich die Ueberzeugung Bahn brach, dass sie auf dem Wege der Verhandlungen dieses Ziel nicht erreichen könnten, suchten sie Anschluss an die gesinnungsverwandten Städte Basel, Schaffhausen und Zürich zu gewinnen. Dass die Bauern im Beginn ihrer Empörung an Waldshut einen Stützpunkt zu erhalten suchten, war ganz natürlich; doch waren die Interessen Beider nur zum Theil gemeinsam, insofern, als Beide das Regiment zu Ensisheim bekämpften. Im Uebrigen wiesen die Bauern jede Gemeinschaft mit Luther

[1] Bossert in den Blättern für würtembergische Kirchengeschichte IV, 82.

zurück, wogegen die Bürger von Waldshut sich um die Fahne ‚des Evangeliums' schaarten.[1] Die Regierung suchte beide mit einem Schlage zu treffen. Wie sie meinte, wurzelte die Unruhe, die damals an irgend einem Orte entstand, ja doch in der ‚verfluchten lutherischen Secte' — eine Ansicht, die von den katholisch gesinnten Chronisten jener Zeit durchaus getheilt wurde. In diesem Sinne wurde das Regiment zu Ensisheim am 13. August 1524 vom Hofrathe zu Innsbruck aufgefordert, in der Handlung, die sie F. D. jüngstem Befehle gemäss gegen die von Waldshut vornehmen wird, den Grafen von Lupfen gegen ihre Unterthanen nothdürftige Hilfe zu leisten,[2] und in einer Vollmacht des Erzherzogs Ferdinand für seine Commissarien auf dem Tage von Radolphzell wird bemerkt, ‚dass die Stühlinger Bauern seinen Unterthanen zu Waldshut und diese ihnen anhängig seien'.[3] Um Bartholomäi (24. August) zog denn ein 1200 Mann starker Bauernhaufe mit einer weissroth-schwarzen Fahne nach Waldshut[4] zur Kirchweihe, ‚und wie die von Waldshut gegen kgl. Majestät[5] unseren Herrn in etwas Ungnaden ständen von wegen ihrer angenommenen lutherischen Lehre, da machten sie mit den Lupfischen Bauern ein „Verbündniss", dass sie sich gegenseitig retten, schützen und schirmen sollten'.[6] So wie früher schon Waldshut, so fanden nun auch die Stühlinger Bauern freundliche Unterstützung von Seiten Schaffhausens.[7]

Ueber die Verbindung der Bauern mit den Bürgern von Waldshut liefen denn auch fortwährende Klagen bei der Regierung ein. So beschweren sich die österreichischen Commissäre am 28. October auf dem Bundestage zu Ulm, dass ‚die von Waldshut mit den aufrührerischen Stühlingischen und etlichen Schwarzwäldischen Bauern sich vermischt und Hilfe,

[1] So lagen die Dinge auch in anderen Städten, z. B. in Kenzingen im Breisgau, wo der Prädicant Other wirkte. Siehe Hartfelder S. 274; Villinger Chronik, S. 97.
[2] Baumann, Acten zur Geschichte des deutschen Bauernkrieges, Nr. 13.
[3] ibid. 17.
[4] Villinger Chronik, S. 98.
[5] Demnach schrieb Lettsch nicht vor der Schlacht bei Mohácz.
[6] Lettsch in Mone II, S. 46. Dass von einer Stiftung der ‚evangelischen Brüdershaft' in Waldshut nicht die Rede sein kann, hat Scheidel a. a. O. S. 50 erwiesen.
[7] Baumgarten II, 389.

Rath und Unterstützung in ihrem Ungehorsam bei ihnen gesucht haben'.[1] In einer Instruction der Räthe und Commissäre zu Stockach vom 3. Jänner 1525 heisst es im siebenten Punkte: Die Bauern finden Rath und Hilfe bei Schaffhausen, Zürich, Basel und Waldshut ,und unterlassen nicht, bei verschiedenen anderen Ständen zu practiciren, noch andere bundständische Unterthanen von ihrem Gehorsam zu bringen'.[2]

Indessen hatten weder Waldshut noch auch die österreichische Regierung die Hoffnung aufgegeben, zu einem gegenseitigen Einvernehmen zu gelangen. Die Vermittlung übernahm der schwäbische Bund. Am 31. December 1524 wird den Commissären in Stockach gemeldet, dass die von Waldshut die gütliche Unterhandlung von Seiten der Botschafter des schwäbischen Bundes bewilligt haben.[3] Am 10. Jänner schreibt der Erzherzog an die Commissäre, er wolle warten, was die Bündischen in der gütigen Unterhandlung mit denen von Waldshut ausrichten werden.[4] Die Verhandlungen sollten in Constanz geführt werden. Am 23. Jänner trafen die Waldshuter Boten ein, mit ihnen ,als Beiständе' die Gesandten von Zürich, Basel und Schaffhausen.[5] Die Commissäre der Regierung berichten an diese, die Schweizer Boten hätten den Waldshutern versprochen, dass die drei Städte, falls die Regierung nicht auf den Ersatz der Kosten und die Bewilligung ,des evangelischen Glaubens' eingehe, ,die (nämlich Waldshut) zu Recht handhaben wollen'.[6] In einem umfangreichen, an die in Ulm versammelten Stände des schwäbischen Bundes gerichteten Schreiben[7] gab Waldshut seine Bereitwilligkeit zu erkennen, selbst auf den Ersatz der Unkosten zu verzichten; ,damit Se. F. D. uns beim Worte Gottes bleiben lasse, erbieten wir uns auch

---

[1] Urkunden zur Geschichte des schwäbischen Bundes, herausgegeben von Klüpfel, II, S. 282.
[2] Innsbrucker Statthaltereiarchiv, Pestarchiv.
[3] Baumann, Nr. 56.
[4] ibid. Nr. 63.
[5] ibid. Nr. 71, 72.
[6] ibid. Nr. 72, 76.
[7] De dato Dienstag nach St. Agnesentag (24. Jänner). Staatsarchiv zu Zürich. Copie in der v. Beck'schen Sammlung. Wie es scheint, wurde dies Schreiben nach den Verhandlungen mit der Regierung an den Bund gesendet, und fanden die Verhandlungen mit der Regierung nicht am 25., sondern schon am 23. Jänner statt.

sonst in allen ziemlichen billigen Dingen, so weltlicher Obrigkeit zusteht, wie es frommen und getreuen Unterthanen gebührt, in aller gehorsamen Unterthänigkeit mit Leib und Leben, Gut und Blut'. Sie bitten inständigst, mit den fürstlichen Räthen zu handeln, ,damit sie uns bei dem göttlichen Worte und unseren Prediger bei uns bleiben lassen. Sollte aber die Meinung Oberhand gewinnen, Hubmaier oder ein anderer Prädicant irren, so möge ihnen in Gemässheit des Nürnberger Mandates der Irrthum aus der Bibel nachgewiesen werden. Indieweil aber solches nicht geschieht und man von uns sagt, wir irren, wir wandeln nicht recht, man verführe uns, so zwingt uns Christus, sein Wort und unser Gewissen, hierin zu verharren, bis wir eines Besseren belehrt werden. Ihr möget hieraus entnehmen, dass wir allein des göttlichen Wortes wegen in solche Ungnaden gekommen und Se. F. D. uns sonst kein Verschulden nachweisen kann, da wir allezeit als fromme, arme Leute am Hause Oesterreich gehalten und nie übel an unserem Landesfürsten gehandelt, noch in Zukunft handeln wollen.

Die Regierung verlangte von Waldshut, es möge seinen Prediger von sich thun und einen anderen frommen Priester nehmen, der ihnen das klare, lautere Wort Gottes nach Inhalt des alten und neuen Testamentes verkünde, dann mögen sie ihre Neuerungen im Gottesdienste aufgeben und sich mit den Messen, Sacramenten, gleichförmig mit den anderen Christenleuten halten. Wie verlautet, waren sie bereit, selbst Hubmaier zu opfern.[1] Die Regierung ging auf die Wünsche der Waldshuter nicht ein, da sie, wie schon oben bemerkt wurde, fürchtete, auch andere Städte würden dieses Begehren stellen. Wie die Dinge lagen, hatte Waldshut auch von der Vermittlung des schwäbischen Bundes, welcher bereits am 6. Februar dem Erzherzoge wider dessen abgefallenen Unterthanen im Sundgau, Breisgau, Elsass und Schwarzwald Hilfe zusagte,[2] wenig zu hoffen. In der Antwort auf ihr Ansuchen vom 24. Jänner for-

---

[1] Schreiber im Taschenbuch nach einer Abschrift im Waldshuter Archiv. Vgl. dagegen das Schreiben des Constanzer Domherrn Johann von Botzheim an Erasmus (25. Jänner): Waldshutenses nullis persuasionibus adduci possunt, ut reiciant suum parochum non convictum sacra scriptura, id quod illi maxime cupiunt.

[2] Urkunden zur Geschichte des schwäbischen Bundes II, 288.

derte der Bund am 15. Februar die Stadt auf, unverweilt ihre Gesandtschaft nach Ulm zu schicken. Die Verhandlungen dauerten also noch fort, als schon alle benachbarten Landschaften unter den Waffen standen, und immer noch handelt es sich für Waldshut allein um die Freiheit des Evangeliums. Erst als sie sahen, dass sie auf diesem Wege nichts zu erreichen vermöchten, suchten sie Hilfe bei Basel und wurden von diesem an Zürich gewiesen.[1]

So erschienen in den ersten Tagen des März Boten aus Waldshut in Zürich und verlangten Aufnahme in die Eidgenossenschaft und Uebernahme der Schirmvogtei. ‚Da sie des Willens seien, das lautere Wort Gottes lauter zu haben, im Uebrigen aber ihrem Fürsten, was die Weltlichkeit betrifft, nichtsdestoweniger allen Gehorsam zu erweisen, hiebei aber des Fürsten Ungnade und Ueberfall zu erwarten hätten, so sei ihr Wille, sich der löblichen Stadt Zürich, so ihnen bisher das Beste gethan, ebenso Basel und Schaffhausen unterwürfig zu machen; und wiewohl ihnen Basel und Schaffhausen bisher nicht zugesagt, so seien sie doch der Hoffnung, wenn der Rath von Zürich zuerst darin einwillige, würden auch die anderen ihnen das nicht abschlagen. Darum sei ihre höchste Bitte und ihr Begehren, Zürich möchte sich hierüber im Geheimen mit Basel und Schaffhausen bereden und sobald als möglich Antwort nach Waldshut senden.‘ Sie selbst seien Willens, ‚all' ihre Handlung, wie sie die in Geschrift haben, in Druck zu legen und dem gemeinen Mann zu berichten‘. Bürgermeister und Rath der Städte Zürich, Basel und Schaffhausen mögen ihre Zustimmung hiezu geben, damit männiglich von ihrem christlichen Gemüth und Erbieten und wie des Wortes Gottes halben so ungnädiglich mit ihnen verfahren würde, unterrichtet werde.‘[2]

Das Schriftstück, von dem hier die Waldshuter reden, wurde in der That verfasst. Es führt den Titel: ‚Ein wahrhaftig Entschuldigung und Klag gemeiner Stadt Waldshut von Schultheiss und Rath allda an alle christgläubigen Menschen,

---

[1] Strickler, Eidgenössische Abschiede I, 601.

[2] Der Bericht hierüber ist datirt vom Samstag vor der alten Fastnacht (4. März), Züricher Staatsarchiv. Strickler, Eidgenössische Abschiede I, 601. Gedruckt auch von Schreiber im Taschenbuch II, 202—204.

ausgegangen anno 1525',[1] und stammt zweifellos aus der Feder Hubmaier's.[2] Die Bitten der Stadt Waldshut blieben vergebens. Aus einzelnen Aeusserungen der Züricher Reformatoren möchte man entnehmen, dass Zürich nicht so sehr aus politischen Motiven, als vielmehr wegen der in Waldshut überhand nehmenden ‚Rottirung der Wiedertäufer' jede weitere Beihilfe versagte. Und wohl erst von diesem Augenblicke angefangen wurde die Verbindung zwischen Waldshut und den Bauern eine innigere.

Schon im Januar finden wir die aufständischen Bauern des Klettgaues in Waldshut. Mit einem blauweissen Fähnlein zogen sie daselbst ein.[3] Vielleicht hat Hubmaier damals seine Reden an die Bauern gehalten, von denen Fabri erzählt: Und als einmal die Bauern in Waldshut einzogen, hat er sie mit Trommelschlag zur Predigt rufen lassen und ihnen vorgetragen, dass Wildpret, Fische, Vögel, Wein, Weide, Holz u. dgl. frei und sie nicht verbunden seien, Gefälle, Geleit und Anderes dergleichen zu entrichten — Aeusserungen, die Hubmaier später abgeleugnet hat. In der Fastnacht (28. Februar), sagt Fabri,

---

[1] Das Original, Papierheft von 10 Folioblättern, findet sich im Staatsarchiv zu Basel (L 169, Nr. 1). Es ist unvollständig. Vgl. Strickler, Actensammlung I, 932. S. unten Beilage Nr. 5.

[2] Abgesehen von dem Umstande, dass Hubmaier in einer und der anderen seiner späteren Schriften auf die ‚Entschuldigung' Bezug nimmt, finden sich in ihr einzelne Redewendungen, ja ganze Ausführungen, die auch in den späteren Schriften Hubmaier's vorkommen, welche er in Nikolsburg verfasst hat. Was er zum Beispiel über die brüderliche Strafe schreibt, die stetige Berufung auf die Bibel, ausser welcher er andere Beweismittel nicht anerkennt, und noch manches Andere findet man zum Theile wörtlich in seinen späteren Arbeiten. Also, wenn er sagt: Wir kennen keine älteren und anderen Satzungen als jene, die in der Bibel inbegriffen sind. Wisset ihr etwa bessere, so zeiget sie uns freundlich an. Wenn auch unsere Voreltern fromme Christen waren, so können wir doch in ihrem Glauben nicht selig werden, wir müssen für uns selbst glauben (schon in Zürich erklärte er in den Octobertagen 1423: Sowie ich für einen Anderen nicht glauben kann, so kann ich für ihn auch nicht Messe halten); eigener, nicht fremder Glaube macht selig: lanter Sätze, die er fast mit denselben Worten in seinen ersten Schriften von der Taufe niedergeschrieben hat. Alle seine Schriften hat er mit dem schönen Motto versehen: Die Wahrheit ist untödtlich. Von dieser untödtlichen Wahrheit, dem lebendigen Worte Gottes, spricht er auch in der ‚Entschuldigung', die leider, wie sie uns vorliegt, an einer sehr bedentsamen Stelle abbricht.

[3] Walchner, Truchsess Georg, Beilage 10.

hatte er mit ihnen viel ‚Gemeinschaft und Praktik‘ gehabt und bewerkstelligt, dass etliche aus Waldshut hinaus gegen den Grafen von Sulz zogen.[1]

In einem Briefe vom 7. April wird Hans Müller von Bulgenbach, so jetzt zu Bonndorf sitzt, aufgefordert, ‚auf zu sein, sie wollen Thiengen und Waldshut einnehmen und besetzen, desgleichen auch den Schwarzwald einnehmen‘.[2] Im Lager Hans Müller's weilte am 16. April der Schultheiss von Waldshut Hartmann vom Hof,[3] welcher, von jenem zur Zeugenschaft aufgefordert, ‚sein Secret‘ unter den Geleitsbrief für die Besatzung von Fürstenberg drückte. Damit stimmt die Notiz in einem Schreiben Villingens an Freiburg: ‚Es haben auch die von Waldshut ihre Botschaft bei den Bauern.‘[4] Dieser Botschaft wird der Schultheiss angehört haben. Einige Tage später stossen 30 Mann mit den Stadtfähnlein zu den Bauern, denen am 3. Mai noch andere mit Geschütz und Wagen nachfolgen.[5] Wenn die Waldshuter gleich anderen Städten in der Nachbarschaft den Bauern materielle Hilfe gewährten, so lag doch der Unterschied in ihrem und dem Verhalten anderer Städte darin, dass sie diese Hilfe freiwillig leisteten, die übrigen Städte aber grossentheils gezwungen den Fahnen der Bauern folgten.

In Waldshut wurden die Schätze der Abtei St. Blasien, welche der Abt in die Schweiz retten wollte, angehalten und aufbewahrt und das Schloss Gutenberg und die zu St. Blasien gehörige Abtei Gurtweil von Waldshuter Leuten besetzt.[6] Ein Theil jenes Bauernhaufens, der unter Hans Müller stand, wurde von einem Waldshuter, Namens Hans Giller, geführt. Von Waldshut aus zogen etliche am Heiligenkreuztag im Maien (19. Mai) dem Heere nach in das Hegauische.[7] Aus einem Schreiben vom 3. Juni, welches aus dem Hegauischen Haufen nach Schaffhausen gesandt wurde,[8] sieht man, dass zu dieser

[1] Ursach, warumb etc., fol. 4.
[2] Schreiber, Taschenbuch II, 205.
[3] Schreiber, Urkundenbuch, Nr. 181.
[4] ibid. 177.
[5] Schreiber, Taschenbuch II, 205. Vgl. auch Baumann, Acten, S. 257; Villinger Chronik, S. 114.
[6] Küssenberg's Chronik, S. 424 und Lettsch, S. 50. Vgl. Schreiber, Taschenbuch II, 207; Strickler, Eidgenössische Abschiede I, 661.
[7] Küssenberg, l. c.
[8] Schreiber, Bauernkrieg, Nr. 301, S. 171.

‚Bruderschaft, Versammlung und Haufen‘ der ‚Schwarzwald, Sundgau, Breisgau, Elsass und Waldshut‘ gehörten. Am 14. Juli schreibt der Ritter Christoph Fuchs von Fuchsberg an den Doctor Frankfurter in Ulm, dass sich alle Flecken im Hegau der F. D. ergeben haben, hierauf die ab dem vorderen Schwarzwald, so dem Grafen von Lupfen, dem Abt St. Blasii und dem Grafen von Sulz gehörig, so viel gehandelt, dass sie sich überantwortet haben. Weiter wird gemeldet, ‚dass Ulrich von Habsperg und die von Lauffenburg Hans Müllern und zween von Waldshut gefangen‘. Letztere sollten vernommen und peinlich verhört werden, wurden aber, wie Fuchs meldet, ‚ausgeben‘; er wisse nicht die Ursache davon.[1] Zehn Tage später berichtet Ulrich von Habsperg an die in Zell versammelten Commissäre: Es sei hier Ernst zu zeigen, will man den Adel und die drei Städte in Frieden setzen. Es will auch die lutherische Sect in den Landschaften ganz überhand nehmen. Nun hab' ich auch gegen Ensisheim geschrieben, wie man es mit Hansen Müllern halten soll, aber mir kommt von keinem Orte Bescheid.[2] In einer Zuschrift an den Bischof von Trient wird Hans Müller geradezu als Hauptmann der Stühlingischen und Waldshutischen bezeichnet.[3] Von Seiten des schwäbischen Bundes wird übrigens jetzt noch die Besorgniss geäussert, die Waldshuter Sache möchte zu einer kriegerischen Verwicklung mit der Schweiz Anlass bieten; er sprach daher den Wunsch aus, dass das auf seine Kosten erhaltene Heer ‚in die vier Länder Schwarzwald, Breisgau, Sundgau und Elsass zur Niederbringung der Ungehorsamen gebraucht werde, doch nit wider Tirol oder Waldshut, damit nit ein Schweizer Krieg erweckt werde‘.[4] Eine ähnliche Besorgniss äusserte Christoph Fuchs von Fuchsberg in einem Schreiben (de dato Zell, 29. Juli) an den Erzherzog Ferdinand. Jakob von Heideck, Vogt von Küssenberg, berichtet am 4. August denen von Zürich, dass die Bauern die Vereinbarungen von Zell verwerfen und die von Waldshut stärken.[5]

---

[1] Hofkammerarchiv, Reichsacten.

[2] Ebenda.

[3] Note in der v. Beck'schen Sammlung.

[4] Hofkammerarchiv. Note in der v. Beck'schen Sammlung (Juli, näheres Datum fehlt).

[5] Strickler, Actensammlung, 1198.

Mittlerweile zog sich das Netz über die Stadt Waldshut immer enger zusammen. Die einzelnen Landschaften traten eine nach der anderen in Unterhandlungen mit ihren Herrschaften. Als sich dann aber im October die Bauern im Klettgau neuerdings erhoben, findet man sie abermals in engem Bunde mit Waldshut. ‚Item,' heisst es in der Villinger Chronik, ‚als die Bauern im Klettgau vernommen hatten, dass man wider sie rüste, liefen sie zusammen und die von Waldshut sandten ihnen auch Leute und Geschütz zu, so thaten ihrer auch etliche aus dem Schweizer Lande, so dass ihrer mehr denn 1000 zusammenkamen und sich bei Griessen, einem Dorfe in der Nähe von Waldshut, lagerten. Da wollten sie keinen Bericht annehmen, bei einander zu sterben oder zu siegen.' Bei **Griessen** kam es am 4. November zu einem heissen Treffen, in welchem das Geschütz der Waldshuter eine Rolle spielte: ‚Item, Morgens am Samstag, zog man gegen Griessen zu, die Bauern anzugreifen, da sie es nicht anders wollten, es waren der Reisigen 600 Mann, alle wohl gerüstet, unter ihnen dritthalbhundert Edelleute, die alle dem Grafen Rudolf dienten, und über dem ganzen Haufen stand Christoph Fuchs.' ‚Item, Samstag Nachmittag zogen die Bauern aus dem Dorfe Griessen hinaus und nahmen ihr Geschütz mit, das ihnen die Waldshuter gesandt hatten,[1] und machten sich schlachtbereit.' ‚Als die Reisigen aufbrachen, machten auch sie ihre Ordnung. Die Bauern brannten ihre Geschütze ab, Folkanete, Hacken und anderes Handgeschütz, aber das ging alles zu hoch und traf nicht. Da stürmten die Reisigen mit dem Rufe: Stich todt, stich todt, vor, warfen die Bauern und drängten sie in den Kirchhof.[2] Mehr als 500 von ihnen wurden erschlagen oder verbrannt. Um zwei Uhr nach Mitternacht ergab sich der Rest, welchem Graf Wilhelm das Leben zugesichert hatte. Dem Pfarrer von Griessen, „der auch gut Luthers gewesen", stach man die Augen aus, zwei Waldshutern hieb man ihres an Oesterreich begangenen Meineides wegen je zwei Finger ab und sandte sie sammt dem Pfarrer nach Waldshut, damit Balthasar Hubmaier sehe, was sie Gutes von ihm gelernt hätten.' Gerade damals hatte

[1] Villinger Chronik, 149—150.

[2] Siehe die Beilage Nr. 6. Bericht des Grafen Rudolf von Sulz über das Treffen bei Griessen.

sich Hubmaier auf den Weg nach Zürich gemacht, um mit Zwingli über die Kindertaufe zu disputiren, er kam aber nur bis Eglisau und wäre hier beinahe in die Hände der Gegner gefallen. ‚Als er die Sachlage erfuhr, machte er sich geschwind wieder heim und entrann nach Waldshut, sonst hätte auch er seine Augen hier aussen gelassen, denn er war ein Gottes Bösewicht und Verkehrer des Volkes.‘[1]

§. 7. Die Einnahme von Waldshut. Bestrafung der Stadt.

Mit der Niederlage der Bauern bei Griessen war auch das Geschick der Stadt Waldshut besiegelt. Am 9. November sandten Graf Rudolf von Sulz und Ritter Fuchs von Fuchsperg einen zweiten ausführlicheren Bericht über das Treffen von Griessen an den Erzherzog Ferdinand.[2] Hier heisst es, dass sich im Ganzen 300 in den Kirchhof flüchteten und sich um 2 Uhr nach Mitternacht nach ernstlichem Sturmläuten, nachdem wir das Dorf und den Kirchhof zu Ross und Fuss ‚umbhalten‘, ‚in Straf‘ und Ungnad‘ mit Sicherung ihres Lebens ergaben, die wir auch auf den Vertrag, wie die Hegauer ihn geschworen,[3] angenommen, nämlich dass sie sich derer von Waldshut in Lieb und Leid, mit Zuführung von Proviant und anderer Ding entschlagen. Des Morgens um 6 Uhr zogen sie aus dem Kirchhof heraus, lieferten Fahnen, Büchsen, Harnische und Wehren ab und leisteten den Eid. Wir suchten die Rädelsführer heraus; dem Pfarrer von Griessen wurden die Augen ausgestochen, dem Hauptmann und den übrigen Rädelsführern überdies noch drei Finger abgehauen. Den Pfarrer zu Hatingen, welcher Aufrührer alles Uebels im Hegau und anderthalben und des grösseren Theiles der Bauern Kanzler gewesen, liessen wir

---

[1] Villinger Chronik 150 f.; Sabbata, S. 390 – 391 und oben S. 64.

[2] Hofkammerarchiv, Reichsacten, Abschrift in der v. Beck'schen Sammlung.

[3] Vertragspunkte, den Kleggauer Geschworenen zu Griessen und Küssenberg vorgelegt und von denselben angenommen 4.—7. November 1525, bei Schreiber, Urkundenbuch, III, Seite 171, Nr. 472. Hier lautet der 13. Punkt: Und dieweil die von Waldshut, wie zweifellos zu vermuthen, dieser Empörung und dieses Ungehorsams für andere Ursacher sind, so soll ein Jeder, der sich hiemit versöhnt, bei diesem Eid sich derer von Waldshut mit aller Hilf und Zulaufung entschlagen . . . und ihnen weder Lieb noch Leid, Hilf, Rath und Vorschub . . . . beweisen.

nach Zell führen, um ihn dort peinlich verhören, die Augen ausstechen und die Zunge abhauen zu lassen, damit er fürderhin die Schrift und das Wort Gottes nicht verkehrt predigen könne. Sollte Se. F. D. eine andere Strafe — die Todesstrafe ausgenommen — für gut ansehen, so wollen sie diese ihm zuerkennen.' Dann wird von den bereits erwähnten Waldshutern gesprochen, denen man drei (Villinger Chronik zwei) Finger abgehauen und die man sammt dem blinden Pfaffen nach Waldshut sandte. ,Welche den Eidgenossen zugestanden, wurden heimgeschickt mit weissen Stäblein, des Eides, binnen Jahresfrist nicht wider die K. M. oder Ew. F. D. oder mich, den Grafen von Sulz, zu ziehen und sich binnen drei Tagen vor ihre Obrigkeit zu stellen.'

,Graf Sulz und Ritter Fuchs hätten die Absicht gehabt, sofort ,wider die Ungehorsamen uff dem Wald und im Fricktbal zu ziehen', da aber Se. F. D. zur Unterhaltung des Kriegsvolkes ,keinen Bericht gethan', sind die Meisten wiederum heim und der Rest nach Zell in die Besatzung gezogen. Die ,ob dem Wald', so zum Schloss Hauenstein gehören und noch 1000 Mann stark im Felde liegen, haben mit Eck von Reischach verhandelt und wollen nächsten Freitag Antwort geben, ob sie den Sundgauischen Vertrag annehmen wollen. Wir hoffen, sie werden es thun und mit dem grössten Theil ihres Anhangs sich derer von Waldshut allweg entschlagen.

Nun bedünkt uns schier, die von Waldshut haben unter sich auch etwas Unruhe. Ihre Sache werde sich auch wohl nicht bessern lassen, da ihnen ihre Nachbarn mit der Hilfe in solcher Weise entzogen werden. Es seien auch etliche Bürger aus Thiengen zu ihnen nach Waldshut geflohen und haben ihr Vieh mit sich genommen. Dieses sei bereits geschlagen worden. Die Flüchtigen aber, die sich nunmehr mit dem Grafen von Sulz, ihrem Herrn, vertragen wollen, lasse man nicht heraus.'

Am 13. November huldigten die acht Einungen des Schwarzwaldes dem Hause Oesterreich, und so war Waldshut auch von diesen seinen natürlichen Bundesgenossen verlassen.[1] Sowohl Sulz als Fuchsperg theilten die verhältnissmässig milde Gesinnung des Erzherzogs nicht. Wir finden, schreiben sie, wenn ,Ew. F. D. Waldshut nit straf', dass aus unserer Handlung nit

[1] Schreiber, im Taschenbuch, II, S. 232.

gar beharrlich, sunder von tag zu tag wiederumb uffwurzen wird'.[1] So musste, wie Johann Kessler sagt, Waldshut erst recht in Sorgen sein, einen Ueberzug von den Regenten zu erdulden.

Auf das Schreiben der beiden Regenten vom 9. November antwortete Erzherzog Ferdinand am 11.: Er sei mit ihrem Vorgehen im Allgemeinen einverstanden, ,und ist darauf unsere Meinung und ernstliches Begehren, dass ihr durch Mittelspersonen bei denen von Waldshut Erkundigungen einzieht, wes Gemüthes sie noch seien, ob sie sich nicht wiederumb auf Gnad und Ungnad ergeben wollten, und namentlich mit ihnen auf die Meinung verhandelt werden, dass sie uns nebst ihrem Prediger, desgleichen wir ihnen benehmen würden, vier „Principalhauptsächer" zu Handen stellen und überantworten lassen.[2] So wollen wir die Anderen und gemeine Stadt in bürgerliche Strafe aufnehmen und diese Strafe zur Erkenntniss unseres Vetters, des Markgrafen Philipp von Baden, und zweier unserer Räthe stellen.' Dementsprechend verlangte die landesfürstliche Commission Uebergabe der Stadt auf Gnade und Ungnade, Auslieferung Hubmaier's und acht Bürger der Stadt.[3] In der Stadt hielt man bei solcher Sachlage lange Berathungen. Es fragte sich, ob die Bürger ,bei allem Bündniss und Eidespflicht bleiben, ob sie Leben und Gut lassen und in Treuen sterben oder genesen wollten. Des liessen sie sich einhellig finden in Worten und Geberden, aber ihre Herzen waren sehr gespalten. Denn die, welche dem Papstthume und der K. M. Regenten günstig und anhängig waren (von diesen wurde Gutjahr, wohl der frühere Schultheiss, ins Gefängniss geworfen und nahm sich seiner die in Zürich ansässige Verwandtschaft Gutjahr's an), gerade die Vornehmsten der Stadt, aber auch Einige, welche nach ihrem eigenen Geständnisse als Evangelische geachtet wurden, sehlichen sich, einer nach dem andern, heimlich aus der Stadt, bis ihrer gegen achtzig ausgetreten waren und sich in Laufenburg sammelten'.[4] Nach der Villinger Chronik war es zumeist Hubmaier's Verhalten in der Frage der Kindertaufe, ,aus welchem sie einigen

---

[1] Hofkammerarchiv, Reichsacten.

[2] Orig. mit eigenhändiger Unterschrift Ferdinands in der v. Beck'schen Sammlung. Siehe Beilage Nr. 7.

[3] Schreiber, Taschenbuch, II, 232.

[4] Kessler's Sabbata, S. 351.

Unwillen zu ihrem Doctor Balthasar und seinen Anhängern gewannen‘.[1] An den Statthalter Fuchs sandte Eck von Reischach am 22. November die Anzeige,[2] ‚zwei Rathsherren aus Waldshut wären bei ihm erschienen und hätten berichtet, dass Rath und Gemeinde sich zusammengethan und den Doctor gefragt hätten, ob er noch seine Handlung, wie er sich dessen immer berühmt hatte, verantworten wolle. Hubmaier habe sich bereit erklärt, vor Sr. F. D. oder seinem Stellvertreter zu erscheinen, und begehre freies Geleit. Waldshut und die drei Städte mögen diese Bitte an die F. D. gelangen lassen. Nun acht' ich, schreibt Fuchs, dass solches allein aus der Ursache geschehe, dass er mit Glimpf aus der Stadt komme. Wäre das nicht der Fall, so dünke es ihn beschwerlich, dem Doctor ein freies Geleit zu geben, damit er gegen Augsburg zur F. D. komme, in Ansehung etlicher Personen, so auf dem Reichstag sein möchten; auch dass mich der Platz etwas argwöhnisch bedünkt. Es möchte ihm zu solcher Handlung die Universität Tübingen besser gefallen. Weiter theilt Fuchs noch mit, dass fünf junge Bürger, so Weib und Kind, Vater und Mutter in der Stadt haben, ausgefallen und gegen Laufenburg gekommen seien und Gnade von dem Erzherzog begehren. Es hat auch ihr Hauptmann Hans Gerber, welcher eine Zeitlang dieser Handlung anhängig, aber sich vormalen allweg gehorsamlich gehalten und nicht gar der grossen ‚Principal‘ einer ist, gegen eine vertraute Person merken lassen, falls er begnadigt würde, wollte er auch mit einem Anhang von mehr als 70 Personen herauskommen. Eck von Reischach ist Willens, sich binnen fünf oder sechs Tagen zu Sr. F. D. zu verfügen. ‚So dann derselben Waldshut halben woran gelegen und durch ihn practiciren lassen wollte, wäre ein förderlicher Bescheid nöthig.‘

Auf dieses Schreiben antwortete der Erzherzog am 2. December: ‚Weiter haben wir die Sachen von Waldshut vernommen nnd sind aus beweglichen Ursachen entschlossen, dem Prediger ein Geleit gegen Tübingen zu geben. Du magst ihm,

---

[1] Villinger Chronik, S. 151. So auch Gartius: Valzhutum totam subvertit haec secta, multos ex civibus, viros bonos et integros exulare coegit et possessionibus pepulit; qua ex re evangelium quoque, quod illic pulchre floruerat, funditus excisum est.

[2] Wien, Hofkammerarchiv, Copie in der v. Beck'schen Sammlung

sofern du darum ersucht wirst, dasselbe in unserem Namen bewilligen. Wir wollen es auf dein ferneres Anzeigen oder sein Anlangen dermassen verfertigen. Den fünf Bürgern magst du in unserem Namen Begnadigung zusagen. Bezüglich Hans Gerber's geben wir dir zu erkennen, dass es uns füglicher scheinen will, dass er in der Stadt bleibe und einen „Verstand“ mit den Siebenzig hätte, dergestalt, dass er, wenn wir Waldshut überfallen würden, mit seinem Anhang die Stadt aufgebe. Demnach magst du mit ihm auf diese Meinung unsertwegen handeln lassen.‘ ‚Wenn die Praktik dermassen mit ihm festgesetzt würde, wären wir der Meinung, 500 oder 600 Knechte, oder so viel die Nothdurft erfordert, bestellen zu lassen und sammt den Reisigen, die in den vorderen Landen sind, vor Waldshut zu ziehen und die Stadt zu überfallen, zu welcher Handlung wir Eck von Reischach für tauglich erachten. Ist darauf unser ernstlicher Befehl, dass du mit ihm darüber redest.‘[1]

Die ‚Handlung‘ wurde denn auch im Wesentlichen nach diesen Gesichtspunkten durchgeführt.

Hubmaier war während dieses ‚Ueberfalls und Trubels‘ erkrankt.[2] Der Apotheker Hartmann sandte ihm für 14 Batzen Arzneien, die ihm wieder auf die Beine halfen. Zu den Verhandlungen, welche die Stadt mit dem Grafen von Sulz und Egg von Reischach pflog, wurde er nicht zugezogen. An einem Mittwoch — es war der 5. December — wurde die gesammte Gemeinde auf das Rathhaus berufen. Da erklärte man ihr den ‚Bericht‘. Wer damit nicht einverstanden sei, könne gehen, wohin er wolle. Hubmaier sagte: ‚Da er bisher ihr Führer gewesen im Worte Gottes und man nunmehr ihnen „die Berichtigung geben will“, dass sie wiederum Messe halten und die Bilder in die Kirche thun, das könne er nicht ansehen. Drum wolle er von ihnen ziehen — ein todtkranker Mann — der auch nicht wisse, wo hinaus er solle. Er bitte Alle, die er etwa gekränkt habe, um Verzeihung.‘ Damit ging er nach Hause. Unterwegs kamen ihm viele Warnungen zu, so dass er sich noch — wenn auch nur mit genauer Noth — zu retten vermochte. So rasch, dass er nicht einmal einen eigenen Rock

[1] Orig. mit eigenhändiger Unterschrift des Erzherzogs in der v. Beck'schen Sammlung. Siehe unten Beilage Nr. 8.

[2] Nach seiner Aussage im Verhöre zu Zürich am 5. März 1526.

anlegen konnte, floh er zu einem Nachbar und liess sich in dessen Begleitung über den Rhein setzen.[1]

Seine Gattin hatte nur noch so viel Zeit, dass sie ihm etwas Geld in einem ‚Halssäcklein' zustecken konnte. Sie folgte ihm in einigen Wochen nach. Seine Habe fiel den einrückenden Gegnern in die Hände. Hubmaier's Absicht war, gegen Basel und von da nach Strassburg zu ziehen. Da er aber fürchtete, dem Ritter Ulrich von Habsperg zu begegnen, eilte er nach Zürich, wo er in ganz zerfetzter Gewandung und in heruntergekommenem Zustande anlangte.

An demselben Tage wie Hubmaier hatte sich auch dessen Anhang geflüchtet. Johannes Kessler berichtet darüber: Junker Fuchs und Reischach beriethen mit den Ausgetretenen und beschlossen, die Stadt mit Gewalt in ihre Hände zu bringen und sollte sie mit vier eisernen Ketten am Himmel hängen, ‚denn er weiss die lutherischen Buben wohl zu betrügen, dass man ihnen viel verheisse und nichts halte'. Die Waldshuter sandten eine Botschaft zu den Ausgetretenen und boten ihnen straffreie Rückkehr an: ‚ob sie ihres Eides eingedenk seien, man werde sie das Geschehene nicht entgelten lassen'. Diese liessen wiederum sagen, sie wollten nicht zurückkehren, bis die ‚Lutherischen Buben' ausgetrieben und die Regenten wieder eingelassen wären. Die Regenten erklärten: Wer Gefahr, Gnade oder Ungnade erwarten wolle, der möge sich in der Stadt finden lassen, sonst möge man sich mit Leib und Gut anderswo versehen. Als nun die Evangelischen erkannten, dass die Stadt zu keinem Frieden kommen könne, ausser wenn sie selbst aus der Stadt zögen, so machten sich am 5. December gegen 60 Männer, fromme, ehrbare Leute, auf und schieden von Weib und Kind, Haus und Habe. Abends zogen die Regenten mit 300 reisigen Leuten heran, meist Herrschaftsleuten von Laufenburg, Säckingen und dem Schwarzwald; des Nachts wurden sie beim Oberthore hereingelassen und ergriffen am nächsten Tage von der Stadt Besitz. Unter dem Schutze der Nacht war es noch manchem Anhänger Hubmaier's gelungen, zu entkommen.

[1] Ueber Hubmaier's Flucht berichten ausser Kessler, Sabbata, S. 351, 352 noch Lettsch in Mone II, 51, Küssenberg, S. 428, die Villinger Chronik, S. 151, vornehmlich aber die eigenen Aussagen Hubmaier's in seinem Verhör zu Zürich am 5. März 1526. Orig. im Staatsarchiv zu Zürich. Abschrift in der v. Beck'schen Sammlung. Vgl. auch Egli, Actensammlung, Nr. 911.

Waldshut wurde zunächst von einem Fähnlein Landsknechten besetzt gehalten. Am 11. December ertheilte der Erzherzog Ferdinand die Befehle, wie mit der Stadt zu verfahren sei. Christoph Fuchs von Fuchsperg und Wolf von Honburg sollten sich unverzüglich nach Waldshut begeben, die Schlüssel der Stadt in Empfang nehmen und diese mit 200 Mann besetzt halten. Den Bürgern sollten alle Freiheiten und Privilegien, die sie von den österreichischen Herzogen und den römischen Kaisern empfangen hatten, abgenommen und dem Erzherzoge ein Verzeichniss hierüber eingesendet werden. Die Rädelsführer sollten ausgeforscht und als solche gestraft, die Flüchtigen an ihrem Gute gebüsst und ihnen Weib und Kind nachgesendet werden. Die beiden Commissäre sollten untersuchen, welche Strafe den Hauptschuldigen aufzuerlegen sei. Da der Ungehorsam der Waldshuter zumeist aus ihres Lehrers Predigten erfolgt sei, so sei dieser mehr als ein Anderer einer ernsten Strafe würdig. Demnach wird den Commissären empfohlen, ihn mit Ernst auszuforschen und zu Gefängniss zu bringen; hiebei solle man keine Mühe noch Kosten sparen. Es möge endlich Sorge getragen werden, dass in Waldshut wieder Aemter, Messen, Vesper und andere Zeiten gelesen und gesungen werden, damit die Lutherische Secte zum Besten ausgerottet werde.[1]

Die vorderösterreichische Regierung erfuhr alsbald, dass sich Hubmaier nach Zürich geflüchtet habe, und setzte sich ernstlich ein, seine Auslieferung zu erlangen. Am 14. December wandten sich die Commissäre Hans von Gilgenberg, David von Landeck und Eiteleck von Reischach an den Rath von Zürich: Sie hätten vernommen, dass Balthasar Hubmaier von Friedberg, gewesener Leutpriester zu Waldshut, daselbst gefänglich verwahrt werde. Da er des Erzherzogs Unterthanen zum Ungehorsam aufgereizt habe, so stelle man die freundliche Bitte, ihn an eine gelegene Malstatt zu führen, von wo aus man ihn wegbringen könne.[2] Man erbiete sich dagegen zur Ausstellung eines Reverses, dass die Auslieferung den Freiheiten und obrigkeitlichen Rechten Zürichs in keinerlei Weise nachtheilig sein

---

[1] Original mit eigenhändiger Unterschrift Ferdinands in der v. Beck'schen Sammlung. Siehe unten Beilage Nr. 10.

[2] Strickler, Actensammlung, I, 1334 a. Siehe unten Beilage Nr. 11.

sollen und Oesterreich sich in ähnlichen Fällen auch gnädig und nachbarlich zeigen wolle. Neun Tage später richtete der Erzherzog Ferdinand selbst ein Schreiben an Zürich, in welchem er seine Billigung der Gefangennahme Hubmaier's ausspricht und eine Beglaubigung für Christoph Fuchs von Fuchsperg anschliesst, der wegen der Auslieferung Hubmaier's zu handeln beauftragt sei.[1] In der That stellten Fuchs und andere Räthe des Erzherzogs das neuerliche Ersuchen, den Doctor Balthasar, der das Volk zu Waldshut verführt und in Noth gebracht habe, herauszugeben.[2] Man verlange das nicht aus Gerechtigkeit, sondern aus freundlicher Nachbarschaft, wie denn auch die anderen Orte im Thurgau bereits willfahrt haben. Diese Auslieferung werde den Freiheiten der Stadt keinen Abbruch thun.

Zürich lehnte diese Aufforderung mit Entschiedenheit ab: Man sei zu guter Nachbarschaft und Beobachtung der Erbeinigung immer bereit in der Zuversicht, dass dies auch von Seiten Oesterreichs der Fall sei. Aber den Doctor hinauszugeben, sei unstatthaft. Er liege in Zürich solcher Dinge wegen gefangen, die er daselbst wider die Obrigkeit begangen habe. Die Untersuchung sei noch nicht zu Ende geführt. Finde man Dinge, welche andere Herren berühren, so werde man ihn auch hiefür strafen. Aber ihn und Andere unter solchen Umständen auszuliefern, sei ungebräuchlich und unerhört.[3]

Die endgiltige Sentenz wider Waldshut wurde am 22. December gefällt. Sie enthält drei Punkte:

1. Den Waldshutern sind die Privilegien abzunehmen und durch die erzherzoglichen Commissäre einer sorgsamen Durchsicht zu unterziehen. Finden sich solche Artikel hierin, die aufzuheben seien, so mögen dieselben eingezogen, geändert oder gemindert werden.

2. Die ‚Principalrädelführer' sollen an ihrem Leib gestraft werden.

3. Den Minderschuldigen soll eine Geldstrafe auferlegt werden, von welcher das Kriegsvolk in Waldshut wenigstens zum Theile besoldet werden muss.[4]

---

[1] Strickler, Actensammlung, I, 1334 b.

[2] ibid. 1532.

[3] ibid.

[4] Original de dato Augsburg, 22. December 1524, in der v. Beck'schen Sammlung. Siehe unten Beilage Nr. 12.

In demselben Schreiben, das die Instructionen für Christoph Fuchs enthält, befindet sich über Hubmaier folgende Angabe: Was den Doctor von Waldshut betrifft, so haben wir gestern an den Doctor Jakob Stünzl geschrieben, dass er auf die Credenzbriefe hin, die wir ihm gesandt haben, mit den Zürichern handeln und allen Fleiss anwenden soll, dass sie denselben Doctor zu unseren Handen überantworten lassen.

Die Einzelheiten der Bestrafung wurden in einem zweiten Schreiben des Erzherzogs Ferdinand vom 19. Jänner 1526 festgestellt: Den ‚rechten Rädelsführern' ist Hab und Gut einzuziehen und sind ihnen Weib und Kinder nachzuschicken. Letzteren dürfe gleichwohl, da sie unschuldig seien, wieder etwas ‚zugestellt' werden. Den Minderschuldigen ist nach dem Grade ihrer Schuld der dritte oder vierte Pfennig von ihrem Gut zu nehmen; sie sind aus der Stadt auszuweisen und auch von jenen, welche am wenigsten verschuldet haben, ‚um ihrer Abtretung willen' eine kleine Strafe einzuheben. Die auf die Unterhandlung der Commissäre hin aus der Stadt gegangen und zur Eroberung der Stadt beigetragen haben, seien zu begnadigen.

Dem Vorschlag der Commissäre, die Stadt bei ihren Freiheiten zu lassen, soweit diese Gericht, Zoll, Mauth, Steuer, Geleit und nichts Ueberflüssiges betreffen, wird im Allgemeinen stattgegeben; nur werden der Stadt ‚etliche Beschwerden auferlegt, auf dass sie stets ihrer bösen Handlung eingedenk sei'. Demnach werden der Erzherzog und seine Nachfolger alljährlich nach eigenem Gutdünken einen Schultheiss (sei es einen einheimischen oder fremden) einsetzen, der Obervogt aber, der in dem zu erbauenden Schlosse residiren wird, in Gemeinschaft mit dem Schultheiss den aus 12 Personen bestehenden Rath ernennen. Schultheiss und Räthe haben alljährlich zu huldigen und Rechnung zu legen. Ueberschüsse sind zunächst zum Schlossbau und dann später nach der F. D. Willen zu bestimmen.

Dem Vorschlage, sich die geistlichen Lehenschaften vorzubehalten, tritt der Erzherzog in gleicher Weise bei, doch so, dass den Rechten des Gotteshauses von Königsfelden oder von sonst Jemandem ausserhalb Waldshuts nichts vergeben werde.

Die Bürger von Waldshut werden verpflichtet, alljährlich zu Weihnachten zwei Mitglieder ihres Rathes nach Laufenburg

und Säckingen zu schicken und, zur Erinnerung an den Abfall, den beiden Städten für die Hilfe, die sie zur Wiederherstellung des katholischen Glaubens bewiesen, Dank zu sagen. Sie werden alljährlich zu Neujahr dem Regimente zu Ensisheim eine Jagdbüchse oder eine Armbrust überreichen und unter allen Städten, so der Regierung zu Ensisheim unterthan sind, an der Schrag' die Letzten sitzen. Am Jahrestage, da sie wieder zu Gnaden aufgenommen worden seien, werden sie alljährlich eine Festfeier mit Procession, Messe, Vesper, Singen, Lesen und anderen gottesdienstlichen Handlungen begehen.

Zum Schlossbau haben sie alljährlich zehn Tage zu arbeiten, so zwar, dass jene Personen, welche Rosse, Wagen und Fuhren haben, nicht allein mit ihrer Person, sondern auch mit ihren Fuhren ihre Arbeit verrichten. Alle Adeligen, welche mit Erlaubniss der Regierung nach Waldshut übersiedeln, sollen daselbst von allen bürgerlichen Lasten frei sein; sollten sie aber bürgerliche Hantirung und Gewerbe treiben, so sind sie den Anderen gleich zu halten. Der Obervogt, die Bewohner des Schlosses und die Adeligen sind nicht verpflichtet, vom Schultheiss Stab, Recht und Antwort zu geben und zu nehmen, sondern unterstehen dem Regimente zu Ensisheim; in Bezug auf die adeligen Personen gilt das aber nur insoweit, als sie ‚umb persönliche Sprüche' von den Bürgern zu Waldshut belangt werden. Handelt es sich um Güter, so sind sie den übrigen Bürgern gleich zu achten.[1]

Auch das Wappen der Stadt soll geändert werden. Die Verhandlungen hierüber zogen sich in die Länge. Am 25. Jänner 1526 schreibt der Erzherzog an den Ritter Fuchs von Fuchsperg: er möge den Waldshutern ein Wappen nach seinem Gutdünken geben und es ihm zur ‚Vidirung' vorlegen.[2] Am 12. Februar schreibt er: Du meinst, wir sollen ihnen statt eines Cardinalshutes einen Judenhut geben. Wenn ihnen hiemit auch Recht geschähe, so haben wir uns doch nach längerem Bedenken entschlossen, ihnen das frühere Wappen mit dem Cardinalshut zu lassen.[3] Die Regierung zog auch die Verleihung der sieben ‚Capitaneien', die bisher die Stadt, und der

[1] [illegible] Siehe Beilage Nr. 14.
[2] [illegible] Siehe Beilage Nr. 15.
[3] [illegible] Siehe Beilage Nr. 16.

achten, die Gutjahr zu verleihen hatte, an sich. Auch das ‚Geleit', welches die ‚vorderen Fürsten von Oesterreich um dreizehnhundert und etliche Gulden an Waldshut verpfändet hatten', soll von Fuchs wieder zu Handen des Fürsten genommen werden.

In Waldshut lagen die Dinge übrigens so, dass eine kleine Besatzung von 60 Mann genügte, um die Ruhe aufrecht zu erhalten, und auch diese geringe Zahl wurde bereits am 5. Mai auf 12 herabgesetzt.[1] Inzwischen war auch der alte Gottesdienst daselbst wieder eingeführt worden. Am 17. December kam der Constanzer Generalvicar Dr. Johann Fabri nach Waldshut und hielt das Hochamt nach katholischem Ritus. ‚Die evangelischen Bürger, so aus Schwachheit zurückgeblieben waren, mussten aus Furcht bei den Messen, Predigten und Götzendiensten mit Bücken und Verneigen fleissig stehen; auch waren Spione da, und wer das unterliess, der musste besorgen, des Nachts überfallen und enthauptet zu werden. Unter den Päpstlern ist die Freude und das Jubiliren nicht geringer, als sie unter den Juden wäre, hätten sie Jerusalem erobert.'[2] ‚So geht es,' fügt Kessler hinzu, ‚so lang Waldshut einträchtig war, vermochten ihm die Regenten nicht beizukommen: jetzt gab es einen Widerstreit zwischen Päpstlerischen und Evangelischen, zwischen Wiedertäufern und Anderen. Niemand wollte dem Andern helfen, sondern man liess die Dinge gehen, wie sie wollten, und Waldshut wurde ohne Schwertstreich genommen.'

Die Kunde von dem Fall der Stadt erregte in den ‚evangelisch' gesinnten Kreisen der Nachbarschaft überhaupt die tiefste Betrübniss. Zwingli und Oecolampadius, Bullinger und Andere klagten über die Vernichtung des ‚Evangeliums' in Waldshut und schoben die Schuld an dem Unglück, wie schon bemerkt, Hubmaier zu, der durch seine Rottirung die Bürgerschaft entzweit und ihr die Sympathien der Schweizer Reformfreunde entzogen habe. Ob diese freilich das Schicksal von

---

[1] Siehe die Schreiben Ferdinands in der Beilage Nr. 17. Ueber die Strafe von Waldshut geben Lettsch, Salat, Küssenberg und Kessler verschiedene, zum Theil stark übertreibende Berichte, die mit der obigen actenmässigen Darstellung nicht übereinstimmen.

[2] Kessler, Sabbata, S. 353.

Waldshut hätten ändern können, wird man billig bezweifeln müssen, namentlich wenn man die Haltung der katholischen Cantone in Betracht zieht. Das Beispiel der Waldshuter wurde indess noch zwei Jahre später den Bülachern vorgehalten: Der Züricher Rath hoffe nicht, dass sie der Wiedertaufe zugethan seien; sie hätten wohl sehen können, welche Zerstörung, Unruhe und Widerwillen der Taufe wegen den Waldshutern zu gekommen.[1]

[1] Egli, Actensammlung, 1357.

BEILAGEN.

1.

Doctor Balthasar Hubmaier verlangt vom Rathe von Zürich ein Zeugniss über sein Verhalten auf dem Religionsgespräch zu Zürich. Waldshut 1523, December 7.[1]

DEn Achtbarn Fürnemen Ersamen vnnd weysen Herrn Burgermeistern klein vnnd gros Ratt, so man nenntt die zweyhundert ze Zurich minen sondern g. Herrn.

Gnad vnd frid in Christo Jesu vnserem herrn Amen.

Ersam weyß g. herrn, vff Sambstag yetz vor Nicolaj verschinen, bin Ich fur Ratt vnd gericht ze Waldshut eruordert worden, vnd ist mir do zemal diß meynung durch hern Schultheyß doselbs fur gehalten, vnd also: Es sey nun khomen Herr Hanns Imber von Gilgenberg vnd herr Vlrich von Habspurg vogt ze Lauffenberg vnd mich, doch in minem abwesen, der messen verclagt, Einem ratt ze Waltzhut sey wol bewist, das khayserlich vnd Bischofflich Mandat, so wider die neuen lerer vsgangen, wider welhe die von Waltzhut in sonnderheit, als die so Inen widerwertig hanndlen oder ze hanndlen gestatten, vor dem Regiment ze Ensisheim mercklich verschreyt seyen, dan sy haben ein pfarrer namlich mich angezeigt, der predige disen mandaten widerwertig. Auch so lege er das Euangelium anders vß, dan es an Im selbs seye. Zum dritten. So seye ich ze Zürich gsin, vff dem nechsten gesprech, vnd mich do berömbt vnd furgeben, Ich sey ein gesanntter von den fier stetten am Rein vnd von dem Schwartzwald, welches dan der von Habspurg in sonnderheit geredt, man habe Im solhe min berömung von Zürch zu geschriben, daruff ernstlich begertt zum merem mal vnd ze letst bey pflicht vnd verlierung khayserlicher friheit, man solle mich Inen vberantwurtten, so wellen sy mich gen Costentz presentiern, nach Inhalt kheyserlichs vnd Bischofflichs

[1] Vergl. Strickler I, 714—715.

mandats oben angereget; vff solhe werbung sy die gesanndten von Ratt vnd gericht znm dritten mal gebetten, das sy dises Irs furnemen gunstigklich abstanden, dan Ich sey vnschuldig vnd mir geschehe vnrecht, namlich in den zweyen ersten artickeln, so wellen sy auch nit glauben, das Ich mich der massen berombt habe, oder aber ein Ratt vnd gericht wellen mich beschicken, alsdann sollen sy mich selbs horen, wan vnuerhortter sachen khinden noch bedurffen sy mich nit also hinuß geben, das ist als von den gesanntten abgeschlagen worden. Nach dem ist der Edel vnd Streng herr Hannß von Gilgenberg ritter mitsambt Vlrichen von Habspurg in die herberg gangen, do ze mal bin Ich fur ein Ersamen ratt vnd gricht beschickt worden vnd vff gehörtt artickl min vnschuld furtragen, mich referiert vff alle die so mich offennlich in dem tempel gehortt, die sollen zeugknuß von mir geben, seye ich schuldig, welle ich mich an leib vnd gut straffen lassen, seye ich vnschuldig, was man mich den zeihe. Ye doch so hanndt die gesanndten oh der berömung, so ich ze Zürch thon haben solle, hartt gehalten, angesehen, das man solhs Vlrichen von Habspurg von Zürch zu geschriben habe. darmit aber die recht grundtlich vntödtlich warheit an die sonnen khumme, Bitt ich vmb gottes willen vnd durch das jungstgericht, Eur Weysheitten wellen mir ein offenliche kuntschafft miner vnschuld in schrifft zu schicken, vnd anzeigen, was massen ich mich mit wortten vnd wercken by euch ze Zürch gehalten habe, dan ich solhs furwar nie gedacht, sonder das widerspil offenlich geredt.

Ich sey für mich selbs do, das ich von den vsgeschriben artickeln reden höre, was ich aber selbs dar zu geredt vnd bey euch gepredigt, das weiß ich mit dem wortt gottes wol ze beuestigen, Bitt hieruff g. antwort, welle auch hiemit euren weysheiten als minen g. herrn mich vnderthenigklich beuolhen haben. Geben ze Waltzhut Montag nach Nicolai Anno etc. xxiij

E. W.

williger Baldasar Fridberger
doctor etc. pfarrer ze Waltzhnt.

(steht aussen:)

Doctor Fridberger von Waldshut berichtet wie Er von H. Hanß Imber von Gilgenberg vnd H. Vlrich von Habspurg Vogt zu Lauffenberg seiner Lehr vnd predigens halb verklagt worden mit Bitt, man Ihme Authentische Kundtschaft zuschicken wolle, ob Er uff dem Religions Gespräch allhie fürgeben, Er seye ein Abgeordneter etlicher Rhein- vnd Waldstätten 1523.

(Original im Staatsarchiv Zürich.)

2.

Schultheiss und Rath der Stadt Waldshut an die Statthalter, Regenten und Räthe im Oberelsass. Bericht über die Thätigkeit Hans Imers von Gilgenberg und Ulrichs von Habsperg wegen der Auslieferung des Doctors Balthasar Hubmaier. Waldshut 1523, December 11.

Wolgeboren, edlen, strengen, hochgelerten, vesten, gnedigen herrn.

Ew. gnaden syen unser underthanig, unverdrossen schuldig dienst gutwillig zuvor alzeyt. Guedigen hern, uff Samstag vor Nicolay nechst verschinen ist uns ein schryben zukommen von dem edlen und strengen hern Hanusen Ymer von Gilgenberg rytter, statthalter etc. ußgangen, der inhaltung: syn strengkeyt hab bevelch von Ew. Gnaden wegen mit uns ze reden und ze handlen uugeverlich um die neunde stund desselben tags vor uns zu erschynen, des wir worlich von sollicher ill wegen erschrocken; dann wyr hetten vermeynt sollich antzeygung und verkundung noch inhalt des schrybens wer am oben darvor billichen beschehen. Als nun gar bald daruoch bemelter her Hanus Ymer statthalter mit sampt her Ulrichen vou Habsperg Rytter zu uns komen, haben wir iren gnaden als verordneten comissarien in aller gehorsame und underthenigkeyt, wie sich gepurt, empfaungen die Credentz von Ew. Gnaden ussgangen und daruff ir werbung gehört entlich in dysen püncten begriffen:

erstlich wyr seint den keyserlichen und bischofflichen maudaten, die uns hievor zukomen, bisshar ungehorsam geweseu, daun wyr ein Doctor und pfarrer hie haben der demselben Key. und bischofflichen wyderwertig ding predige. Den wolle und moge K. M[t.] in dheinen weg zu Waltzhut halten noch gedulden.

Zum andern, so lege er uns das heylich Ewangelium anders uss, dann es an im selbs syge; darab das volck und unser Nochpurschafft geergert werde.

Zum dritten, so sey er uff dem gesprech zu Zurich gewesen und sich doselbs ussgeben und berumpt fur ein gesanten von den vyer stetten und dem Schwartzwald geschickt; das das grost und schwerest sy zu horen, auch K. M[t.] und F. D[t.] unserm allergnedigsten und gnedigsten herrn gantz wyderig, unlidlich, den vier stetten und Schwartzwald nochteyllig. Er hab sich auch insonders mit berümung von Waltzhut genempt, das alles ime dheins wegs gepurt habe, mit mer und ernstlichen und hochen worten. Daruff entlich begert, das wir obgemelten Doctor unsern pfarrer inen zu iren handen ubergeben und antwurten sollen: so

wollen sy in unserm gnedigen hern von Costantz, der an dem ort syn oberer sey, presentyeren; syn F. G. werde im wyder recht nicht thnn. Sollichs sye von wegen K. Mt. Ew. gnaden ernstlich bevelch und meynung, das wyr das thun sollen by den pflichten, damit wyr ir K. M. und F. D. verwant syndt, ouch by verliernng und uffhabuug aller unser fryheiten.

Gnedigen herrn, daruff haben wyr dyse antwurt geben, das wyr alle sollich mandaten nit eynyst, sonder zu mermoln an offner unser gemeynde trulich, wie sich gepurt, exequirt und darob gehalten und die, so uffs letst von K. Mt. ussgangen syndt, von Costauz nnsern beyden lutpriestern zu komen, die haben sy in beyden unsern pfarkilchen mit ernst nnd hohem vliss verkûndt.

Das aber obgemelter Doctor dermossen von synen missgönnern verschreyt und vertragen, als solle er inen wyderwertig ding gepredigt haben, ist in nnserm wyssen nnd verstand gar nit. Wyr haben sollichs von im nye gehort, dann wyr im noch andern wyder K. Mt. mandaten wenig oder vil zu handlen in dheinen weg gestatten wollten, dann unser wyl und meynnng ist trnlich darob zu halten; das er aber fur das ander versagt ist, er predig das ewangelium auders, daun es an im selbs syge, das haben wyr worlich von im nye verstanden noch vermerckt, dann wyr in offenlich an der Cantzel gehort, das syn meynnug und furnamen nichts anders ist, dann das pur, clar Evangelium zu predigen und dariu furzufaren, als er dann bishar getrulich noch unserm verstaud gepredigt hatt. Wyr haben auch unsern dechan nnd priesterschafft fur uns beschickt, sy fruntlich gepetten und ermant, ob etwas anders vom Doctor gepredigt werde, dann das clar und pur wort gottes, um das anzuzeigen; das haben wir schon.

Uff das drytt, das er zu Zurich gewesen, sich bernmpt nnd ussgeben hab fur eyn gesannten von vier Stetten und vom Wald, noch von uns von Waltzhut, kûnden wyr nit erfaren, achten onch nit, das er sollichs gethon habe, dann er sich bishar so redlich nnd worhafft by nns gehalten, das wyr im sollichs nit vertruwen, deshalb wyr ime von handen zu loßen und gen Constanz zu schicken, ist uns eben schwer, wyl sich ouch unsers bedunkeus nit gepuren, dwyl er doch von unserm gnedigen hern von Costanz nye citiert noch erfordert sich zu verantwurten. Über solliche da zemol nud noch wyther dann hie begryffen erzelte entschnldigung haben wyr zum dryttenmol die hern comißarien obgemelt uff das underthaniglichst gepetten irs furnamen und begerung gnediglich abzeston, nnd uff letzt das sy doch den Doctor selbs hören wëllen, in hoffnung sy werden an syner selbst entschnldigung und verantwnrtung

sonders wolgefallen und aller sachen eygenlichen bericht empfohen, sollichs alles sy von uns abgeslagen und gesagt das sy des dhein gewalt noch bevelch haben, sonders begert, wir sollen den doctor hinuss geben, so were man das uss gehorsame onch ze thun schuldig.

Gnedigen hern, das ist uns abermols swer und erschrecklich zu hören, hoffen auch nit, das K. M[t]. noch Ew. G. des ungnedigen wyllens und gemut sygen ein fromen unschuldigen byderman, er sey schulthis oder ein ander, der mit offner unworheit versagt hinuss fordere dwyl uns doch auch K. M. und F. D. stab bevolchen und wir gericht, gut, stattrecht und fryheyten, deren wyr von keysern, kungen und hochloblichen fursten von Osterrich loblich begabt und jetzt von ir K. M. und F. D. gnediglich confirmieret und bestat synd, dann so also mit uns gehandlet werden solt, das wyr uns doch zu Ew. Gnad und zuvorderst K. M. und F. D. deheins wegs, sonder aller gnaden und hanthabung, schutzung und schirmung unserer fryheyten versehen, so mochten wyr keyn burger verhalten, wurde auch nyemands burgkrecht boi uns hinfur annemen, dardurch wyr by stattlichem wesen nit mer blyben möchten, das Ew. gnaden bass den wyr erkennen möchten.

Ferrer als ir gnaden so hart uff ir furnamen getrungen, haben wyr geantwurt, das wyr sollichs von wegen gantzer gemeynde nit thun bedurfen, aber mit ir bewylligung wellen wir gern von gemeyn ervordern und sollich werbung furhalten. Das ist uns anch abgeschlagen; daruff wyr eyn wythern bedunck genomen und dwyl ir gnaden zu morgen geßen, haben wir den Doctor fur uns beschickt und im dyse handlung furgehalten. Der hat sich entschuldigt und geredt, im beschee namlich in den zweyen ersten articklen unrecht und refferiert sich des uf uns und gantze gemeynde, man und wybs personen, so in offenlich an der Cantzel gehört mit dapfferer erbyetung, das er darumb stil ston wolle mit der hilf und willen gottes, williglich und mit sondorn frouden alhie zu Waltzhut oder zu Costantz aller syner ler und predig, so er in zweyen joren by uns gethon habe, antwurt und rechnung zu geben, und ob er etwan us unwyssenheyt geirt, das doch im dheins weys zu wyssen, so wolle er sich gern mit der heyligen geschryfft wysen lossen, doch das im von Costantz oder aldo er hin erfordert wyrt, ein fry sicher trostung und gleyt fur gewalt uff dem weg zu und von dem rechten wyderumb an syn gewarsamy gegeben werde.

Im drytten artickel sy er gar unschuldig und beger sollicher syner unschuld von dem großen und kleinen rat zu Zuorich kuntschaft ussezebringen; das er sich aber von Waltzhut genent habe, sey war: er hab syn sitz und underhaltung zu Waltzhut, er sey pfarrer do, schame sich

auch unser nit, der zuversicht, er hab sich by uns so erlich gehalden, das wyr uns syn ouch nit schamen sollen.

Sollich des Doctors red, entschuldigung und erpyetung, so er mermols offenlich gethon, haben wir den hern gesannten in der herberg durch vier uss unsern raten anzeygen loßen und donoch vil reden und handlungen eyn bedanck in zehen oder vierzehen tagen Ew. gnaden wyther antwurt ze geben, von iren gnaden erlangt. Uff das gnedigen hern, wiewol wir ermessen mögen, das wir Ew. gnaden in alweg gehorsam syn sollen, dwyl aber unser doctor, so lang er by uns gewesen, uns noch den unsern keyn laster noch leyd nye zugefugt, sonder als einem fromen getruwen selsorger gepurt, uns flissiglich mit dem claren luter wort gottes gespyst und das heylig evangelium, so vil wir uns des verstanden, heyter und clor uslegt und mermols von der oberkeyt besonder weltlicher gehorsame so schon und gruntlich gepredigetdarab K. Mt. und Ew. gnaden, so sy in ghört, ein sonder wolgefallen und nit sprechen wurde, das K. M. mandaten wyderwertig; deshalb uns eben schwer und erschrecklich, stund uns ouch nit wol an, das wyr in gewaltigklich von handen hinussgeben sollen, dann so wir das thun mussten, das wir doch zu Ew. gnaden nit verhoffen, so hatt er von wegen verkundung des wort gottes von gemeynem volck by uns eyn sollichen gunst und guten wyllen, das wyr besorgen müssen, wo er von uns komen oder gewaltiglich von uns gefurt werden soll, merklich uffrur und zwietracht zwischen unsern burgern und gemeynde entsten wurde; dem allen vor ze syn und darmit wir in fryd und eynigkeyt blyben, so bitten wir Ew. gnaden mit ganz underthanigen vliss und ernst, so wir ymer konden und mögen, die wollen unsern oder unsers doctors misgonnern in dem fal gantz keinen glauben geben, sondern als beschyrmer und handhaber der worheyt des wort gottes den genanten doctor, unsern vlissigen selsorger gnediglich by uns blyben loßen, wo aber das ye by Ew. gnaden nit funden werden möcht, des wir doch zu Ew. gnaden nit verhoffen, dwyl dann das keyserlich mandat under anderm gebut und inhalt von wort zu wort also lutendt, das ouch ir die ertzbischoff und bischoff etlich der heyligen geschryfft verstendig verordnet, die uff sollich ler und predig vlißig uffmerken haben und wo sy darin irrung befynden, alsdann dieselben prediger oder leerer gutlich bescheydlich und der moss darvon wysent, das daruf mit nichten gespurt werde die evangelisch worheyt darmit zu verhindern oder zu vertrucken und wellich prediger ouch darvon sich nit wysen loßen wollen, das ir ordinary mit gepurlich straff gegen denselben wachten sollent, das wolle doch Ew. gnad by unserm gnedigen hern von Costanz vermögen gnediglich, das syn F. D. im an die ort und end, dohin er durch syn

furstlich gnad citiert und erfordert wurd, fry, sicher trostung und geleydt und von dannen wyderumb an syn gewarsamy sich zu verantwurten gegeben und dann mit im in Kraft angezeygts artickels keyserlichs bevelchs und mandats gutlich und bescheydenlich gehandelt und furgenomen werde, sint wir ongezwyfelt, so das beschee, er werde sich wo er sich in einichem uss unwyssenheyt nbersehen, das doch uns noch im nit zu wissen ist, massigen und geschicklicher halten, daran wir auch vestiglich syn wollen weder im noch andern zu gestatten, wyder sollich keyserlich mandaten zu handlen, als er selbs ze thun geneygt. Das wollent Ew. gnad ganz guter meynung von uns vermerken und sich von unsern misgönnern und unworhafftigen orenträgern wegen uns uit abwenden, sonder hierin so gnediglich bewysen, als wyr unzwyvelich getruwen, Ew. gnad werden uns dys zimlich pyt nit abslahen und ansehen unser und unserer vordern getrow underthanig dyenst, so wyr allwegen in krygsnöten und andern zufallenden handlen und sachen noch unserm vermögen gethon und hinfurter als fromen getruven nnderthonen des loblichen haws Osterrichs gepurt mit darstreckung unser lib und gut umb Ew. gnad gantz underthaniglich und gutwyllig zu gedyenen, erfunden werden und warten des gnediger antwurt, by dysen gesannten unser ratsfrunden. Datum Frytag noch Conceptionis Marie Anno etc. xxiii

Ew. G. nnderthanig gutwyllig

Schulthis und rat zu Waltzhnt.

An Statthalter, Regenten und Rat in Ober-Elsass.

(Original im Innsbrucker Statthaltereiarchiv, Pestarchiv. Copie in der v. Beck'schen Sammlung.)

3.

Actenstücke zum ‚Züricher Zusatz‘. 1524, October.

A.

‚Bescheid der allhiesigen Bürger, so denen von Waldshut hülflich zugezogen sind.‘[1] *1524, October.*

Herr Burgenmeister vnd Gnädigen wysen Lieben herren. Ůwer vatterliche wyse bottschafft hat vns gefraget, wohin vnd war wir wöltent vnd vß was vrsach wir vffwårent, doruff gend wir allsamen im müntlichen

[1] Handschriftliche Randbemerkung.

uwer wyßheit antwurt also, wir allsameu sind des gemût, das wir went zû vnseren gûtten nachburen vnd zû vnseren brûdren vnd glideren in Christo Jesu vnserem herren, welche gûtten Brûderen von Waltzhût vnbillichen, vngöttlichen, an alles recht vnd billikeit gewaltiget werdent von ettlichen fyenden des helges gottes wort, den selbigen wend wir bystan mit lyb, seel, er vnd gût, vnd das allsamen durch keines gelts willen, noch einerley eigens nutzes willen, sunder allein durch der luteren, waren, vnbetrugenlichen ler vnd wort vnd eer gottes, dor by hand wir ein vertrûwen zû üwer vatterliche wyßheit, wir thuend üch minen gnedigen lieben herren ein gût wolgefallen vnd hoffnend, es solle dienen zû nutz vnd eer einer loblichen statt vnd gantzem land Zürich. Witer es ist kein vffwigler vnder vns, sunder der geist gottes hett ein iettlichen besunder bewegt, lyb, seel, er vnd alle macht dar zu reichen, das das heilsame gottes wort beschützt vnd nit von den gottlosen so vnwidersprochenlich vndertruckt wurde.

Lieben Herren, das ist vnser Sigel; Christus Jesus,
ein sun gottes, ist vnser hopt vnd hoptman.

(Orig. im Züricher Stadtarchiv. Strickler I, 517.)

B.

Der ‚Züricher Zusatz' ‚einem Ersamen, wysen, vesten Burgermeister, kleinem vnd grossem Ratt einer loblichen statt Zürich' über die Verhandlung wegen der Rückkehr nach Zürich. Waldshut bittet dringend, den Züricher Zusatz daselbst zu lassen. Waldshut 1524, October 7.

Her Burgermeister vnd gnädigen, wysen herren vnd getrûwen. Lieben vätter, üwer wyßheit ersame bottschafft, nemlich meister Wegman vnd meister Thoman Meyer sind vß üweren enpfelch har gan Waltzhût zû vns kommen, da mit vns ze handlen vnd ze reden nach uwer wyßheit enpfelch; doch das nit allein, sunder in bywesen der anderen botten vnd gsanten von üch vnseren herren, denen har die zwen vorgenampseten botten Meister Wegman vnd meister Thoman Meyer gewartent hand ettlich tag, byß das die anderen botten ouch koment. Zû mittler Zyt da nieman ist komen, hand wir mit gemeiner erkantnuß Meister Thoman Meyer zû üch minen gnedigen herren heimgeschickt vnd Meister Wegman by vns behalten, als in gûter frünthlicher meinung geschen, wie denn meister Thoman Meyer üwer wyßheit an zweifel wol vnderrichten kan, als somlichs verluffen ist. Do sind in myttler zyt brieff kommen von üwer wyßheit au Meister Wegman, welche brieff er vns nit vorgehalten, sunder geoffnet

hat, ouch vns nit allein, sunder in vnseren bywâsen einen ersamen Ratt von Waltzhut, welcher brieffen inhalt ist gsin, das er vns sölte widerumb heim ermanen vnd erforderen, ouch darnach er wider zu üwer wyßheit kon, vnd bescheid von vns ze bringen.

Do stůnd ein ersamer Ratt von Waltzhůt dar vnd ließ eroffnen demůtiklichen ir anligen, also namlich, wie ein stat von Waltzhůt gedrengt wurde von ettlichen gottlosen Tyrannen vnd hulffe da kein erbietung des rechten, sunder ie lenger ie strenger inen getröwt wurde wider Gotz er vnd recht, onch wider stat vnd lantz recht, ouch wider alle mönschliche früntschafft vnd billikeit, in welchen nötten vnd angst der geist gottes vnd liebe des nechsten bewegt hette vns burger von Zürich inen gehilff komen vnd ze entschütten, vnerforderet vnbesöldnet vnvffgewyglet, dennenhar so sömlicher zů louff geschen wâre von vns, vß einem gůtten brunnen fluße, so kâment tüsigfeltig gůtter frücht dar von, vnd ie lenger, ie me vnd wyter, vnd das also. Es wâre inen höchste freid begâgnet vnd iren fyenden das gröste Leid, dorumb an allen zwyfel sy somliche frunthschafft zů ewigen zytten nit vergessen weltent, gâgen einer loblichen stat vnd land Zürich ouch vergelten, wo es inen iemer müglich wâre. Sy vermeintent onch, das somlicher bystand der gerechtikeit von vns beschen, erhalt wâre nun furhin, vnd vßgespriet wyt vnd breit, vß dem all fyend des gottlichen worts erzagen wurdent vnd alle gotzgünstige mönschen erfrewt vnd gesterckt wurdent. Vß dem sy ermeßent, das wo wir burger vnd lants lüt einer löblichen statt Zürich wider abgemant, heim zugent vnd sy also verließent, so wurde ire freid verwent werden in das größt leid, vnd der gotzfyenden leid in die gröste freid. Ja es wurde nüt me helffen, si konnent ouch nüt me anders erwarten, den iamer vnd not vnd alle bitterkeit, schwert, für, hünger, an inen selbs, an iren eewibren, an iren kinden in můtter lib. Es wâre nüt mee den würgen vnd mürden, denn alle fürsten ietz uber sy fil mee verhetz syend, den vor hin, ee dann vnd wir inen zů zögent syent. Dennen har sy vns bittent durch des gemeinen gloubens willen, durch das lyden gottes willen, welches vnß all brůder vnd glider gemacht heige, das wir nit sy allso verlassent den gotzfyenden zů eim roub, spot, merd vnd zerstörung, welches inen gewüß begâgnen werde, so sy von vns ond üch vnseren Herren verlaßen wurdent. Dorumb bittent sy üwer wyßheit vmb Hilff vnd Ratt vnd bystand in somlichen gferden, welchen sy vnderworffen syent, allein durch des helgen lâbendigen gotswort willen, vnd vertruwent zů üch vnserem herren, ir werdent vns nit abmanen, sunder wo es inen fester not wurde, mer Hilff vnd bystand zů schicken, sittenmal vnd das heilig gotswort ein vrhâber sye des gantzen Handels, nemlich das sy gedrengt werdent, vnd das wir inen zů zogent

sind, denn wo ir vnsere Herren vnd våtter sy verlaßent, syent sy gantz verlan vnd vmkert, verhergt, verderbt, erwürgt vnd ermürdt.

Uß somlichom ernstlichen erklagen eines gantzes Rats von Waltzhût hand wir ein gemeind ghan, vnd ist gemeeret worden, das wir ein leuffer zû üch vnseren gnådigen Herren vnd lieben våttren schicken vnd somliche not vnd letzste angst vnserer mitbrûderen in Christo Jesu üwer wyßheit künt thåtend, dann warlich sy lident große not vnd stand in großen gferden, me dann ieman glouhe, er gsåhe den die sach selbs. Ouch ist das meer worden, das meister Wegman by vns blybe vff gût vertrûwen zû uwer wyßheit, vermeinende, ir werdent das wåder im noch vns zû argem, sunder zû gûttem meßen. Wir vertruwent ouch des Handels zwüschen dem graffen von Sultz vnd denen von Waltzhût werde gût rat, vnd das in kurtzem, wo uwer wyßheit sich ernstlich in die sach leit, als denn Meister Thoman Meyer üwer wyßheit wol bericht, denn warlich gnedigen Herren es stad üwer wyßheit zû, die sach in die Hand zenåmen, sittenmal graff Rûdolff von Sultz üwer burger ist, vnd die von Waltzhût von ie welten har üwer getrüw nachburen sind gsin, vnd ietz åben wie jr durch des gots wort willen verhaßet werdent. Es dienet alsamen zû der er gottes, zû liebe des nechsten vnd zû Huld, eer vnd gûttem einem gantzen regiment Zürich. Witer wartet meister Wegman biß das uwer wyßheit hottschafft wider zû vns kumpt vnd vns witer bescheid von üwer wyßheit bringt. Gott wôl das ir vns gutten bescheid schicken, das Gottes eer gevffnet werde, vnd die gutten lüt von Waltzhût nit üwer Hilff entblôtzt werden, den nach gott hand sy nieman den allein üch vnsere gnådige Herren vnd getrüwe våtter.

Geben zû Waltzhût vff Frytag nach Sant Franciscus tag wir allsamen hand meister Wegman gbetten vm das sigel, einer Stat Zürich zû eeren.

von vns allsamen gûtten, trûwen burgeren
vnd lantslüten Zürich.

(Siegel vorhanden.) (Original im Staatsarchiv Zürich.) Strickler I, 517.

C.

Die Züricher Bürger zu Waldshut an ihren Mitbürger Heinrich Aberli. Sie bitten um Verstärkung von 40 oder 50 wohl gerüsteten Männern. 1524, October.

Frid vnd guad in Christo Jesu. Lieber brûder vnd ebenglid in Gott Heini Aberly, thû als wol vnd dien doran gott vnd allen gotzgünstigen mônschen vnd leg allen flyß doran, das vns har schickest

mit Hilff vnd ratt gütter fründen ettwan noch fierzig oder füntzig redlicher woll vff gerüster Christenlichor månner, den es lit not dar an, vns gütten burgeren von Zürich, vnd den gütten brůderen vnd glidgnoßen in gott denne von Waltzhůt, welche von Waltzhůt vnd wir mit inen an vnderlaß gedrengt werdent mit fil prôgens vnd trôwens, von ettlichen gottlosen Tyrannen, vnd hilfft doran kein orbietung des rechten, sunder sy vndernåment sich vmzebringen vnd zeverhergen iungs vnd alts vnd kind in můtter lib mit einandren, vff das alle Christenlichen Hertzen gezwungent werdent inen by zo stan vnd ze entschütten von der gottlosen Tyranny vnd vnbilden; was sy erlident, das erlident sy allein durch des Helgen gotzwort willen, dorumb so wir inen bystand, so wirt das wort gottes vffgericht vnd brůderliche liebe erzeigt. Allein doran lyt der prästen, das vns ze wenig ist; den wo vnser mer wåro, so wurde der sach es rat werden, gegen denne fyenden vnd gägen minen Herren; vnd wo wir widerumb heim gemanet wurdent vnd den das ouch thåttent, so wurde es dienen zů schaden vnd Hindernůß des wortz gottes, ouch wurde es dienen zů vnser schand vnd schmach, darzů ouch zů zerschleitzung vnd gruntliche verderbnuß vnseren gůtten nachburen ze Waltzhůt; denn die von Waltzhůt hand erst ietzen zů fyenden gemacht alle Herren vnd Tyrannen, ouch ettliche vmsäßen, im dem das sy vns angenoment hand zů schirms lüten, vß denne vrsachen kanstu wol ermeßen, das vnser handel grundt het vnd flüßt vß Christenlichen glonben vnd vß liebe des nechsten vnd vß byspil vß göttlicher gschrifft. Kurtzlich wenn man die sach recht ermißt, so dienet sy zů lob vnd eer vnd vffnung des wort gottes, zů liebe des nechsten, zů nůtz vnd huldschafft eines gantzen regiment vnd burgerschafft Zürich. Witer so ist miner Herren ersame Ratzbottschafft hie by vns in der stat, vnd wir spürent kein vnwillen noch vnschuld vnd abmanung, sunder wir hoffnent ein gůt wol gfallen dar an zethůn. Geben zů Waltzhůt

von vns gůtten Brůderen vß der statt
vnd Lands Zürich.

Dem Frommen Heinrich Aberly burger
Zürich zů Handen.

(Staatsarchiv Zürich. Strickler I, 517.)

4.

Promemoria der Stadt Waldshut an die Stände des schwäbischen Bundes zu Ulm über die Verhandlungen am Tage zu Constanz. Bitte, wider Waldshut nicht mit der That handeln zu lassen. Waldshut 1525, Februar 7.

Hochwirdigen etc. üwern fürstlicheu gnaden, gnaden vnd gunsten sygent vnnser vnderthenig, vnûerdrossen, gûtwillig dienst zû üor all zyt. Wir tragen gar kein zwyffel, Es sygont üwer fürstlichen gnaden vnd gunsten, durch Hern Wilhelmen Buschen marschalkh, Hern Hansen von Kungsek, vnd Hansen Friburger Burgermeister von Vberlingen der antwurt, So wir vff F. D. vorclagûng bedachten Hern vff dem gütlichen tag zu Costantz übergeben, mit sambt was sich in gütlicher Handlung zû Costantz verloffen (die wir E. G. nach der lenge in feder vergriffen hie by zu schiken) vnd warumb alle gûtlicheit dasselbs vnd namlich darumb zerrüttet, das F. D. Röt vns das gotswort nach vermog vnser fürgeschlagner zwey erster artikeln, darin vergriffen, zepredigen nit gestatten, oder an die F. D. zebringen nit annämen wöllen, gnûgsamlich berichtet.

Nun sind wir (als vnsere gesanten von dem tag Costantz anheimbsch kommen) mit vnser gemeind über den handel gesessen: vnd vns diser artikeln entschlossen: Namlich das wir das Heilig gotswort pûr vnd clar nach dem beûelch Christi (wie vnnser zwon artikel in der Handlung zû Costentz zû geben) by vnns vngehindert geprediget haben wöllen etc. Zum andern, das wir vnsern Dector (dwyl er vns vmb recht offt angerûfft vnd sich siner predigen mermaln an offner Cantzel vnd sust menglichem rechnûng zû geben, erpotten vnd vßgeschrygen) vnüberwûnden von vns nit abwysen kondeu, wan das den maudaten zû Nürenberg vsgangen vnd vnsern loblichen Harkomen vnd fryheiten oûch gantz wider(i)g. Zû Driten, wie wol wir allein von wegen des gotsworts vnd sust dûrch kein ander verdient vrsach in F. D. vngnad über alles vnser recht erpieten, zû schwärem costen, den wir erlitten, des me dan Sechstusent gulden ist, gefürt vnnd gar nach zû uerderben kommen sind: So wöllent wir dech das von Hertzen gern gedûlden: vnd sollichen schwären costen F. D. zû vnderthänigem gefallen nachlassen, damit ir F. D. vns (wie oberzelt) bym wort gots bliben lasse. Se erpieten wir vns jr F. D. sust in allen zimlichen billichen dingen (so weltlicher oberkeyt zûgehörig) als frommen getrûwen vnderthanen gepürt, in aller gehorsame vnderthenicheit mit darstrekung vnsers libs, lebens, gûts vnd blûts gutwillig zû erstatten. Vnd dwil dann vns ir F. D. Räthe dis vnser beger (insonders das gotswort nach lût vnser zweyer ersten artikeln betreffend) vff dem tag zû

Costentz nit zůlassen vnd sich doch by euwern F. G. gnaden vnd gunsten ietz zů Vlm zů erschinen vnd was sy der geheyssen anstat F. D. annämen wöllen, begeben: so ist an üwer F. g. gnaden vnd gunsten vnser vnderthänig ernstlich pitt, die wellent mit Fr. D. Räten nachmaln gnediclich von vnser wëgen handlen vnd sy zů trungelichsten bitten, das sy vns vmb gotswillen by dem götlichen wort, auch vnsern Doctor vnd predicanten by vns blyben lassen. Oder aber ob yemant vermeinte er oder ander predicanten jrten, das dann jnen (nach inhalt k. mandats zů Nürenberg vßgangen durch gelert levt von vnserm gnedigen Hern von Costentz verordnet) ir Jrsal by vnns zů Waltshůt, dahin sy on alles schihen komen mögen, früntlich vnd tůgentlich mit gőtlicher vnd Helger geschrifft angezeügt werde, so wöllen wir von Hertzen gern abstan vnd sollichs mit hoher danksagung annämen. Dwyl aber sollichs nit beschicht, vnd man wol vast über vns schrygt, wir jrren, wir wandeln nit rech, man verfůre vns, vnd wirt doch nachist vns bißhar der weuigist punct, darin wir irren sollen, nie angezöigt (wie wol wir das ie vnd allweg begert), so zwingt vns Christus, sin wort, die geschrifft, warheyt, vrteyl, vnd vnser conscientz darby zu blyben, in dem namen gots, bis vus ein bessers angezöigt wirdt. Hierumb wollent vns wyderůmb zu guaden verhelffen vnd ansehen, das wir allein von wegen des gőtlichen worts in söllich vngnad vnd gar nach in verderben kommen, vnd F. D. uach yemants sunst vrsach vns in dem wänigisten zů beschůlden, daun das wir allweg als fromm arm lüt wol an dem loblichenn hůs Österrych vnd nie übel an iren hern vnd landsfürsten gefaren: vnd ob got wil nach fürhin, gůtwillig vnd vnuerdrossen thůn wollen. Wo aber ye F. D. sollich vnser erpieten nüt zů gnügen annämen, so ist vnser vnderthänig trungenlich bitt, üwer F. g. vnd gunst wöllent vnser vnnerdient not vnd schwär anliegen, vnd warumb vns doch dis vngnad begegne zů hertzen nämen vnd sich wider vns mit der that zehandeln nit bewegen lassen, sonder allzyt in gnedigem beñelch haben, das wellen vmb die selben üwer F. g. gnaden vnd gunst wir mit lib vnd gůt vnd allem vnserm vermögen in aller vnderthänicheit zů ůerdienen all zyt gutwillig sin vnd begeren hieruff gnediger antwůrt by dem potten.

Datum Zinstag nach Saut Agthen tag Auno etc. xxv

E. F. G. gnaden vnd gunsten

vnderthenigiste gutwillige

Schultheiß vnd Rat zů Waltshůt.

An die Stände des löbl. Pundts zu Schwaben, Botschafter, Hauptlente nnd Räthe jetzt zu Ulm versammlet.

Staatsarchiv zu Zürich. Gleichzeitige Copie in der v. Beck'schen Sammlung.)

5.

Ein warhafftig enntschuldigung unnd clag gemeiner statt Waltzhůt vonn schultheis unnd rat aldo ann all cristgleibig menschenn usgangen anno 1525.

Alleun cristgleibigenn, so dise schrifft lesen oder horen lesen, winscht schnltheis und rat zů Waltzhůt gnad unnd frid inn Cristo Jesu uunserm einigenn heilanud und erlöser.

Cristus Jesus warer gott unud meusch noch siner lobwurdigen urstend, nnd als er schier us diser welt scheiden wolt in die himel uffaren zu der gerechten gott sius himelschen vatters sitzeude, hatt er ein hochen und ernnstlichen bevelch siuen liebeu jungeru glassen und gesagt, gonnd hin iun die gantze welt, bredigeut das evangelio allen creaturenn, welcher das gloubt unud toufft, wůrt selig, welcher das nit gloupt, wůrt verdampt. Gond hiu und lerend alle volcker, touffend sy inn dem namen des vatters und suns unnd des heiligenu geists, lerend sy unnd haltennd alle ding, die ich ůch befolhenn hab, dann nemeut war, ich bynu by ůch zů allenn tagenn bis zů ennd der welt.

Ist man nun das evangelium und nůt anders schuldig zů bredigen, so sind wir ebeu dasselbig schuldig zů hōren und nůt anders, danu ein yetliche pflautznng, leer oder satzuug, so der himlisch vatter nit gepflantzt, ist ein fluch unud soll ausgerůtet werden. Wir tragen onch gůt wissenn, das uunser heil unnd seligkeit inu dem gotlichenn wort[1] allein stat, derennhalb hat Cristus selbs das eiu einig notwenndig ding nnd den allerbesteu teil inn dem hus Marthe genennet, welcher inn öwigkeit nit wůrt vonu unns gnomeun. Wer ist nun der, der doch nit gernn lebenn wolt mit Cristo unnd ewigclich mit im selig sein inn deu hymlen, so můß man sin einig notdůrfftig heilsam uud lebenndig wort horenn erwegeu und behalten, davon er selbs zůgknůs gybt: selig ze sin die, so das wort gottes horen unnd behaltenn; wo nun einer dem andern das wort gottes nit gonnet, verput uud in ander weg daran verhindert, der mißgounet im das ewig lebeu, das danu wider gott ist uund wider brůderliche lieb. Nun ist nit weniger etlich nnnser mißgönner, habeu solche gnad vou gott unns verliheun yetzt lauge zyt eutgönnen und uus derohalb heimlich unnd offennlich gegeun F. Dt., gegen den regimenten zů Ynßbrnck nund Ensißheim, ouch annderschwo usgossenn und verschreyt, als die ungehorsameu dem keiserlichen edict das wort gottes betreffeunde zu Wurms

[1] Handschrift: wart.

usgangen, ob wol wir unns sollichs nit bekumert haben, angesechen ein ander mandat von keyser Karl unnserm allergnedigstenn hern und durch die stend des heiligen romischen rychs zu Nurnberg beschlossen und unns durch hernn Hugen bischoff zû Costentz (domit wir im geleben) uberantwortet, das dann unns innsonnderheit getröst, erfrewt und inn unnserm furnemen erst recht gesterkt, dann es mit usgetrûcktenn worten verschaffet, das man das evangelium fûran bredige.

Jo me aber und clärer das göttlich wort by unns gepredigot, ie höcher unnd prachtlicher sich unsere mißgonner ufgepoumet und mit unußsprechlichen nareden, ouch schmachworten, ire backen zerblasen gegen allen menschen nns ze tadlen, hessig ze machen und zu verunglimpffen, namlich wie man zu Waltzhût mit luterisch, verfûrisch, ketzerisch ouch uffrûrisch leren predige, dardurch das heilig evangelium verkert, die mûter gottes geschendet, die lieben heiligen unnd sacrament veruneret, fasten, fyren, petten, bychten und anndere gûten werck verworfen, ouch geistliche unnd weltliche oberkeitenn dardurch veracht und vernicht werden, mit sampt andernn unsäglichen unwarheiten, der keine unns nie ist inn synn komen: mit solchen nnd derglichen ungegrûnten nachredenn hat man uns bisher wider gott und alle billigkeit gegen unnserer oberkeit und anderenn hinderrûcks dermaßen verleidet, das zûletst F. D. von Osterich unser gnedigster her, ouch die hernn der regimenten Ynßbruck und Ensißheim dardurch bewegt und unns uber die edict, so zû Wurms und Nûrenberg usganngenn, noch ernnstlichere[1] und strefflichere zugeschickt, die wir ye und allweg mit[2] undertenigkeit, wie sich gepûrt, angnomen, den unnserenn publicirt und vorglesenn, aber nns (also lebt gott) inn den wenigsten articklen nit schuldig bewyßt oder sumig; das soll gott unnser zûg sein, nnnsere eigen conscientzen nnd alle nachperschafft, so zû Waltzhût mermals unnd offenlich im tempel unnsern doctor mit namen Balthasar Hubmer vonn Fridperg bredigenn gehört haben. Uff das habenn wir ye unnd allweg gegenn f. Dcht., den regymenten unnd gegenn mengclich schrifftlich unnd mûndlich unser entschuldigung mit grund unnd warheit darthûn und unns darumb gegen allen menschenn grichtz unnd rechtz erpotten, mit diser entschuldigung:

Erstlich das mann unns verschreit von wegen der nûwen leren, daran beschicht unns ungûtlich. wir hören kein nûwe ler, wir wissen von keiner, sonder wir hören allein die leer Cristi, so er selbs gepredigt und sinen appostelnn zû bredigen befolchen. doch ist uns nit verborgenn,

---

[1] Orig.: ernstlicher.

[2] Orig.: mit mit.

das ebenn die leer Cristi disen backenstreich lyden mûs, als sye die ein nûwe leer, wie onch die Juden sagten nnder in selbs vonn der leer Cristi, was ist das fûr ein nûwe leer. Mar. 1. c.; und Panlus ward von der leer wegen von etlichen gottlosenn ein klapperman gheissen, ein verkunder nûwer tûflen, ouch von denen so inn gfangen gefragt: mogen wir wissen was das fûr ein nûwe leer sye, die von dir nsgat, nûwe ding tregst du in in unsere oren: ist das Cristo und Panlo bescheen, ach so es unns ouch beschicht, sollen wir unns nit verwnndernn, sonnder frölich mit disem spruch Cristi unnß trösten: der knecht ist nit mer dann unnser her; wolt aber gott, das man unser verantwurtung mit so güttigenn oren ghört hete als die ungleibigeun Arthemeyaser Panlum. act. xvii. ca.

Zûm andern, das man unns zû Waltzhût der lnterischen leer bschuldigt, bschicht unns daran gantz unrecht: wir wissenn nit wer lnterisch ist, keunen sin leer nit, er ist onn zwyvel ein mensch wie wir; redt er aber oder schrybt die warheit, thût er solichs nit ns im selbs, sonder us Cristo, denn Cristum kenneu wir und lernen inn von tag zû tag je mer unnd clarer us sinem helgenn wort kennen, das er ist fûr nnns crûtziget worden und nit Luter. Inn dem namen Cristi nnd nit Luters oder eins andern menschen sin[1] wir geteufft, inu dem namen Cristi biegenn wir nnsere knûw unnd nit inn des Luters, inn dem namen Cristi und nit inn des Lnters miessen wir selig werdenn, ja darmit wir noch wyters sagen, hat unns unuser doctor allweg mit hohem vlys gewarnet, das wir unns fûr Luters und ander menschen lerenn verhûtenn, sy syen vergebennlich im bann, verplenden die zûhörer, mûssen usgerût werden.

Zûm dritten bezûcht man uns, das unnsere ler verfûrisch sin solle. Ach gott man thut unns unrecht, wir wissen vast wol ns sannt Peters leer, das ein yeder crist schuldig zû geben ist rechnnng siner hoffnnng und also sins glonbens. Kume nnn, wer der welle nnnd begere rechnnng nnnserer lere unnd glonbenns, so wir gehört mer dann inn zwey jaren predigen, wollenn wir einem yedenn begerenden inn demût nnnd sennfftmûtigkeit rechnung geben, sind das zû thûn erpûttig, willig nnnd bereyt gegen menglichem, haben uns onch söllichs ie unnd alweg inn allenn unnsern antworten bezûget schrifftlich und mûntlich, als wir mögenn war machen, mit nnsern sendbriefen an F. D., an die regiment obgmelt, und an andere gethonn, nnns daruff grichtz und rechtz erpotten, hat aber alles bishar unnd noch nit helffen mogen, sonder man hat uff das aller ruchest, jo on alle verhörung und verantwortung, die doch einem dieb nnnd morder zûglossenn, inn allen rechtenn mit dem kopf hindurch farenn

[1] Orig.: sun.

wöllenn und mit uns krag ab machen. O gütiger gott, du weyßt das es nit gnůg ist ze schryenn: tolle, tolle, crucifige, crucifige; wie man uber dinen aller liebstenn sonn und uber sin lebendig wort geschryenn, sonnder man můß ouch anzeigen: quid male fecit, was er ubels thonn habe: fürwar wir weltenn ungernn ein ochsenn eder esel unnsers nechstenn verfüren, sonnder wo er irte widerumb uff die rechtenn stras wysen, wie uns dann gott bevolchenn, warumb wolten wir doch ein menschen verfůren, der vil mer ist.

Zům vierten werden wir ketzerisch gscholtenn und für hussisch gehaltenn, als dann unsere hernn unnd nachpuren der zweyer stett Fryburg unnd Brysach im Brysgow uns am jungsten zůgeschribenn, wir sollen der ketzerischenn und hussischenn ler abstonn oder sy konnden uns weder ratenn noch helffenn.[1] Hie pitten wir ůch lieben hernn nnd gůten frůnd von Friburg unnd Brysach, ouch alle die so unns dermaßenn inn unserm cristlichenn gleubenn beschwertzen, das ir uns zům höchsten annzeugen, was ketzerisch oder hussischer leer wir doch haltenn. Thůnd das durch ůwer hochschůlenn und gelerten eder für ůch selbs, doch mit grund der schrifften, darnach straffenn unns frůntlich unnd brůderlich, wie ůch Cristus Mat. am xviii. ca. glert hat, zeugent uns ein mal an, wo wir im glouben irren, lossen ewere hohen schůlen, pfarrer und ewer gelerten unns dech ein fart, ein einigen artickel nnsern glanbens mit dem wert gottes umbstossenn;[2] glauben und als biderben lůten zů glauben ist, wir wollenn das tugentlich und mit gresser dancksagung ven uch und ven ewern glerten annemmen, irren wir so helffen[3] dem irreuden hůflen, das on underloß umb underricht anrieft und begert das umb gots willen von menglichem. Wolleut ir aber ye das nit thůn, so herent doch uff uns zu ketzern und hussern, oder man muß gedencken ir wissen nit in allem ůwerm glouben, was ketzer, ketzerisch, Huss oder hussisch sye, oder wie sich christen[4] luten mit irrenden menschen halten sollen, ee und sy die fur ketzer ußrieffen. Lieben herren und frund, irren macht nit ein ketzer, es were sunst Petrus, do in Paulus straffet zu den Galatern am andern capitel, nnd all apostel ketzer gewesen, dan Cristus hat inen allen iren unglauben verwisen Mar. am xvi. ca., sonder im irsal und unglauben endtlich verharren und sich nit wellen wysen, das macht ein ketzer. Ja das wysen mit dem wort gottes begeren wir und nit mit uwern

[1] Das Schreiben der Stadt Freiburg an Waldshut de dato 3. October 1524 bei Schreiber, Der deutsche Bauernkrieg 1524, Nr. LXV, S. 100.

[2] Orig.: glabens mit dem wort gottes umbstessen.

[3] Orig.: heffen.

[4] Orig.: chisten.

notschlangen, wie dan uwer meister Ulrich Wirtner offenlich zů Brysach geredt, er wolle sich von der stat Fribnrg wegen ettlicher notschlangen erpotten haben, ouch vil liber hundert guldin an sollichen verkriegen dan funfftzig wider den turcken, ja auch Brisach wolle ir stat daran wagen, Einsißheim unnd ander all ir vermogen, in gegenwirtigkeit F. D. solles zu Brisach domals gewesen. Nit also, lieben frummen Friburger, Brisacher unnd Ensißheimer, ir wissen daß sollichs nit christenlich were, wir habens bischar weder umb uch noch umb daß loblich huß Osterrich nit verschuldet; schicken unns darfür einen oder zwen uß uwern hohen schnlen, die in der bibell glert sient unnd des gotlichen wortz gewaltig, das ist nachpurlich und christenlich gemerchet;[1] die wellen wir mit froiden heren nnd annemmen. Mit ewern hundert guldin und notschlangen werden ir nns nit zum glauben bringen, wo wir nit vordem woren, dan der glaub ist im hertzen, das megen ir weder mit notschlangen noch karthonen bezwingen; wan gedencken unnd glouben ist zolfry. Wir megen aber wol betrachten, das soliche ungeschickt red von uch als von unsern bischar sondern gunstigen lieben herren unnd nachpuren, meister Ulrichen Wirtner nit sye befolchen worden, doch geredt, er kan das nit wider lauffen, ob wol das ein nncostentlich[2] red was, wo sye uns einfaltigen schlechten Waltßhutern empfallen, were es dann ocht zů vill gewesenn.

Doch dancken wir uch ersammen und wisen herren von Friburg und Brisach insnnderheit, daz ir nns in ewern schriben so fruntlich gepetten nnnd ermanet, darmit wir uns luterischenn und hussischen pfaffen abthient, in welchem wir uch von hertzen gern volgen wolten, aber unser pfaffen sindt nit lutherisch; sy sind zu Kostantz pfaffen worden, so hat man inen nitt lutherische oder hussische lere befolchen, sunder das evangelium zů predigen, pur, clar, luter on alle vermischnng, deß gerhen[3] erpieten sy sich zu recht an offner cantzel gegen ench nnnd allen ewern hohen schnlen.

Das ir uns aber ferrer pitten,[4] das wir füran nymer sagen, wie uns solicher ufsatz und unwil von wegen des getlichenn worts bescheen und snnst umb kein andere nrsach, demnach sollen wir des mit worten und schrifften abstan. Gunstig herren, wir wolten uch gern volgen, wissen aber kein andere ursach, so můß es ye die sein oder wollent uns ein andere anzeugen, so glauben uns onch worlich, das wir nnsern pfaffen

---

[1] Richtiger: gewirket.
[2] untrostenlich (?).
[3] desglichen (?) oder: deß gerhen und erpieten.
[4] Orig.: puten.

gar nichts glauben, sy pitten[1] ouch uns selbs drum, wie ir uns an ewern schriben gepotten, wir sollen in nit glauben, dan nnser glaub ist nit uß den pfaffen oder münchen, sonder uß dem wort gottes, alls Paulus lert zu den Römern am x. cap. Glanben ir Friburg und Brisach uwern pfaffen unnd münchen, so hand ir worlich ein schlechten bauwfelligen glauben.

Das ir unns aber zû lest uff das aller ernstlichst zûschriben, das nit wir by den[2] alten satzungen der[3] christenlichen kirchen glauben, dan nnsere voreltern sient ouch onn zwifel gût frumb christen gewesen unnd gestorben, biß von denen so es zûstodt ein anders geordnet werde, dis werde uns gegen got unnd der welt wol erschiessenn. Sollichs segen wir euch zû by der worheut, das wir by denn altenn satzungen der rechtenn christenlichen kirchen bliben wellen inn der hilff gottes. Wir wissen aber nit elter oder ander satzungen, dan so begriffen stondt in der bibel; wissendt ir etwas bessers, wollend unns desselb fruntlich anzeigen. Aber doch obschon unsere voreltern fromb christen gewesen, megen wir demnache in irem glauben nit selig werden, wir mûsen fur uns selbs glauben; eigner glaub macht selig und nit fremder, dan wie wir zû Waldshût uns fur unsere vorvordern nit megen touffen lossen, also mogendt sy auch fnr uns nit glaubt haben. Wissen auch nichts in unserm[4] glauben das man anders ordnen solle, es ist schon alles geordnet, bedarff auch keiner ordner mer sundern allein der prediger. Die erndt ist vorhanden, es presten nnn schnitter. Das ir aber entlich nns vertrosten, sollichs werde uns gegen gott unnd der welt wol erschiessen, konden wir nit clarlich verston, wir sind einfeltig, konden ouch got und die welt inn unserem evangelio niendert zusammen rymen, sonnder befinden das sich gott und welt concordieren wie Cristus unnd Belial, tag unnd nacht, liecht und finsterniß, ja als zwen widerwerttig herrenn, denen man nit gedienen khan nach wolgefallen, dann die welt kent got nit. Jo. am erstenn cappittel, so schript Paulus, wo er dem menschen wol gefiel, so were er nit ein diener Cristi, Gal. am I. ca., doch danck euch got ewer warnnng.

Zum funfften beschnldiget mann nns der uffrûr, als ob unser leere zû Waldshût uffrûrig sie. Nun befinden wir vast wol, das das alt sprichwort war ist, so der wagen felt, so sind der reder fiere. Wir förchten umb uns sient wol sechtzehene, denn warlich inn disem val nns ouch gantz und gar ungutlich beschicht, und wirt sollichs mit dheiner warheit von

[1] Orig.: puten.
[2] Orig.: dem.
[3] Orig.: den.
[4] Orig.: unsern.

Digitized by Google

uns ußgossen, dan von unserm doctor habent wir also gelernt, das Cristus geredt, welcher kein schwert habe, verkouff den rogk und kouff ein schwert; daruff im sine junger geantwurt: herr, nym wor, zwey schwert sind da, hat er gesagt: es ist genûg. Nun lesen wir wytter, das Petrus eins gezucket und Malcho das or abgehowen, aber Cristus verwyß ime das und hieß in insteken, dann er hette nit das recht schwert ußgezogen; er solt gezugkt haben das ander schwert, welliches ist das wort gottes, das bewyßt das nachvolgendt wörtli, da Cristus redt: wann du also dran wolltest Petre, wie wolt die geschrifft erfullet werden. Nemmen war, da wyßt er Petrum in die geschrifft mit dero alle die, so sich nachvolger Petri und der appostel berûmen (als die geistlichen thûnt), kempffen und fechten sollent und nit mit buchsen, spiessen und helmpartten, das heißt eben Christus an eynem andern ort: ir aber nit also: die kung der heiden werden uber sy herschen und gnad innkheren. Demnach ist on allen zwyfel das ander schwert Pilato an der sytten gehangen, als eynem von dem keyser zû Rom bevolchen, wellicher dann dazûmal uber das judisch land herr was, und wirt genant das weltlich schwert; von dem hat uns unser doctor vil gelernt und meer, wenn wir ye von weltlichem gewalt gehört haben, nemlich wie er von got geordnet sie zû beschutzung der frommen und zû forcht der bösen. Item, der oberkeit sient wir vier ding schuldig, gehorsamen, narung, vorcht und ererbietung, doch soverr sy sollich stuck nit wyder got und sin ordnung mißbruchen. Sollichs alles hat er uns mit der geschrifft bewysen: namlich gebent dem keyser was dem keyser zugehört und got was got zugehört (was got zugehört da ist dem weltlichen gewalt ein zyl gestecket); ouch uß der epistel Pauli Ro. am XIII. und I. Petri I. Damit aber noch lutterer an tag kome unser unschuld inn dieser verlûmbdung, so haben wir ye und allweg unser erbietten gegen F. Dt. und gegen meniglich in disen dryen articklen summarie beschlossen:

Erstlich das wir das heilig evangelium und lebendig wort gottes zû Waldshût uffrecht und frig gebrediget haben inn crafft deß bevelchs Christi, predigen das evangeli allen creaturen, und ouch deß keyserlichen Mandats zû Nurenberg[1] ußgangen, das mann das evangeli predigen solle. Zum andern das wir dem loblichen huß Österich und F. Dt. zû allen geburlichen sachen thättig und gewerttig, underthenig und gehorsam, by tag und nacht, nit weniger dann unser vorfordern sin wellen und von deß wegen unser lyb, leben, gût und blût darstrecken und vergiessen inn crafft unsers eyds und verpflichtung. Zum drytten wo mann aber ye

[1] Orig.: Nuwenberg.

unser eynen von disen articklen woltte mit gewalt one alle verhör und antwurttung abtringen und derselb uns umb gericht und recht anriefft, alsdann wellen wir demselben zû rechtlicher handthabung als vil uns möglich verhelffen, das wir dann ouch diebenn und mordern schuldig sient. Hat er recht, soll ers billich geniessen; hat er unrecht, sol er deß entgeltten und nach gelegenheit der zerbrechung an lyb, er und gût gestrafft werden; dann wir ouch schwert, fur und wasser haben, so nit weniger by uns als anderßwa schniden, ersuffen, verbrennen, und das inn crafft gemeyner geschribener keyserlichen rechtenn und unser frigheitten. Sollichs bezuget nnser menigfeltig rechtbiettenn, abor es hat alles (got sie geclagt) bißhär nit helffen mogen.[1]

Zum sechßten so sol unns niemant dafür achten oder haltten, das mann unser liebe frowen by nns scheltte oder sollichs yemants gestatte. Das sie verre von uns, sonder wir bekennen sy mit den höchstenn eren, die ir got fur alle creaturen inn hymel und uff orden angethon, namlich inn dem, das er sy uß sinen gnaden ein mûtter gottes versehen, erwelt und angenommen und sy ein jungkfrow Cristnm Jesum, unsern eynigen heyland, uß umbschättigung deß allerhöchsten gottes empfangen und geboren und doch ein reyne, kûsche, unvermaligte junckfrow vor, in und nach der geburt belyben und nit meer kinder dann Cristnm getragen, wie man dann mit grober nnworheit von uns hat ußgeben. Wir glouben onch und sagen sy heilig mit irer mûmmen Elizabeth, sydtmol sy gloupt, dann alles so ir von got gesagt ist inn ir volbracht worden, wollicher ir warlich grosse ding der genaden gethan, dannenher sy alle geschlecht selig sagen. Also haben wir gelernt nnd von unserm doctor gehort, befinden ouch deß ein grund inn der geschrifft, darumb wir von ir also gelouben und haltten. Wer aber bißher anders von uns geredt, wie zû Ynßbrugk und anderßwa beschehenn, hat es than mit gespartter warheit. Sollichs haben wir uns ye und ye zû gericht und recht gegen meniglich erbotten; demnach bitten wir all cristgelöubig möntschen, das sy furan disen lugenmûleren nit gelouben.

Znm sybenden volgt hieruß eben ein gelyche[2] unwarheit, das wir ouch die lieben heligen nnd sacramentten sollen uneeren. Hie spurt mann offenlichen, das den nydigen hessigon mentschen ze brallen und blodern nit zû vil ist, dann was inen in den mundt kompt, mûßte sich reden lassen, achten nit, ob sy darob zû spot und offenlichen schanden werden; daun also sindt wir gelernt, das wir dann die liebenn seligen, die jetzt inn got

[1] Von den Punkten 4 und 5 ist keine Rede.

[2] Orig.: gelyhe.

schlaffen und ruwen, eben recht eren, so wir die uns fur ein ebenbild inn unsern hertzen furhaltten unnd betrachtenn, wie sy uß der genad gottes dem wort Cristi geloupt, vertruwt und angehangen, sich weder die welt, gewalt, thyranny, fur, wasser, schwert, ja auch weder tod, tufel noch helle davor lassenn abschreken, sonnder umb cristenlichs glaubens willen ir lyb, lebenn und blůt dapfferlich dargestreckt unnd vergossen. Also sollent wir ouch ein exempel und leerspiegel darby nemen unnd inen inn mannlicher bekeunung deß gotlicheu worts nachvolgen, uns niemant davon zwyngen nottigen oder triugen lassenn; das ist die recht eer der heiligen die jetzt inn got lebenn.

Das wir aber die sacrament (wie mans heißt) verachten oder unereu, wirt uns unbillich zugemessen, dann was Cristus ingesetzet und geordnet, das halten wir vor augen und inn hohen eren, wiewol herr Ulrich von Hapsperg vogt zů Louffenberg ein knopffette, ungehoblette red uns zu verunglympfen und aller welt hessig ze machen vor den ersamen vogtten von Schenckenberg, Hornissen und wil und vor vogt Gindinger gebrucht, namlich das brot und win deß tischs[1] Cristi betreffeut, wellich rede (darmit die gůttigen oreu der cristgeloubigen darab nit betriept werden) wir ietzmal gern underlassen. Doch ist ze wyssen, das er uns daran unrecht gethan unnd unguettlich, dann wir oder unser doctor sollichs nie inn unsere hertzen genommen; verwundern uus dero halb nit wenig, das ein sollicher rytter mit so blindeu lufftstreychen fechtenn bedarff vor erberen lůtten.

Zum achtenden, das wir fasten, fyren, betten, bychten, unnd andere gůtten werck verwerffen sollen, wirt nit mit warheit geredt, dann man uns lernt teglich vasten inn mässigkeit der spyß und trancks und wie uns got durch Esa. am LVIII. ca. gelert hat; item, teglich fyren und got inn uns wircken lassen, one underlaß betten und bichten, gott umb gnad anrůffen und uns als arm ellendt sůnder bekennen. Gůtte werckh verwerffen wir warlich nit, aber die heissen wir alleiu gůt, die uns von got befolchen, und die allein böß, die er uns verbotten, möntschen pot und werck lassen wir inn irem gewycht und werd belyben, wann das kind uff der gassen weyßt, das die zů nichtenn nutz sindt. So ist ouch nit weniger, uns sindt von hohen und nydern ouch geistlichen (wie mann die nempt) und weltlichen personen so meergklich unwarheitten mitler zit gantz unverschampt und on alle styrn zugelegt worden, darmit mann uns yedoch gegen allen möntschen verunglympfet, nydig unnd hessig machte, ob wol (got sie lob) one alle ursachen, das es nit moglich nuns zereden, ob wir

[1] Orig.: tichschs.

schon hundert zuugen unnd eyn ysine stym hetten. Doch so fröwet uns, das wir wyssen, das es also syn müß. Cristus hat unns vor gesagt: Selig sind ir, so uch die möntschen ubel reden, liegends[1] von mins namens wegen, wan es ist ye sust dhein ursach uff erden dann das untödtlich lebendig ewig wort gottes. Derohalb wir uns offt nnd dick gerichts uunds rechts erbotten, und ob glych wol ettlich die ursach nit gern hören, so ist es yedoch die warheit.

Zum nünden ob aber ye yemants vermeiutte inn obgemeltten puncten oder inn andern uns strefflich ze sin und übertretten haben, so ermanen und bitten wir den bischoff zû Constantz unserenn guedigen herrn, das er kome oder seyne anwelt inn crafft deß keysserlichen mandats zû Nurenberg[2] beschlossenn, wyß uns guttiglich und tugentlich, so wollen wir von gantzem hertzen volgen und das gern annemmen; aber es ist bißher nber nnser vielfelttig bitten unnd erbietten noch ye niemants erschinen, der uns doch bessers lertte. Doch ist es vil lychter zû schryen: ketzer, ketzer, verfûrer, uffrûrer, lutterisch, hussisch, dann solichs mit der gotlichen schrifft wysen unnd war machen. O got, erlûcht dise möntschen nnd verzych inen, sy wyssent nit, was sy schribent und schryent.

Sollich vilfalttig unser entschuldigung, so wir allweg gethon und ouch furan ze thun nit underlassen und derohalb ye und ye umb gericht und recht geschryen, begert und gerûfft haben, unangesehen sind zû uns gan Waldshût kommen die zwen edlen und strengeu rytter herr Hanus Ymber von Gylgeuberg, stathaltter der regierung zû Ensißheym, und herr Ulrich von Hapsperg, vogt zû Louffenberg, für cleynen und grossen rat inn unser gewonlichen ratstuben und den doctor unverhört, ungesehen, unûberwunden und inn der stylle begert uf den obgemeldten ursachen nnd furstlichem bevelch hinweg ze fieren, welliches wir gegen gott oder den möntschen mit eren niemermer möchteu verantwurtten, dann wir sin nnschuld wol wyßten inn den dryen articklen darinn sy ine vor uns verclagtten, wie wir dann sollichs mit sondern briefen an das loblich regiment zû Ensißheim[3] nnser gnedig[4] herrenn bezeugt haben, innsonderheit geburt noch herrn Ulrichen von Habsperg die drit anclag war ze machen.

Nach diser handlung sind uns aber vil mandaten von Ferdinando, unserm gnedigsten herren vou Osterrich etc. zugeschickt, yetz wie siner

---

[1] lidents (?).
[2] Orig.: Nuwenberg.
[3] Orig.: Ensheim.
[4] Orig.: genedig.

F. D. furkommen, das mann das heilig evangelium inn verkerttem verstand zů Waldshůt ußlege, yetz wie mann die můtter gottes schende, ouch wie mann uffrůr predige, deßhalb wir unsern doctor one alle verhör und entschuldigung hynweg thůn sollen by grossen penen und straffen und by verlierung unser frigheitten. Daruff wir uns gegen furstlicher durchluchtigkeit mündtlich unnd schrifftlich zů Brisach und anderßwa, ouch gegen iren loblichen regimentten entschuldiget mit grundtlicher warheit unser unschuld dargebotten und gegenn unsern mißgönuern, so also verrůcht uns mit unwarheitten zu verunglympffen und an unsern eren beschmertzen (sic) sich nit beschemmen, umb gericht und recht angerufft, das mann uns doch den wenigisten artickel, darinn wir irrenn, anzöige, bewyse unnd mit dem wort gottes uberwinde, so wellenn wir unns an lyb und leben straffen lassen; aber es hat uns alles (got sie es geclagt) bißher wenig helffen mögen, sonder von tag zů tag grosse tröwung und uberziehung wider uns furgenommen, mit buwung der brugken, daruber mann das geschutz fůre, mit ordnung der buchsen uud buchsenmeistern und mit andern kriegsrustungeu, wie das meniglichem wol ze wyssen ist. Inn diser angst und sorvelttigkeit (sic!) hat uns unser doctor selbs gebetten, wir sollen in hynweg lasseu, damit niemants sinenthalb (wiewol es von wegen deß götlichen worts was) beschediget[1] und verderbt wurde; das haben wir gethan inn hoffnung wir wurden (wie mann uns dann vertröst hat) zů ruwen und friden kommen.

Demnach als bald der doctor von uns kham, schickten wir unser ratsbottschafften gon Engeu zů den herren der dryen regimentten Ynßbrugk, Stůtgartte, und Enßheim, mit disem furtrag, das wir den doctor hynweg thau hetten von meerers fridens wegen, wolttenn ouch thůn wie die frommen Waldshůtter, uuser lyb leben gůt und blůt zum loblichen huß Österrich darspannen uud vergiessen, nit weniger dann wie wir bißhär gethan haben, mit demůttiger, undertheniger vlyssiger bittnng, das gemeldte unser genedig herren von regimenten gevaßte ungenad by F. D. genediglich wöltten abstellen und sölchs als wir uns aller genaden versehen. Da hand erst die rechten tröwung angefangen, die uns dann herr Hans Ymber etc. under ougen gesagt, er welle weder das best noch böst darzů thůn, mann werd uns straffen, anders durffen wir nit gedencken; unnd insonderheit graff Růdolff von Sultz etc. zů Engen hat Hansen Jacoben Bellinger unsern ratsfrůndt im ersten angesicht mit disen wortten angetastet: Bellinger bystu hie? Daruff er geantwurt: Genediger herr, ja. Herwyderumb hat graff Rudolff gesagt: O Bellinger Bellinger, werstu

[1] Orig: bescheidigt.

dem fursten gehorsam gesin, schůd dir und dinen cleynen kinden nůt, wett sanct Veltin, wie hastu dich den ketzer lassen verfuren, das du den ketzerischen glouben hast angenommen. Daruff er Bellinger: Ich hab keynen ketzerischen glouben. Fragt graff Rudolff: Was gelauben hastu dann? Antwurt Bellinger: Genediger herr, ich geloub inn got. Herwyder redt graff Rudolff: Ey, du geloubest in dűfel, werest du dem fursten gehorsam gesin, wie mancher bydermann, so were es darzů nit kommen, wir kennent dich wol und dins glychen, ir sindt uffzeichnet, sommer botz martter (wir verschonen deß nammen gots) du můst der erst sin, dem[1] mann den gryndt můß abhowen, Junghans der ander, Brosy der drit, und meister Hans, warumb schickt Junghansen und Brosy nit ouch her? Potz martter, wir wollen die wyber ouch zů tod schlahen, wan wir bynin kommen, wir wöllen das unkrut uß der wurtzel heruß ryssen, wir wellen uch das ewangelium umb die oren blůwen, dass ir můssent die bend ob dem kopff zusammen schlahen, und uch dermassen straffen, das ir allen montschen, so der lutherischen sect sindt, ein exempel und furbild sin můssen; mann solt sollich ubeltetter dannen thůn, du bist meyneidig und ein ubeltetter am fűrsten, du und dins glychen, du hast sino mandaten nit gehaltten. Doruff Hans Jacob geantwurt: Ich bin dhein ubeltätter, bin ich aber eyner, so thund mir mine recht an; darumb hand ir das schwert an der sytten. Doruff wider groff Rudolff: Somer botz martter, du bist eyner, ich wil hynin zůn herren und wil in das anzöigen. Hie bedenck ein jeder fromer crist, das mann uns der lutterischen leer bißher beschuldigt und wil uns doch das evangelinm umb die oren bluwen, aber uß dem gerechten urteil gottes sollent die heimlichheitten der hertzen also sich eroffnen und an den tag kommen. Uff das hat mann die drig stet Louffenberg, Seckingen und Rinfelden hynin gefordert unnd mit inen (nit wyssen wir was) gehandlet; doch als sy wyder heruß gangen, haben sy die unsern von Waldshut zů inen erfordert und sonderlich Hansen Jacoben Bellinger durch schultheis Rußler von Seckingen mit disen wortten angetastet: O Hans Jacob, hastu den stathalter erzűrnt, loß dir nit anders sin, dann du habist den fursten selb erzűrnt; du hast ungenedig herren, aber thů eins, syhe an din wyb und cleyne kind, wir hoffen din sach soll noch gůt werden: so wir yetz fűr die regiment hynin kommen, so vall nider uff dine knůw und bit sy umb gots willen, das sy dir verzyhen und vergeben, dann du habest geirret nnd syest verfurt worden. Daruff Bellinger geredt: Wie herr, schultheis das well got nit, das ich sollichs thiege, ee wolt ich mir den grind lassen abhowen, ich gloub recht,

[1] Orig.: den.

lugent was ir glonbent, ich bin nit verfûrt worden, ich wûrd onch vor in dheins wegs niderfallen, mann sol vor got niderfallen. Es sindt uns ouch vil ander mittel furgeschlagen worden, aber uns und unsern cleynen kinden darzû dem göttlichen wort nach redlich, deshalb wir mermals recht botten fûr die gemeinen richstet, fur die zwounndsibentzig richstet, so zesammen komen sollen nnd on nnderloß getrost: Recht, recht, recht. Über solche ist von den herren von regimenten geantwurt, der furst sye das recht, was in die richstett angangen; nnnd in dem ist nnns onch dnrch graff Rûdolffen vonn Sultz nnd ander merglich getrewt, wie man nns mit fûr nnd ander geferchlicheiten begegnen und zûkommen welle, der warlich ein yeder man billich erschrocken, wo er sich nit mer uff got den uff die menschen[1] mengklich forcht gebracht das fruntliche durchlenchtikeit dnrch . . . . . .[2] nnd ander by der eidgnoschafft (das wo wir sy schon anrieffen) aller schutz, schirm nnd hilff abgeschlagen sein; an dem[3] noch nit ersetiget sonder ûber das alles den zusatz, so wir von unsern nachpurn ab dem Schwartzwald umb nnsern soldt bestelt und angenommen by dem eid, mit dem sy F. D. verpflicht, von uns zu ziechen, uff das ander mall abgemant, nnangesehen, das sy ein eid geschworn nns ufs wenigst ein monat bystendig ze sein, on alle abforderung. Auch do sich die frommen abgemanten knecht gegen ir oberkeit belangt, sy sien gût from gesellen, wo sy do hinweg abgefordert worden, miessen sy ein andern herren sucheu; daruff inen von etlichen irer oberkeit geantwurt, sy megen ein herren suchen wo sy wellen, allein by denen von Waltßhut sollen sy nit blyben. Sollichs nnd der glichen trewworten, uffsatz nnd emporung hat uns zû lest dar zû bracht, das wir nns understanden, mit schickung gottes menschliche hilff nnd bistand zû suchen, geb wo wir die fnnden, dwil wir doch vonn keyser, F. D., regimenten,[4] stetten nnd nnseren nachpnrn gantz unnd gar trostloß verlassen sind, demnach geursachet, zwnngen, benötiget und trungen nber nnnd wider alle rechtpot, sogar offt nnd dick von nns bescheen, ander lent nmb hilff nnnd bystand angerûffen, haben dozemal uß fygung gottes nnd uß bewegung briederlicher trûw gefunden und nberkomen die fromen handtvesten menner, der etlich[5] uß der stat Znrch nnd etlich von iren landtschafften nß eigner bewegnuß unnd nnnßgesenndt, welche

---

[1] Hier fehlen im Original einige Worte: verlassen: dazu hat . . .

[2] Der Copist liess hier eine Lücke. Wahrscheinlich ist das Wort daselbst unleserlich.

[3] Orig.: den.

[4] Orig: regmenten.

[5] Orig.: etlisch.

on alle besoldung zû uns gelauffen unnd von wegen des[1] getlichen worts unnd getlicher gerechtikeit, deron wir uns bischer uberflyssiglich gegen menglich erpotten, ir lib und lebenn und alles, so sye vermegen, zû uns zû setzen, unnd dwil wir got unnd sinom wort anhangen in keinerley weg uns nit verlassen, des sollen wir uns gentzlich zû inen vertrosten. Haben ouch in dem hauptman, fenrich und andere empter besetzet, hût und wacht by tag und nacht mitsampt den unsern nach noturfft, als vil sich menschliche hilff ussericht, bevarret, dan wir wol wissen, es sye dan sach, das der her die statt selbes[2] behûte, umbsunst wachent die, so sye wellent uß menschlichen krefften behûtten. Nun ist ouch nit weniger, wir haben ouch in der stat Waltzhût schantzgraben, bolwerck, korb, blockhuser und der glich kriegswor bereiten lossen, zû welchem gemeinlich alle menschen unverdrossen erschynon, innsonderheit die jungen kinder die massen getragen und gewercket, das man gedencken mûß, das sollichs uß got sye und nit uß den menschen, wie woll sollichs alles vergeblich ist unnd umbsunst, wo got nit mit handelte; abor darumb bescheen, das her Ulrich von Habsperg unser nachpur vorhin sich der glich mit stygleutern und schantzkörben versechen, wio wol im dio (wir wissen aber nit durch wen) zerhowen worden, ouch brucken lossen machen und stercken, darmit das hauptgeschitz dest sicherer fur uns gefnert werde, und in summa alles das gethon das zû erherbung und verderhung gemeiner stat Waltzhut reichen mechte.

Darmit wir[3] aber ye endtlich zû landt faron und dio sachen beschliessen, ist nit unnder der durchluchtig hochgeporn furst und herr herr Ernst marggrave von Baden etc. unser gnediger herr mormals allen moglichen vlyß ankert, hie by uns zû Waltshut durch sein loblich ret und nachmals zû Rinfelden in hywesen der stet und landtschaften Sungow, Elsas und Brißgow, aber doch ist nichts verfenglichs volendet worden,[4] dan uns ye das gemeyn sprichwort im weg golegen, das da lut zwischen heiligthum und felsen. An eim[5] ort ist uns der fels weltlichs gewalts entgegen gelegen, an dem andern das heiligthum des getlichen worts, demnach kein mittel, meynung oder weg sich geschickt oder gefûget, sonder allein wir haben myessen in der rechten troknen straß bliben und weder zur rechten noch zur lincken ußlenden, unnd darumb unsere gesanten iren bewelich in dise dry nachfolgend artickel summarie eingeschlossen:

[1] Orig.: das.
[2] Orig.: selles.
[3] Orig.: wie.
[4] Orig.: wordet.
[5] Orig.: ein.

Der erst artickel, man wolle in Waltshût das pur, luter und klar evangelion fry nnnd ungepundenn geprediget haben und also fry, das darûber kein annderer richter oder rechtfertiger gesetzt werde, usserthalb der, so die heilig gschrifft selbs setzt unnd gybt, welche schrifft allein ein regel und richtschnûr sin sölle der lere und bredig zû Waltzhût unnd der predicannten daselben. Diser artickel ist gepûrlich unnd cristennlich unnd derohalb mit billicheit unabschleglich, dann Cristus spricht Marci am XVI. ca.: Gand hin inn die ganntze welt unnd bredigennt das evangelion allenn creaturenn. Er spricht das evangelion, nit menschen tant, nit geistliche recht, nit legenden, nit Scotum, Bonaventuram, nit den meister von hohen synnen, Lyram oder Thomam. Das aber sonnst kein richter uber das gotz wort solle gesetzt werdenn, denn so die schrifft setzet, bezûgt Cristus mit ernnstlichen wortenn Jo. am XII. ca.: So einer hört min wort und wûrts nit behalten, so urteil ich inn nit, dann ich bin nit komen, das ich urteile die welt, sonnder das ich selig mach die welt. Welcher mich veracht nnnd nit annympt myne wort, der hat schonn, der inn wûrt urteilenn: min rede die ich geredt habe, wûrt inn nrteilenn. Er ist die warheit, pflantzung und rebstock, derhalb unns ouch Cristus inn der geschrifft wyset Jo. am V. ca.: Erkûndennt die schrifft, die wûrt zûgknûs vonn mir gebenn; und Lu. am XVI. ca.: Sy hand Moysen und propheten, die sollenn sy hören. Ditz wort gottes, wie es soll fry sin zû verkûndigen und ungepundenn, also will ouch die kirch zû Waltshût des bredigers[1] halb fry sin, ledig unnd unverstricket, geb wen sy erwele oder wer inen gefalle, er sye ebenn der yetzig doctor oder ein ander, geistlich oder weltlich, on allen us- und inzuge, dann es unmoglich, das der enden das heilig evangelion uffrecht unnd fry gepredigt werd, wo der usteiler desselben mit menschenstrickenn verknypfft ist. Diser artickel soll usgoricht unnd beschlossen werdenn, ee und der ander wûrt angefangen.

Zum andern, nochdem bißher nichtz anders dann wie yetz zûgelassenn ze Waltzhût gepracht, ist gmeine statt demnach unbillich inn so grossenn mercklichen uncosten und schaden uber alle ire rechtpott ingefûrt wordenn. Derhalb sollicher schaden solle durch das loblich hus Osterrich, inn des namen man uns bißher so greulich gepottenn, mandiert, getrewet, und ja mit dem ußzug fûrgnomen, billich widerlegt werdenn, damit nit gmeiner statt kindskind solchs unnbillichen fûrnemens wider uns engelten miessen unnd darob zû betlernn werdenn, und des in krafft des gotlichenn natûrlichenn gesatz, das do clar anzeugt: Alles was ir wellend, das euch thûnd die menschen, solt ir inen ouch thûn, alles aber

[1] Orig : brediges.

ir nit wellend, das solt ir sy uberhebenn, Math. am VII. ca. Der artickel soll ouch usgricht sein unnd volendet, ee und der dritt wûrt an die hand gnomen.

Znm dritten und letsten, so solle demnach gemeine statt in iren fryheiten, bruchen und altem harkomenn unbetrûbt und ungeirt blibenn, sonnder sich alles fûrhin wie bishär fryen und gepruchen, on allen intrag uffsatz oder zûsatz, wie er mocht erdacht werden, nichtz usgeschlossenn, ouch allenn sonndern personen nnd irn nochkomen, so iun diser hanndlung verdacht sind, on alle entgeltung an lyb gût und eren; und zû becrefftigung dises vertrags solle F. D. und das loblich hus Osterrich unns brief unnd sigel gebenn mit schrifftlicher inuschliessung diser dryer artickeln.

Uff solchen fûrtrag hat man uns zûgsagt, man welle disen fûrschlag nnd handlung von stund an an das loblich regiment und alle stend, stett unnd landtschafften der regierung zû Eußheim langen und darumb umb ein landtag anrûchen lossen, nnd haben uns ein andern tag ernent und angsetzt, uff welchen man ûns eutlichen nnd beschließlichen gûten entscheid nnverzogenlich geben welle. Uff denselben angesetzten tag wir abermals als die ghorsamen und fridlichen undertenigclich mitsampt unsern bystenden, den ersamen und fromen herrnn verordueten der stett Zûrich, Basel nnd Schaffhusen (dann wir je sonnst von allen menschen verlassen) erschinen, aber dazemal ist niemand von F. D. wegen noch vonn den stenden erschinen, des wir uns doch gantz nnd gar nit versechen hetenn. Diewil aber sich je die sach also und nit anders (das es gott vonn himel clagt sye) ergangen, haben unuser fromm ersam nnd wysen bystand, so warlich gûter fridlicher nnd frûntlicher meynung da gwesen, ir gepûrlich und cristennliche antwort dazemal gegeben und wir dise nochfolgende protestacion fûrgetragen also lutende:

(Fortsetzung fehlt.)

Original, Papierheft von 10 Folioblättern, im Staatsarchiv Basel (L. 169 Nr. 1).

6.

Aus dem Berichte des Grafen Rudolf von Sulz und des Ritters Fuchs an den Erzherzog Ferdinand über das Treffen bei Griessen. De dato 1. und 4. November 1525.[1]

Genedigister Herr. Post scripta haben die bemelten gesandten mit uns ain Vertrag, gleich dem letzten, so zu Zell uff ire Unterhandlung

[1] Der obige Bericht ist einem früheren Berichte de dato Füssen, 1. November, als Postscriptum angehängt.

abgeredt worden und E. F. D. damals anzaigt ist, des meren Inhalts, sich der von Waldshut in allweg zu entschlagen, abgeredt, den sie uff dem dritten tag, als wir im Schloss Stulingen gelegen, den pauren fürgehalten, den aber die pauren uff heut dato abgeschlagen, des geschrais, unser zu erwarten. Als wir nu des durch ain post und nachgeends durch den von Rotwyl gesandten uff heut um die gegenden unbericht worden sein, haben wir uns zu Stulingen mit allem Kriegsvolk zu Ross und Fuss erhebt, sein den nechsten uff Griessen in mein Graf Rudolfs Grafschaft gelegen als das Hauptdorff gezogen, allda die benennten pauren etwas bis in tausent stark in irem vortail versehen mit vil haugken uff Schregen und zwayen Volkanet gelegen. Mit denen haben unsere Reiter mit den Rennfanen etwas bis in 100 stark vor benennten Dorf getroffen, inen all ir geschütz abgenommen, den mereren tail, ee der gewaltig Huf zu Ross und Fuss zu inen kommen sein, erstochen, viel gefangen, die übrigen sein uns in den Kirchhof, der etwas stark ist, entrunnen. Darnf zu angender nacht ungeverlich um die sechsten ur wir das dorf angestoßen und bemelten kirchhof, darin noch nit uber zwei hundert liegen, beschossen, zu Gott hoffend, dieselben söllen uns all auch werden. Diese handlung und erlangten sig, darumb wir Gott uff das höchst Dank sagen, wir E. F. D. in eyl underthenigster mainung nit wollten verhalten, des mit uns Gott zu loben und fröd zu haben.

Datum Gisslingen am sampztag nach aller Seelentag im leger in der sibenden stund nach mittag anno etc. xxv.

Wir tragen auch uff dise stund wissen, daß der unsern nit mer, denn zwen geschossen sein worden.

(Orig. im Hofkammerarchiv, Reichsacten. Copie in der v. Beck'schen Sammlung.)

7.

Erzherzog Ferdinand an den Grafen Rudolf zu Sulz und den Ritter Fuchs zum Fuchsperg über die Bestrafung der besiegten Aufständischen und wie nunmehr gegen Waldshut zu verfahren sei. Tübingen 1525, November 11.

Ferdinand von gots gnaden Printz und Infant in Hispanien, Ertzhertzog zu Österreich, Hertzog zu Burgundi etc.

Edler und lieben getreuen. Wir haben aus Euerm schreiben, des Datum Küssemberg am neunten tag dits Monadis, wie du Graf Ruedolf gegen deinen ungehorsamen, abgefallnen Pauren mit der that gehandlet,

der vil erstochen, verwundt und die ubermass zu Straf und gehorsam gebracht hast, nach leugs vernomen und mugen nit anders, dann uns sambt Dir soliches glücklichen obsigens hoch erfreuen, in bedenkung, dass dieselb dein handlung allen anstoßenden Ober- und Erberkeiten, sonder zweifels sondern trost machen und den widerwertigen merklich schrecken geperen wirdet.

Dann als ir ain pfaffen, der pfarrer zu Hattingen und alles ubels im Hegau aufwigler gewest, gefangen und den gen Zell fueren haben laßen, in mainung, in daselbst aigentlich zu urgichten und nachgendts ime die augen ausstechen und zungen abhauen ze lassen damit er furter die schrift und wort gots nit verkerlich lesen oder predigen mug, doch hierin unsers gemiets und beschaides zuvor begierig und gewartet seiet, dieweil wir uns dann aus den furgewendten Ursachen die furgenomen Straf auch gefallen lassen, sein wir gnediglich zufriden, das ir mit demselben priester ob angezeigter massen verfaret.

Das unser ungehorsamen underthanen auf dem Walde und im Frickthall durch disen zug nit haben gestraft werden mugen aus der verhindrung, wie Euer schreiben ausweist, haben wir nit gern gehört, angesehen, wo sy auch zu gehorsam gebracht, solches denen von Waltzhuet und andern anstoßenden widerwertigen underthanen mer Ursach gegeben het, sich an uns widerumben zu ergeben, so lassen wir uns doch Euer Handlung mit den Pauren am Wald zum Sloß Hauenstein gehörig gefallen und sein deshalben, was ir an gestern mit inen gehandlet oder beschlossen, aines berichts von Euch gewartund, schicken Euch auch auf Euer begeren hiemit abschrift des Hegawischen vertrags zue, den wißt ir der notturft nach zu gebrauchen.

Dann von wegen der von Waldshuet haben wir Euer anzeigen auch verstanden und ist darauf unser maynung und ernstlich begeren, das ir durch mitelperson, die ir der gelegenheit nach wol zu verordnen wißt, bei denen von Waltshuet erkundigung habet, wes gemnets sy noch sein, ob sy sich nit widerumben auf gnad und ungnad ergeben wolten, und nemblich das mit inen auf die maynung practiciert wurde, das sy uns iren prediger, desgleichen, die wir inen benennen wurden, vier principal Hauptsächer zu handen stellen und uberantworten laßen, so wollen wir die andern und gemain Statt in burgerliche Straf annemben und dieselb burgerliche straf soll zu unsers vetter Marggraf Philipsen von Baden und zwayer unser Rät erkenntnus steen, und was euch hierinnen begegnet oder ausgericht wirdt, uns alsdann sambt Eurem Rat und guetbeduuken berichtet.

Und nachdem wir aus der beygelegten Zedel under andern vernemben, wie zu Villingeu uuder dem Rat und gemain etwas unwillens

Digitized by Google

sein soll, bedenken wir, das von noten ist, zeitlich in die sachen ze sehen, damit solicho Irrungen hingelegt, abgestellt und weiter unrat, so daraus erfolgen möcht, verhuet werde. Demnach ist abermals unser guetlich und ernstlich ansinnen, wann ir darvornen in handlungen fertig und am herauszug sein werdet, das Ir Euch dann underwegen gen Villingen fueget, und daselbst von unsern wogen in die spennigkeiten slahet, die mit dem fueglichisten und vleissigisten vergleichet und vertraget. Wo aber du Graf Ruedolf deiner aigen geschäft halben so bald nit herausziehen möchtest, alsdann du Christoff Fuchs solches allain thuest und hierin nit verziehest noch seumig erscheinest, angesehen, was uns an dem Flecken Villingen gelegen ist. Daran beschicht unser ernstliche maynung. Geben zu Tübingen am ainlften tag Novembris Anno etc. xxv.

Ferdinand m. p.

Ad mandatum domini principis archiducis proprium
Rabinhaubt.

In marg.: Rosponsum ad literas comitis Rudolfi et Christophori Fuchs.

In dorso: den edlen und unsern lieben getreuen Ruedolfen Graven zu Sultz, unserm statthalter der oberösterreichischen lande, und Christophen Fuchsen zum Fuchsperg Riter, unserm haubtman zu Kuefstain, unseren Räten (von anderer Hand: Kussenberg oder wo sy sein). Folgen noch Inhaltsvermerkungen.

(Orig., Papier, 2 Blätter, Siegel theilweise erhalten. v. Beck'sche Sammlung.)

8.

Erzherzog Ferdinand gibt dem Ritter Fuchs von Fuchsberg Verhaltungsmassregeln betreffend den gefangenen Bader von Villingen, das freie Geleit für Balthasar Hubmaier, das Vorgehen gegen Waldshut und einzelne gefangene Bauern aus dem Hegau. 1525, December 2.

Ferdinand von gotes gnaden prinz und Infant in Hispanien, Ertzhertzog zu Osterreich, Hertzog zu Burgundi etc.

Lieber getreuer. Wir haben dein schreiben des Datum am zwei und zwanzigisten tag Novembris, uns von Zell am Undersee aus gethan, vernomen, fuegen dir darauf zu Antwurt:

Erstlich wollen wir der handlung, so du der anforderungen haben (sic) zu Villingen gehandlet und ausgericht hast, gewertig sein, der du

uns anch, soverr du nit in kurtz zu nns komen mochtest, schriftlich berichten sollet, uns darnach weiter haben ze richten.

Von wegen des gefangen Bader zu Villingen, der uns smechlich zugeredt hat, sein wir auf dein gethanes pit gnediglich zufriden, daz ime unangesehen unsers vorigen bevelhs, deshalben an dich ausgangen, die straf deinem anzaigen nach dergestalt gemildert, nemblich ime daz ain Aug ausgestochen und darzue durch die packen geprennt werde oder aber inhalt nnsers vorigen bevelhs gegen ime verfaren und doch begnadung mit den Vingern beschehe.

Weiter haben wir die sachen mit Waldshnet auch verstanden, und sein aus beweglichen ursachen dem prediger zu Waldshuet ein Glait ‚zu' und nit ‚von Rechten' gen Tübingen zu geben entsloßen. Welches Glait, soverr du von unsern wegen seinthalben ersuecht wirdest, du ime an unser stat bewilligen magst, des wir auch auf dein ferrer anzaigen oder sein anlangen dermaßen verfertigen wellen.

Der funf junger Burger halben, so von Waldshuet gen Laufenberg komen und von uns gnad begern, dieweil sy sich, wie du anzaigst, wol gehalten haben, magst du inen in unserm namen begnadung zuesagen, die wir auch also an inen gnediglich halten wellen.

Daz der von Waltshuet haubtman Hans Gerber sich gegen ainer vertrauten Person merken lassen, wo er begnad wurdt, wolt er anch heraus vallen mit ainem anhang oder sibenzig personen: darauf geben wir dir zu erkennen, daz uns fueglicher ansehen wil, daz derselb Gerber in der Stat beleib und einen verstand mit den sibenzigen het, dergestalt, wann wir die uberfallen lassen wurden, er alsdann mit seinem anhang die Stat aufgeb. Demnach magst du mit gemeltem Gerber auf dieselb mainung von unsern wegen handlen lassen. Wo des aber nit beschehen oder sein furgang erraichen mocht, alsdann das er mit den seinigen ausfal, laut seines empietens, so wellen wir ime begnaden. Wenn die Practik dermaßen mit ime aufgericht werden mocht, weren wir der mainung, funf oder sechshundert knecht oder sovil die notturft erfordert bestellen lassen und sambt den geraisigen, die in vordern landen seien, mit denselben vor Waltshuet ziehen und die Stat uberfallen lassen, zu welcher handlung wir Eckhen von Reischach fur teuglich achten: ist darauf unser ernstlicher bevelh, daz du mit ime daraus redest und so vil verfuegest, das er sich der sachen und handlung dermassen belad und dieselb auf das paldist zu verrichten understee und nemblich ain anzal knecht bestell, denen wir dann von dem prandschatzgelt im Hegaw oder vordern Landen gewisse bezalung verordnen wellen, so verr er aber numals verrnckt und zu nns hieher

kumen wird, wellen wir selbst mit ime aus der sachen handlen; mitler Zeit sollest nit feurn die practiken mit Gerber zu machen.

Das der lantvogt iu Turgaw vier aufruerigen pauren panditen aus dem Hegew zu Stockparn venklichen annemen lassen und dieselben zu Frawenfelden im Thurn helt, des haben wir vasst gern gehort, tragen auch der schriftlichen ersuechung, so dn der gefangen halben bey dem Landtvogt gethan hast, gnedig gefallen und sieht nns gleicher weise als dich für guet an, damit mit dem Landvogt anch den Aydgenossen gehandlet wurde, daz sy die gefangen an unserer stat dir uberantwurten oder aber so verr sy solch nberantwurtung nit thnn wolten, daz wir sy alsdann an dem ende, da sy ligen, rechtfertigen liessen. Auf solhes senden wir dir hieneben zwen dank- nnd Credenzbrief, ain an die Aidgnoßschaft. den andern an Landvogt in Turgaw, der innhalt ir ab beygelegter abschrift vernemen wirdest und emphelhen dir darauf ernstlich, daz du bey den Aydgnoßen und Landvogt vleis furkerest, ob sy nns die gefangen zu unsern handen stelten. Wo du aber des bey inen nit erheben mochtest, alsdann die gefangen an dem ort sy ligen, rechtvertigen lassest, yemandts der unsern mit und bey ir peinlichen frag ze sein verordnest.

Dann auf das die edlen von Schellemberg dich ersuecht, daz du anstat nnser inen das kriegsfolk, so zu ross und fuess zu Zell ligt gen Hifingen leichen, in derselben beysein und abhalten die zwelf oder vierzehn widerwertigen Personen gefenklich angenommen nnd durch etlich unser Burger von Villingen, Zell, Stockach und Tutlingen gerechtvertigt wurden, dieweil du dann der gedachten von Schellemberg guetwilligkeit und dienstlichen willen gegen nns beruemet und inen in obangezaigten irem begern zu wilfarn ratest, demnach mugen wir leiden, daz du ineu zu solcher irer handlung und notdurft das Kriegsfolk, so zu Zell ligt, leichest. So schreiben wir auf dein anzaigen den gedachten vier Stetten lant beyliegender abschrift; darauf weist du iuen solh brief wol, soverr es von noten sein will, zu uberautwurten. Wolten wir dir gnediger mainung zu antwurt nit verhalten.

Geben zu Augspurg am andern tag Decembris Anno etc. im xxv^{ten}.

Ferdinand m. p.

Ad mandatum Ser^{mi} domini archiducis proprium
Rabinhaubt m. p.

In marg.: Ad capitaueum in Kuefstain Christophorum Fuchs super literis suis responsum tam super Waldshuet quam aliis rebus.

In dorso: Unserm lieben getreuen Cristoffen Fuchsen von Fuchsperg Ritter, unserm Rat und Haubtmann zu Kuefstain. Folgen Inhaltsangaben von anderer Hand. Kanzleivermerk: Presentatur 13. Decembris A° 1525.

(Original. Papier, 1 Blatt. Siegel abgef. v. Beck'sche Sammlung.)

9.

Erzherzog Ferdinand an den Ritter Fuchs von Fuchsberg: Falls sich die von Waldshut nicht in Güte ergeben wollen, möge er 600 gute Fussknechte und 60 Reiter in Sold nehmen und vor Waldshut ziehen. Das Kriegsvolk ist aus den Brandschatzungsgeldern im Hegau zu besolden. Augsburg 1525, December 7.

Ferdinand von gots gnaden Printz und Infant in Hispanien, Ertzhertzog zu Österreich, Hertzog zu Burgundi etc.

Lieber getreuer. Wiewol wir dir auf dein jungst schreiben beschaid und bevelch gegeben, was du mit Ecken von Reischach von wegen der von Waldshuet handlen sollest, so ist doch gemelter von Reischach seither bei uns erschinen, dem wir under andern bevolhen haben, das er nochmals versuechen soll, die von Waltshuet mit etlichen Conditionen in der guete zu gehorsam ze bringen, wie du von ime vernemben wirdest, und emphelhen dir darauf mit ernst und wollen, soverr die von Waltshuet sich in der guete und auf solche der von Reischach underhandlung an uns in der guete nit ergeben wolten, das du alsdann furderlich sechshundert gueter fueßknecht bestellest und dann sechtzig pherdt auch darzue nembest, nemblich die zway und dreißig, die im Hegaw straiffen, und dann die ubermaß, die in unsern vordern landen ze halten verordnet worden sindt. Wo du aber die aus den vorderen landen nit gehaben mochtest, alsdann ander pherdt bis zu fälliger anzal der sechtzig in unserm costen aufbringest und uber dasselb kriegsvolk Micheln mit der Nasen und Philipsen Stumben zu haubtleuten und Obristen machest und mit iren Ret ordnung gebest, damit mit solchem kriegsvolk zu ross und fuess für Waltshuet getzogen und das Stettlin auch die Inwoner zu unsern hannden in gnad und ungnad straf und gehorsam gebracht werde (sic). Weliches kriegsvolk du auch aus dem Pranndtschatzgelt im Hegaw underhalden und versolden sollest. Wo du aber nit so vil gelt zu sollicher notturft hettest, alsdann uns, sovil dir manglen wurdt, berichtest, damit wir in andre weg hierin fursehung thun wissen, doch mittler Zeit mit aufbringung des kriegsvolk d'ch die bezalung nicht irren noch verhindern lassest.

Verrer ist unser bevelch, soverr sich das prandtschatzgelt im Hegaw so hoch erstreckt, davon du uber die vorigen ausgaben, die wir zu thun bevolhen haben, Ecken von Reischach seiner ausstenden provision bezalt werden mag, das du alsdann ime dasselb bezalest und was du ime also raichen wirdest, dasselb unser Tirolischen Rait Camer zueschreibest. Daran thuest du unser ernstliche maynung.

Geben zu Augspurg am vii tag Decembris anno etc. xxv.

Ferdinand m. p.

Ad mandatum serenissimi domini
principis archiducis proprium
Rabinhaubt m. p.

In marg.: Ad Cristophorum Fuchs super recuperando oppido Waltzhuet ad debitam obedientiam.

In dorso: Unserm lieben getreuen Christoffen Fuchsen von Fuchsperg unserm Rat und Haubtman zu Kufstain (und Inhaltsangaben von anderer Hand.)

(Orig. Papier, 1 Blatt, aufgedr. Siegel. v. Beck'sche Sammlung.)

10.

Erzherzog Ferdinand befiehlt dem Ritter Fuchs von Fuchsberg und dem Ritter Wolf von Honburg, die Stadt Waldshut, die sich in seine Gnade ergeben, zu besetzen, die Privilegien der Stadt einzusenden, die Rädelsführer des Aufstandes auszukundschaften, die ‚Ausgetretenen' an Hab und Gut zu strafen, auf Hubmaier zu fahnden und die alte Kirchenordnung wiederherzustellen. Augsburg 1525, December 11.

Ferdinand von gotes gnaden Printz und Infant in Hispanien, Ertzhertzog zu Österreich, Hertzog zu Burgundi etc.

Lieben getreuen. Wir haben aus deinem unsers haubtmanns zu Kuefstain schreiben, welches am datum steet zu Zell am achtenden Decembris in der zehenden Stund nachmittag, gestern abents emphangen und aus demselben auch undervogts und Rats der Stet Lauffemberg, Seckingen, Swarzwald und herschaft Lauffemberg schreiben an dich ausgangen vernomen, das sich die von Waldshuet mit irer gemaind in unser gnad ergeben, und daz die bemelten herrschaftleut von Laufenberg, Seckingen und Swarzwald dieselbig Stat Waldshuet mit ainer anzal knecht

in unserm namen eingenomen, besetzt, inen huldigen lassen und die slussel zu den thoren genomen und bis auf unser verrer verordnung guete fursehung gethan, des alles wir mit sonderm gnedigen begeren gern gehort haben und zu wolgefallen von bemelten von Lauffenberg, Seckingen und den andern herrschaften, des ir inen von unsern wegen mit gnedigem dank zue schreiben wellet, annemen.

Und als du dann eylends beschaid von uns begerst, wie du dich verrer halten oder gegen bemelten von Waldshuet handlen sollest, darauf fuegen wir Euch baiden zu wissen, daz wir uns nachvolgender mainung entslossen haben, nemblich so bevelhen wir Euch, daz ir Euch samentlich unverzogenlich gen Waldshuet verfueget und erstlich die Slüssel zu den Statthoren von den geordneten aus obgemelten herrschaften Lauffenberg, Seckingen und Swarzwald zu Euren handen emphahet, nachmalen dieselbig Stat mit zweyhundert knechten minder oder mer, so vil Euch not bedunkt, besetzet, guete ordnung, wacht und behuet darin machet, item von den Burgern alle ire freyhaiten, so sy von unsern vorfordern hertzogen zu Österreich, auch Römischen kaisern und kunigen erlangt haben, ervordert, zu Euern handen nemet und uns davon ain Auszug, was die am maisten und grössten begreifen, zue schicket. Item, Euch die Redlfuerer und grossten Ursacher der ungehorsam, so sy uns ain solche lange Zeit bewiesen haben, aigentlich wie die genennt sein, mit Namen erfraget und dieselben alsdann fur Radlfuerer verkünden und dabey berueffen lasset, das sich all ander ausgetreten Burger, so nit Radlfueror geacht, sonder aus sorgen ausgetreten sein, widerumben in einer benennten Zeit in gedacht Stat Waldshuet mit wesen und Euch in unserm Namen pflicht und huldigung thun mit dem anhang, wo ainer oder mer daruber außen sein und bleiben, daz wir nit allain gegen irem guet in der Stat und auf dem Land verlassen, sonder dem oder denselben ire weiber und kinder nachschicken und nichts weniger nach iren leiben, die zu betreten erachten lassen werden, mit solchem ausschreiben und verkunden der Radlfuerer und ervordern der andern, so nit so vil als die (sic) dieselben Radlfuerer verwurkt haben, achten wir gentzlich darfur, werde sich der merer tail ausgetrettnen wider gen Waldshuet thun und begeben.

Nachmalen wellet die bemelten Radlfuerer auch der andern ausgetreten hab und gueter, ligende oder farende nichts ausgenomen zu unsern handen einziehen und ordenlich ainen yeden mit seinem namen und guet beschreiben lassen und ainen Ratslag verfassen, wie ir vermaint, daz gegen ainem yeden mit straff an leib oder guet zu handlen sey, waz wir auch gemainer Stat in ansehung irer bewisen ungehorsam zu ainer gedechtnus und der Erberkait zu ainem trost und den posen zu ainem erschrecken

auflegen sollen und uns solches alles in schrift nach der leng verstendigen.

Und nachdem solche der von Waldshuet ungehorsam fürnemblich aus ires predigers lere gefolgt ist, der sy dann von der cristenlichen und geistlichen ceremonien und löblichen gepreuchen, so von den heiligen vatern und gemainer cristenlicher versamlungen vil hundert iar gehalten worden sein, gepraucht und vil neuerung dem armen unverstendigen layen furpildet hat, darumben derselbig prediger mer dann ain anderer ernstlicher Straf wirdig ist: demnach emphelhen wir Euch abermals mit ernst daz ir allen muglichen vleiss furkert, denselben prediger zu venknus pringen zu lassen und zu solchen kainen costen sparet und yetzo von stund an zu Waldshuet ordnung gebet, daz widerumb die Messe, Ämbter, Vesper und ander Zeiten gelesen und gesungen, auch die alten loblichen gepreuch in der kirchen sunst gehalten werden. Darzue nach ainem frumen geistlichen Prediger, der sy mit cristenlicher lere, dem alten loblichen geprauch und herkomen nach underweisen und leren könne, stellet, damit die Lutterisch Sect zum pesten ausgereit und das so bisher durch iren alten prediger aufgewickelt und wider die satzung cristenlicher ordnung ist ausgereit und daz guet widerpracht werde, wie ir solchem und andern der notdurft nach als unser getreuen Räte zu handlen und zu bestellen wol wißet. Daran thuet ir unsere ernstliche Mainung. Geben zu Angspurg den aindleften tag Decembris Anno etc. im xxv^{ten}.

Ferdinand m. p.

Ad mandatum Ser^{mi} domini archid. proprium

Freienberg m. p.

In dorso: Unsern lieben getreuen Cristoffen Fuchsen von Fuchsperg unserm haubtman zu Kuefstain und Wolfen von Honburg baid Ritter, unsern Räten sament und sonderlich. Folgen noch Inhaltsangaben von anderer Hand.

(Orig. Papier, 2 Blätter. Siegel fehlt; v. Beck'sche Sammlung.)

11.

Die österreichischen Commissäre verlangen von Zürich die Auslieferung Hubmaier's. Waldshut 1525, December 14.

Dän Strengen Fromen Vesten Fürsichtigen Ersamen Wißen Burgermeister vnd Rhätt der Statt Zürich Vnsern besondern liebn vnd gütten fründen. Vnser früntlich willig dienst züuor, Strengen fromen vesten

fürsichtigen Ersamen Weißen besonder lieben vnd gůtten frůndt. Wir werden bericht, Doctor Balthaser Hubmaeyer von Friperg, so lipriester vnd Predicant zw Waltzhůt geweßen, ouch in kůrtzen tagen daselbst abgewichen ist, solle von euch vancklich angenoman vnd verwaret sein; die wil dan der Romischen keyserlichen vnd Hyßpanischen kůnglichen Maiestatt Oůch F. Dht. von Osterrich vnserer aller genedigisten vnd genedigsten hern, vnderthan der enden ouch vff dem Wald vnd jn andern anstoßenden gegninen durch sein handlung vnd Brattick zw einer solichen vngehorsame bracht vnd bewegt, das sy sich von Ir Mt vnd důrlůchtikheit abgeworffenn, darzw ein Conspiration, dottschleg, Brand, Nom, ouch verbergůng der Land vnd armen darus erwaxen: so ist eim (sic!) statt gemelter F. Dht. vnser früntlich bitt, Ir welln vns angezeigten Doctor an ein gelegne Malstatt, da dannen wir Inen an vnser gwarsame bringen mogen, woll verwart vberantwurten. So erbietten wir vns hiemit ouch ein Bekantnus zw geben, das solichs euwern Regalia, Fryheiten vnd oberkheiten in all weg an abbrůchlich sein vnd khein nachtheyl gebern sol. Sich ouch die F. dht. des in künfftig zitt zw kheiner gerechtikheit behelffen, vnd ob es sich begebe in der glichen velln gegen euch ouch genedig vnd nachburlich erzeigen werde, der hoffnung ir werden euch hierinnen so gůtwillig vnd nachburlich beweißen, als wir an statt der F. Dht. ein sonder hoch vertruwen zw euch haben, vnd vns des fürderlichen an abschlegige antwurt geben; das wurdet die F. dht. an zwiffel mit sondern gnaden erkhennen. So welln wir das für vnser personnen früntlich verdiennen. Dattum Waltzhůt den xiiij. tag decembris Anno etc. xxv.

F. Dht. von Osterrich Comißaryn vnnd Rhětt yetzt zw Waltzhůt versamelt

H. Y. v. Gilgenberg Ritter stathalter,
Dauid von Landeckh,
Iteleck von Rischach.

(**Drei aufgedrückte Siegel. Original im Staatsarchiv Zürich.**)

12.

Erzherzog Ferdinand an Fuchs von Fuchsberg: Denen von Waldshut sollen die Handvesten abgenommen und untersucht werden, welche Freiheiten ihnen fürderhin zu belassen seien. Die Rädelsführer sollen am Leben, die minder Schuldigen an Geld gestraft werden. Die Tagsatzung derer von Zell etc. wird bewilligt. Vier Leute, welche die katholische Religion geschmäht haben, werden ans Landgericht verwiesen. Befehle wegen der Verwendung der Brandschatzungsgelder. Bezüglich des Dr. Hubmaier sei Dr. Stürzl beauftragt worden, die Auslieferung von Zürich zu verlangen etc. Augsburg 1525, December 22.

Ferdinand von gots gnaden Prinz und Infant in Hispanien, Ertzhertzog zu Österreich, Hertzog zu Burgundi etc.

Lieber getreuer. Wir haben zway deine schreiben, des ain am datum am vii und das ander am xvii tag ditz Monats nach lenngs vernomen und fuegen dir darauf sumarie ze antwurt:

Erstlich betreffend die von Waltzhut, dieweil sy sich seither in unser gnad und ungnad ergeben, haben wir dir und Wolfen von Honburg kurz hievor geschriben, welcher gestalt wir sy angenomen entlassen haben: nemlich das von inen ire Privilegien oder Handvesten gefordert und durch euch unser verordent Comissarien aigentlich besichtigt und beratslagt solten werden und welch Artickel ir darin finden, die inen aufgehebt oder an iren freihaiten entzogen werden mochten oder solten, derselben uns berichtet, uns weiter darüber wissen zu entsliessen und dieselb ir freihaiten unserm gefallen nach mugen ze andern und mindern.

Zum andern, das die rechten principal Redlfuerer an irem leib gestraft werden sollen.

Zum dritten, das den andern, so minder schuld haben, ein zimliche straf gelt aufgelegt, davon das Kriegsfolk, so yetzt in Waltzhuet ist, wo not gar doch zum tail underhalten werden mag. bey derselben maynung und unserm vorigen schreiben, sovil die handlung mit Waltzhuet betrifft, lassen wir es noch beleiben.

Zum andern, der vier Panditen halben nemen wir von gemainer Aidgenossenschaft ir guetwilligkait und das sy die Panditen zu unsern handen überantwurten zu schicken dank und genedig an. Und ist darauf unser bevelch, so [illegible] beschehen, das alsdann solches in überantwortung des Reversbrief, so sy dagegen von uns begern und [illegible] beschechte und gegen

mer gedachten vier panditen irer verhandlung nach wie sich geburt verfaren werde, darin du wol ordnung zu geben waist.

Das du dem von Bodman, Honburg, denen von Zell nnd andern gegen des von Bodman underthonen ain tag angesetzt, lassen wir uns gnediglich gefallen und haben daranf deinem anzaigen und begeren nach unsern regierungen gen Innsprugg, Ensishaim und Stutgarten geschriben, das sy auf solchen angesetzten tag etlich nnser Ret, nemblich von Innsbruck Hanns Fridrichen von Landeck, von Ensishaim, wer dem Regiment daselbst gefellig, dann das regiment zu Stuttgarten N. von Bennhausen und doctor Johann Vauten dir zu beistandt schicken sollen.

Deren vier gefangen halben, so dem Comentheur zn Maienau zuegehörn und got nnd das heilig sacrament geunert nnd gesmecht haben, ist unser maynung und bevelh, das du von nnsern wegen das Landtgerich (sic!) zu besetzen verordnest, nemblich mit viern personen von Villingen, viern von Zell, viern von Stockach nnd dieselben nach irer erkantnus strafen lassest; damit du aber bei den dreien Steten die personen zu solcher landgerichtbesetzung des statlicher uberkomen mugest, senden wir dir hiemit drey Credenzbrief an sy; darauf waist du jede Stat der vier Unserhalben wol zn ersuechen.

Dann als dein bit und begern ist, wo die prandtschatzung nit so weit erraichte, das du die vierzig geraisigen und sibenzig fueszknecht, denen vil solt anssteen, dergleichen ander schulden, so du gleicherweis von unsern gemacht bezalen möcht (sic!), das wir alsdann darauf gedacht sein wellen, dich in ander weg mit gelt zu versehen: darauf unser antwurt, das wir uns versehen, dieselb prantschatzung werde noch ein grossern rest bringen, sonderlich so denen von Waldshuet auch strafgelt aufgelegt, also das du davon die obberuerten schulden abrichten wirdest mugen. Wo aber solches von der prandtschatzung ye nit beschehen möcht, so wellen wir deines begerens gnediglich ingedenken und dich darin wie pillich on schaden halten.

Das du den Eberlin Herbst sechs sold verordent und in Inhalt der bestallung gebranchest, lassen wir uns deinem anzaigen nach solchs gnediglich gefallen.

Der antwurt, so die Aidgnossen unsern gesandten Fridrichen von Entzberg und Ambtman zu Stockach gegeben, sein wir wol zufriden und schreiben hieneben den Aidgnossen ein gnedigen dankbrief, den waist du inen, so fer es dich fur gut ansicht, wol zuezestellen.

Dann sovil den Doctor von Waltzhuet belangt, haben wir angestern Doctor Jacoben Sturzl geschrieben, das Er auf ein Credeutzbrief, die wir ime zuegeschickt, mit denen von Zurich handlen und allen vleiß furkern

soll, das sy uns denselben Doctor zu unsern handen uberantwurten lassen, nichts dest minder senden wir dir hiemit auch ain Credentzbrief an sy, damit wo Doctor Sturzl nit handlen möcht, das alsdann du vleiß furkerest, ob du die von Zürch dahin bewegen möchtest, das sy uns den Doctor in massen nnd gestalt mit den vier panditen beschehen, auch uberantwurten; darin waist du dein vleis wol zu gebrauchen.

Die entschuldigung, warumben nnser Ambtmann zu Stockach auf unser Tirolischen Camer erfordern diser Zeit nit gen Ynnsprugg kumen und daselbst in der Hegawischen sachen underricht geben mueß, haben wir auch verstanden und sein aus Ursachen in deinem schreiben vermeldt, an solcher entschuldigung gnediglich zufriden, die du gemelten Camerreten, so fer es nit beschehen, auch zu schreiben sollest. Wolten wir dir gnediger maynung zu antwort nit verhalten. Geben zu Augspurg am xxii tag Decembris Anno etc. im xxv.

Ferdinand m. p.

Ad mandatum Ser^mi^ domini principis archiducis proprium
Rabinhaubt.

In marg.: Responsum ad Christophorum Fuchs super qnibusdam articulis.

In dorso: Unserm lieben getreuen Cristoffen Fuchsen von Fuchsperg, unserm Rat und Haubtman zu Kuefstain (folgen Inhaltsangaben von anderer Hand).

(Orig. Papier, 4 Blätter, Siegel fehlt. v. Beck'sche Sammlung.)

13.

Erzherzog Ferdinand ‚den Ersamen vnnsern lieben besonndern Bürgermaister vnnd Rat der Statt Zürch‘ wegen Auslieferung des Predigers von Waldshut. Augsburg 1525, December 23.

Ferdinand von gots gnaden Printz vnd Infant in Hispanien, Ertzhertzog zů Osterreich, Hertzog zů Burgundi etc.

Ersamen lieben besonndern. Welichermassen jr Ewch jüngist gegen vnnsern abgefallnen flüchtigen Pürgern von Waltshůet, so jr aůfenthaltung bey Ewch haben wölten, gehalten, auch das jr den Prediger so zů Waltzhůet vnnd an andern orten soůil aůfrůeren aůferweckht, venncklich angenomen, sein wir gnuegsamlich erjunert, vnnd dieweil dann sölhe Ewer handlung ainer gůten nachperschaft vast diennstlich vnnd solhes Ewch der Erbainigung nach zethůn wol gebůrt hatt, Nemben wir dieselb

Ewer haundlung zů sonnderm gnedigen vnnd nachperlichen willen vnd gefallen an, mit erpietug in dem oder dergleichem fall, wo es zů schůlden khemb auch erfunden ze werden. Vnnd haben darauf vnnserm lieben getrewen Cristoffen Fůchson von Fůchsperg vnnserm Rat vnnd Hawbtman zů Kuefstain beuelhen bemeltes Predigers halben von vnnsern wegen weiter ersůechen zethůn, wie Ir vernemben werdet. Ist daraůf vnnser vleissig vnnd gůetlich begeren an Ewch, jr wöllet in solher vnnsers Rats oder aber derihennigen, so Er zů Ewch von vnnsern wegen schickhen wirdt, werbung vnnd ersůechen gůten glaůben geben vnd Ewch darauf dermassen gůtwillig halten vnnd beweisen wie wir vnns zů Ewch vngetzwoifelt versehen, vnnd in der gleichem fal auch erfunden wolten werden. Geben zů Awgspůrg am xxiii tag des Monadis Decembris Anne etc. im fünfvndzwentzigisten.

Ferdinant. Rabinhaubt.

Credenz auf doctor Christoph Fuchs wegen des alhie verhafften Predigers von Waldishůt 1525.
(Original im Züricher Staatsarchiv.)

14.

Erzherzog Ferdinand an Fuchs von Fuchsberg: setzt die Strafe der Stadt Waldshut und ihrer Bewohner fest, bestimmt die Modalitäten des Schlossbaues daselbst und bestimmt die Verpflichtungen der Waldshuter und die Rechte, die ihnen für die Zukunft gelassen werden sollen. Die weiteren Punkte betreffen die verweigerte Auslieferung Hubmaier's von Seiten Zürichs, die Confirmation der Privilegien von Königsfelden und Schaffhausen und die Besoldung des gegen Waldshut verwendeten Kriegsvolkes. Augsburg 1526, Januar 19.

Ferdinand von gots gnaden Printz und Infant in Hispanien, Ertzhertzog zu Österreich, Hortzog zu Burgundi etc.

Lieber getrewer. Wir haben dein schreiben unns am ainlften tags dits gegenwurtigen Monets gethan seines Innhalt nach lenng vernemen und fuegen dir darauf zu antwurt:

Erstlich tragen wir deiner hanndlung, so du sambt andern unsern Räten unnd dienern mit Einwurbung unserer Statt Waltshuet, annwurbung derselben Innwoner, so nit gewichen und gnad begert haben, auch dancksagung ettlicher Stett, so vor deiner ankunft die Statt in hannden gehebt und in deiner ankunft dir dieselb von unsern wegen sambt

den Slusseln uberantwurt, dartzue der besatzung, so du in bemelter Statt gethon und sonst mit widerauffrichtung des gotsdiennst und Sacraments furgenommen hast, gnedig und guet gefallen.

Dann betreffend die Straff, so den Waltshuetern nach gelegenhait irer verhanndlung aufgelegt werden soll, durch dich, Adam von Honburg und Eyteleckhen von Reischach beratschlagt:

Erstlich, das wir den rechten Redelfuerern Ire hab und gueter, wie die beschriben worden sein, eintziehen, denselben ire weiber und kinder nachschicken und von Walzhuet in Ewig Zeit pieten, doch hernach deu weib und kindern als unschuldigen etwas aus gnaden widerumben zuezestellen.

Zum andern, von denen die nit so gar und doch auch verhandlet haben, den dritten oder vierdten Phennig von irem guet oder topelten abzuewurben, und Sy mit dem ubrigen auch iren weib und kinden von Waltshuet verjagen und von denjhenen, so am wenigsten verschuldt, umb irer abtrettung willen auch ain klaine Straf nach irem vermugen nemben lassen, und das die, so auf dein beruefung zunegst in die Statt khumben und wider verjagt worden, sammt oder sonder ain Verschreibung geben sollen, laut der Abschrift, so du uns mit F bezaicheut zugesandt.

Dann die, so zue Waltshut beliben, auch die so auf Eiteleckhen von Reischach dein und anderer unterhandlung ausgetretten sein und sich also in unser gnaden widerumben ergeben und mit dem vleiss, als befunden zu eroberung der Statt verholfen, nit zu straffen sonder zu beguaden seiu.

Dieweyl uns dann nit zweifelt, du habest sambt den andern unsern räten und dienern die sachen nach gelegenheit wol bewegen, demnach lassen wir uns auf solich dein anzeigen des alles, wie jetzt oben von der Straff wegen vermeldt worden ist, gnediglich gefallen.

Und als du ferrer meldest, wie dem und der andern guetbedunken wer, wo wir anderst die Statt Waltshuet in wesen behalten wollen, das wir sy bei iren Freyheiten, so doch daraus nichts anderst zu versteen, dann das sy Malefitz, Zoll, Maut, Steuer, Glait und nichts uberflüssiges haben, gnediglich beleiben liesseu: doch damit die Waltshueter furter in ewig Zeit die Straff irer pösen verhandlung ingedenk sein möchten, inen etlich beschwerden, wie die in deinem schreiben erzelt und hernach auch verantwurt werden, auflegen solten.

Auf solch dein und deiner mitverwonteu anzeigen und gutbedunken haben wir uns auch gnediglich entschlossen, sy also bei iren Freyhaiten beleiben zu lassen.

Als aber dein Rat und guetbedunken ist, das wir in die Statt Waltshuet ain stark Sloss, weliches an orten und enden, das man ausser und innerhalb der Statt daraus und darin kumben auch die Statt und den Rhein inhaben, notigen und bezwingen mug, pauen liessen: wiewol uns nun solcher pau auch furguet ansehe, yedoch so bedenken wir den Uncosten, so uns darauf und daruber laufen möcht, des wir dann sonderlich dieser zeit nit sonder statthaft, deshalben ist unser maynung, das du denselben furgenomen pau durch etlich verstendig bey ainem beylichen ungefärlich uberslahen lassest, daneben erwegest, wie, welicher gestalt uns nit allein von denen von Waltshuet, sonder auch von andern negst gesessen underthanen und nachpern mit Robat zuefueren und in ander weg fur fortel und furdrung beschehen und was uns solch gepäu uber jetzt ermelten vortel costen wurdt, nachmals des alles aigentlich berichten uns ferrer darueber haben zu entschliessen.

Betreffendt auflag der Straff, so denen von Waltshuet zu ewiger gedechtnuss beschehen soll, lassen wir uns dein ratschlag in den ersten Artickeln gefallen, nemblich das in obberüerter begnadung uns vorbehalten werde, damit wir und unser erben Ertzhertzogen zu Österreich zu ewigen zeiten gewalt und macht haben sollen, alle jar järlich zu Waltshuet ain Schultheissen unsers gefallens, er sei fremd oder haimisch, ze setzen und das nachgeends der obervogt so in unserm Sloss sitzen wurdt, sambt dem Schultheiss die Ret nemblich zwölf personen, und das ein jeder Schultheiss desgleichen die Ret, uns oder denen wir darzue vororden, järlich huldigen und serviren, in allen unsern gepotten und verpotten getrew, underthenig und gehorsam ze sein und ob sie sament oder sonders, inner oder außerhalb des Rats ainicherlay vernemben, das uns oder dem haus Österreich zu ungehorsam, nachtail oder schaden gedeihen, kumben oder langen möchte, alsdann solches jederzeit dem obervogt und Schultheissen eroffenen.

Des andern Artickels tragen wir auch guet gefallen, nemblich das Schultheis und rat uns und unsern erben oder unsern obervogt oder wen wir dartzue verordenten, ires einembens und ausgeben järlich Raittung thuen: doch mit disem Zuesatz, ob in solicher Raittung ainicher Uberschuss vorhanden sein wurdt, das alsdann derselb etliche benant jar zu notturft des Paus am Sloss und nach ausgang derselben bestimbten jar in ander weg nach Fürstl. Dt. willen und gefallen gewendt wurdt.

Des dritten Artickels, das wir uns und unsern erben die gaistlichen lehenschaften vorbehalden sollen, weren wir auch wol zufriden, wo dem Gottshaus Kunigsfelden oder sonst niemandts ausserhalb der von Waltshuet mit solchem vorbehalt an iren lehenschaften und gerechtigkeiten

ichts entzogen wurde. Demnach sollest dn dich des notturftiglich erkündigen und uns solches mit merem grnnd sambt deinem guetbedunken berichten.

Das die von Waltshuet in ewig Zeit järlich auf Weichnächten zwen ires Rats gen Lauffenberg und Seckingen schicken und damit ir jungt begangen ungehorsam, abfall, frevel und muetwill in gedechtnuss gepracht, denselben zwaien Stetten umb der hilf und furdrung wegen, so sy inen gegen uns gethan anch zu aufrichtnng des christenlichen glaubens bewisen, danksagen, darzue järlich unserm Regiment zu Ensishaim ain Pirspüchsen oder ain Armbprust zu ainem Neuen Jar antwurten und under allen Stetten der Regierung zu Ensishaim underwnrfig sitzen und an der srag die letsten sein sollen: lassen wir uns dieselben Artickel wie nach vermngen irer Innhalt auch gefallen, mit disem furnemblichen zuesatz, das sy gleicher weise auf dem tag oder ungevarlich dieselb zeit, als sy widerumben durch uns zu gnaden angenomen sein mit Procession, Mess, Vesper, Singen, Lesen und andern Gotsdiensten alle jar järlich ain jartag halten und begeen zu ewiger gedechtnuss obberuerter handlung.

Dergleichen lassen wir den Artickel, darin inen aufgelegt wirt, das zu hilf des furgenomen pau am Sloss jedes haus järlich zehen tagwan verrichten soll anch beleiben, mit disem zuesatz, das solcher Artickel dermassen verstanden werde, weliche Hausgesessen zu Waltshuet Ross, wagen und fner haben, das sy nit allein mit irer person, sondern auch sambt derselben irer fuer und wagengeschirr von iren heusern die zehen wan verrichten, das dem Sloss, so gebaut wnrde, ain freihait gegeben werden soll, das ein jeder Todsleger in demselben unserm Sloss umb zimbliche Atzung und zerung sicherhait und glait haben sollt, nemblich ain Burger gegen dem andern ain jar und ain tag und der gast gegen dem burger sechs wochen und drey tag, das sein wir anch zufriden; doch das solicher Artickel auf ungevärlich und nit muetwillig fürsetzlich todsleg verstanden werde.

Den sibenden Artickel, der in sich helt, das die vom Adel, so mit unser als Ertzhertzogen zu Österreich oder unserer Regierung erlaubnuss und willen gen Waltshuet mit wesen zugen, daselbst vor huet, wacht und aller anderer burgerlichen beschwerden ain freyen sitz haben söllen etc., wollen wir dermassen erleutern, so ferr aber dieselben vom Adel sich burgerlicher handtierung und gewerb gebrauchen wurden, so sollen sy von desselben burgers handlungen oder denen guettern, so sy in der Statt daselbst oder derselben zwing und pein gelegen, erkauften, nit frei sondern wie ander burger mitleidig sein.

Den achtenden Artickel, der da spricht, das der obervogt, so in unserm und unserer Erben Namen in dem Sloss sesshaft, desgleichen alle die, so vorgemelter gestalt in der Statt sitzen wurden, vor Schultheissen und Rat zu Waltshuet stab, recht und antwurt ze geben oder ze nemben nit schuldig, sonder vor unserm Regiment furgenomen werden sollen: lassen wir uns gnediglichen gefallen, mit diser leutterung, das solcher Artickel von den Inwonern zu Waltshuet so Edelleut sein und umb persondlich spruch angeklagt, verstanden werden soll. Wo aber ainer vom Adel zu Waltshuet sesshaft were und nit umb persondlich spruch sonder umb gueter oder andres durch die Burger zu Waltshuet angefordert wurd, so soll derselb vom Adel gleicher weise wie ain ander burger solch spruch vor dem gericht und stab zu Waltshuet antwurten und clagen, wie sich geburt oder recht ist.

Das denen von Waltshuet von wegen irer verhandlung das Statt-wappen oder Cleinat verendert werden soll, achten wir fur pillich: dieweil uns aber solch ir wappen nit zuekumben ist, magst du uns des noch zueschicken, samht deinem guetbedunken, wie oder welcher gestalt die endrung beschehen soll, wollen dir daruber weitern beschaidt geben.

Und nachdem du aus obberuerter unserer Antwurt unser gemiet und beschluss auf all Artickel verstanden, ist unser ernstlicher bevelch, dass du demselben also nachkumbest und sovil an dir mit dem peldiston vollziehung thuest, was dein aufrichtung der Privilegien, auflagung der Straff und anders dergleichen betroffen wurdt, das uns an unsern hof zu errichten zuestet, magst du uns zueschicken, wollen wir darauf nottnrftig brief und andres verfertigen lassen.

Dann als du begerst uns zu entschliessen, ob wir den Stetten Seckingen und Laufenberg zu der gegeben zerung, die sich auf 536 guldin lauffet, ainich vereerung thun wöllen, darauf geben wir dir zu erkennen, dieweil du Inen die Zerung von unsern wegen verrichten muest, das uns demnach nit gemaint ist, Inen ainich Eerung ze thun, sonderlich zu verhuetung kunftigen eingangs, den sy und ander durch solche vereerung inen schöpfen wurden, davon du sy, so ferr von nöten, mit pestem fueg wol abzuweisen waist.

Das die von Zürich auf dein vleissig ersuechen den Doctor nit herausgeben haben wöllen, muessen wir diser Zeit beschehen lassen, du sollest aber nichts destminder vleissig aufmerken lassen, ob er iendert betreten und zu unsern handen gebraucht (sic!) werden möcht.

Das schreiben, so uns die von Zürich von des abbrunnen Gotshaus zum Stain halben gethan, haben wir vernomen und gedenken gemelten von Zurich ditsmal kain antwurt darauf ze geben.

Dann auf das demuetig ersuechen, so Ebtissin nnd Convent des Gotshauses zu Kunigfelden Confirmation halben irer und des Gotshauses Freyheiten durch dich an uns thuen lassen, sein wir gnediglich genaigt, inen sollich Privilegien, so vil nns als Ertzhertzogen zu Österreich znesteet, zu confirmieren, so verr inen nnn gelegen will sein, die denmassen von uns anznnemben, magst du uns des ferrer verstendigen, wollen wir inen die aufrichten lassen, doch das du uns von solchen Privilegien ein glaubwirdige Copey mit deiner handschrifft underschriben znsendest. Sovil dann die Clainaten, so dieselben Closterlent denen von Peren umb 3000 guldin versetzt, und wol 100.000 wert sein sollen, betrifft, wiewol wir inen diser Zeit nit helfen mugen, jedoch so wellen wir dannocht bedacht sein, damit solch gross guet umb so ein klein geld in der von Pern handen nit beleib.

Denen von Schafhausen weren wir in Ansehung ires wolhalten und deiner fürschrift auch genaigt ire Privilegien zu confirmieren. Dieweil aber aus der abschrift Kaiser Maximilians Confirmation zu versteen ist, das sy sollich ir Freyheiten von Romischen Kaisern und Kunigen und nit den Fürsten von Österreich haben, demnach mugen wir inen die ditsmals nit bestäten.

Das die von Reinfelden also ain ungeschickts und nncristenlichs wesen fueren, tragen wir nit klain misfallen, und ist darauf unser bevelch, das du sy guetlich ermanest solcher unformlicher leichtfertigkeit sich zu massen, mit ertzellung, was inen darans erfolgen mag, auch auf mittel und weg gedenkest, damit dasselb ir furnemben abgestellt werde dardurch der nncosten, so uns auf betzalnng gieng, vermitten beleib. Wo du aber ye verstuendest, das so hoch von nöten sein wolt, die Statt zeitlich, ehe sy gantz abfallen, zn besetzen, alsdann mit der wenigisten costen, als in vermuglich, darein ain zuesatz verordnest und weg suechest, wie wir solches znesatz und uncostens halben on schaden gehalten und von denen von Reinfelden oder sonst widerumben ergetzt werden mochten, was du auch hierin handlen und ausrichten wirdest, nns berichtest.

Im beschluss deiner Schrift thnest du meldung, wie dn das Kriegsvolk, so du auf unsern bevelch zu ross nnd fuesz angenomen und gen Waltshuet gebracht habest, von der abgetreten verlassen gueter nit nnderhalden werden, darzue die bevorstendig pranndtschatzung die Summa deines aufgebrachten eutlehenten gelts zn nnderhaltung unsers Kriegsfolks mit bezallung nit erraicheu mug: deshalben dein pitt ist, dich in demselben laut unsers jungisten schreibens gnediglich zu entheben. Dieweil dann diser Artickel etwas tunkel, also das wir den nit wol versteen mugen, wollest uns dein maynung und begeren etwas lanter eroffnen und

daneben berichten, welich kriegsvolk du mainst, und wie vil du yetz kriegsfolk in unsern costen haltest und nemblich dich befleissen, alle unnotturftige des kriegsfolk underhaltung abzustellen und uns darin so vil muglich verschonen. Alsdann in dem allem unser gnedig vertrauen zu dir steet. Daran thuest du unser ernstliche maynung.

Geben zu Augspurg am xviiii tag des Monadis January Anno etc. im xxvi.

Ferdinand m. p.

Ad mandatum Ser^mi^ domini etc.

V^r^ Harroch, Cantzler. Rabinhaubt m. p.

Adr.: Unserm lieben getreuen Cristoffen Fuchsen von Fuchsperg, Ritter, unserm Rat und haubtmann zu Kuefstain.

(Orig. Papier, 4 beschriebene Folioblätter, 2. unbeschrieben, mit aufgedrücktem Siegel. In der v. Beck'schen Sammlung.)

15.

Erzherzog Ferdinand an Ritter Fuchs von Fuchsberg in Angelegenheiten des Wappens der Stadt Waldshut, der Besatzung der Stadt und die Zufuhren für den Herzog Ulrich von Würtemberg. Augsburg 1526, Januar 25.

Ferdinand von gotes gnaden Prinz und Infant in Hispanien, Ertzhertzog zu Österreich, Hertzog zu Burgundi etc.

Lieber getreuer. Wir haben dein schreiben uns gethan, des datum steet den vierzehenden tag dits Monats vernomen; erstlich dero von Waldshuet halben, ist unser Maynung, daz du Inen ains, nach deinem gefallen und guetbedunken fürnemest und uns desselben Visierung zueschickest und anzaigest, so wellen wir Inen des also fertigen.

Dann als du uns anzaigist, wie dich diser leuff halben fur nutzlich ansech guete nnd tapfere besatzung zu Waldshuet zn thun, demnach auf solch dein anzaigen lassen wir uns solche anch gefallen und emphelhen dir mit ernst, daz dn der notdnrft nach darmit fürsehung thuest, und so solches durch dich beschehen, alsdann nns gelegenhait derselben fursehungen berichtest, der auch wissen zu emphahen.

Betreffend die kundtschaft, so dir zukomen ist, wie Hertzog Ulrich von Wirtemberg das Sloss Twiel treffenlich speiss, und in kurtz etlich wagen, so im zuegehorn, zu Waldshuet furgeen sollen, dieweil er dann verschiner Zeit den Pundts Stenden das ire auch nider geworfen hat,

gerst du beschaids, wie du dich hierin halten sollest. Darauf ist unser bevelch, soverr die Aydgenossen dieselben Wagen mit Speiss oder was es ist, zuefueren, oder aus Iren Landen gefuert wurde, daz du des alsdann ungehindert und unaufgehalten hinfueren lassest. Wo aber des nit von oder durch die Aydgenossen beschehe, alsdann solcher wie du kannst und magst mit fueg niderlegest. Das wollen wir dir hiemit auf dein Schreiben fur antwort nit verhalten und du thuest daran unser ernstliche Mainung.

Geben zu Augspurg am xxv tag Januari, Anno etc. im xxvi.

Ferdinand.

Ad mandatum etc.

V. Harroch, Cantzler. Rabinhaubt.

In dorso: Unserm lieben getreuen Cristoffen Fuchsen von Fuchsperg, Ritter unserm Rat und Haubtman zu Kuefstein (von anderer Hand: Zell am Undersee oder wo er diser Zeit ist. Daneben noch kurze Inhaltsangaben und Datum).

(Orig. 1 Blatt Papier. Siegel fehlt. v. Beck'sche Sammlung.)

16.

Erzherzog Ferdinand sendet dem Ritter Fuchs die von diesem am 2. Februar 1526 gewünschten Verhaltungsmassregeln über die Verhandlungen zwischen Wolf von Honburg etc. und dem Bürgermeister von Zell, betreffend die Angelegenheiten der abgefallenen Bauern, dann über die kirchlichen Verhältnisse von Waldshut und dessen Wünsche bezüglich Ertheilung eines Wappens, über die Bitte von Königsfelden um Confirmation seiner Privilegien, einen ähnlichen Wunsch der Stadt Schaffhausen, die Gefangenhaltung Schnebli's von Hailingen, das Begehren des Grafen von Lupfen, die Behaltung des Kriegsvolkes, die Gütertransporte des Herzogs von Würtemberg und Privatwünsche des Empfängers. Augsburg 1526, Februar 12.

Ferdinand von gotes gnaden Printz und Infant in Hispanien, Ertzhertzog zu Österreich, Hertzog zu Burgundi etc.

Lieber getreuer. Wir haben dein schreiben uns gethan, des datum steet den andern tag dits Monats Februarii nach leugs gehört und vernomen, darin du uns erstlich anzaigst die handlung, so du mit sambt Hanns Fridrichen von Landegg, Valtin von Phiert, Doctor Johann Faut

und Jacob von Kaltental zwischen unserm Rat Wolfen von Honburg Ritter, Hanns Jörg von Bodmann Burgermaister Rat und gmain unser Stat Zell und ir yedes gehorsamen fromen underthanen aines und allen abgofallen paurn, so wider gehuldigt haben und vor Zell auch Meckingen und Podmau gelegen sein, andres tails, der bemelten von Honburg, Bodmeu und Zell zuegefuegt schadeu halben belangeud: darin ir ein guetlich vertrag abgeredt uud uns desselben aiu Copey zuegeschickt habt, lassen wir uns dieselb Eur handluug gnediglich und wol gefallen und sein der Zuversicht, die Partheyen werden auf den Eschermitwochen sollichen Euren guetlichen vertrag annemen. Ob abor solchs ye nit sein wolt, schreiben wir auf dein begern hiemit wiederumben unsern Regierungen zu Ensisbaim und Stutgarten, damit sy die Commissarien anf Oculi widerumben zu dir schicken, wie du ab hie beyliegeuder Copey vernemen wirdest und so verr von noten sein wirdet, du Inen dieselbeu unser bevelch wol zu übersenden wirdest.

Wir haben auch unserm Vice Stathalter und Hofrat zu Ynnsprugg deinem anzaigen nach auch geschriben und bevolhen deu angesetzten Rechtag zwischen unserm Rat Hanns Fridrichen von Landegg und seinen widerpartheyen auf Zinstag nach Judica negst zu schieben uud erstrecken.

Ferner lasseu wir uns deinem anzaigen nach gofallen, daz das Sloss zu Waltshuet und dahin die Purgstall, daz yetzt die ain phar, die man nenet die under kirch, gesetzt werde, auch das die sieben Caplaneyen, so die von Waldshuet bisher verlieheu haben, uns hinfur zu verleihen, desgleichen die Caplaney so ein Burger zu Waldshut, genannt der Guetjar, zu verleihen gehabt umb sein verhaudlung willen uns auch hinfur an zuesteo, darin du wol ordnung zu geben waisst, damit dem also volg bescheho.

Dann von wegen des Glaits, so denen von Waldshuet von unsern vordern Fursten von Osterreich umb dreyzeheu hundert und etlich guldeiu verphendet wordeu, doch den Zins, dem haubtguet gemess, davon entrichten und was ubrig ist, davon zu vertailen und dasselb zu minderung des haubtguets zu verwenden: darauf du uns anzaigst, wie sy nu mer bis in funfhundert guldein uberschuss emphangen haben solleu, lassen wir uns gefallen und ist unser Maynung, daz du solch gleit deinem anzaigen nach zu unsern handen nemest und was sy meeres emphangen, dasselb auf unser und gemaine Stat zu verzinsen annemen und uns darumben schadlos brief geben etc.

Als die Closterfrauen zu Kunigsfelden an uns als R. K. M^{t.} etc. Stathalter begern, inen ire Freyhaiten zu confirmiren, darauf fuegen wir dir zue vornemen, das in unser macht nit steet, waun wir bey des Reichs Regiment persondlich nit sein, ainich Confirmacion oder dergleichen

Reichischen sachen ausserhalb des Regiments zu vertigen, deshalben wir den Closterfrauen auch nicht wilfaren mugen, yedoch magst du uns glaubwirtig Copeyen irer Freyhait zueschicken, wellen wir die furter des Reichs Regiment zuesenden und darneben schreiben, damit inen solch privilegien confirmirt werden.

Dann deren von Schaffhausen Confirmacion halben, die zu Kissenberg ligt etc., ist unser Mainung, das du dieselb freyhait zu Kissenberg mit sambt allen andern briefen und dero etwo als wir versteen vil alda ligen sollen, erhebest und Veiten Suitter, so derselben wissen haben soll, zu dir nemest und uns die alsdann, all mit einander hieher schickest, so schreibt auch hieneben unser Stathalter Graf Rudolf von Sulz seinem anwaldt daselbst, dir dar innen kain Irrung zu thun.

Daz du etlich von Reinfelden zu dir und andern gen Waldshuet auf den andern tag dits Monats beschriben und ervordert, daselbst du mit inen unserm vorigen schreiben nach handlen wollest, des tragen wir guet gefallen.

Wir versteen auch aus deinem schreiben, wie vil yetz Kriegsvolk zu Ross und Fuess darvornen in unsern Cossten liegt, dieweil dann yetzo des pundts Kriegsfolk zwayhundert pherdt derselben gegend umbligen und straifen, wil uns nit fur not ansehen die etlich und sibenzig geraisigen lenger zu behalten, sonder vermainten, ob du die geurlaubt hettest, wo dich aber ye des nit fur guet ansehen, so wellest behalten zu Ross und Fuess, so vil not ist, und uns zueschreiben, waz du hierin urlaubest oder behaltest, damit wir der bezallung halben darauf geben wissen.

Betreffendt Jorgen Schnebli von Gailingen, der zu Stockach so lang gefenklich gehalten worden, ist unser bevelh, daz du verordnest, damit er noch ein Zeit lang die du deinem gutbedunken nach bestimmen sollest, in gefenknus bleib und nachmals begnadt und auf ain Urfeehd ausgelassen werde.

Graf Jorg von Lupfen ist, wie du uns schreibest, bei uns gewesen und vast die Mainung begert, wie du uns schreibest (sic!), aber im ist dasselb sein beger alles abgeslagen worden.

Wir wollen auch der hab und gueter halben, so der von Wirtenberg hin und wider furen lasst, wie wir uns dar innen halten sollen, an die Stenndt des Pundts auf negst angesetzten Pundstag alhie gelangen lassen, mitler Zeit sollest du mit Niderwerfen oder in ander weg nichts gegen den seinen furnemen.

Betreffendt die schulden, derhalben du dich gegen etlichen glaubwigern (sic!) verschriben, desgleichen besatzung Khuefstain, dein haim erlaubnus und anders betreffendt, dieweil du dich in obberuertem deinem

schreiben vernemen lasst, wie du dich in kurtz an unsern hof fuegen wellest, des wir dann gern sehen, alsdann wellen wir uns mit dir in obberuertem deinem begern der notdurft und gelegenhait nach underreden, auch dein Raittung von dir aufnemen lassen und beschaid geben, wer an deiner Stat darvornen im Hegew bevelh haben soll. Das alles wolten wir dir hiemit auf dein schreiben fur antwurt nit verhalten und du thuest daran unser ernstliche Mainung. Geben zu Augspurg am zwelften tag Februari anno etc. im sechsundzwanzigisten.

Ferrer haben wir dein gutbedunken des wappens halben, des wir denen von Waldshuet lassen oder von neuem geben sollen, vernomen und nemblich befunden, das du inen vermainst für den Cardinalhuet ain Judenhuet zu geben etc. Wiewol nu solcher irer verwirkung nach billig beschehe, yedoch so sein wir in allerlay bedenkung entslossen, inen dasselb ir vorig wappen mit dem Cardinalhuet ze lassen. Das wolten wir dir sy desselben wissen zu verstendigen gnediger Mainung nit verhalten.

Ferdinand m. p.

Ad mandatum etc.

V. Harroch, Cantzler. Rabinhaubt.

In dorso: Unserm lieben getreuen Cristoffen Fuchsen von Fuchsperg, Ritter unserm Rat und Hauptman zu Kuefstain (nebst Inhaltsangabe von anderer Hand).

(Orig. Papier, 4 Blätter. Siegel fehlt. v. Beck'sche Sammlung.)

17.

Erzherzog Ferdinand an Fuchs von Fuchsberg über die Beurlaubung des Kriegsvolkes zu Waldshut. Es sei mit der Regierung in Ensisheim zu berathschlagen, was für Reisige zu behalten und wer zu einem Obern gen Waldshut zu nehmen sei. Tübingen 1526, März 22.

Ferdinand . . . Lieber getreuer. Wir haben dein schreiben des Datum am xiiii tag dits Monats Martii uns gethan seines Inhalts nach lengs vernomen und fürnemblich darin befunden, wie dir unser beschaidt und bevelh, betreffent bezaluug des Kriegsvolks etwas langsam zukumen. Und doch als unser Diener Niclas Jurischitz dir beschaidt gebracht, habest du das Fussvolk geurlaubt und allein zu Waldshuet bis in die LX knecht sambt den Reutern behalten, darauf du wie es mit den rentern und knechten furter gehalten werden soll und wen wir zu vogt gen Waltzhut

setzen wollen, verrer unser meinung zu wissen begerest. Auf solch dein schreiben fuegen wir dir zu Antwurt, nemblich dieweil du das kriegsvolk zu ross und fuess so lang gehalten, haben wir geacht, es wer bisher, was zu handlen gewesen, nnmals (sic!) beschehen. Nachdem sich aber die sachen verzogen, lassen wir uns gefallen, ist auch unser mainung, das nachmals was zu handlen sey, mit den Reuttern und Fussvolk, die noch vorhanden, furderlich zu end verfaren. Wir lassen uns auch gefallen, dass die sechtzig knecht zu Waltshut uber das gegenwertig Monet noch ein Monet lang gehalten werden. Dann der Renter halben sollest du mit der Regierung zu Ensisheim ratslagen, ob der etlich geurlaubt und der costen geringert werden möcht, und wie vil der not sei zu halten, so verr das derselbin noch ain anzall behalten werden muessen, als dan ordnung gebest, damit dieselben, wo es die notdurft erfordert, straifen; desgleichen mit bemelter unserer Regierung ratslagest, wer zu ainem Obrern gen Waldshut furzenemen sey. So vil dan bezalung und weitere underhaldung auf die LX knecht betrifft, schreiben wir hieneben unsern verordneten Einnemern und handlern der Prantschatzung in vordern Landen, das sy den sechtzig knechten nach ausgang dits gegenwurtigen Monets, das sich am xiiii tag kunftig Monets Aprilis enden wirdet, dergleichen des ander nächst Monet darnach von dem Prantschatzgelt versolden und bezalen sollen. Betreffendt der Panditen varende hab und den Pau am Sloss sollst du ansteen lassen, bis du zu uns selbst kumest. Daran thuest du unser ernstliche mainung. Geben zu Tubingen den xxii tag Martii Anno etc. im xxvi.

Ferdinand m. p.

Ad mandatum etc.

V. Harroch, Cantzler. Rabinhaubt.

In dorso: Unserm lieben getreuen Christoffen Fuchsen von Fuchsperg unserm Rat und haubtmann zu Kuefstain.

(Orig. Papier, 1 Blatt. Siegel abgef. v. Beck'sche Sammlung.)

18.

Erzherzog Ferdinand an Christoph Fuchs: Er lasse sich gefallen, dass Conrad von Reischach noch einen Monat Statthalter in Waldshut bleibe, dass Fuchs die 60 Knechte für diese Zeit in Sold halte und aus der Brandschatzung besolde und Rechnung lege. Tübingen 1526, April 18.

Ferdinand von gots gnaden priutz und Infant in Hispanien, Ertzhertzog zu Österreich, Hertzog zu Burgundi etc.

Getreuer, lieber. Wir haben dein schreiben, so du uns am 12 tag dits Monats gethan, seinen Inhalt vernomen, und als du darinnen anzeigst, wie dn unsern getreuen, lieben Conraten von Reischach, Eiteleken Brueder mit seinen vier pferten noch ainen Monat lang als unsern Statthalter verordnet zu Waltzhuet zu pleiben, damit ob sich was zuetrueg, die Burger ir zueflucht zu im haben mugen. Solichs lassen wir uns wolgefallen und ist unser ernstlicher bevelch, daz du im also bis auf unsern weitern beschaid daselbs pleiben lassest.

Dann die sechtzig knecht halben, so in der besetzung daselbst zu Waltzhuet liegen, emphelhen wir dir mit ernst, daz du sy noch ainen Monet lang behaltest. So schreiben wir hieneben unsern einnemern der prandschatzung in den vordern landen, daz sy dir noch ainen Monet sold auf dieselben knecht znestellen und bezalen. Welchen bevelh wir dir hienebn zuschikn; den waißt du den Einnemern zu antwurten und die bezalnng solches Monets solds von Inen zu empfahen.

Deiner Raitung halben haben wir ainen auszug, so du uns zuegeschickt, empfangen und wellen uns darin ersehen; und als du nns ytzo weiter anzaigest, wie du nu solche deine Raitnng gar beslossen und des willen werest, so wir kurtzlich gen Preisach kommen, da selb schir mit derselben Raitung zn uns zu erscheinen oder ob wir noch lenger in Wirtemperg pleiben werden, alsdann aber zu uns zu kommen: darauf fuegen wir dir zu wissen, daz wir noch ain Zeit lang in Wirtemberg zu verharren gedenken. Demnach empfelhen wir dir, daz du dich mit deiner Raitung furderlich zu uns verfuegest und ordentliche Raitnng thuest. Das ist unser ernstliche Mainung. Geben zu Tübingen den xviii tag Aprilis Anno etc. xxvi.

Ferdinand m. p.

Ad mandatum etc.
Rabinhaubt.

In dorso: Unserm lieben, getreuen Cristoffen Fuchsen von Fuchsberg, Ritter unserm Rat und Haubtmann zu Kuefstain.

(Orig. Papier, 1 Bogen, Siegel zur Hälfte abgef.; v. Beck'sche Sammlung.)

19.

Erzherzog Ferdinand an Fuchs von Fuchsberg: Da sich Conrad von Reischach krankheitshalber von der Verwaltung Waldshuts zurückziehe, so sei die Regierung von Ensisheim aufgefordert worden, für einen tauglichen Ersatz zu sorgen. Die Verminderung der Besatzung daselbst wird genehmigt und die Verhandlungen mit dem Bischof von Constanz etc. wegen Bezahlung der geliehenen Summen, die Mittheilungen über den Würtemberger etc. zur Kenntniss genommen. Ulm 1526, Mai 5.

Ferdinand von gots genaden Printz und Infant in Hispanien, Ertzhertzog zu Österreich, Hertzog zu Burgundi etc.

Getreuer, lieber. Wir haben dein schreiben, des Datnm zu Zell am ersten Tag dits Monats Maii, empfangen und darab vernomen, das sich unser gtreeuer lieber Conrad von Reyschach Schwachhait halben seines leibs weiter der verwaltung in unserer Stat Waltzhuet nit beladen, und das du auch sonst nyemands weder Hoch noch Niederstands in derselben Laudart bekomen mogest, der sich derselben verwaltung bei der kleinen besatznug understeen welle, mit beger, das wir selbst yemands dahin verordnen. Dieweil wir dann in uusern vordern landen etwo vil dinstleut nnd provisioner Hoch und Niederstands bestellt, so haben wir darauf unserer Regierung zu Ensishaim hieneben geschrieben und bevolhen, das sy einen von denselben unsern bestellten dienstleuten und provisionern, der darzue geschickt und tauglich ist zu solcher verwaltung zn Waltzhuet, bis auf unsern weytern beschaid beschreiben und verordnen, demnach so wellest bei beruerter unserer Regierung deshalben anhalten und sollicitiern, damit solches zum furderlichisten beschehe.

Verrer so lassen wir uns auf dein auch des von Reyschach gut ansehen gefallen, das hinfüran in bemelter unserer Stat Waltzhuet nur zwelf knecht als zu der wacht und huet bis anf unsern weytern beschaid gehalten und die uberigen geurlaubt werden, so schreiben wir hieneben unsern verordneten Einnemern der Prandschatzung in vordern Landen. das sy dem von Reyschach, desgleichen auch den sechtzig Knechten ire ausstendig besoldungen zum furderlichisten von unsern wegen entrichten und bezalen, wie du ab eingeslossner Copey vernemen wirdest, damit die knecht deinem schreiben nach geurlaubt nnd ir auferloffen besoldnngen erspart werden mogen. Demnach so wellest hierinnen so vil handlen nnd verholfen sein, damit solches alles vollzogen werde.

Dann als du nns verrer anzaigest, wie du willens seiest, in ansehung, das sich dein krankhait nnd schwachait zu etwas pesserung

geschickt hab, mit dem ehrwirdigen unserm lieben Freundt dem Bischof von Costenz, den von Uberlingen und anch den Burgern zu Zell ires dargestreckten gelts und schulden halben mit pesten fuegen zu handlen und die sachen zu stellen, bis du dich selbst zu uns verfuegen und irer bezalungen halben mit uns handlen und gestalt aller sachen berichten mögest, des lassen wir uns gnediglich gefallen und wellen daranf also deiner Zuekonnft g . . . arten.[1]

Weiter so haben wir dein anzaigen der kundschaft halben, so du von wegen hertzog Ulrichen auch etlicher panditen, so sich in der Aydgnossenschaft oder Punndten enthalten, furnemen, bestellt, auch welcher massen du mit unserm getreuen lieben Josen von Laubenberg, sich mit den pundtischen rewtern, allem wesen zu gut, hinauf in das ober land gen Bregentz und in dieselb art zu thun gehandlet zu gnedigem gefallen vernomen und emphelhen dir, das du also noch weiter in solchem und anderm dein kundschaft und nachfrag habest und was dir also in erkondigung begegent, uns albeg aufs furderlichist berichtest. Solches alles haben wir dir genediger mainung nicht wellen verhalten.

Geben zu Ulm am funften tag Maij anno etc. im xxvi^{ten}.

Ferdinand m. p. Frienberg m. p.

In dorso: Unserm getreuen lieben Cristoffen Fuchsen von Fuchsperg Ritter unserm Rate und haubtmann zu Kuefstain (nebst Inhaltsangaben von anderer Hand).

(Orig. Papier, 2 Blätter. Siegel zum dritten Theil erhalten.)

[1] Das Schriftstück hat an dieser Stelle ein Loch. Wahrscheinlich ‚gern warten'.

FELDZEUGMEISTER

JOSEF FREIHERR VON SIMBSCHEN.

1810—1818.

SEIN KRIEGSRECHTLICHER PROCESS UND SEINE REHABILITIRUNG.

NACH UNGEDRUCKTEN AUFZEICHNUNGEN

VON

DR. FRANZ RITTER VON KRONES,

K. K. O. PROFESSOR AN DER UNIVERSITÄT IN GRAZ,

CORRESP. MITGLIED DER KAIS. AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN IN WIEN

Digitized by Google

Digitized by Google

Vorbemerkung.

Der Verfasser des Aufsatzes ‚Josef Freiherr von Simbschen und die Stellung Oesterreichs zur serbischen Frage (1807—1810)', welchem man in der ersten Hälfte des 76. Bandes S. 129—260 (1890) begegnete, schloss die einleitenden Worte mit dem Hinweise auf den Process Simbschen, der etwas für und in sich Abgeschlossenes sei und als solches eine besondere Darstellung beanspruche. Schon damals lag ihm der Gedanke nahe, eine solche zu liefern, einerseits deshalb, weil er darin den naturgemässen Abschluss der biographischen Seite[1] jener Publication finden und andererseits erkennen musste, dass, abgesehen von der eigenthümlichen Entwicklung des Processes Simbschen und dem ungewöhnlichen Verlaufe, den er nahm — Erscheinungen, die ein allgemeineres Interesse erwecken —, sein Schwerpunkt in den widerspruchsvollen Aufgaben der früheren Berufsstellung Simbschen's ruhe, dass ihm unverkennbar ein politischer Charakter anhafte. Ueberdies bietet der in den Verhören, in der Anklage, gleichwie in der Selbstvertheidigung Simbschen's vor Gericht und in seiner Apologie vom Jahre 1816 aufgespeicherte Stoff den vielseitigsten Einblick in Zustände, persönliche Verhältnisse und Bestrebungen, deren Kenntniss noththut, um die Geschichte der Militärgrenze zu jener Zeit, vor allem ihre nachbarlichen Wechselbeziehungen und ihr gesellschaftliches Gepräge im richtigen Lichte zu erblicken.

[1] In den gedruckten biographischen Skizzen (vgl. Wurzbach's Artikel ‚Simbschen', S. 308) fehlt gemeinhin dieser ernste Schlussact des Berufslebens Simbschen's.

I.

Simbschen's Reise nach Wien und die Einleitung des kriegsgerichtlichen Processes.

Die Enthebung des FZM. Josef Freiherrn von Simbschen vom slavonischen Generalcommando war ebenso überraschend für den Empfänger des k. Handbillets vom 24. October 1810, als für so Manchen, dem die Beweggründe dieser Verfügung unbekannt, wenigstens für einige Zeit verschleiert blieben.[1] Allerdings fühlte wohl Simbschen schon in den letzten Monaten seiner Amtsführung nicht blos die Erfolglosigkeit seiner Bestrebungen als Vollmachtträger Oesterreichs und Vertrauensmann Kara Georgs, sondern auch das Sinken seines Amtscredits nach oben, längst schon hatte ihn die Sorge vor gegnerischer Kritik seines Amtsgebahrens, vor geheimen persönlichen Anfeindungen anwandeln mögen, — immerhin traf ihn jene Massregel jetzt, da er einen letzten entscheidenden Anlauf zur Verständigung mit dem Oberanführer der Serben und seiner Partei genommen, unvorbereitet, und der Ton der kurzen kaiserlichen Weisung liess ihn wohl sogleich erkennen, dass er nicht in Gnaden enthoben sei, dass sich über seinem Haupte ein Gewitter angesammelt habe. Umfang und Wirkung desselben konnte er allerdings noch nicht ahnen, geschweige denn ermessen, und dies um so weniger, als er aus seinem Amte mit dem Bewusstsein schied, weder seine Pflichten verletzt, noch seine Stellung in sträflicher Weise ausgebeutet zu haben.

Dies Bewusstsein spiegelt sich in der ausführlichen Selbstvertheidigung ab, die er nach seiner Verurtheilung (1816) als Greis von siebenzig Jahren niederschrieb, und sie tritt auch im Gehalt und Ton seiner gerichtlichen Verantwortung aus den Acten seines Processes zu Tage; beide Quellen, aus denen

[1] Das militärische Berufsleben Josef Freiherrn von Simbschen's mit besonderer Rücksicht auf seine Stellung als Generalcommandant der slavonischen Grenze findet sich in meiner, 1890 im 76. Band, I. Hälfte, S. 137—260 abgedruckten, auch in Separat-Abdruck (134 Seiten) erschienenen Abhandlung unter dem Titel ‚Josef Freiherr von Simbschen und die Stellung Oesterreichs zur serbischen Frage (1807—1819)' eingehend behandelt. Da ich noch häufig auf dieselbe zurückkommen muss, so citire ich sie unter dem Titel: ‚Krones, Simbschen 1807—1810'.

wir das Folgende schöpfen, lassen erkennen, dass sie keine erheuchelte war, keine Maske, hinter welcher sich das wahre Antlitz des Schuldbewussten barg.

Die vorlaufende Abhandlung, welche vor Kurzem unter dem Titel ‚Josef Freiherr von Simbschen und die Stellung Oesterreichs zur serbischen Frage‘ an gleicher Stelle erschien, schöpfte wiederholt aus jener ‚Apologie‘ Simbschen's; jetzt bildet sie neben den kriegsrechtlichen Acten eine Hauptquelle dieses Aufsatzes.[1]

Es ist ein stattlicher Folioband von 412 ziemlich eng beschriebenen Seiten. Den Anfang macht die ‚Einleitung zur Darstellung der juridischen Verfolgung‘ — die Uebersicht der ‚vornehmlichen zwölf Klagpunkte‘ — in Schlagworten —, mit Anführung aller jener Belegstücke, auf denen seine Rechtfertigung beruht, und deren Haupttheil in jener vorlaufenden Abhandlung[2] von uns verwerthet oder doch gestreift wurde, sodann die Actenlage des Processes. Dann folgt die ausführliche Verwahrung gegen jede der Anklagen mit abschriftlicher Beigabe der wichtigsten seine Amtsführung betreffenden Weisungen, Erlässe, Correspondenzen u. s. w. Der Behandlung des ‚dritten Klagpunktes‘ geht die Geschichte seiner Verhaftung und seiner Behandlung als Häftling voran. Den Schluss bildet der Bericht über das Ergebniss der beiden ‚Kriegsrechte‘, über seine Verurtheilung und die weiteren von ihm unternommenen Schritte bis zum Empfange des Strafurtheil-Auszuges, der ihm nicht ohne Weitwendigkeiten ausgefolgt wurde.

Es war kein leichtes Stück Arbeit, sich durch diese Masse von oft kleingefügten Thatsachen und das Sachliche immer und überall unterbrechenden Betrachtungen und Gefühlsausbrüchen den Weg zur ruhigen und möglichst unbefangenen Erkenntniss des Thatbestandes zu bahnen und offen zu halten. Jede solche Rechtfertigungsschrift trägt das, was man ‚subjectiv‘ nennt, in sich. Wer möchte in Abrede stellen, dass in der Apologie, welche Simbschen als Greis von siebenzig Jahren, im Gefühle schwerer Heimsuchungen, unter dem Drucke harter Verurtheilung, als R e c h t f e r t i g u n g und zugleich als V e r m ä c h t n i s s für

[1] Wir werden sie stets unter dem Schlagworte Simbschen's Apologie von 1816 anführen.

[2] Siehe oben S. 154, Anmerkung 1.

die Seinigen niederschrieb, das Empfinden eines Gekränkten vorwiegt, dass Manches, was er über die Form des Processes und seine Durchführung, über das Vorgehen des Untersuchungsrichters dabei und über die verdeckte Rolle der civilen Referenten im Hofkriegsrathe: Ockell, Pidoll und Hitzinger[1] in dem ganzen Rechtshandel äussert, auf Voraussetzungen beruhe, die nicht immer zutreffend sein mochten, nicht immer dem wirklichen Sachverhalte entsprachen, — dass er Manches, was mit den leidigen Pflichten des Untersuchungsrichters verbunden ist, auf tendenziöse Verfolgung und persönliche Rachsucht jener Referenten zurückführen zu müssen glaubt.

Wie überzeugend daher auch im Grossen und Ganzen die wesentlichen Ausführungen der Selbstvertheidigung Simbschen's für den Leser sein mögen, auf ihnen allein, ohne das massgebende Correctiv, ohne den Prüfstein, die sich uns im Actenbestande des Wiener Kriegsarchivs über den Process Simbschen's darbieten, kann eine Geschichte des letzteren nicht fussen. Und so sei denn gleich hier dieses Actenbestandes gedacht.

[illegible] Schriftenconvolut.[2] Nach [illegible] den Anfang [illegible] Denkschrift oder Rechtfertigung Simbschen's vom 12. März [illegible], erstattet an den [illegible] Grafen Bellegarde, über einen der [illegible] Anklagen. [illegible] ausführlich gedacht [illegible]

[illegible] des Hofkriegsrathspräsi[illegible] bereits eingeleiteten [illegible] die Nothwendigkeit, [illegible] Punkte kriegs[illegible] zu Arad und [illegible] Untersuchungscommissionen. Dann [illegible] Ockel [illegible] Grafen Belle-

[1] [illegible] Simbschen [illegible]

[2] [illegible]

garde, über die eingeschliehenen ‚Missbräuche‘ bei Ertheilung und Benützung der ‚Naturalien-Ausfuhrs-Bewilligungen‘ oder Pässe in den Zeiten der Amtsführung Geneyne's[1] und Simbschen's als Commandanten der slavonischen Grenze. Es sind dies Actenstücke, welche noch vor die Verhaftung Simbschen's fallen.

Der Schwerpunkt des ganzen Actenmaterials ruht selbstverständlich in der Zeit der Untersuchungshaft, der kriegsrechtlichen Verhöre und der schliesslichen Aburtheilung Simbschen's; sie umfasst nahezu drei Jahre, vom August 1812 bis zum Juli 1815.

Den Reigen eröffnen die Punkte der ‚Anklage und Beschuldigung‘, welche im September 1812 zufolge des Präsidialauftrages vom 4. August 1812 ‚aufgenommen und dictirt wurden‘, die Ergebnisse der kriegsrechtlichen Verhöre und Abstimmungen 1813—1814, alle sie begleitenden Untersuchungsacten und das Schlussverdict vom 11. Juli 1815, die Aburtheilung Simbschen's in Folge einer wesentlichen Verschärfung des letzten kriegsrechtlichen Ausspruches von Seiten des Hofkriegsrathes kraft seines ‚oberstrichterlichen Amtes‘.

Apologie und Gerichtsact ergänzen einander; aus beiden Quellen fliesst die weitere Darstellung; dort, wo sie ausschliesslich an Simbschen als Gewährsmann gewiesen ist, wird dies auch bemerkt werden. Es ist nicht der Criminalist, sondern der Historiker, der aus Beiden schöpft. Immerhin dürfte auch der Criminalist in seinem Endurtheile mit der Auffassung des Historikers übereinstimmen, die politische Seite dieses Processes als die massgebende erkennen, die Unlauterkeit vieler, die Bedenklichkeit einzelner Anklagen und das Tendenziöse der Aburtheilung herausfühlen, somit der Apologie Simbschen's jene Berechtigung nicht vorenthalten, die sie für sich in Anspruch nimmt. Das sei hier von vorneherein bemerkt. Die Begründung wird sich aus dem Verlaufe der folgenden Darstellung ergeben, die, an der Hand der Aufzeichnungen Simbschen's, mit seiner Abreise von Peterwardein nach Wien anhebt.

Simbschen hatte nach der Rückkehr seines Nachfolgers, FZM. Hiller, von dem erfolglosen Ausfluge nach Serbien zur

[1] FZL. Freiherr von Geneyne, Simbschen's Amtsvorgänger im slavonischen Generalate, das er 16 Jahre innehatte. S. Krones, Simbschen 1807 bis 1810, S. 138 (Sep.-Abdr. S. 12) ff.

Wiederanknüpfung von Unterhandlungen mit den Serben[1] nur noch das Nothwendigste zur Unterbringung der Seinigen in einem Privathause der Festungsstadt eingeleitet und verliess Peterwardein am 21. November 1810. Zehn Tage später (2. December) traf er in Wien ein und meldete sich sogleich beim Hofkriegsrathspräsidenten, Grafen Bellegarde. Er habe seinem Nachfolger, Hiller, die Geschäfte des slavonischen Generalates am 20. November endgiltig übergeben.[2]

In sorgenvoller Ungewissheit, was ihm weiterhin beschieden sei, wiederholte er den sauren Weg ins Präsidium des Hofkriegsrathes und erfuhr endlich, der Kaiser habe ihn vom 20. November 1810 ab mit der Hälfte seines Gehaltes in den einstweiligen Ruhestand versetzt und werde Simbschen weitere Weisungen schriftlich zustellen lassen.

Der Präsident des Hofkriegsrathes erliess den 9. December an Simbschen eine Weisung, deren Inhalt nur zu sehr geeignet war, die Seele des Feldzeugmeisters mit lebhaften Besorgnissen zu erfüllen. Der Kaiser habe schon zur Zeit, als noch Simbschen das slavonische Generalat innehatte, ‚in mehreren ihm übertragenen politischen Verhandlungen sein unzweckmässiges Benehmen zu missbilligen und ausdrücklich zu befehlen befunden', dass Simbschen dem Präsidium des Hofkriegsrathes über jene Verhandlungen eine umständliche Rechtfertigung zukommen lasse, die dem Kaiser vorzulegen sei.[3]

Dieser Weisung war aber bereits früher (3. December) die schriftliche Aufforderung Bellegarde's an Simbschen vorhergegangen, sich über eine private Klagführung, die Beschwerde des Temesvárer Handelsmannes Mangyarlia, die alsbald erörtert werden soll, zu äussern.

Simbschen musste auf Anklagen und Denunciationen gefasst sein. Hatte ihm doch Graf Bellegarde im Vertrauen

[1] Die Enthebung Simbschen's verfügte das k. Handbillet vom 24. October 1810, Graz. FZM. Freiherr von Hiller traf Mitte November in Peterwardein ein; alsbald erfolgte die Amtsübergabe. Da jedoch Hiller alsbald nach Semlin zur Anknüpfung neuer Unterhandlungen mit Kara Georg abging und erst am 18. November 1810 nach Peterwardein zurückkam, so übernahm er die eigentliche Amtsführung erst von da ab, und zwar vom 20. November desselben Jahres.

[2] Dies und das Weitere nach Simbschen's Apologie von 1816.

[3] Diese Weisung abgedruckt bei Krones, Simbschen 1807—1810, Anhang, S. 258—259 (Sep.-Abdr. S. 132—133), Nr. XXV.

eröffnet, dass sich gegen Simbschen's Peterwardeiner Amtsführung schwere Anklagen vorbereiten. Er für seine Person habe keinen Theil daran. Sie rührten wohl von Denunciationen aus dem Grenzerlande her, die den Feinden Simbschen's in Wien zugekommen seien. Letztere begnügten sich nicht mit der Amtsenthebung Simbschen's, sondern hätten auch seine Verhaftung geplant, was Bellegarde jedoch hintertrieben habe.

Ueberdies theilte der Präsidialsecretär dem Feldzeugmeister mit, er sei von ‚achtbaren und ehrenwerthen' Persönlichkeiten des Hofkriegsrathspräsidiums ‚grosser und schwerer Verbrechen, die an Hochverrath grenzten', beinzichtigt.

Abgesehen von dem Klagfalle Mangyarlia, zu dessen Richtigstellung Simbschen verschiedener Acten bedurfte, musste ihn vorzugsweise der Auftrag des Hofkriegsrathspräsidenten vom 9. December, die Weisung, welche bereits oben zur Sprache kam, bestimmen, sich alle jene Amtsschriften aus Peterwardein zu verschaffen, die ihn entlasten und rechtfertigen konnten, und sich mit der ihm anbefohlenen schriftlichen Verantwortung zu sputen.

Schon in seiner Eingabe vom 5. December 1810 an das Hofkriegsrathspräsidium, anlässlich der Klagsache Mangyarlia, hatte Simbschen die Erklärung abgegeben, er sei von Peterwardein nach Wien ohne irgend ein Actenstück gekommen, da er bei der Amtsübergabe alle solche Belege auszuhändigen bemüssigt gewesen.

Er wandte sich nun an den früheren Amtsort mit dem Ansuchen um Ausfolgung der benöthigten Schriften und erhielt auch Anfang Jänner 1811 drei Pakete mit Originalstücken zugesendet. Nun beeilte er sich mit seiner Rechtfertigungsschrift, so gut es ging. Eine neue Weisung des Hofkriegsrathspräsidiums vom 11. Februar drängte auf ihre Vorlage, mit dem Bemerken, in der Registratur des slavonischen Grenzcommandos sei nichts aufzufinden und auch nicht wahrscheinlich, dass Simbschen je solche geheime Befehle erhalten habe, auf welche er sich berufen zu können glaube.

Simbschen erwiderte zwei Tage später (13. Februar), er habe Documente erhalten, die bereits abgeschrieben würden. Seine Rechtfertigung werde er ungesäumt vorlegen, sobald das Präsidium die noch abgängigen und in Peterwardein angeblich nicht vorfindlichen Actenstücke aus dem Archive des Kriegs-

ministeriums und aus der Registratur des Hofkriegsrathes ihm ausfolgen zu lassen geruhen wolle.

In der ersten Märzwoche 1811 erhielt denn auch Simbschen drei Verordnungen und zwei geheime Instructionen und Vollmachten aus der Zeit seiner Amtsführung von der Oberbehörde ausgefolgt und vollendete dann seine mit 65 Belegstücken versehene, umfangreiche Denkschrift oder Rechtfertigung seiner politischen oder diplomatischen Rolle als Generalcommandant der slavonischen Grenze.[1] Ihr Inhalt findet sich wieder in der späteren Apologie Simbschen's aus dem Jahre 1816, und da wir alles Wesentliche auf die Serbenfrage Bezügliche, sowohl in Hinsicht der Thatsachen, als der Beweggründe für die Handlungsweise Simbschen's, des Vollmachtträgers der Wiener Regierung, bereits in der früheren Abhandlung[2] zur Sprache brachten, so bedarf es keiner weiteren Darlegung dessen, was sie bietet, an dieser Stelle.

Nur einer Ausführung Simbschen's müssen wir hier Raum geben, da sie ziemlich treffend das Schwankende, Undankbare seiner Aufgabe als Militärdiplomat Serbien gegenüber kennzeichnet:

‚Es wird also,' heisst es hier, ‚der erlauchten Einsicht Sr. Excellenz des Kriegspräsidenten und jener einsichtsvollen und durchdringenden Sachkenntniss des Herrn Ministers der auswärtigen Angelegenheiten nicht entgehen, dass gleichwie die mir ertheilten Instructionen sich nach den Zeitumständen und politischen Conjuncturen während vier Jahren so vielgestaltig abändern mussten, dass bald die Besitznahme Belgrads, bald die friedliche Ausgleichung der Servier mit der Pforte unter der Garantie von Oesterreich, bald die Ablehnung dieser Garantie, bald die Unterwerfung und Aufnahme der servischen Provinz unter den österreichischen Scepter, bald die Ueber-

[1] Ueber diese Eingabe Simbschen's äussert sich A. Beer in seinem gehaltvollen Werke: ‚Die orientalische Politik Oesterreichs seit 1774', Prag-Leipzig 1883, S. 215, Anm. 1 gelegentlich einiger Bemerkungen über die Sachlage von 1809, die Stimmung der Serben und Simbschen's diplomatische Thätigkeit betreffend: ‚Diese und andere Details entnehme ich einer umfassenden Denkschrift Simbschen's aus dem Jahre 1811, welche für die Verhältnisse Oesterreichs zu den Serbenführern ungemein interessante Aufschlüsse bietet.'

[2] Krones, Simbschen 1807—1810.

lassung der Servier ihrem eigenen Schicksal, endlich aber nach vermuthlich wiederholt veränderlichen politischen Verhältnissen und Conjuncturen die den Serviern zu machenden vertraulichen Mittheilungen an der Tagesordnung waren, es mir sehr schwer gefallen, gegen eine Nation, die mir ihr Zutrauen geschenkt hatte, bei jeder vertraulichen Annäherung eine andere Sprache führen zu müssen. Dennoch ist mir in pflichtschuldigster Befolgung der verschiedenartigen allerhöchsten Instructionen und bei rastlos angestrengten Bemühungen jedesmal gelungen, die Stimmung der servischen Nation und ihrer Oberhäupter dahin zu lenken, wohin es die Absichten und die mir unbekannten politischen Verhältnisse unseres allerhöchsten Hofes erheischten. . . .‘

Dagegen müssen wir etwas länger bei der ziemlich gleichzeitigen Eingabe Simbschen's an das Hofkriegsrathspräsidium über den Klagfall Mangyarlia verweilen,[1] da er uns den Einblick in die äusserst verwickelten administrativen Aufgaben und problematischen Amtsbefugnisse Simbschen's als Grenzcommandanten von Peterwardein erschliesst.

Zunächst möge uns die spätere Apologie Simbschen's vom Jahre 1816 in den ganzen Sachverhalt einführen.

Der Temesvárer Handelsmann Mangyarlia, ein ‚Macedonier‘ von Herkunft, als Kleinverschleisser von Salz ursprünglich sesshaft in Semlin, wurde von dem Amtsvorgänger Simbschen's, Freiherrn von Geneyne, wegen Schwärzungen ärarischen Salzes, betrügerischer Krida und anderer Schurkenstreiche von dort, also aus dem Bereiche des slavonischen Generalates, ‚abgeschafft‘. Der geriebene Speculant machte sich bald als Agent und Geschäftsvermittler des türkischen Befehlshabers zu Orsova, Redscheb-Aga,[2] in Temesvár heimisch und betrieb in Verbindung mit dem in Wien wohnhaften Verwandten gleichen Namens einen schwunghaften Schmuggelhandel.

Mangyarlia bewarb sich im August des Jahres 1810, also in der Schlusszeit der Amtsführung Simbschen's, beim Peter-

---

[1] Kriegsarchiv. Process Simbschen; sie umfasst 43 Seiten folio mit fünf Beilagen, und zwar 1. der Klagfall selbst, 2. die Weisung des Hofkriegsrathspräses vom 3. December 1810, 3. der Bericht Simbschen's vom 5. December 1810, 4. vom 11. Februar 1811 und 5. vom 13. Februar 1811.

[2] Vgl. über diese Persönlichkeit Krones, Simbschen 1807—1810, S. 206 (Sep.-Abdr. S. 80).

wardeiner Generalate um einen Grenzpass behufs der Ausfuhr von 200.000 Centnern Salz nach Serbien. Der Sachwalter des genannten Handelsmannes brachte aber weder eine kaiserliche Bewilligung, noch eine Vollmacht der k. ungarischen Hofkammer, ja nicht einmal die Bescheinigung des siebenbürgischen Thesaurariates[1] über den bewirkten Ankauf einer so kolossalen Salzmenge bei.

Als Simbschen, vorzugsweise mit Rücksicht auf die ihm wiederholt eingeschärfte Wahrung der Neutralität Oesterreichs gegenüber Serbien und der Pforte, ferner aus Gründen, die den Charakter des Gesuchsstellers, die Vortheile des Aerars und Simbschen's Verhältniss zu der ungarischen Hofkammer betrafen, das Begehren Mangyarlia's abschlug, habe dieser eine Bestechung versucht und dem Commandirenden von Peterwardein 10.000 Ducaten als ‚Aufgabe' angetragen, worauf ihm die Thür gewiesen wurde. Protokollist Gottschlig, als Schwiegersohn des Postverwalters Kratay ein Glied der Simbschen feindlichen Semliner Bürgersippe[2] und in den Aufzeichnungen des gewesenen Peterwardeiner Commandanten als rührigster Denunciant in dessen Umgebung gebrandmarkt, habe dem Mangyarlia gerathen, ein schriftliches Gesuch einzureichen. Als dies keine bessere Aufnahme gefunden, soll dem Mangyarlia in der Peterwardeiner Kanzlei die Aeusserung entschlüpft sein, er werde wohl in Wien schon Leute finden, die, vernünftiger als Simbschen, 10.000 Ducaten nicht verschmähen würden.[3]

Jedenfalls betrieb Mangyarlia seine Angelegenheit in Wien nicht ohne Erfolg, und Simbschen erhielt noch vor seinem Abgange von Peterwardein den Auftrag, die Salzausfuhrpässe für Mangyarlia ausfertigen zu lassen. Er schrieb demnach an das Banater Generalcommando, den genannten Handelsmann zur Behebung der verlangten Pässe in Peterwardein anzuweisen.

Als Simbschen bereits in Wien seinen unfreiwilligen Aufenthalt genommen, erging an ihn (3. December 1810) die bekannte Aufforderung, sich über seine ursprüngliche Verweigerung der Ausfuhrpässe für Mangyarlia zu rechtfertigen, was den 11. Februar nachdrücklichst erneuert wurde.

[1] So viel wie Landesfinanzbehörde oder Cameraldirection.

[2] Vgl. über diese Persönlichkeiten das weiter unten Gesagte und Krones, Simbschen 1807—1810, S. 160 und 166—167 (Sep.-Abdr. S. 34 u. 40—41

[3] Apologie Simbschen's von 1816.

Die ziemlich umfangreiche Verantwortung des Feldzeugmeisters, zu deren Vorlage nicht wenige Actenstücke von seiner Seite aufgetrieben werden mussten, datirt vom 12. März 1811.

Simbschen holt weit genug aus. Er wirft einen Rückblick auf den Wechsel der Verwaltungssysteme der Militärgrenze seit dem Jahre 1746, bis zum Antritt der eigenen Berufsstellung in Peterwardein. Er kennzeichnet die damalige Sachlage, die serbischen Zustände, erwähnt die von seinem Amtsvorgänger, Freiherrn von Geneyne (1807, 27. und 31. Mai) eingereichten ‚Vorstellungen‘ — in Bezug des österreichisch-serbischen Handelsverkehres —, die bezüglichen Weisungen Erzherzog Carls von 1807 und 1808 an das slavonische Generalat und das ‚Befehlsschreiben‘ des Grenzdirectors, Erzherzog Ludwig, vom 14. November 1807, dessen politischer Inhalt eine wörtliche Wiedergabe im Anhange dieser Abhandlung verdient,[1] die weitere Correspondenz in dieser Richtung, die hofkriegsräthliche Verordnung vom 8. Juli 1809 über die Ausstellung der Cordonpässe, die Anfrage Simbschen's an das Kriegsministerium vom 15. April 1809, die Weisung des General-Feldmarschalls Grafen Colloredo vom 29. Juli 1809 — Schriftstücke, die bereits an anderer Stelle zur Sprache kamen[2] — und erörtert dann eingehend sein amtliches Verhältniss zu der ungarischen Hofkammer.

Wir lassen hier die Rechtfertigungsschrift Simbschen's selbst das Wort nehmen:

‚Der an Stelle des in Ruhestand getretenen Szécsen[3] amtirende Hofkammerpräsident von Semsey[4] widersetzte sich diesem meinem zum Besten des allerhöchsten Dienstes und zum Nutzen des kais. Aerarii eingeleiteten Benehmen und behauptete, dass nicht mir, sondern ihm oder eigentlich der kön.

[1] Siehe Anhang Nr. I. Unter Anderem findet sich hier ein Wink, betreffend den Marquis Paulucci, der aus piemontesischen Diensten in k. k. österreichische, dann französische und endlich russische trat, der scharf im Auge behalten werden müsse. Ueber die Weisungen Erzherzog Carls in Hinsicht des Handelsverkehres mit Serbien: Krones, Simbschen 1807—1810, S. 168—169 (Sep.-Abdr. S. 42—43).

[2] Ebenda, S. 189—190 (Sep.-Abdr. S. 63—64) und Anhang, Nr. V, S. 233 bis 234 (Sep.-Abdr. S. 107—108).

[3] Szécsen Alexander, geb. 18. März 1740, gest. 27. Februar 1812; seit 1811 gegraft.

[4] Andreas v. Semsey, 1808 Präses der ung. Hofkammer (gest. 1814).

hungarischen Hofkammer zustünde, der Ausfuhr des Salzes die Bestimmung zu ertheilen, und diesem zu Folge gab er einem sicheren Juden Horetzky aus Ofen, einem türkischen Juden und Tabakpfeifenkrämer Haym Schaltia aus Pest, dem macedonischen Juden Amoslino, dem vormaligen Schneider, damaligen Hauptlieferanten Rauth aus Temesvár,[1] dem Baron Sigismund Radniansky, dem Insurrections-Obersten Baron Trautenberg und mehreren anderen Privaten Anweisungen auf beträchtliche Salzquantitäten von vielen tausend Centnern in verschiedenen an der Grenze gelegenen Salzlegestätten und wies sie mittels Hofkammerdecreten an, die Pässe zur Ausfuhr nach Serbien bei dem General-Militärcommando zu Peterwardein zu erheben.

‚Dieweilen ich nun vermuthe, dass dieser neue Herr Hofkammerpräsident nicht von der Benehmungsart, wie Se. Majestät die Salzausfuhr nach Serbien behandelt wissen wollen, unterrichtet sein dürfte, so nahm ich keinen Anstand, demselben, als einem geheimen Rathe und Minister unseres allergnädigsten Monarchen, im Vertrauen alle geheimen Befehle und Instructionen, die ich über diesen Gegenstand erhalten, in Abschrift mitzutheilen. — Meine Bemühungen waren aber ganz vergebens, und ich erhielt zur Rückantwort, dass die an der Grenze gelegenen Salzlegestätten kaum mit dem eigenen Salzbedarf zu versehen möglich sei, und als ich endlich die wiederholte Vorstellung machte, dass es für das allerhöchste Aerarium sehr vortheilhaft wäre, aus den an der Grenze von Serbien und Bosnien gelegenen Salzmagazinen das Salz gegen Conventionsmünze aus der ersten Hand an Türken und türkische Unterthanen zu verkaufen, ohne sich diesfalls der Pester, Ofner, Temesvárer, Neusatzer und Semliner Juden zu bedienen, wurden mir für die Salzmangel leidenden Serbier von dem Magazine zu Semlin nicht mehr denn 8000 Centner und 5000 Centner zu Szegedin in Hungarn angewiesen, von wo, da die Theiss damals wegen Winterszeit und Treibeis nicht schiffbar war, durch die Pächter

[1] Diese Persönlichkeiten bezeichnet Simbschen's Apologie von 1816 als Kundschafter oder Spione des in Belgrad seinerzeit hausenden russischen Staatsraths-Consuls Constantin Radofinikin, siehe Krones, Simbschen 1807—1810, S. 167 (Sep.-Abdr. S. 41).

der slavonischen Festungs-Approvisionirung das Salz mit beträchtlichen Unkosten auf der Achse abgeholt und zu Lande nach Semlin transportirt werden musste.

‚Den gesammten Salz- und Dreissigst-Aemtern aber wurde von Seite der k. ungarischen Hofkammer der Befehl ertheilt, meine Salzausfuhrspässe für die Zukunft nicht mehr zu respectiren und den allerhöchsten Befehl Sr. Majestät, welchen mir Se. des Generalissimus Erzherzg Carl kaiserliche Hoheit am 8. Juli 1808 mitzutheilen geruhten, als aufgehoben anzusehen.

‚Der hochlöbliche Hofkriegsrath selbst verordnete, dass ich mich jederzeit, von Fall zu Fall, über den Salzbedarf zur Ausfuhr nach Serbien an die k. ungarische Hofkammer um die erforderliche Anweisung verwenden solle.

‚In Hinsicht der Getreideausfuhr, der Schifffahrt auf der Donau und Save, wurde von dem hochlöblichen Hofkriegsrathe das Passnormale vom 1. März 1809, vermöge welchem Fuhr- oder Schiffleute, sowie die Getreidehändler nur mit Pässen von ihren Amtsobrigkeiten versehen zu sein, ohne beim Generalcommando neue Ausfuhr- oder Verschleisspässe erheben zu müssen, wiederholt in Erinnerung gebracht und zu genauer Darnachachtung hinausgegeben.‘

Indem so Simbschen sein leidiges Verhältniss zur ungarischen Hofkammer, worüber er auch den 13. Januar 1810 Bericht erstattete, sowie den Gegensatz zwischen seinen ursprünglichen allerhöchsten Vollmachten in Bezug der Ausfuhrpässe und den späteren Weisungen des Hofkriegsrathes darlegt, erklärt er, dass er sich einem so ungeheuerlichen Ansuchen, wie dem des Mangyarlia, gegenüber am allerwenigsten ‚eine solche Befugniss anmassen konnte‘.

Charakteristisch ist aber das, was der genannte Feldzeugmeister über den von Mangyarlia bei seinem schliesslich doch gelungenen Geschäfte eingeheimsten Gewinn aussagt.

Der schlaue Speculant bezahlte für die 200.000 Centner Salz an das Aerar 1,400.000 Gulden, hatte an Transportkosten an 400.000 Gulden auszulegen, als Aufgabe 180.000 Gulden zu entrichten. Da er aber bei dem Salzverkaufe in Serbien und Bosnien, woselbst der Centner Salz um den Preis von 38—40 Piaster (1 Piaster = 30 Kreuzer Conventionsmünze, 10 Piaster = 1 Ducaten oder 5 Gulden Silbergeld) ‚gehandelt wird‘, bei

4 Millionen Gulden einnahm, so blieben gegen 2 Millionen, ja darüber noch, als Reingewinn in seiner Tasche.

‚Das Aerar,‘ schliesst Simbschen, ‚konnte den Salzhandel al in grosso nach Bosnien und Serbien direct und ohne diesseitige Unterhändler mit Türken und türkischen Unterthanen betreiben und jährlich mehr als 4 Millionen Conventionsmünze beziehen, ohne dass es nothwendig gewesen, dieses königliche Regale mit Mangyarlia, Rauth oder den übrigen Juden und Handelsspeculanten zu theilen.‘

Simbschen reichte diese Verantwortung beim Hofkriegsrathe ein, in der Meinung, die Sache hiemit erledigt zu haben; doch dem war nicht so. Sie blieb auf seinem Kerbholze. Der Fall Mangyarlia sollte nur den Reigen weit schlimmerer Anklagen eröffnen, aus denen der kriegsrechtliche Process erwuchs.

Der auf Wartegebühr gesetzte, disponibel gewordene Feldzeugmeister hatte wohl schon im December 1810 trübe Vorahnungen schwerer Tage. Er schrieb in dieser gedrückten Stimmung an seine in Peterwardein zurückgebliebene Familie und an den bald auch schwer heimgesuchten Hofsecretär Kissics,[1] den Leiter der politischen Agenden des slavonischen Generalates, seinen vormaligen Amtsgenossen. Diese Briefe liess er aber durch einen nach Syrmien reisenden Kaufmann aus Wien bestellen, weil er an einigen ihm durch die Post zugestellten Schreiben von Peterwardein Verletzungen der Siegel erkannte. Auch theilte ihm der Besorger seines Hauses in Hetzendorf bei Wien mit, was Simbschen's Diener bestätigte, dass sie von Polizisten über sein Thun und Lassen in Wien befragt worden seien.[2]

Bald befand sich Hofrath Oekel (Oekell), der Referent in den Personalien des Militärgrenz-Departements, auf dem Wege von Wien nach Slavonien, um, den General-Auditoriats-Lieutenant Kozel zur Seite, die bereits eingegebenen und die noch zu gewärtigenden Anschuldigungen Simbschen's und seiner Amtsführung zu untersuchen.

---

[1] Derselbe versah die politischen Agenden des Peterwardeiner Generalates schon zu Geneyne's Zeiten und wurde in dieser Eigenschaft von Simbschen übernommen. Wir werden ihm noch öfters im Processe Simbschen's begegnen.

[2] Apologie Simbschen's von 1816.

Ueber alle diese Massregeln verbreitet sich der Vortrag des Hofkriegsrathspräsidenten, Grafen Bellegarde, an den Kaiser vom 19. December 1811.[1]

Zunächst kommt der Bericht des Hofrathes Ockell als ,untersuchenden Hofcommissärs', von Ende Juli 1811, zur Sprache. Er handelt von der ,Beinziehtigung und Verhaftung' des Hofsecretärs Kissies und der beiden Feldkriegskanzlisten Urban und Keverovics zu Peterwardein, auf denen der Verdacht ,eigennütziger Venalität bei Frucht- und Salzausfuhrpässen' ruhe, sodann des ehemaligen Semliner Bürgermeisters, derzeitig pensionirten Rittmeister-Auditors Christoph Hacsics[2] und der Semliner Handelsleute: Demeter Bratoglics, Constantin Hagya und Anastas Diamandi[3] wegen betrügerischer ,Verkürzung' der Pforte um nahezu 26.000 Piaster, eine Angelegenheit, die eine der wichtigsten Episoden im Processe Simbschen bildet.

Sodann meldet der Präsident des Hofkriegsrathes, dass den bezüglichen Sitzungen seiner Justizabtheilung, doren Vorstand Hofrath von Hitzinger, im August 1811 die Hofräthe von Schouppe und von Pidoll (Referent der ökonomischen Angelegenheiten des Militärgrenz - Departements) beigezogen wurden.[4]

Die slavonische Untersuchungscommission habe man zur Sicherung gegen alle nachtheiligen Einflüsse ausserhalb der Amtssphäre des Peterwardeiner Generalates nach Arad verlegt und den Vorsitz dem ,schon zum Stabsauditor geprüften und ganz geeigneten' Deutschmeister-Auditor Diepold übertragen.

Auch Bratoglics, Hagya und Diamandi müssten gleich dem Kissics, Urban und Keverovics ,in nähere Untersuchung gezogen' werden. Die letztgenannten bisher zu Arad verhörten

---

[1] Kriegsarchiv, Process Simbschen.

[2] Eine der wichtigsten Persönlichkeiten in den Unterhandlungen Simbschen's mit den Serben. Siehe Krones, Simbschen 1807—1810, S. 159 (Sep.-Abdr. S. 35), 170 (44), 175 (49), 177 (51), 181 (55).

[3] Diese drei Semliner Handelsleute spielen eine wichtige Rolle im Processe Simbschen, die schlechteste Arestes Diamandi.

[4] ,. . . . weil es sich sohin um die provisorischen Vorkehrungen wegen Besetzung des Referates in publicis bei dem slavonischen Grenzcommando handelte, die Hofräthe von Schouppe und von Pidoll beigezogen' . . . heisst es im Berichte des Hofkriegsrathspräses.

Drei hätten nun mit dem Auditor nach Pancsowa abzugehen, woselbst Brigade-General von Grammont den Vorsitz bei den Verhören überkam. Dahin sollten dann auch Hacsis, Bratoglics, Hagya und Diamandi geschafft werden.

Da für diese Untersuchung das Verhör Simbschen's in Wien nothwendig sei, so habe das Präsidium des Hofkriegsrathes die bezügliche Commission, unter dem Vorsitze des Feldmarschalls Wenzel Grafen von Colloredo, aus dem General der Cavallerie, Grafen von O Reilly, dem Feldmarschalllieutenant Walthör und dem General-Auditor-Lieutenant Hayek als Protokollführer gebildet.[1]

Die kaiserliche Randerledigung des Präsidialvortrages vom 10. Januar 1812 nahm dies Alles genehmigend zur Kenntniss.

Die Semliner Widersacher Simbschen's, Göhlis, Kolitsch, Ratković alias Marković,[2] hatten für die Untersuchung rüstig vorgearbeitet und ruhten nicht; zur Zeit, als Hofrath Ockell sein Quartier in Semlin bei Marković nahm, waren Ort und Gelegenheit günstig, um das Ohr des Hofcommissärs mit Beschuldigungen gegen Simbschen zu füllen.

Sein wichtigster Unterhändler bei den Serben, Milosch Urošević,[3] den Semliner Gemeinde- und Geschäftsgenossen, namentlich dem Marković-Ratković, wegen mancherlei Begünstigungen längst ein Dorn im Auge, entging der Untersuchung ebensowenig als der in den ungarisch-serbischen Beziehungen 1807—1810 viel genannte Semliner Commandant Oberst Perss.[4] Der Kreis der Beinzichtigten dehnte sich immer mehr aus,

[1] Wenzel Graf von Colloredo-Mels und Walsee, 1806—1809 Hofkriegsrathspräses, dem dann Graf Bellegarde folgte. Andreas Graf von O'Reilly, geb. 1742 in Irland, gest. 1832, seit 1810 im Ruhestande. Walthör, richtiger Walther von Waldenau, Johann, 1796 Oberst, 1800 Generalmajor, mit FML.-Charakter im Ruhestande.

[2] Marković war der eigentliche Name dieses höchst bedenklichen Semliner Handelsmannes, welcher von Simbschen als Erbschleicher, Spion und Denunciant gebrandmarkt erscheint; den Namen Rattović hatte er sich unberechtigterweise beigelegt. Siehe weiter unten.

[3] Ueber Urošević als Unterhändler Simbschen's bei den Serben vergl. Krones, Simbschen 1807—1810, S. 159, 170, 175, 177, 179, 181, 184, 193, 194, 195 (Sep.-Abdr. S. 33, 44, 49, 51, 55, 58, 67, 68, 69).

[4] Ueber Perss ebenda, S. 159, 164, 167, 170, 171, 175, 177, 188, 193, 194, 202, 203, 212 (Sep.-Abdr. S. 33, 38, 41, 44, 45, 51, 62, 67, 68, 76, 77, 86).

massenhafte Zeugenaussagen wurden herangezogen, und zwar nicht blos im Grenzgebicte, so in Peterwardein, Semlin, Karlowitz, Mitrowitz, in Neusatz, Titel, Neu-Gradiska, Vinkovec, zu Temesvár, Arad, Pancsowa, sondern auch in Hermannstadt, Brody, Lemberg und Aussig war dies der Fall.[1]

Alle diese Untersuchungen zogen sich bis ins Jahr 1812 hinüber. Längst war bereits Simbschen mit seiner Familie vereinigt und wohnte im eigenen Hause zu Hetzendorf bei Wien. Als am 20. Jänner 1812 sein drittes ‚Vorverhör' beendet war, hätten, wie seine Apologie berichtet, seine früher verhafteten und inquirirten Unterhändler und Kundschafter die Entlassung aus der Untersuchungshaft benützt, um sich in Wien beim Kaiser über die unschuldig ausgestandenen Kränkungen zu beschweren und Genugthuung zu erbitten. Sie besuchten ihren ehemaligen Auftraggeber in Hetzendorf und theilten ihm mit, dass Hofrath Oekell noch immer beschäftigt sei, Anklagen und Denunciationen gegen Simbschen, dessen frühere Untergebene und auch wider seinen Vorgänger Geneyne zu sammeln. Auch Hiller werde scharf überwacht. Metropolit Stratimirović von Karlowitz und der Diakovarer Bischof Mandić sprachen bei Simbschen vor und erzählten ihm, dass auf Vorschlag des genannten Hofraths dem gegenwärtigen slavonischen Grenzcommandanten in der Person des Regierungsrathes von Giuliani ein ‚Controleur und Beobachter' in Sachen der Pässeertheilung durch das Peterwardeiner Generalcommando beigegeben worden sei.[2] Es hängt dies offenbar mit dem ausführlichen Berichte Hofrath Oekell's vom 6. Februar 1812 ‚über die Missbräuche bei der Ertheilung und Benützung der Naturalien-Ausfuhr-Bewilligungen zu Geneyne's und Simbschen's Zeiten' zusammen.[3]

Simbschen selbst hatte, als in seinen gerichtlichen Vernehmungen vom Jänner 1812 die Klagsache Mangyarlia (trotz seiner Rechtfertigung vom 12. März 1811) wieder auf die Bildfläche trat, am 20. des genannten Monats eine neuerliche schriftliche Verwahrung beim Hofkriegsrathe mit der Bitte einge-

[1] Simbschen's Apologie von 1816.

[2] Ebenda.

[3] Kriegsarchiv, Process Simbschen, 18 Blätter fol. Detaillirte Darlegung der Missbräuche, welche bei der Ertheilung von Ausfuhrpässen stattfanden. Die Simbschen zur Last gelegten Willkürlichkeiten werden wir im Processe selbst näher kennen lernen.

reicht, sie dem Kaiser behufs einer ‚Ahndung der Verleumder' zu unterbreiten. Ueberdies suchte er eine Audienz beim Monarchen an und wurde auch Ende März 1812 vorgelassen. Der Kaiser äusserte sich jedoch, Simbschen's Verwahrungsschrift nicht erhalten zu haben. Sie sei auch weiterhin nicht zum Vorschein gekommen.[1]

Unter wachsend trüben Eindrücken erhielt der Feldzeugmeister in der ersten Hälfte des Jänners 1812 einen Brief seines ehemaligen Amtsuntergebenen, des in Untersuchungshaft befindlichen Hofsecretärs Kissies, und beantwortete denselben am 1. Februar. Simbschen's Zeilen gingen ab mit einem Einbegleitungsschreiben an den Präses der Untersuchungscommission in Panesowa, Brigadier von Grammont.

Vom 27. December 1811 bis halben Jänner 1812, heisst es im Trostschreiben an Kissies, habe Simbschen über 28 Punkte, Kissies, Hačić, Urošević, Bratoglić, Blau, Herschel, Perss und Andere betreffend, gerichtliche Aussagen zu Protokoll geben müssen. Zur Beruhigung des Empfängers dieser Zeilen könne er ihm schreiben, dass sämmtliche Fragepunkte die nämlichen seien, welche Kissies in seinem Briefe an Simbschen verzeichnete, und die Letzterer, ungeachtet er sie erst nach beendigtem Verhöre erhalten, dennoch ganz gleichlautend beantwortet habe, auch ‚mit reiner Wahrheit' nicht anders habe beantworten können. ‚Bei der Passgeschichte nach Servien,' lautet der Brief wörtlich, ‚habe ich Alles auf mich genommen, und da Sie niemals einen Einfluss auf selbe gehabt, weil mir verboten war, den Beamten die geheimen Verhaltungsbefehle mitzutheilen, so habe ich nur etwelche von den in Händen habenden 65 geheimen Befehlen und Handbillets vorgezeigt und gebeten. solche ad protocollum zu nehmen. Die Commission war ganz erstaunt, durchdrungen von Ihrer und meiner Unbefangenheit, dahingegen vollkommen von der Bosheit und illegalen Procedur des Ockell überwiesen; nur durften die Acten nicht beigelegt werden, weil man mir sagte, die Untersuchung wäre nicht wider mich, sondern wider Sie und andere Beamte. Da nun meine Beantwortung vermuthlich dem Auditor, der Sie inquirirt, zugeschrieben werden wird, so dürfte, wenn diese Beilagen oder Actenstücke den Justizbeamten in die Hände kommen, sie den Kaiser und das

[1] Apologie Simbschen's von 1816.

Ministerium durch die Publicität der geheimen Weisungen compromittiren. Ich dictirte also selbst die Antworten und in selben die Daten der geheimen Weisungen ad protocollum, und die Commission war ganz erstaunt, wie ich, sobald eine bogenlange und höchst verfängliche, spitzfindige Frage herabgelesen war, ohne mich zu bedenken, sogleich meine Antwort dictirte. Ein grosser Theil der Fragen betraf jenen Zeitraum, wo Geneyne Commandirender war, worauf ich nichts Anderes zu erwidern wusste, als dass ich, ungeachtet das Land voll Lügner und Verleumder sei, dennoch aber über diesen oder jenen Gegenstand von dem Geneyne seiner Frau gegen Niemanden sprechen gehöret, ja nicht einmal wisse, wer seine Adjutanten gewesen, wer und welchen Einfluss vor meiner Existenz auf die Geschäfte gehabt und selbst mit dem „blauen Buche" genug hatte.[1]

‚Bei der Frage, warum ich zugelassen, dass Kissies verhindert, dass (man) nach Antrag des Stürmer die 26.000 Piaster für die Aerarialforderungen der hinweggenommenen Schiffe eincassire, sagte ich, mir seien von Geneyne keine Priora übergeben, ich hätte mich wegen Ueberkommung an denselben gewendet, aber keine Antwort erhalten; ich hätte wegen Ueberkommung des Geneyne'schen vertraulichen Schreibens bei Erzherzog Ludwig geklagt, aber nebst einem Verweise die Antwort erhalten, dass ich ein ehrlicher Mann, dass ich nicht gemeint und dass die ganze Geschichte mich nicht anginge. Ich hätte also die Fortführung dieses Correspondenzgegenstandes dem Herrn von Kissies mit seinem votum activum als dem einzigen darin Bewanderten überlassen, und da ich zweifle, ob auch er — Kissies — von dem vertraulichen Schreiben etwas gewusst, so verlangte ich Vorlegung der Voracten, aus welchen dann erwiesen, dass weder Kissies noch ich, der die Berichte unterschrieben, irgendwie den Antrag des Stürmer hintertrieben,

[1] Das Schreiben Simbschen's an Kissies findet sich auch dem Anklageacte vom 25. December 1813 (Votum informativum) einverleibt. Kriegsarchiv, Process Simbschen, S. 196 ff. Die etwas dunkle Stelle ‚von dem Geneyne seiner Frau' dürfte auf die etwas redselige und in die Amtsgeschäfte des greisen Gatten eingreifende Art dieser Dame anspielen. Das ‚blaue Buch' erläutert Simbschen in seiner Apologie von 1816 als die im Peterwardeiner Präsidium hinterliegende Normaliensammlung.

sondern Alles dem erlauchten Ermessen des Hofkriegsrathes überlassen haben. Da ich nun nicht zweifle, dass meine Aussagen Ihnen werden vorgelegt werden, so hoffe ich, dass Sie einsehen werden, wie sehr ich beflissen war, Ihre durch Meuchelmörder und bureaukratische Oligarchen verleumdete Ehre zu retten und die Denuncianten in ihrem wahren Lichte zu zeigen.

‚Ich bin schon 14 Tage wegen Schnupfen, Husten und Kopfweh nicht in die Stadt gegangen, weiss also nicht, ob schon Alles abgethan, oder ob ich noch über mich selbst werde zum Verhöre gezogen werden, welches ich sehr wünsche. Leben Sie recht wohl und schreiben Sie mir, wenn es sich thun lässt, durch denjenigen, der Ihnen dies Schreiben übergibt.‘

Obschon der Inhalt dieses durchaus nicht formglatten Briefes der Sachkenntniss des Lesers vorgreift, insbesondere was die türkische Piastergeschichte betrifft, und erst später die nothwendigen Erläuterungen finden wird, so schien es, abgesehen von der Zeitfolge der Ereignisse, die ihm hier den Platz anweist, durchaus geboten, seiner nicht blos nebenher zu gedenken, sondern ihn grossentheils wortgetreu anzuführen, gerade weil er das vertrauliche Schreiben Simbschen's an seinen ehemaligen Berufsgenossen und Amtsuntergebenen ist. Kein Wort verräth da den in seinem Gewissen belasteten Mitschuldigen, keine Anspielung das Ansinnen, sich mit einem Helfershelfer in unlautern Geschäften über den klüglichsten Ausweg zu verständigen. Kissics erscheint in den Augen Simbschen's als Opfer von Denunciationen, die sich auch gegen ihn selbst kehren und die er bei den eigenen Verhören in ihrer Nichtigkeit erwiesen zu haben glaubt. Man empfängt aus diesen Zeilen den Eindruck rechtschaffener Unbefangenheit. Man begreift aber auch, dass, so wie der in Untersuchungshaft befindliche Hofsecretär Kissics die Gelegenheit ergriff, an seinen ehemaligen Vorgesetzten zu schreiben und seiner Bekümmerniss Luft zu machen, auch Simbschen sich verpflichtet fühlte, ihm zu antworten, ihn durch seine Mittheilungen zu trösten und aufzurichten.

Aber andererseits leuchtet auch aller Welt ein, dass dieses Schreiben Simbschen's, wenn es in fremde Hände, in die der Untersuchungscommission zu Panesowa gerieth, arges Unheil anrichten, für den späteren Process Simbschen's als viel

ausgebeuteter Anklagepunkt verhängnissvoll werden musste. Im Bewusstsein, nichts Unehrenhaftes zu begehen, hatte Simbschen den Brief an Kissics mit einem Begleitschreiben an den Brigadier von Grammont, Commandirenden in Pancsowa, der Post übergeben; Grammont solle den Brief Kissics zustellen lassen. Der Brigadier fand sich jedoch veranlasst, wir wollen einräumen, als Präses der Untersuchungscommission geradezu verpflichtet, Simbschen's Zeilen auf den Gerichtstisch zu legen. Und so wanderte auch bald der leidige Brief als ‚corpus delicti' nach Wien, und die Civilreferenten des Hofkriegsrathes, dieselben, welche den Process gegen Simbschen vorbereiteten, lasen nun die bitteren Ausfälle des Letzteren gegen die ‚Bosheit und illegale Procedur des Ockell', die ‚bureaukratischen Oligarchen' und deren saubere Denunciantensippe, sie lasen, wie die Untersuchungscommission in Wien selbst von der ‚Unbefangenheit' Simbschen's ebenso durchdrungen ward wie von dem Uebelwollen der Ankläger und dem der Rechtsvertreter im Hofkriegsrathe. Ein solcher Brief musste einschlagen, persönliche Gegensätze nur noch verschärfen, die Erbitterung des Leiters der Voruntersuchungen auf ungarischem Boden, Hofrathes Ockell, ebenso wachrufen, wie die seiner Wiener Amtscollegen.

Dass solche Gegensätze, dass verdeckte Fehden zwischen Simbschen als commandirenden General der Grenze und den Civilreferenten des betreffenden Departements im Hofkriegsrathe bestanden, dass sie unvermeidlich wurden, sobald ein Grenzcommandant, einerseits Untergebener des Hofkriegsrathes, andererseits mit weitgehender Vollmacht ausgerüstet, Militärbefehl, Justiz- und Administrativgewalt handhabend, heute Weisungen des Hofkriegsrathes, morgen Verhaltungsbefehle des Erzherzog-Grenzdirectors, geheime Vollmachten des Erzherzog-Generalissimus und Armeeministers, selbst vertrauliche Aufforderungen des Monarchen zu Immediatberichten an die kaiserliche Cabinetskanzlei empfing, mit dem Soldaten auch den Gerichtspfleger und Landesverwalter in richtigen Einklang setzen, ja auch den geheimen, verantwortlichen Diplomaten abgeben sollte, — dass diese Gegensätze für ihn verhängnissvoll werden mussten, wenn jene höheren Strömungen sich durchkreuzten, und von unten her unlautere Denunciationen, von oben her misstrauische Ueberwachungsgelüste einander begegneten, — das Alles wurde bereits in dem früheren Auf-

satze über das slavonische Generalat Simbschen's zur Genüge angedeutet.[1]

Jene Referenten im Hofkriegsrathe, nur zu bald herausgefordert, den soldatisch empfindenden Grenzbefehlshaber scheelen Auges zu überwachen, konnten ihm nicht leicht die Beschwerde verzeihen, welche er 12. September 1808 an Erzherzog Ludwig, den Director der Militärgrenze, anlässlich einer Verordnung der obersten Kriegsbehörde, richtete, worin die — weiter unten zu besprechende — Forderung dreier Semliner Handelsleute an den Staatssäckel der Pforte für Mehl- und Getreidezufuhr als ‚dubios' bemängelt erschien. Simbschen, durch dessen Präsidialkanzlei auch diese Angelegenheit lief, glaubte, das sei auf ihn gemünzt, und machte seinem gekränkten Bewusstsein Luft. Das verschlimmerte nur seine Stellung nach oben und bescheerte ihm eine, mit der Anerkennung seiner Rechtlichkeit verbrämte, Rüge des durch Simbschen's Beschwerde in eine Zwangslage versetzten Grenzdirectors, Erzherzog Ludwigs, seines bisherigen Gönners.[2]

Zur Zeit, da Simbschen jenen verhängnissvollen Brief an Kissics sandte, waren mehr als zwölf Monate seines Aufenthaltes in Wien verstrichen, nur ein Bruchtheil, und zwar der günstigere Abschnitt seines unfreiwilligen Ruhelebens. Härtere Prüfungen standen ihm bevor. Der Wunsch, den er in seinem Schreiben an den vormaligen Amtsgenossen aussprach, nicht blos als Zeuge in fremder Sache, sondern für seine eigene Person ‚zum Verhöre gezogen zu werden', sollte sich im August 1812 erfüllen, aber unter Verhältnissen, welche Simbschen nicht ahnte und die den Ahnungslosen um so schwerer heimsuchten.

II.

Die Verhaftung Simbschen's und das Processverfahren gegen ihn.

Als in der Nacht vom 5. auf den 6. August 1812 Simbschen zu Bette gehen wollte, erschienen, während Polizeiwachen das Haus und die Zugänge von der Strasse her besetzten, zu-

[1] [illegible] S. 144—145. Sep.-Abdr. S. 18—19.
[illegible]

[2] [illegible]

Digitized by Google

folge einer Weisung des Hofkriegsrathes vom 5. August, im Auftrage des niederösterreichischen Generalcommandos, der Platzoberst von Lang mit militärischem Gefolge in der Wohnung des Feldzeugmeisters zu Hetzendorf und kündigte ihm seine Verhaftung an. Wir begreifen, dass der damals sechsundsechzigjährige Mann, durch die bisherigen Erlebnisse gebeugt, nun von der unerwarteten Heimsuchung völlig niedergedrückt, kraftlos zusammenbrach, als man ihm den Degen abverlangte und die Durchsuchung des Hauses begann.[1]

Man legte auf alle seine Papiere Beschlag; nur das vorhandene Geld (140 Gulden Einlösungsscheine und 40 Gulden in Kupfermünze, — in der That eine bescheidene Baarschaft) wurde auf Verwendung des Platzobersten der aufgeschreckten und wehklagenden Familie zur einstweiligen Bestreitung der Lebensbedürfnisse belassen. Was an Schriften vorgefunden, sodann das Bettzeug, die nothwendigste Wäsche und Kleidung des Feldzeugmeisters packte man in Hafersäcke und escortirte in einem Wagen den Verhafteten nach der Residenz. Es war zwei Uhr nach Mitternacht, als Simbschen die traurige Fahrt zur Lerchenfelder Linie machte. Innerhalb derselben erschloss sich ihm ein finsterer, mit vergitterten Stallfenstern ausgestatteter Haftort, an dessen Schwelle ein wachhabender Officier den Gefangenen erwartete.

Das ‚trostlose' Gebäude stand in der Nähe von einer Senkgrube und war derart von ‚mephitischer' Luft erfüllt, dass der wachhabende Officier sofort erkrankte, am Morgen sein Lager gar nicht verlassen konnte und ein Arzt für ihn gerufen werden musste.

Wir haben keinen Grund, uns gegen diese Schilderung in der Apologie Simbschen's ablehnend zu verhalten und lassen ihn auch weiterhin das Wort nehmen.

Als der herbeigeholte Arzt das Gefängniss betrat, rief er, von Mitgefühl erfasst, aus: ‚Um Gotteswillen, wie hat man so grausam handeln können, Eure Excellenz in die nicht gereinigte Todtenkammer des vormaligen französischen Feldspitals (aus dem Jahre 1809) einzusperren?'

So gelangte erst Simbschen zur Kenntniss, wo er sich eigentlich befände, und bemerkt, dass, obgleich das Quartier

[1] Dies und das Weitere nach der Apologie Simbschen's.

des verstorbenen Oberlieutenants Wetzelsberg ganz leer gestanden, man dennoch einen solchen improvisirten ‚Kerker‘ als ‚seinem Verbrechen einzig angemessenen Verwahrungsort‘ auserkoren habe.

Die Weisung des Commandirenden in Wien, Feldmarschall Ferdinand Herzogs von Würtemberg, besagte, dass je einer von den drei wachhabenden Officieren 24 Stunden Dienst thun müsse. Dem Verhafteten seien unter keiner Bedingung Schreibmaterialien zu gestatten, auch nicht zuzulassen, dass er mit irgend Jemandem ‚ausser der Gegenwart der Inspectionsofficiere‘ spreche, und auch da habe es nur in einer den Letzteren verständlichen Sprache zu geschehen.

‚Es wäre zu weitläufig,‘ heisst es weiter in der Apologie Simbschen's, ‚von den Ereignissen, die sich nach meiner Verhaftung und in der Folge zugetragen haben, als ich aus dem Kerker in Lerchenfeld durch die Josefstadt über das Glacis durch einen Theil der Stadt bis in die Herrengasse als Arrestant geführt wurde, eine zergliederte Darstellung zu machen, und ich beschränke mich nur darauf, zu erzählen, dass, als ich in der Zeit vom 6.—11. August (1812) zum Verhör in Uniform, ohne Degen, escortirt wurde, mich jedesmal mehrere Tausend Menschen begleiteten, von denen Einige sich laut äusserten, sie seien gekommen, meiner Hinrichtung als der eines Staatsverräthers, der ein Türk werden und die kaiserlichen Erbstaaten an die Türken habe verkaufen wollen, zuzusehen. Andere fragten einander, ob die Execution des gefangenen serbischen Rebellenkönigs auf dem Glacis oder beim heimlichen Gericht im Landhause werde abgehalten werden. Hingegen erwiesen mir alle Thor- und andere Wachen, indem sie ins Gewehr traten, ihre Ehrenbezeigung. Die ungarischen Grenadiere erwiderten dem begleitenden Wachtofficiere, als er diese Ehrenbezeigung abstellen wollte, sie hätten nur ihrem gewesenen Anführer in vielen Schlachten und Stürmen, die jederzeit rühmlich und siegreich waren, die letzte Ehre erweisen wollen.‘

Diese eigenthümlichen Vorfälle bestimmten denn auch bald den Vorsitzenden der kriegsrechtlichen Untersuchungscommission zu der Verfügung vom 11. August 1812, wonach Simbschen ‚zur Vermeidung alles Aufsehens nach Gefallen auch in Civilkleidung zur Commission erscheinen und sich einen Wagen zur Hin- und Rückfahrt nehmen könne.‘

Bevor wir nun die begreiflicherweise herbe Charakteristik des langwierigen kriegsrechtlichen Processverfahrens gegen Simbschen aus seiner Apologie heranziehen, müssen wir die äussere Geschichte dieses Rechtshandels nach den Gerichtsacten[1] und mit Berücksichtigung der sachlichen Hinweise Simbschen's skizziren.

Den Ausgangspunkt bot der Auftrag des Hofkriegsrathspräsidiums vom 4. August 1812 zur Einrichtung des processualischen Verfahrens gegen den Feldzeugmeister. Ihm folgten der Haftbefehl vom 5. August und die ersten Verhöre. Das erste ‚Kriegsrecht' war aus vier Personen zusammengesetzt: Feldmarschall Grafen Wenzel von Colloredo als Vorsitzenden, Feldzeugmeister Freiherrn von Lindenau und Feldmarschall-Lieutenant von Walthör als Beisitzern und dem Auditor der k. ungarischen adeligen Leibgarde, Gavenda, als Untersuchungsrichter. Es begann am 10. September 1812 und schloss den 19. desselben Monats.[2]

Das zweite Kriegsrecht trat erst nach einer auffällig langen Pause, Ende December 1813, also mehr denn ein Jahr später, in Thätigkeit.

Der Präsident des Hofkriegsrathes, Graf Bellegarde, erliess den 24. September 1813 an Feldmarschall Grafen Colloredo eine Note, des Inhalts, dass zufolge der kaiserlichen Resolution vom 18. September ‚nunmehr gegen den Feldzeugmeister Baron von Simbschen das ordentliche kriegsrechtliche Verfahren über alle gegen ihn erhobenen Anklagspunkte eingeleitet, die Sentenz gesprochen und diese sohin nebst den Acten vor der Kundmachung durch das allgemeine Apellationsgericht der Armee dem Hofkriegsrathe vorgelegt werden solle'. Dieser Mittheilung wurde das Gutachten der Untersuchungscommission und der Actenbestand in acht Convoluten beigeschlossen.

Als Mitglieder dieses Kriegsrechtes, dem abermals Wenzel Graf Colloredo als Vorsitzender zugedacht war, bezeichnet die Präsidialnote die beiden Feldzeugmeister Grafen Wenzel von Kaunitz und Freiherrn Lindenau, die zwei Feldmarschall-Lieutenants von Walthör und Dedovics, die beiden General-

[1] Kriegsarchiv, Process Simbschen.

[2] Streng genommen war es ein Verhör ohne Urtheilsspruch.

majore von Keller und Baron Legisfeld; ihnen hätten sich noch zwei Oberste, zwei Oberstlieutenants und zwei Majore anzuschliessen.[1]

Am 30. September machte der Commandirende, Herzog von Würtemberg, die Anzeige, dass er die beiden Obersten von Becker und Graf Baillet de la Tour, die Oberstlieutenants Graf Klebelsperg und Freiherr von Gallahan und die Majore von Menshengen und Wolf von Eggenburg beordert habe. An die Stelle des Letzteren trat schliesslich von Krapf.[2]

Der Vorsitzende wechselte gleichfalls, noch bevor das Kriegsrecht zusammentrat. 15. December 1813 verständigte der Herzog von Würtemberg den General-Feldzeugmeister Wenzel Grafen von Kaunitz,[3] dass er das Präsidium zu führen bestimmt sei. Hofkriegsrathspräsident Graf Bellegarde ging nämlich zur italienischen Armee als Commandirender ab,[1] und ihn hatte als Leiter der obersten Kriegsbehörde Wenzel Graf Colloredo zu vertreten, wie dies der Bescheid des Hofkriegsrathes vom 14. December besagte.

Von besonderem Interesse ist das, was die angeführte Note des Grafen Bellegarde an den Grafen Colloredo über die politische Seite des Processes Simbschen einfliessen lässt.[5] ‚Da es bei diesem kriegsrechtlichen Verfahren nicht zu vermeiden ist,' heisst es hier, ‚dass nicht die Kriegsrechtsbeisitzer wenigstens zum Theil zur Kenntniss der mit den Serbiern stattgehabten Verhandlungen und der diesfalls an den Freiherrn

---

[1] Feldzeugmeister Graf Wenzel von Kaunitz-Rietberg, geb. 2. Juli 1742, gest. 19. December 1825, 1794 Feldzeugmeister, seit Jänner 1806 im Ruhestande. — Martin von Dedovics, geb. 1756 in Syrmien, 1809 Generalmajor, 1813 Feldmarschall-Lieutenant, gest. 1822 zu Peterwardein als Fortifications-Districtsdirector.

[2] v. Krapf, k. k. Genie-Major, 1809 durch Umsicht und Tapferkeit in dem Kampfe mit den Franzosen bei Villach ausgezeichnet. Die schliessliche Liste der Kriegsrechtbeisitzer finden wir in dem Erlasse des Hofkriegsrathes vom 15. Juli 1815, siehe den VI. Abschnitt.

[3] 1812 im ersten Kriegsrechte einer der Beisitzer.

[4] Bellegarde wurde im November 1813 zum Obercommandanten der italienischen Armee Oesterreichs bestimmt.

[5] Kriegsarchiv, Process Simbschen. Bellegarde an Colloredo, der damals noch zum Vorsitzenden des zweiten Kriegsrechts bestimmt war, 24. September 1813.

Digitized by Google

von Simbschen von allerhöchsten und höchsten Orten ergangenen geheimen Aufträge gelangen, die zu keiner weiteren Publicität gelangen sollen, so befiehlt der Kaiser, dass sämmtliche Kriegsrechtbeisitzer gleich bei der ersten Zusammentretung und bevor noch zu einer Verhandlung geschritten wird, einen besonderen Eid des Inhalts ablegen sollen, dass sie von all dem, was ihnen in Hinsicht der serbischen Angelegenheit aus diesem Anlasse bekannt werden wird, durchaus nichts und niemals verlautbaren wollen.[1]

‚Zu diesem Ende befiehlt Se. Majestät, dass über die serbischen Angelegenheiten nichts Weiteres zur Kenntniss der Kriegsrechtbeisitzer zu bringen sei, als was ihnen zur richtigen Beurtheilung der dem Freiherrn von Simbschen angeschuldigten Facten durchaus zu wissen nöthig ist.‘

Als Untersuchungs- oder informirendem Richter begegnen wir wieder Gavenda, dessen umfangreiches ‚Votum informativum‘ vom 25. December 1813 dem Kriegsrechte (vom 28. December 1813 bis 5. Januar 1814) zu Grunde lag.

Zwischen seinem und dem schliesslichen, wesentlich verschärften Urtheilsspruche des Hofkriegsrathes vom Juli 1815 dehnte sich wieder die lange, bange Zeit von anderthalb Jahren.

Nur verwandelte sich inzwischen der strenge Arrest Simbschen's in eine häusliche Internirung. Ueber alle diese Vorgänge wird ein späterer Abschnitt berichten.

Lassen wir nun die Apologie Simbschen's das Wort nehmen, um seine persönliche Anschauung über das ganze Rechtsverfahren mit ihm kennen zu lernen.

Zunächst bemängelt derselbe die Zusammensetzung des ersten Kriegsrechtes. Er macht geltend, dass ‚gegen das Dienstreglement‘ über die Bestellung eines solchen für Stabs- und höhere Officiere die ‚Verhörscommission‘ vom September 1812

[1] Kriegsarchiv, Process Simbschen. Dieser Eid hatte zu lauten: ‚Wir Richter und Beisitzer schwören zu Gott, dem Allmächtigen, Allwissenden und Höchstgerechten, einen wahren, körperlichen Eid, dass wir von allem dem, was uns aus Gelegenheit der von Sr. Majestät angeordneten kriegsrechtlichen Behandlung des Herrn General-Feldzeugmeisters Freiherrn von Simbschen durch Verlesung der aufgenommenen Untersuchungsacten überhaupt, insbesondere aber in Hinsicht der servischen und türkischen Unterhandlungen aus diesem Anlass bekannt werden wird, durchaus nichts niemals verlautbaren wollen. So wahr uns Gott helfe.‘

nicht aus vierzehn, ja nicht einmal aus acht Personen, ‚wie für Individuen vom Feldwebel abwärts nur in Nothfällen zu gebrauchen gestattet‘ — bestanden habe, da doch zu Wien ‚aus den pensionirten Officieren ganz füglich eine zweite Armee errichtet werden könnte‘, somit dieser Nothfall nimmer einzutreten brauchte.

Wir wollen mit Simbschen nicht rechten, wenn er über die Bildung der Untersuchungscommission sagt, ‚sie involvire Gesetzwidrigkeit, Irregularität und Nullität eines solchen Gerichtes‘, und wenden uns zu seinen Aeusserungen über das Vorgehen der Hauptperson, des Untersuchungsrichters Gavenda. Dieser wurde, wie Simbschen gewiss nicht ohne Bitterkeit bemerkt, ‚wegen seiner ausgezeichneten Verdienste‘ bei dieser Untersuchung noch im December 1812 zum wirklichen Stabsauditor und nach ‚abgehandeltem Kriegsrecht‘ vom Jänner 1814 bereits wenige Wochen später (8. März) zum General-Auditor-Lieutenant befördert.

Simbschen behauptet, Gavenda habe ihm nie eine ‚Klage‘ oder eine ‚species facti‘ im ganzen Umfange, ja nicht einmal den ‚Kopf‘ oder ‚Verhörseingang‘, den ‚Schluss‘ oder das ‚Beiurtheil‘ vorgelesen und pflegte von einem Untersuchungsgegenstande auf den andern überzuspringen. Die auf einzelnen Zetteln aufgezeichneten verfänglichen Fragen, die Gavenda oft kaum selbst habe verstehen oder lesen können, die also schwerlich von ihm selbst verfasst sein konnten, sollte Simbschen ohne alle Vertheidigungsbehelfe aus dem Stegreife beantworten. Berief er sich auf ein Actenstück unter den ihm (im August 1812) abgenommenen Schriften, so entschuldigte sich Gavenda damit, sie bei Hause vergessen zu haben. Er müsse ja auch die Nacht zu Hilfe nehmen, um nur so viel als möglich das Ende dieses weitwendigen Processes und die Entlassung Simbschen's aus der Haft zu beschleunigen.

Kam ein Gegenstand vor, welcher ‚ausser dem Fassungsvermögen des in Militärgrenz-Verfassungs-, illyrischen Reglements-, Contumaz-, Commerz-, Mauth- und Salzamts-Vorschriften nicht bewanderten Noble-Garde-Auditors gelegen‘ — wie sich Simbschen ausdrückt, und fand es darum Gavenda für nothwendig, bei seinen ‚Gönnern‘, den Grenzdepartements-Referenten Belehrungen einzuholen, so brach er geschwind im Gegenstande ab und griff nach einem anderen Verhörsprotokoll, oder

liess gar die Sitzung wegen vorgeblicher Geschäfte beim General-commando oder beim ‚Judicium militare delegatum mixtum' aufheben.

Während der langen Untersuchungshaft Simbschen's 1812 bis 1814 sei öfters wochen-, ja monatelang kein Verhör abgehalten worden, da inzwischen Auskünfte vom slavonischen oder Banater Generalcommando, von russischen, serbischen, türkischen, französisch-illyrischen Behörden, ja selbst aus Constantinopel abgewartet werden mussten.

Diese Unterbrechungen wären jedoch immer eingetreten, so oft Hofrath Ockell erkrankte, Hofrath von Pidoll auf seinem Landgute mit Holzschwemmen beschäftigt war, oder Hofrath Hitzinger zur Pflege der eigenen Gesundheit oder der seiner Gattin in Baden verweilte, Gavenda somit der nothwendigen Beihilfe entbehrte.

Zuletzt habe Gavenda bei entscheidendem Kriegsrechte im Processe Simbschen, als ihn die dreizehn Beisitzer Vorwürfe über Missbrauch der Gerechtigkeit und Anwendung der Militärgesetze und Kriegsartikel auf politische und diplomatische Gegenstände hören liessen, die vertrauliche Entschuldigung vorgebracht, nicht er, sondern Hofrath Hitzinger habe das ‚Votum informativum' verfasst und die ganze Untersuchung geleitet; er könne daher nicht wagen, etwas daran abzuändern, ohne befürchten zu müssen, so wie der Generalauditor Josephi im Fürst Auersperg'schen Processe[1] behandelt zu werden. General Simbschen sei aus politischen Gründen zum ‚Staatsopfer' ausersehen und müsse als solcher verurtheilt werden, widrigen Falles sämmtliche dreizehn Generale und Stabsofficiere den Process und die Strafe wegen Parteilichkeit und Compromittirung des Monarchen zu gewärtigen hätten.

Wir haben bereits oben bemerkt, dass in der Apologie Simbschen's vom Jahre 1816, des siebzigjährigen Greises, die tiefe Erregung des hartgeprüften Mannes, die Bitterkeit der

[1] Bezieht sich wohl richtiger auf den Grafen Auersperg, der als General den 13. November 1805 sich von dem französischen Befehlshaber Murat beschwatzen liess und im Wahne, der Waffenstillstand sei nahe, nicht nur die Sprengung oder Niederbrennung der Taborbrücke verabsäumte, sondern auch den Platz mit seinen Truppen räumte und den Marsch gegen Brünn nahm, was Alles den Rückzug der Russen unter Kutuson, die Trennung der Armeen und die Preisgebung Wiens herbeiführte.

Empfindung, er sei gegen seine Ueberzeugung als Verbrecher schuldig befunden und gestraft worden, die Feder lenke, dass so Manches, was er als Ausfluss berechneter Feindseligkeit einflussreicher Widersacher brandmarkt, aus der eigenthümlichen Wesenheit seines Processes quoll, andererseits in der Fülle von Verdachtsgründen, welche sich aus den weitschichtigen Voruntersuchungen ergaben und in der ungemein verwickelten Aufgabe des Untersuchungsrichters, Herr eines ihm oft fernliegenden Gegenstandes zu werden, seine Erklärung finden kann.

Immerhin erweckt schon der Umstand, dass, nachdem nicht weniger als drei Jahre über den Process Simbschen dahingegangen waren, das kriegsrechtliche Urtheil vom Jahre 1814 in seiner Begründung von dem Anklagepunkte und in seiner Wesenheit von dem Strafantrage des Untersuchungsrichters auffallend abwich, dass ferner dieses Urtheil, trotz dem es begleitenden warmen Appell an die Gnade des Kaisers, 1815 eine ganz ausserordentliche Verschärfung erlebte, in seiner endgiltigen Fassung den Hauptton auf die politischen ‚Amtsverbrechen' Simbschen's legt, und dass es nachträgliche Gnadenacte des Monarchen, ja selbst die völlige Rehabilitirung des Verurtheilten im Gefolge hatte, — die naheliegende Vermuthung, hier habe sich ein in unlauteren Denunciationen wurzelnder, durch persönliche Gegnerschaften verschärfter Strafprocess abgesponnen, dessen Urquell in der wenig dankbaren politischen Rolle des vormaligen Generalcommandanten von Peterwardein und in der bedenklichen Anfechtbarkeit seiner unklaren Amtsbefugnisse zu suchen sei.

Wir werden darauf am Schlusse der Darstellung zurückkommen und die allgemein ausgesprochene Vermuthung zu begründen* in der Lage sein. Zunächst haben wir es nun mit dem Inhalt des Criminalprocesses, mit der Anklage gegen Simbschen und mit seiner Selbstvertheidigung zu thun, mit der Sprache der Gerichtsacten und den Ausführungen seiner Apologie. Dabei müssen wir uns allerdings auf die gerichtliche Schlussverhandlung, auf die beiden Kriegsrechte von 1813 und 1814 beschränken, da es weder möglich noch statthaft wäre, auch den Wust der verschiedensten Angaben aus den Untersuchungsacten hier zur Sprache zu bringen.

III.

Der Inhalt des Processes. Anklage und Vertheidigung.

Das Protokoll des ersten Kriegsrechtes oder — richtiger gesagt — der kriegsrechtlichen Verhörscommission vom 10. bis 19. September 1812 verzeichnet zunächst nachstehende ‚Anklags- und Beschuldigungspunkte', welche Simbschen zur Verantwortung vorgelegt wurden:

1. Begünstigung der Semliner Handelsleute Bratoglić und Urošević, gleichwie des gewesenen Bürgermeisters von Semlin, des pensionirten Rittmeister-Auditors Christoph Hačić durch Handelspässe in eigenmächtiger, das geschäftliche Interesse Anderer schädigender Weise;

2. Mitbetheiligung an dem durch die Handelsleute Bratoglić, Hagya und Diamandi der Pforte gegenüber durch unrechtmässige Forderung von 26.000 Piastern für angeblich abgeleistete Naturalien-Lieferung verübten Betruge;

3. parteiliche Begünstigung des bereits genannten Milosch Urošević in Justizsachen zum Nachtheile Anderer, insbesondere des Semliner Mitbürgers und Geschäftsgenossen Ratković alias Marković;

4. Mitwirkung beim unerlaubten Verschleppen ärarischer Munition über die Grenze zu Gunsten der aufständischen Serben;

5. eigenmächtige Auslieferung des serbischen Häuptlings Miloje Petrović, der sich auf österreichisches Gebiet flüchtete und wichtige politische Enthüllungen dem Kaiser zu machen gewillt war, an seinen Todfeind, Kara Georg, zu gewisser Ermordung;

6. Misshandlung des Peterwardeiner Stadtsoldaten Kerstić und des walachischen Fuhrmannes Betka.[1]

Erscheint schon diese Reihe von Anklagepunkten ausgiebig, so finden wir sie in dem Votum informativum oder in dem Anklageacte des General-Auditors Gavenda vom 25. December 1814 für das zweite, eigentliche Kriegsrecht theils sachlich vermehrt, theils formell vervielfältigt. Der Schluss des

[1] Simbschen schreibt in seiner Apologie von 1816 die Namen Kasztics und Berka; in den Gerichtsacten des Processes, und zwar im ersten Verhöre finden wir Kerstics und Petschka, im zweiten Kerstics und Betka verzeichnet.

Peter Blau, mit Lieutenantscharakter ausgetretener Officier, dann Schiffs- und Handelsmann in Neusatz; Jakob Herschel, Jude, Handelsmann in Peterwardein; General-Auditor-Lieutenant Stefančić zu Peterwardein (dem unter dem fremden Namen ‚Georg Kattana‘ noch im November 1810 verstattet worden sei, 1000 Stück Borstenvieh ‚ex Turcico‘ ein- und 1000 Centner Mehl nach Serbien auszuführen); Stephan Wianović, Barbier in Semlin; Michel Szavić, Lohnkutscher und Wirthshausinhaber zu Semlin; Michel Nagy, Wagnermeister in Semlin; Wasili Mihaković ‚aus Serajevo in Servien‘ (soll wohl Bosnien heissen); Georg Palko, Stojan Simić, Milovan Petrović, Ivau Marko, sämmtlich Belgrader Insassen, also serbische Handelsleute, und Peter Branković, Bürger und Handelsmann aus Semlin. Dieser ausgiebigen Namenliste erscheint auch der ‚servische Senat in Belgrad‘ (mit dem Passe vom 17. Juni 1809 auf 400 Centner Salz) eingefügt.

Der Schwerpunkt der Anklage ruht jedoch in der Beinzichtigung, dass Simbschen sich mit Diamandi, Bratoglić, Hagya, Divan, Blau, Herschel und Schams bei den Salzpässen ‚vergesellschaftet‘ und den fünften Gewinnstantheil mit 2345 Gulden und 16.000 Gulden bezogen habe. Von Janko Petrović habe insbesondere Simbschen's Sohn, Major Josef, fünf Eimer Wein und der Feldzeugmeister selbst verschiedene Lebensmittel: Lämmer, Kälber, Gaisen, Schmalz und Wein erhalten und sei bei seinen Durchreisen Mittags öfters gut und kostspielig bewirthet worden.

Wir wollen nun gleich den eng verwandten Klagpunkt I. b), nämlich die Verweigerung solcher Handelspässe in Betracht ziehen.

Im Verhörsprotokolle vom September 1812 kommt er noch nicht zur Sprache, wohl aber im Votum informativum vom December 1813 und in dem bezüglichen Kriegsrechtsacte, und zwar an zwei Stellen, als specielle Beschwerde der Handelsleute Petrić und Kuttlić und als Verzeichniss derjenigen, ‚die als hierländige Handelsleute und Contribuenten zur Betreibung ihres Handels und Gewerbes Pässe nöthig hatten und darum baten, aber keine erhielten‘. Die Namen lauten: Demeter Tuna, Alexa Jovanović, Trifun Milletić, Milisav Jovanović, Sima Dimitrović, Naszto Ovčan, Theodor Lazar (sämmtlich Bürger und Handelsleute aus Semlin); Damian Terp-

ković, Handelsmann von Pancsowa; der Jude Haim Amoslin, Semliner Handelsmann, sammt dem Haim Schaltia, Handelsmanne zu Pest; Georg Boghisiević, Nass Hagy Baić, Lazar Petrović (Semliner Insassen und Geschäftsleute); Rauth Hansović und Mangyarlia, drei Temesvárer Handelsleute, deren Letzter und seine Klage uns aus der Rechtfertigungsschrift Simbschen's vom 12. März 1811 bereits wohl bekannt sind.

Unter dem Eindrucke der Vertheidigung Simbschen's sah sich der Untersuchungsrichter Gavenda genöthigt, die Anklage einzuschränken. Zunächst suchte er allerdings den Hinweis Simbschen's auf die Nichtexistenz einer bestimmten Norm für die Ertheilung von Pässen andererseits auf die ihm diesfalls übertragene discretionäre Amtsbefugniss zu entkräften.

‚Es sei ja offenbar,‘ bemerkte er, ‚dass, obgleich keine eigentliche Vorschrift bestand, nach welcher sich bei der Verleihung der Naturalien-Ausfuhrpässe benommen werden sollte, dennoch nur inländische Handelsleute allein zur Ueberkommung solcher Pässe berechtigt waren und somit dem Hačić, der Oberstgattin Katharina Perss, dem Dr. Garzony, dem General-Auditor-Lieutenant Stefanović, Apotheker Schams, dem Barbier Wianović, dem Lohnkutscher Szavić, dem Wagner Nagy und dem Juden Jakob Herschel, da selbe insgesammt keine Handelsleute waren, endlich aber dem Mihanović, Palko, Simić, Petrović, Jovan Marko und dem dirigirenden Senate in Belgrad als Fremden und Ausländern solche keineswegs gebührt hätten.‘ Urošević, Bratoglić und Petrović gestünden überdies, die Benützung ihrer Pässe Anderen unentgeltlich überlassen zu haben.

Die Gegenäusserungen Simbschen's, welche insbesondere die Fälle: Bratoglić, Urošević, Petrović und Blau betrafen und die Salzlieferung an den Belgrader Senat begründeten, zwangen den General-Auditor, seine Anklage neuerdings einzuengen.

Bezüglich der Pässe an Bratoglić, Urošević, Janko, Petrović, Branković, Hagya, Blau, Herschel, Wianović, Szavić, Nagy, Mihanović, Palko, Simić, Milovan Petrović, Jovan Marko, Diamandi, Nikolić, Divan, Hagya und den Belgrader Senat — sei Simbschen ‚weder geständig, noch überwiesen, Begünstigungen und Theilnahme an Defraudationen des Aerars begangen zu haben; ebensowenig betreffend der Passverweigerung an obgenannte Personen.‘ . . . ‚Es sei, wenn nicht ganz gerechtfertigt, doch wenigstens als solches ohne Weiteres

anzunehmen, nachdem die jeweilige Lage des Herrn Feldzeugmeisters mit den hierorts unbekannten politischen Conjuncturen zu combiniren, zu beurtheilen und hiernach zu bestimmen schlechterdings unmöglich ist, dass nur diesem oder jenem, nur zu dieser oder jener Zeit, dann nur auf diese oder jene Art, öfters oder nur einmal und auch nur auf diese oder jene Artikel der Pass zu geben war, oder aber der Herr Feldzeugmeister selbst sich hiebei so und nicht anders hätte benehmen sollen. . . .‘[1]

‚Dahingegen sei allerdings richtig und ganz erwiesen: die Passertheilung für Stefan Hačić und respective für seinen Bruder Christoph Hačić, Apotheker Schams, Bratoglić, Janko Petrović, Jud Jakob Herschel, Frau Katharina Perss (auf den Namen „Peter Branković“), General-Auditor-Lieutenant Stefanović (auf den Namen „Georg Kattana“), und sie sei aus „eigennütziger Absicht“ erfolgt, involvire den Missbrauch des Amtes und der Amtsgewalt.‘

‚Ich sage,‘ lauten die Worte Gavenda's, ‚Herr Feldzeugmeister Simbschen habe vorsätzlich begünstigt und willkürlich gehandelt, denn vermöge bestehender Vorschrift darf kein Approvisionirungsartikel ohne höhere Bewilligung verkauft oder sonst an Jemanden hintangegeben werden. Auch sollen nur jenen, die berechtigte Kauf- und Handelsleute sind, Pässe zur Ausfuhr gegeben und hiebei rücksichtlich des Quantums der Ausfuhrartikel und der Zahl der auszufolgenden Pässe zwischen den Passbewerbern ein billiges Ebenmass getroffen werden.‘ Simbschen habe sich daher im Sinne der Theresianischen peinlichen Halsgerichtsordnung Art. 67, §. 1 und des Gesetzes über Verbrechen und Strafen des Civile von 1803, XI. Hauptstück, §§. 85 und 86 des Missbrauches der Amtsgewalt schuldig gemacht.[2]

Bevor wir an die bezügliche Verantwortung Simbschen's übergehen, sei nur noch bemerkt, dass der Ankläger jenen Punkt, der die Theilhaberschaft Simbschen's am Gewinne durch die Salzpässe und andere Gratificationen von Seite der Passinhaber betrifft, nicht weiter erörterte und ebenso von der Beschwerde der Pancsowaer Handelsleute Georg Petrić

[1] Kriegsarchiv, Process Simbschen, Votum informativum vom 25. December 1813, S. 44—45.

[2] Ebenda, S. 45.

und Georg Kuttlić absah, auch den Fall Mangyarlia unberührt liess.

Simbschen hat sich in dem ersten kriegsrechtlichen Verhöre vom September 1812 besonders über die Ertheilung von Pässen an die Brüder Christoph und Stefan Hačić zu verantworten Anlass genommen. Was Erstgenannten betreffe, so sei derselbe, vorher Bürgermeister von Semlin, seit dem Herbste 1808 als Rittmeister-Auditor zu Erzherzog Ferdinand-Huszaren übersetzt, von Simbschen nur mit Personalpässen versehen worden, und zwar als Begleiter des ältesten Sohnes Simbschen's,[1] den dieser nach Belgrad als Bürgen sandte, des ungarischen Obergespans, Grafen Majláth,[2] und anderer Persönlichkeiten, ausserdem für andere geheime Missionen, zu denen er ihn bei den Serben verwendete.[3] Als nach dem Feldzuge vom Jahre 1809 der Vater beider Brüder Hačić, ein zu Karlowitz behauster Bürger, starb und Stefan Hačić, der jüngste von den Söhnen, aus der Handlungslehre heimberufen wurde, um die Führung des Hauswesens und die väterliche Handlung in Karlowitz zu übernehmen, habe Simbschen auf Fürsprache des Erzbischofs Stratimirović[4] und des Archimandriten zu Gengedek (?) eines älteren Bruders Stefans Hačić die jeweilig angesuchten Handlungspässe ausgestellt, um Letzteren bei Inangriffnahme seiner Geschäfte zu unterstützen.

Allgemeiner und ausführlicher erging sich Simbschen über die ganze Angelegenheit im kriegsrechtlichen Verhöre vom December 1813.

Wir haben in dem früheren Aufsatze über Simbschen als Militärdiplomaten Oesterreichs in der serbischen Frage eine Reihe von Persönlichkeiten angeführt, deren sich der Commandant von Peterwardein als Vertrauenspersonen, Agenten bediente und bedienen musste, um geheime Unterhandlungen auszuführen, Kundschafterdienste zu leisten, mit den übrigen

---

[1] Vgl. über die Missionen des jüngeren Simbschen, Grenzer-Majors, Krones, Simbschen 1807—1810, S. 163 (Sep.-Abdr. S. 37), 192 (66), 204 (78), 208 f. (82 f.), 214 (88).

[2] Ebenda, S. 167—168 (Sep.-Abdr. S. 41—42).

[3] Siehe oben S. 167, Anm. 2.

[4] Metropolit der Ungaroserben zu Karlowitz. Vgl. über ihn Krones, Simbschen 1807—1810, S. 148—149 (Sep.-Abdr. S 22—23), 152 (26), 161 (35), 168 (42).

Verhältnissen, mit dem Stande der Dinge auf serbischem Boden in Fühlung zu bleiben.[1]

Den Reigen führt da, neben dem Semliner Oberst-Commandanten Perss und Christoph Hačić, Milosch Urošević, der mit Lebensgefahr[2] seine heikle Aufgabe den Russophilen gegenüber vertrat. Auch Urošević' Mitbürger und Berufsgenossen Bratoglić und Hagya leisteten wichtige Dienste, desgleichen Janko Petrović. Verwendet erscheinen da noch Stefan Hačić, Dr. Garzony, Nagy, Peter Branković in Semlin, Blau, Herschel, Diwan, Schams, der Schweinehändler Georg Katona und Andere. Die Mehrzahl derselben bildet eben den Kreis jener, welche der Ankläger in seinen Schlussausführungen als Gruppe der von Simbschen ‚eigennützig und eigenmächtig Begünstigten‘ festhält. Das Gleiche gilt auch von dem ihr zugerechneten Peterwardeiner General-Auditor-Lieutenant Stefančić, den Simbschen gleichfalls als Unterhändler benützte. Wir begreifen auch ganz gut, dass ein solcher Handlungspass nicht auf seinen Namen, sondern auf einen anderen lautend ausgestellt wurde. Dieser Andere ‚Kattana‘ ist wohl mit dem oben erwähnten Georg Katona identisch, der auch zu den gelegentlich verwendeten Kundschaftern Simbschen's zählt.

Kein geringer Theil dieser Leute war dem Stande der Händler, Lieferanten und dergleichen entnommen, da gerade solche Personen am leichtesten und unauffälligsten verwendet werden konnten. Solche nicht gefahrlose Dienste mussten aber naturgemäss durch Handelslicenzen, Ausfuhrpässe u. dgl. ermöglicht, angebahnt und entlohnt werden, durch Begünstigungen, welche begreiflicherweise in den Kreisen anderer Berufsgenossen und Concurrenten Missgunst, Neid, wohl auch den Antrieb zu rachsüchtiger Verleumdung wachrufen.

Andererseits wissen wir, dass auch die Pforte, insbesondere aber Russland und die russophilen Serben ihre Kundschafter und Agenten, Gegner der Bestrebungen Simbschen's, in Ungarn und in der Militärgrenze besassen, ebenfalls Handelsleute zumeist, welchen der Peterwardeiner Commandirende durch seinen Amtsvorgänger, Freiherrn von Geneyne, durch eigene Erfahrung oder durch polizeiliche Winke von oben auf die

[1] Krones, Simbschen 1807—1810, S. 159 (Sep.-Abdr. S. 33).
[2] Ebenda, S. 177 (Sep.-Abdr. S. 51).

Spur kam und Handelspässe auszustellen sich begreiflicherweise nicht willfährig bewies. Solche Kundschafter aus gegnerischem Lager waren der türkische Tabak- und Pfeifenhändler Haym Schaltia (Schalter) aus Pest-Ofen, der macedonische Jude Haym Amoslin, die Temesvárer Handelsleute: Mangyarlia, Rauth, Hansovic, dieselben, denen wir auch im Verzeichnisse der Anklage als solchen durch Verweigerung von Ausfuhrpässen Verkürzten, Benachtheiligten begegnen.[1]

Wir kennen endlich auch den Semliner Kreis der Widersacher Simbschen's, den Bürgermeister Göhlis, Bruder des einflussreichen Wiener Arztes, den Stadtsyndicus Kollitsch, den Postverwalter Kratay, den Polizeicommissär Vetter,[2] vor Allem aber das übelberufene Paar der dortigen Kaufleute: Marković alias Ratković und Anastas Diamandi, die wir in ihrer schmutzigen Geschäfts- und Angeberrolle später vorführen werden.

In diesen Kreisen rechnete man die ‚Gewinnstantheile' Simbschen's bei der Passertheilung auf Heller und Pfennig aus, veranschlagte die sonstigen Gratificationen von Seiten der ‚Begünstigten' für ihren ‚Gönner' und denuncirte fleissig vor und nach der Enthebung des Feldzeugmeisters. Aus solchen Angebereien, nicht aus den Geständnissen der Passinhaber, erwuchs die Anklage auf ‚Eigennutz' bei der Passertheilung. Sie entbehrte daher auch jeder zwingenden Beweiskraft.

Die Anklage betonte jedoch ausserdem, und zwar nachdrücklichst, dass auch Personen, welche nicht Handelsleute waren, solche Handelspässe verliehen wurden, andererseits Fremde, Ausländer, so der Belgrader Senat und dortige Insassen, derartige Licenzen erhielten.

Es ist begreiflich und konnte von Simbschen leicht begründet werden, dass gerade die heikle Aufgabe solcher Missionen und Kundschaftergänge nach Serbien die möglichste Unauffälligkeit, die Maske einer Geschäftsreise, Handelsunternehmung erheischte, was die Ertheilung von solchen Pässen an den General-Auditor-Lieutenant Stefančić (Stefanović), an Dr. Garzony, an Apotheker Schams, den Barbier Wianović, den Lohnkutscher Szavić, den Wagner Nagy zwanglos erklärt. Weshalb der Jude Jakob Herschel, protokollarisch als ‚Handels-

[1] Vgl. Krones, Simbschen 1807—1810, S. 160 (Sep.-Abdr. S. 34), 167 (41).
[2] Ebenda, S. 160 (34).

mann in Peterwardein' angeführt, gleichfalls der Kategorie von ‚Nichtbandelsleuten' beigezählt erscheint, bleibt unerfindlich.

Simbschen konnte aber auch leicht darauf hinweisen, dass die Nothwendigkeit, mit den Serben drüben in guter Fühlung zu bleiben, andererseits bestimmte Vollmachten, ‚connivendo', wie es heisst, der materiellen Nothlage Serbiens abzuhelfen, — die thatsächliche Zufuhr von Lebensmitteln aus dem Grenzgebiete vorschrieben, und zwar in unauffälliger Weise durch private Vermittlung und durch Leute, welche der Peterwardeiner Commandant als Militärdiplomat zu verwenden für gut fand. Auch dem Belgrader Senate durfte eine solche Licenz nicht immer verweigert werden; die Anklage verbucht nur einen solchen Fall. Ueberdies konnten bei dem Bestande solcher Wechselbeziehungen Belgrader Insassen von gelegentlicher Passertheilung nicht ausgeschlossen bleiben; das erforderte die Natur der Sache und das Interesse der politischen Aufgabe Simbschen's.[1] Die Schlussanklage sah daher, wie von vielem Anderen, so auch von dem Belgrader Senate und von den Insassen der serbischen Grenzstadt ab.

In Bezug des Anwurfes, der ehemalige Peterwardeiner Commandant habe dem Peter Blau von Neusatz den Transport der englischen Subsidien in Silberbarren während des Krieges von 1809 in die Festung Peterwardein zugeschanzt, wies Simbschen nach, dass dies Geschäft dem Blau nicht von ihm, sondern von dem Hofkammer-Vicepräses, Grafen von Pregen, übertragen wurde. Die Anklage liess daher auch diesen Punkt schliesslich von der Bildfläche verschwinden.

Ueberdies bietet uns Simbschen in seiner Apologie vom Jahre 1816 für die Passgeschichte der Frau Oberst Katharina Perss und des Peter Branković, an welche sich unter Anderem die Schlussanklage festklammert, eine sachlich erschöpfende Darlegung, welche auch für die damaligen gesellschaftlichen Zustände des Grenzgebietes bezeichnend ist.

---

[1] Actenstücke zur Apologie von 1816, Nr. 76 und 77: a) Feldmarschall-Lieutenant Klein an das Peterwardeiner Generalcommando: dass nur für die ‚insgeheim und connivendo' erlaubte Ausfuhr nach Serbien ordentliche Commandopässe ausgefertigt werden sollen (1808, 9. Juli); b) Ungarischer Hofkammerpräsos Szécsen an Simbschen, dass zufolge allerhöchsten Befehles die Ausfuhr von Getreide und Salz lediglich der Verfügung des slavonischen General-Commandos zustände.

Ein gewisser Peter Branković, Semliner Handelssensal und Landwehrfeldwebel, hatte auf Fürsprache des Tschajkistenhauptmannes Toppavica im Jahre 1810 beim Peterwardeiner Generalcommando einen Ausfuhrpass auf 500 Centner Salz erwirkt und durch den Semliner Commandanten, Obersten Perss, einen wichtigen Vertrauensmann Simbschen's in den serbischen Angelegenheiten, zugestellt erhalten. Diesen auf seinen Namen lautenden Pass schenkte er nach einem mit Marković-Ratković verabredeten Schurkenplane der Gattin des Obersten Perss, seiner ‚Freundin', damit sie vorgebe, sie hätte ihn zu ihrem eigenen Gebrauche und unter ihrer Adresse von Simbschen erhalten. Branković verkaufte diesen Pass dann im Namen der Frau Oberst Perss seinem Genossen Marković-Ratković für 10.000 Gulden in Bankozetteln, und er wurde dann vom Letztgenannten auch zur Denunciation gegen Simbschen verwerthet, als hätte dieser mit den Ausfuhrpässen auf eigene Rechnung Handel getrieben. Pilgram, der Justizreferent des Peterwardeiner Appellationsgerichtes, schrieb darüber 9. April 1810 aus Pancsowa an Simbschen:[1] Die Obristin Perss habe sich von Marković eine Obligation von 12.000 Gulden vorstrecken lassen, auf welche er ihr 12 Percent des Betrages ausfolgte. Marković-Ratković sei der Denunciant gegen Simbschen, Diamandi sein Zeuge.

Dem gewesenen Peterwardeiner Commandanten wurden beim Verhöre Ausfuhrpässe vom December 1810 und aus dem Frühjahre 1811 zu Gunsten des Peter Branković vorgelegt. Da Simbschen jedoch schon den 20. November 1810 seine Amtswirksamkeit schloss und vom December an in Wien lebte, so habe man ‚Cartabianca-Pässe' zu dieser Schurkerei gemissbraucht. Solche Pässe habe er leider trotz seiner Gegenvorstellungen nach der Weisung des Hofkriegsrathes ausstellen müssen.

Aber auch der Klagpunkt Kuttlić,[2] von dem Untersuchungsrichter am Schlusse seines Verdictes im Kriegsrechte vom December 1813 fallen gelassen, verdient nach den Ausführungen Simbschen's näher gewürdigt zu werden.

Der Handelsmann Kuttlić von Petrinia belud 1808 ein Schiff mit Mehl und überführte dasselbe bei Semlin aus der

---

[1] Siehe Anhang Nr. III.

[2] Simbschen schreibt den Namen ‚Kublić'.

Digitized by Google

Donau in die Save, um die Ladung stromaufwärts nach Croatien zu ‚seilen', das ist am Ufer im Schlepptau fortziehen zu lassen. Als Kuttlić nun auf dem ‚Treppelwege' angeblich von ungefähr das österreichische Gestade verlor und an das serbische Stromufer gerieth, hätten die Serben das Schiff angehalten, die darauf befindliche Dreissigstamt-Wache vom Regimente Jellačić entwaffnet, nach Semlin zurückgewiesen, die Mehlladung für Belgrad in Anspruch genommen und dem genannten Handelsmann die Bezahlung für die ganze Fracht angeboten. Das Dreissigstamt legte aber gegen den Mehlverkauf Verbot ein und gewahrte in dem ganzen Handel eine verdeckte Speculation, ein Schwärzungsmanöver des Kuttlić, da das Mehl weder in Bosnien noch in Croatien den vorauszusetzenden Werth hätte. Kuttlić wandte sich an das slavonische Grenzcommando, und Simbschen erwirkte auch bei Kara Georg und dem serbischen Senatspräsidenten Mladen Milanović die Rückerstattung des Schiffes und seiner ganzen Ladung. Die Bedeckungsmannschaft des Dreissigstamtes wurde jedoch, weil sie auf die Serben nicht gefeuert und sich sogar entwaffnen liess, kriegsgerichtlich zum Gassenlaufen verurtheilt.

Kuttlić verlangte nun aber für sein Mehl Ausfuhrpässe nach Serbien, wo es allein verwerthet werden könnte, was der Commandant von Peterwardein zufolge bestehender Verbote abschlug. Kuttlić wandte sich an die ungarische Hofkammer, und diese wies ihn wieder an Simbschen als den hiefür zunächst Befugten. Inzwischen fror sein Schiff vor Semlin ein, ein Theil des Mehles verdarb, und da er Alles wieder an den zurückverkaufen musste, von dem er es seinerzeit erstanden, so habe er dabei an 40,000 Gulden eingebüsst. Von Hofrath Oekell, hätte Kuttlić nun erfahren, dass Simbschen einzelne Semliner Handelsleute (es waren damit vorzugsweise Urošević und Bratoglić gemeint) mit Ausfuhrpässen begünstige, sah darin eine Parteilichkeit und klagte den Peterwardeiner Commandanten auf Schadenersatz.

Simbschen war der Ueberzeugung geblieben, dass es Kuttlić von vornherein auf eine Schmuggelei abgesehen habe und auf jede Weise etwas herausschlagen wollte. Das betreffende Untersuchungsprotokoll habe man auch bald bei Seite gethan und Simbschen mit dem Ersatzanspruche in Betreff der 40.000 Gulden wohlweislich nicht weiter behelligt. Er glaubte aber doch

auf einem klaren Bescheide bestehen zu sollen, da es dem Kuttlić als vormaligem illyrischen Unterthan Frankreichs leicht einfallen könnte, auf Grundlage des Pariser Friedenstractates von 1815 nachmals gegen ihn klagbar aufzutreten.

Ausserdem bemerkt Simbschen in seiner Apologie, alle laut der vom Hofsecretär Kissics geführten Passprotokolle verhörten Personen hätten gegen Simbschen nichts ihn persönlich Belastendes auszusagen vermocht. Der Temesvárer Handelsmann Rauth, auch einer der von Geneyne seinem Amtsnachfolger als russischer und türkischer Spion Bezeichneten, wollte ihn mit 20.000 Gulden in Bankozetteln bestechen, um Ausfuhrpässe herauszuschlagen, habe jedoch die Thür suchen müssen. Als Rauth dann später mit einem Passe des Banater Commandirenden Radivojević 20.000 Centner Salz ausführen wollte und infolge der Anzeige der ungarischen Hofkammer auf kaiserlichen Befehl aus der Save in die untere Donau zurückgewiesen wurde, sei Simbschen gar nicht in Peterwardein, sondern auf einer Grenzbereisung im Banate begriffen gewesen.

Ein anderer Kläger, der Peterwardeiner Bäcker Rausch, wollte sich auch Pässe zur Ausfuhr von Lebensmitteln nach Serbien verschaffen und sein Ziel durch das Angebot, Simbschen's Hauswesen mit Brod gratis zu versehen, erreichen, was ihm aber nicht gelungen sei. Aus Aerger darüber sagte Rausch nun aus, der Neusatzer Handelsmann Blau sei bei dem Transporte der britischen Subsidien in Silberbarren von dem Finanz-Vicepräses Grafen von Pergen und von Simbschen begünstigt worden, indem ihnen Blau beträchtliche Geschenke, unter Anderem auch der Tochter des Peterwardeiner Commandirenden Tafelsilber verehrt hätte. Simbschen wies jedoch nach, das in Pest von ihm bestellte und von Blau nach Peterwardein gebrachte Tischsilber mit 1270 Gulden in Scheinen bezahlt zu haben. Bei dem Transporte der Silberbarren habe Simbschen nur als Zeuge fungirt, ohne die geheimen Weisungen Pergen's zu kennen. Es sei auch bezeichnend, dass man die Aeusserungen Pergen's nicht verlas und nachmals das Ganze im Strafprotokolle mit Stillschweigen überging.

Seine durchaus nicht schrankenlose oder eigenmächtige Handlungsweise bei der Ausstellung von Salzpässen begründet Simbschen mit der Ausführung, dass nach dem Ausweise der Peterwardeiner Acten während seines vierjährigen Commandos

nicht mehr als 6000 Centner Salz, und zwar gegen Anmeldung bei der ungarischen Hofkammer durch acht bis zehn Vertrauenspersonen nach Serbien ausgeführt wurden.

I. c) Die Anklage auf Parteilichkeit in der Justizpflege bezieht sich auf den Gerichtshandel zwischen Urošević und Marković-Ratković, welcher Letztere den slavonischen Generalcommandanten feindseliger Parteilichkeit und willkürlicher Eingriffe in die bezügliche Rechtsangelegenheit beschuldigte. Der Sachverhalt war folgender.

Der genannte Demeter Marković (alias Ratković) hatte mit zwei anderen Semliner Bürgern und Handelsleuten: dem vielgenannten Milosch Urošević und Dragutin Miliutinović den 11. Mai 1807 einen Gesellschafts-Handelsvertrag abgeschlossen. Ihm zufolge sollten sie unter einander den Erlös des von ihnen noch zu veräussernden Borstenviehs (auf 32.735 Gulden veranschlagt) und die Schuldforderungen an die serbischen Oberhäupter: Kara Georg, Mladen Milanović und Jakob Stefanović im Betrage von 147.700 Piastern auftheilen; dagegen blieb Marković im Alleinbesitze der Ansprüche auf 7300 Piaster bei den serbischen Häuptlingen Miloje Petrović und Sima Knez, der Obligationen, die von anderen Genossen der Letzteren ausgestellt waren, und der bei Sima Knez in Waaren erliegenden 2000 Piaster. Simbschen fand sich durch die Beschwerde des Urošević, gleich Miliutinović von Marković verkürzt zu sein, bestimmt, 16. Juli 1807 einen Auftrag an den Semliner Magistrat zu erlassen, wonach eine Revision jener Uebereinkunft und, womöglich, ein gütlicher Vergleich zwischen den drei genannten Geschäftsleuten herbeigeführt werden sollte. Der Feldzeugmeister liess auch durch den Concipisten Schulz einen schiedsrichterlichen Vergleichsentwurf aufsetzen und sandte ihn an den damaligen Semliner Bürgermeister Christoph Hačić. Es begaben sich dann auch auf Verlangen des Letzteren General-Auditor-Lieutenant Stefančić (Stefanović) und Actuar Ehrenberger als Vermittler nach Semlin. Marković protestirte gegen das Schiedsgericht, da es ihm, statt die ihm gebührenden 40.000 Gulden zuzuerkennen, die Zahlung von 30.000 Gulden an Urošević auftrug; er klagte überdies den Peterwardeiner Commandanten an, ihm durch Jahre den angesuchten Reisepass nach Serbien zur Abwicklung seiner dortigen Schuldforderungen verweigert zu haben.

Während der Untersuchungsrichter Gavenda die Anklage wegen Begünstigung des Milosch Urošević und Verkürzung des Demeter Marković auch zum Schlusse gegen Simbschen aufrecht hielt, verantwortete sich Letzterer im Verhöre vom December 1812 dahin: Er habe von der ursprünglichen Vereinbarung, das ist von dem Gesellschafts-Handelsvertrage jener Drei, nichts gewusst und die Verfügung vom 16. Juli 1807 nur deshalb erlassen, damit die Schuldrückstände beseitigt und die gegenseitigen österreichisch-serbischen Geldforderungen geordnet würden, ohne vorauszusetzen, dass Urošević eine Vollmacht oder schriftliche Erklärung seines Genossen habe mitbringen sollen. Weder der Semliner Magistrat, noch ein Referent in seinem Präsidialbureau hätten etwas gegen seine Verfügung eingewendet. Er habe sich als Nichtjurist auf seine Referenten verlassen. Seine Verfügungen waren nicht entscheidend. Auditor Stefančič und Actuar Ehrenberger hatten von Simbschen keinen Auftrag; er habe den Urošević nicht begünstigen wollen.

Dass immerhin der Commandant von Peterwardein gegen Markovič als ein sehr anrüchiges Subject eingenommen war, ergibt sich aus Simbschen's Apologie.

Schon zur Zeit, als Simbschen den Marković noch nicht kannte, schrieb ihm Kara Georg, Marković, nebenher bald türkischer, bald russischer Spion, habe in Verbindung mit dem Serbenhäuptlinge Miloje Petrović mancherlei Gewaltthaten verübt, die Serben bei verschiedenen Gelegenheitslieferungen um beträchtliches Geld betrogen und gebe jetzt vor, um auch seine früheren Handelsgenossen zu prellen, er verfüge noch über grosse Forderungen. Der Oberanführer der Serben habe daher auch befohlen, diesen serbischen Ueberläufer und Landesverräther, der überdies den Namen ‚Ratković‘ unrechtmässiger Weise führe und gar kein Verwandter des verstorbenen, ehrlichen und redlichen Semliner Bürgers ‚Ratković‘ sei, so wie er nach Belgrad käme, oder sonst das serbische Gebiet betrete, sogleich in Stücke zu hauen. Ausserdem verweist Simbschen auf einen Erlass des Militärgrenz-Directoriums vom 7. December 1807, worin ihm Erzherzog Ludwig zufolge allerhöchsten Auftrages die Weisung ertheilte, den Ratković alias Marković wegen unlauterer Connexionen mit den Serben genau beobachten und in keinerlei Beziehung und Verbindung mit ihnen treten zu lassen. Ausserdem sei gerichtlich erhoben, dass Marković und der Semliner

Stadtsyndicus Kollitsch nach dem Tode des Dragutin Miliutinović ein falsches Testament verfassten, wodurch Milosch Urošević, der Geschäftsgenosse des Verstorbenen, um 30.000 Gulden betrogen wurde, und ausserdem Witwe und Kinder des Miliutinović um ihr ganzes Vermögen kamen. Der bezügliche Process und dreizehn andere Rechtshändel lagen noch im Jahre 1810 dem Hofkriegsrathe zur Revision vor, und einige von ihnen seien ohne jede Vorerledigung Simbschen's entschieden worden. Darauf bezog sich somit die Klage des Marković, Simbschen habe dessen Gegner begünstigt und deshalb auch dreizehn andere Processe zu seinem Nachtheile entschieden.

I. d) Die Anklage auf Willkür im Strafen bezieht sich auf den Fall Kerstić und Betka (Bertha). Derselbe bildet den sechsten und letzten Verhandlungspunkt beim Verhöre vom September 1812 und einen der letzten im Kriegsrechte vom December 1813. Simbschen habe a) den Peterwardeiner Stadtsoldaten oder Panduren Kerstić zu 30 Stockstreichen verurtheilt, weil der für die Frau des Feldzeugmeisters bestimmte Wagen zu anderen Zwecken verwendet wurde (ausserdem habe er auch den Vorspannscommissär des Magistrates und zwei Vorspannsbauern aus dem gleichen Grunde mit Arrest bestraft), und b) den walachischen Fuhrmann Betka (Bertha) laut Anzeige des Peterwardeiner Bürgermeisters Steiner und eidlicher Aussage mehrerer Zeugen wegen Anstossens an die Equipage seiner Gemahlin von seinem Fuhrwerke herunterreissen, festnehmen und mit 30 Stockstreichen züchtigen lassen.

Besonders umständlich ergeht sich die Anklage über diesen zweiten Klagfall.

Der Sachverhalt sei folgender. Den 22. August 1809 habe der walachische Fuhrmann Betka einen Wagen mit Rinderhäuten für den Neusatzer Bürger Niklas Galban in der Nähe des Peterwardeiner Festungsthores stehen lassen. Die Pferde der Equipage des Feldzeugmeisters Simbschen, in welcher sich dessen Frau befand, scheuten bei der Begegnung und fuhren an den [illegible] an, so dass die Equipage umgeworfen zu werden drohte und ein Volksauflauf entstand. Der Commandirende kam zur Stelle und verfügte die oben erwähnte Bestrafung des Walachen. Fünf Augenzeugen sagten überdies aus, Betka sei mit den 30 Stockstreichen derart belegt worden, dass er vom Platze weggeführt werden musste; zwei von ihnen

überdies, dass der walachische Fuhrmann ohne vorherige ärztliche Visitirung und bis auf die letzten acht Streiche in Gegenwart Simbschen's abgestraft worden sei. Nicolaus Galban, der Miether des Fuhrwerkes, nicht der Diensthcrr Betka's, habe vergeblich 500—1500 Gulden dem Feldzeugmeister als Schadenersatz angeboten.

Die Verantwortung Simbschen's ging dahin: Der walachische Fuhrmann habe mit seinem Wagen die Thorpassage gesperrt, trotzdem der Commandant im Interesse der Sicherheit der Festung, ihrer Pulvermagazine und damaligen massenhaften Unterkunftsvorräthe, vorzüglich aber aus Rücksicht für die Freiheit des starken Verkehres den Befehl erlassen habe, ‚dass die Frachtwagen nicht in der Stadt stehen bleiben und auf einander warten, sondern nach der Ladung ausserhalb der Festung zur Donau oder auf das Glacis vor dem Belgrader Thore abfahren und dort auf einander warten oder auf dem bestimmten Platze die sie treffende Ueberfuhr auf der Plätte erwarten sollten'.[1] Als ihm nun ein Ordonnanzcorporal meldete, ein in unverständlicher Sprache redender, angetrunkener Fuhrmann hätte die Pferde der Equipage, in welcher sich Simbschen's Frau und Kinder befanden, scheu gemacht, sei der Feldzeugmeister hinzugekommen und habe den Betka fortgewiesen. Dieser habe sich aber geweigert zu gehorchen und in walachischer Sprache entgegnet, da er nicht mehr die Ueberfuhr benützen könne, so wolle er seinen Herrn und die übrigen, auch mit Häuten beladenen Wagen abwarten, mit der Peitsche um sich geschlagen und den Fluch ausgestossen: ‚Ich schände Dich, Deine Seele, die verstorbenen Ahnherren des Kaisers und sein Blutgeld und gehe nicht von hier, bis mein Herr kömmt, der mich hieher bestellt hat.' Wegen dieses Benehmens und lästerlichen Fluches habe ihn Simbschen mit 50 Stockstreichen belegen lassen, zu welcher Strafe er als Commandirender ohne weitere Anfrage die Befugniss hatte. Galban habe ihm 100 Ducaten angeboten, wenn er den Fuhrmann laufen liesse, was Simbschen mit der Weisung beantwortete, wenn sich Galban nicht augenblicklich entferne, ihn ebenso wie jenen behandeln zu wollen.

[1] Wir fassen hier die im I. und II. Kriegsrechte vorgebrachte und in der Apologie Simbschen's vom Jahre 1816 enthaltene Rechtfertigung zusammen.

Digitized by Google

In Bezug des Klagfalles Kerstić und Consorten äusserte sich Simbschen dahin, der Vorgang hinge mit der Eigenmächtigkeit und Widerspenstigkeit des Peterwardeiner Magistrates zusammen, der bei Vorspannsleistung immer störrig zu sein pflegte. Der Pandur Kerstić habe die Vorspannsbauern, die zur Beförderung der kranken Gattin Simbschen's in das Bad von Mehadia bestellt waren, absichtlich ins Wirthshaus gelockt und ihnen beim Trunke die Ausrede beigebracht, sie müssten vorher Brod und Heu vom Hause holen.

II. Zu den gewichtigsten Anklagen im Processe Simbschen's in der Gestalt, die sie in den Gerichtsacten erhält, zählt jedenfalls seine angebliche Mitschuld an der betrügerischen Schädigung des türkischen Aerars durch die Semliner Handelsleute Diamandi, Hagya und Bratoglić. Sie bildet daher auch einen ungemein weitschichtigen Gegenstand, und zwar den zweiten bei dem Verhöre vom September 1812 und im Kriegsrechte vom December 1813.

Der Anklageact stellt folgenden Sachverhalt fest, der zunächst der Verwaltungsepoche des Feldzeugmeisters Geneyne, des Vorgängers Simbschen's, angehört.

Der damalige türkische Statthalter in Belgrad, Sulejman Pascha, liess den 3. Februar 1807 mit jenen drei Handelsleuten einen Lieferungsvertrag auf 6000 Kilo Gerste und 5000 Kilo Getreide zur Mehlerzeugung, oder, wie es dann abgemacht wurde, auf 120.000 Oka Mehl (jedes Hundert Oka = 22 Piaster) und auf 50.000 Oka Gerste (jedes Hundert Oka = 16 Piaster), somit im Ganzen zum Betrage von 39.200 Piastern abschliessen. Sulejman Pascha sollte aber sogleich einen Wechsel darüber ausstellen und ihn dem Feldzeugmeister Geneyne zur Bestätigung übermachen, andererseits zu gleicher Zeit in Constantinopel die Bezahlung erwirken.

Da es der Belgrader Besatzung vorzugsweise an Mehl gebrach, weil sie über die erforderlichen Mühlen nicht verfügte, so wurde durch ein vom österreichischen Pfortendolmetsch Fleischhakel vermitteltes neues Uebereinkommen, die Lieferung von 160.000 Oka Mehl und 10.000 Oka Gerste um den Gesammtbetrag von 41.600 Piastern festgesetzt (11. Februar 1807). Als Vorausbezahlung wurden 15.000 Piaster gefordert; die Restsumme von 26.600 Piastern sollte nach Abschluss der Lieferung erfolgt werden. Ueberdies wurden 10.000 Piaster

als ‚Taschengeld' für den Pascha in Rechnung gestellt. Feldzeugmeister Geneyne liess nun durch den Handelsmann Pazzi die 10.000 Piaster ‚Taschengeld' sogleich bezahlen und die 15.000 Piaster zu Gunsten des Hagya, Diamandi und Bratoglić ‚versichern', da die Anweisung zunächst nach Wien zur Agnoscirung abgesendet werden musste.

Inzwischen kam es jedoch zum Ueberfalle von Belgrad durch die aufständischen Serben und zur Ermordung Sulejman Pascha's bei diesem Anlasse.

Die drei Handelsleute machten nun den Anspruch auf die ganze Restsumme von 26.600 Piastern geltend, obschon sie bis zum 6. März 1807 nach Belgrad blos um 20.042 Piaster und 10 Oka Mehl und Gerste geliefert hätten und somit nach Abschlag der Vorausbezahlung von 15.000 Piastern blos zu einer Forderung von 3042 Piastern berechtigt gewesen wären.

Feldzeugmeister Geneyne habe den richtigen Sachverhalt gekannt, auch von dem Erlöse des durch die drei Handelsleute den Serben zugeführten Mehl- und Gerstenvorrathes gewusst, dennoch aber den österreichischen Internuntius bei der Pforte, Freiherrn von Stürmer, ersucht, die Ausbezahlung der ganzen 26.600 Piaster zu erwirken. Freiherr von Simbschen, der Nachfolger Geneyne's, habe trotz aller späteren amtlichen Zuschriften und Aufklärungen über das Dubiose, Unlautere der Forderung des Hagya, Diamandi und Bratoglić, — was sich aus den Gegenerklärungen der Pforte ergeben, — diese von seinem Amtsvorgänger eingefädelte Zahlungsgeschichte zu Gunsten der Drei betrieben und sich somit dem Verdachte des Eigennutzes blossgestellt.

Simbschen verantwortete sich, wenn man seine Aussagen im Verhöre und seine Darlegungen in der Apologie zusammenfasst, in folgender Weise.

Zunächst macht er den Umstand geltend, in Unkenntniss vom eigentlichen Sachverhalte gewesen zu sein.

Zwei Monate nach Uebernahme des Peterwardeiner Regimentscommandos habe Simbschen einen Erlass des Militär-Grenzdepartements empfangen, worin es hiess: dem Hofkriegsrath sei es gelungen, bei der k. k. Hof- und Staatskanzlei zu erwirken, dass dem Freiherrn von Stürmer der Auftrag ertheilt werde, die Zahlung der 26.600 Piaster bei der Pforte als Staatsschuld geltend zu machen und ihre Flüssigwerdung zu

betreiben. Hofsecretär Kissies, dem beim Peterwardeiner Generalcommando das Referat über diesen Gegenstand zufiel, äusserte sich, der Act zähle zu den massenhaften Rückständen der früheren Amtsperiode und sei vom Feldzeugmeister Geneyne ‚presidialiter', d. i. im Geheimen behandelt worden. Er wurde daher auch als Rückstand bearbeitet, der Bericht erstattet und das Schreiben an Freiherrn von Stürmer von Kissies abgefasst und unterzeichnet. Nach einem Jahre beinahe (1808) traf ein Brief des genannten Internuntius aus Constantinopel ein, worin es hiess, die Pforte erkenne die 26.600 Piaster als Staatsschuld an und wolle sie in ‚Schims', d. i. in türkischem Papiergelde auszahlen. Die drei Lieferanten: Diamandi, Bratoglić und Hagya wollten sich aber mit Schims nicht zufrieden geben, sondern bestanden laut ihres Contractes auf Baarzahlung in klingender Münze. Diese Ablehnung und Forderung wurde gleichfalls an die Internuntiatur in Constantinopel und an den Hofkriegsrath berichtet und das bezügliche Schreiben als Referatsgegenstand des Hofsecretärs Kissies und als Gremialbeschluss vom Adlatus Simbschen's, Freiherrn von Lattermann, unterzeichnet.

Nun lief aber der ganze Handel bald wieder schiefe Wege. Der österreichische Internuntius, Freiherr von Stürmer, berichtete nämlich aus Constantinopel, ein alter, dem Belgrader Gemetzel vom 7. März 1807 entkommener Türke habe dem Kaimakam und dem Reis Effendi angezeigt, die ganze Forderung von 26.600 Piastern sei nicht berechtigt, da nur für einen Bruchtheil des Betrages die Lieferung nach Belgrad erfolgt wäre. Aus einem Schreiben des früheren Commandirenden, Feldzeugmeisters Geneyne, ginge überdies hervor, dass nur im Betrage von 15.000 Piastern thatsächlich geliefert worden sei, und dass — auch mit Einrechnung des etwaigen Schadens, der durch Verderben und im Preise Sinken des zurückgebliebenen Vorrathes auflief, — kaum mehr als 18.000 Piaster im Ganzen herauskämen.

Hofsecretär Kissies, von Simbschen nun über den ganzen Sachverhalt befragt, erklärte, Freiherr von Geneyne habe dies und Anderes, was für ihn unangenehm und belastend sein konnte, mit sich genommen. Simbschen wandte sich nun zweimal an Geneyne nach Raab mit dem Ersuchen, sich hierüber in vertraulichem Wege zu äussern, erhielt aber keine Antwort

und schickte daher den Hofsecretär Kissics, der damals mit Urlaub ins Ofner Bad abging und dann nach Wien reiste, zu seinem Amtsvorgänger, um sich von ihm mündliche Aufschlüsse zu holen. Geneyne liess ihm aber durch Kissics bedeuten, er sei nicht verpflichtet, seinem jüngeren Amtsnachfolger über die Agenden des von Geneyne durch sechzehn Jahre geführten Generalcommandos Rechenschaft zu geben.

Mittlerweile langte nun eine Verordnung des Hofkriegsrathes, und zwar aus dem Militärgrenz-Departements-Referate von Pidoll's ein, worin das ‚Dubiose‘ und Unlautere der Forderungen jener drei Handelsleute in einer Weise betont war, welche dem Peterwardeiner Commandanten ein gegen seine Person gerichteter Anwurf, eine Verdächtigung seines eigenen Gebahrens zu sein schien. Er richtete daher an den Militärgrenz-Director Erzherzog Ludwig (der ihn nebenher beauftragt hatte, Alles, was ihm von den geheimen Verhandlungen seines Vorgängers Geneyne unterkäme, ‚direct und privative‘ einzusenden) eine Verwahrung, beschwerte sich über solche kränkende Zumuthungen, da er von einem vertraulichen Schreiben Geneyne's an den Internuntius nichts wisse, und bat um eine strenge Untersuchung. Der Erzherzog erledigte diese Eingabe mit dem uns bereits bekannten Schreiben vom 2. October 1808, worin Simbschen zunächst einen Verweis erhielt, jene ganze Verordnung missverstanden und voreilig auf sich bezogen zu haben, und schliesslich mit der Versicherung, dass der Erzherzog von seiner Redlichkeit überzeugt sei, beruhigt werden sollte.[1]

Simbschen ordnete nun mit Gremialbeschluss die gerichtliche Liquidirung der Schuldforderung und, da mittlerweile eine Note des Freiherrn von Stürmer einlief, mit der Anzeige, jene drei Handelsleute hätten ihm Geldgeschenke für seine Mühewaltung zugemuthet, gleichzeitig die Bestrafung des Diamandi, Bratoglić und Hagya an. Simbschen wurde jedoch vom Justizreferenten, Generalauditor Pilgram, belehrt, dieser Gegenstand könne nicht auf gerichtlichem Wege ausgetragen werden, sondern gehöre dem Politischen zu. Auch seien bei Internuntiaturen, Consulaten u. s. w. Sporteln, Remunerationen und dergleichen erlaubte Dinge.

[1] Siehe Anhang Nr. II.

Simbschen berichtete darüber an den Hofkriegsrath. Dieser eröffnete jedoch dem Commandanten von Peterwardein, die Pforte habe nunmehr die Baarzahlung der 26.600 Piaster in Constantinopel angewiesen.

In der Schlusszeit der Amtsführung Simbschen's (1810) reichten nun aber die beiden Lieferanten Bratoglić und Hagya beim Peterwardeiner Generalate die Klage gegen ihren Handelsgenossen Diamandi ein, dass der Genannte in Constantinopel die ganze Summe behoben, jedoch unterschlagen und, als sie, um zu ihrem Antheile zu gelangen, auf sein Haus und Vermögen den Sequester legen wollten, an seinen Freunden, dem Semliner Bürgermeister Göhlis und Syndicus Kollitsch, Verbündete gefunden hätte, welche die Sequestrirung verweigerten.

Simbschen liess nun auf Grundlage des Referates Generalauditors Kraft die Ablehnung des gegen Diamandi von Hagya und Bratoglić angesprochenen Sequesters von Seite des Semliner Magistrates cassiren und die Sequestrirung aufrecht halten. Er erfuhr nun aber auch, dass Göhlis und Kollitsch, gleich nach Eintreffen seiner bezüglichen Weisung an die Semliner Stadtverwaltung, eine Estafette an den Grenzreferenten, Hofkriegsrath von Pidoll, abgehen liessen und zwar unter der unauffälligen Adresse des Bruders des Erstgenannten, Dr. med. Göhlis, in Wien. Alsbald traf auch ein Erlass des Hofkriegsrathes in Peterwardein ein, der die Einsendung des Klageactes Bratoglić und Hagya gegen Diamandi anordnete. Obschon die Beisitzer des Peterwardeiner Appellationsgerichtes einwandten, diese Verordnung sei nicht vom eigentlichen Justizreferenten des Militärgrenz-Departements (von Hitzinger) an das Appellationsgericht erlassen worden, so schickte Simbschen dennoch die abverlangten Schriftstücke ein.

In Folge dessen wurde denn auch von Seite des Wiener Justizdepartements die Verhängung des Sequesters über Diamandi bestätigt und Göhlis sowohl als Kollitsch wegen Nichterfüllung ihrer Amtspflicht und anlässlich ihrer eigenmächtigen Estafette, beziehungsweise verdeckten Anklage wider das Peterwardeiner Appellationsgericht, zur Entgegennahme eines strengen Verweises dahin beschieden, ausserdem noch im Wiederholungsfalle mit der Enthebung von Amt und Besoldung bedroht.

Sie erschienen denn auch in Peterwardein. Simbschen erfuhr, wie keck sich Göhlis benehme und den ihm und Kollitsch im Präsidium gelegentlich gemachten Vorwurf, wie sie denn bei ihrem verhältnissmässig geringen Einkommen von 500 bis 600 Gulden beständig zu schwelgen in der Lage seien und auch den Aufwand mit Privat-Estafetten sich erlauben könnten, mit der Aeusserung erledige, er thäte nichts ohne höhere Aufträge und geheime Befehle, die er von Wien erhalte, um die Amtshandlungen des Commandanten zu überwachen; dort würden ihm alle Auslagen vergütet.

Simbschen lud nun den Göhlis und Kollitsch sammt den Beisitzern des Appellationsgerichtes zu Tische, mit der Bemerkung, sie mögen ihn und seine Beamten genau beobachten, auch allenfalls äussern, über welche Gegenstände seiner Handlungsweise sie Aufschlüsse zu erhalten wünschten. Er würde sie ihnen ohne den mindesten Rückhalt geben. Göhlis könnte dadurch bei seinen, Simbschen nur dem Namen nach bekannten, Gönnern sein Glück machen und ihn sammt seiner immerwährend kränkelnden Frau von Peterwardein rascher erlösen.

Wir folgten hier der Apologie Simbschen's und begreifen auch die durch den Uebermuth des Semliner Bürgermeisters aufgestachelte Empfindlichkeit des Peterwardeiner Commandanten. Immerhin war dieser Vorgang, die ironisirende Aufforderung beider Denuntianten, wie wir sie ungescheut betiteln dürfen, und das, was Simbschen über ihre ‚Gönner' in Wien bemerkte, nicht klug, es war nur Wasser auf ihre Mühle und für ihn ein verhängnissvoller Quell neuer Verfeindungen nach oben.

Doch muss noch Eines aus der Apologie herangezogen werden, die Mittheilung Simbschen's über die thatsächlich befremdende Hereinbringung der 26.600 Piaster bei der Pforte.

Simbschen befragte nämlich selbst den Bratoglić und Hagya, wie es denn trotz seiner Eingabe an den Hofkriegsrath über diese ganze dubiose Angelegenheit möglich wurde, die Ausbezahlung durch die Wiener Oberbehörde betreiben und erwirken zu lassen. Sie erwiderten darauf, Diamandi habe den Unterhändler gemacht und zunächst durch die Gattin des Feldzeugmeisters Geneyne die Erklärung der 26.600 Piaster als türkische Staatsschuld erlangt. Als nun aber die Recht-

lichkeit der Forderung von türkischer Seite bestritten worden, hätte sich Bratoglić auf Anrathen des damaligen Semliner Bürgermeisters, Rittmeister-Auditors Hačić, nach Wien begeben und durch seinen Handelsprincipalen Marco Dervar, einen Busenfreund[1] des Justizreferenten von Hitzinger, die neuerliche und wirksame Intervention ermöglicht. Simbschen erfuhr dann in Wien die Bestätigung all dessen von Dervar selbst und ebenso die schliessliche Denuntiation des mit den beiden anderen Lieferanten Hagya und Bratoglić wegen seines Gaunerstückes zerfallenen Diamandi, gegen Dervar, Bratoglić und Hagya als Betrüger, wider Geneyne, Kissics, Fleischhakel, Hačić und Simbschen als Helfershelfer bei jener Piastergeschichte.

Simbschen hat im Verhöre vom December 1813 nicht Alles ins Feld geführt und auch nicht führen können, was zu seinen Gunsten sprechen konnte, nicht Alles, was an verschiedenartigen Streiflichtern und Aufschlüssen in seiner Apologie vorkommt. Er beschränkte sich vorzugsweise auf die Darlegung seiner Unkenntniss vom richtigen Sachverhalte, des Umstandes, dass die Angelegenheit in den Händen des massgebenden Referenten, Hofsecretärs Kissics, lag und auch dieser keine Einwendungen erhob, — des Mangels an Voracten, der wiederholten, aber erfolglosen Versuche, seinen Amtsvorgänger Geneyne als alleinigen Kenner des Sachverhaltes vom Anbeginn her zu Aufschlüssen zu vermögen, und auf den Hinweis, dass Erzherzog Ludwig in dem bewussten Schreiben vom October 1808 Simbschen's erprobte Rechtlichkeit anerkannte.

Auditor Gavenda hob in der Anklage[2] wesentlich vier Momente hervor.

Fürs Erste habe Simbschen aus den amtlichen Mittheilungen den richtigen Sachverhalt ersehen können, hauptsächlich aus den Noten des österreichischen Internuntius, Freiherrn von Stürmer. Allerdings schienen dem Angeklagten zwei Umstände zu Gute zu kommen: a) die Schreiben Stürmer's an Geneyne vom 25. Juni und 10. Juli 1807, die bereits Simbschen erhalten habe, und b) die Rescripte des Hofkriegsrathes

---

[1] ‚pobratim' schreibt Simbschen in der Apologie von 1816 nach serbischer Sprachweise.

[2] Votum informativum (Kriegsarchiv, Process Simbschen) vom 25. December 1813, Punkt B, S. 47 ff.

vom 24. Juni 1807, 26. Februar 1808 und 26. März 1808, weil Simbschen dadurch gewissermassen irregeführt worden sei, indem Freiherr Stürmer im ersten Schreiben sage, es wäre ihm gelungen, die Forderung der 26.600 Piaster bei der Pforte nicht nur als Staatsschuld durchzusetzen, sondern auch deren Flüssigmachung zu erwirken, während es in seiner zweiten Note heisse, bisher sei ihm letzteres nicht gelungen, — andererseits die Rescripte des Hofkriegsrathes zu Gunsten der Erwirkung dieser Forderung lauteten. Da es jedoch im zweiten Schreiben des österreichischen Internuntius wohl heisse, es sei ihm gelungen, die Anerkennung der Forderung als eine Staatsschuld durchzusetzen, aber mit dem Beisatze, dass die besorgte Einwendung bisher nicht statthatte, — so habe letztere Aeusserung Simbschen bedenklich und stutzig machen müssen.

Die ‚hofkriegsräthlichen' Rescripte seien nur als Ausfluss der Berichte Simbschen's anzusehen.

Habe auch Geneyne diese ‚illiquide' Forderung anhängig gemacht, so führte sie doch Simbschen ‚actenwidrig und wissentlich fort'. Bei Geneyne sei es der ‚Versuch', bei Simbschen die ‚vollbrachte That' der Theilnahme an einem Betruge gewesen. Er habe hiemit das ‚Verbrechen der Untreue' als Beamter (Ther. P. H. G. O., 6. Art., §. 97) begangen, den Hofkriegsrath und die österreichische Internuntiatur compromittirt und sein Ansehen als Beamter geschädigt.

Ueberdies läge die gerichtliche Aussage des Bratoglić vor, wonach er mit Hagya und Diamandi übereingekommen sei, zu Gunsten ihrer Sache Geschenke: dem Hofsecretär Kissics 500 Gulden, dem Dolmetsch Fleischhakel 300 Gulden, dem Feldzeugmeister Simbschen aber jeder nach Belieben etwas zu geben. Und zwar habe man der Baronin Simbschen einen Stoff auf ein Kleid verehrt (!). Diamandi (selbst Denuntiant in diesem Klagfalle, wie wir erfahren) sagte aus, jeder von ihnen sollte 1000 Gulden dem Simbschen geben, während Hagya beim Verhöre äusserte, dem Fräulein Tochter Simbschen's einen Kleiderstoff gegeben zu haben.

‚Diese drei Aussagen,' heisst es im Anklageacte, ‚obgleich nicht übereinstimmend, unterstützen dennoch einander und begründen die Vermuthung, dass die drei Handelsleute von ihrem Entschlusse rücksichtlich des Herrn Feldzeugmeisters (nämlich ihm ein Geschenk zu machen) nicht abgegangen sind,

nachdem die verabredeten Geschenke an die anderen Parteien wirklich gemacht wurden.‘

Uebrigens habe sich Simbschen erst ‚nach vollbrachter That‘ gerechtfertigt. Das Schreiben Erzherzog Ludwigs vom 2. October 1808 sei nur ein Privatschreiben und beweise übrigens Simbschen's Schuldlosigkeit keineswegs, nachdem ja von seiner Schuld Gegenbeweise vorhanden wären.

Abgesehen davon, dass wir aus der Apologie Simbschen's ohne Schwierigkeit den Eindruck empfangen, er habe bei dieser von seinem Amtsvorgänger Feldzeugmeister Geneyne überkommenen Angelegenheit rechtzeitig den Einblick in das ganze bedenkliche Getriebe nicht gewinnen können, es sei ferner Sache des Hofkriegsrathes gewesen, zufolge der den Wiener Oberbehörden, der Staatskanzlei so gut wie der höchsten militärischen Stelle, bekannten Note des Freiherrn von Stürmer vom Juli 1807, das ‚Dubiose‘ der Sache zu verfolgen und den pensionirten Feldzeugmeister Geneyne zur Rechenschaft zu ziehen, und dass wir es auffällig genug finden müssen, wenn selbst der österreichische Internuntius bei der Pforte trotz ihrer Einsprache die zweifelhafte Forderung bis zum günstigen Austrage weiterhin vertrat, — geht die Schwäche der Anklage schon daraus hervor, dass sie selbst einräumen muss, die Zuschriften Stürmer's und die Weisungen des Hofkriegsrathes hätten Simbschen von Hause aus ‚irregeführt‘.

Aber auch das, was sie aus dem gerichtlichen Verhöre des Bratoglić, Hagya und Diamandi über deren fragliche ‚Gratificationen‘ Simbschen gegenüber als Beweisgrund beibringt, entbehrt jeder entscheidenden Wirkung. Denn sie muss zugeben, dass diese Aussagen durchaus verschieden sind, einander widersprechen. Ueberdies kann doch vernünftigerweise nicht angenommen werden, Bratoglić und Hagya hätten es wagen dürfen, sich durch die Gabe eines Kleiderstoffes zu Handen der Frau oder Tochter des Commandanten von Peterwardein mit Letzterem abzufinden, wenn sie in ihm den hilfreichen Verbündeten, den Mitwisser an einem Betruge, bei welchem es sich um eine grosse Geldsumme handelte, erblickten. Wenn diese Gratification wirklich erfolgte, so konnte sie nur den Sinn haben, dass Bratoglić und Hagya in Simbschen den ‚bona fide‘ Handelnden gewahrten und sich mit ihrer bescheidenen Erkenntlichkeit an eine Adresse wandten, die ihnen die zweifellose Abweisung durch den Feldzeugmeister

ersparte. Nur Diamandi, der doppelte Gauner, der schliesslich mit mehrjähriger Schanzarbeit seine Verlogenheiten und Schwindeleien büsste, sagte aus, bezüglich Simbschen's habe man ausgemacht, dass ein Jeder von ihnen dem Feldzeugmeister 1000 Gulden geben solle; ob dies geschah, hat er weislich für sich behalten.

Aber auch die vom Untersuchungsrichter als ‚erfolgt' angenommene Entlohnung des Hofsecretärs Kissies mit 500, des österreichischen Dolmetsch bei der Pforte, Fleischhakel's, mit 300 Gulden zwingt durchaus nicht zu der Annahme, diese Gratificationen hätten die Dienste von Mitwissern und Helfershelfern bei dem unlauteren Geschäfte zu versilbern bezweckt. Von Fleischhakel, dem Beamten der Internuntiatur Oesterreichs in Constantinopel, der eben nichts Anderes that, als die Aufträge Stürmer's in dieser Angelegenheit zu vollziehen, den behördlichen Verkehr zu vermitteln, die Anweisung und Flüssigmachung des Geldes zu besorgen, kann doch nicht angenommen werden, dass er das Gewebe des Betruges mitspinnen half. 300 Gulden sind für mehrjährige Plackereien auch als gewöhnliche Erkenntlichkeit ein bescheidenes Sümmchen, keineswegs eine Prämie für Theilhaberschaft an einem Betruge, der 26.600 Piaster abwarf.

Und darf man etwa platterdings annehmen, dass Hofsecretär Kissies für nachträglich empfangene 500 Gulden seine Amtsehre frischweg verkauft habe? In ganz anderem Lichte erscheint diese Gabe, wenn man bedenkt, dass er als Referent — wie Simbschen wiederholt angibt — mit der ganzen verworrenen und nie ganz aufgehellten Angelegenheit betraut war, dass Jahre lang alle mit ihr verbundenen Schreibereien durch seine Hände liefen. Angesichts einer solchen Mühewaltung erschien es den drei Handelsspeculanten angemessen, dem Chef des politischen Ressorts in Peterwardein ihre Erkenntlichkeit zu beweisen. Wenn er die 500 Gulden nahm, handelte er allerdings nicht correct und nicht klug, darf dies aber ohne Weiteres Bestechlichkeit im Sinne des Strafrechtes heissen?

III. Während das Verhör vom September 1812 das Vermögen des Angeklagten unerörtert lässt, unterzieht die Anklage im Kriegsrecht vom December 1813 auch diesen Punkt einer strafgerichtlichen Kritik, indem sie auf Grundlage des am Tage nach Simbschen's Verhaftung aufgenommenen Inventars vom 13. August 1812 nicht nur das Effectivvermögen in seinen

einzelnen Posten aufzählt, sondern auch aus einem ‚Notatenbüchel‘ des Feldzeugmeisters Posten anführt, welche bewiesen, dass ‚dereinst noch mehr vorhanden war‘ . . . ‚Alles, bis auf 1000 Gulden, dem Fräulein Tochter Wilhelmine zugeschrieben, soll aber der Frau gehört haben‘ — heisst es da weiter. Stellt man der Inventarisirung des vorgefundenen Vermögens die Summe der Posten in jenem ‚Notatenbüchel‘, also das, was früher vorhanden gewesen sei, gegenüber, so erhalten wir dort rund 30.790 Gulden und das um 22.000 Gulden (in Bancozetteln) angekaufte Haus in Hetzendorf — der Frau Simbschen's zugeschrieben —, hier rund 30.507 Gulden.[1]

Die Anklage äussert sich nun über das Verhältniss jenes Verzeichnisses zu diesem Vormerke folgendermassen.[2]

‚Es soll dieses Geld (d. i. die im Vormerke specificirte Summe) sofort zu den dermal bestehenden neuen Capitalposten

[1] Jenes Inventar vom 13. August 1812 (Votum informativum vom 25. December 1813, Process Simbschen, S. 105 ff.) verzeichnet nachstehende Posten:

(1) 414 Gulden 48 Kreuzer, an Fräulein Tochter Wilhelmine 1. Jänner 1807 cedirt.

(2) 1185 Gulden 13 Kreuzer, gleichfalls.

(3) 179 Gulden 32 Kreuzer, der Frau von Simbschen gehörig

(4) 3000 Gulden Privat-Obligation des Josef Wagner (wahrscheinlich der Vater der Gattin des Feldzeugmeisters), gleichfalls der Frau von Simbschen gehörig.

(5) 7511 Gulden, dem Fräulein Tochter gehörig.

(6) Drei Privat-Obligationen des Christoph Hačić a) 4000, b) 4000 und c) 2000 und 300 Gulden, im Ganzen 10.300 Gulden, der Frau von Simbschen gehörig.

(7) 8000 Gulden Privat-Obligationen des Majors Ferich von Fehrenheim (eigentlich nur 7000 Gulden Conventions-Münze, da 31. December 1812 1000 Gulden zurückgezahlt wurden).

(8) 1000 Gulden als Obligation des Vorgenannten, dem Major von Simbschen (ältestem Sohne des Feldzeugmeisters) gehörig.

(9) 4 ‚Bergwerksproducten-Verschleiss-Directions-Lotto-Loose‘ à 50 Gulden, jedem der vier Kinder gehörig.

(10) Haus und Grundstücke in Hetzendorf, die um 22.000 Gulden in Bancozetteln erkauft seien und der Frau gehören sollen.

Nach einem ‚Notatenbüchel‘ sei dereinst noch mehr vorhanden gewesen, und zwar a) 1007 Gulden 24 Kreuzer, b) 4000 Gulden, c) 500 Gulden, d) 2000 Gulden, e) 2000 Gulden, f) 1000 Gulden, g) 4000 Gulden, h) 1000 Gulden, i) 2000 Gulden bei Janko Petrović, k) 2000 Gulden beim Juden Herschel, l) 11.000 Gulden bei Demetrius Bratoglić.

[2] Votum informativum vom 25. December 1813.

(im Inventar vom 13. August 1812) verwendet worden sein, welche nunmehr, wenn man nämlich hievon jene Capitalsposten abschlägt, die erweislich, nämlich nach dem Laute der Obligation dem Fräulein Tochter Wilhelmine und dem Sohne (Major Josef Simbschen) gehören, mit Ausschluss der zu Hetzendorf inhabenden Realität und ohne Rücksicht der scalamässigen Berechnung sammt und sonders die Summe von 20.679 Gulden 22 Kreuzer ausmachen und, so wie Herr Feldzeugmeister und Frau Gemahlin angegeben haben, hierorts aber in Ermangelung der Gegenbeweise dafür angenommen werden muss, theils von den vom Jahre 1792 an gemachten Ersparungen von der Gage als Obersten und General-Quartiermeister in Italien, als Generalmajor und General-Feldmarschalllieutenant,[1] theils auch von den verschiedenen Geschenken, die Herr Feldzeugmeister nach und nach, namentlich 8000 Gulden als Reichs-Feldmarschalllieutenant und Commandant eines Corps der Reichstruppen von Sr. Majestät dem Könige von England im Jahre 1801 zur Zulage, dann 2000 Gulden von Sr. Majestät unserem Kaiser selbst zur Remuneration für verschiedene, in geheimen Aufträgen gemachten gefahrvollen Reisen gleichfalls im Jahre 1801 durch den Herrn Cabinetsminister Grafen Colloredo, ferner 200 Stück Ducaten nebst den charaktermässigen Diäten von Sr. k. k. Hoheit Erzherzog Carl, Generalissimus, als Sustentationsgeld für die im Jahre 1802 nach Croatien und in die Militärgrenze zur Abstellung des Brotmangels gemachte Reisen, endlich 300 Stück Ducaten nebst einem silbernen Einsatz von Sr. k. Hoheit dem Erzherzog Ferdinand, Gouverneur und General-Capitän in Mailand,[2] im Jahre 1795 als Pathengeschenk bei der Taufe seines neugeborenen Sohnes Ferdinand bekommen haben soll, — erübrigt worden wären, wobei jedoch nicht unbemerkt gelassen werden kann. dass, so wie diese Capitalien offenbar von früher und nicht lediglich von den Zeiten, wo der Herr Feldzeugmeister vom 1. Juli 1807

---

[1] Siehe die Skizze des militärischen Berufslebens Simbschen's nach Original-Documenten und der Apologie vom Jahre 1816 in: Krones, Simbschen 1807—1810, I. Abschnitt.

[2] Ueber die Beziehungen Simbschen's zu diesem Habsburg-Lothringer von der modenesischen Secundogeniturlinie siehe Krones a. a. O. S. 132 f. (Sep.-Abdr. S. 6 f.). Ueber die Amtsreisen Simbschen's in die Militärgrenze von 1802 liegt nichts Näheres vor.

bis 24. October 1810 als commandirender General in Slavonien angestellt war, und dass, sowie ein solches kleines Capital bei einem Herrn Feldzeugmeister immer denkbar ist, der durch volle 46 Jahre diente, dann ansehnliche Gagen und sonstige erlaubte Zuflüsse hatte, so können auch nur höchstens jene Capitalposten bei dem berührten Vermögensstande des Herrn Feldzeugmeisters einige Bedenklichkeit erregen, die bei Janko Petrovich, bei dem Juden Jakob Herschel und bei Demeter Bratoglich angelegt waren und noch bei dem Christoph Haesich, somit solchen Individuen erliegen, die der Feldzeugmeister bei den Passertheilungen begünstigt hat und mit welchen er von daher auch einen vertraulichen, unerlaubten Verkehr gepflogen zu haben beinzichtiget ist.'

Wir haben diesen Theil der Anklage im Druck hervorgehoben, weil er nach der einen Seite hin unfreiwillig entlastet, nach der anderen Seite dem Verdachte unlauterer Mehrung des Vermögens Raum schaffen soll. Es sind dies die Posten aus dem älteren Vermerke, welche allerdings die nicht unbedeutende Summe von 15.000 Gulden ausmachen, und früher in Theilbeträgen bei den Handelsleuten Petrović, Herschel, Bratoglić angelegt waren. Der besonders ansehnliche Posten von 11.000 Gulden in der Schuldverschreibung des Demeter Bratoglić, desselben, welcher im Anklagepunkte der Ertheilung von Handelspässen und in dem der türkischen Lieferungsgeschichte eine Rolle spielt, musste dem Untersuchungsrichter äusserst willkommen sein, um zwischen dieser Thatsache und jenen Klagpunkten einen für Simbschen belastenden Zusammenhang herzustellen. Bedenkt man jedoch, dass die Unterbringung von Capitalien bei Geschäftsleuten Ungarns und des Grenzgebietes dem in Peterwardein wohnhaften Feldzeugmeister nahe lag, und ihm an sich nicht leicht verübelt werden kann, wenn er bei der damaligen Entwerthung des österreichischen Staatscredites sein Geld lieber bei Geschäftsleuten als in Staatspapieren zu capitalisiren sich veranlasst fand, — dass ferner Bratoglić mit dem bedeutenden Geschäfte des Marco Dervar in Wien, seines ‚Handelsprincipalen', in Verbindung war, was seine Creditwürdigkeit in den Augen Simbschen's erhöhen musste, dass keinerlei sonstiger Anhaltspunkt für die Annahme vorhanden

Digitized by Google

ist, Bratoglić habe unerlaubte Gefälligkeiten Simbschen's unter der Maske einer Schuldverschreibung — über eine noch dazu so bedeutende Summe — vergolten, und dass die Anklage über den blossen Verdacht nicht hinwegkam, ja ihre Schlussfolgerung von vornherein durch das Zugeständniss abschwächte, Simbschen sei in der Lage gewesen, sich ein — nach den Ausweisen auch bescheidenes — Vermögen zu erwerben, und zwar rechtlich zusammenzusparen, — so lassen alle diese Erwägungen den Zusammenhang, welchen die Anklage zwischen anderen angeblichen Schuldmomenten und der Vermögensbildung Simbschen's annahm, äusserst wenig glaubwürdig erscheinen, und dies um so weniger, als ja ein Haupttheil dieses Vermögens den Eigenthumstitel der Gattin des Feldzeugmeisters führt, und bei dem Umstande, dass sie die Schwester der Herrschaftsbesitzer von Neudeck und Schönwalde[1] (Gerichtsbezirk Eger in Böhmen), Anton und Franz von Wagner, war, aus dem Heiratsgute seinen Ursprung genommen haben dürfte.

Wir übergehen nun zu zwei Anklagepunkten ersten Ranges, welche die politische Seite des Processes Simbschen bilden und in einem besonderen Abschnitte behandelt zu werden verdienen.

IV.

Der Process Simbschen nach seiner politischen Seite.

Die vierte Gruppe der Anklagepunkte umfasst die directe und indirecte Versorgung der aufständischen Serben mit Schiessbedarf u. s. w. entgegen höheren Weisungen und die eigenmächtige Auslieferung des flüchtigen Häuptlings der Serben, Miloje Petrović, an seinen Todfeind, Kara Georg, zur voraussichtlichen ‚Ermordung'.[1]

Wir müssen jedoch das vorausschicken, was einen wesentlichen Inhalt der gegen Simbschen gerichteten Denuntiationen ausmachte und in der Amtsenthebung des Genannten einen

---

[1] Der Sachverhalt findet sich in Hinsicht der Hauptdaten ohne jedes Eingehen in die näheren Umstände skizzirt in Krones, Simbschen 1807 bis 1810, S. 202 ff. (Sep.-Abdr. S. 76 ff.).

bequemen Anhaltspunkt und Beweis fand. Die bezügliche Anschuldigung, Simbschen habe selbst eine politische Rolle spielen wollen, gipfelte in Folgendem:[1]

Simbschen habe mit den Volkshäuptern der Serben, insbesondere mit Kara Georg für sich unterhandelt und zwar durch den Rittmeister-Auditor Christoph Hačić (den ehemaligen Semliner Bürgermeister) und die beiden Handelsleute und Landwehrcapitäne Milosch Urošević und Demeter Bratoglić. Er selbst wollte ‚König‘ der Serben werden und die drei genannten Unterhändler mit dem Range von ‚Herzogen‘ entlohnen. Kara Georg sei damit einverstanden gewesen und ein Tag zur Uebernahme Serbiens bestimmt worden, an dem eine Brücke über die Save geschlagen und das im slavonischen Grenzbezirke befindliche Militär nach Serbien geschafft werden sollte. Zu grösserer Sicherheit habe man den Erzherzog Ludwig bei seiner Anwesenheit in Semlin an die Save-Spitze locken und von den Serben gewaltsam nach Belgrad schaffen lassen wollen, damit er alle Abmachungen sanctionire und eine Proclamation an die Serben erlasse, auf dass sie sich unter seinem Protectorate von der türkischen Regierung losreissen und ein eigenes Königreich bilden. Da dies misslungen, habe man eine Revolution im Banate anzetteln und dieselbe durch Hačić beschleunigen wollen.

Dass dies ungeheuerliche Märchen, vorzugsweise von der Semliner Sippe der Gegner Simbschen's ausgeheckt, von den massgebenden Kreisen nicht ernst genommen werden konnte und in der gerichtlichen Behandlung in sein Nichts zusammenschrumpfte, ist begreiflich. Wir dürfen ihm gern glauben, dass ihm der Kaiser selbst, der Vorsitzende des Untersuchungsgerichtes Graf Wenzel Colloredo und der Hofkriegsrathspräsident Graf Bellegarde mündlich eröffneten, der Grund dieser Beschuldigung sei nicht erwiesen. Wir begegnen ihr deshalb auch nicht im endgiltigen Urtheilsspruche.

Anders verhält es sich mit dem gerichtlichen Klagepunkte, wonach Simbschen Pulver, Blei, Kugeln, Eisen, Munition, Waffen, Zelte, Trommeln aus den k. k. Aerarialmagazinen nach Serbien auszuführen nicht nur begünstigt, sondern die Ausfuhr selbst veranlasst habe, und zwar gegen die früheren

[1] Simbschen's Apologie von 1816 als ‚erster Klagpunkt‘.

allerhöchsten Weisungen und insbesondere im Widerspruche zu den k. Erlässen vom 21. (31.) März 1810. Diese Anklage blieb aufrechtgehalten.

Lassen wir nun die Rechtfertigung Simbschen's das Wort nehmen.[1]

Er holt ziemlich weit aus, um die durch die wechselnde politische Sachlage gegebenen Schwankungen in den bezüglichen Verhaltungsbefehlen und die hiedurch ihm erwachsenden Schwierigkeiten darzulegen.

Nach dem Sistower Frieden (1791) wurden aus Belgrad, das die Kaiserlichen vertragsmässig geräumt, Massen von Eisenmunition in Peterwardein angehäuft und als Gusseisen dem Juden Clari versteigerungsweise zugestanden, damit er damit Handel treibe. Da dieser jedoch Jahre hindurch davon nichts verkaufen konnte, so wurde ihm gestattet, dem Artilleriehauptmann der Peterwardeiner Garnison, Hauptmann Kern, die Aufsicht und den Verschleiss dessen als Privateigenthums Clari's gegen 1 Percent der Einnahmen zu übertragen.

Als nun die Serben im Jahre 1801 aufstanden und bis 1807 immer mehr Erfolge davontrugen, liess ihnen Feldzeugmeister Geneyne nebst den von den steiermärkischen Landständen erkauften Metallkanonen und den von Privaten erhandelten mehreren Tausenden von Feuergewehren, auch viele Tausend Centner Kugeln und Eisenmunition aus dem Clari'schen Vorrathe zuführen. Als es jedoch zur Ermordung des Belgrader Pascha und der Garnison auf österreichischem Boden, zur Hinwegnahme von Frachtschiffen, zu den Regungen grossserbischer Zukunftspläne unter den Ungaroserben, zu den Bauernaufständen in Syrmien und im Banate, ferner zu den Landfriedensbrüchen und Räubereien unter der Führung der Serbenhäupter, Miloje Petrović und Pop Luka Lazarević und Anderer kam, erliess Erzherzog Carl an Geneyne (7. Juni 1807) den Befehl, die Unterstützung der Serben habe sich nicht auf Gewehre und Munition zu erstrecken.

Indem Simbschen das Peterwardeiner Commando übernahm, verbot er dem erwähnten Artilleriehauptmann Kern, das Clari'sche Gusseisen nach Serbien auszuführen, und liess durch

---

[1] Nach der gerichtlichen Verantwortung Simbschen's und der Apologie von 1816 dargestellt.

den Brigadier von Daniel in Neusatz und den Obersten Perss in Semlin alle bei Handelsleuten in der Zahl von mehreren Tausenden vorgefundenen Gewehre ins Peterwardeiner Zeughaus hinterlegen, die dann auch 1809 zur Bewaffnung der Insurrection und Landwehr verwendet wurden.

Eine Eingabe des serbischen Senates vom 8. Mai 1808 an den Grenzdirector, Erzherzog Ludwig, beschwerte sich, dass die im März 1806 von den Semliner Handelsleuten Gina Vulko und Nikola Mladen gekauften und bezahlten 1450 Stück Carabiner mit Beschlag belegt und nach Peterwardein abgeführt wurden.[1]

Erst 1809—1810, unter wesentlich geänderten Verhältnissen, habe Simbschen dem Hauptmann Kern die Veräusserung der Restmasse des Clari'schen Gusseisens zum Besten der Witwe des genannten Handelsjuden gestattet.

Simbschen glaubte insbesondere in der kaiserlichen Weisung vom 24. Mai 1808, worin ihm als Unterhändler der Occupation Belgrads ausser der Befugniss, die Serben mit Allem, was sie zum Lebensunterhalte und zu ihrer Vertheidigung benöthigten, zu versehen, auch noch die Disposition über 200.000 Gulden im Bedarffalle zuerkannt wurde, sodann in dem Erlasse vom 8. Juli 1808 über seine Vollmacht in Hinsicht der Ausfuhr nach Serbien die Geneigtheit der Wiener Regierung erblicken zu dürfen, dass den Serben die Erwerbung von Kriegsmunition in unauffälliger Weise erleichtert werde.[2]

Als die Serben im Spätjahre 1809 bei dem Kaiser um Aushilfe in Munition ansuchten, fand es Simbschen angesichts der damals schwebenden Friedensunterhandlung zwischen ihnen und der Pforte unangemessen, einer solchen Forderung zu entsprechen, und rieth es in seiner Eingabe vom 13. Jänner 1810 ab.[3]

Da jedoch im Frühjahre die Unterhandlungen Simbschen's mit den Serben in eine neue Phase traten, und er annehmen zu müssen glaubte, der Wiener Hof wünsche die Aufrechthaltung der Beziehungen mit Serbien und die Bewahrung Belgrads vor der Besetzung durch Russland, so glaubte er, in dem k. Cabinetsbefehle vom 21. März 1810, wonach er das

---

[1] Siehe Krones, Simbschen 1807—1810, S. 187 (Sep.-Abdr. S. 61).
[2] Ebenda S. 171 und 182 (Sep.-Abdr. S. 45 und 56).
[3] Ebenda S. 204 (Sep.-Abdr. S. 78).

Gesuch um Pulver u. s. w. nicht geradezu abschlagen, sondern auf gute Art, ohne die Serben abwendig zu machen, ablehnen sollte,[1] einerseits die Erledigung seiner Eingabe vom 13. Jänner, andererseits aber den Wink, Munitionslieferungen auf privatem Wege seien gestattet, zu finden. Das war und blieb allerdings ein heikler Punkt, eine Klippe, deren Umschiffung Simbschen, dem zum Diplomaten keineswegs geborenen Militär, nicht gelang und auch einem befähigteren Militärdiplomaten schwerlich gelungen wäre.

Wir haben bisher die Apologie Simbschen's sprechen lassen; stellen wir uns nun auf den Boden der Gerichtsverhandlung.

Was sich da, und zwar in dem massgebenden Anklageacte, im Votum informativum Gavenda's vom December 1813 verzeichnet findet: 1. Simbschen sei beinzichtigt, 60 Stück Ladstöcke und drei Trommeln (!) nach Servien auszuschleppen gestattet zu haben, 2. habe hiedurch das Aerar benachtheiligt, 3. in dieser Angelegenheit den Hofsecretär Kissics, den Semliner Oberstcommandanten Perss und die Peterwardeiner Militärs Kaisergruber und Kern zu pflichtwidrigem Benehmen verleitet, 4. endlich die Untersuchung wegen Munitionsschwärzung beim Bratoglić und Urošević erfolglos gemacht, — vermochte Simbschen in seiner Verantwortung durch den Hinweis auf die ganze Sachlage in den Jahren 1808—1810 und auf die für sein Verhalten zu den Serben wichtigen Erlässe vom 24. Mai, 8. Juli 1808 und 22. März 1810 wesentlich zu entkräften, wenngleich die Anklage auch dann die Schuld ‚vorschriftswidrigen Handelns' zähe festhielt. Nirgends tritt das politische Moment in der Aufgabe Simbschen's in einen so unerfreulichen Gegensatz zu den Voraussetzungen des militärischen Strafgerichtes als gerade hier, und nirgends stehen diese in einem so entschiedenen Widerspruche zu unserer Anschauung von dem, was Simbschen sollte und wollte, als in diesem Falle.

Ungleich günstigeren Boden schien die Anklage in der Auslieferung des serbischen Häuptlings gewonnen zu haben, im Falle Miloje Petrović.

Verzeichnen wir zunächst den Thatbestand nach dem Gerichtsacte.

---

[1] Siehe Krones, Simbschen 1807—1810, S. 247—248 (Sep.-Abdr. S. 122), Nr. XVI.

Miloje Petrović erschien den 26. Februar 1811 im Contumaz-Parlatorium zu Semlin und liess den Militärcommandanten, Oberst Perss, um Aufnahme und Ansiedlung auf österreichischem Boden sammt Familie und Habseligkeiten bitten, weil er entschlossen wäre, lieber auf diesseitigem Grund was immer für einen Tod zu sterben, als jemals wieder in sein undankbares Vaterland zurückzukehren.[1]

Simbschen, der in Folge dreier Meldungen den Befehl ertheilt hatte, auf Miloje Petrović ein scharfes Auge zu behalten und ihn im Betretungsfalle zu arretiren, war auch zu seiner Auslieferung an Georg Petrović (Kara Georg) bereit. Als daher Letzterer 28. Februar um die Auslieferung des Flüchtlings ansuchte, erklärte sich 3. März 1810 der General der slavonischen Grenze dazu bereit. Trotz der Gegenvorstellungen des Semliner Commandanten vom 4. März bestand Simbschen (6. März) auf der Auslieferung, weil Miloje mit Räubern in Verbindung gestanden und das Oberhaupt aller Räuber sei. Eine solche Auslieferung wäre Sache der Reciprocität. Da aber Miloje vorgab, grosse und wichtige Dinge, den österreichischen Staat betreffend, vor dem Kaiser oder wenigstens vor Simbschen eröffnen zu wollen, so wurde mit der Auslieferung innegehalten und eine Untersuchungscommission bestellt.

Miloje wurde den 11. März 1810 nach Peterwardein gebracht. Simbschen liess zufolge seiner Weisung vom 14. März Miloje verhören und mit den gefangenen Räubern Ugodić und Marković confrontiren. Da nun Kara Georg sein Ansuchen um Auslieferung Miloje's durch seinen Sohn Alexander (Karagyorgyević) wiederholen liess, so befahl 1. April Simbschen dem Obersten Leutner vom Peterwardeiner Grenzregimente, er solle (durch einen Officier, einen Feldwebel, einen Corporal und

[1] Seit der von Miloje bei Niš verschuldeten Schlappe der Serben, wodurch dieser das Vertrauen Kara Georgs so empfindlich getäuscht hatte, war ihm dieser nicht hold und schon im Jahre 1809 (Sommer) soll er dem Miloje den Tod zugeschworen haben (Krones, Simbschen 1807—1810, S. 202, Sep.-Abdr. S. 76). Dieser Groll hatte aber noch einen anderen Grund in der Erkenntniss, wie gewaltthätig und niedrig die Gewinnsucht Miloje's sei (siehe weiter unten). Die Actenstücke über die Ankunft Miloje's nach Semlin, Abführung nach Peterwardein u. s. w. siehe Krones a. a. O., Anhang Nr. XXVI und das Schreiben des General-Auditor-Lieutenants Pilgram an Simbschen vom 9. April 1812 und im Anhange zu diesem Aufsatze, Nr. III.

zehn Gemeine) am nächsten Tage Miloje nach Mitrovitz und von da weiter unter Bedeckung (geführt von einem Officier und zwei Unterofficieren) nach Topolia in Serbien schaffen. Miloje wurde erst später, den 6. April, 6 Uhr Morgens, vom Stabsprofosen Brettel und Platzlieutenant Vécsey übernommen und nach Mitrovitz gebracht. Gleichzeitig begaben sich Hauptmann Radosavlović und zwei Unteroffieiere zu Kara Georg mit einem versiegelten Schreiben Simbschen's nach Tapolia und kehrten 13. April 1810 Abends mit dem Schabaczer Festungscommandanten der Serben, Luka Lazarević, wieder zurück. 12. April 9 Uhr Morgens wurde dann Miloje an der Mitrowitzer ‚Scala' dem Lazarević übergeben, nach Schabacz abgeführt und den 15. April (‚und zwar noch früher', heisst es wörtlich) hingerichtet.

Inzwischen erliess (7. April) der Hofkriegsrath einen Präsidialbefehl (wiederholt am 15. April) an Simbschen, dem Kara Georg in Hinsicht der Auslieferung Miloje's eine ‚dilatorische' Antwort zu geben und den Gefangenen nach Belgrad (soll wohl Temesvár heissen) zu schaffen.

Simbschen rechtfertigte im Bericht an den Hofkriegsrath vom 16. April 1810 sein Vorgehen durch die ‚Räubereien' Miloje's im Bunde mit Ugodić und Marković, andererseits durch Miloje's Versuch, einen Aufstand gegen Kara Georg zu erregen, wie dies der Anzeige Jainitie Dimitrieviċ', des Secretärs Kara Georgs, zu entnehmen gewesen sei.

Unter den von Simbschen bei seinem Verhöre vom September 1812 geltend gemachten Selbstvertheidigungsgründen steht die Mittheilung eines Gewährsmannes voran, welcher wir hier nach den Worten Simbschen's vollinhaltlich Raum geben: ‚Kaum war ich im Frühjahr 1812 nach der bei Sr. Majestät dem Kaiser und König gehabten Audienz von Wien zu Hetzendorf angelanget, so kam ganz ungerufen und unaufgefordert der Semliner Platzmajor Baron Karlowitz zu mir gefahren und erklärte sich in Gegenwart meiner Familie, zweier Officiers von meinem Regimente und noch mehrerer Anwesenden folgendermassen: ‚Nachdem er von dem Polizeiminister Baron Hager vernommen, dass ich durch meine bereits allgemein bekannten Feinde beschuldigt werde, die Auslieferung des servischen Räuberanführers Miloje Petrović darum eigenmächtig und heimlich veranlasst zu haben, um mich des von ihm geraubten und mitgebrachten Geldes bemächtigen zu können, so

habe er sich beeilet, zu sagen, dass Miloje Petrović, dem schon in der Contumace mit jedermann zu sprechen erlaubet war, nach vollendeter siebentägiger Reinigungszeit, und noch bevor der Generalcommando-Befehl wegen seiner Verhaftung und Auslieferung anlangte, mit Bewilligung des Obersten Perss durch ihn, Major Karlowitz, und den Contumacedirector Blau in das Haus des Semliner Handelsmannes Demeter Ratković alias Marković begleitet und geführt worden, allwo sie den Bürgermeister Göhlis sammt dem Syndicus Kollitsch bereits angetroffen.

‚Miloje Petrović habe dem Ratković alias Marković einen grossen ledernen Pack übergeben und gesagt: Hier sind 20.000 Piaster, welche demjenigen gehören sollen, der erwirken würde, dass er seinem Feinde, dem Kara Georgia Petrović, nicht ausgeliefert werde, weil derselbe nach seinem Leben und Vermögen trachte. Hierauf habe der Syndicus Kollitsch gesagt: Er brauche sich nur zu erklären, dass er k. k. Unterthan werden wolle. Als nun Miloje Petrović darauf erwiderte, diesen Antrag habe er schon bei seiner Contumace zu Pancsowa machen lassen, man habe ihm aber den Uebertritt verweigert und sagen lassen, dass man ihn nur als Arrestanten in die Contumace aufnehmen könne, weil er vermög Banater General-Commando-Circular-Verordnung vom Monat April 1809 als „Räuber-Harambassa“ von vier Räuberbanden, die zu Becskerek und anderen Orten im Banat 70.000 Gulden geraubt hätten, angesehen werde.

‚Darauf hätte der Bürgermeister Göhlis gesagt: Dies habe nichts zu bedeuten; Miloje Petrović solle nur, wie (er) ihm schon während seines Aufenthalts in der Contumace durch Ratković alias Marković und Anastas Diamandi habe rathen lassen, sich bei dem Semliner Militärcommando erklären, er habe dem commandirenden Generalen und Sr. Majestät dem Kaiser und Könige selbst wichtige Geheimnisse zu entdecken, die er Niemandem Anderen anvertrauen könne, weil er schon im verflossenen Jahre die Stelle eines servischen Anführers verloren, immer verborgen und im Flüchten herumwandern müssen. Bürgermeister Göhlis habe sich angeboten, ihm, Miloje Petrović, schon Geheimnisse von dem Einverständnisse des Kara Georgia Petrović mit den Russen und auch mit den Türken zu sagen, die dem commandirenden General selbst nicht sehr angenehm sein würden, und da dieser ohnehin, da kein Auditor zu Semlin, ihn, Göhlis, zu Miloje's Vernehmung bei dem Semliner Militär-

commando wie gewöhnlich bestimmen werde, so wolle er die Untersuchung schon in die Länge ziehen, um Zeit zu gewinnen und seinem Bruder, dem Doctor Göhlis, welcher im Hofkriegsrathe mächtige Freunde habe, nach Wien zu schreiben, damit Miloje's Auslieferung verhindert und ihm das Leben gerettet werde. Er, Bürgermeister Göhlis, wolle zum Militärcommandanten, Oberst Perss, gehen, allda das Erforderliche einleiten und eine Protestation wider seine Auslieferung einlegen, zugleich eine Estafette nach Wien abschicken.'

,Ich fragte,' fährt Simbschen weiter fort, ,den Major, Baron Karlowitz, warum er mir diesen Vorfall nicht gleich dazumal angezeiget? und selber erwiderte: Er habe es sogleich dem Obersten Perss gemeldet und dieser ihm auch versichert, es mir gemeldet zu haben. Auch habe der Postverwalter Kratay gesagt, mir gemeldet zu haben, dass Bürgermeister Göhlis den nämlichen Tag die erste und nach einigen Tagen die zweite Estafette in Angelegenheiten des Miloje Petrović nach Wien abgeschickt habe. Es sei sowohl er, als ganz Semlin daher der Meinung gewesen, dass ich nicht nur allein von dem Inhalt der Estafetten, sondern von dieser ganzen schändlichen Handlung in volle Kenntniss gesetzt worden, gleichwie er beflissen war, dem Obersten Polizeiminister, Baron Hager, die umständliche Anzeige zu machen und allstets bereit sei, alles Vorstehende mit einem körperlichen Eide zu bekräftigen.'

Diese Mittheilung des Majors Freiherrn von Karlowitz ist, abgesehen davon, dass auch General-Auditor-Lieutenant Pilgram in seinem Briefe an Simbschen vom 9. April 1812 aus Peterwardein den Genannten als sichere Quelle für das ,Einverständniss des Miloje Petrovics mit Markovics, Göhlis und Kollitsch' bezeichnet, in mehr als einer Hinsicht werthvoll. Wir finden nun die Vorgeschichte der Auslieferung Miloje's, seinen bedenklichen Aufenthalt in Semlin erläutert, wir sehen, wie die ,unbegreifliche' Sorglosigkeit des Commandanten, Oberst Perss, mit welcher er den Flüchtling aus der Contumaz in das Haus seines Busenfreundes Marković, des übelberufenen Speculanten und Kundschafters, des von Kara Georg verfehmten ,Ueberläufers', unbehelligt übersiedeln liess, das Complot des Marković, Göhlis und Kollitsch zu Gunsten der Befreiung Miloje's erleichterte, wir gewahren, dass in diesem Kreise kein Mittel unversucht gelassen wurde, den Letztgenannten — trotz aller Recl-

procitätsverträge über die Auslieferung beiderseitiger Flüchtlinge und der bezüglichen Aufforderungen Kara Georgs an Simbschen — dem rächenden Arme des Oberanführers zu entziehen. Dieser Dienst sollte ja von Miloje theuer bezahlt werden; der versprach doch Alles, um sich zu retten, und an Geld fehlte es ihm nicht.

Wir gelangen aber auch unschwer zu der Annahme, dass aus dieser Semliner Sippe, aus dem Kreise dieser eigennützigen Freunde des Flüchtlings nebst anderen Denuntiationen auch jene Verdächtigung stammte, die nach oben hin verfangen sollte, die Beschuldigung, Simbschen habe, indem er Miloje dann thatsächlich auslieferte, nicht nur als gefälliger Gönner und Helfershelfer Kara Georgs gehandelt, sondern auch — und vor Allem — auf die dem Flüchtlinge abgenommene Baarschaft, auf die Geldkatze Miloje's, die eigene Hand legen wollen.

Folgen wir nun weiter der Verantwortung Simbschen's.

Miloje sollte befreit werden, und zwar bereits zur Zeit, als er von Semlin nach Peterwardein in einem Wagen escortirt wurde, mit einer so winzigen Bedeckung (ein Officier mit zwei Gemeinen), dass wir auch darin wieder der ämtlichen Leichtfertigkeit des Obersten Perss begegnen. Schon bei dem ersten und zweiten Donaueinschnitte tauchten, wie der escortirende Officier vom Regimente S. Julien dem Commandanten von Peterwardein zu melden nicht unterliess, Reiter in Begleitung grosser Hunde auf und mehrten sich beim dritten in so bedrohlicher Weise, dass der Leiter der Escorte die Pferde antreiben liess, um aus ihrem Bereiche rascher zu entkommen, wusste er doch vom Obersten Perss, dass Marković und dessen Anhang Alles zur Befreiung Miloje's aufzuwenden entschlossen seien. Es gelang ihm auch, da die Verfolger schlecht beritten waren.

Als nun Miloje eingebracht war, wurde der Festungscommandant Feldmarschalllieutenant von Fincke vom Präsidium des Grenzgeneralates (Simbschen) angewiesen (14. März 1810), den Gefangenen zunächst durch den Stabsauditor über seine durch mehrere Aussagen festgenommener Räuber bezeugte Theilhaberschaft an geraubtem Gute verhören, das mitgebrachte Felleisen in seiner Gegenwart untersuchen, den Fund beschreiben, das vorfindliche Geld beim Peterwardeiner Militärgerichte hinterlegen, davon die Escortirungskosten bestreiten zu lassen und über all dies Bericht zu erstatten.

Simbschen befragte zunächst die beiden Präsidial-Referenten **Kissics** und **Pilgram**, ob er auf das Verlangen des Miloje Petrović, ihm oder dem Kaiser seine Enthüllungen oder Staatsgeheimnisse anzuvertrauen, eingehen solle oder nicht. Beide riethen ihm ab, da dies Alles nur Ausflüchte und Eingebungen seiner Semliner Freunde seien.

Er habe nun den Festungscommandanten, Feldmarschall-lieutenant von **Fincke**, aufgefordert, sich mit einem glaubwürdigen Zeugen zu dem Arrestanten Miloje zu begeben und ihn über diese angeblichen Staatsgeheimnisse zu befragen.

Fincke begab sich nun mit dem Auditor **Kraft** zu dem Gefangenen. Miloje erklärte nun, er habe kein anderes Staatsgeheimniss als das, was er schon in Semlin ausgesagt, zu entdecken, dass nämlich **Kara Georg** mit dem russischen Staatsrath Radofinikin im Einverständnisse war, Simbschen und den Erzherzog belogen und betrogen habe. Bis zum Entweichen Radofinikin's aus Belgrad wäre Kara Georg gut russisch gesinnt gewesen. Seit der Zeit, als Miloje den Serben gerathen habe, sich wieder unter die türkische Oberhoheit zu begeben, und sich aus Mangel an Nahrung mit seiner Truppe aus der Gegend von Niš zurückgezogen, dabei jedoch von Kuschanczy Hallil-Aga eingeholt wurde und Verluste erlitt, habe man ihn als Staatsverräther behandelt und überall hin verfolgen lassen. Als es dem Kara Georg misslang, ihn bei seiner Familie in Ostružnica aufzuheben, versuchte er Alles, um Miloje's habhaft zu werden, und forderte seinen Tod. Von einer Aussöhnung mit den Türken wolle Kara Georg nichts wissen, weil diese sechzig serbische Dörfer mit Feuer und Schwert heimsuchten. — Dem commandirenden General habe Miloje eigentlich nichts zu sagen gehabt und nur deshalb mit ihm sprechen wollen, um von demselben begnadigt zu werden. Auf Anrathen seiner Semliner Freunde verlangte er vor den Kaiser gebracht zu werden, um seine Auslieferung zu verzögern und in der Zwischenzeit zu Wien seine Begnadigung erwirken zu lassen.

Als Simbschen von der **Karlowitzer** Besprechung[1] mit den Bevollmächtigten Kara Georgs zurückkehrte, empfing er

[1] Siehe **Krones**, Simbschen 1807—1810, S. 208 (Sep.-Abdr. S. 82). Diese Besprechung (18. März 1810) sollte die freiwillige Unterwerfung der Serben unter die Schutzhoheit, beziehungsweise Herrschaft Oesterreichs beschleunigen.

die Meldung, Miloje habe dem Stabsprofosen 700 Gulden angeboten, wenn er den Peterwardeiner Fasselwirth Demeter Nikolić zur Besprechung von ‚Familienangelegenheiten' in die Kasematte einlasse. Der Verdacht eines Befreiungscomplottes wurde noch dadurch erhöht, dass damals nächtlicher Weile ein Schiff an der Peterwardeiner Vorstadt hielt.

Oberst Perss meldete ans Semlin, dass der Contumazaufseher Blau angezeigt habe, ein grosser Theil der Baarschaft des Miloje sei beim Demeter Marković (Ratković) versteckt.

Andererseits ergab die Confrontation Miloje's mit den gefangenen Räubern Kuzman Ugodić und Adam Marković, dass diese dem Miloje Petrović seine Theilnehmerschaft und die Entgegennahme von 10.600 Gulden aus der gemeinsamen Beute ‚ins Gesicht sagten'.

Am 30. März wurde vom Peterwardeiner Militär-Appellationsgerichte beschlossen, die beiden genannten, zum Strange verurtheilten Räuber nochmals auf der Richtstätte zu befragen, ob sie darauf ‚leben und sterben', dass sie von Miloje auf Raub ausgeschickt worden seien. Das geschah denn auch. Ebenso wurde 6. April 1810 Miloje nach Mitrowitz escortirt, um hier mit gefangenen Räubern confrontirt zu werden.

Nach diesen Erhebungen wurde Miloje den 13. April als serbischer Ueberläufer und Uebelthäter an Kara Georg ausgeliefert und zwei Tage später in Schabacz hingerichtet, wie dies der Uebergabsofficier, Oberstlieutenant Leutner (17.) und Kara Georg am 18. (6.) April bestätigten.

Inzwischen hatte der Hofkriegsrath mit Erlass vom 7. April an Simbschen die Weisung erlassen, wonach, falls Miloje an Serbien noch nicht ausgeliefert sei, der Genannte unter angemessener Ueberwachung nach Temesvár an das dortige Commando abzuliefern und dem serbischen Oberanführer eine ‚dilatorische' Antwort zu geben sei. Dieser Auftrag ging aber erst in der Nacht vom 10. auf den 11. April von Wien ab und konnte daher erst nach bereits erfolgter Auslieferung Miloje's in Peterwardein eintreffen.

Simbschen berichtete alsbald den 16. und 22. April über den ganzen Sachverhalt. Ausserdem trug er später Sorge, dass aus dem Nachlasse Miloje's die Entschädigung der von jenen Räubereien Betroffenen veranlasst und bei der am 22. Juli ausgelieferten Banater Räuber ebenso vorgegangen werde, sobald

erhoben sei, dass sie die unter Führung des Haram-Bascha geraubten 70.000 Gulden seinerzeit mit Miloje theilten.

Simbschen verwahrt sich auf Grundlage dieses Nachweises gegen die Beschuldigung, den Befehl des Hofkriegsrathes vom 7. April, Miloje betreffend, unterschlagen oder verheimlicht zu haben. Die ganze Denuntiation sei von dem Protokollisten Gottschlig ausgegangen, welcher auch das Protokoll über das Verhör Miloje's beseitigt habe.

Als Simbschen bei seinem Verhöre die oben vollinhaltlich aufgenommene Aussage des Majors Freiherrn von Karlowitz und das Schreiben des General-Auditors Pilgram aus Peterwardein an ihn (vom 9. April 1809) in das Protokoll aufgenommen wissen wollte, erklärte Auditor Gavenda, es sei überflüssig, da bereits erhoben wäre, dass sich Simbschen von dem Gelde des Miloje nichts zugeeignet hätte.

So fiel denn allerdings der gewichtigste, auf den Eigennutz des Angeklagten abzielende Grund der Anklage weg, aber man hielt dennoch zähe an dem zweiten Momente, der Eigenmächtigkeit Simbschen's in Bezug der Auslieferung und an dem Umstande fest, dass Miloje dem Kaiser wichtige Enthüllungen zu machen bereit gewesen wäre.

Pilgram schrieb darüber in dem vorhin angeführten Briefe an Simbschen, der Kaiser sei deswegen über die Auslieferung sehr ungehalten gewesen, und Hofrath Ockell (der bekannte Untersuchungscommissär) habe in Peterwardein, von wo er alle auf Miloje bezüglichen Acten mitnahm, diesen Umstand ‚sehr hoch genommen; wie es denn möglich gewesen sei, einen Menschen, der dem Kaiser Entdeckungen machen wolle, auszuliefern? Es habe nicht in der Befugniss eines Commandirenden gestanden, einen solchen, ohne einige Anzeige an die höheren Behörden, seiner vorigen Gerichtsbarkeit auszuliefern‘.

Die ganze Vergangenheit Miloje's, seine bedenklichen Verbindungen mit der Semliner Sippe der Gegner Simbschen's, seine eigene Aussage über die angeblichen Staatsgeheimnisse, welche in seinem Verhältnisse zu Kara Georg eine naheliegende Erläuterung findet, andererseits die dringende Aufforderung Kara Georgs an Simbschen, Miloje auszuliefern und so dem gegenseitigen Uebereinkommen gerecht zu werden, lassen uns Simbschen's Handlungsweise wahrlich in keinem schlechten Lichte erscheinen.

Digitized by Google

Auch jener Auftrag des Hofkriegsrathes vom 7. April 1812 hielt sich die Möglichkeit einer bereits erfolgten Auslieferung Miloje's vor Augen, und als er eintraf, war diese Möglichkeit bereits zur Wirklichkeit geworden.[1] Die ‚Eigenmächtigkeit und Voreiligkeit' Simbschen's, an der man festhielt und darin ein ‚politisches Verbrechen' gewahrte, wurde für ihn verhängnissvoll, aber er hatte jedenfalls in gutem Glauben und gewiss nicht ohne Vorerhebungen des ganzen Sachverhaltes gehandelt, wenn man bedenkt, dass zwischen die Einbringung Miloje's nach Peterwardein (14. März) und dessen Auslieferung (13. April) ein voller Monat fällt.

Wir haben die Aussagen Simbschen's im Verhöre vom September 1812 mit den Ausführungen seiner Apologie von 1816 des Zusammenhanges willen verknüpft und auch unserer Ansicht über den ganzen Sachverhalt Raum gegeben.

Doch müssen wir uns wieder die Gerichtsacten vor Augen halten und der Rechtfertigung Simbschen's, andererseits des Schlussverdictes Gavenda's im Kriegsrechte vom 2. December 1813 gedenken.

Die Verantwortung Simbschen's lief auf nachstehende Punkte hinaus:

1. Miloje sei bei seiner Festnahme auf österreichischem Boden kein serbisches Oberhaupt mehr, sondern als solches entsetzt und verschiedener Uebelthaten angeklagt gewesen;[2] 2. er habe keinerlei wichtige Entdeckungen zu machen gehabt; 3. Simbschen begnügte sich mit der mündlichen Vernehmung Miloje's und glaubte, kein Protokoll darüber aufnehmen zu müssen; 4. er konnte den Miloje weder zu sich kommen lassen, noch auch selbst darüber, was er an wichtigen, den österreichischen

---

[1] Dieser Befehl, wie Simbschen in seiner Apelogie von 1816 darlegt, wurde, wie oben bemerkt worden, erst am 11. April von Wien expedirt und traf daher erst nach der Auslieferung Miloje's ein.

[2] ‚Miloje Petrović und Mladen Milanević beherrschten eine Zeit lang förmlich Belgrad, woselbst sie ein und dasselbe Haus bewohnten. Sie wussten sich den besten Antheil der Beute zu sichern, bemächtigten sich um geringen Preis der besten Häuser und Gewölbe in der Stadt, der einträglichsten Vorrathshäuser und Grundstücke auf dem Lande, setzten sich in den Besitz der Manthen von Belgrad und Osteužnica und hiemit auch eines förmlichen Handelsmonopols, nöthigten die Bauern zu Frohndiensten und trieben Gewaltthaten aller Art' (Ranke, Serbien und die Türkei im neunzehnten Jahrhundert, Leipzig 1879, S. 118—119).

Staat betreffenden Dingen wisse, persönlich befragen, um sich nicht zu compromittiren; 5. auch General-Auditor-Lieutenant Pilgram sei davon in Kenntniss gewesen; 6. bei der Deportirung Miloje's musste alle Publicität vermieden werden, weil Befreiungsversuche zu besorgen waren, Miloje selbst Bestechungsversuche machte; 7. das kaiserliche Handbillet vom 19. April 1809 habe ihm die Vollmacht ertheilt, alles Nothwendige insgeheim vorzukehren, um den im Grenzgebiete um sich greifenden Unruhen zu steuern;[1] 8. Miloje's Auslieferung sei hauptsächlich auf Grund seiner erwiesenen Uebelthaten und der zwischen Simbschen und Kara Georg vereinbarten Reciprocität hinsichtlich der Ueberläufer erfolgt.

Wir wollen über das Gewicht und die nicht immer gleichwerthige Form der Argumente Simbschen's keine weitere Untersuchung anstellen. Immerhin vermag das Schlusswort des Anklägers, der das Alles bestritt, unser Urtheil über die, wenngleich ‚incorrecte', ‚übereilte', so doch gut gemeinte und über jedes niedrige Motiv erhabene, Handlungsweise des ehemaligen Grenzcommandanten nicht zu ändern.

Insbesondere können wir der Argumentation Gavenda's über die dreifache Möglichkeit: ‚a) dass Miloje ein fremder und ausländischer Missethäter, b) ein Ausländer und diesseitiger Missethäter, c) oder aber Keines von Beiden war, und dass in keinem dieser Fälle Simbschen zu seiner Handlungsweise berechtigt', — und ebenso dem Einwande: ‚Miloje's Uebelthaten seien nicht erwiesen, da er alles ihm Vorgehaltene geleugnet habe' — die Geltung einer entscheidenden Replik kaum beimessen.

Aber auch die Peterwardeiner ‚Enthüllungen' Miloje's, das, was der Flüchtling über Kara Georg, seinen früheren Gönner, dann unerbittlichen Gegner, aussagte, haben äusserst geringen Werth, abgesehen davon, dass die angebliche Russophilie Kara Georgs unverdächtige Zeugnisse verneinen.

Wir sprachen oben von der politischen Seite des Processes Simbschen, und die Geschichte seiner Amtsenthebung, die bisherigen Erörterungen seines Processes lassen uns nicht zweifeln, dass sein Misserfolg in der serbischen Frage, allerdings zunächst ein Misserfolg der unklaren, unaufhörlich schwankenden Regierungspolitik, die in lauter Bedenken erstickte,

[1] Siehe Krones, Simbschen 1807—1810, S. 186 (Sep.-Abdr. S. 60).

heute vorwärts wollte und morgen wieder zurückwich, — den Anschuldigungen zahlreicher Widersacher ein fruchtbares Feld für ihre Denuntiationen nach oben hin sicherte.

Es ist die Frage, ob bei diesem politischen Sachverhalt und auf einem solchen, von niedrigsten und gehässigsten Regungen durchtränkten Boden, wie ein solcher das Peterwardeiner Generalat war, ein geriebenerer Diplomat, oder ein Kriegsmann von rücksichtsloser Energie, der rasch nach dem griff, was man in Wien halb wünschte, halb ablehnte, das Richtige getroffen und besser dabei gefahren wäre. Vortheilhafter für Simbschen's eigenes Beste hätte sich allerdings ein Gehenlassen der Dinge, ein gemächliches Zuwarten von der einen zur andern Verordnung und ein Gutfreundsein mit den Referenten im Hofkriegsrathe gestaltet.

Die beste Rechtfertigung der bestgemeinten Bestrebungen Simbschen's Serbien gegenüber ergibt sich aus dem Fehlschlagen des Versuches seines Nachfolgers Hiller, eine neue Verständigung mit Kara Georg anzuknüpfen, und vor Allem in der Besetzung Belgrads durch die Russen, welches, in Wien sehr bedauerte, Ereigniss im Februar 1811 vor sich ging.[1]

Aber noch Einer, ein Mann von weitem militärpolitischen Blick, hat den Standpunkt und das Streben Simbschen's in der serbischen Frage sachlich gerechtfertigt: Feldzeugmeister Radetzky, nachmals die rechte Hand Schwarzenberg's, in seiner für Metternich bestimmten Denkschrift. Sie bedauert, dass man die Besetzung Belgrads verabsäumte, dass Kara Georg, von einem Theile seiner Anhänger verlassen, aber auch der Unterstützung von Seiten Oesterreichs entbehrend, der russischen Partei freie Hand lassen musste. Serbiens Verlust werde erst lebhaft empfunden werden, wenn er unwiderruflich sein sollte, und dieser Verlust scheine ihm in politischer und militärischer Hinsicht bedeutsamer und folgenschwerer als jener der Niederlande.[2]

Aber auch die serbischen Russenfreunde sollten sich verrechnet haben. Die Gönner und Freunde gaben die Zu-

---

[1] S. Krones, Simbschen 1807—1810, S. 227—228 (Sep.-Abdr. S. 102—103).

[2] Beer, Die orientalische Politik Oesterreichs, S. 254. Der Beziehungen Simbschen's zu Radetzky gedenkt auch Krones, Simbschen 1807—1810, S. 209—210 (Sep.-Abdr S 83—84), wo sich ein Versehen, 25. April 1809 statt 25. April 1810, einschlich, und Anhang Nr. XVIII.

kunft der Serben durch den Frieden von Bukarest (28. Mai 1812) preis, der dem Czaren Bessarabien mit Bender, den östlichen Theil der Moldau mit Choczim, als Grenzfeste am Pruth, bescheerte. Russland zog sich auf die Linie des Vermittlers zurück; seine Vermittlung zu Gunsten der Serben wurde jedoch von der Pforte zurückgewiesen, und neuerdings stand Serbien allein der türkischen Uebermacht gegenüber, in schlimmerer Lage als je zuvor.

Noch einmal erging die Aufforderung der Bedrängten an Oesterreich, die serbischen Festungen zu besetzen. Es geschah Anfangs September 1813, als Kara Georg den Secretär Lazar Theodorović an den neuen Commandirenden der slavonischen Militärgrenze, Freiherrn von Siegenthal, abschickte. Die damaligen Zeitumstände und die politische Anschauung Oesterreichs waren einem solchen Angebote nicht günstig, Oesterreich Bundesgenosse Russlands, im entscheidenden Kampfe gegen Napoleon begriffen. Als dann neuerdings, 11. September, der uns von früher her wohlbekannte Stefan Jeftić nach Semlin zur Besprechung mit Siegenthal erschien und zunächst die Vermittlung eines Stillstandes der türkischen Unternehmung gegen Serbien, zweitens, — im Falle der Unthunlichkeit — die Uebersiedlung der Serben auf österreichischen Boden, Nichtunterstützung der Türken und schliesslich wenigstens die Zusage sich erbat, Oesterreich werde die Serben im nächsten Jahre unterstützen, sobald sie sich bis dahin in den wichtigsten Festungsplätzen halten würden, — erhielt er die Antwort, es hinge allein von den Serben ab, durch eine Uebereinkunft mit dem Grossvezier den Wirren ein Ende zu machen; die serbischen Familien würden Schutz und Nahrungserwerb auf österreichischem Boden finden; die ‚freche Zumuthung‘, die Türken auf keinerlei Weise zu unterstützen, verdiene keine Antwort.

So schloss denn bald der Verzweiflungskampf der Serben mit einer Sprengung der nationalen Regierung; schon im October verliess Kara Georg den heimischen Boden, um als Internirter Oesterreichs von Semlin nach Graz zu übersiedeln, woselbst er, mit 600 Gulden Jahrespension, seinen Wohnsitz angewiesen erhielt. So weit war es seit der Zeit, da Simbschen des slavonischen Generalates enthoben wurde, gekommen.[1]

[1] Ranke a. a. O. S. 165 ff. und Beer, S. 257—259.

V.

Der Schluss des Kriegsrechtes über Simbschen im Januar 1814.

Wir haben noch der einen Gruppe von Klagpunkten zu gedenken, die der Untersuchungsrichter dem Feldzeugmeister Simbschen entgegenhielt: sein Schreiben an Kissics und Grammont und die Nichtausfolgung sämmtlicher Amtsacten an seinen Nachfolger Feldzeugmeister Freiherrn von Hiller.

Den Inhalt jener beiden Schreiben kennen wir bereits; hier haben wir sie nur als Gegenstand der Verantwortung Simbschen's und der gerichtlichen Anklage zu betrachten. Mit ihm finden wir auch den zweiten Klagpunkt verquickt. Wir wollen ihn daher mit Berücksichtigung des bezüglichen Abschnittes in der Apologie Simbschen's gleich hier klarstellen.

‚Simbschen habe bei der Uebergabe des Peterwardeiner Commandos an Freiherrn von Hiller und der Abreise nach Wien dem allerhöchsten Befehle zuwider Dienstschriften und geheime Weisungen verheimlicht, zurückbehalten und mit sich genommen, sich somit des Verbrechens der Insubordination gegen den Kaiser und den Hofkriegsrath schuldig gemacht.'

Ueber die Modalitäten, unter welchen die Amtsübergabe an Feldzeugmeister Hiller stattfand, war bereits im ersten Abschnitte und an anderer Stelle[1] die Rede, ebenso auch von den Schritten, welche Ende 1810 und Anfang 1811 von Simbschen zu seiner Rechtfertigung als Verwalter der slavonischen Grenze unternommen wurden.

Simbschen berief sich auf eine Weisung des Hofkriegsrathspräses Bellegarde,[2] wonach er sich um die Beschaffung der für seine Vertheidigung und Rechtfertigung nothwendigen Schriftstücke an die betreffenden Referenten zu Peterwardein (Kissics und Pilgram) wandte. Der Untersuchungscommission lag nun die schriftliche Erklärung Bellegarde's vor, niemals einen solchen Befehl an Simbschen erlassen zu haben, und andererseits die Aeusserung des Freiherrn von Hiller aus seinem Hauptquartiere in Klagenfurt (Herbst 1813), ihm sei nicht erinnerlich, jemals Originalacten von Simbschen überkommen

[1] Krones, Simbschen 1807—1810, S. 227 (Sep.-Abdr. S. 101.)
[2] Vgl. den ersten Abschnitt.

zu haben, da er alle bei der Uebernahme des Peterwardeiner Commandos durch den Hofsecretär Kissics vorgelegten Acten dem Letzteren zur Aufbewahrung überlassen.

Diese Erklärung Hiller's findet in dem, was bezüglich der Amtsübergabe durch Simbschen an seinen Nachfolger bereits zur Sprache kam, seine zwanglose Erklärung.

Anders verhält es sich mit jener schriftlichen Aeusserung des Hofkriegsrathspräses.

Simbschen's Eingabe an Bellegarde vom 5. December 1810 enthielt die Erklärung, er sei von Peterwardein nach Wien ohne irgend ein Actenstück gekommen, da er alle Amtsschriften bei der Uebergabe dort zurückliess, und könne daher über Geschäftsleitung und Amtshandlung keinerlei Aufschluss geben.

Darauf erhielt er vom Präsidium des Hofkriegsrathes die vom 9. December 1810 datirte Weisung, sich über alle ihm ministeriell aufgetragenen Unterhandlungen mit der serbischen Nation zu verantworten.

Diesen Auftrag betrachtete Simbschen als Ermächtigung, sich alle ihm hiezu nothwendigen Acten aus Peterwardein kommen zu lassen, und dies um so mehr, da ihm Bellegarde selbst bei der Audienz angesichts der Simbschen bedrohenden schweren Anklagen gerathen hatte, das ganze zur Rechtfertigung nothwendige Material zu requiriren.

Simbschen that dies und erhielt auch Anfangs Jänner 1811 drei Pakete mit Originalstücken, wie wir bereits wissen. In seiner Eingabe vom 15. Februar 1811 an den Hofkriegsrath meldete er dann auch die Vorlage seiner mit 65 Belegen ausgerüsteten Rechtfertigung an. Vorher schon (11. Februar) hatte der Hofkriegsrath die Verantwortung und Rechtfertigung Simbschen's mit dem Bemerken urgirt, dass in der Registratur des slavonischen Generalcommandos nichts aufzufinden und keine glaubwürdige Wahrscheinlichkeit vorhanden sei, dass Simbschen jemals solche geheimen Befehle erhalten habe, auf welche er sich berufen zu können glaube, — worauf Simbschen (13. Februar) erwiderte, dass er Documente aus Slavonien erhalten habe, die bereits abgeschrieben würden; ‚die Rechtfertigungsschrift werde alsbald vorgelegt werden, sobald das Präsidium des Hofkriegsrathes die ihm noch abgängigen und in Peterwardein angeblich nicht vorfindlichen Actenstücke aus dem Archive des

Kriegsministeriums und aus der Registratur des Hofkriegsrathes ausfolgen zu lassen geruhen wolle'.

Den 1. März erhielt Simbschen vom Präsidium drei Verordnungen, vom 24. August, 12. September und 26. October, und eine Woche später zwei geheime Instructionen und Vollmachten vom 7. Juni 1807 und 8. Juli 1808 zugestellt.

Nach Simbschen's Verhaftung (5. 6. August 1812) wurde mittelst Weisung vom 18. August 1812 auf sämmtliche bei ihm vorgefundenen Actenstücke Beschlag gelegt und vom Auditor Gavenda 1. September die Consignation ausgefertigt.

Wenden wir uns nun dem Verhöre über beide Punkte zu.

Simbschen's Rechtfertigung besagte:

a) Er habe, als er an Grammont schrieb, nicht gewusst, dass er Präses der Untersuchungscommission war, welche den Hofsecretär Kissics zu vernehmen hatte,

b) nicht gewusst, es sei dem Kissics verboten, Briefe zu empfangen oder zu beantworten, da es verschiedenartige Untersuchungsarreste gebe, Kissics überdies zur Zeit seiner Untersuchung in Arad frei herumging und sich verschiedenen hieher gekommenen Officieren und Bekannten empfehlen liess.

c) Zuschriften und dergleichen habe Simbschen durch den Präsidialsecretär Reuland abgeschickt und erhalten.

d) Er habe das ganze Actenmaterial an Feldzeugmeister Hiller, seinen Amtsnachfolger, übergeben.

e) Eine Reihe von Acten, welche er anführt, habe Simbschen durch den Hofsecretär Kissics, den Cassencontrolor Stibinger, General-Auditor-Lieutenant Pilgram und Feldkriegssecretär Stockmayer bei Gelegenheit ersterwähnter Correspondenz erhalten.

f) Diese Actenaushebung erfolgte mit Bewilligung des Hofkriegsrathspräses Grafen Bellegarde und des Feldzeugmeisters Freiherrn von Hiller.

Der Ankläger Gavenda machte dawider geltend:

ad a) Es sei sehr unwahrscheinlich, da verschiedene Parteien gegen Simbschen von der Untersuchung wider Kissics Erwähnung machten.

ad b) Dies sei durch den Brief Simbschen's an Grammont widerlegt und ebenso durch sein Schreiben an Kissics, da darin von der Sicherheit der Zustellung, von seiner Lage die Rede

sei und auch bemerkt werde, Kissics solle antworten, wenn es ihm möglich sei.

ad e) Es sei ein unerweisliches assertum, vom Präsidialsecretär Reuland schlechterdings in Abrede gestellt.

ad d) Ob Simbschen Alles übergeben, sei zu bezweifeln, da eine Reihe specificirter Acten bei ihm in originali vorgefunden wurde, und andere ihm in copia geschickt wurden.

ad f) Nur ein unerweisliches assertum, weil sich Hiller nicht erinnern kann, von den auf die serbischen und türkischen Unterhandlungen bezugnehmenden Schriften in originali oder copia etwas auf Ansuchen ausgefolgt oder hiezu seine Genehmigung ertheilt zu haben.

Uebrigens bleibe, da der rotulus nicht vorfindig, die Sache in suspenso, und da nach Ther. P. H. G. O. Art. 39, § 14 der Richter im Zweifel immer die Milde der Schärfe vorzuziehen habe, müsse Simbschen dieser Rechtsgrundsatz im vorliegenden Falle, wo lediglich Zweifel obwaltet, ob er mehrgedachte Actenstücke eigenmächtig zurückbehalten oder aber angegebener Massen bei Gelegenheit mit den angeführten Individuen gepflogene Correspondenzen nach und nach überkommen habe, ex analogia legis allerdings zu statten kommen.

Wir haben nun alle Anklagepunkte mit Heranziehung der Gerichtsacten und der Apologie Simbschen's behandelt und steuern nun dem Abschlusse des Kriegsrechtes und der Aburtheilung Simbschen's durch dasselbe zu, indem wir zunächst die vom Untersuchungsrichter, Generalauditor Gavenda, festgehaltenen Beschuldigungen oder ‚Klagpunkte' vorführen, mithin den Schluss des Votum informativum sprechen lassen:[1]

1. Beinziehtigung, sechzig Ladstöcke und drei Trommeln nach Serbien auszuschleppen gestattet zu haben.

2. Hiedurch wurde das Aerar benachtheiligt.

3. Verleitung des Kissics, Perss, Kaisergruber und Kern zu pflichtwidrigem Benehmen.

4. Erfolglosmachung der Untersuchung bei Bratoglić und Urošević wegen Munitionsschwärzung.

5. Willkürliche Ertheilung von Ausfuhrpässen an Stefan Haćić, Apotheker Schams, Demeter Bratoglić, Miloseh Urošević,

---

[1] Process Simbschen, Votum informativum, S. 213–216.

Peter Blau, Juden Jakob Herschel, Oberst-Gattin Katharina Perss und Doctor Garzony.

6. Er habe auch dem Stefančić, General-Auditor-Lieutenant, unter dem falschen Namen ‚Georg Kattana‘, dem Milosch Urošević unter dem Namen ‚Costa Petrović‘ und dem Christoph Hačić unter dem Namen seines Bruders ‚Stefan Hačić‘ und auch unter dem falschen Namen ‚Georg Theodorović‘ und ‚Dragilo Konstantinović‘ mehrere Pässe gegeben.

7. Bei Ertheilung der Pässe des Lohnkutschers Szavić und des Jane Petrović wird er des Eigennutzes beinziehtigt.

8.—11. Mitwirkung bei dem Betrugsfalle Bratoglić, Diamandi und Hagya, 26.600 Piaster betreffend, wodurch mehrseitige Nachtheile veranlasst wurden.

12.—13. Begünstigung des Urošević und Verkürzung des Demeter Marković in der bewussten Geldsache.

14.—15. Willkürliche Auslieferung des Miloje Petrović.

16. Ungerechte Bestrafung des Peterwardeiner Stadtsoldaten Thomas Kerstić mit dreissig Stockstreichen und des walachischen Fuhrmannes Betka mit fünfzig Stockstreichen, mithin Missbrauch des Amtes und der Amtsgewalt.

17. Dass er zur Beirrung des inquirirenden Richters und zur Vereitlung oder wenigstens Verzögerung der Untersuchung mit dem in der Untersuchung stehenden Hofsecretär Kissics durch eingeleiteten Briefwechsel ‚colludirt‘.

18. Dass er hiebei sogar den General Grammont als Präses der Untersuchungscommission zu pflichtwidrigem Benehmen zu bewegen den Versuch gemacht.

19. Dass er auf solche Art mehrere Verbrechen, und zwar

20. als ein einsichtsvoller Mann und als commandirender General, somit als eine Obrigkeit, welche alle diese Uebelthaten vielmehr hätte abstellen und verhüten sollen, theils selbst ausgeübt, theils auch zu deren Ausübung mitgewirkt hat.

An dieses Verdict werden dann Linderungsumstände (mit Bezug auf Art. 11 der Ther. P. H. G. O. §§ 9 und 10) geknüpft, und zwar:

1. Die Ausschleppung der Munitionsartikel und der Kriegsbedürfnisse geschah zu Friedenszeiten, nämlich im Jahre 1810, und war quantitativ nicht namhaft.

2. Dadurch erwuchsen dem Staat keine nachtheiligen Folgen noch sonst ein Schaden für das Aerar, weil ein und anderes erkauft und gehörig bezahlt worden ist.

3. Bei der Ueberlassung des ärarischen Approvisionirungssalzes zu 641 Centner 43 Pfund an Peter Blau war auch der Referent Ober-Kriegscommissär von Brosig.

4. Bei der Einforderung der illiquiden Forderung von 26.600 Piastern war Hofsecretär von Kissics Referent.

5. Bei der Auslieferung des Miloje Petrović war abermals derselbe Referent Kissics zustimmend, somit wurde Simbschen durch einen und den anderen und insbesondere durch die vom Hofsecretär Kissics in dieser Gemässheit verfassten Concepte und Expeditionen gleichsam irregeführt.

6. Das ärarische Approvisionirungssalz zu 641 Centnern und 43 Pfunden wurde dem Aerar wieder zurückgestellt, und so ergab sich kein Schaden.

7. Für die Ertheilung von Ausfuhrpässen auf Salz oder Früchte bestand keine eigentliche Passvorschrift.

8. Die Entziehung des Generalates war für Simbschen schon eine Strafe im Vorhinein.

9. Desgleichen sein langwieriger siebzehnmonatlicher Arrest, vom 5. August 1812 an ausgestanden, wozu er keine besondere Ursache gegeben hat.

Da nach der Ther. P. H. G. O. Art. 11, § 9, drittens: ‚Die Unwissenheit in Sachen, wo das Gesetz etwas gebietet oder verbietet': somit bei dem Beschuldigungspunkt in Betreff der Begünstigung des Milosch Urošević in Justizangelegenheiten — dem Herrn Feldzeugmeister die Unwissenheit des bestehenden Gesetzes, dass nämlich vermöge der A. G. O. in Civilklagsachen der Richter nie, ausser in den vom Gesetz selbst bestimmten Fällen, von amtswegen vorgehen solle, als Linderungsumstand auch zu statten kommen kann, — ‚so bin ich in Erwägung aller erschwerenden und lindernden Umstände der Meinung, dass der General-Feldzeugmeister Baron von Simbschen der bekleidenden (sic!) Feldzeugmeisters- und Regimentsinhaberstelle simpliciter entsetzt, des militärischen Maria Theresien-Ordens sammt der damit verbundenen Ordenspension, dann der Geheimrathswürde verlustig und dem Marković den erweislichen Schaden zu ersetzen schuldig

erklärt, anbei aber noch mit vierjährigem Festungsarrest bestraft werden soll.

Th. Gavenda,
Stabsauditor.'

Härter konnte ein Strafantrag bei dieser Sachlage nicht ausfallen, und dass über denselben, gleichwie über die ganze Anklage die Beisitzer des Kriegsrechtes wesentlich anders dachten, lässt uns das Protokoll, die Abgabe der Stimmen nach Verlesung des Votum informativum, des Anklageactes, in erfreulicher Weise vernehmen.

Zunächst gaben die beiden Majore (von Krapf und Buttemberger)[1] ihr Verdict ab:

‚Dass der Herr General-Feldzeugmeister Baron Simbschen, der durch die verhängte Pensionirung und durch den Verlust des slavonischen Generalcommandos ohnehin schon gestraft worden ist, lediglich mit einem einjährigen Profosenarrest bestraft werden solle, 1. weil er zwar als Soldat gefehlt hat, in diplomatischer Hinsicht aber, da er verschiedene geheime Aufträge hatte, allerdings begünstigt werden dürfte, und 2. weil er nach ihrer Einsicht nicht mit böser Absicht gefehlt hat.

Dann folgten in der Votirung die zwei Oberstlieutenants (Graf Carl von Klebelsperg und Freiherr von Gallahan):

‚Dass der Herr General-Feldzeugmeister Freiherr von Simbschen über den bereits ausgestandenen Arrest nur noch mit einem halbjährigen Profosenarrest bestraft werden solle, weil 1. derselbe nach ihrer Einsicht nicht mit böser Absicht alle diese Verbrechen ausgeführt hat, und 2. weil sie nach ihrem Gewissen, um solches nicht zu beschweren, auf eine strengere Strafe nicht einrathen können.

Die beiden Obersten (Graf Baillet-Latour und Martin Becker) beantragen: einen vierteljährigen Profosenarrest, weil General-Feldzeugmeister Baron Simbschen 1. nach ihrer Einsicht zwar gefehlt, aber keines der angeschuldeten Verbrechen mit böser Absicht begangen und 2. auch diese Vergehen blos im höchsten Diensteifer ausgeübt

[1] Dieser Name findet sich in den Acten. Sein Träger kann nur als ein Ersatzmann gelten. Vgl. das Rescript des Hofkriegsrathes.

hat, und 3. endlich ihr Gewissen mit einem Antrage auf strengere Strafe nicht beschweren können.

Die zwei Generalmajors (Freiherr von Leginsfeld und Adam Freiherr von Keller) beantragen mit ähnlicher Motivirung zweijährigen Profosenarrest, während die Feldmarschalllieutenants Dedowitsch und Walthör gleich wie die General-Feldzeugmeisters O Reilly und Lindenau einen halbjährigen Profosenarrest votirten, weil die nicht mit böser Absicht begangenen Verbrechen nur Verirrungen seien. Auch der Vorsitzende, Graf Kaunitz, betonte, dass keine böse Absicht Simbschen's vorliege, und stimmte für einen einjährigen Profosenarrest.[1]

Alle Voten trafen somit darin zusammen, dass Simbschen keinerlei böse Absicht imputirt werden könne, und sämmtliche Stimmen vereinigten sich auf einen Profosenarrest, welche disciplinäre Strafe ebensowenig den Verlust der Dienstcharge und der damit verbundenen Pension, als den des Theresien-Ordens nach sich zog; nur im Ausmasse dieses Arrestes gingen sie auseinander. ‚Der Auditor bleibt bei seinem Votum informativum‘ heisst es weiter, ‚wonach nämlich der Herr General-Feldzeugmeister seiner bekleidenden Feldzeugmeister- und Regimentsinhaberstelle simpliciter entsetzt, des Maria Theresien-Ordens und der Geheimrathswürde nebst der dem ersteren anklebenden Pension verlustig erklärt und anbei mit einem vierjährigen Festungsarrest bestraft werden soll‘.

Daran schliesst sich das charakteristische Notandum:

‚Da sämmtliche Kriegsrechtsbeisitzer, so wie selbe chargenweise zum Votiren kamen, bei Abgebung ihrer Stimme von der in den Gesetzen vorgeschriebenen und auf die Verbrechen des Herrn General-Feldzeugmeisters Baron Simbschen gesetzten ordentlichen Strafe abgegangen sind, so hat man denenselben die gehörigen Vorstellungen gemacht, auch selben aufgetragen, sich neuerdings zu berathschlagen und abzutreten, allein die-

[1] Das Ganze nach dem Acte (Process Simbschen) ‚Kriegsrecht, welches in Folge der hofkriegsräthlichen Verordnung vom 24. September 1813 auf Befehl Sr. Majestät des Kaisers wider den wegen mehrerer angeschuldeten Vergehen in Untersuchung stehenden Herrn General-Feldzeugmeisters Freiherrn von Simbschen abgehalten worden ist.‘ 28. December 1813. Protokoll der Stimmenabgabe nach Verlesung des Votum informativum.

Digitized by Google

selben blieben beharrlich bei ihrem Votum, welches daher hiemit angemerkt wird.

Gavenda.‘

Das kriegsrechtliche Urtheil über Simbschen trägt den 5. Jänner 1814 an der Stirne und gliedert sich in zwei Theile, in die Begründung und in das Verdict der Strafe.[1]

Unter den Gesichtspunkt des Verbrechens gegen die Subordination erscheint a) die ‚Ausschleppung‘ von Kriegsbedarf nach Serbien und b) die Mitwirkung an der Erfolglosigkeit der wegen Munitionsschwärzung bei Bratoglić und Urošević angestellten Hausdurchsuchung — gestellt. Die c) Ausstellung von Ausfuhrpässen auf Salz und Lebensmittel für Stefan Hačić, Apotheker Schams, Bratoglić, Urošević, Blau, Herschel, Katharina Perss und Dr. Josef Garzony schliesse den Missbrauch des Amtes und der Amtsgewalt in sich, und das Gleiche gelte d) von der Theilnahme an der betrügerischen Forderung des Bratoglić, Hagya und Diamandi der Pforte gegenüber, e) von der Begünstigung des Urošević durch den Präsidialbefehl vom 16. Juli 1807, f) von der Auslieferung des Miloje Petrović und g) von der Misshandlung des Kerstić und Betka. — Da er all dessen ‚geständig und überwiesen‘ — so solle Simbschen ‚in Folge des zweiten Kriegsartikels und nach Anleitung der Th. P. H. G. O. Art. 67, §. 2, Art. 97, §. 9, Art. 103, § 5 und 7 und Art. 39, § 3 v. sechstens, dann nach Anleitung der Strafnorm vom 3. Juli 1790 und vom 15. Februar 1807 mit einjährigem Profosenarrest bestraft werden‘. So gesprochen von Kriegsrechtswegen, jedoch vorbehaltlich des Begnadigungs- und Milderungsrechtes desjenigen, dem solches zusteht.

Wien, 5. Januar 1814.

Graf W. von Kaunitz-Rietberg,
Präses.

Gavenda,
Stabsauditor.

Halten wir die Begründung und das Erkenntniss der Strafe gegen einander, so muss, auch im Hinblicke auf die oben verzeichnete Abstimmung der Beisitzer des Kriegsrechtes der seltsame Widerspruch auffallen. Die Motivirung des Urtheils

[1] Kriegsarchiv, Process Simbschen.

hält ja den Inhalt der gerichtlichen Anklage in allen Hauptpunkten aufrecht; sie spricht von eingestandenen und erwiesenen ‚Verbrechen' Simbschen's, also von bewussten, mit böser Absicht vollführten Verletzungen des Gesetzes, von eigenwilligem Missbrauche des Amtes und der Amtsgewalt, — während das Straferkenntniss aus jener Anschauung erfloss, wonach Simbschen ‚ohne alle böse Absicht' gehandelt, — oder ‚irriger Weise' gefehlt habe, ohne also Verbrecher zu sein. Dort nimmt also gewissermassen der behördliche Ankläger das Wort, hier sprechen die Beisitzer des Kriegsrechtes. Das scheidet sich wie Feuer und Wasser. War all dessen Simbschen wirklich ‚geständig und überwiesen', was ihm dort zur Last gelegt wird, so stand diese Strafe in gar keinem Verhältnisse zu seinen ‚Verbrechen'. Die Kriegsrechtsbeisitzer hatten jedoch in dem Verhöre einen gegentheiligen Eindruck empfangen; Simbschen nahm wider jeden Punkt der Anklage Stellung, nirgends erklärte er sich der ihm zugemutheten pflicht- oder rechtswidrigen Gesinnung schuldig; die Anklage selbst sah sich gezwungen, manche Beinzichtigung fallen zu lassen, eine Reihe von ‚Linderungsumständen' anzuführen.

Die Beisitzer des Kriegsrechtes urtheilten unter solchen Eindrücken wesentlich anders über die Klagpunkte und hielten auch an ihrer gegentheiligen Anschauung beharrlich fest.

Wir begreifen daher auch, dass der Vorsitzende des Kriegsrechtes, Graf Kaunitz, sich gedrungen sah, in seiner Eingabe an den Hofkriegsrath vom 6. Jänner 1814 diesen augenfälligen Widerspruch zu erläutern.[1]

Indem Kaunitz das Ergebniss des Kriegsrechtes als Vorlage für das k. k. Appellationsgericht der Armee übersendet, äussert er sich wörtlich folgendermassen: ‚... nehme mir zugleich die Freiheit, anbei zu bemerken, dass die Herren Kriegsrechtsbeisitzer bei dem Ausmass der Strafe von dem Votum informativum meistentheils deswegen abgegangen zu sein und so verschiedenartige Stimmen abgegeben zu haben scheinen, weil sie das hohe Alter des Herrn General-Feldzeugmeisters, dessen 46jährige Dienstzeit und die in früheren Jahren zu verschiedenen Zeiten in den wichtigsten Angelegenheiten dem

[1] Kriegsarchiv, Process Simbschen; schliesst sich unmittelbar an das Protokoll des Kriegsrechtes.

Staate und dem Vaterlande geleisteten guten Dienste, somit dessen andurch erworbenen Verdienste in Erwägung gezogen und bei der Abstimmung überhaupt bemerkt hatten, dass auch seine Lage, während derselbe das slavonische Generalcommando führte, theils wegen der erhaltenen mannigfaltigen wichtigen geheimen Aufträge, theils auch wegen der dortländigen Menschen selbst, von denen er umgeben war, und welche in Beziehung auf die strenge Moralität noch weit hinter den Erwartungen zurück sind, nicht selten äusserst bedenklich war.'

Man könne nicht ermangeln, ihn der allerhöchsten Gnade des Kaisers anzuempfehlen.

,Besonders als ich zu behaupten wagen darf,' heisst es weiter, ,dass der Herr Feldzeugmeister weder seine Befugnisse, noch seine Pflichten genau gekannt haben müsse, weil er sonst unmöglich, ja selbst auch aus übertriebenem Diensteifer nicht, die Schranken der einen oder der anderen überschritten oder sonst auf eine Art sich so, wie es geschehen ist, verirren konnte.'

Vom hohen Appellationsgerichte werde es nun abhängen, das zu berücksichtigen.

Simbschen's Begehren nach einem anderen Quartiere aus Rücksichten für seine Kränklichkeit, um die Erlaubniss, spazieren gehen zu können, wegen schlechter Wirthshauskost Mittags und Abends zu Hause zu speisen, habe, unter gewissen Beschränkungen, bereits der vormalige Präses des Kriegsrechtes, Feldmarschall Colloredo, gestattet.

Der bezügliche Antrag Colloredo's, welcher der kaiserlichen Gnade empfohlen wurde, ging allerdings weiter.[1] Er besagte die Erlaubniss, dass er nach Hetzendorf ziehen, hier, im eigenen Hause, wohnen und seiner kleinen Haus- und Landwirthschaft nachsehen dürfe, da seine Gattin stets bettlägerig sei, und sein Wirthschaftswesen empfindlichen Schaden erleide.

Doch sollte eine solche Erlaubniss ,unter folgenden Cautelen' ertheilt werden: ,dass er sich von Hetzendorf unter keinem Vorwande entferne und auf jedesmaliges Begehren vor die Commission stelle, anbei ihm wie bisher ein Inspections-Officier beigegeben oder über ihn ein wachsames Auge gehalten werde,

---

[1] Kriegsarchiv, Process Simbschen. 1813, 22. Juni.

in welch' letzterem Falle auch die den Inspections-Officieren bis nun bewilligte Zulage in Ersparung käme'.

Als das zweite Kriegsrecht (December 1813—Jänner 1814) abgehalten wurde, befand sich Simbschen noch in dem ursprünglichen ,Arreste', da Gavenda unter den ,Linderungsumständen' (9.) die siebzehnmonatliche Haft, seit 6. August 1812, anführt.

Erst lange nach dem erwähnten Rechtsverfahren, den 16. Juli 1814, kam es zu einer Verfügung des Hofkriegsrathes, der zufolge Simbschen's nahezu zweijährige ,Kerkerhaft', wie er sie nennt, in einen ,Hausarrest' umgewandelt wurde, gegen sein schriftliches Gelöbniss, bis zum Ausgange des Processes mit Niemandem zu correspondiren, nur mit seiner Familie Umgang zu pflegen, mit niemand Anderem zu verkehren und kein fremdes Haus zu betreten.[1]

VI.

1814—1815. Die Verurtheilung Simbschen's.

Welche Empfindungen Simbschen beim Abschlusse des Kriegsrechtes vom Jänner 1814 bestürmten, wie unbegründet, wie ungerecht in ihren Schlussfolgerungen, in ihrem Verdicte ihm die Anklage vorkam, lässt sich unschwer ermessen. Ihr Nachhall klingt in seiner Selbstvertheidigung, in der Apologie vom Jahre 1816 grell genug hervor.

Das Referat, heisst es hier, wo des Kriegsrechtes gedacht wird, habe Ockell dem pensionirten Hofrathe Orlandini übertragen, von dem Simbschen in einem Buche gelesen, das sei einer der blutgierigsten Menschen, den je die Erde hervorgebracht; der kein grösseres Vergnügen kenne als das, ein Todesurtheil auszusprechen.[2]

Simbschen wandte sich, nachdem das Kriegsrecht seine Aufgabe vollendet, an das Armee-Appellationsgericht, ohne jedoch eine Appellation anzumelden oder eine Revision für sich zu begehren. Er erklärte nämlich, sich ganz dem gerechten Urtheile seiner dreizehn Kriegskameraden unter-

[1] Apologie Simbschen's vom Jahre 1816.

[2] Das betreffende Buch bezeichnet Simbschen nicht näher.

werfen zu wollen, protestirte aber gegen alle Einflussnahme der (civilen) Militär-Justizreferenten als seiner erklärten Feinde, da sie nicht zugleich seine Ankläger und Richter sein könnten.

Dass dieser Protest seiner Sache keineswegs zugute kam, dass jene Gegnerschaft, von der er sprach und die er hiemit förmlich herausforderte, sich nur verschärfte, darf uns nicht Wunder nehmen.

Simbschen war in seinen Aeusserungen nicht immer glücklich, ihm mochte manches unbedachte Wort entschlüpfen, das ihm Feinde erweckte, die Widersacher doppelt erbitterte. Eine gewisse Leidenschaftlichkeit, die mit Rechtlichkeit und Pflichttreue nicht selten zusammengeht, ein absprechendes Wesen, ein polterndes Naturell,[1] mag auch ungünstige Urtheile in weiteren Kreisen gegen ihn wachgerufen haben. Man stiess sich an solchen unangenehmen Aeusserlichkeiten.

Der Kreis seiner ursprünglichen Gönner und Freunde war längst aufgelöst. Erzherzog Carl hatte sich von ihm bereits im Sommer des Jahres 1808 zurückgezogen, als Simbschen's Verhandlungen mit den Serben von der russischen Diplomatie aufgespürt und dem österreichischen Cabinete entgegengehalten wurden. Der Kriegsverlauf des Jahres 1809 drängte den Erzherzog überdies ins Privatleben und hielt ihn den leitenden Kreisen fern. Grünne, der Adlatus Erzherzog Carls, eine Persönlichkeit, welche auf die Anstellung Simbschen's in Peterwardein entschieden Einfluss genommen, war in Ungnade gefallen und theilte mit dem kaiserlichen Prinzen den

---

[1] Vgl. den Brief Erzherzog Johanns an seinen Bruder Erzherzog Carl vom 9. Juli 1808, Graz, in Krones, ‚Zur Geschichte Oesterreichs 1792—1816‘, Gotha 1886 (S. 75 f.) grossentheils abgedruckt. Der betreffende Satz hat die neuen militärischen Einrichtungen, so die Landwehr, im Auge und lautet: ‚Und wie können diese Anstalten gedeihen, die doch grösstentheils militärisch sind, wenn man sie nicht aus einem Centralpunkte leitet, der sie beurtheilen, prüfen, aus zurechtweisen und dem Kaiser richtig rathen kann. Und dieses kann weder ein Simbschen, bei der Armee als Poltron bekannt, noch ein Hiller, der zwar brav als Soldat, aber gewohnt an Nebenwege und für grosse Ansichten unfähig‘ . . . Abgesehen davon, dass Erzherzog Carl eine günstigere Meinung von Simbschen hatte, ist es bedeutsam, dass Letzterer mit den wichtigsten Angelegenheiten des Kriegswesens als Candidat einer solchen leitenden Rolle in Verbindung gebracht erscheint.

unfreiwilligen Ruhestand. Erzherzog Ludwig, dessen Verweis vom October 1808 an Simbschen seine Verstimmung deutlich genug kundgibt — mochte er auch andererseits die Rechtschaffenheit des Feldzeugmeisters und Grenzcommandanten bezeugen — war längst nicht mehr Director der Militärgrenze. Der Kaiser, bis zum Herbste 1810 Simbschen gnädig, hatte sich dann eine wesentlich verschiedene Meinung über ihn beibringen lassen, ohne darin gerade so weit zu gehen wie seine Widersacher. Die Kriegskameraden mussten sich von dem schwerer Vergehen beschuldigten Genossen zurückziehen.

Die endgiltige Verurtheilung Simbschen's liess nicht weniger als anderthalb Jahre auf sich warten. Die erste Occupation Frankreichs ging zu Ende, der erste Pariser Friede war abgeschlossen, der Wiener Congress begann seine nach Aussen und Innen geräuschvolle Thätigkeit innerhalb der Mauern der Hauptstadt Oesterreichs und schloss dieselbe, die hundert Tage Napoleons spielten sich ab, und die zweite Occupation Frankreichs folgte.

Es war diese bewegte, alle anderen Interessen den grossen Machtfragen unterordnende Zeit der rascheren Abwicklung des Processes abträglich, andererseits war die Feldherrnrolle Schwarzenberg's, des neuen Hofkriegsrathspräsidenten, sein dauerndes Fernsein, dem Geschicke Simbschen's nachtheilig, denn Schwarzenberg war eine wohlwollende Natur. Auch die Abwesenheit des Monarchen verschlimmerte die Sache Simbschen's insofern, als der Kaiser für ihn unzugänglich war.

So erklären wir uns ohne Mühe, dass an oberster Stelle das Straferkenntniss, wie es im Kriegsrechte Auditor Gavenda vertrat, seine vollgiltige Bekräftigung fand, und zufolge der kaiserlichen Weisung vom 4. Juli 1815 aus dem Pariser Hoflager den 11. desselben Monats aufgesetzt und Tags darauf kundgemacht und vollzogen wurde. Es lautet:

„Der hochlöbliche k. k. Hofkriegsrath hat über die erflossene allerhöchste Resolution vom 4. laufenden Monats in Betreff der wider den Herrn Feldzeugmeister Baron Simbschen abgeführten Untersuchung und darüber geschöpften Urtheils sein oberstrichterliches Amt zu handeln, in dem Anbetrachte, dass Herr Feldzeugmeister nebst dem, dass er sich verschiedene minder wichtige Dienst- und sonstige Vergehen zu Schulden kommen liess, auch zu allererst:

1. beinzichtigt bleibt, dass er zu der von den Semliner Fruchtlieferanten Demeter Bratoglić, Constantin Hagya und Anastas Diamandi im Jahre 1807 an der ottomanischen Pforte verübten beträchtlichen Betrug wissentlich und absichtlich Vorschub geleistet;

2. theils geständig, theils überwiesen ist, dass er gegen die schon früher bestandenen höchsten und allerhöchsten Befehle, insbesondere aber gegen das in dem am 22./31. März 1810 von Sr. Majestät an ihn erlassenen Cabinetsschreiben enthaltene ausdrückliche Verbot: keine wie immer Namen habende Kriegsbedürfnisse nach Serbien ausführen zu lassen,[1] doch wenige Tage nach dem Empfange dieses Verbotes mehreres aus den Aerarialmagazinen erfolgtes Pulver, Kugeln und dergleichen nicht nur auszuführen dahin gestattet, sondern die Ausfuhr selbst veranlasst hat; dass er

3. nach eigenem Geständniss und den erhobenen Beweisen den gewesenen serbischen Anführer Miloje Petrovich, der sich aus Serbien geflüchtet, unter kaiserlich österreichischen Schutz begeben und wegen Entdeckung wichtiger Staatsgeheimnisse vor Se. Majestät selbst gebracht zu werden gebeten hat, ohne hievon höheren Ortes eine Anzeige zu machen, ja sogar, mit Verschweigung dieses Umstandes in dem ihm von dem hofkriegsräthlichen Präsidium darüber abgeforderten Berichte, an den serbischen Machthaber Kara Georgia Petrovich aus einer, wie es nicht ohne Grund vermuthet wird, pflichtwidrigen Gefälligkeit zur leicht vorauszusehen gewesenen unvermeidlichen Ermordung ausgeliefert hat; dass er endlich

4. ungeachtet des von Sr. Majestät mittelst allerhöchsten Cabinetsschreibens vom 24. October 1810 an ihn ergangenen bestimmten Befehls, seinem Nachfolger im slavonischen Generalcommando, Herrn Feldzeugmeister Baron von Hiller, alle auf die serbischen und türkischen Angelegenheiten erhaltenen Aufträge und Instructionen zu übergeben, doch zu allernächst beinzichtigt bleibt, siebzehn derlei Original-Actenstücke zurückbehalten und nicht übergeben zu haben, auch gegründeter Verdacht obwaltet, dass sein und seiner Angehörigen

[1] Wir haben jenes Erlasses vom 21. März 1810 in der Anklage und Verantwortung (III. Abschnitt) gedacht

vorhandenes Vermögen nicht auf ganz rechtlichen Wegen erworben worden ist, dass er sich daher der Subordinationsverletzung im Dienst gegen die unmittelbaren Befehle Sr. Majestät und der zum Nachtheil Anderer gemissbrauchten Amtsgewalt schuldig gemacht hat, so wurde nach den bestehenden Kriegsartikeln und Gesetzen zu Recht erkannt:

Dass Joseph Freyherr von Simbschen der k. k. Feldzeugmeisters- und Regimentsinhabersstelle simpliciter entsetzt, seiner Pension, dann des militärischen Maria Theresien-Ordens und der damit verbundenen Ordenspension verlustig erklärt, ihm auch der bisher ausgestandene Arrest zur Strafe angerechnet werden soll.

Graf Gyulai,
Feldzeugmeister.

Obiges Urtheil ist heute, am 12. Juli 1815 kundgemacht und vollzogen worden.

Stranzl,
General-Auditor-Lieutenant.

Als Simbschen diesen unerwartet schweren Urtheilsspruch, unter ‚Trommelschlag' verkündigt, entgegengenommen, begehrte er die schriftliche Mittheilung der Urtheilsgründe, beziehungsweise den Nachweis der ihm zur Last gelegten Verbrechen, was der Vorsitzende des Kriegsrechtes, das zu diesem Zwecke wieder zusammentrat, Graf Kaunitz, abschlagen zu müssen erklärte, ihn aber an die betreffenden Mittheilungen des Banus Gyulai verwies, der das Strafurtheil zur Unterzeichnung überkommen habe.

Simbschen begab sich dann, von Massen theilnehmender Menschen begleitet, in seine Privatwohnung, woselbst ihm der Platz-Obristlieutenant Schlechta und General-Auditor-Lieutenant Stranzl den ihm am 5. August 1812 abgenommenen Degen zurückstellten und dafür das Theresienkreuz, sämmtliche Anstellungsdecrete, Belobungen und Atteste abnahmen.

Eine Wiener Correspondenz in der Augsburger Allgemeinen Zeitung vom 13. Juli 1814[1] bezeugt das allgemeine Aufsehen und das Mitgefühl der Bevölkerung bei diesem aufregenden Anlasse. ‚Heute Vormittag wurde dem Feldzeug-

[1] Nr. 85, S. 812.

Digitized by Google

meister Simbschen, welcher sich in den früheren Feldzügen von 1792—1802 sehr verdient gemacht, später aber als Commandirender an der türkischen Grenze im Jahre 1812 die Servier mit Munition und Waffen unterstützt hatte, wodurch er in einen schweren Process verwickelt wurde, auf dem Gebäude des Hofkriegsrathes im Beisein aller hier anwesenden Generale das Urtheil öffentlich publicirt, vermöge welchem er cassirt und aller seiner Würden entsetzt wurde. Das Urtheil erregte allgemeines Mitleiden, welches sich besonders äusserte, als der General durch das herbeigeströmte Volk nach Hause kehrte. Als man ihm die Uniform abnahm, sagte der General, er hätte dem Hause Oesterreich vierzig Jahre mit Ehren gedient, hoffe nun, der Kaiser werde ihn nicht verhungern lassen.'

Wir müssen aber gleich an dieser Stelle des Nachspieles der Aburtheilung Simbschen's in der obersten militärischen Sphäre Wiens gedenken.

Es wurde bereits oben bemerkt, dass der auffallende Gegensatz zwischen dem Schlussverdicte und Strafausmasse des Untersuchungsrichters Gavenda und der bezüglichen Abstimmung des Kriegsrechtes vom 5. Jänner 1814 eine besondere Eingabe und Erklärung von Seite des Vorsitzenden, Grafen Kaunitz, nothwendig machte.

Wie wenig sich damit das militärische Appellationsgericht, die Justizreferenten des Hofkriegsrathes, Simbschen's Gegner, zufrieden gaben, erhellt am besten aus dem Verweise an die Beisitzer des Kriegsrechtes, acht Tage nach der Verkündigung des Urtheils (1815, 20. Juli) in Umlauf gesetzt: ‚Der Hofkriegsrath,' heisst es hier, ‚hält sich in Gemässheit des ihm durch die allerhöchste Entschliessung vom 4. d. M. zugegangenen Auftrages, in der Feldzeugmeister Freiherr von Simbschen'schen Untersuchungssache sein oberstrichterliches Amt zu handeln, verpflichtet, dem gesammten kriegsrechtlichen Assessorium zu erkennen zu geben, dass es nicht abzusehen sei, wie alle in so hohen militärischen Würden stehenden Assessoren und Stimmführer, da ihnen doch die theils mit dem militärischen Ehrgefühl, theils mit dem Geiste der Subordination ganz unverträglichen Verbrechen des Untersuchten, deren er theils geständig, theils über-

wiesen, theils aber mehr oder minder beinziehtiget ist, sowie die Kriegsartikel und Strafgesetze, nach denen sie zu beurtheilen waren, durch den informirenden Stabsauditor deutlich vorgehalten und erklärt worden sind, dessenungeachtet auf eine mit dem Verbrechen des Untersuchten nicht im Verhältniss stehendes, in keinem Gesetz gegründetes, ja offenbar gesetzwidriges Straferkenntniss, und zwar aus den von ihnen fast allgemein angeführten Gründen seiner schon geschehenen Pensionirung und Entfernung vom slavonischen Generalcommando abstimmen konnten; da ihnen bei ihren langen Dienstjahren und Erfahrungen nicht entgangen sein konnte, dass sich Seine Majestät oft aus verschiedenen Dienstesrücksichten bewogen finden, einem commandirenden Herrn Generalen das Commando abzunehmen und es an einen Anderen zu übertragen, dass aber solche allerhöchste Verfügungen ebensowenig als die Pensionirung, die nur verdienten Männern zu theil zu werden pfleget, als eine Strafe anzusehen sind.

Der Hofkriegsrath kann daher nicht umhin, gesammten Assessoren und Stimmführern in künftigen ähnlichen Fällen eine mehr erwogene, auf die Kriegsartikel und die Gesetze gegründete Beurtheilung zu empfehlen.‘

Stipsics,
General der Cavallerie.

(Habe zu circuliren bei den ‚pensionirten Assessoren‘ des Kriegsrechtes.)[1]

Tief gebeugt, aber nicht gebrochen, von dem Entschlusse beseelt, für seine und der schwer heimgesuchten Familie Ehre und Zukunft wider ein unverdientes Geschick anzukämpfen, erwartete der neunundsechzigjährige Simbschen zunächst die abschriftliche Mittheilung des Strafactes. Banus Gyulai gab jedoch die Erklärung ab, er getraue sich nicht, Simbschen's

---

[1] Als solche werden angeführt: General-Feldzeugmeister Graf Kaunitz, General der Cavallerie Graf O Reilly, General-Feldzeugmeister Baron Lindenau, General-Feldmarschalllieutenant von Walthör, General-Feldmarschalllieutenant von Dedovics, Generalmajor Baron Legisfeld, Generalmajor von Keller, Oberst Graf Baillet de la Tour, Oberst Becker von Wallensee, Oberstlieutenant von Gallahan, Oberstlieutenant Graf Klebelsberg, Oberst-Wachtmeister von Kraft, Oberst-Wachtmeister Baron Menusshengen.

Ansuchen zu befriedigen, weil er selbst dadurch in schwere Verantwortung und gefährliche Verfeindungen gerathen könnte.

Simbschen wandte sich nun in dieser Angelegenheit an den Vicepräsidenten des Hofkriegsrathes, General der Cavallerie Freiherrn von Stipsics, einen, bei aller äusserlichen Freundlichkeit, immer nur dem ‚Normale‘ und den ‚Umständen‘ Rechnung tragenden Bureauchef,[1] und erhielt von diesem nachstehende Mittheilungen: Stipsics bedaure von Herzen, dass für das unglückliche Verhängniss nach seiner Einsicht kein Mittel zur Rettung oder Abwendung mehr möglich zu sein scheine. Stipsics habe selbst mit einigen Hofräthen der obersten Civil-Justizstelle der Gerichtscommission beigewohnt, in welcher Hofrath Hitzinger einen mehr als hundert Bogen umfassenden Vortrag über die voluminösen Verhörs- und Kriegsrechtsacten erstattete, worin das ursprüngliche Kriegsrechtsurtheil, wie es die militärischen Beisitzer geschöpft, als gesetzwidrig erklärt und Simbschen auf Vorschlag des Armee-Appellationsrathes Dembscher nebst der Cassation auch noch zum Festungarrest verurtheilt werden sollte. Letzteres hätten nun Stipsics und die Civil-Hofräthe (der obersten Justizstelle) glücklich abgewendet. — Da nun der Kaiser das verschärfte Strafurtheil mit dem zu bestätigen geruht hätte, dass der Hofkriegsrath seines Amtes zu handeln habe, so wolle Stipsics Simbschen den ‚wohlgemeinten Rath‘ geben, die von Simbschen so sehr beleidigten hofkriegsräthlichen Justizreferenten durch die Forderung einer Wideraufnahme des Processes nicht noch mehr zu erbittern und vielleicht dahin zu bringen, Simbschen für Lebenszeit einsperren zu lassen.

Um ihm jedoch einen Beweis seiner Freundschaft und herzlichen Theilnahme an seinem und seiner Familie Unglück zu geben, wolle Stipsics es ‚wagen‘, die Justizreferenten des Hofkriegsrathes zu bewegen, das Strafurtheil in Abschrift ausfolgen zu lassen, die er ihm dann zumitteln werde.

Dass der in Frankreich zur Zeit der zweiten Occupation (Sommer 1815) weilende Monarch, Kaiser Franz I., über den

[1] Erzherzog Johann charakterisirt in seinem Tagebuche zum 3. November 1813 (Krones, Tirol 1812—1816, Innsbruck 1890, S. 146, Anm. 277): ‚Vielredner, Vielschreiber, sonst nichts‘, und in einer späteren Randbemerkung ‚fleissiger Detailmensch‘.

Fall Simbschen doch nicht so dachte wie die Justizreferenten des Hofkriegsrathes, beweist das Schreiben Carls[1] von Simbschen, des zweiten Sohnes unseres Verurtheilten, der als Oberlieutenant bei der Occupationsarmee in der Nähe des kaiserlichen Hoflagers weilte. Der Vater hatte den 17. Juli geschrieben und das ihn und die Seinigen niederschmetternde Urtheil offenbar in der Hoffnung auf die Gerechtigkeit und Gnade des Monarchen mitgetheilt. Diesen auf langen Wegen am 7. August dem Sohne zugekommenen Brief beantwortet Carl den 9. August (von Choisy le Roi, bei Paris) wie folgt:

Liebster Vater!

Ihr werthes Schreiben vom 17. vorigen Monats habe vorgestern richtig erhalten. Welche Empfindungen es in mir erregte, ist schwer zu beschreiben. Erst gestern heiterte ich mich ein wenig auf — wodurch, werde Ihnen sogleich erklären. Ich fuhr vorgestern nach Paris, wovon wir nur eine Stunde entfernt sind, konnte aber weder den Herrn Feldmarschalllieutenant Kutschera,[2] noch Jemand Andern ausfindig machen. Gestern Morgens um sieben Uhr früh begab ich mich nochmals zu Erstgenanntem, ging gerade in sein Zimmer und bat ihn, mir eine Audienz bei Sr. Majestät zu verschaffen. Derselbe empfing mich sehr theilnehmend und versprach mir einen guten Erfolg, jedoch verwies er mich an Se. Excellenz den Grafen Wrbna,[3] bei dem ich auch sogleich vorgelassen wurde, und der mich auf 1 Uhr Nachmittags bestellte. Um die bestimmte Stunde wurde ich auch sogleich bei Sr. Majestät vorgelassen. So wie ich zu ihm hineintrat, kam er mir entgegen und versicherte mich, er wisse bereits, was ich wollte, und ich könnte versichert sein, dass er auf die Mama oder auf Sie nicht vergessen werde, da Sie ihm so viele gute Dienste erwiesen haben, dass er auch Ihre Verurtheilung gar nicht unterschrieben habe, sondern dasselbe als einen ganz besonderen Fall nochmals zur Ueberlegung zurückschickte. Dasselbe sagte mir auch schon Kutschera.

---

[1] Geb. 1791, gest. 1870. Der Brief im Nachlasse Simbschen's.

[2] Der seit 1805 als Generaladjutant des Kaisers bestellte Günstling desselben, von der Mit- und Nachwelt sehr ungünstig beurtheilt.

[3] Graf Rudolf Wrbna, Cabinetschef des Kaisers (gest. 1823).

Ich wiederholte mein Gesuch, er sagte, dass wir alle brave Leute wären, besonders Pepi (Josef, Simbschen's ältester Sohn), dass er mit uns zufrieden sei und dass er auf Sie und unsere Familie nicht vergessen werde. Das ist das Einzige, was ich Ihnen bis jtzt zum Trost sagen kann. Ich werde aber nächster Tage wieder hineingehen, um zu erfahren, ob Se. Majestät bereits etwas angeordnet haben, und es Ihnen sodann berichten. . . .'

Der alte Simbschen wandte sich aber durch Stipsics auch an den fernen Hofkriegsrathspräsidenten und Feldmarschall Carl Fürsten von Schwarzenberg mit einer Bittschrift, welche nicht ohne Wirkung blieb und mit der Erklärung des Monarchen gegen den Sohn Simbschen's in Verbindung gesetzt werden darf. Sie war für den Kaiser bestimmt und sollte durch den Feldmarschall unterstützt und einbegleitet werden.

Von ihrem Erfolge wurde Simbschen durch die Zuschrift des Vicepräsidenten Stipsics vom 22. August 1815 (Wien) verständigt. Der Kaiser hatte ihm gnadenweise eine Sustentation von jährlichen 4000 Gulden zuerkannt.

Mit dem kaiserlichen Gnadenacte war nun allerdings die materielle Seite der Existenz Simbschen's und seiner Familie bedacht, aber das, was der Schluss seines Dankschreibens an Feldmarschall Schwarzenberg hervorhebt — die Rehabilitirung — blieb das Ziel der Hoffnungen des bald siebzigjährigen Greises.

Dafür sollte eine umfassende Apologie eintreten, an der er bald zu arbeiten begann und für welche er auch einer Abschrift des Strafurtheiles bedurfte.

Er wandte sich nun mit der diesfälligen Bitte an den Vicepräsidenten des Hofkriegsrathes Freiherrn von Stipsics (18. October 1815) und erhielt nachstehende Erledigung vom 24. October: ‚Strafurtheile in beglaubigter Abschrift hinauszugeben ist den Militärbehörden nicht gestattet; ich finde mich daher ausser Stande, dem von E. H. in Ihrem Briefe vom 18. d. geäusserten Wunsche zu entsprechen, doch wird es keinem Anstande unterliegen, einen die Ihnen zu Schulden gekommenen Facten und das Straferkenntniss enthaltenden Auszug ausfertigen zu lassen. . . .'

Als dann Simbschen mittelst Zuschrift vom 12. November an den Vicepräsidenten des Hofkriegsrathes die Bemerkung

machte, dass ein solcher Auszug schwerlich geeignet sein würde, ihn und seine vier Kinder von den angeblich begangenen schweren Verbrechen zu überzeugen, bedeutete ihm Freiherr von Stipsics, er könne sich darüber in keine weitere ämtliche Correspondenz einlassen; halte sich Simbschen zu einer solchen Forderung berechtigt, so möge er selbst beim Hofkriegsrathe einschreiten.

Stipsics hatte hiemit deutlich genug das Vergebliche eines solchen Schrittes angedeutet, und so ersuchte ihn denn Simbschen um die Zumittlung eines Auszuges der Strafsentenz, der ihm auch am 26. November ausgestellt wurde.[1]

Wäre ihm der Act der kriegsrechtlichen Verhandlung vom December 1813 und Jänner 1814 vorgelegen, so hätte er aus demselben die grundverschiedene Anschauung einerseits des Untersuchungsrichters, andererseits der Beisitzer des Kriegsrechtes, ihre warme Theilnahme für und bessere Meinung über ihn entnommen.

In ihren Augen war seine Schuld eine unvorsätzliche, die leidige Folge des schwierigen Berufes, der undankbaren Rolle Simbschen's als Grenzcommandant und Militärdiplomat, inmitten verworrener, fauler Zustände und feiler, ränkesüchtiger Menschen, auf einem Boden, dessen tiefer Schlamm nur zu sehr geeignet blieb, jeden Schritt zu gefährden und den Höchstgestellten mit seinem Schmutze zu bespritzen.

Simbschen hatte, als er das Peterwardeiner Grenzamt übernahm, keine gute Erbschaft angetreten, massenhafte Rückstände aus der Hand eines neunzigjährigen Greises, des Feldzeugmeisters Freiherrn von Geneyne, welche wohl nicht kräftig genug war, mit Uebelständen aller Art aufzuräumen, einer Persönlichkeit, welche, eigenwillig genug, den Serben und Türken gegenüber Gelegenheitspolitik zu treiben, jeder unbequemen Rechenschaft über ihr Amtsgebahren auswich und in dem bekannten türkischen Lieferungshandel des Bratoglić, Diamandi und Hagya eine äusserst bedenkliche Rolle spielt. Was Geneyne dabei verbrach, sollte dann Simbschen büssen.

In dem Präsidialbureau Simbschen's nistete eine untergeordnete, aber gefährliche Persönlichkeit, der Protokollist Gottschlig, dem Acten und Denuntiationen feil waren, ein

[1] In der Apologie von 1816 abschriftlich eingetragen.

Bundesgenosse der Semliner Widersacher Simbschen's: des kecken Bürgermeisters Göhlis, welcher mit den Wiener Kreisen Fühlung hatte und so wie der Stadtsyndicus Kollitsch kein Bedenken trug, zu intriguiren und dem Rechte eine Nase zu drehen, und jenes Marković (Ratković), der als Spion, Erbschleicher und Hehler für den schlimmsten Handel zu kaufen war, ein würdiger Genosse jenes Diamandi, welcher in dem türkischen Lieferungsgeschäfte eine Hauptrolle spielt und keinen Augenblick zögert, den ganzen Profit zum Schaden der anderen Genossen zu unterschlagen und, wie das Schreiben des General-Auditor-Lieutenants Pilgram an Simbschen vom April 1812 beweist, vor Denuntiationen der Bestechlichkeit Simbschen's nicht zurückscheut, die vom Untersuchungsgerichte selbst als haltlos fallen gelassen wurden.

Wie ungesund müssen wir uns Zustände, wie die damaligen, in Semlin denken, allwo die Frau des Commandirenden mit ihrem Liebhaber, Branković, und jenem Marković Geldgeschäfte durch Missbrauch von Ausfuhrpässen unternimmt, wo Magistratspersonen sich unterfangen, einen geächteten serbischen Ueberläufer, jenen Miloje Petrović, welcher auf österreichischem Boden jahrelang Räuberbanden organisiren hilft und den Gewinn des Raubes theilt, um jeden Preis zu retten, weil er dafür gut zahlen kann!

Ueberall, wohin wir blicken, ist Geschäft, Gewinn! die Losung, und aus diesen Kreisen musste Simbschen seine Vertrauenspersonen, seine Kundschafter und Agenten wählen. Der hiefür Begünstigte erscheint darum den Anderen als Geschäftsfreund des Commandirenden, uud Jeder, dem diese Gunst nicht zu Theil wird, weil er für jene Dienste nicht taugt, hält sich für berufen, den Ankläger Simbschen's zu spielen.

Und unter solchen Verhältnissen hat ein Mann das dreifache, verantwortungsschwere Amt des Militärcommandanten, des obersten Verwalters und Richters zu führen, die Ordnung in einem von der Unzufriedenheit des Bauers und Grenzers durchwühlten, von Räuberschaaren geängstigten, im Handel und Wandel niederliegenden Grenzgebiete aufrecht zu erhalten, sich nach oben hin willfährig, jedes Winkes gewärtig, nach unten hin im Bewusstsein der Vollgewalt zu zeigen, mit widersprechenden Verordnungen, fremden Amtssphären zu rechnen und vor Allem den Serben gegenüber nach ‚eigenem Ermessen', aber

nie ohne Rücksicht auf ‚höhere Weisungen‘ und stets ‚bei schwerster Verantwortung‘ heute Vorwärts-, morgen Rückwärts-Politik zutreiben, wie es die ‚Conjuncturen‘ und ‚Umstände‘ gebieten.

Fasst man das über Simbschen gefällte Strafurtheil ins Auge, so sieht man gleich, dass von den im Anklageacte, im Votum informativum Gavenda's, festgehaltenen Belastungen nunmehr vier, beziehungsweise fünf — wenn man den schliesslich ausgesprochenen Verdacht gegen die Provenienz seines und der Seinigen Vermögens dazu rechnet — als Gründe der Verurtheilung erübrigten. Mit dem Ausdruck ‚minder wichtige Dienstvergehen‘, die er sich habe zu Schulden kommen lassen, wird wohl das abgethan, was ursprünglich auch als ‚Verbrechen‘ galt, als solches aber nicht gut in Rechnung gestellt werden konnte. Das gilt von der willkürlichen und eigennützigen Ausstellung der Handelspässe, von der Parteilichkeit gegen Urošević einerseits, Marković andererseits, von der Misshandlung des Kerstić und Betka und Anderem.

Während bei dem I. und IV. Urtheilsgrunde (Fall: Bratoglić, Diamandi und Hagya und subordinationswidrige Zurückbehaltung von siebzehn Actenstücken) blos der ‚Beinzichtigung‘ Simbschen's gedacht wird, ist in den zwei anderen (II. Munitionslieferung an die Serben und III. Auslieferung des Miloje Petrović) von seinem theilweisen Geständnisse die Rede.

Inwieweit von einem solchen die Rede sein könne, wissen wir aus der Verantwortung Simbschen's vor dem Gerichte. Er erklärte bei jenem Klagpunkte, in dem Cabinetsbefehle vom 21. März 1810 kein Verbot erblickt zu haben, das zu gewähren, was ihm frühere Erlässe anheimstellten, und zwar in einem Zeitpunkte, da es sich um die russischen Pläne und vor Allem um Belgrad handelte, und ebenso hat er seine Erlaubniss (von 1809—1810) zur Veräusserung des Clari'schen Nachlasses an Eisenmunition begründet.

Was nun aber den Fall Miloje betrifft, so beschränkte sich das sogenannte Geständniss Simbschen's darauf, dass er in dem ganzen Verhalten des geächteten Serbenführers und vormaligen Theilhabers an weitverzweigten Raubunternehmungen, in dem Ankündigen politischer Geheimnisse nichts Anderes als den ihm angerathenen und von ihm selbst als solchen eingestandenen Vorwand erblickte, sich als Ueberläufer und Uebelthäter der drohenden Todesgefahr zu entziehen, und es daher

nicht statthaft fand, Miloje Petrović der vertragsmässigen Auslieferung an Kara Georg vorzuenthalten. Dass der Gegenauftrag des Hofkriegsrathes vom 7. April 1810 erst nach der Deportirung des Flüchtlings über die Grenze eintraf, wird aus der Darstellung Simbschen's mehr als wahrscheinlich.

Von der Beschuldigung, er habe sich durch die Auslieferung Miloje's als Hehler seiner Baarschaft bereichern wollen, nahm bekanntermassen schon das Untersuchungsgericht Umgang.

So schrumpft denn nicht blos in den Augen des Geschichtsforschers, sondern wohl auch in denen eines vorurtheilsfreien Criminalisten das Bündel der ‚Verbrechen' — denn nur für Verbrechen konnte Simbschen so hart büssen — auf das zusammen, was das richtige Empfinden der Kriegsrechtsbeisitzer als Missgriffe ‚ohne böse Absicht', als Verirrungen unter schwierigen Berufsverhältnissen und verworrenen Umständen erkannte und festhielt.

Wie wir wissen, wurden auch andere Persönlichkeiten in die Kreise des Processes Simbschen's gezogen; man sah in ihnen nicht blos Uebertreter des Gesetzes oder pflichtvergessene Beamte, sondern auch Mitschuldige des abgesetzten Commandanten, der, zur Verantwortung gezogen, bald auch ihr Loos, das der Untersuchungshaft, theilte.

So erlitten Hofsecretär Kissics, General-Auditor-Lieutenant Stefančić und Kanzlist Keverović die Strafe der Cassation; Oberst Perss und General-Auditor-Lieutenant Pilgram wurden mit Arrest belegt. Gleiches traf die Semliner Handelsleute Bratoglić und Hagya, weil sie Alle, wie Simbschen in seiner Apologie von 1816 mit begreiflicher Verbitterung bemerkt, kein falsches Zeugniss gegen ihn abgeben wollten.

VII.

Simbschen's Rehabilitirung. Schlusswort.

Wir haben an anderer Stelle bereits jener umfangreichen Selbstvertheidigung gedacht, welche Simbschen das Jahr nach seiner Aburtheilung — 1816 — niederschrieb und — wie die darin verwerthete Actenmasse nahelegt — längst vorbereitet hatte. Sie sollte an der Hand seines Processes in die ganze

Vergangenheit seines militärischen Vorlebens einführen, vor Allem der Rolle Simbschen's als Grenzcommandant gerecht werden.

Ein langer Titel und ein ausführliches Vorwort bezeugen schon die heftigen Gefühle, welche den schwer Getroffenen, hart Verurtheilten und seine Ehrenstrafen als unverdient empfindenden Greis von siebzig Jahren bewegten, und sie treten im Gange der Darstellung, die so Manches wiederholt, Vielerlei ineinanderflicht, häufig genug in ihr Recht.

Als er die Apologie schloss, lag die Erfüllung des sehnlichsten Wunsches, vor der Mitwelt im richtigen Lichte zu erscheinen, die abgesprochene Standesehre wieder zu erlangen, noch in unbestimmter Ferne.

Dennoch sollte Simbschen vor seinem Lebensende dies Ziel erreichen.

Wir kennen nicht die Vorgänge, die sich bezüglich dessen von 1815—1818 abspielten, wir dürfen aber annehmen, dass Fürst Carl von Schwarzenberg, der Hofkriegsrathspräsident, welcher seit dem zweiten Pariser Frieden (October 1815) sein Friedensamt persönlich übernehmen und führen konnte, er, der die Sustentation für Simbschen durchgesetzt hatte, den Ausgang des Processes anders ansehen lernte als die Criminalisten des Hofkriegsrathes, und dass der Monarch, der den Sohn des Verurtheilten so freundlich aufnahm, der Stimme des Wohlwollens und der Billigkeit sein Ohr lieh und erkannte, es müsse im Wege der Gnade Gerechtigkeit geübt werden.

So kam es zum Erlasse des Hofkriegsrathes vom 1. August 1818; er lautet folgendermassen:

‚Seine Majestät der Kaiser haben Allerhöchst Sich bewogen gefunden, den Herrn Baron im Wege der Gnade in die vorhin bekleidete Feldzeugmeisters-Charge wieder einzusetzen, sowie Ihnen den seither bezogenen Gnadengehalt von Viertausend Gulden jährlich als Pension zu bewilligen. Zugleich genehmigen Allerhöchst Dieselben, dass Euer Excellenz vom 29. Juli d. J. als dem Tag dieser Allerhöchsen Entschliessung auch den Maria Theresien-Orden mit der vormals genossenen Ordenspension wieder zu erhalten haben.[1]

[1] Simbschen war laut einer Zuschrift des Herzogs Ferdinand von Würtemberg (1810, 9. December, Wien) in die Pension des Theresienordens von 400 Gulden eingerückt. (Original in Simbschen's Nachlasse.)

‚In Gemässheit hofkriegsräthlichen Rescriptes vom 1. d. M., Z. 3522 werden Euer Excellenz von dieser allerhöchsten Resolution unter Zustellung des beiliegenden Decretes verständigt, und die hiesige Kriegs-Cassa-Verwaltung unter Einem beauftragt, sowie die Maria Theresien-Ordens-Kanzlei angegangen, erstere nämlich, den bisherigen Gnadengehalt nunmehr als Pension, letztere aber den Maria Theresien-Orden nebst der vorhin bezogenen Ordenspension an Euer Excellenz zu erfolgen.‘

Das ist der befriedigende Abschluss eines Processes, der die öffentliche Meinung seinerzeit lebhaft genug beschäftigte und auch der Gegenwart Interesse einzuflössen geeignet bleibt, nicht blos wegen seiner Verknüpfung mit einer wichtigen politischen Frage und Aufgabe unseres Staatswesens, sondern auch deshalb, weil er unsern Blick in Zeiten und Verhältnisse lenkt, deren tiefere Erkenntniss der richtigen geschichtlichen Auffassung frommt, und weil er uns den in ihrer Strömung wirkenden Berufsmenschen von hoher und verantwortungsreicher Stellung als Opfer widerspruchsvoller Aufgaben und gehässiger Angeberei erkennen lehrt.

Die Rehabilitirung Simbschen's besagt das, was sich bei unbefangener Würdigung seines Processes unserm gesunden Gefühle aufdrängt, ein Freisprechen von jenen schweren und unerwiesenen Anklagen, unter deren Banne er fünf Jahre als Beinzichtigter und drei als Verurtheilter zubrachte.

Simbschen überlebte seine Wiedereinsetzung in Würden und Ehren um anderthalb Jahre.

Als er, 74 Jahre zählend, starb (14. Jänner 1820), war die serbische Frage längst wieder in eine neue, bedeutungsvolle Gestaltung getreten, aber unabhängig von Oesterreich liefen drüben die Dinge. Es hatte dort jede nähere und engere Fühlung, jeden Einfluss von Belang eingebüsst, als der neue Aufstand des Serbenvolkes seit 1815 losbrach, und Milosch Obrenović, den glücklicheren Erben der Machtstellung Kara Georgs, emporbrachte, und dieser auf dem Wege aus der Selbstverbannung in die Heimat dem Mordbefehle des Obrenović (1817) erlag.

Mit dem ‚schwarzen Georg‘ verschwand von der Bildfläche jene gewaltige Persönlichkeit, die gewissermassen die Selbstbefreiung, die klassische Zeit des Aufstandes der Serben in

sich verkörpert, der Mann, mit welchem Simbschen auf der Höhe seines Berufslebens in nahen Beziehungen stand und Vereinbarungen anstrebte, deren greifbare Früchte Oesterreich von der Hand wies und nie wieder zu pflücken in die Lage kam.

ANHANG.

I.

1807, 14. November, Wien. — Der General-Director der Grenze, Erzherzog Ludwig, an FML. Freiherrn von Simbschen.

Es sind neuerdings verschiedene Anzeigen eingelangt, welche auf eine Verbindung mehrerer k. k. Unterthanen des illyrischen Ritus mit den Serviern hindeuten, und deren einige mit Thatsachen belegt sind, die eine nähere Aufmerksamkeit erfordern.

Ein Augenzeuge, der sich im Monat Juni zu Belgrad aufhielt, meldet, dass sich damals viele österreichische Deserteurs daselbst befänden, die entweder unter dem Vorwande, dass sie türkische Unterthanen sind, Pässe zu erschleichen wussten, oder als vorgebliche Diener von Handelsleuten in das servische Gebiet hinüber gelassen wurden, oder denen es glang, zur Nachtzeit mit Beihülfe solcher k. k. Unterthanen, die den Serviern zugethan sind, über die Donau zu entkommen.

Die Cordonstrecke längs dieses Stromes von Semlin bis Orsowa verdient um so mehr eine ganz besondere Aufmerksamkeit, als man versichert, dass die dortige Bewachung, insoferne sie durch Grenzer geschieht, keine hinlängliche Sicherheit gewährt.

Der Herr FML. haben daher mit Vermeidung alles Aufsehens das Nöthige vorzukehren, um diese höchst bedenklichen Connexionen österreichischer Unterthanen mit den Serviern, welche ihre wechselseitigen Beschickungen unter kaufmännischen Formen besorgen sollen, ganz zu verhindern oder doch möglichst zu erschweren, auf alle jene, welche unter was immer für einem Vorwande aus dem jenseitigen Gebiete herüberkommen, und auf solche, die nicht hinlänglich bekannt sind und sich über ihre Verrichtungen nicht gehörig ausweisen können, oder im Lande herumirren, eine verdoppelte Aufmerksamkeit zu verwenden und wo etwas von

einer verdächtigen Correspondence angetroffen wird, sich dieser bemächtigen zn lassen.

Auch kömmt hervor, dass der bekannte Marqnis Paolncci, einst in piemontesischen, dann in k. k. und später in französischen, seit dem letzten Kriege aber als Oberster in russischen Diensten, zu Belgrad, wohin er vor einiger Zeit über Semlin unter vorgeblichen Aufträgen von seinem Hofe an die servische Nation gereist war, mehr die Rolle eines französischen Emissärs als eines russischen Obersten gespielt habe, und nachdem er hierdurch Misstrauen erregt, zu Bukarest unsichtbar geworden sei. Nicht nur der äusserst zweideutige Charakter dieses Menschen, sondern auch die feindseligen Gesinnungen, die er zu Belgrad gegen Oesterreich geäussert hat, machen es nothwendig, dass er, wofern er sich in der Folge unter was immer für einem Vorwande oder einer Gestalt in dem k. k. Gebiete wieder einfände, allenthalben strenge ins Auge gefasst und ihm nur nach genauer Untersuchung seiner Pässe und wenn diese keiner Einwendung unterliegen, die Durchreise, nie aber ein längerer Aufenthalt gestattet und über seine Unternehmungen strenge gewacht werde.

Unter einem Theile der Bewohner Semlins sollen ferner sehr böse Gesinnungen herrschen und selbe ihren Vertrauten ganz unverhohlen erklären, dass sie bereit seien, bei erster Gelegenheit mit den Serviern gemeinsame Sache zu machen. Vorzüglich werden von dieser Seite mehrere Semliner Handelsleute, namentlich die Bürger Milosch, Bratoglich und Mihailovich[1] beschuldigt, welche ihre Unterhändler sowohl zu Wien als zu Pest und ebenso auch mehrere Vertraute längs der Donau bis Orsova haben sollen. Auch diese sind daher strenge zu beobachten. Bei dem bekannten Einflusse der griechischen Geistlichkeit auf das Volk verdient diese ohne Unterschied des hierarchischen Ranges eine ganz besondere Aufmerksamkeit. Der Herr FML. haben diese daher in ihren Unternehmungen und Verbindungen durch besonders vertraute Officiers beobachten zu lassen.

Ich mache alles dieses dem Herrn FML. zu Ihrer alleinigen Wissenschaft bekannt und erwarte von Ihnen über alle wichtigen Entdeckungen unverzügliche Berichte.

Erzherzog Ludwig m. p.

(Empfangen am 22. November 1807. Simbschen.)
(Process Simbschen, Abschrift.)

[1] Unter ‚Milosch‘ ist wohl Milosch Urošević zu verstehen, der und Bratoglić gerade von Simbschen als Unterhändler bei den Serben verwendet wurden. Er selbst lernte sie also günstiger beurtheilen.

II.

1808, 2. October. — Erzherzog Ludwig an Freiherrn von Simbschen.

Ich habe Ihr Schreiben vem 12. September 1808 richtig erhalten und daraus mit dem grössten Befremden gesehen, dass Sie sich durch die diesseitige Verordnung B. nr. 2959 gekränkt fühlen. Ich kann mir das gar nicht erklären, kann höchstens glauben, dass Sie diese Verordnung gar nicht gelesen, in welcher gar nicht Ihrer erwähnt, sondern blos gesagt wird, dass man vermuthen sellte, dass jene Handelsleute sich durch unerlaubte Gewinnsucht verleiten liessen u. s. w., und dass Sie auch daher diese unüberlegte, für mich beleidigende Aeusserung unterlegten. Ich erwarte daher, dass Sie künftig mit mehr Ueberlegung zu Werke gehen und einen besseren Begriff von dem Vertrauen, welches ich in Ihre mir bekannte Redlichkeit und Dienstkenntniss setze, haben werden.

Ludwig.

(Process Simbschen, Acten des ersten Kriegsrechtes vom September 1812.)

III.

1812, 9. April, Peterwardein. — General-Auditor-Lieutenant Pilgram an Simbschen.

Euer Excellenz. Seit des mir zugekemmenen unschätzbaren Schreibens vom 18. März 1812 war ich unausgesetzt bemüht, die Untersuchungsacten wider den Kusman Ugedics und Markovics, welche beide dem Mileje Petrevics ihre Absendung in diesseitige Grenze zum Rauben und seine Theilnahme an geraubten Geldern in das Angesicht wiederbolen, einzusehen. Sie befinden sich bei dem Peterwardeiner Regiment, welches selbe ungeachtet der Abfertigung nech nicht zurückstellte. Es muss sich also auf die Untersuchungsacten bezogen werden. Ich habe zwar schen eingeleitet, dass von dem Peterwardeiner Regiment die von den zn Mitrowitz ingesessenen Räubern wider den Miloje gethanen Aussagen anher übersendet werden. Wenn E. E. auch etwas Schriftliches allegiren, so hilft es dennoch nichts, weil um die ämtliche Auskunft immer von der Commission eingeschritten werden muss. Was ich derzeit zu erheben im Stande war, übersende ich im Anschluss. So viel ist es richtig, dass der Hofrath (Ockel) die auf den Miloje sich beziehenden Piecen mit sich genemmen hat. In Betreff des Miloje soll Se. Majestät der

Kaiser wegen des Umstandes, dass er vorgab, wichtige Entdeckungen machen zu wollen, sehr ungehalten gewesen sein, und der Hofrath hat hier diesen Umstand sehr hoch genommen, wie es möglich sei, einen Menschen, der dem Kaiser Entdeckungen machen wolle, auszuliefern? Es stünde nicht in der Macht eines Commandirenden, einen solchen, ohne einiger Anzeige an höhere Behörden, seiner vorigen Gerichtsbarkeit auszuliefern. Miloje ist auf Befehl des Generalcommando durch den Auditor Keller summarisch zu Semlin constituirt worden; so viel ich mich erinnern kann, hat er dieses in seinem constituto nicht angegeben; er ist doch deswegen verhört worden. In Hinsicht des etwaigen Einverständnisses des Miloje Petrovics mit dem Markovits, Göllis und Kollitsch, dürften E. E. sich ganz sicher auf den Major Baron Karlovitz berufen, der in Wien sich befindet; ich habe aus einer sicheren Quelle vernommen, dass besagter Major vor dem Vice-Polizeiminister Baron Hager um den Umstand befragt wurde, ob der Miloje Petrovics vor oder nach eingelangtem Präsidialschreiben wegen dessen Zurückhaltung bis auf weiteren Befehl abgegeben wurde, welches er bejahend bestätigte, nämlich dass der Miloje bereits vor Einlangung des Präsidialschreibens abgegeben wurde. Hier schliesse ich zwei Piecen zur Einsicht an, wann der Miloje Petrovics zu Peterwardein eingetroffen ist, worüber gleich vor der Expedition abgefasset und abgeschickt wurden, mithin in keinem Elenchus eingetragen wurden.

Nun sind wieder mehrere Denuntiationen herabgegeben worden, worüber ein anderes Individuum vernommen werden müssen, unter anderem, dass E. E. der Obersten-Gattin von Perss einen Pass auf 500 Centner Salz ertheilet haben, welche die Perss dem Ratkovics um 10.000 Gulden verkaufte, zu welchem sie noch ein paar Gulden vorstreckte, sich also auch eine Obligation auf 12.000 Gulden ausstellen liess, von welchen er ihr 12% entrichtete. Markowics ist der Denuntiant und der Diamandi der Bestätiger dessen. Dieser Betrag wird nach dem Patent fiscalisch.

Weiter geht die Denuntiation des Diamandi, dass einige Semliner sich bei E. E. um Pässe insinuirten; sie erhielten zwar eine abschlägige Antwort, wie sie aber 2000 Gulden als einen vorläufigen Zuschuss zur Heurathscaution für die Baronesse Wilhelmine darbrachten, so wären die Ausfuhrpässe sogleich nach Semlin geschickt worden, Diamandi beziehet sich auf Nikola Divan, der einem solchen Discurs zugehöret haben solle. Dieser schlechte Mensch (Diamandi) ist schon eine geraume Zeit zu Pancsowa, wird täglich verhört und gibt die Denuntiationen wider den Bratoglics und den Bräuer (Const. Hagya); jeder

redlich Denkende ist über diesen Menschen aufgebracht und wünscht seinen Untergang. Sollte ich in Verfolg etwas mehreres vernehmen, so werde ich es mir zur Pflicht machen, E. E. zu berichten. . . .

Peterwardein, den 9. April 1812.

Pilgram.

(Apologie Simbschen's von 1816, Abschrift.)

IV.

1815, 22. August, Wien. — Vicepräsident des Hofkriegsrathes Stipsicz, General der Cavallerie, an Freiherrn von Simbschen.

Die mir zugeschickte Bittschrift habe ich mittels eines Vortrages an Se. Durchlaucht den Herrn Feldmarschall Fürsten von Schwarzenberg zur vorwortlichen Unterstützung und Einsendung an Seine Majestät den Kaiser unterlegt, und diesen Augenblick erhalte ich auf diesen meinen vorgedachten, vom Herrn Feldmarschall wohl unterstützten Vortrag die allerhöchste Resolution, vermöge welcher Seine Majestät Denenselben aus besonderer Gnade 4000 Gulden jährlichen Sustentationsgehalt zu bewilligen geruht haben. Ich beeile mich, diese erfreuliche Nachricht Ihnen mitzutheilen, und nehme den aufrichtigsten Antheil daran.

Wien, am 22. August 1815.

Stipsics.

(Apologie Simbschen's von 1816, Abschrift.)

V.

1815, 25. August, Wien. — Simbschen an Feldmarschall Carl von Schwarzenberg.

Die allergnädigste Resolution Sr. Majestät des Kaisers und Königs, durch welche auf die mächtige Fürsprache Eurer Durchlaucht mir ein jährlicher Sustentationsgehalt von viertausend Gulden allermildest verliehen wurde, ist mir durch den Herrn Hofkriegsraths-Vicepräsidenten General der Cavallerie Baron Stipsics Excellence bekannt gemacht worden.

Gerne wollte ich die innigsten Gefühle des Dankes, die mein tief gerührtes Herz überströmen, gegen meinen hochverehrten Wohlthäter ausdrücken, wenn ich es vermöchte! Erlauben Euer Durchlaucht dem durch ausgestandene Leiden geschwächten Greise, der in der rastlosesten Anstrengung, seinem Monarchen zu dienen, sein einziges Bestreben dahin wendete, Allerhöchstdemselben den Besitz des zur hungarischen Krone

Digitized by Google

gehörigen Königreiches Sorvien zu verschaffen, — und da er dieses ohne mindestes Blutvergiessen, auch ohne Goldaufwand, blos durch politische Wege zu bewirken das Glück hatto und schon von Belohnnngen für sich und seine arme Familie träumte, durch den mächtigen Einfluss seiner Feindo vom Commando abgerufen, zur Verantwortung gezogen, in einen fünfjährigen Process verwicklet, wo ihm das Schreiben, ja sogar das Sprechen verboten, dann durch aufgestellte Wachen verwehret, und wovon er zwei Jahre, von allen Vertheidigungsmitteln beraubet, in ungesunden Kerkern und Criminalgefängnisson[1] herumgezogon, der unversöhnlichon Rache seinor Ankläger, die auch als seine Richter auftraten, preisgegeben, dies hohe Dankgefühl in sein Innerstes zu verschliessen, wo es im Vereine mit jenem gegen den Allerhöchsten Verleiher dieser Gnade nur mit dem Ende seines Lebons erlöschon kann.

Euer Durchlaucht als Mittler bei dem allergnädigsten Monarchen haben durch die Einwirkung dieser allerhöchsten Wohlthat mich vor dem bevorstehenden physischen Tode huldvoll gorettet; donn was blieb dem in seinem hohon Alter des nothdürftigen Unterhalts Verlustigen übrig, als sich in einem Anfall der Verzweiflung das Leben zu nehmen, um dem Hungortode, der ihm, soiner Frau und unversorgten Tochter drohte, zuvorzukommen.

Doch, Euer Durchlaucht! Es gibt ausser dem physischen Tode, don ich in meinem vieljährigen Dienstberufe zu verachten gelernt habe, für den Mann von Ehre, für den Soldaten, der nur diose als das Ziel des Bestrebens in seinem ganzen Lebon anzusehen gewohnt ist, es gibt auch einen moralischen, einen weit schrecklicheren Tod, der nicht nur bei mir noch wirklich besteht, sondern sich auch übor meine schuldlose Familie, über drei Söhne, die ich von ihrer ersten Jugend an für das Ehrgefühl empfänglich gebildot, für den Militärstand erzogen habe, und die sich wirklich in dieser ehrenvollen Laufbahn, einer als Oberst, zwei als Oberlieutenants bei der k. k. Armee befinden — mit allen seinen fürchterlichen Folgen vorbereitet. Wenn ich es auch durch Religion und Vernunftschlüsse über mich selbst gewinnen kann, diesen moralischen Tod in dem inneren Bewusstsein zu überleben, dass ich ihn nicht verdient zu habon glaube, so stelle ich mir doch die Wirkungen desselben auf meine Söhne, die mit Ehre, die sie stets beseelt hat, in der k. k. Armee zu

[1] Wir kennen nicht diese verschiedenen Oertlichkeiten der Untersuchungshaft, da actenmässig nur von dem seit August 1812 über Simbschen verhängten Arreste die Rede ist. Auch in der Apologie von 1816 ist nur von dem einen ‚Kerker' die Rede.

dienen, durch das Unglück des Vaters gehemmt sind, die Folgen, die sie auf die Lebendigkeit ihres durch das Jugendfener angeflammten Ehrgefühles haben können, so lebhaft vor, dass mein noch übriges Leben wohl nichts mehr als ein fortwährender Zustand von Unruhe und Bangigkeit sein kann, der nur mit meinem unglücklichen Leben sein Ende erreichen wird.

Euer Durchlaucht kennen in einem erhabenen Grade das Gefühl der Ehre, so wie Sie die väterlichen Gefühle kennen. Sie werden es dem tief gebougten Vater nicht verdenken, wenn sein gekränktes Vaterherz sich in Euer Durchlaucht menschenfreundlichen Schoss ergiesset.

Nicht durch das gegen mich gerichtete Kriegsgericht, nicht durch Generäle, die meinem Verhöre beigewohnt haben, die auf meine Dienstentlassung nicht gesprochen haben; durch die Verschärfung der Obergerichte, von denen (ich) nicht gefraget, wurde ich verurtheilt, alle meine Ehrenstellen mit dem Theresienorden, den Beweis meiner militärischen Auszeichnung, zu verlieren. Mein hohes Alter, die durch fünfjährige schwere Leiden sehr geschwächten Lebenskräfte, der Mangel an Vermögen gestatten mir nicht mehr, um die Reassumirung eines Processes ehrfurchtsvoll zu bitten, der, wenn ein guter Erfolg für mich zu hoffen sein sollte, ganz neu und durch andere Gerichtspersonen von Grunde aus aufgenommen werden müsste; vielleicht dürfte auch der Gegenstand des Processes dazu nicht geeignet sein.

Weit entfernt, die Rechtssprüche der mir ganz unbekannt gebliebenen hohen Gerichtsstellen, die, als von Sr. Majestät bestellt, mir verehrungswürdig sein müssen, und die nicht anders als nach dem ihnen gemachten Vortrag urtheilen konnten, auch diè Kriegsartikel auf politische und diplomatische Vergehungen anwendbar fanden, bestreiten zu wollen, flehe ich nur im Wege der Gnade die grenzenlose Milde Sr. Majestät an, ich bin verurtheilt, nach meinem Ehrgefühl schwerer bestraft, als man mir das durch Trommelstreich bekannt gemachte Urtheil schriftlich mitzutheilen auf meine Bitte verweigert hat. Doch auch dem Gestraften dürfte es vergönnt sein, sich zu den Füssen seines Monarchen zu werfen und um jenes zu bitten, ohne welches für den Mann der Ehre das Leben nur eine Kette von Leiden ist.

Euer Durchlaucht sind mein Retter von dem physischen Tode durch Ihre mir so edelmüthig bethätigte Hilfe geworden, möchte es auch die Vorsehung Euer Durchlaucht vorbehalten haben, mich durch bewirkende Wiedereinsetzung in meine vorigen Ehrenstellen und militärischen Rang auch im moralischen Sinne wieder aufleben zu machen, damit ich nicht einst mit dem kränkenden Gedanken sterben müsse, die veranlassende

Digitized by Google

Archiv

für

österreichische Geschichte.

Herausgegeben

von der

zur Pflege vaterländischer Geschichte aufgestellten Commission

der

kaiserlichen Akademie der Wissenschaften.

Siebenundsiebzigster Band.

Wien, 1891.

In Commission bei F. Tempsky

Buchhändler der kais. Akademie der Wissenschaften

Digitized by Google

Druck von Adolf Holzhausen,
k. und k. Hof- und Universitäts-Buchdrucker in Wien.

Digitized by Google

Inhalt des siebenundsiebzigsten Bandes.

Seite

Die Stadt Waldshut und die vorderösterreichische Regierung in den Jahren 1523—1526. Ein Beitrag zur Geschichte des Bauernkrieges und der Reformation in Vorderösterreich von J. Loserth . . . 1

Feldzeugmeister Josef Freiherr von Simbschen. 1810—1818. Sein kriegsrechtlicher Process und seine Rehabilitirung. Nach ungedruckten Aufzeichnungen von Dr. Franz Ritter von Krones . . . 151

Necrologium des ehemaligen Benedictinerstiftes Milstat in Kärnten. Mitgetheilt von P. Beda Schroll, O. S. B. 265

Die Heirat Kaiser Leopold I. mit Margaretha Theresia von Spanien. Von Dr. Alfred Francis Pribram 319

Oesterreichs Beziehungen zu Schweden und Dänemark, vornehmlich seine Politik bei der Vereinigung Norwegens mit Schweden in den Jahren 1813 und 1814. Mit Benützung von Acten des k. und k. Haus-, Hof- und Staats-Archivs in Wien. Von Dr. Karl Woynar . . 377

NECROLOGIUM

DES

EHEMALIGEN BENEDICTINERSTIFTES

MILSTAT IN KÄRNTEN.

MITGETHEILT

VON

P. BEDA SCHROLL, O. B. S.

Einleitung.

Die Necrologien oder Todtenbücher, welche die Klöster führten, hatten den rein kirchlichen Zweck, die Namen der Verstorbenen, welche Mitglieder des Klosters waren oder in conföderirten Klöstern starben, durch dem Kloster erzeigte Wohlthaten oder durch ihren Stand sich auszeichneten, oder der Nachbarschaft des Klosters angehörten, der Vergessenheit zu entreissen und dem gemeinschaftlichen Gebete des Conventes zu empfehlen. Sie waren nach der Art der Calendarien mit Raum für die Eintragungen verfasst, aus welchen immer die Verstorbenen des Tages vorgelesen und dem Gebete empfohlen wurden.

Ein solches Necrologium liegt uns auch aus dem ehemaligen Benedictinerstifte Milstat in Oberkärnten vor, welches zwischen 1070 und 1088 von dem Pfalzgrafen Aribo in Baiern und seinem Bruder Grafen Poto, welchen die Gegend um Milstat gehörte, gegründet wurde. Seine Auflösung erfolgte 1469, als Kaiser Friedrich den St. Georgs-Ritterorden gründete, welchem er Milstat als Sitz und Dotation einräumte, nachdem Papst Paul II. das Benedictinerstift für aufgehoben erklärt hatte.

Das Original des Necrologiums, welches sich gegenwärtig im Archive des Kärntnerischen Geschichtsvereines befindet, ist ein Pergamentcodex, welcher 1. ein Martyrologium, 2. eine Regula S. P. Benedicti, 3. Evangelia dominicis et Festis Sanctorum per circulum anni dicenda, und endlich 4. das Necrologium Milstatense enthält. Der Codex ist in Schweinsleder gebunden, hat die Quartform mit einer Höhe von 25 Centimetern, und einer Breite von 15 Centimetern. Die Schrift der ersten drei Abtheilungen gehört dem 13. Jahrhundert an. Am Schlusse der Evangelien ist folgende deutsche Notiz aus der Zeit von circa 1300. Sie lautet: ‚Vns Nunnen des Vrowen Chlosters

eze Milstat ist eze merehen, daz mit Gunst vnsers Abtes Nicolaus Perwin muuich vnd priester in der herren Chloster vns gewen hat sechezech Aglayer phenning Gelt, dar vmb wir im gelobt hawen, eze sprechen vnd pegen daz guldein gepet, wen er stirwet, anhewent in denselben acht Tagen. In dem namen vnsers herrn Jesu Christi.' Die Anlage des Necrologiums selbst stammt aus dem 12. Jahrhundert, also aus der Zeit bald nach der Gründung des Stiftes.

Was die Anordnung betrifft, so stehen an der Spitze der einzelnen Tage die Wochenbuchstaben, und zwar der Sonntagsbuchstabe in rother, die Buchstaben der übrigen Wochentage in schwarzer Schrift. Hierauf folgt die Bezeichnung der Tage nach dem römischen Calendarium in rother Schrift. Der in den meisten Necrologien vorkommende Tagesheilige fehlt hier gänzlich.

Die meisten Eintragungen stammen aus dem 12. und 13. Jahrhundert, weniger aus dem 14., während dieselben im 15. fast ganz aufhörten. Es kommen viele, aber nicht alle Aebte von Milstat und zahlreiche Mönche und Nonnen des daselbst ausserhalb des Herrenklosters bestandenen Nonnenconventes vor. Auffallend aber ist es, dass keine Prioren des Herren- und keine Meisterinnen des Nonnenconventes mit diesen Würden ausgezeichnet erscheinen. Auch bei den darin vorkommenden Bischöfen, Aebten, Pröpsten, Grafen und Gräfinnen sind blos die Taufnamen ohne nähere Bezeichnung angegeben. Wenn ich in meiner Annahme nicht irre, so kommen ausser Grafen von Görz, welche Vögte von Milstat waren, besonders die dem Stifte benachbarten reichsunmittelbaren Grafen von Ortenburg vor. Einige eingetragene Gräfinnen mögen deren Gemahlinnen gewesen sein, welche aber nicht bestimmt werden können, weil ihr Name urkundlich nicht bekannt ist.

Necrologium.

Januarius.

A. Kal. (1. Jänner). Beatrix, m. n. c.[1] — Diemût l. Werinhardus, Hiltpreht, Erchinhilt l. — Offmia l. Getrudis m. n. cong.

B. **IIII. Non.** (2. Jänner). Perhtholdus m. et episc.[2] Perhtrat m.[3] Hiltegundis m. n. c. Wolframus l. Iringart l. Gepa l. Dimodis m. n. c.

C. **III. Non.** (3. Jänner). Hainricus pbr. et m. Wezelinus c. n. c. Pilgrimus pbr. Perhtoldus l. Benedicta c. Otacher l. Irmgardis m. n. c. Chunigund.

D. **II. Non.** (4. Jänner). Perehtoldus abb. m. n. c. Sizelau c. n. c. Hartmannus l. Haeicha, Judita l.

E. **Non.** (5. Jänner). Duringus albus m. n. c. Alexander, Rudolfus l. Alhedis m. n. c. de Chienburch.[4]

F. **VIII. Id.** (6. Jänner). Eckchardus l.[5] Eberhardus abb. m. n. c. Tamno, Randolf l. Fridrun l. Albrecht l. Meinhardus.

G. **VII. Id.** (7. Jänner). Stoiana c. n. c. Adalbero c.[6] Judita l. Fridericus l. Gotfridus subdiac. Petrus pbr. n. c.

---

[1] Das Necrologium von St. Lambrecht (Pangerl in Fontes rer. austr. II. Abth. 29. Band) hat ebenfalls zu diesem Tage sec. XII eine Beatrix mon.

[2] Berthold von Celtschach, Bischof von Gurk, 1090—1106, dann Mönch des Benedictinerstiftes St. Paul im Lavantthale. Siehe Schroll, Series episc. Gurc. im XV. Jahrgange des Archivs für vaterländ. Geschichte Kärntens; Schroll, Urkundenbuch von St. Paul in Font. rer. austr., II. Abth., 39. Band, cap. XV, p. 21. Das Necrologium von Admont (Friess im Archive für Kunde österr. Gesch.-Quellen, 66/2. Band, und Pez, Script. rer. austr. II) hat denselben Tag.

[3] Wahrscheinlich von Admont; denn das Necrologium von Admont enthält an diesem Tage eine ‚Perhtrat m. n.'

[4] Aus dem Geschlechte der Herren, später Grafen von Küenburg in Oberkärnten.

[5] Note oberhalb: ‚pater Gerdrudis'.

[6] Nach dem Necrologium von Admont, welches an demselben Tage einen ‚Adalbero c. n. c.' hat, gehörte er Admont an. Auch das Necrologium von St. Lambrecht erwähnt seiner an diesem Tage sec. XII.

A. VI. Id. (8. Jänner). Irmigart m. n. c. Willibirch m. n. c. Wecelinus pbr. de Steierberch.[1] Richza l. de Valchunstane.[2] Getrut, Wilbirgis c.

B. **V. Id.** (9. Jänner). Mathilt l. Hainricus puer. Alheit, Rûdolfus c. Wilburch c. n. c. Snewcishin.[3] Margaretha m. n. c.

C. **IIII. Id.** (10. Jänner). Jvdita m. n. c. Ditmarus pbr. — Renoldus l. Alheidis, Hadwich. — Elisabeth m. n. c. de Himelberch.[4]

D. **III. Id.** (11. Jänner). Hartwicus c. et m. n. c. Beatrix c. — Adelheidis m. n. c.

E. **II. Id.** (12. Jänner). Gertrudis l. de Dobrac.[5] Waltfridus l. Reinoldus l.

F. **Id.** (13. Jänner). Tuta m. n. c. Reginwardus m. n. c.

G. **XVIIII. Kal. Februarii** (14. Jänner). Mergart m. n. c.

A. XVIII. Kal. (15. Jänner). Chûnradus pbr. et m. n. c.[6] — Adelhart c. n. c.

B. **XVII. Kal.** (16. Jänner). Wilhalmus pbr. et m. n. c. Willibirch m. Fridrun l. Engilrammus archipbr.[7]

C. **XVI. Kal.** (17. Jänner). Chuno c. n. c.

D. **XV. Kal.** (18. Jänner). Hacicha m. n. c. Grife l. Perinhardus l. — Chuno l.

E. **XIIII. Kal.** (19. Jänner). Beatrix l. Pernhardus l.

F. **XIII. Kal.** (20. Jänner). Waltherus l.

G. **XII. Kal.** (21. Jänner). Hemma m. n. c.[8] Werinherus l. — Mainhardus comes obiit.[9] Gisila l.

---

[1] Steuerberg bei Feldkirchen.

[2] Falkenstein bei Obervellach. Valvasor, Ehre des Erzherzogthums Kärnten, enthält eine Ansicht dieses Schlosses pag. 24, Fig. 30. Die Herren von Falkenstein waren Görzer Vasallen.

[3] Aus der kärntnerischen Familie der Herren von Schneeweiss.

[4] Aus der Familie der Herren von Himmelberg, welche Vasallen des Herzogs von Kärnten waren.

[5] Dombra bei Milstat.

[6] Das Necrologium von St. Lambrecht hat an demselben Tage sec. XII einen ‚Chunradus pbr. et mon'.

[7] Ein Erzpriester Engilram erscheint urkundlich 1144, 1154; dann um 1160 als Erzpriester und Probst von Maria-Saal in Kärnten.

[8] Das Verbrüderungsbuch von Seckau (Cod. Msc. Nr. 511 in der k. k. Hofbibliothek zu Wien) erwähnt ihrer als im Jänner verstorben.

[9] Graf Meinhard III. von Görz, Vogt von Milstat, starb 1258 (Czörnig, Görz und Gradisca).

A. XI. Kal. (22. Jänner). Pascalis pp. II.[1] Vlricus l. Hainricus l. Luitfridus l. — Peters l. Nithardus l.
B. **X. Kal.** (23. Jänner). Judita m. n. c. Hainricus, Leupoldus l. Chunradus c. n. c. Aleiz l.
C. **VIIII. Kal.** (24. Jänner). Adelheit m. n. c. Wolfkerus patriarcha.[2] Alheit l. Chunradus, Diemodis l.
D. **VIII. Kal.** (25. Jänner). Hiltpurgis l. Ortolfus l. Cholo l.
E. **VII. Kal.** (26. Jänner). Gelasius pp. II.[3] Paldwinus m. n. c.
F. **VI. Kal.** (27. Jänner). Gaudentius abbas.[4] Gerdrudis.
G. **V. Kal.** (28. Jänner). Maehtildis m. n. c. Reinhardus l. Hainricus, abbas huius loci, quondam prior in Admundia.[5]
A. IIII. Kal. (29. Jänner). Wiehardus, Peters, V̊lricus, Dimudis l. Leukardis, V̊lricus.
B. **III. Kal.** (30. Jänner). V̊dalricus m. n. c.[6] Werinhardus c. n. c. Friderun m. n. c. Gisila l.
C. **II. Kal.** (31. Jänner). Diemut m. n. c. Hartnidus prepositus et can.[7] Heinricus l. Angnetis . . . Alheidis, Andreas c. n. Pertholdus c. n. c.

---

[1] Papst Pascalis II., 1099—1118. Das Necrologium von Admout hat denselhen Todestag.

[2] Patriarch Wolfker von Aquileia, 1204—1218. (Ruheis, Monum. eccl. Aquileg., col. 651. 677). Die Necrologien von Michaelbeuern (Filz, Geschichte von Michaelbeuern) nnd Heiligenkreuz (Oesterr. Gymnasial-Zeitschrift 1877, I. Heft) haben den 23. Jänner.

[3] Papst Gelasius II., 1118—1119. Das Necrologium von Admont hat denselben Todestag.

[4] Abt Gaudentius von Milstat, nm 1100. Er war einer der zwölf Mönche, welche vou dem Abte Wilhelm von Hirschau nach St. Paul im Lavantthale gesendet wurden.

[5] Abt Heinrich III. von Milstat, circa 1307—1316. Die Necrologien von Admont und St. Lambrecht haben denselhen Todestag. — Im Originale wurde der Todestag irrthümlich auf den vorigen Tag gesetzt und dann wieder ausgewischt.

[6] Das Necrologium von St. Lambrecht hat zu diesem Tage sec. XII ebenfalls einen ‚Vdalricus mon‘.

[7] Prohst Hartnid I. von Gurk, 1179—1197. (Schroll, Propste von Gurk in Zeitschrift Carinthia 1889). Die Necrologien von St. Lambrecht, St. Peter (Meiller im Archiv für Knnde österr. Gesch.-Quellen, 19. Band), Domstift Salzhnrg (Wiedemann, ebendaselbst, 28/1. Band) erwähnen seiner an demselben Tage.

Februarius.

D. **Kal. Februarii** (1. Februar). Hainricus abb. s. Salvatoris p. m.[1] Pilhilt m. n. c. Justina m. Copoldus pbr. et m. n. c.[2]

E. **IIII. Non.** (2. Februar). Judita m. Reginboto l. Cunigundis l. Wolftrigil l. Offemia l.

F. **III. Non.** (3. Februar). Wlscalcus pbr. m. n. c.[3] Perhtoldus de Svmrn.[4]

G. **II. Non.** (4. Februar). Chuniza m. n. c. Werinhardus m. n. c. Willibirch m. n. c.[5] — Rudolfus l.

A. Non. (5. Februar). Domicianus dux, fundator huius ecclesie.[6] Geroldus c. n. c. V̊lgerus, Hainricus, Perhta, pater et mater domine Elle de s. Lamberto. Rvpreht l.

B. **VIII. Id.** (6. Februar). Ortwinus c. n. c. Seuginnus m. n. c. Gundakerus.

C. **VII. Id.** (7. Februar). Adalheit, abbatissa de Gosse.[7] Hadpurch c. n. c. Hiltpurch l.

D. **VI. Id.** (8. Februar). Perhta m. n. c. Pilgrimus c. n. c. Herrat c. m. n. c. Diemůt m.[8] Judita m. n. c. Pertha l.

---

[1] Abt Heinrich II. von Milstat, 1166 bis ca. 1180, aus dem Geschlechte der Grafen Andechs-Plassenburg. (Siehe Oefele, Die Grafen von Andechs.) Er war vorher Conventual von Admont, als er zum Abte von Milstat postulirt wurde (Wichner, Geschichte von Admont, I, 180). Die Necrologien von Admont, St. Lambrecht, St. Peter, Domstift Salzburg und Nonnberg (Friess im Archive für österr. Geschichte, 61/1. Band) haben denselben Todestag.

[2] Cotpolt erscheint 1243 in einer Milstäter Urkunde.

[3] Das Necrologium von St. Lambrecht hat denselben Todestag und versetzt ihn in das 13. Jahrhundert.

[4] Ein Berthold von Sumereck erscheint urkundlich am 25. Februar 1216 (Copie im Archive des Kärntn. Geschichtsvereines). Das Schloss Sumereck lag zwischen dem Flusse Liser und dem Milstäter See.

[5] Das Necrologium von St. Lambrecht hat zu diesem Tage sec. XII ebenfalls eine ‚Willibirch mon‘.

[6] Der selige Domitian, welchen Manche mit Herzog Inguo von Kärnten identificiren, der aber jedenfalls ein vornehmer Slave Kärntens war, und dessen Reliquien in der ehemaligen Stiftskirche zu Milstat liegen, soll nach der Tradition die erste Kirche daselbst, nicht das Kloster gestiftet haben. Siehe Dr. Carlmann Flor, Ueber den seligen Domitian, Herzog von Kärnten, im Archive für vaterländ. Geschichte Kärntens, Jahrg. VII.

[7] Aebtissin Adelheit von Göss in Obersteier erscheint urkundlich 1178. (Orig. im Archive des Kärnt. Geschichtvereines. Diplom. sac. Styriae 133).

[8] Das Vorbrüderungsbuch von Seckau erwähnt sec. XII einer ‚Diemut mon. Georii‘ (St. Georgen am Längsee) als im Februar verstorben.

E. **V. Id.** (9. Februar). Chunegundis infans. Rudger l. Glismůt l. Mergart l. Vdalricus.

F. **IIII. Id.** (10. Februar). Rudgerus pbr. et m. n. c. Ydungus l. Reinhardus. Heinricus l.

G. **III. Id.** (11. Februar). — Hartwicus l. Chunigundis m. n. c. Tispa.

A. **II. Id.** (12. Februar). Ekolfus m. n. c. — Leutoldus puer. Geuta laica.

B. **Idus** (13. Februar). Dietricus m. n. c. Hainricus diac. — Sifridus l. Alheidis l. Wlvinc l.

C. **XVI. Kal. Mart.** (14. Februar). Honorius pp. II.[1] Hacicha m. n. c.

D. **XV. Kal.** (15. Februar). Eckehardus l. frater Gerdrudis. Megingoz c. n. c. Adam l. Mergart l. Otto abbas.[2]

E. **XIIII. Kal.** (16. Februar). Liutold c. n. c. Hainricus l. de Milstat,[3] maritus Constancie. Hainricus l.

F. **XIII. Kal.** (17. Februar). Irmpreht pbr. Perhtolt c. Gedrudis l.

G. **XII. Kal.** (18. Februar). Richiza m. n. c.[4] Altolf c. n. c. Rvzila c. n. c. Rudger l. Albertus pbr. et can.[5]

A. **XI. Kal.** (19. Februar). Gerbirch m. n. c.[6] Ludewicus c. n. c. Ortolf l. Kadalhoh l. Ellis l. Fridericus m. n. c. Gundrammus.

---

[1] Papst Honorius II., 1124—1130. Das Necrologium von St. Lambrecht hat ebenfalls den 14., das von Admont aber den 15. Februar als Todestag.

[2] Abt Otto III. von Milstat, ca. 1242 bis ca. 1253. Das Necrologium von Ossiach (Schroll im Archive für österr. Geschichte, 73/2. Band) hat ebenfalls den 15., das von St. Lambrecht den 14. Februar, nennt ihn aber ausdrücklich ‚Abbas Milstat. pbr. et mon. istius (loci) sec. XIII‘. Er wurde aus St. Lambrecht zum Abte von Milstat postulirt.

[3] Es bestand eine edle Familie dieses Namens. Heinrich von Milstat erscheint urkundlich 1272—1291. (Archiv des Kärntn. Geschichtvereines).

[4] Das Necrologium von St. Lambrecht hat an diesem Tage sec. XII ebenfalls eine ‚Richiza mon‘.

[5] Albert, Canonicus von Gurk, später Pfarrer zu Glantschach, stammte aus dem Geschlechte der Herren von Frauenstein und erscheint urkundlich 1238—1251 (Archiv des Kärntn. Geschichtvereines).

[6] Das Necrologium von St. Lambrecht hat zu diesem Tage sec. XII ebenfalls eine ‚Gerbirc. mon.‘; das Verbrüderungsbuch von Seckau erwähnt ihrer als im Februar verstorben.

B. **X. Kal.** (20. Februar). Wintherus pbr. et can.[1] — Offo l. Chunegundis m. n. c. Leo pbr. et can.[2]

C. **VIIII. Kal.** (21. Februar). Dîmudis conv. n. c. Chuno l. — Vlricus pbr. et m. n. c. Tûta l.

D. **VIII. Kal.** (22. Februar). Mûto pbr. et m. n. c. Chunegundis l. Rudolfus l. Hainricus. Dietricus. Gisila laica.

E. **VII. Kal.** (23. Februar). Pezelinus pbr. et m. n. c. Maccilinus m. n. c. Diemut m. n. c. — Rudolfus de Mosburch.[3]

F. **VI. Kal.** (24. Februar). Amelricus pbr. et m. n. c. Chunegundis.

G. **V. Kal.** (25. Februar). Gisila m. n. c. prima sororum Milstatensium. Natalis c. n. c. W̊go m. n. c. Adilbertus l. Dietricus l.

A. **IIII. Kal.** (26. Februar). Liupoldus, abb. Rosacensis,[4] autem m. n. c. Hainricus l. Formasana m. Erminlint l. Elizabeth.

B. **III. Kal.** (27. Februar). Geroldus, Wolfhardus conversi n. c. Richiza m. n. c. Poppo l. Albertus subdiac.

C. **II. Kal.** (28. Februar). Willibirch m. n. c. Gerhalm l. Brigida l. Johannes pbr. et m. n. c.[5]

---

[1] Ein Canonicus Wintherus von Gurk erscheint urkundlich 1226—1228 (Archiv des Kärntn. Geschichtvereines).

[2] Ein celerarius Leo, Canonicus in Gurk, erscheint urkundlich 1197 (ebendaselbst).

[3] Die Mosburg war die ehemalige Residenz des Kaisers Arnulf als Herzog von Kärnten. Valvasor (l. c. pag. 61, Fig. 118) hat eine Ansicht des Schlosses aus dem 17. Jahrhunderte. Die Brüder Rudolf und Conrad von Mosburg erscheinen urkundlich 1201 (Archiv des Kärntn. Geschichtvereines).

[4] Abt Liupold von Rosazzo in Friaul erscheint in Urkunden des Patriarchen Peregrin I. von Aquileia 1152 und den 20. October 1154 als Zeuge. (Zahn, Urkundenbuch von Steiermark, I, 338; Schroll, Urk.-Reg. von Eberndorf, Nr. II, 3). Ueber die Stiftung von Rosazzo siehe Rubeis, l. c. 565; Dr. Tangl, Die Grafen, Markgrafen und Herzoge aus dem Hause Eppenstein, IV. Abth., 39 im 12. Bande des Archivs für Kunde österr. Gesch.-Quellen). Das Necrologium von Ossiach erwähnt seiner am 25. Februar.

[5] Das Necrologium von St. Lambrecht erwähnt seiner am 1. März, sec. XIII.

Martius.

D. **Kalend. Martii** (1. März). Poto comes et fundator huius eccl.[1] Mahtilt m. n. c. Immo pbr. Judita l.

E. **VI. Non.** (2. März). Chacilo pbr. Judita c. Eberhardus conv. Margareta puella. Trauta laica. de Trefen.[2]

F. **V. Non.** (3. März). Dietricus episc.[3] Erinlint abba.[4] Richkart l. Walbrunus pbr. et m.

G. **IIII. Non.** (4. März). Paldwinus c. et m. n. c. Gundrammus inclusus. Herbrandus. Adala l. Chunradus l. Marcwardus m. Eckehardus l. Heinricus ob.

A. **III. Non.** (5. März). Herrat m. n. c.[5] Hartwicus conv. Reinhart l. Adalheit l. Chunradus abbas p. m. Pernhardus l.

B. **II. Non.** (6. März). Heilica m. Perhtoldus pbr.

C. **Non.** (7. März). Herbordus abbas et m. n. c.[6] Otto l. Engilschalch l. Truta l.

D. **VIII. Id.** (8. März). Reinoldus m. n. c. Dietmarus pbr. Irengert m. n. c. Rudgerus l. Perhta l.

E. **VII. Id.** (9. März). Geroldus pbr. et m.[7] Chunegund. Alheidis l. Ava m. n. c.

F. **VI. Id.** (10. März). Eberhardus. Willehalmus conv. n. c. Altmannus l. Helica l.

---

[1] Poto der Starke, Sohn des Pfalzgrafen Hartwig in Baiern, Bruder des Aribo, Stifters von Milstat, starb 1104 (Ankershofen, Gesch. von Kärnten, II, 921).

[2] Aus einer Ministerialen-Familie der Grafen von Trefen. Die Burg lag in der gleichnamigen Ortsgemeinde im Bezirke Villach.

[3] Bischof Dietrich I. von Gurk aus der edlen Familie von Kolnitz, 1179—1194, in welch letzterem Jahre er resignirte. Sein Todesjahr ist unbekannt (Schroll, Series episc. Gurc. l. c.). Die Necrologien von St. Peter, Nonnberg, St. Lambrecht haben ebenfalls den 3. März; letzteres nennt ihn ausdrücklich ‚episc. Gurc.' Das Necrologium von Ossiach erwähnt seiner am 4. März; jenes der Karthause Seitz (Diplom. sac. Styriae II, 330) am 21. März. Hohenauer (Kirchengeschichte Kärntens, 86) lässt ihn am 8. März 1194 sterben.

[4] Sie gehört dem 12. Jahrhunderte an.

[5] Das Necrologium von St. Lambrecht hat an diesem Tage sec. XII ebenfalls eine ‚Herrat mon.'.

[6] Abt Herbort von Milstat, ca. 1360—1367. Er war ursprünglich zum 2. März eingeschrieben, wurde aber wieder ausradirt.

[7] Das Necrologium von St. Lambrecht hat zu demselben Tage sec. XII einen ‚Geroldus pbr. et mon.'.

G. **V. Id.** (11. März). Alkerus c. et m. n. c. Brigida l. Perhtoldus pbr. et m. Chuniburch m. Gisila, Adala laice. Gerloch l. Amelrich l.

A. **IIII. Id.** (12. März). Erinpreht c. n. c. Chuno prepositus.[1] Liebardus l. Albertus miles.[2] Situlo pbr. et m.[3] Gisila m. Perhta l. Ingram, V̊dalricus l.

B. **III. Id.** (13. März). Gertrudis abba.[4] Hainricus pbr. et m. n. c. Alherus m. n. c. Mathilt l.

C. **II. Id.** (14. März). Reginhardus pbr. et m. n. c. Alrun m. n. c. Muto pbr. et m. Reginbardus l.

D. **Idus** (15. März). Rutprcht c. n. c. Livkardis Mallentin[5] m. n. c. Alhedis l. Judita l. Ofmia m. n. c.

E. **XVII. Kal. Aprilis** (16. März). Leo pbr. et m. n. c. Gotfridus l. Mathilt l.

F. **XVI. Kal.** (17. März). Chozilo c. n. c. Reginbertus pbr. et m. n. c.[6] Adalbertus. Ortolfus. Pecila l. Hemma cometissa et c.[7]

---

[1] Vielleicht der im Verbrüderungsbuche von Seckan als im März verstorben hezeichnete ‚Chuno prepositus de Chiemsee'. Das Necrologium Domstift Salzburg erwähnt seiner am 14. März. Propst Conrad II. von Chiemsee starb vor 1202.

[2] Ein Ritter Albert, Burggraf von Ortenburg bei Spital in Oberkärnten erscheint urkundlich 1263 (Tangl, Die Grafen von Ortenburg, II. Abth., 15 im 36. Bande des Archivs für Kunde österr. Gesch.-Quellen).

[3] Das Necrologinm von St. Lambrecbt bat zu diesem Tage sec. XII ebenfalls einen ‚Situlo pbr. et mon'.

[4] Aebtissin Gertrud von St. Georgen am Längsee, geborne Gräfin von Ortenburg, erscheint urkundlich um 1189, 1204. Das Necrologium von St. Lambrecht hat denselben Todestag. Siehe über sie Dr. Tangl, Die Grafen von Ortenburg, I., Abth. 284 im 30. Bande des Archivs für Kunde österr. Gesch.-Quellen.

[5] Aus der Familie der Herren von Malentein oder Maltein bei Gmünd in Oberkärnten.

[6] Das Necrologium von St. Lambrecht hat zn diesem Tage sec. XII ebenfalls einen ‚Reinbertus pbr. et mon.'.

[7] Gräfin Hemma von Trefen, Gemahlin des Grafen Wolfrad, Tochter des Markgrafen Starchand, Mutter des Patriarchen Ulrich II. von Aquileia. Siehe Ankersbofen, Gescbicbte und Urk.-Regesten von Kärnten. Rubeis, l. c. col. 592. Sie erscheint auch im Verbrüderungsbucbe von Seckan in der Rubrik ‚Ministeriales defuncti fratres nostri' als ‚Hemma de Treven cometissa'.

G. **XV. Kal.** (18. März). Ekipurch,[1] Heiliwich m. n. c. Milo c. n. c. Aerbo, comes palatinus et fundator huius eccl.[2] Engilbertus pbr. et m. n. c.

A. **XIIII. Kal.** (19. März). Adalhart pbr.

B. **XIII. Kal.** (20. März). Beatrix m. n. c. Gysila c. n. c. — Vlricus Geslecht l. Alheidis l.

C. **XII. Kal.** (21. März). Richkart m. n. c.[3] Diemudis m. n. c.[4] Gertrudis l. Goltpurch l.

D. **XI. Kal.** (22. März). Ascuinus m. n. c. Mathias l. de Valchenstain.[5] Heinricus l. Chunegundis m. n. c.

E. **X. Kal.** (23. März). Otto l. Chunradus l. — Margaretha Guetmanin. Cholo l. Hainricus l.

F. **VIIII. Kal.** (24. März). Ava l.

G. **VIII. Kal.** (25. März). Judita m. n. c. Fridericus. Irmgart l. Perhcta m. n. c. Adelbert l.

A. **VII. Kal.** (26. März). Perhta m. n. c. Mathildis m. n. c. Wolmût laic. Dimodis l. de Maltein. Adelheidis laic. vxor Nicolay de Villach.

B. **VI. Kal.** (27. März). Rilint c. n. c. Hainricus m.[6] Otto l. de s. Lamberto, pater Vlsalci. Erchinger. Ruker. Chunegunt l. Gertrut c.

C. **V. Kal.** (28. März). Enzo pbr. et m. n. c. Otto l. de Treuen.[7]

D. **IIII. Kal.** (29. März). Gisila m. n. c.[8] Richkart l. Ditmarus pbr. et m. n. c. Elisabet m. n. c.

---

[1] Ekkepurch, mon. Milstat. erscheint im Verbrüderungsbuche von Seckau unter den im März Verstorbenen.

[2] Pfalzgraf Aribo oder Aerbo in Baiern, der Stifter von Milstat, starb 1102. Siehe Ankershofen, Gesch. von Kärnten, II, 920.

[3] Das Verbrüderungsbuch von Seckau erwähnt ihrer als im März verstorben.

[4] Die Necrologien von St. Peter und Domstift Salzburg haben denselben Tag sec. XIII.

[5] Mathias von Falkenstein erscheint 1277 als ‚heres Ottonis de Valchenstein' (Archiv des Kärntn. Geschichtvereines).

[6] Das Necrologium von St. Lambrecht hat denselben Tag sec. XII.

[7] Otto von Trefen war ein Ministerial des Grafen von Trefen und starb vor 1269. Er war der Vater des Ulrich von Trefen, Official des Patriarchen von Aquileia, und des Pfarrers Hermann von Vaenstriz (Ankershofen, Urk., Reg. Nr. 1317).

[8] Das Necrologium von St. Lambrecht hat an diesem Tage sec. XII ebenfalls eine ‚Gisila mon.'.

E. **III. Kal.** (30. März). Gisila m. n. c. Waltrat l. Haziga m. n. c.
F. **II. Kal.** (31. März). Mathilt l. Elisabet m. Pilgrimus pbr. Fridericus l. Sophia l. — Jacobus Thserrer (?) pbr. et m. n. c.

Aprilis.

G. **Kalend. Aprilis** (1. April). Wolframus m. n. c. Adalheit m. n. c. Engilbertus m. Brigida conv.
A. **IIII. Non.** (2. April). Vdalricus patriarcha.[1] Ebergerus c. n. c. Huc l. Gertrudis m. n. c. Offemia l. Isaldt von Valchenstain.[2]
B. **III. Non.** (3. April). Romanus episc.[3] Otto m. n. c. Richkart c. Ascuinus pbr. m. n. c.[4] Guntherus marchio.[5] Lucia. Gisila l. Angnetis.
C. **II. Non.** (4. April). W̊lricus pbr. et m. n. c. — Chunradus pbr. et m. n. c. de Salpurch.
D. **Non.** (5. April). Irmgart c. n. c. Gerdrůt m. n. c. Helmpreht l. Chunegundis m. n. c. Johannes l. Pezeli l.
E. **VIII. Id.** (6. April). Diebertus m. n. c. Perchta m. n. c. Hartwicus l. Johannes l.
F. **VII. Id.** (7. April). Wichbertus c. n. c. — Swester Alheit dev . . .[6] Chunradus. Heinricns de Valchenstain.[7]

---

[1] Patriarch Ulrich II. von Aquileia, ein geborner Graf von Trefen 1161—1182 (Rubeis, l. c. 590; Czörnig, l. c. 273). Die Necrologien von St. Lambrecbt und Ossiach stimmen überein; das von Admont (Pez, l. c. II) bat den 1. April.

[2] Eine Isalde von Falkenstein, Tochter des Cholo von Falkenstein, trat 1272 in das Frauenkloster zu Milstat.

[3] Biscbof Roman I. von Gurk, 1131—1167. Denselben Todestag baben die Necrologien von St. Peter, Admont, Eberndorf (Scbroll im 68/2. Bande des Arcbivs für österr. Gesch.), St. Lambrecht, Renn (Diplom. sac. Styr. II, 339), während das Necrologium von Seckau (Diplom. sac. Styr. II, und Codex 390 in der Grazer Universitätsbibliothek) denselben auf den 4. April setzt.

[4] Das Necrologium von St. Lambrecht erwähnt seiner am 2. April, sec. XII.

[5] Markgraf Güntber von Soune starb 1140. Seiner erwähnen auch die Necrologien von Admont und St. Lambrecbt und das Verbrüderungsbucb von Seckan nnter der Rubrik ‚Nobiles defuncti fratres nostri‘.

[6] Unleserlich.

[7] Eiu Heinrich von Falkenstein erscbeint urkundlich 1297.

G. **VI. Id.** (8. April). Hicila c. et m. n. c. Richkart c. n. c. Gisila cometissa. Adalbertus m. n. c. Herbord l. Wlricus c. n. c.

A. **V. Id.** (9. April). Chunradus archiepisc.[1] Eberhardus l. Lantfridus l. Wlricus l. Perhtoldus l. de Sumerech.[2] — Gotfridus l. Magnus l.

B. **IIII. Id.** (10. April). Omenia m. n. c. Dîmůdis conv. n. c. Meinhardus c. sancti Georii. Wolfradus comes.[3] Walchun l. de Dirnestain.[4]

C. **III. Id.** (11. April). Waltherus pbr. et m. n. c. Mathilt m.[5] Zwetodraga l.

D. **II. Id.** (12. April). Gertrudis,[6] Adalheidis monache n. c. Offemia conv. n. c. Volkerus l. de Mos.

E. **Idus** (13. April). Vdalricus pbr. et m. n. c. Willibaldus c. n. c. Brigida conv. Chunigunt cometissa.[7]

F. **XVIII. Kal. Maij** (14. April). Růkerus abbas. Chunigundis l. Elisabet conv. n. c. Wolfrat l.

G. **XVII. Kal.** (15. April). Hainricus c. n. c. Chunradus abbas et m. n. c.[8]

---

[1] Erzbischof Conrad I. von Salzburg, 1106—1147. Seiner gedenken die meisten österreichischen und viele bairische Necrologien.

[2] Berthold von Sumereck erscheint urkundlich um 1216. (Archiv des Kärntn. Gesch.-Vereines).

[3] Graf Wolfrad von Trefen erscheint urkundlich bis 1176 (Ankershofen, Urk.-Reg.). Seiner erwähnt auch das Verbrüderungsbuch von Seckau unter der Rubrik ‚Nobiles defuncti fratres nostri‘.

[4] Dirnstein in Steiermark, nördlich von Friesach. Die Herren von Dirnstein waren ein altes Rittergeschlecht. Ein Walchun kommt urkundlich 1130 und 1181 vor (Schmutz, Hist.-topogr. Lexicon von Steiermark, I, 244; Zahn, Urkundenbuch von Steiermark, I, 581).

[5] ‚Mahtilt mon. Georii‘, St. Georgen am Längsee, wird im Verbrüderungsbuche von Seckau unter den im April Verstorbenen angeführt.

[6] Gertrud, Nonne von Milstat, erscheint im Verbrüderungsbuche von Seckau als im April verstorben.

[7] Gräfin Kunegund, Gemalin des Grafen Bernhard von Sponheim, Tochter des Markgrafen Ottokar VI. von Steier, starb nach 1150. (Neugart, Hist. monast. s. Pauli, I, 45; Muchar, Gesch. von Steiermark, IV, 404 und genealog. Tabelle im II. Bande). Denselben Todestag hat das Necrologium von Admont.

[8] Abt Conrad III. von Milstat, ca. 1331—1336. Das Necrologium von Admont bei Pez hat den 16. April als Todestag.

A. **XVI. Kal.** (16. April). Hartliep c. et m. n. c. Wermar c. n. c. Chonstancia conv. n. c. Waltherus c. n. c. Chunegundis m. n. c. Gerpreht l. Judita l.

B. **XV. Kal.** (17. April). Richilt m. n. c. Arnoldus c. n. c.[1] Benedicta c. n. c. Gisila m. n. c. Meinhardus l. Offema.

C. **XIIII. Kal.** (18. April). V̊ta, abba.[2] Diemut domicella n. c. Perhtoldus m. Elisabet c. n. c.

D. **XIII. Kal.** (19. April). Mathilt m. n. c. Hecela c. n. c.[3] Perbinus l. Eyta l.

E. **XII. Kal.** (20. April). Arnoldus l. Adalber l. de Cholmez.[4] Vlricus Geslehte, vicinus monasterii laicus.

F. **XI. Kal.** (21. April). Judita m. n. c. Alheit conv. Glismůt l. Heinricus l. Chunus l., frater Alkeri.

G. **X. Kal.** (22. April). Albanus m. n. c. Witigo m. n. c. Alb . . . cometissa de Malletin.[5] Adi . . . cometissa.[6] Hermannus l.

A. **VIIII. Kal.** (23. April). Hainricus m. n. c. Ekkehardus episc.[7] Johannes l. Albertus l. Heinricus l.

B. **VIII. Kal.** (24. April). Domzlau c. n. c. Judita m. n. c. Chunigundis l. Gisila l. Wernherus l. Gilila l.

C. **VII. Kal.** (25. April). Tůta m. n. c. Diemut l. Judita l. Fridrun cometissa.[8] Daniel pbr. et m. n. c.

---

[1] Arnold erscheint auch im Verbrüderungsbuche von Seckau.

[2] Aebtissin Uta von St. Georgen am Längsee, 1134—1156. Die Necrologien von Admont, Reun (Zeissberg im 58/1. Bande des Archivs für österr. Gesch.) haben denselben Tag. Sie erscheint auch im Verbrüderungsbuche von Seckau als im April verstorben.

[3] Hecela wird auch im Verbrüderungsbuche von Seckau unter den im April Verstorbenen aufgezählt.

[4] Kolbnitz bei Obervellach.

[5] Wahrscheinlich die Gemahlin des Walter von Malentein, welcher bis 1149 urkundlich vorkommt. Ueber die Grafen von Malentein siehe Weiss, Kärntens Adel, 95.

[6] Vielleicht Adelheit, Gemahlin des Grafen Friedrich II. von Ortenburg, Tochter des Grafen Meinhard III. (I.) von Görz und Tirol, welche 1283 oder 1284 starb (Tangl, l. c. II, 63).

[7] Bischof Ekkehard von Gurk, 1196—1200. (Schroll, Series episc. Gurc. l. c.) Die Necrologien von Admont, St. Peter, St. Lambrecht haben denselben Todestag.

[8] Gräfin Fridrun, aus vornehmem sächsischen Geschlechte, Gemalin des Pfalzgrafen Hartwig in Baiern, Mutter der Stifter von Milstat, Aerbo und Poto (Ankershofen, Gesch. von Kärnten, II, 921).

D. **VI. Kal.** (26. April). Waltherus, Adalpertus l.
E. **V. Kal.** (27. April). Perhtoldus c. n. c.
F. **IIII. Kal.** (28. April). Diemůt, Gisila m. n. c. Oetger m. n. c. Wolfradus. Margareta l.
G. **III. Kal.** (29. April). Mathilt m. n. c. Gisila abba m. n. c. Liukardis l. Hemma l. soror Alkeri. Hermannus l. Otto l.
A. **II. Kal.** (30. April). Pabo prepositus.[1] Hainricus l. Wichmannus, frater Gerbirge.

Maius.

B. **Kal. Maij** (1. Mai). Gerloch m. n. c.[2] Ofemia l. Sophia ducissa.[3] Mathilt l. Eufemia l. Rudgerus l. Irmgardis l.
C. **VI. Non.** (2. Mai). Offo m. n. c. Rudolfus abbas n. c. noster senior.[4] Alheidis l. Petrus pbr. et m. n.
D. **V. Non.** (3. Mai). Hiltigart c. Reinhardus c. n. c. Alheidis l. Dietmarus l. Salmůt l. Sophia m. n. c. Diemudis m. n. c.
E. **IIII. Non.** (4. Mai). Engilbertus abbas et m. n. c.[5] Pernhardus pbr. et m. n. c. Hartwicus m. n. c. Irmfridus.

---

[1] Propst Pabo I. von Gurk, vor 1123—1138 (Schroll, Die Pröpste von Gurk, in Zeitschrift ‚Carinthia' 1889). Die Necrologien von Admont, St. Peter, Domstift Salzburg, Nonnberg, St. Lambrecht haben denselben Tag. Er erscheint auch im Verbrüderungsbuche von Seckau unter den im April Verstorbenen.

[2] Das Verbrüderungsbuch von Seckau erwähnt seiner unter den im Mai Verstorbenen, sec. XII.

[3] Herzogin Sophia, Witwe des Herzogs Heinrich III. von Kärnten, dann verehelichte Gräfin von Burghausen und Scalaeh, Tochter des Markgrafen Leopold III. von Oesterreich. Sie starb 1154 (Meiller, Babenberger-Reg., Stammtafel). Nach den Necrologien von Michaelbenern und Melk (Pez, Script. rer. austr., I, 306) starb sie am 2. Mai.

[4] Abt Rudolf von Milstat, 1274—1279. Er resignirte in letzterem Jahre auf die Abtwürde und starb nach 1287, da er in diesem Jahre noch urkundlich vorkommt. (A. Eichhorn, Urk.-Sammlung im Archive von St. Paul, Cop. aus dem Johanneum in Graz.)

[5] Abt Engelbert von Oberburg in Untersteier. Die Necrologien von Admont und St. Peter haben an diesem Tage einen ‚Engilbero abb. de Obernburc', welcher um 1173 regierte. (Orožen, das Bisthum Lavant, II, 11.) Das Necrologium von Ossiach stimmt überein.

Dietricus l. Gotschalcus m. n. c. Gerdrut l. Hartroht l. de Wiz.[1] Chunradus l. de Svmrc.[2]

F. **III. Non.** (5. Mai). Volchwin m. Judita m.[3] Vdalricus l. Haduuich l.

G. **II. Non.** (6. Mai). Igena m. n. c. Riwin pbr. Fridericus l.

A. Non. (7. Mai). Wolframus acol. et m. n. c. Albertus pbr. et m. n. c. Benedicta puella. Adala l. Alhaeidis l.

B. **VIII. Id.** (8. Mai). Rudolfus pbr. et m. n. c. Arnis abbas.[4] Heilica c. Ascuinus l.

C. **VII. Id.** (9. Mai). Werinhardus c. n. c. W̊lricus m. n. c. Anshalmus l. Pernhardus l.

D. **VI. Id.** (10. Mai). Bruno abbas.[5] Dietricus. Herbort l. Peters l.

E. **V. Id.** (11. Mai). Werinhardus m. n. c.[6] Otto prepositus et canonicus.[7] Williber l. Gerdrudis.

F. **IIII. Id.** (12. Mai). Hartwicus m. n. c.[8] Ernst c. n. c. Petrus pbr. Hemma l. de Shellenstain. Fridricus l. Johannes pbr. et m. n. c.

G. **III. Id.** (13. Mai). Perhtoldus abbas s. Saluatoris p. m.[9] Heinricus m. n. c. Sophia m. n. c. Liupreht. Witmarus l.

---

[1] Hartroht de Wiezzensteine erscheint urkundlich 1135. (Archiv des Kärntn. Geschichtvereines.)

[2] Conrad von Sumereck bei Milstat erscheint urkundlich 1249. (Arch. des Kärntn. Geschichtvereines.)

[3] Das Necrologium von Nonnberg hat zu diesem Tage eine ‚Juditha mon. s. Erentrudis‘.

[4] Das Necrologium von St. Peter hat zum 10. Mai, jenes von St. Lambrecht zum 14. Mai einen ‚Arnis abbas‘ ohne nähere Bezeichnung.

[5] Abt Bruno von St. Paul oder Lavant, 1115—1138. (Neugart, Hist. monast. s. Pauli, II, 5; Schroll, Gesch. von St. Paul in Carinthia 1876 und Urkundenbuch von St. Paul in fontes rer austr. II. Abth., 39. Band). Die Necrologien von Admont, St. Lambrecht, St Peter, Melk haben denselben Tag; das von St. Paul, Schroll im Archive für vaterländ. Gesch. Kärntens, X. Jahrg.) den 14 Mai.

[6] Das Necrologium von St. Lambrecht hat an diesem Tage sec. XII ebenfalls einen ‚Wernhardus mon‘.

[7] Propst Otto I. von Gurk, vor 1208—1227. (Schroll, Die Pröpste von Gurk, l. c. Seiner erwähnen an demselben Tage die Necrologien von St. Lambrecht und Eberndorf.

[8] Das Necrologium von St. Lambrecht hat denselben Tag. sec. XII.

[9] Abt Berthold I. von Milstat, um 1156. Er erscheint im Verbrüderungsbuche von Seckau.

Digitized by Google

A. II. Id. (14. Mai). Adalhardus pbr. et can.[1] Hermannus m. n. c.[2] Chunigundis l.
B. **Idus** (15. Mai). Adalgoz pbr. et m. n. c.[3] Engilbrecht l. Engilbertus l. Adelheidis m. n. c. Fridericus.
C. **XVII. Kal. Junii** (16. Mai). Zwizga conv. n. c. Adalbertus c. W̊lricus l. de Dabrav.[4]
D. **XVI. Kal.** (17. Mai). Adalbertus m. n. c. Herburch c. n. c. Ȯdalricus abbas n. c.[5] Perhtolt. Dietwinus l. Chunradus m. et c. n. c.
E. **XV. Kal.** (18. Mai). — Heilica. Mathilt m. n. c.[6]
F. **XIIII. Kal.** (19. Mai). Chůno episc.[7] Liukart m. n. c. Margareta l. — Hermannus comes.[8]
G. **XIII. Kal.** (20. Mai). Walchun m. n. c. W̊delgerus l. Chrafto l. Walchun l. Eneit mo.
A. XII. Kal. (21. Mai). Gerwich m. n. c.[9] Guntherus l. Wickerus pbr. et canon.
B. **XI. Kal.** (22. Mai). Gertrudis m. n. c. Herrat m. n. c. Peters conversa. Alheidis l. de frisaco.[10]
C. **X. Kal.** (23. Mai). Mathilt m. n. c.[11] Jacobus subdiac. Hil-

---

[1] Adalhard, Canonicus von Gurk erscheint urkundlich 1171—1172. (Archiv des Kärntn. Geschichtvereines.) Er kommt auch im Verbrüderungsbuche von Seckau unter den im Mai Verstorbenen vor.

[2] Das Necrologium von St. Lambrecht hat auch zu diesem Tage sec. XIII. einen ‚Hermannus mon'.

[3] Das Necrologium von St. Lambrecht hat denselben Tag sec. XII.

[4] Dombra bei Milstat.

[5] Abt Ulrich II. von Milstat, circa 1180 bis circa 1197. Denselben Todestag haben die Necrologien von Admont (Pez, Script. rer. austr. II.) und St. Lambrecht.

[6] Das Verbrüderungsbuch von Seckau erwähnt ihrer unter den im Mai Verstorbenen.

[7] Bischof Chuno von Regensburg, 1126—1132. Seiner erwähnen auch die Necrologien von Admont, St. Peter, St. Lambrecht u. a.

[8] Graf Hermann II. von Ortenburg starb 1256. (Tangl. l. c., I. Abth. 292, 336.)

[9] Das Necrologium von St. Lambrecht hat zu diesem Tage sec. XII. ebenfalls einen ‚Gerwich mon.'

[10] Aus Friesach in Kärnten.

[11] Das Verbrüderungsbuch von Seckau erwähnt ihrer als im Mai verstorben.

trut l. de Ras.[1] Eberhart. Gotschalch. Engilschalch. Judita l. Hainricus comes de Wartenberch.[2]

D. **VIIII. Kal.** (24. Mai). Chunradus l. de Egerdi.[3] Chunradus diac.

E. **VIII. Kal.** (25. Mai). Hartnidus pbr. Engilschalcus conv. n. c. Offemia m. n. c. Mathilt l.

F. **VII. Kal.** (26. Mai). Chuniza m. n. c. Irmgart l.

G. **VI. Kal.** (27. Mai). Mathilt de Salzpurch m. n. c.

A. V. Kal. (28. Mai). Otto pbr. et m. n. c.[4] Alheidis m. n. c. Gerdrudis m. n. c. dicta Gemünderyn.[5]

B. **IIII. Kal.** (29. Mai). Dictricus m. n. c. Dietricus c. n. c. Perhta l. Elisabet l. Engilscalch acol. Elisabet l.

C. **III. Kal.** (30. Mai). Heinricus pbr. et m. n. c. Elles l.

D. **II. Kal.** (31. Mai). Margareta m. n. c. Engilramus l. Ortolfus pbr. Heilica l. Gerdrut. Elisabet l. Gerbirch domicella. Herbordus conv.

Junius.

E. **Kal. Junii** (1. Juni). Vlricus l. Alrun m. n. c.

F. **IIII. Non.** (2. Juni). Witmarus m. n. c. Arnoldus c. n. c.[6] Berhta m. n. c. Chunegund m. n. c. Hermannus pbr. et m. n. c.

G. **III. Non.** (3. Juni). Brigida m. n. c. Arnoldus c. n. c[7]. Heinricus comes de Ortenburch.[8]

[1] Aus der edlen kärntnerischen Familie von Rase. Sie erscheint urkundlich 1216 als schon verstorben (Ankershofen, Urk. Reg. Nr. 737). Nach dem Necrologium von St. Lambrecht starb Hiltrud de Rase am 22. Mai.

[2] Graf Heinrich I. von Ortenburg nannte sich auch Graf von Wartenberg (bei Moraitsch in Oberkrain). Er starb zwischen 1192 und 1197. (Tangl. l. c., I. Abth., 51—61; Schumi, Urkundenbuch von Krain II, 96, Nr. 127).

[3] Egerden.

[4] Das Necrologium von St. Lambrecht hat zu diesem Tage sec. XII einen ‚Otto pbr. et mon.'

[5] Aus Gmünd in Oberkärnten.

[6] Das Verbrüderungsbuch von Seckau erwähnt unter den im Juni Verstorbenen eines ‚Arnoldus conv. Milstat'.

[7] Das Necrologium von St. Lambrecht hat zu diesem Tage sec. XII ebenfalls einen ‚Arnoldus conv.'

[8] Graf Heinrich IV. von Ortenburg erscheint urkundlich 1338—1347. (Mittheil. des histor. Vereines für Steiermark, Jahrg. VI., Dr. Göth's Urk Reg.; Huschberg, Gesch. des Gesammthauses Ortenburg.)

A. **II. Non.** (4. Juni). Otto c. n. c. Mathilt m. n. c. Hiltigart. Mathilt l. Bertholdus abbas ossiac. m. n. c.[1]
B. **Non.** (5. Juni). Brigida domicella.
C. **VIII. Id.** (6. Juni). Amelricus l. Irmgart l.
D. **VII. Id.** (7. Juni). Ainwicus c. n. c. Gerdrut m. n. c. Werinhardus l. de Ortinberg.[2]
E. **VI. Id.** (8. Juni). Elisabet l. Volkerus l. Angnes l.
F. **V. Id.** (9. Juni). Heinricus m. n. c. Liukart m. n. c. Ingramus m. Hawardus pbr. Hadmarus, Perhtoldus, Gundrat, Gisila l. Heinricus l. de Griuen.[3]
G. **IIII. Id.** (10. Juni). Kadalhoch, abbas m. autem n. c.[4] Petrus m.[5] Adalbertus l. Mathilt l. Hilpurgis m. n. c.
A. **III. Id.** (11. Juni). Rudolfus pbr. et m. n. c.[6] Hainricus conv. Wazmannus pbr. Otto l. Willibirgis l. Wlricus l.
B. **II. Id.** (12. Juni). Hermannus episc. de Babenberg.[7] Hemma m. n. c. de Hohenburch.[8] Wirnt l. Chunigunt l. Herburgis m. n. c. Hiltrudis m. n. c.
C. **Idus** (13. Juni). Fritil m. n. c. Berhtoldus conv. n. c. Perhta m.[9] Sophia m. n. c. Herbordus l.

---

[1] Berthold III., Abt von Ossiach, 1249—1263. Die Necrologien von Ossiach und St. Lambrecht haben denselben Tag.

[2] Ein Ministerial der Grafen von Ortenburg.

[3] Es bestanden in Kärnten zwei Familien von Grifen. Die Mitglieder der einen in Deutsch-Grifen waren Ministerialen der Kirche Gurk, die der anderen zu Grifen in Unterkärnten Lehensleute der Grafen von Heunburg (A. Weiss, Kärntens Adel, 71).

[4] Abt Kadloch oder Kadelaus von Arnoldstein, welcher 1169, 1174 urkundlich vorkommt (Urk. im Archive des kärntn. Geschichtvereines; Ankershofen, Urk.-Reg., Nr. 426, 454; Eichhorn, Beiträge zur älteren Geschichte etc. Kärntens II, 243).

[5] Petrus gehörte dem Stifte St. Lambrecht an; denn das Necrologium von St. Lambrecht erwähnt seiner an demselben Tage sec. XII.

[6] Das Necrologium von St. Lambrecht hat an demselben Tage sec. XII einen ‚Rudolfus pbr. et mon.' Er erscheint auch im Verbrüderungsbuche von Seckau unter den im Juni Verstorbenen.

[7] Bischof Hermann II. von Bamberg, 1172—1177 (Ussermann, Episc. Bamberg).

[8] Aus der edlen Familie von Hohenburg bei Pusarniz, Bezirk Spital (A. Weiss, Kärntens Adel, 78).

[9] Nach dem Verbrüderungsbuche von Seckau Nonne von St. Georgen am Längsee, sec. XII.

Digitized by Google

D. **XVIII. Kal. Julii.** (14. Juni). Reginhardus m. Richiza m. Willibirch cometissa.[1] Richkart. Gundrat. Perhta l. Mergart laica.

E. **XVII. Kal.** (15. Juni.) Eberhardus pbr. n. c. Fridricus. Liupoldus. V̊dalpreht l.

F. **XVI. Kal.** (16. Juni). Dimodis c. n. c. Liukart c. n. c.

G. **XV. Kal.** (17. Juni). Hartwicus archiepisc.[2] Diemůt conv. Gebhardus pbr. m. n. c. Adalberus l. Hecela l.

A. **XIIII. Kal.** (18. Juni). Heinricus pbr. Leutoldus pbr. et m. n. c. Oto pbr. Erasmus. Johannes.

B. **XIII. Kal.** (19. Juni). Berhta m. n. c. Bůlfinch. Liukart l.

C. **XII. Kal.** (20. Juni). Gotfridus m.[3] V̊daricus canon. Engilscalch conv. Wolfper l.

D. **XI. Kal.** (21. Juni). Kadalhoch pbr. et m. Heinricus subdiac. Wernhardus l.

E. **X. Kal.** (22. Juni). Eberhardus, archiepisc. de Salzpurch.[4] Nudunch subdiac. Margareta m. n. Tiemo l.

F. **VIIII. Kal.** (23. Juni). Dietricus conv. n. c.[5] Dietmarus l. Elisabet l.

G. **VIII. Kal.** (24. Juni). Dietmarus pbr.[6] V̊dalscalch. Frowin. Liebart l. Meingotus l. Hilta l. Chunradus diac.

---

[1] Sie gehört dem 13. Jahrhundert an.

[2] Erzbischof Hartwig von Magdeburg, 1079—1102, ein Graf von Spanheim und Bruder des Stifters von St. Paul, Grafen Engelbert I. von Spanheim, Stammvaters der Herzoge von Kärnten. Neugart, Hist. monast. s. Pauli, I, 22. Schroll, Urkundenbuch von St. Paul, l. c., Cod. trad., cap. VII. Das Necrologium von Seckau (Diplom. sac. Styriae II, 365) erwähnt seiner an demselben Tage als ‚Hartwicus episc. Magdeburg. frater Engelberti.' Das Necrologium von St. Paul hat zum 11. März: ‚Hartwicus archiepisc. Magdeburg. frater Engelberti fundatoris, magnus benefactor et fundator secundus.'

[3] Das Necrologium von St. Lambrecht stimmt überein.

[4] Erzbischof Eberhard I. von Salzburg, 1147—1164. Meiller, Salzburger Reg. Die Necrologien von Admont, St. Peter, St. Lambrecht, Ebersberg, Michaelbeuern, Seckau, Ossiach u. a. stimmen überein.

[5] Das Verbrüderungsbuch von Seckau erwähnt seiner als im Juni verstorben.

[6] Wahrscheinlich der im Verbrüderungsbuche von Seckau als im Juni verstorben angeführte ‚Dietmarus pbr. et can. [illegible]'

A. **VII. Kal.** (25. Juni). Gotfridus abbas.[1] Humpurch m. n. c.[2] Walchun pbr. et m. n. c.[3] Wolfkerus l. Heinricus diac.

B. **VI. Kal.** (26. Juni). . . .[4] c. n. c. Eberhardus. Ŏdalricus. Adalbertus. Diemût l.

C. **V. Kal.** (27. Juni). Otto m. n. c. Chunradus comes l.[5] Peters l.

D. **IIII. Kal.** (28. Juni). Rapoto m.[6] Agatha l., vxor Heinrici de Milstat.

E. **III. Kal.** (29. Juni). Pernhardus m. n. c. Chunradus acol. Chunradus l. de Tiefenpach.[7] Richkardis l. Reginhardus. Dietricus, Steveno. Gerdrut l.

F. **II. Kal.** (30. Juni). Otto episc. de Babenberg.[8] Heinricus m. n. c. Hiltigundis m. n. c. Christina. Afra. Margareta.

Julius.

G. **Kal. Julii.** (1. Juli). Sefridus conv. n. c. Chunradus.

A. **VI. Non.** (2. Juli). Chunradus pbr. et m. n. c. Alheidis l. Wichpurg.

B. **V. Non.** (3. Juli). Gotfridus. Lantolt m. n. c. Elbwinus pbr.

---

[1] Abt Gotfrid von Admont, 1138—1165. (Wichner, Gesch. von Admont, I.) Die Necrologien von Admont, St. Peter, Domstift Salzburg, Ossiach u. a. haben denselben Tag.

[2] Nach dem Necrologium von St. Lambrecht ‚Himpurch mon.‘ sec. XII. Sie erscheint auch im Verbrüderungsbuche von Seckau.

[3] Das Verbrüderungsbuch von Seckau erwähnt seiner als im Juni verstorben.

[4] Unleserlich.

[5] Nach dem Necrologium von Admont an demselben Tage ist er Graf Conrad von Plaien-Hardeck. Er starb am 26. Juni 1260 im Kampfe gegen König Bela IV. von Ungarn. Er war der Gemahl der Gräfin Euphemia, Tochter des Grafen Hermann II. von Ortenburg (Tangl, Die Grafen von Ortenburg). Er kommt auch in den Necrologien von Melk, Klosterneuburg, Salzburg, Nonnberg u. a. theils zum 26., theils zum 27. Juni vor.

[6] Das Necrologium von St. Lambrecht stimmt überein.

[7] Die Herren von Tiefenbach oder Teufenbach waren Gurker Ministerialen (A. Weiss, Kärntens Adel, 145).

[8] Bischof Otto von Bamberg, 1102—1139. Er war der Stifter des Benedictinerstiftes Arnoldstein in Oberkärnten. Seiner gedenken die Necrologien von Admont, St. Peter u. a. Er erscheint auch im Verbrüderungsbuche von Seckau.

Jacob acol. Cumpo. Sifridus l. Dietmar l. Hûc **laicus** Rifenberch.[1]

C. **IIII. Non.** (4. Juli). Gebhardus pbr. et m. n. c. Permannus diac. n. c. occisus. Margareta m. n.

D. **III. Non.** (5. Juli). Willehalmus abb. de Hirsowe.[2] Liebhardus l. Angnes de Treuen[3] m. n. c. obiit.

E. **II. Non.** (6. Juli). Gumboldus subdiac. et m. n. c. Meginhard m. n. c. Guntherus. Pabo. Perhta l. Adalheit l.

F. **Non.** (7. Juli). Sigehardus abbas. Pernhardus c. n. c. Gotboldus. Richkerus. Warmunt. Richkart. Hemma l. Alheit l.

G. **VIII. Id.** (8. Juli). Arnoldus. Liutolt. Judita l.

A. **VII. Id.** (9. Juli). Tago c. n. c. Timo l. Richkart cometissa.[4] Wolframus l. Chûnradus abbas istius loci.[5]

B. **VI. Id.** (10. Juli). Hiltigart m. n. c.[6] Rehthildis m. n. c. Irmgart l. Sophia l.

C. **V. Id.** (11. Juli). Mahtilt l. Gerdrudis l. Pabo m. n. c. Ŵlricus pbr. et m. de sancto Lamberto dictus preco.[7]

D. **IIII. Id.** (12. Juli). Judita c. n. c. Perhta m.[8] Perhtoldus. Wolfherus. Arnoldus. Pecela. Heilica l.

E. **III. Id.** (13. Juli). Rabo conv. Rudolfus. Liukart l.

F. **II. Id.** (14. Juli). Adala m. n. c. Ellis l. Walchunus pbr. et m. n. c.

G. **Idus.** (15. Juli). Liubdrago conv. n. c. Engilberus l. Arnoldus l.

---

[1] Die edlen Herren von Reifenberg waren Görzer Vasallen (A. Weiss, l. c. 129).

[2] Abt Wilhelm von Hirschau, 1069—1091. Viele Necrologien erwähnen seiner.

[3] Aus der edlen Familie von Trefen, Ministerialen des Grafen von Trefen.

[4] Gräfin Richarda von Lavant, Gemahlin des Grafen Siegfried von Sponheim, Mutter des Grafen Engelbert I., des Stifters von St. Paul. (Neugart, Hist. monast. s. Pauli I; Schroll, Urkundenbuch von St. Paul, l. c., cod. trad., cap. II, pag. 4; Ankershofen, Gesch. von Kärnten II. 908). Das Necrologium von St. Paul erwähnt ihrer am 8. Februar.

[5] Abt Conrad I. von Milstat, circa 1295 bis circa 1300.

[6] Das Verbrüderungsbuch von Seckau erwähnt ihrer unter den im Juli Verstorbenen.

[7] Das Necrologium von St. Lambrecht erwähnt seiner am 10. Juli.

[8] Nonne von Admont; denn das Necrologium von Admont hat zu diesem Tage eine ‚Perhta m. n. c.'

A. **XVII. Kal. Augusti** (16. Juli). Adam pbr. et m. n. c.
B. **XVI. Kal.** (17. Juli). Reginhardus m. Gerdrut m. n. c. Hadwich cometissa.[1] Perhtoldus l. de Steierberch.[2] Geuta l. Hainricus pbr. et m. n. c.[3]
C. **XV. Kal.** (18. Juli). Ekehardus c. n. c. Otilia m. Gebhardus conv. Sophia cometissa.[4] Martinus pbr. et m. n. c. Dimodis l. de Ratenstain.[5]
D. **XIIII. Kal.** (19. Juli). Werinherus abbas de Lauent.[6] Hadwich c. n. c. Johannes c. n. c. Chunigundis m. n. c.
E. **XIII. Kal.** (20. Juli). Rikart laica. Alheidis m. n. c.
F. **XII. Kal.** (21. Juli). Perhta c. n. c.[7] Chunradus l. Hartwicus l.
G. **XI. Kal.** (22. Juli). Dietmarus m. n. c. Wezela m. n. c. Waltherus l. Waltherus. Hůc. Walchuno l.
A. **X. Kal.** (23. Juli). Hainricus m. n. c. Rapoto conv. n. c.[8] Ellis l. Hiltrot m. n. c. Brigida m. n. c. Pernhardus puer.
B. **VIIII. Kal.** (24. Juli). Mathilt m. n. c. Perhtoldus. Ellis l.
C. **VIII. Kal.** (25. Juli). Hacicha m. n. c.[9]
D. **VII. Kal.** (26. Juli). Adalheit m. n. c. Heinricus prepositus.[10]

---

1 Gräfin Hadwich, Gemahlin des Grafen Engelbert I. von Sponheim. Sie starb nach 1105 (Neugart l. c., 1; Urkundenbuch von St. Paul, Cod. trad., cap. III, 5. VIII, 12; Ankershofen l. c., II, 913).

2 Berthold von Steierberg erscheint urkundlich um 1283. Er war ein Sohn Heinrichs von Steierberg (Archiv des Kärntn. Geschichtvereines).

3 Darüber steht ‚Salzpleb'.

4 Gräfin Sophia von Ortenburg, Gemahlin des Grafen Otto V., starb nach 1349. Sie war wahrscheinlich eine geborene Gräfin von Hardegg (Tangl l. c., II, 166).

5 Aus dem edlen Geschlechte von Rotenstein im Bezirke Greifenberg in Oberkärnten.

6 Abt Wernher von Lavant oder St. Paul, 1138—1159. Die Necrologien von St. Paul, St. Peter, Nonnberg, St. Lambrecht, Ossiach, Domstift Salzburg, Klosterneuburg haben denselben Todestag.

7 Das Verbrüderungsbuch von Seckau erwähnt ihrer als im Juli verstorben.

8 Ebendaselbst Heinrich und Rapoto erwähnt.

9 Ebendaselbst.

10 Die Necrologien von St. Peter und Domstift Salzburg haben an diesem Tage sec. XII einen ‚Heinricus prepositus Ageleie'. Das Verbrüderungsbuch von Seckau erwähnt ebenfalls seiner als im Juli verstorben, als ‚Heinricus prepositus Aquilegiensis'.

Constancia l. filia Hainrici de Milstat. Richkart l. Alkerus abbas n. c.[1] Lienhart l. Hiltpoldus subdiac.

E. **VI. Kal.** (27. Juli). — Matheus Chienburger.[2] Dietmarus Fleugenfuoz.[3] Margareta de Berdenburch.[4] Wernherus l.

F. **V. Kal.** (28. Juli). Vrbanus pp. quartus.[5] Otto. Vdalric archidiac. et m. n. c.[6] Gisila l. · Christina m. n. c.

G. **IIII. Kal.** (29. Juli). Růdgerus l. Růdgerus l. Gisila m. s. Georii.[7] Otto l.

A. **III. Kal.** (30. Juli). Adalgerus m. n. c.

B. **II. Kal.** (31. Juli). Dietmarus. Wolftrigil conv. n. c. Dietmarus pbr. Alheidis de Gesiez m. n. c.[8] Hartmannus de Chrazt l.[9]

Augustus.

C. **Kal. Augusti** (1. August). Sigebertus conv. n. c. Perhta m. n. c. Heilint l. Hertwicus dictus Putz de Strazburgen.[10] Anna cometissa.[11] Katharina de Ratenstain.

D. **IIII. Non.** (2. August). V̊dalricus pbr. et m. Hiltigart m. n. c. Judita m. Wendlinna m. n. c.

---

[1] Aht Alker von Milstat, 1201 bis nach 1218. Die Necrologien von St. Lambrecht und Ossiach haben denselben Todestag.

[2] Aus dem alten kärntnerischen Geschlechte der Herren von Küenburg in Oberkärnten.

[3] Die Fleugenfuess sind ein altes kärntnerisches Adelsgeschlecht. Ein Dietmar Fleugenfuess erscheint urkundlich 1302 (Archiv des Kärntn. Geschichtvereines).

[4] Werdenberg, jetzt Wernberg an der Drau. Die Herren von Werdenberg waren herzoglich kärntn. Ministerialen (A. Weiss, l. c. 160).

[5] Papst Urban IV. 1261—1264.

[6] Das Necrologium von St. Peter hat zu diesem Tage sec. XII ebenfalls einen ‚Ŏdalricus, archidiac. et mon.'; das von St. Lambrecht ‚Ŏdalricus diac. et mon.'

[7] Nonne von St. Georgen am Längsee.

[8] Gschiess an der Drau bei Spital in Oberkärnten. Die Herren von Gschiess waren gräflich ortenburgische Vasallen.

[9] Krass bei Liesereck. Die Herren von Krass waren ebenfalls ortenburgische Vasallen.

[10] Die Putz von Strassburg waren bischöflich Gurk'sche Vasallen.

[11] Vielleicht Gräfin Anna, Tochter des Grafen Meinhard I. von Ortenburg, Gemahlin des Friedrich von Aufenstein. Sie starb 1340 (Tangl, l. c. II, 132).

E. **III. Non.** (3. August). Wolfstain conv. n. c. Gundacher l. Chunradus l. pater Diemodis de Reinenz.[1] Eufemia.

F. **II. Non.** (4. August). Penno. Poppo m. Swiker l.

G. **Non.** (5. August). Elisabet c. n. c. Mathilt m. Offemia conv. n. c. Adalgoz l.

A. **VIII. Id.** (6. August). Richkart m. n. c. Mathias de lapide miles.[2] Pilgrimus l.

B. **VII. Id.** (7. August). Werinpurch m. n. c. Walchun l. Eberhardus l. Waltfridus l.

C. **VI. Id.** (8. August). Pilgrimus patriarcha.[3] Ulricus abbas et m. n. c.[4] Gnanna l.

D. **V. Id.** (9. August). Gotscalch conv. et m. n. c. Joseph pbr. et m. Chunradus m. n. c. Perhtoldus l. Pernhardus . . .[5]

E. **IIII. Id.** (10. August). Gotscalch pbr. et m.[6] Witmarus l. Willehalmus l. Perhta. Hemma l. Wilhalmus l. Wlricus l.

F. **III. Id.** (11. August). Nicolaus pbr. m. Georius Steirberg,[7] Christannus presbiteri n. c. Fridericus l. Heilica l.

G. **II. Id.** (12. August). Wlricus pbr. et can.[8] Machthild. Chungund. Liukart de Albek[9] conv. Martinus diac. Petrus pbr. Hermannus l. de Maltein.

---

[1] Reifniz zwischen Wörther See und Keutschach. Der Geschlechtsname der Herren von Reifniz kommt bis in das 15. Jahrhundert vor (A. Weiss, l. c. 129).

[2] Schloss Stein an der Drau zwischen Oberdrauburg und Greifenburg. Die Herren von Stein waren ortenburgische Vasallen.

[3] Patriarch Pilgrim I. von Aquileia, 1131—1161, ein Sohn des Herzogs Ulrich I. von Kärnten aus dem Hause Sponheim (Rubeis, Monum. Aquil. 564; Czörnig, Görz und Gradisca 271; Neugart, l. c. I, 74). Die Necrologien von Aquileia, Eberndorf und Ossiach haben denselben Tag.

[4] Die Necrologien von St. Peter, Domstift Salzburg und St. Lambrecht haben zum 8. August einen ‚Vdalricus abb. de Lavent', Abt Ulrich I. von St. Paul, 1192—1222. Das Necrologium von Ossiach erwähnt seiner am 9. August, jenes von St. Paul am 17. September.

[5] Unleserlich.

[6] Dieselbe Eintragung hat zu diesem Tage sec. XII das Necrologium von St. Lambrecht.

[7] Wahrscheinlich aus der edlen Familie von Steierberg.

[8] Am Rande steht ‚decanus Gurc'; Dechant Ulrich III. von Gurk, 1235 bis 1239 (Schroll, Pröpste von Gurk in Carinthia, 1889, Anhang). Das Necrologium von St. Lambrecht hat zu diesem Tage sec. XIII. ‚Vdalricus pbr. et can. s. Mariae in Gurch'.

[9] Aus der edlen kärntnerischen Familie der Herren von Albeck.

A. **Idus** (13. August). Adala m. n. c. Waltherus conv. Adalheit cometissa.[1] Vlricus sub Scleb (sic!).

B. **XVIIII. Kal. Septembris** (14. August). Wlfwin m. n. c. Wolframus, Werinherus pbri. Engilind m. Dietmarus puer. Johannes pbr. m.

C. **XVIII. Kal.** (15. August). Otto l. Gerdunt m. n. c. et m. Meginhard l. Hertunch. Aua l.

D. **XVII. Kal.** (16. August). Mergart m. n. c. Ita conv. n. c. Ingramus. Wolftrigil. Gerdrut l. Hadwich l. Angnes m. Chunigunt l.

E. **XVI. Kal.** (17. August). Romanus episc.[2] V̊dalricus c. n. c. Volchwinus pbr. et m. n. c. Heinricus. W̊lricus. Vdalricus l.

F. **XV. Kal.** (18. August). Johannes pbr. et m. n. c. Gisila m. n. c. Fridrun, Fridericus pbr.

G. **XIIII. Kal.** (19. August). V̊zo conv. n. c. W̊lricus Holtzel pbr.

A. **XIII. Kal.** (20. August). — Vdalricus pbr. — Frideric. — Jacobus pbr. et m. — Lienhardus Cheezer[3] pbr. m. —

B. **XII. Kal.** (21. August). Wolfkerus pbr. et m. n. c. Haidenricus l. Haidinrich, Irmgart l. Judita l.

C. **XI. Kal.** (22. August). Fraxenda cometissa.[4] Judita m. n. c.

D. **X. Kal.** (23. August). Hartmannus diac. et m. n. c. Mathilt m. n. c.[5] V̊go l. Pernhardus l. Eufemia l.

E. **VIIII. Kal.** (24. August). Wernherus pbr. et m. Liukart m. Otto comes.[6] Perhta l. — Engilbertus abbas et m.[7]

---

[1] Ankershofen (Gesch. von Kärnten II, 922) hält Adelheit für die Tochter des Grafen Poto, Mitstifters von Milstat. — Sie könnte aber auch vielleicht die Gräfin Adelheit, Gemahlin des Grafen Meinhard II. von Görz sein, welche 1206 urkundlich erscheint (Czörnig l. c., 509; Tangl, Die Grafen von Ortenburg I, 71; Ankershofen, Urk.-Reg. Nr. 651).

[2] Bischof Roman II. von Gurk, 1174—1179 (Schroll, Series episc. Gurc. l. c.). Die Necrologien von St. Peter, Domstift Salzburg, Nonnberg und Seckau (Diplom. sac. Styriae II, 361 und Codex Nr. 390 l. c.) haben denselben Tag; die von Admont den 16. August.

[3] Wahrscheinlich aus der Adelsfamilie der Cheezer, welche Lehensleute der Gurker Kirche waren (Weiss, Kärntens Adel 52).

[4] Sie gehörte dem 12. Jahrhundert an.

[5] Das Verbrüderungsbuch von Seckau (cod. 511, l. c.) erwähnt ihrer unter den im August Verstorbenen.

[6] Graf Otto II. von Ortenburg, † nach 1197 (Tangl, l. c. I, 263).

[7] Gehört dem 14. Jahrhundert an.

F. **VIII. Kal.** (25. August). Fridericus m. n. c. Wilbirgis m. n. c. Ofmia.
G. **VII. Kal.** (26. August). Ortolfus m. n. c. Chuno conv. n. c. Fridrun domicella.
A. VI. Kal. (27. August). Marcwart l. — Jacobus abb. et m.[1]
B. **V. Kal.** (28. August). Pilgrimus pbr. et m. Engilbertus marchio.[2] Ezzo l. Wolftrigil l.
C. **IIII. Kal.** (29. August). Dietmarus pbr. et m. n. c. Liebardus diac. et m. n. c. Alheidis m. n. c. Gisela l.
D. **III. Kal.** (30. August). Chunigund l. — Anna Chv̊ngundis.
E. **II. Kal.** (31. August). Heinricus pbr. et m. n. c. Hartmannus c. n. c. Fridericus l. — Wernhardus laic. de Sumerek.[3]

Septembris.

F. **Kalend. Septembris** (1. September). Walther, Martinus, Sigh(er oder art), Rabo, Gotpoldus, Gerbirch l. — Gregorius abbas m. n. c.[4] Caspar conv.
G. **IIII. Non.** (2. September). V̊to m. Ölscalcus m. n. c. — Heinricus pbr. canon. Stefanus abb. et m. n. c.[5]
A. III. Non. (3. September). Johannes abbas.[6] Engela m.[7] — Hermannus pbr. et m. n. c. Katharina conv.
B. **II. Non.** (4. September). Starhandus pbr. — Hilkart m. n. c.
C. **Non.** (5. September). Wilburgis m. n. c. Heinricus, Gotfridus.
D. **VIII. Id.** (6. September). Herburch m. Gerunch, Sigila l. Engilscalcus abb. de Arnoldstain.[8]

---

[1] Abt Jacob von Milstat, 1344—1353.

[2] Markgraf Engelbert von Istrien oder Kreiburg, † circa 1173. Nach dem Necrologium von Baumburg (Mon. boica II, 267) starb er am 6. October. Siehe über ihn Trudpert Neugart, Historia Monasterii ad S. Paulum in Carinthia I, 55.

[3] Bernhard von Sumereck stiftet 1326 zu Milstat einen Jahrtag.

[4] Abt Gregor von Milstat 1336 bis circa 1344.

[5] Abt Stephan von Milstat, circa 1355 bis circa 1360.

[6] Abt Johann I. von Admont, 1199—1202 (Wichner, l. c. II). Die Necrologien von Admont erwähnen seiner an demselben Tage.

[7] Monialis conv. von Gurk. Die Necrologien von St. Lambrecht und St. Peter erwähnen ihrer an demselben Tage sec. XII. Ebenso das Verbrüderungsbuch von Seckau.

[8] Abt Engelschalk von Arnoldstein, circa 1192 (Meiller, Salzb. Reg. Nr. 74, p. 156; Ankershofen, Urk.-Reg. 555). Dieser Abt fehlt in der Abtreihe von Arnoldstein bei Marian, Austria sacra, V, 362.

E. **VII. Id.** (7. September). Chunigunt m. n. c.[1] Isinbertus conv. n. c. Heinricus. Imma l. — Heinricus episc.[2] Gisila l. Sophia m. n. c.

F. **VI. Id.** (8. September). Reginwardus l. Hartunch l. — Waltherus l. de Treven, Isalda conv. n. c.

G. **V. Id.** (9. September). Volchmar, Wolftrigil l. — Herburgia m. n. c. de Werdenperch.[3]

A. **IIII. Id.** (10. September). Chunradus, Riekart, Adala l.

B. **III. Id.** (11. September). Pilgrimus m. n. c.[4] Richkart, Linkart m.

C. **II. Id.** (12. September). Liutfridus pbr. et m. n. c. Chunigunt, Livza, Liukart m. n. c. Reginbertus episc.[5] Rudolfus l.

D. **Idus.** (13. September). Adalbertus. Elisabet l.

E. **XVIII. Kal. Octobris** (14. September). Wolftrigil pbr. et m. n. c.[6] Ludewic m. n. c. Meginhardus comes.[7] Gebehardus, Heilica l. Irimgardis l. — Růdbertus de Velden.[8]

F. **XVII. Kal.** (15. September). Wilbirch l. Werenhardus l. de Ratenstain, pater Iremgardis. — Irming m. Dietmarus, Penzo l.

---

[1] Das Verbrüderungsbuch von Seckau (cod. 511 l. c.) erwähnt ihrer unter den im September Verstorbenen.

[2] Bischof Heinrich II. von Gurk, 1214—1217 (Schroll, Series episc. Gurcensium im Archive für vaterländische Geschichte Kärntens, Jahrgang 15). Das Necrologium der St. Morizkapelle im Schlosse Strassburg, der ehemaligen Residenz der Bischöfe von Gurk (Org. Msc. im Archive des Bisthums Gurk) hat denselben Todestag, während das Necrologium von St. Peter seiner am 8. September erwähnt.

[3] Wahrscheinlich aus dem herzoglich kärntnerischen Ministerialen-Geschlechte der Herren von Wertenberg oder Wernberg (Weiss, Kärntens Adel, 160).

[4] Das Verbrüderungsbuch von Seckau (cod. 511 l. c.) erwähnt seiner unter den im September Verstorbenen.

[5] Vielleicht Bischof Reginbert oder Reinbert von Brixen, 1125—1140. Er starb nach den Annales s. Ruperti (Pertz, Mon. Germ. Scrpt. IX) am 13. September; ebenso nach dem Necrologium von St. Peter und Domstift Salzburg, Admont, Michaelbeuern.

[6] Das Necrologium von St. Lambrecht hat an diesem Tage ebenfalls einen ‚Wolftrigil mon.‘

[7] Graf Meinhard I. von Görz starb vor 1149 (Czörnig, Geschichte von Görz und Gradisca).

[8] Velden am Wörthsee.

G. **XVI. Kal.** (16. September). Elisabeth, Perhta m. n. c. Eufemia m.
A. **XV. Kal.** (17. September). Perhta m. n. c. Adalbertus l. Albrecht l. Hainricus, Erchingerus puer.
B. **XIIII. Kal.** (18. September). Ortolfus m. n. c. Mathilt m. Dietmarus, Meginhardus, Otto l.
C. **XIII. Kal.** (19. September). Liukart m.[1] Alheidis l. de Steierperch.
D. **XII. Kal.** (20. September). Perhta m. n. c. Perngerus pbr. et can.[2] Rudolfus pbr. et m. n. c. Liutwin, Richkart l.
E. **XI. Kal.** (21. September). Hartroht Purchardus, Gepa, Hacicha l. Perhta m. n. c. Chunradus l. de Freibekh.[3] Katharina cometissa Gortz.[4]
F. **X. Kal.** (22. September). Merboto, Gozwinus, Gerwalch, Hiziman l. Albricus m. n. c.
G. **VIIII. Kal.** (23. September). Chunradus, Paldwinus l.
A. **VIII. Kal.** (24. September). Hiltpurch l. Hiltigundis l.
B. **VII. Kal.** (25. September). Heinricus pbr. et m. n. c. Hartmannus, Meginwardus l. Albertus pbr. et can. Gurcensis.
C. **VI. Kal.** (26. September). Wolfoldus, Geroldus conv. n. c. — Hilpurgis l. Pert conv.
D. **V. Kal.** (27. September). Wlfwin, Helena, Zwerizza l. Wlricus l. Gebhardus pbr.
E. **IIII. Kal.** (28. September). Chůnradus archiepisc.[5] Helena abba.[6] Chůnradus abb. istius loci.[7]
F. **III. Kal.** (28. September). Perhta, Heilica, Poppo, Gůta l.

---

[1] Das Necrologium von Nonnberg hat zu diesem Tage eine Liukhardis mon. s. E(rentrudis).

[2] Das Necrologium von Admont (Friess l. c.) hat denselben Tag.

[3] Vielleicht Freiberg.

[4] Katharina, Gemahlin des Grafen Heinrich IV. von Görz, starb nach 1471 (Czörnig, Görz und Gradisca 561).

[5] Erzbischof Conrad II. von Salzburg, Markgraf von Oesterreich, 1164—1168 (Meiller, Salzburg. Reg.). Die Necrologien von Admont, St. Peter, Domstift Salzburg, St. Lambrecht, Michaelbeuern haben denselben Tag, Ossiach den 29. October.

[6] Gehört dem 12. Jahrhundert an.

[7] Abt Conrad II., 1316—1318.

G. **II. Kal.** (30. September). Beatrix m. n. c. Regmarus episc.[1] Walchonus conv. n. c. Arnoldus, Richiza l.

Octobris.

A. **Kalend. Octobris** (1. October). Himzila l., Gerdrudis de Teichental. — Diezlinus de Treuen.[2]

B. **VI. Non.** (2. October). Perhta m. n. c. Hartmannus, Waltfridus l.

C. **V. Non.** (3. October). Wigant m. n. c. Rv̊dmundus c. n. c. Chûnigundis m.

D. **IIII. Non.** (4. October). Hacicha l. mater Gerd. Eberlinda l.

E. **III. Non.** (5. October). Friderun m. n. c. Alheidis m. n. c. Clala puer.

F. **II. Non.** (6. October). Wolricus pbr. n. c. Diemudis l. — Martinus pbr. et m. n. c. plebanus de Chirham.[3]

G. **Non.** (7. October). Siboto m. n. c.

A. **VIII. Id.** (8. October). Hiltipoldus episc.[4] Wernhardus pbr. et m. n. c.

B. **VII. Id.** (9. October). Rudolfus pbr. et can. Purchardus, Hartwicus, Chunradus, Wulfwin, Gerbirch l. Gerdrudis m. n. c.

C. **VI. Id.** (10. October).

D. **V. Id.** (11. October). Hartwicus abbas.[5] Perhtoldus m. Gotfridus pbr. et m. n. c. Perhta l.

---

[1] Bischof Regmar von Passau, 1121—1130. Ebenso die Necrologien von Admont und der Propstei St. Andrä an der Traisen (Meiller, im Archiv für Kunde österr. Geschichtsquellen, Band 19).

[2] Die Herren von Treven waren Ministerialen zuerst der Grafen von Treven, dann der Patriarchen von Aquileia.

[3] Pfarre St. Ulrich in Klein-Kirchheim, Decanat Feldkirchen.

[4] Bischof Hildepold von Gurk, 1106—1131. Siehe Series episc. Gurc. l. c. Uebereinstimmend sind die Necrologien von St. Peter, Admont, St. Lambrecht, Domstift und Nonnenstift Salzburg.

[5] Das Necrologium von St. Lambrecht hat zum 12. October: ‚Hartwicus pbr. et mon. et electus (abbas) St. Pauli'. Ebenso hat zum 12. October das Necrologium von Admont bei Pez einen ‚Hartwicus abbas'. In der Abtreihe von St. Paul kommt derselbe nicht vor; wahrscheinlich weil er noch vor der Benediction starb. Urkundlich kann er nicht nachgewiesen und daher auch nicht eingereiht werden.

E. **IIII. Id.** (12. October). Heinricus dux.[1] Chŭnelinus pbr. Perhtoldus, Gerloch, Gisila l. — Chunradus l. Andreas de Chelrwech.[2]

F. **III. Id.** (13. October). V̊dalricus prepositus.[3] Perhtoldus conv. n. c. Ascuinus conv. Gundrammus m. n. c. Ratenst. Irengart m. n. c.[4]

G. **II. Id.** (14. October). Rv̊tliep m. n. c. Elisabet cometissa et m.[5] Gundrammus conv. n. c.

A. Idus. (15. October). Heinricus l. pater Diemudis de Moshaim.[6]

B. **XVII. Kal. Novembris** (16. October). Goltpurch, Chunegunt m. n. c.[7] V̊to m. Rabo c. n. c.[8] Perhtoldus, Pabo, Rodolfus l. Mathilt l. Herburgis l.

C. **XVI. Kal.** (17. October). Judita m. n. c. Gerdrudis conv. n. c.

D. **XV. Kal.** (18. October). Acila m. n. c. Hiltigart conv. Liutoldus acol. Eckolfus, Hainricus l., Pruno puer, Trv̊ta c.

E. **XIIII. Kal.** (19. October). Werinhardus l. Hadmar l. — Diemudis m. n. c. Fleugenfuz.

F. **XIII. Kal.** (20. October). Ludwicus m. n. c. Erchinpoldus l.

G. **XII. Kal.** (21. October). Chunradus m. Hicila, Adalheit l. Liebhardus pbr. et m. n. c.

A. XI. Kal. (22. October). Otto abbas s. Salvatoris p. m.[9] Heilica m. n. c. Liukart l. — Mahtilt m. n. c. Ascwinus l.

B. **X. Kal.** (23. October). V̊dalricus, Haidiwricus l.

---

[1] Herzog Heinrich V. von Kärnten, 1144—1161. Siehe Schroll, Die Herzoge von Kärnten aus dem Hause Sponheim in Carinthia, 1873. Die Necrologien von Admont, St. Peter, St. Lambrecht, Seckau (390) stimmen überein.

[2] Aus der edlen Familie von Kellerberg. Sie waren Vasallen der Grafen von Ortenburg. Schloss Kellerberg im Bezirke von Paternion in Oberkärnten. Valvasor l. c. 48, Fig. 83 hat eine Ansicht des Schlosses.

[3] Nach dem Necrologium von St. Peter und Admont ist es Propst Ulrich von Reitenbuch, welcher 1126 starb.

[4] Vielleicht von Ratenstein.

[5] Gehört dem 12. Jahrhundert an.

[6] Aus der edlen Familie von Mosheim.

[7] Das Verbrüderungsbuch von Seckau (cod. 511 l. c.) erwähnt der Chunigunt unter den im October Verstorbenen.

[8] Dasselbe erwähnt seiner ebenfalls unter den im October Verstorbenen.

[9] Abt Otto II. von Milstat, 1135 bis nach 1155. Die Necrologien von Admont und St. Lambrecht haben denselben Todestag. Das Verbrüderungsbuch von Seckau (cod. 511 in der k. k. Hofbibl. Wien) erwähnt seiner ebenfalls im October.

C. **VIIII. Kal.** (24. October). — Irmgart l. de Malntin, Herburch, Irmgart l.
D. **VIII. Kal.** (25. October). Rilindis m. n. c. Heilica, Ellis l.
E. **VII. Kal.** (26. October). Hartwicus m. Werinhardus c. Hartliebus pbr. et m. n. c. — Katerina, Diemodis.[1]
F. **VI. Kal.** (27. October). Benedicta m. n. c. Magon c. Arnolt l. Hicila l.
G. **V. Kal.** (28. October). Gotsalchus c. n. c.[2] Gisila m. n. c. Gotfridus, Wolfker l.
A. **IIII. Kal.** (29. October). Wernhardus pbr. et m. n. c. Jacobus subdiac. Marga.
B. **III. Kal.** (30. October). Diemudis l. — Chungunt m. n. c. Agnes l.
C. **II. Kal.** (31. October). Erchinpoldus pbr. Brigida m.[3] Otto comes.[4] Wolframus pbr. et m. n. c.

Novembris.

D. **Kal. Novembris** (1. November). Perhtoldus m. Hainricus comes.[5] Pernolt pbr. Heinricus l. Rudolfus l. Wolfcrinius l.
E. **IIII. Non.** (2. November). Wolfolt abbas.[6] Hartwicus pbr. et m. Wichpot subdiac. Herrat conv.
F. **III. Non.** (3. November). Reginhilt l. Gotesdiw m. Martinus conv. (de) Steierwerch.
G. **II. Non.** (4. November). Purchardus m. n. c. Engilbero l. Meingotus m.

---

[1] Bei den letzten zwei Namen am Rande steht ‚Sterenberc'.

[2] Das Verbrüderungsbuch von Seckau (cod. 511 l. c.) erwähnt des Gotschalc ebenfalls unter den im October Verstorbenen.

[3] Wahrscheinlich von Admont, da das Necrologium von Admont an diesem Tage eine ‚Brigida m. n. c.' anführt.

[4] Graf Otto III. von Ortenburg. Er starb nach 1243. (Tangl l. c. I, 292.)

[5] Graf Heinrich II. von Ortenburg. Er starb nach 1187. (Tangl l. c. I, 285.)

[6] Abt Wolfolt von Admont, 1115—1137 (Wichner l. c.). Die Necrologien von Admont, St. Peter, Nonnenstift Salzburg haben denselben Todestag.

A. Non. (5. November). Gerwicus episc.[1] Eberhardus abbas.[2] Otto conv.[3] Gerwicus diac. et m.

B. **VIII. Id.** (6. November). Penno archipbr.[4] Adilbertus abbas et m. n. c. Pilegrim l. Alhaidis Chelerwerch.

C. **VII. Id.** (7. November). Gerbirgis m. n. c. Paulus pbr. n. c. Johannes abbas et Johannes prior Ozziac.[5]

D. **VI. Id.** (8. November). Warinvot pbr. et m. Wernher l. Hermannus pbr. et m. n. c.

E. **V. Id.** (9. November). Sigvinus abbas.[6] Eppo pbr. et m. n. c. Wezil conv. n. c. Pilgrimus m. Wolframus l. Brigida m. n. c.

F. **IIII. Id.** (10. November). Kadilhochus pbr. et m. n. c. Reinboto, Reinbertus episc.[7] Gebhardus episc.[8] Hermannus pbr. et m. n. c.

G. **III. Id.** (11. November). Wlricus m. n. c. Chuniza m. Heinricus l. Chunigunt l. Mahthilt l. Heinricus pbr. et m. n. c.

A. II. Id. (12. November). Chadiloch archidiac.[9] Waltherus m. Hainricus pbr.

---

[1] Gehört dem 12. Jahrhundert an.

[2] Abt Eberhard von Victring, 1142—1157. Die Necrologien von St. Lambrecht nnd Admont haben den 6. November; Metzger (Hist. Salzburg.) den 8. Octoher als Todestag.

[3] Das Verbrüderungsbuch von Seckau (cod. 511 l. c.) hat als im November verstorben einen ‚Otto conv. Gurc.‘.

[4] Gehört ebenfalls dem 12. Jahrhnndert an.

[5] Abt Johann I. von Ossiach, 1373 bis 7. September 1391 (Wallner l. c. 81). Die Necrologien von Ossiach und Admont bei Pez haben als Todestag den 7. September, die Necrologien von St. Lambrecht nnd Eberndorf den 7. Novemher. Pez (Script. I. Chronicon Salzbnrg.) hat zum Jahre 1390: ‚Abbas Ossiac obiit in reversione ipsins de Janua et prior eccl. prefate‘. Er kann aber erst 1391 gestorben sein, da er am 18. November 1390 noch nrkundlich vorkommt.

[6] Abt Sigwin von Rosaz in Friaul, ans den ersten von Hirschau nach St. Paul eingewanderten Mönchen dahin als Abt postulirt (Trithemius, Annales Hirsaug. I, 270; Ankershofen l. c. II, 915). Ueber die Gründung von Rosaz siehe de Rubeis, Monum. eccl. Aquil. col. 265; Dr. Tangl, Die Grafen, Markgrafen nnd Herzoge aus dem Hause Eppenstein, Abtheilung IV, 39—42.

[7] Nach den Necrologien von St. Peter nnd Domstift Salzburg und Propstei St. Andrä an der Traisen Bischof Reinhert von Passau. Er starb 1147.

[8] Vielleicht Bischof Gebhard von Constanz, 1084—1110, dessen die Necrologien von Admont zum 12. Novemher erwähnen.

[9] Er gehört dem 12. Jahrhnndert an.

B. **Idus** (13. November). Eberhardus conv. n. c. Fridericus conv. n. c.

C. **XVIII. Kal. Decembris** (14. November). Gerunhc m. n. c. Perardus conv. n. c. Mabilia l. — Dñs Nicolaus m. n. c. Alheidis laica de Grifen.

D. **XVII. Kal.** (15. November). Rapoto pbr. et m. n. c.[1] Mathilt, Perhta m. n. c. Hartwic m. — Adolfus, Margareta.

E. **XVI. Kal.** (16. November). Dietmarus pbr. et m. Perhtuldus comes.[2] Beatrix l. — Diemv̊dis m. n. c. Vlricus abbas istius loci.[3]

F. **XV. Kal.** (17. November). Hadenricus conv. n. c. Otto comes.[4] Richpreht pbr. — Gisila m. n. c. — Paulus pbr. et m. n. c.

G. **XIIII. Kal.** (18. November). Liukart m. n. c. Waltfridus archidiac.[5] Pilgrimus pbr. et m. Wlricus m. Chunradus l. Engela m. n. c.

A. **XIII. Kal.** (19. November). Wernherus abbas.[6] Mathilt m. n. c. Regenwart l.

B. **XII. Kal.** (20. November). Starchandus m. n. c. Albero m. n. c. Alheit m. n. c. Hemma conv. W̊dalricus abbas n. c.[7]

C. **XI. Kal.** (21. November). Judita m. Dietricus l. Gotfridus l.

D. **X. Kal.** (22. November). Mathilt, Perhta l.

---

[1] Das Verbrüderungsbuch von Seckau (cod. 511 l. c.) erwähnt seiner ebenfalls als im November verstorben.

[2] Die Necrologien von Admont und St. Peter haben an diesem Tage einen ‚Bernhardus comes‘ ohne nähere Bezeichnung. Das Necrologium von Gurk (Schroll im Archiv für österr. Geschichte, Band 75, I, 270) hat zu diesem Tage: ‚Bernhardus comes et alii Jerosolimite occisi‘. Es ist daher Graf Bernbard von Sponheim, welcher im Kreuzzuge 1148 starb und ‚Perhtuldus comes‘ ein Schreibfehler.

[3] Abt Ulrich V. von Milstat, circa 1300—1307.

[4] Graf Otto I. von Ortenburg. Er starb nach 1145. Tangl l. c. I. Abtheilung 250.)

[5] Er gehört dem 12. Jahrhundert an.

[6] Abt Wernher von Göttweig, 1150—1155. Seiner erwähnen an demselben Tage die Necrologien von Admont und Anderen, sowie das Saalbuch von Göttweig (Font. rer. austr., II. Abtheilung, 8. Band).

[7] Abt Ulrich IV. Zant von Milstat, 1270—1274. Das Necrologium von Admont hat den 19. November.

Digitized by Google

E. **VIIII. Kal.** (23. November). Liupircb m. n. c.[1] Humpurch conv. n. c. Ruudofus l.

F. **VIII. Kal.** (24. November). Ruodolfus pbr. et m. Ellis c. Alhcidis m. n. c. Elizabet c. n. c. Johannes Trawrch.[2]

G. **VII. Kal.** (25. November). Hainricus diac. Anselmus conv. Cumpoldus l. Gelphradus conv. n. c. Gerdrudis l. Fridericus l. dc Reiuincz.[3]

A. VI. Kal. (26. November). Albero pbr. Marcilius l. Poppo pbr. et can.[4] Ambrosius dyac. m. n. c.

B. **V. Kal.** (27. November). Fromvot conv. n. c. Acilinnus pbr. Chonrat l. — Mcinhardus Steirberch.

C. **IIII. Kal.** (28. November). Hainricus comes.[5] Pilgrimus l. Judita l. Reiza l. Otto m. n. c.

D. **III. Kal.** (29. November). Perbta m. Acela l. Gunthcrus abbas et m. n. c.[6]

E. **II. Kal.** (30. November). Pabo l. Pervta l. Adilpurch m. n. c. — Liebardus puer. — Chunradus abb. et m. n. c. Wlricus l.

Decembris.

F. **Kal. Decembris** (1. December). Hartwicus abbas.[7] Wlricus, Williwirc l. Gisila m. n. c. Bernhardus dc Teichental.

G. **IIII. Non.** (2. December). Walcbunus abbas.[8] Syhibardus l. Chunigund l.

A. III. Non. (3. December). Riuza conv. Perhtoldus m. Bruno l. Liuza l.

---

[1] Das Verbrüderungsbucb von Seckau (cod. 511 l. c.) erwähnt ibrer ebenfalls als im November verstorben.

[2] Draubnrg.

[3] Reifnitz am Wörther See.

[4] Canonicus von Gurk. Das Necrologium von St. Lambrecht erwähnt seiner an demselben Tage.

[5] Graf Heinrich von Ortenburg, auch Graf von Wartenberg genannt. Er starb nach 1192. (Tangl l. c. I, Abtheilung 253.)

[6] Abt Güntber von Milstat, 1318—1322.

[7] Im Necrologium des Domstiftes und St. Peter zu Salzburg erscheint ein ‚Hartwicus abb.' am 1. December, von welchem Meiller (p. 388) glanbt, dass er vielleicbt der 1123 verstorbene Abt Hartwicns von Weltenburg in Baiern sein könnte. Das Necrologium von Nonnberg erwäbnt seiner am 30. November.

[8] Abt Walchnn von Milstat, circa 1325 bis circa 1331.

B. **II. Non.** (4. December). Perhtoldus pbr. et m. Adelgoz m. Mazilinus conv. n. c. Chunigunt l. Levpvrch m. n. c. Werfen.[1] Johannes pbr. et m. n. c. de Matrei.[2]

C. **Non.** (5. December). Albero diac. Ansalmus conv. n. c. Helica conv. — Nicolaus Dânchel diac. m. n. c.

D. **VIII. Id.** (6. December). Adlbertus conv. n. c. Irimpurch conv. — Elizabet m. de Tiuen,[3] Chunradus l.

E. **VII. Id.** (7. December). Hirzpurch m. n. c. Reinwart l. Gotpreht l. Werhardus l. Gatstil l. Helicha m. n. c.

F. **VI. Id.** (8. December). Engilman pbr. Heinricus m. n. c. Marchwardus conv. n. c. Wichmannus c. n. c. Ruodolfus l. Chunradus m. n. c.

G. **V. Id.** (9. December). Marchwardus pbr. et canon. Perhta m. n. c.[4] Heilica m. n. c. Mahtildis l. Perinhardus pbr.

A. **IIII. Id.** (10. December). Popo comes.[5] Herbordus l. Adlhaitt l. Heinricus l. Fridericus de Trefen pbr. et m. n. c.

B. **III. Id.** (11. December). Chunradus pbr. et m. n. c. Perhta l. Rudolfus de Albek.[6]

C. **II. Id.** (12. December). Marchwardus acol. — Dietzlinus diac. Katharina Geslachtin m. n. c.

D. **Idus** (13. December). Adilhart m. n. c. Engilgoz pbr. Perhta l. Wolfpirn l. Perhtoldus l.

E. **XVIIII. Kal. Januarii** (14. December). Engilbertus, palatinus comes.[7] Gerdrut l. Liutoldus l. Bruno l. Alheidis m. n. c.

F. **XVIII. Kal.** (15. December). Egno pbr. Heinricus c. n. c. Adalbertus conv. — Laurencius pbr. et m. n. c.

---

[1] Bei Salzburg.

[2] Matrei in Tirol.

[3] Tiffen im Bezirke Feldkirchen.

[4] Perhta erscheint im Verbrüderungsbuche von Seckau als im December verstorben.

[5] Graf Poppo I. von Andechs-Plassenburg-Giech, Vater des Abtes Heinrich I. von Milstat. Er starb 1148. (Siehe Oefele, Die Grafen von Andechs; Wichner l. c. I, 181.) Die Necrologien von Admont und Anderen haben denselben Todestag.

[6] Schloss Alheck im Bezirke Feldkirchen.

[7] Graf Engelbert von Görz, Pfalzgraf in Kärnten, erscheint 1137 als Vogt von Milstat. Die Necrologien von Admont haben den 13. December als Todestag.

G. **XVII. Kal.** (16. December). Albrant pbr. et m. n. c. Elisabeth m. n. c.

A. **XVI. Kal.** (17. December). Wichardus, Vlr, Peters, Dimůd, Levtoldus, Vlr. Otto diac.

B. **XV. Kal.** (18. December). Ernst l. Immo l. Rudolf l. Perhta l. Nicolaus Sneweizz.[1]

C. **XIIII. Kal.** (19. December). Pillunch subdiac. Gisilrat m. n. c. Luika l. Willebirgis m. n. c.

D. **XIII. Kal.** (20. December). Wolftrigil m. n. c. Heilica l. Arnis l.

E. **XII. Kal.** (21. December). Judita l. Tiutta l. Fridericus l. Engilsalch l. Engilbertus pbr. n. c.[2] Werinherus episc.[3]

F. **XI. Kal.** (22. December). Wlsalcus c. n. c. Enzmannus pbr. Agatha virgo. Willeprecht c. n. c. Gutta l. Mathilt l.

G. **X. Kal.** (23. December). Hartmannus episc.[4] Wisint pbr. et m. n. c. Perhta m. n. c.

A. **VIIII. Kal.** (24. December). Richardus m. n. c. Rvdigerus l.

B. **VIII. Kal.** (25. December). Guntherus l. Wezil l. Swanhilt l.

C. **VII. Kal.** (26. December). Hiltigart m. n. c. Elizabet l.

D. **VI. Kal.** (27. December). Perhta Rehperch m. n. c.[5] Hermannus c. n. c. Reihza m. n. c. Agnes m. n. c.

E. **V. Kal** (28. December). Sophia m. Wernherus l. Otto l. — Margareta m. n. c. Trauta m. n. c.

F. **IIII. Kal.** (29. December). Perhtoldus abbas. Ortleb conv. n. c. Angnes m. n. c. Otto l.

---

[1] Die Schneeweiss sind ein edles kärntnerisches Geschlecht. (A. Weiss, Kärntens Adel 243.)

[2] Erscheint 1243 in einer Milstäter Urkunde.

[3] Der Name des Bischofes Wernher von Gurk, früher Propst von Klosterneuburg, 1194—1195, steht am Rande. Die Necrologien von St. Peter und Domstift Salzburg setzen seinen Tod ebenfalls auf den 21. December, die von Klosterneuburg (A. Rauch, Script. I, 66) und Seckau cod. 390 l. c.) auf den 22. December.

[4] Bischof Hartmann von Brixen, 1140—1164. Die Necrologien von St. Peter, Admont, Domstift und Nonnberg zu Salzburg, Gurk und Seckau stimmen im Todestage überein.

[5] Das Verbrüderungsbuch von Seckau (cod. 511 l. c.) erwähnt ihrer als im December verstorben. Gehört der Familie Rechberg an.

G. **III. Kal.** (30. December). Fridericus m. n. c. Adalbertus m. n. c.[1] Gervch m. n. c. Rihza m. n. c. Hiltigart m. n. c. Chunigundis m. n. c.

A. II. Kal. (31. December). Pero pbr. et m. n. c. Gerdrudis m. n. c. Tago diac. et m. Dietricus conv. n. c.

Index.

Abbates: Adilbertus mon. Milstat., 6. XI; Arnis, 8, V; Perbtoldus, 4. I, 29. XII; Bruno, 10. V; Kadalhoch, 10. VI; Chunradus, 5. III; — mon. Milstat., 30. XI; Eberhardus, 6. I, 5. XI; Engilbertus, 4. V, 24. VIII; Gaudencius, 27. I; Gotfridus, 25. VI; Hartwicus, 11. X, 1. XII; Jacobus, 27. VIII; Johannes, 3. IX; Otto, 15. II; Rukerus, 14. IV; Sigehardus, 7. VII; Sigvinus, 9. XI; Walchunus, 2. XII; Wernherus, 19. XI; Wolfolt, 2. XI. Vide etiam Arnoldstein, Hirsowe, Lauent. Milstat. Ossiac. Rosacensis.

Abbatissae: Eriulint, 3. III; Gertrudis, 13. III; Gisila, 29. IV; Helena, 28. IX; Vta, 18. IV. Vide etiam Gosse.

Acela, 29. XI.

Acilinnus, pbr., 27. XI.

Acoliti: Chunradus, 29. VI; Engilschalch, 29. V; Jacobus, 3. VII; Liutoldus, 18. X; Marchwardus, 12. XII.

Adala, 4. 11. III, 7. V, 10. IX.

Adalbert, Adelbert, 5. 7. 15. III, 26. IV, 10. 26. VI, 13. 17. IX.

Adalberus, 17. VI.

Adalgoz, 5. VIII.

Adalhart, pbr., 19. III; — pbr. canon., 14. V.

Adalheit, 5. III.

Adalricus, pbr., 20. VIII.

Adam, 15. II.

Adelbert, 25. III.

Adelheit, abbatissa de Gosse, 7. II; — cometissa, 13. VIII.

Adilbert, 24. II.

Admont, Heinricus, prior de — 28. I.

Adolfus, 15. XI.

Aerbo, comes palatinus, 18. III.

Afra, 30. VI.

Agatha, virgo, 22. XII.

---

[1] Das Verbrüderungsbuch von Seckau (cod. 511 l. c.) erwähnt seiner ebenfalls unter den im December Verstorbenen.

Agnes, Angnes, 31. I, 3. IV, 8. VI, 30. X.
Albek, Liukart de — 12. VIII; Rudolfus de — 11. XII.
Albero, pbr., 26. XI; — diac., 5. XII.
Albertus, 23. IV; — pbr. et canon., 18. II; — subdiac., 27. II; — miles, 12. III.
Albrecbt, Albrebt, 6. I, 17. IX.
Aleiz, l., 23. I.
Alexander, 5. I.
Alheit, Adelheit, 9. 10. 24. 31. I, 13. II, 9. 15. 20. III, 2. 3. 7. V, 2. 6. 7. VII, 21. X, 10. XII.
Alkerus, 21. 29. IV.
Altmaunus, 10. III.
Amelric, 11. III, 6. VI.
Anna, 30. VIII; — cometissa, 1. VIII.
Anshalmus, 9. V.
Archipresbiteri: Penno, 6. XI; Engilrammus, 16. I.
Arbidiaconi: Chadiloch, 12. XI; Vdalric, 28. VII; Waltfridus, 18. XI.
Archiepiscopi: Chunradns, 9. IV, 28. IX; Hartwicus, 17. VI. Vide etiam Salzburg.
Arnis, 20. XII; — abbas, 8. V.
Arnoldstain, Engilscalcus, abbas de — 6. IX.
Arnoldns, 20. IV, 8. 12. 15. VII, 30. IX, 27. X.
Ascwinns, 8. V, 22. X.
Anst, 18. XII.
Ava, 24. III, 15. VIII.
Babenbergeusis, Hermaunus, episc. — 12. VI; Otto, episc. — 30. VI.
Pabo, 6. VII, 16. X, 30. XI; — prepositus, 30, IV.
Palatiuus, comes: Aerbo, 18. III; Engilbertus, 14. XII.
Paldwinus, 23. IX.
Papae: Pascalis, II., 22. I; Gelasius, 26. I; Honorius, 14. II; Urbanns, 14. 28. VII.
Pascalis II., papa, 22, I.
Patriarcbae (Aquilegienses): Pilgrimus, 8. VIII; Vdalricns, 2. IV; Wolfkerus, 24. I.
Beatrix, 19. I, 16. XI.
Pecela, 12. VII.
Benedicta, 3. I; — pnella, 7. V.
Penno, 4. VIII; — archipresbiter, 6. XI.
Penzo, 15. IX.
Perhinus, 19. IV.
Perbtoldns, 3. I, 9. IV, 17. V, 9. VI, 12. 24. VII, 9. VIII, 12. 16. X, 13. XII; — abbas, 29. XII; — pbr., 6. 11. III; — comes, 16. XI.
Periuherus, 18. I.
Perbta, 8. 12. III, 29. V, 14. VI. 6. VII, 10. 24. VIII, 29. IX, 11. X, 22. XI, 11. 13. 18. XII.
Pernbardus, 19. I, 5. III, 9. V, 23. VIII; — pner, 23. VII.
Perngerus, pbr. et canon., 20. IX.
Pernoldns, pbr., 1. XI.
Pertha, 8. II.
Pervta, l., 30. XI.

Petor, Petrus, 22. 29. I, 10. V, 17. XII; — phr., 12. V, 12. VIII.
Pezeli, 5. IV.
Pezila, 17. III.
Pilegrim, 6. XI.
Pilgrimus, 6. VIII, 28. XI; — patriarcha, 8. VIII; — phr., 3. I, 31. III.
Pillunch, subdiac., 19. XII.
Plehanus, vide Chirchaim.
Poppo 27. II, 29. IX; — phr. et canon., 26, XI; — comes, 10. XII.
Poto, comes, 1. III.
Praepositi: Pabo, 30. IV; Chuno, 12. III; Hartnidus, 31. I; Heinricus, 26. VII; Otto, 11. V; Vdalricus, 13. X.
Preshiteri: Acillinus, 27. XI; Adalhart, 19. III; Adalricus, 20. VIII; Albero, 26. XI; Perhtoldus, 6. III; Porinhardus, 9. XII; Pernolt, 1. XI; Petrus, 12. V, 12. VIII; Pilgrimus, 3. I, 31. III; Chacilo, 2. III; Chunelinus, 12. X; Ditmarus 10. I, 8. III, 3. V, 24. VI, 31. VII; Elhwinus, 3. VII; Engilgoz, 13. XII; Engilman, 8. XII; Enso, 15. XII; Enzmannus, 22. XII; Erchimpoldus, 31. X; Gebhardus 27. IX; Hartnidus 25. V; Hawardus, 9. VI; Heinricus, 3. I, 18. VI, 12. XI; Immo, 1. III; Irmpreht, 17. II; Ortolfus, 31. V; Oto, 18. VI; Richpreht, 17. XI; Riwin, 6. V; Starchardus, 4. IX; Wolricus, 19. VIII; Wazmannus, 11. VI; Werinherus, 14. VIII; Wecilinus, phr. de Steierberch, 8. I; Wolframus, 14. VIII. Vide etiam canonici et monachi preshiteri et Milstat.
Brigida, 28. II, 11. III.
Bruno, 3. 14. XII; — abbas, 10. V; — puer, 18. X.
Purchardus, 21. IX, 9. X.
Putz de Strazburg, Hertwicus dictus — 1. VIII.
Bŏlfinch, 19. VI.
Kadalhoh, 19. II; — abbas, 10. VI.
Canonici et preshiteri: Adalhart, 19. III, 14. V; Albertus, 18. II; Perngerus, 20. IX; Poppo, 26. XI; Hainricus, 2. IX; Lev, 20. II; Marchardus, 9. XII; Rudolfus, 9. X; Wicherus, 21. V; Wintherus, 20, II; W̊lricus, 12. VIII.
Canonicus: Vdalricus, 20. VI.
Katarina, 26. X.
Chacilo, phr., 2. III.
Caspar, conv., 1. IX.
Checser, Lienhardus — phr. et m., 20. VIII.
Chelerwerch, Alheidis de — 6. XI; Andreas de — 12. X.
Chienburch, Alheidis de — 5. I; Matheus de — 27. VII.
Chirham, Martinus plebanus de — 6. X.
Cholmez, Adilher de — 20. IV.
Cholo, 25. I, 23. III.
Chrafto, 20. V.
Chrazt, Hartmannus de — 31. VII.
Christina, 30. VI.
Chŭnelinus, phr., 12. X.
Chunegundis, 3. I, 2. 22. 24. II, 9. 27. III, 14. 24. IV, 14. V, 12. VI, 16. 30. VIII, 12. IX, 11. XI, 2. 4. XII; — cometissa, 13. IV; — infans 9. II.

Chungund, 12. VIII.
Chuno, 18. I, 21. II; — episc. 19. V; — prepos. 12. III.
Chunus, Frater Alkeri, 31. IV.
Chunradus, 24. I, 4. 23. III, 7. IV, 24. V, 21. VII, 3. VIII, 10. 23. IX, 9. 12. X, 18. 27. XI, 6. XII; — archiepisc. 9. IV, 28. IX; — abbas, 5. III; — diac. 24. V, 25. VI; — acol. 29. VI; — comes, 27. VI.
Clala, puer, 5. X.
Comites palatini: Aerbo, 18. III; Engilbertus, 14. XII.
— Perhtoldus, 16. XI; Popo, 10. XII; Poto, I. III; Chunradus, 27, VI; Heinricus, 1. 28. XI; Hermannus, 19. V; Mainbardus, 21. I; Meginhardus, 14. IX; Otto, 24. VIII, 31. X, 17. XI; Wolfradus, 10. IV. Vide etiam Ortenburg, Wartenberg.
Cometissae: Adelheit, 13. VIII; Adi . ., 22. IV; Anna, 1. VIII; Chunegund, 13. IV; Elisabeth, 14. X; Fraxenda, 22. VIII; Fridrun, 25. IV; Gisila, 8. IV; Hadwich, 17. VII; Hemma 17. III; Richkart, 9. VII; Sophia, 18. VII; Willibirg, 14. VI. Vide etiam Gorz, Malletin.
Constancia, 16. II, 26. VII.
Cumpo, 3. VII.
Dabrav, Wlricus de — 16. V.
Teichental, Bernhardus de — 1. XII; Gerdrudis de — I. X.
Diaconi: Albero, 5. XII; Chunradus, 24. V, 25. VI; Dietzlinus, 12. XII; Heinricus, 13. II, 25. VI, 25. XI; Martinus, 12. VIII; Otto, 17. XII.
Tiemo, 22. VI.
Tiefenpach, Chunradus de — 29. VI.
Diemut, Diemodis, 1. 24. 29. I, 25. IV, 26. VI, 3. VIII, 6. 26. 30. X, 17. XII.
Dietricus, 22. 24. II, 4. 29. VI, 21. XI; — episc., 3. III.
Dietwein, 17. V.
Dietzelinus, diac., 12. XII.
Timo, 9. VII.
Diruestain, Walchun de — 10. IV.
Tispa, II. II.
Ditmarus, Dietmarus, 23. VI, 3. 31. VII, 15. 18. IX; — pbr., 10. I, 8. III, 3. V, 24. VI, 31. VII; — puer, 14. VIII.
Tiuen, Elizabet de — 6. XII.
Tiutta, 21. XII.
Dobrae, Gertrudis de — 12. I.
Domicianus, dux, 5. II.
Tommo, 6. I.
Trauta, Truda, 2. 7. III, 18. X.
Trawrch, Johannes (de) — 24. XI.
Treuen, Trefen, Agnes de — 5. VII; Dietzlinus de — 1. X; Trauta de — 2. III; Fridericus de — 10. XII; Otto de — 28. III; Waltherus de — 8. IX.
Ducissa, Sophia, 1. V.
Tůta, l., 21. II.
Dux, Domicianus — 5. II; Heinricus — 12. X.
Eberhardus, 10. III, 9. IV, 23. V, 26. VI, 7. VIII; — abbas, 5. XI.
Eckehardus, 15. II, 4. III; — episc., 23. IV.

Eckerardus, 6. I.
Eckolfus, 18. X.
Ekipurch, 10. III.
Egerdi, Chunradus de — 24. V.
Eguo, pbr., 15. XII.
Elhwinus, pbr., 3. VII.
Elisabet, Elizabet, 26. II, 29. 31. V., 8. 23. VI, 13. IX, 26. XII; — cometissa, 14. X.
Ellis, 19. II, 14. 23. 24. VII, 25. X.
Engilberus, Engilbero, 15. VII, 4. XI.
Engilbertus, 15. V; — abbas, 24. VIII; — marchio, 28. VIII; — palatinus comes, 14. XII.
Engilgoz, pbr., 13. XII.
Engilmar, pbr., 8. XII.
Engilpreht, 15. V.
Engilramus, archipbr., 16. I.
Engilschalk, 7. III. 23. V; — acol., 29. V.
Euzmauuus, pbr., 22. XII.
Episcopi: Perhtoldus, I. II; Chuno, 19. V; Dietricus, 3. III; Ekkehardus, 23. IV; Gebhardus, 10. XI; Gerwious, 5. XI; Hartmannus, 23. XII; Heiuricus, 7. IX; Hiltipoldus, 8. X; Otto, 30. VI; Reginbertus, 12. IX; Regmarus, 30. IX; Reiubertus, 10. XI; Romanus, 3. IV, 17. VIII; Werinherus, 21. XII. Vide etiam Bamberg.
Erasmus, 18. VI.
Erchimpoldus, 20. X; — pbr., 31. X.
Erchinger, 27. III; — puer, 17. IX.
Erchiubilt, 1. I.
Erminlint, 26. II, 4. X; — abbatissa, 3. III.
Enfemia, 1. V, 3. 23. VIII.
Eyta, 19. IV.
Ezzo, 28. VIII.
Valchenstaiu, Valchunstaue, Heinricus de — 7. IV; Isaldt de — 2. IV; Mathias de — 22. III; Riohza de — 8. I.
Velden, Rudbertus de — 14. IX.
Villaco, Nicolaus et vxor Adelheidis de — 26. III.
Fleugeufuoz, Diemodis — 19. X; Dietmarus — 27. VII.
Volchmar, 9. IX.
Volfinch, 19. VI.
Volkerus, 8. VI.
Fraxenda, cometissa, 22. VIII.
Freihekh, Chunradus de — 21. IX.
Fridericus, 7. I, 25. 31. III, 6. 12. 15. V, 15. VI, 11. 20. 31. VIII, 21. XII: — pbr., 18. VIII.
Fridrun, 6. 16. I, 18. VIII; — cometissa, 25. IV.
Frisaco, Alheidis de — 22. V.
Frowin, 24. VI.
Gatstil, 7. XII.
Gandentius, abbas, 27. I.

Gebhardus, 14. IX; — episc., 10. XI; — pbr., 27. IX.
Gelasius, papa, 26. I.
Gemunderyw, Gerdrudis dicta — 28. V.
Georii, Meinhalmus, c. st. — 10. IV; Gisila monialis st. — 29. VII.
Gepa, 2. I, 21. IX.
Gerbirga, Gerbirch, 30. IV, 1. IX, 9. X.
Gerhalm, 28. II.
Gerlochus, 11. III, 12. X.
Geroldus, 27. II.
Gerpreht, 16. IV.
Gerunch, 16. IX.
Gerwalch, 22. IX.
Gerwicus, episc., 5. XI.
Gesiez, Alheidis de — 31. VII.
Geslecht, Geslacht, Katherina — 12. XII; Vlricus — 20. III, 20. IV.
Gertrudis, Getrut, 8. 12. 27. I, 17. II, 21. 27. III, 4. 11. 31. V, 29. VI, 16. VIII, 25. XI, 14. XII; — abbatissa, 13. III.
Geuta, 12. II, 17. VII.
Gisela, Gisila, 21. 30. I, 22. II, 11. III, 3. 24. IV, 9. VI, 28. VII, 29. VIII, 7. IX, 12. XI; — abbatissa, 29. IV; — cometissa, 8. IV.
Glismût, 9. II.
Gnanna, 8. VIII.
Goltpurch, 21. III.
Gorz, Katharina, cometissa de — 21. IX.
Gosse, Adalheit, abbatissa de — 7. II.
Gotfridus, 16. III, 9. IV, 3. VII, 5. IX, 28. X, 21. XI; — abbas, 25. VI.
Gotpoldus, 7. VII, 1. IX.
Gotpreht, 7. XII.
Gotschalch, 23. V.
Gozwinus, 22. IX.
Grifo, 18. I.
Griuen, Alheidis de — 14. XI; Heiuricus de — 9. VI.
Gûttman, Pernhardus, 9. VIII; Guetmanin, Margaretha — 23. III.
Gumpoldus, 25. XI.
Gundakerus, 6. II.
Gundacher, 3. VIII.
Gundrammus, 19. II; — inclusus, 4. III.
Gundrat, 9. 14. VI.
Guntherus, 21. V, 6. VII, 25. XII; — marchio, 3. IV.
Gurcensis decanus, Wlricus, 12. VIII; — canon. Albertus, 25. IX.
Gûtta, 29. IX, 22. XII.
Hacela, 17. VI.
Hacicha, 4. I, 21. IX, 4. X.
Hadmarus, 9. VI, 19. X.
Hadwich, Haduvich, 10. I, 5. V, 16. VIII; — cometissa, 17. VII.
Haidenrich, Haidenricus 21. VIII, 23. X.
Hartmannus, 4. I, 25. IX, 2. X; — episc. 23. XII.
Hartnidus, prepositus, 31. I; — pbr., 25. V.

Hartrot, 4. V, 21. IX.
Hartwicus, Hartwicb, 11. II, 6. IV, 21. VII, 8. IX, 9. X; — archiepisc., 17. VI; — abbas, 11. X, 1. XII.
Hawardus, pbr., 9. VI.
Heilica, Helica, 10. III, 18. 31. V, 12. VII, 11. VIII, 14. 29. IX, 25. X, 20. XII.
Heilint, 1. VIII.
Heiuricus, Hainricus, 22. 23. 31. I, 10. 16. 22. 26. II, 4. 22. 23. III, 21. 23. 30. IV, 17. VIII, 5. 7. 17. IX, 18. X, 1. 11. XI, 10. XII; — episc., 7. IX; — prepos., 26. VII; — pbr., 3. I, 18. VI; — pbr. et cauou., 2. IX; — diac., 13. II, 25. VI, 25. XI; — subdiac. 21. VI; — dux, 12. X; — comes, 1. 28. XI; — puer, 9. I.
Heleua, 27. IX; — abbatissa, 28. IX.
Helmprebt, 5. IV.
Hemma, 7. VII, 10. VIII; — cometissa, 17. III; — soror Alkeri, 29. IV.
Herbraudus, 4. III.
Herbord, 8. IV, 10. V, 13. VI, 10. XII.
Herburgis, Herburcb, 16. 24. X.
Hermanuus, 22. 29. IV; — comes, 19. V.
Hertuucb, 15. VIII.
Hiltigart, 4. VI.
Hiltigundis, 24. IX.
Hiltipoldus, episc., 8. X; — subdiac., 26. VII.
Hiltprebt, 1. I.
Hiltpurgis, Hiltpurcb, 25. I, 7. II, 24. 26. IX.
Himmelbercb, Elisabet de — 10. I.
Himzila, I. X.
Hirsowe, Willebalmus, abbas (de) — 5. VII.
Hizila, 21. 27. X.
Hizimau, 22. IX.
Hoheuburcb, Hemma de — 12. VI.
Holtzel, Wlricus — pbr., 19. VIII.
Honorius, papa, 14. II.
Huc, 2. IV, 22. VII.
Jacobus, abbas — 27. VIII; — pbr., 20. VIII; — subdiac., 23. V, 29. X; — acol. 3. VII.
Imma, 7. IX.
Immo, pbr., 1. III; — 18. XII.
Inclusus, Guudrammus — 4. III.
Ingram, 12. III, 16. VIII.
Johauues, 5. 6. 23. IV, 18. VI; — abbas, 3. IX.
Iriugart, 2. I, 14. IX.
Irmprebt, pbr., 17. II.
Irmfridus, 4. V.
Irmgart, 25. III, 1. 26. V, 6. VI, 10. VII, 21. VIII, 24. X.
Judita, 4. 7. I, 1. 15. III, 16. 25. IV, 23. V, 8. VII, 21. VIII, 28. XI, 21. XII.
Lamberto, Wlricus, pbr. et mou. de — 11. VII; Heiuricus, Perhta, Ella de — 5. II; Otto, pater Vlschalci de — 27. III.
Lapide, Matbias de — miles, 6. VIII.

Lauent, Werinherus, abbas de — 19. VII.
Leo, pbr. et canon., 20. II.
Leopoldus, Liupoldus, 23. I, 15. VI.
Lenka, 19. XII.
Leukard, Liukard, 29. I, 29. IV, 19. VI, 13. VII, 22. X.
Levtoldus, 17. XII; — puer, 12. II.
Liehart, 12. III, 24. VI; — puer, 30. XI.
Liehhardus, 5. VII.
Lienhart, 26. VII.
Linpreht, 13. V.
Liupoldus, abbas Rosacensis, 26. II.
Liutolt, 8. VII, 14. XII; — acol. 18. X.
Lintwin, 20. IX.
Livza, 12. IX, 3. XII.
Lucia, 3. IV.
Luitfridus, 22. I, 9. IV.
Mabilia, 4. XI.
Machthild, 12. VIII.
Magnus, 9. IV.
Mainhardus, comes, 21. I.
Malletin, Alb. . . cometissa de — 22. IV.
Maltein, Malleutin, Dimndis de — 26. III; Hermannus de — 12. VIII; Irmgart de — 24. X; Linkardis de — 15. III.
Marchio, Engilhertus, 28. VIII; Guntherus, 3. IV.
Marchwardus, 27. VIII; — phr. et canon., 9. XII; — canon., 8. XII; — acol. 12. XII.
Marcilius, 26. XI.
Marga, 29. X.
Margaretha, 28. IV, 19. V, 30 VI, 15. XI; — puella, 2. III.
Martinus, 1. IX; — diac., 12. VIII.
Mathilt, Mahtilt, 9. I, 13. 16. 31. III, 1. 25. V, 4. 10. VI, 11. VII, 16. X, 11. 15. 22. XI, 9. 22. XII.
Meginhardus, 15. VIII, 18. IX; — comes, 14. IX.
Meginwardus, 25. IX.
Meigart, 9. II
Meinhardus, 6. I, 17. IV.
Merhoto, 22. IX.
Mergart, 15. II, 14. VI.
Milstatenses. Abbates —: Alkerus, 26. VII; Perchtoldus, 4. I, 13. V; Chunradus, 15. IV, 9. VII, 28. IX; Eberhardus, 6. I; Engelbertus, 4. V; Gregorius, 1. IX; Guntherus, 29. XI; Heinricus, 28. I, 1. II; Herhordus, 7. III; Otto, 22. X; Rudolfus, 2. V; Stephanus, 2. IX; Vdalricus, Vlricus, 17. V, 8. VIII, 16. 20. XI.
— Monachi presbiteri: Adam, 16. VII; Adalgoz, 15. V; Albertus, 7. V; Albrand, 16. XII; Ascvinus, 3. IV; Paulus, 7. 17. XI; Peruhardus, 4. V; Pero, 31. XII; Petrus, 7. I, 2. V; Pezelinus, 23. II; Kadilhochus, 10. XI; Christannus, 11. VIII; Chunradus, 15. I, 4. IV, 2. VII, 11. XII; Copoldus, 1. II; Daniel, 25. IV; Thserrer (?) Jacobus, 31. III; Diet-

marus, 29. III; Trefon, Fridericus de — 10. XII; Eberhardus, 15. VI; Engilbertus, 18. III, 21. XII; Enzo, 28. III; Eppo, 9. XI; Volchwinus, 17. VIII; Gebhardus, 17. VI, 4. VII; Gotfridus, 11. X; Hainricus, 13. III, 30. V, 17. VII, 31. VIII, 25. IX, 11. XI; Hermannus, 2. VI, 8. 10. XI; Huto (?) 22. II; Johannes, 25. II, 12. V, 18. VIII; Leo, 16. III; Leutoldus, 18. VI; Liebhardus, 21. X; Liutfridus, 12. IX; Martinus, 18. VII, 6. X; Matrei, Johannes de — 4. XII; Mûto, 22. II; Otto, 28. V; Rapoto, 15. XI; Reginbertus, 17. III; Rudger, 10. II; Rudolfus, 8. V, 11. VI; Salpurch, Chunradus de — 4. IV; Steirberg, Georius — 11. VIII; Vdalricus, 13. IV; Vlricus, W̊lricus, 21. II, 4. IV, 6. X; Walchun, 25. VI. 14. VII; Waltherus, 11. IV; Wernhardus, 8. 29. X; Wilhalmus, 16. I; Wisint, 23. XII; Wolfkerus, 21. VIII; Wolframus, 31. X; Wolftrigil, 14. IX; W̊lsalcus, 3. IV.

Milstatenses, Monachi diaconi —: Ambrosius, 26. XI; Permanuus, occisus, 4. VII; Dånchel, Nicolaus — 5. XII; Hartmannus, 23. VIII; Liehardus, 29. VIII.

— Monachus subdiaconus —: Gumboldus, 6. VII.

— — acolitus —: Wolframus, 7. V.

— Monachi —: Adalbertus, 8. IV, 17. V, 6. XI, 30. XII; Adalgerus, 30. VII; Adelhert, 1. IV; Alhanus, 22. IV; Alhricus, 22. IX; Alherus, 13. III; Ascuinus, 22. III; Pabo, 11. VII; Paldwinus, 26. I; Perchtoldus, 4. I; Pernhardus, 29. VI; Pilgrimus, 11. IX; Purchardus, 4. XI; Cristanus, 11. VIII; Chunradus, 19. VIII, 30. XI, 8. XII; Diebertus, 6. IV; Dietmarus, 22. VII, 29. VIII; Dietricus, 13. II, 29. V; Duringus albus, 5. I; Eberhardus, 6. I; Ekolfus, 12. II; Fridericus, 19. II, 25. VIII, 30. XII; Fritil, 13. VI; Gerlochus, 1. V; Geroldus, 26. IX; Gerunhc, 14. XI, 30. XII; Gerwich, 21. V; Gotfridus, 3. VII; Gotschalcus, 4. V; Gregorius, 1. IX; Gundrammus, 13. X; Hartliebus, 26. X; Hartwicus, 4. 12. V; Heinricus, 23. IV, 13. V, 9. 30. VI, 23. VII, 8. XII; Hermannus, 14. V, 3. IX; Lantolt, 3. VII; Laurencius, 15. XII; Ludewik, 14. IX, 20. X; Maecilinus, 23. II; Meginhard, 6. VII; Nicolaus, 14. XI; Oetger, 28. IV; Offo, 2. V; Oscalcus, 2. IX; Ortolf, 26. VIII, 18. IX; Otto, 3. IV, 27. VI, 28. XI; Reginhardus, 14. III; Reginwardus, 13. I; Reinoldus, 8. III; Richardus, 24. XII; Rudolfus, 20. IX; Rutliep, 14. X; Sihoto, 7. X; Seuginnus, 6. II; Vdalricus, 30. I, 17. VIII; Vlricus, W̊lricus, 9. V, 11. XI; Walchun, 20. V; Weriuhardus, 4. II, 11. V; Wigant, 3. X; Witigo, 22. IV; Witmarus, 2. VI; W̊go, 24. II; Wlfwiu, 14. VIII; Wolframus, 1. IV; Wolftrigil, 20. XII.

— Monachi conversi —: Adilhart, 13. XII; Adlbertus, 6. XII; Aiuwicus, 7. VI; Alhero, 20. XI; Alkerus, 11. III; Aldolf, 18. II; Audreas, 31. I; Ausalmus, 5. XII; Arnoldus, 17. IV, 2. 3. VI; Paldwinus, 4. III; Berhtoldus, 31. I, 27. IV, 13. VI, 13. X; Pernhardus, 7. VII, 14. XI; Pilgrimus, 8. II; Chazilo, 17. III; Chuno, 17. I, 26. VIII; Chunradus, 23. I, 17. V; Tago, 9. VII; Dietmarus, 31. VII; Dietricus, 29. V, 23. VI, 31. XII; Domzlou, 24. IV; Ehergerus, 2. IV; Eberhardus, 13. XI; Ekehardus, 18. VII; Engilschalcus, 25. V; Erinpreh, 12. III; Ernst, 12. V; Fridericus, 13. XI; Gelphradus, 25. XI; Geroldus, 5. II, 26. IX; Gotschalk, 9. VIII, 28. X; Guudrammus 14, X; Hadeuricus, 17. XI; Hartliebus,

16. IV; Hartmannus, 31. VIII; Hartwicus, 11. I; Heinricus, 15. IV, 15. XII; Hermannus, 27. XII; Herrant, 8. II; Johannes, 19. VII; Isinbertus, 7. IX; Linhdrago, 15. VII; Liutold, 16. II; Ludewicus, 19. II; Marchwardus, 8. XII; Mazilinus, 4. XII; Megingoz, 15. II; Milo, 18. III; Ortleh, 29. XII; Ortwinus, 6. II; Otto, 4. VI; Raho, 16. X; Rapoto, 23. VII; Reinhardus, 3. V; Rudmuudus, 3. X; Rutpreht, 15. III; Sifridus, 1. VII; Sigehertus, 1. VIII; Sizelau, 4. I; Starchandus, 20. XI; Uzo, 19. VIII; Walchunus, 30. IX; Waltherus, 16. IV; Weriuhardus, 30. I, 9. V; Wermar, 16. IV; Wezelinus, 3. I, 9. XI; Wichhertus, 7. IV; Wichmannus, 8. XII; Willehalmus, 10. III; Willepreht, 22. XII; Willihaldus, 13. IV; Wolfhardus, 27. II; W̊lfsalcus, 22. XII; Wolfoldus, 26. IX; Wolfstan, 3. VIII; Wolftrigil, 31. VII; W̊lricus, 8. IV.

Milstatenses, Moniales —: Acila, 18. X; Adala, 14. VII, 13. VIII; Adelheidis, Alheit, 11. 24. I, 1. 7. 12. IV, 15. 28. V, 20. 26. VII. 29. VIII, 5. X, 20. 24. XI, 14. XII; Adilpurch, 30. XI; Alruu, 14. III, 1. VI; Angues, 27. 29. XII; Ava, 9. III; Beatrix, 1. I, 20. III, 30. IX; Benedicta, 27. X; Perhita, 25. III; Perhta, Perchta, 8. II, 26. III, 6. V, 2. 19. VI, 1. VIII, 16. 17. 20. 21. IX, 2. X, 15. XI, 9. 23. XII; Pilhilt, 1. II; Brigida, 3. VI, 23. VII, 9. XI; Chieuhurch, Alheidis de — 5. I; Christina, 28. VII; Chuuegundis, 11. 20. II, 22. III, 5. 16. IV, 2. VI, 19. VII, 7. 12. IX, 16. 30. X, 30. XII; Chuniza, 4. II, 26. V; Diemut, Dimodis 2. 31. I, 23. II, 21. III, 28. IV, 3. V, 16. XI; Treueu, Angues de — 5. VII; Trauta, 28. XII; Tuta, 13. I, 25. IV; Elisabet, 29. III, 16. IX, 16. XII; Engela, 18. XI; Fleugeufuz, Diemodis — 19. X; Friderun, 30. I, 5. X; Gemunderyu, Gerdrudis dicta — 28. V; Gerhirch, Gerhirgis, 19. II. 7. XI; Gertrudis, 1. I, 2. 5. 12. IV, 22. V, 7. VI, 17. VII, 9. X, 31. XII; Gerdunt, 15. VIII; Gesiez, Alheidis de — 31. VII; Geslachtin, Katharina — 12. XII; Gisela, Gisila, 24. II, 29. 30. III, 17. 28. 29. IV, 18. VIII, 28. X, 17. XI, 1. XII; Giselrat, 19. XII; Goltpurch, 16. X; Hacicha, Haziga, 18. I, 14. II, 30. III, 25. VII; Heilica, 22. X, 7. 9. XII; Heiliwich, 18. III; Hemma, 21. I; Herrat, 5. III, 22. V; Hilkart, 4. IX; Hilpurgis, 10. 12. VI; Hilteguudis, 2. I, 30. VI; Hiltigart, 10. VII, 2. VIII, 26. 30. XII; Hiltrudis, 12. VI, 23. VII; Himmelherch, Elisahet de — 10. I; Hirzpurch, 7. XII; Hoheupurch, Hemma de — 12. VI; Humpurch, 25. VI; Igena, 6. V; Irengert, 8. III; Irmgardis, 3. 8. I; Judita, 10. 23. I, 8. II, 25. III, 21. 24. IV, 22. VIII, 17. X; Liupirch, 23. XI; Liukart, 19. V, 9. 12. VI, 12. IX. 18. XI; Liuza, 12. IX; Mahtildis, Mahtilt, 28. I, 1. 26. III, 19. 29. IV, 18. 23. V, 4. VI, 24. VII, 23. VIII, 22. X, 19. XI; Malleutiu, Liukardis (de) — 15. III; Margaretha, 9. I, 31. V, 22. VI, 4. VII, 28. XII; Meingart, 13. X; Mergart, 14. I, 16. VIII; Offmia, 15. III, 25. V; Omenia 10. IV; Rateusteiu, Irengart (de) — 13. X; Rehehildis, 10. VII; Rehperch, Perhta (de) — 27. XII; Rehiza, 27. XII; Richkart, 21. III, 6. VIII; Richilt 17. IV; Richiza, 18. 27. II; Rihza, 30. XII; Rilindis, 25. X; Salzpurch, Mathilt de — 27. V; Sophia, 3. 13. V, 13. VI, 7. IX; Weudliuua, 2. VIII; Werdenberch, Herhurgis de — 9. IX; Werfeu, Leupurch (de) — 4. XII; Werinpurch, 7. VIII; Wezela, 22. VII; Wilhirgis, 25. VIII; Wilhurgis, 5. IX; Willihirch, 8. I, 4. 28. II, 19. XII.

Milstatenses, Moniales conversae —: Adelhart, 15. I; Benedicta, 17. IV; Perhta, 21. VII; Constancia, 16. IV; Dimudis, 21. II, 10. IV, 16. VI; Elisabet, 14. 18 IV, 5. VIII, 24. XI; Frumvot, 27. XI; Gertrudis, 17. X; Gisila, 20. III; Hadpurch, 7. II; Hadwich, 19. VII; Hecila, 8. 19. IV, 9. XI; Herburch, 17. V; Humpurch, 23. XI; Irmgart, 5. IV; Isalda, 8. IX; Ita, 16. VIII; Judita, 12. VII; Liukart, 16. VI; Natalia, 24. II; Offemia, 12. IV, 5. VIII; Richkart, 8. IV; Rilint, 27. III; Růzila, 18. II; Stoiana, 7. I; Wilburch Sneweishin, 9. I; Zwizga, 16. V.

— Domicellae —: Brigida, 5. VI; Diemut, 18. IV; Fridruu, 26. VIII; Gerbirch, 31. V.

Milstat: Agatha de — 28. VI; Constancia de — 16. II, 26. VII; Hainricus de — 16. II, 28. VI.

Monachi presbiteri: Perhtoldus, 11. III, 4. XII; Pilgrimus, 28. VIII, 18. XI; Kadalhoch, 21. VI; Cheezer, Lienhardus, 20. VIII; Dietmarus, 16. XI; Geroldus, 9. III; Gotscalch, 10. VIII; Hartwicus, 2. XI; Heinricus, 3. I; Jacobus, 20. VIII; Johannes, 14. VIII; Joseph, 9. VIII; Nicolaus, 11. VIII; Rudolfus, 24. XI; Situlo, 12. III; Vdalricus, 2. VIII; Walbrunus, 3. III; Warinwot, 8. XI; Werinherus, 24. VIII.

— diaconi: Tago, 31. XII; Gerwicus, 5. XI.

Monachi: Adelgoz, 4 XII; Perhtoldus, 18. IV, 11. X, 1. XI, 3. XII; Penno, 4. VIII; Petrus, 10. VI; Pilgrimus, 9. XI; Poppo 4. VIII; Chunradus, 21. X; Engelbertus, 1. IV; Volchwin, 5. V; Gotfridus, 10. VI; Gotesdiu, 3. XI; Hartwicus, 26. X, 15. XI; Heinricus, 27. III; Ingramus, 9. VI; Marcwardus, 4. III; Meingotus, 4. XI; Muto, 14. III; Rapoto, 28. VI; Regiubardus, 14. VI, 17. VII; Ůto, 2. IX, 16. X; Waltherus, 12. XI; Werigat, 8. III; Wlricus, 18. XI.

— conversi: Adalbero, 7. I; Adalbertus, 16. V, 15. XII; Anselmus, 25. XI; Ascuinus, 13. X; Perhtolt, 17. II; Pert, 26. IX; Peters, 22. V; Eberhardus, 2. III; Engilscalh, 20. VI; Gebhardus, 18. VII; Hartwicus, 5. III; Heinricus, 11. VI; Liubdrago, 15. VII; Magon, 27. X; Otto, 5. XI; Rabo, 13. VII; Rudolfus, 9. I; Steierwerch, Martinus (de) — 3. XI; Waltherus, 13. VIII; Werinhardus, 26. X.

Monialis: Angnes, 16. VIII; Perhta, 13. VI, 12. VII, 29. XI; Perhtrat, 2. I; Brigida, 31. X; Chuniburch, 11. III; Chunigundis, 3, X; Chuniza, 11. XI; Diemut, 8. II; Tiuen, Elizabet de — 6. XII; Elisabet, 31. III; Eneit, 20. V; Engela, 3. IX; Engilinda, 14. VIII; Eufemia, 16. IX; Formosana, 26. II; Gisila, 12. III; Heilica, 6. III; Herburch, 6. IX; Irming, 15. IX; Judita, 2. II, 5. V, 2. VIII, 21. XI; Justina, 1. II; Linkart, 24. VIII, 11. 19. IX; Mahtilt, 11. IV, 5. VIII, 18. IX; Otilia, 18. VII; Richiza, 14. VI; Sophia, 28. XII; Willibirch, 16. I.

— conversae: Albek, Linkart de — 12. VIII; Albeit, 21. IV; Beatrix, 11. I; Benedicta, 3. I; Prigida, 1. 13. IV; Katharina, 3. IX; Diemut, 17. VI; Truta, 18. X; Ellis, 24. XI; Glismůt, 21. IV; Hecila, 5. XII; Heilica, 8. V; Hiltigart, 2. V, 18. X; Hemma, 20. XI; Herrat, 2. XI; Irimpurch 6. XII; Judita, 2. III; Reichkart, 3. IV; Riuza, 3. XII.

Mos, Volkerus de — 12. IV.

Mosburch, Rudolfus de — 20. II.

Mosheim, Heinricus et filia Diemudis de — 15. X.

Digitized by Google

Nithardus, 22. I.
Nduuncb, subdiac., 22. VI.
Odalricus, 26. VI.
Offemia, 1. I, 2. II, 2. 16. IV, 1. V, 25. VIII
Offo, 20. II.
Ortenburch, Heinricus comes de — 3. VI; Weriuhardus de — 7. VI.
Ortolfus, 25. I, 19. II, 37. III; — pbr., 31. V.
Ossiacenses, Abbates —: Bertholdus, 4. VI; Johannes, 7. XI; prior —: Johannes, 7. XI.
Otacber. 3. I.
Oto, pbr., 18. VI.
Otto, 7. 23. III, 29. IV, 11. VI, 28. 29. VII, 15. VIII, 18. IX, 28. 29. XII; — episc., 30. VI; — abbas, 15. II; — prepositus, 11. V; — diac., 17. XII; — comes, 24. VIII, 31. X, 17. XI.
Raho, 1. IX.
Randolf, 6. I.
Ras, Hiltrat de — 23. V.
Ratsnstaiu, Kateriua de — 1. VIII; Diemodis de — 18. VII; Werenherus de — pater Iremgardis, 15. IX.
Reginhardus, 14. III.
Reginhertus, episc., 12. IX.
Reginboto, 2. II.
Reginhardus, 29. VI.
Reginbilt, 8, XI.
Reginwardus, 8. IX, 19. XI.
Regmarus, episc., 30. IX.
Reiuenz, Dimodis de — 3. VIII.
Reinhardus, 10. II, 5. III.
Reinhertus, episc., 10. XI.
Reinhoto, 10. XI.
Reinhardns, 28. I, 10. II.
Reinoldus, 21. I.
Reinwart, 7. XII.
Reiuincz, Fridericus de — 25. XI.
Reiza, 28. XI.
Rsnoldus, 10. I.
Rikart, 20. VII.
Richiza, 30. IX.
Richprsht, phr., 17. XI.
Richkart, 3. 29. III, 14. 29. VI, 7. 26. VII, 10. 11. 20. IX; — cometissa, 9. VII.
Richkerus, 7. VII.
Rifenherch, Hůc (de) — 3. VII.
Riwin, pbr., 6. V.
Romanus, episc., 3. IV, 17. VIII.
Rosaceusis, Luipoldus, abbas — 26. II.
Rupreht, 5. II.
Rukerus, 27. III, — abhas, 14. IV.
Rudigerus, 24. XII.

Rudger, 9. 18. II, 8. III, 1. V, 29. VII.
Rudolfus, 5. I, 4. 22. II, 13. VII. 12. IX, 16. X, 1. 23. XI, 8. 18. XII; — pbr. et canon. 9. X.
Salmût, 3. V.
Salzpurcb, Eberbardus, archiepisc. de — 22. VI; — Mathilt de — 27. VI.
Scleb, Vlricus sub — 13. VIII.
Shellenstain, Hemma de — 12. V.
Siarchardus, pbr., 4. IX.
Sifridus, 13. II, 3. VII.
Sigebardus, abbas, 7. VII.
Sigb (er val — art), 1. IX.
Sigila, 6. IX.
Sigvinus, abbas, 9. XI.
Sneweizz, Nicolaus — 18. XII. Sneweishin, Wilbnrcb — 9. I.
Sophia, 31. III, 10. VII; — ducissa, 1. V; — cometissa, 18. VII.
Steierbercb, Alheidis de — 19. IX; Perhtoldus de — 17. VII; Martinus (de) — 3. XI; Maînhardus — 27. XI.
Steierberch, Georgius, Nicolaus pbri. — 11. VIII; Wezelinus, pbr. de — 8. I.
Steveno, 29. VI.
Stoltzel, Wlricus — pbr., 19. VIII.
Strazburg, Hertwicus dictus Putz de — 1. VIII.
Subdiaconi: Albertus, 27. II; Pillunch, 19. XII; Gotfridus, 7. I; Heinricus, 21. VI; Hiltpoldus, 26. VII; Jacobus, 23. V, 29. X; Nudunch, 22. VI; Wichpot, 2. XI.
Sumereck, Sumrn, Perhtoldus de — 3. II, 9. IV; Chunradus de — 4. V; Wernhardus de — 31. VIII.
Swanhilt, 25. XII.
Swiker, 4. VIII.
Sybihardus, 2. XII.
S. . . . Wlricus, pbr., 19. VIII.
Vdalprebt, 15. VI.
Vdalricus, 9. II, 12. III, 5. V, 17. VIII, 23. X; — patriarcha, 2. IV; — prepos., 12. X; — archidiac., 28. VII; — canon., 20. VI.
V̊dalscbalcb, 24. VI.
V̊go, 23. VIII.
Vlricus, Wlricus, 22. 29. I, 9. IV, 1. 11. VI, 10. 17. VIII, 27. IX, 30. XI, 1. 17. XII; — pbr. et canon., 12. VIII.
Vrbanus IV., papa, 28. VII.
Vta, abbatissa, 18. IV.
Walchunus, 20. V, 22. VII, 7. VIII; — abbas, 2. XII.
Walmût, 26. III.
Waltrat, 30. III.
Waltfridus, 12. I, 7. VIII, 2. X; — arcbidiac., 18. XI.
Waltberns, 20. I, 26. IV, 28. VII.
Warmûnt, 7. VII.
Wartenbercb, Heinricus, comes de — 23. V.
Wazmannus, pbr., 11. VI.
Werdenberch, Berdenburcb, Herburgia de — 9. IX; Margaretba de — 27. VII.

Weriuhardus, Wernhardus, 1. I, 21. VI, 19. X, 7. XII.
Weriuherus, Wernherus, 21. I, 24. IV, 27. VII, 8. XI, 28. XII; — episc., 20. XII; — abbas, 19. XI; — pbr., 14. VIII.
Wezil, 25. XII.
Wichardus, 29. I, 17. XII.
Wichmanuus, 30. IV.
Wichpot, subdiac., 2. XI.
Wickerus, pbr. et canon., 21. V.
Wilbirgis, 8. I, 15. IX, 1. XII.
Willehalmus, 10. VIII.
Williber, 11. V.
Willibirgis, 11. VI; — cometissa, 14. VI.
Wiutherus, pbr. et cauou., 20. II.
Wirut, 12. VI.
Witmarus, 13. V, 10. VIII.
Wiz(zeusteiue) Hartroht de — 4. V.
W̊delger, 20. V.
Wolfper, Wolfpirn, 20. VI, 13. XII.
Wolfkerus, 25. VI, 28. X; — patriarcha, 24. I.
Wolfcriuius, I. IV.
Wolftrigil, 2. II, 16. 28. VIII, 9. IX.
Wolfher, 12. VII.
Wolfolt, abbas, 2. XI.
Wolfradus, 14. 28. IV; — comes, 10. IV.
Wolframus, 3. I, 9. VII, 9. XI; — pbr., 14. VIII.
W̊lfvint, 13. II.
W̊lfwin, Wulfwin, 27. IX, 9. X.
W̊lgerus, 5. II.
Wolsaldus, 26. IX.
Ydungus, 10. II.
Zwetodraga, 11. IV.
Zwirizza, 27. IX.

DIE

HEIRAT KAISER LEOPOLD I.

MIT

MARGARETHA THERESIA

VON SPANIEN.

VON

DR. ALFRED FRANCIS PRIBRAM,
DOCENTEN AN DER WIENER UNIVERSITÄT.

Digitized by Google

Die Rivalität der Häuser Valois-Bourbon und Habsburg hat man stets — gewiss mit Recht — zu jenen Thatsachen gezählt, die man anerkennen und berücksichtigen muss, wenn man zu einer richtigen Erkenntnis der Geschichte des 16., 17. und 18. Jahrhundertes gelangen will. In den verschiedensten Formen tritt uns diese Rivalität entgegen.[1] In offener Feldschlacht kämpfen die erprobtesten Feldherren der beiden Häuser und an den Höfen aller einflussreichen Fürsten Europa's streiten ihre Diplomaten mit allen Mitteln des Geistes und der List um den Vorrang. Aber nicht nur Feldherrnkunst und diplomatisches Genie werden in diesem Kampfe aufgeboten, die fürstlichen Persönlichkeiten selbst und die Mitglieder ihrer Familien müssen dem grossen Ziele ihr Glück, ihre Selbstbestimmung opfern. Niemals wieder hat die Heirat aus Politik eine solche Rolle gespielt als in diesem Wettstreite der beiden mächtigsten Häuser Europa's. Die ausserordentlichen Erfolge, welche des Haus Habsburg seiner klugen, vom Glücke begünstigten Heiratspolitik verdankte, riefen den Neid und die Eifersucht der französischen Herrscher wach und veranlassten sie, mit allen möglichen Mitteln einer weiteren Ausdehnung des habsburgischen Besitzes entgegenzuarbeiten. Und von dem Augenblicke an, da die Söhne des unverhofft in den Besitz der spanischen Krone gelangten Philipp des Schönen das weite Reich, das ihnen nach dem Tode ihrer Grossväter zufiel, getheilt hatten, war das Bestreben der Herrscher Frankreichs dahin gerichtet, Vorkehrungen gegen eine Vereinigung der Länder beider Kronen zu treffen. Unter den vielen Mitteln, die zur Erreichung

[1] Das für die nachfolgende Untersuchung verwerthete handschriftliche Material stammt zum grossen Theile aus dem Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchive; doch konnte der Verfasser, wie bei anderen Arbeiten, auch diesmal für eine Reihe mehr oder minder wichtiger Fragen seine in den übrigen Wiener und in auswärtigen Archiven gesammelten Auszüge heranziehen. Den verehrten Archivsvorständen und Beamten gebührt auch diesmal der wärmste Dank des Verfassers.

Digitized by Google

dieses Zieles in Anwendung gebracht wurden, war das der Wechselheiraten mit dem spanischen Herrscherhause eines der wirksamsten. Jedem, der einmal die Genealogie der französischen, spanischen und österreichischen Herrscherfamilien in dem Zeitraum von 1526—1700 studirt hat, wird die überaus grosse Zahl der Wechselheiraten zwischen diesen Dynastien aufgefallen sein. Man würde freilich irren, wollte man die Hoffnung auf eine eventuelle Thronfolge als das alleinige Motiv aller dieser Heiraten bezeichnen. Die Rücksicht auf die Religion verringerte die Zahl der in Betracht kommenden Fürstensöhne und Fürstentöchter um ein Beträchtliches, und die Bedeutung der Häuser Habsburg und Valois-Bourbon erschwerte überdies die Auswahl unter den übrigen Fürstenhäusern. Trotzdem wird man ohne Bedenken der Rücksicht auf eine eventuelle Erbfolge einen massgebenden Einfluss auf die Entscheidung in den verschiedenen Heiratsfragen zuschreiben dürfen. Nichts ist bezeichnender für die Richtigkeit dieser Behauptung als die Zunahme der Heiraten unter diesen Häusern. War die Zahl der Wechselheiraten schon im 16. Jahrhundert eine sehr beträchtliche, so wuchs dieselbe zusehends mit der Aussicht auf die Erledigung des spanischen Thrones. Die Töchter Philipp III. waren die Gattinnen der Herrscher Frankreichs und Oesterreichs, ihr Bruder, Philipp IV., der Gemahl der französischen Prinzessin Elisabeth und der österreichischen Prinzessin Maria Anna. Nur zwei Kinder entsprossen der Ehe Philipp IV. und Elisabeths, Maria Theresia und Balthasar. Das kränkliche Wesen des Letzteren vergrösserte die Erbaussichten Maria Theresia's. Kein Wunder, dass die französische wie die österreichische Regierung dieser Prinzessin ihre ganze Aufmerksamkeit schenkten. In Frankreich befasste sich die Königin Anna schon frühzeitig mit dem Plane, Maria Theresia als Gattin für ihren Sohn Ludwig zu gewinnen,[1] und hielt mit der Zähigkeit eines für seine Idee begeisterten Weibes an diesem Plane fest. Aber auch dem Scharfblicke Mazarins schien die Heirat des jungen Herrschers mit der Infantin überaus wünschenswerth. Zu Beginn des Jahres 1646 hat er den in Münster weilenden

[1] Vergl. über diese Verhältnisse Legrelle, La diplomatie française et la succession d'Espagne I, 6 ff.; Mignet, Négociations rél. etc. I, 33 ff.; Valfrey, Hugues de Lionne II. 197 ff.

STANFORD

Digitized by Google

Vertretern der französischen Regierung die Förderung dieser Angelegenheit auf das Wärmste empfohlen.[1] Allein weder damals, noch in den ersten Jahren nach dem Abschlusse des Friedens zu Münster war an die Verwirklichung dieser Heiratspläne zu denken. Die von Jahr zu Jahr geringer werdenden Aussichten einer Beilegung der französisch-spanischen Differenzen und die Entfremdung, welche durch den offenen Kampf der beiden Mächte eintrat, liessen die Wünsche der Königinmutter und ihres Ministers als unerfüllbare erscheinen, zumal Philipp IV. in zweiter Ehe Maria Anna, die Tochter Ferdinand III., geheiratet hatte, die ihren massgebenden Einfluss in einer Frankreichs Interessen durchaus entgegenstrebenden Weise geltend zu machen wusste. In der That wurden in diesen Jahren die seit Langem am spanischen Hofe geführten Verhandlungen über eine Heirat Maria Theresia's — die nach dem Tode Balthasars im Werthe noch gestiegen war — mit dem ältesten Sohne Ferdinand III., mit dem jugendlichen Ferdinand IV., wieder aufgenommen und die Vermählung dieser beiden jungen Personen ernstlich erwogen. Wie weit diese Verhandlungen geführt wurden, ob eine bindende Zusage erfolgte oder nicht, vermag ich nicht zu sagen.[2] Gewiss ist nur, dass Maria Theresia allgemein als Braut Ferdinand IV. galt und dass erst nach dessen im Jahre 1654 erfolgten Tode der französische Hof von Neuem die Hoffnung schöpfte, die ältere Prinzessin — Philipp IV. war in zweiter Ehe eine Tochter Margaretha The-

[1] Für das Nähere Legrelle l. c. 7; Mignet, 33 f.; Chéruel, Histoire de France pendant la minorité de Louis XIV. II, 276.

[2] Meine Bemühungen, Bestimmtes über diese Angelegenheit in unseren Archiven zu erfahren, blieben vergebene. Dass eine officielle Verlobung stattgefunden hätte, wie neuere Forscher behaupten (Legrelle l. c. 10 nach Klopp, Fall des Hauses Stuart I, 3) habe ich nicht constatiren können. Lamberg schreibt am 29. August 1654 an Ferdinand III., er sei auf Wunsch Ferdinand III. und Ferdinand IV. nach Spanien gegangen ‚und zwahr mit diser Condition und Beding, das ich hier die hiebevorn beraits von meinen Vorfahrer, den Marchese de Grana, angefangene Hairatstractaten wegen I. D. der Infantin widerumb reassumiren, continuiren und wo möglich zum gewünschten End bringen, auch endlich I. D. hinaus in Teutschland underthänigst beglaiten und bedienen soll.‘ Die Hauptrelation, in der von den Resultaten seiner Bemühungen Nachricht gegeben wird und auf die er sich in diesem Schreiben beruft, konnte im hiesigen Archive nicht gefunden werden.

Digitized by Google

resia geboren worden — für den heranwachsenden Ludwig XIV. zu gewinnen.

Es geschah im Verlaufe der im Jahre 1656 zu Madrid geführten Verhandlungen, dass der französische Gesandte, Hugues de Lionne, offenbar im Einverständnisse mit der Königinmutter und Mazarin, dem spanischen Minister Don Louis de Haro erklärte, falls die katholische Majestät dem Könige, seinem Herrn, das Original der Copie geben wollte, die er auf dem Haupte Don Louis' de Haro sehe — es war das Porträt der Infantin — der Friede bald geschlossen sein würde.[1] Allein auch Lionne musste sich überzeugen, dass an die Durchführung dieses Heiratsplanes vorerst nicht zu denken sei. Louis de Haro nahm von Lionne's Aeusserung kaum Notiz. Dieser aber rächte sich in einer wenig galanten Weise, indem er die Person der Prinzessin, die er bis dahin als ein Ideal an Schönheit geschildert hatte, einer zersetzenden Kritik unterzog. Der König von Spanien aber, der von Haro wohl Nachricht von der Aeusserung Lionne's erhalten haben dürfte, beantwortete die Erklärung Frankreichs, indem er seinem Schwiegervater, Kaiser Ferdinand III., direct die Hand seiner ältesten Tochter für Leopold — den Thronfolger — anbot. Das Schreiben Philipp IV. ist vom 2. December 1656 datirt. Ob bereits früher Verhandlungen über diese Frage stattgefunden, wissen wir nicht.[2] Gewiss ist aber, dass Ferdinand III. den Plan der Heirat Leopolds mit Maria Theresia freudigst begrüsste und seinem Gesandten am Hofe Philipp IV., dem Grafen von Lamberg, den Befehl ertheilte, mit allem Eifer für die Durchführung zu wirken. Die Verhandlungen Lambergs waren von Erfolg begleitet; er konnte berichten, dass Philipp IV. erklärt habe, seine Tochter dem jungen Könige — Leopold — ‚vor allen Anderen anzuvertrauen und zu vermählen'.[3] Allein bevor Lambergs Schreiben in die Hände Ferdinand III. hätte gelangen können, war dieser verschieden. Damit trat eine wesentliche Aenderung in

[1] Vergl. Valfrey l. c. II, 57; Legrelle l. c. 10.

[2] Die venetianischen Gesandten berichteten bald nach dem Tode Ferdinand III., man habe in dem Schreibtische des verstorbenen Kaisers alle auf Heiraten bezügliche Actenstücke gefunden. Der Kaiser habe alle auf diese Angelegenheit bezüglichen Depeschen selbst dechiffrirt. (Dispacci di Germania; Schreiben vom 19. Mai 1657. St.-A.)

[3] Schreiben Leopolds an Lamberg 16. April 1657. St.-A.

STANFORD

Digitized by Google

den Verhältnissen ein. Zu Lebzeiten Ferdinand III. hätten gegen Leopolds Vermählung mit Maria Theresia von keiner Seite berechtigte Bedenken erhoben werden können. Dem Herrschersohne stand es frei, sich zu vermählen, mit wem er wollte, und der Frage, wie man sich am österreichischen Hofe die eventuelle Vereinigung der deutschen und der spanischen Krone denke, konnte leicht durch die Betonung der wirklichen Verhältnisse begegnet werden. Jetzt aber, wo Leopold offen als Bewerber um die deutsche Krone auftreten musste, wollte er nicht von vorneherein auf die Herrschaft in Deutschland verzichten, war diese Frage, und die vielen anderen mit dieser in innigster Verbindung stehenden, brennende geworden.

Dem jungen Herrscher selbst dürften allerdings die Schwierigkeiten, welche der gleichzeitigen Erwerbung der deutschen Krone und der Heirat mit der spanischen Prinzessin im Wege standen, nicht allzu gross erschienen sein. Sein am 16. April 1657 an Lamberg gerichtetes Schreiben gestattet uns, seine Ansicht in der Heiratsfrage kennen zu lernen.[1] Er dankt in demselben dem Könige von Spanien für die in den schweren Tagen bewiesene Theilnahme und betont, wie wohl es ihm in seinem Schmerze gethan, zu vernehmen, ‚dass Sie (der König von Spanien) mir der Infantin L^den^ vor anderen anzuvertrauen und zu vermählen ihro gefallen liessen'. Er bedanke sich dafür, nehme es als ein väterliches Werk auf, verlange auch seinen Wunsch zu erfüllen, ‚zumalen neben I^r^ L^den^ ich auch selbst leichtlich erachten könnte, dass diese Vermählung für unser gesammtes Haus, als dessen Conservation in unione beider Linien fürnehmlich bestehet, erspriesslich sein und dadurch vielen schweren Inconvenienzen begegnet werden möchte; und dahero auch dies Matrimonium hiemit wirklich acceptirte und allein erwartete, was I. L^den^ destwegen weiters anordnen und mit mir disponiren werden'. Auch über die Art der Durchführung dieses Planes drückt sich Leopold mit einer keinen Zweifel gestattenden Klarheit aus. ‚Worbei dann,' heisst es in diesem Schreiben, ‚beederseits merklich daran gelegen, dass solche Reis und Vermählung je eher je besser beschehe, weilen dergestalt sowohl ex parte Spanien die Succession mit gött-

---

[1] Leopold an Lamberg 16. April 1657. St.-A. ‚Heiratsangelegenheit zwischen Leopold und Maria Theresia betreffend.'

lichem Beistand stabiliret und Anderen die Hoffnung ihrer Prätension benommen, auch andere aus dem Verzug besorgende Difficultäten vereitlet, als auch solches heraussen in Deutschland der römischen Wahl befürderlich sein würde, dann sonsten, nachdem auf seliges Ableben Ihrer kaiserlichen Majestät vermög aureae bullae innerhalb 4 Monaten zur neuen Election eines römischen Kaisers geschritten werden sollte, eo casu, wann dieses Vermählungswerk nit zuvor richtig wäre, leichtlich harte conditiones separationis beeder Linien herfürgebracht und die Election in ein Subjectum unseres Haus schwer gemacht, auch eine divisio votorum der Churfürsten entstehen möchte, welches durch Befürderung dieser Vermählung und spanischen Successionsstabiliment declinirt und die Electio in einen unsers Haus facilitirt, widrigenfalls aber alles in Compromis gesetzt würde.' Der Gesandte möge daher — so schliesst das Schreiben — Alles aufbieten, den spanischen Hof zu bewegen, alle Vorbereitungen zu treffen, damit Leopold zu Genua oder Finale — wo es dem spanischen Könige zweckmässiger scheine — sich einschiffen könne und an seiner Weiterreise nicht gehindert werde. Der junge Herrscher vergass nicht hinzuzufügen, er werde auf diese Weise Gelegenheit finden, im Herzogthume Mailand Alles zu Gunsten der Spanier zu ordnen, und liess seiner Schwester, der Königin, nebst seinen herzlichsten Grüssen die Hoffnung aussprechen, ‚dass sich vielleicht die Occasion ereignen möchte, sich mit ihro in Kürze selbst zu ersehen und deroselben persönlich aufzuwarten'.

Man sieht, Leopold war fest entschlossen die Reise nach Spanien anzutreten und Maria Theresia zu heiraten, selbst auf die Gefahr hin, die Kaiserkrone einem anderen Sprossen des Hauses Habsburg überlassen zu müssen. Denn es war die allgemeine Ansicht der dem Wiener Hofe nahestehenden Kreise, dass die Kurfürsten die Vereinigung der beiden Kronen in einer Hand niemals zugeben und im Hinblicke auf die voraussichtliche Erbfolge Leopolds in Spanien dem Gemahl der Maria Theresia die Krone Deutschlands verweigern würden.[1] Keinen

---

[1] Die Venetianer berichten am 21. April 1657: ‚Hora conviene che l'oracolo parli et ch'eschi la dicchiarationi sopra l'accasare l'Infanta, perche nissuna raggione persuade che gl'Elettori siano per concorrere in conferire al Rè d'Ongheria l'imperiale corona sensa certezza ch'habbi da

besseren Beleg für die Richtigkeit dieser Behauptung könnte es geben, als die Erklärungen der vornehmsten Räthe Leopolds, die zu Beginn des Monates Mai in Wien zusammentraten, um ihre Meinung darüber zu äussern, ob es vortheilhaft für Leopold sei, die deutsche Krone oder die spanische Braut zu erstreben. Sie waren alle darin einig, dass die Erwerbung der spanischen Krone — falls nur zu gleicher Zeit die deutsche Krone der Familie Habsburg erhalten bleibe — unvergleichliche Vortheile in sich berge.[1] ‚Primum fundamentum,‘ erklärte Auersperg, ‚sei, dass man alle Gedanken zusammenzutragen ratione monarchiae hispanicae obtinendae mediante matrimonii; 2do wann dieses nicht zu erheben, dass man aufs wenigist der römischen Kron gesichert sein möge.‘ Zugleich aber betonte Auersperg und mit ihm die übrigen Räthe die Schwierigkeit, beides zu erlangen, und die Gefahr, welche in einer gleichzeitigen Inangriffnahme der beiden Angelegenheiten liege. ‚Eins und anderes,‘ sagt er, ‚müsse mit solcher Behutsamkeit und Circumspection tractirt werden, damit man nit zwischen zweien Stühlen niedersitze, welches dann geschehen dörfte, wann man's nit zur rechten Zeit negotiirte.‘ Und das Gutachten, das im Namen der gesammten Deputation am 14. Mai dem jungen Herrscher übergeben wurde, enthielt gleich zu Beginn die ausdrückliche Erklärung, die Schwierigkeit bestehe darin, dass es unmöglich sei, die Verhandlungen mit den Kurfürsten länger zu verschieben, während es andererseits ebenso unmöglich sei, ‚mit Sicherheit ichtwas mit denen Herrn Kurfürsten zu handeln, solang nit ein Antwort auf die in Hispanien wegen selbiger Heirat abgegangenen Schreiben herauskommt, dadurch man des Königs Intention penetriren kann.‘[2] Man sieht, auch hier der Wunsch, die spanische Krone für den jungen Herrscher zu gewinnen, zugleich aber auch die Furcht, durch allzu langes Zögern die deutsche Krone aufs Spiel zu setzen, ohne die spanische zu gewinnen. Man begreift, mit welcher Spannung unter diesen Verhältnissen der Antwort Philipp IV. am Wiener

---

restare qui et in Germania resiedere, perche ne potrebbe la Spagna stare senza il suo Rè, ne la Germania tollerare di star senza capo.

[1] Conferenzprotokoll vom 6. Mai 1657 (Wahlacten). St.-A. — Vgl. Pribram, Zur Wahl Leopold I., 22 f.

[2] Votum deputatorum vom 16. Mai 1657 (Wahlacten). St.-A.

Hofe entgegengesehen wurde.[1] Man hoffte auf eine zusagende Erklärung.[2] Leopold hielt sich zur Abreise bereit. Allein schon zu Ende des Monates Mai wurde in Wien ein Gerücht verbreitet, welches — falls es auf Wahrheit beruhte — die Heiratsfrage wesentlich beeinflussen musste. Man vernahm, dass die Königin guter Hoffnung sei.[3] Und bald darauf langte in Wien das Schreiben Philipp IV. ein, in welchem er diese Nachricht bestätigte und Leopold bat, den Heiratsplan vorerst aufzugeben und seine ganze Energie zur Erlangung der deutschen Krone aufzubieten.[4] Es kann kein Zweifel darüber bestehen, dass dieser Entschluss des spanischen Königs politischen Erwägungen entsprang. Philipp IV. hatte sich für die Heirat Ferdinand IV. und später Leopolds mit seiner Tochter entschlossen, weil er durch dieselbe eine lebhaftere Antheilnahme des Kaisers an dem spanisch-französischen Kriege erhofft hatte; jetzt aber, als er vernahm, dass Ferdinand III. gestorben, die Wahl Leopolds zweifelhaft sei, sank der Werth dieser Heirat um ein Bedeutendes. Das Schreiben Philipp IV. enttäuschte am Wiener Hofe sehr; doch brachte es Klarheit in die Verhältnisse. Das Schwanken hörte auf; alle Candidaturen, mit Ausnahme jener Leopolds, wurden fallen gelassen und die Verhandlungen für diese eine mit allem Eifer geführt.[5] Wie bekannt, mit Erfolg. Die Krone Deutschlands blieb dem Hause Habsburg, wenngleich die Erwerbung nur auf Kosten der ohnehin überaus geringen Vorrechte des Reichsoberhauptes gelang. Kaum war aber der Sieg erfochten, kaum war Leopold in Frankfurt feierlich gekrönt worden, als er sich auch schon von Neuem an den spanischen Hof mit der Bitte wandte, die im Vorjahre begonnenen Verhandlungen über seine Vermählung mit Maria Theresia zum Abschlusse zu bringen. Noch von München aus, wo er auf der Heimreise von Frankfurt einige Tage Rast hielt, ist das Schreiben an Lamberg gerichtet, in welchem diesem Wunsche Ausdruck verliehen und zugleich betont wird,

[1] Bericht Nani's vom 19. Mai 1657 (Dispacci di Germ.). St.-A.
[2] Ibidem.
[3] Bericht Nani's vom 2. Juni 1657.
[4] Das Schreiben — es war vom 30. Mai 1657 datirt — lag mir nicht vor; ich entnehme den Inhalt dem Schreiben Leopolds an Lamberg, de dato München, 27. August 1658.
[5] Vergl. Pribram l. c. 23 ff.

wie vortheilhaft die Folgen dieser Heirat den beiden Linien des Hauses Habsburg sein würden.[1] Es kann keinem Zweifel unterliegen, dass äussere Umstände die Abfassung dieses Schreibens veranlasst haben. Noch zu Frankfurt hatte Leopold und seine Umgebung Kunde von den neuerlichen Bemühungen der französischen Krone erhalten, Philipp IV. für den Plan der Heirat Ludwig XIV. mit Maria Theresia zu gewinnen, und Penneranda, den man nach der Zuverlässlichkeit dieser Mittheilungen fragte, konnte nicht in Abrede stellen, ‚dass der König von Spanien dahin gedacht sein müsste, wie er vermittels der Infantin zum Frieden gelangen und damit seine Königreiche und Landen bei überall entgehenden Hilfsmitteln salviren könnte'.[2] Freilich hatte Penneranda später erklärt, die Geburt eines Prinzen — December 1657 war Philipp Prosper geboren worden — erleichtere dem spanischen Könige die Einwilligung zur Heirat Leopolds mit Maria Theresia; allein eben dasselbe Moment konnte zu Gunsten der Heirat dieser Prinzessin mit Ludwig XIV. geltend gemacht werden. Leopold aber wünschte sich Gewissheit zu verschaffen und so bald als möglich eine bestimmte Erklärung Philipp IV. zu erhalten. Welche Wichtigkeit man übrigens in der Umgebung des jungen Kaisers dieser Heiratsangelegenheit beimass und wie sehr man den Einfluss der französischen Partei am spanischen Hofe fürchtete, lässt das Schreiben erkennen, welches Erzherzog Leopold Wilhelm, des Kaisers Oheim, dessen Einfluss damals noch ein massgebender war, an den kaiserlichen Gesandten in Madrid gerichtet hat. ‚Das Werk,' heisst es, ‚so Euch committirt wirdet, ist von solcher Importanz, das es billig das vornehmste, so jetzo unserem Hause obliegt, geachtet werden solle.'[3] Nichts könne man sehnlicher wünschen, als die Durchführung, nichts mehr fürchten, als die Verzögerung der Angelegenheit. ‚Jetzt können I. M., der König in Hispanien, dero nipote, dem Kaiser, mit aller Sicherheit und mit dero Haus höchstem avantaggio und Reputation willfahren und dero Tochter nicht allein dem höchsten

[1] Schreiben Leopolds an Lamberg, de dato München, 27. August 1658. St.-A., ‚Heirat' etc.
[2] Ibidem.
[3] Schreiben Leopold Wilhelms an Lamberg, de dato München, 27. August 1658. (St.-A., ‚Heirat' etc.).

Haupt der Christenheit, auch demjenigen vermählen, welcher verhoffentlich und nach allen inditiis und Andeutungen deren fürtrefflichen naturalen Verstand, Valor und allen hohen Qualitäten, keinem Potentaten oder Fürsten der Christenheit etwas nachgeben, sondern vielleicht alle ausserhalb Ihrer Maj. des Königs, den sie als dero Vatern halten und veneriren, superiren wirdet.' Man sieht, an Schmeicheleien für den König fehlt es nicht. Aber auch der Frage der Rücksichtsnahme auf den König von Frankreich geht der Oheim des Königs nicht aus dem Wege. ,Dass etliche Räthe und ministri in Spanien die Infantin als ein äusseristes Medium pro conciliendа pace aufzuhalten vermeinen, solches, hoffe ich, soll bei Ihrer Maj. hocherleuchter Vernunft kein impedimentum machen, zumal sie solche Consideration bereits vor diesem, als sie sich gegen I[r] K. M. Ferdinand III. willfährig erklärt, re optime perpensa, verworfen haben; so sein auch die Sachen jetzo nach der erfreulichen Geburt des Prinzens von Hispanien und erscheinender Hoffnung eines zweiten Sohnes in solchen Stand gerathen, dass durch dies Mittel von der französischen oder anderen Seiten keine solche vantaggi, welche die vorhin gefasste consilia titubiren zu machen vermögen sollen, zu erwarten, herentgegen aber durch Erzeigung einiger Propension für das Gegentheil und Vacilation an dieser Seiten grosser Nachtheil und Disreputation unseres Gesammthaus und hohe praejudicia unseres gemeinen Interesse zu befahren sei.'

Die Schreiben des Herrschers und seines Oheims langten zu Beginn des Monates October 1658 in Madrid ein. Don Louis de Haro, an welchen Lamberg in erster Linie gewiesen war, befand sich fern von der Hauptstadt; einem der anderen Minister sich zu eröffnen, schien dem kaiserlichen Gesandten bedenklich. Er entschloss sich daher, direct an den König mit seinem Vorschlage heranzutreten. Die Antwort Philipp IV. lautete für jeden, der zwischen den Zeilen zu lesen verstand, deutlich genug. Er erklärte, die Angelegenheit reiflich überdenken und sodann schriftlich seine Entscheidung dem Gesandten kund thun zu wollen. ,Unterdessen aber, obzwar es nicht ohne, dass sich die Sache seithero in hierüber genommener Resolution in etwas geändert und in einen anderen Stand gerathen, könnten E. M. doch (sich) I[r] M. Liebe und Affection, und dass sie solche auch hierin zu erzeigen verlangen thäten,

versichert halten.'[1] Die Unlust, sich bindend zu erklären, war aus diesen Reden leicht abzunehmen. Lamberg aber durchschaute die Absicht des Königs noch nicht, er hielt dessen Aeusserungen für günstige und hoffte in Kürze die Angelegenheit zu einem erfreulichen Ende zu bringen. Erst als Philipp IV. immer wieder die Unmöglichkeit betonte, jetzt schon ein bindendes Versprechen zu geben, begann Lamberg einzusehen, dass der Erfolg nicht sicher sei.[2] Aber davon hatte er damals keine Ahnung, dass Philipp IV. in denselben Tagen, da er Leopold seiner Neigung und Liebe versicherte, an die Königinmutter in Frankreich, an seine Schwester Anna, ein Schreiben gerichtet hatte, in welchem er um ihre Vermittlung zur Herstellung des Friedens mit Frankreich bat und die Hand seiner Tochter für den heranwachsenden Franzosenkönig in Aussicht stellte.[3] Es kann kein Zweifel darüber bestehen, dass nicht persönliche Neigung, sondern politische Rücksichten den König von Spanien bewogen haben, das vor zwei Jahren zurückgewiesene Heiratsproject jetzt seinerseits aufzunehmen. Die Lage, in welche er im Laufe dieser Jahre gerathen war, konnte schwerlich eine trostlosere sein. Während im Felde der mit den Engländern verbündete Franzosenkönig das Uebergewicht behauptete, verschlang der Krieg ungeheure Summen, und immer vernehmlicher drang der Ruf des verarmten spanischen Volkes nach Frieden an das Ohr des Herrschers.

Dass dieser Friede durch die Vermittlung des deutschen Reiches nicht zu Stande kommen werde, wusste Philipp, er kannte viel zu gut die ihm wenig freundliche Gesinnung jener Fürsten, welche diese Aufgabe übernommen hatten. Von dem jungen Kaiser aber war mit Rücksicht auf die Verpflichtungen, die er durch die Wahlcapitulation auf sich genommen, eine thatkräftige Unterstützung nicht zu hoffen. Lassen schon diese Umstände das Anerbieten Philipp IV. erklärlich scheinen, so kamen noch andere hinzu, geeignet, die Bedenken zu beseitigen, welche gegen die Heirat Maria Theresia's mit dem französischen Könige geltend gemacht werden konnten. Als Philipp IV. vor zwei Jahren die Hand Ludwig XIV. für seine

---

[1] Lamberg an Leopold, de dato Madrid, 8. October 1658. St.-A. ,Heirat' etc.
[2] Schreiben Lambergs vom 8. November 1658. St.-A.
[3] Vergl. Legrelle l. c. 12 f.; Valfrey l. c. II, 214.

Tochter ausgeschlagen hatte, war diese Tochter die Erbin Spaniens. Jetzt lebten zwei Prinzen; die Erbfolge schien daher dem Hause Habsburg gesichert. Dazu kam, dass der spanische Hof von allem Anfange an von Frankreich Verzichtleistung auf die Thronfolge in Spanien zu fordern entschlossen war und in der Person Margaretha Theresia's, der jüngeren Schwester Maria Theresia's, das geeignete Mittel zu besitzen dachte, den Herrscher Oesterreichs zu entschädigen. Dazu kam endlich, dass die Nachricht von der Reise des französischen Hofes nach Lyon, woselbst die Vermählung Ludwig XIV. mit Margaretha von Savoyen beschlossen werden sollte, dem Könige keine längere Bedenkzeit liess. All diese Erwägungen veranlassten Philipp IV., Antonio Pimentel nach Lyon zu senden und durch ihn zugleich mit dem Anerbieten des Friedensabschlusses die Hand Maria Theresia's für Ludwig XIV. in Aussicht zu stellen. Die Freude der Königinmutter kannte keine Grenzen. Hatte sie ja bereits alle Hoffnung, diese Lieblingsidee verwirklicht zu sehen, aufgegeben.[1] Aber auch Mazarin war über das Entgegenkommen Philipp IV. entzückt. Man beschloss, unverweilt an die Durchführung des Unternehmens zu schreiten. Margaretha von Savoyen kehrte mit einer Enttäuschung mehr über die Alpen in ihre Heimat zurück, während die Vertreter Frankreichs sich rüsteten, über die Pyrenäen zu eilen, um mit dem spanischen Hofe die Heiratsangelegenheit ins Reine zu bringen.[2] Lamberg wurde unterdessen nicht müde, eine bestimmte Erklärung von Philipp IV. zu fordern. Die Reise Ludwig XIV. nach Lyon, von der er vernommen, glaubte er für seine Zwecke ausnützen zu können. Er betonte dem Könige von Spanien gegenüber, dass es um so dringender sei, die Entscheidung in der Heiratsfrage zu fällen, die Hand der Prinzessin dem Kaiser Leopold zuzusprechen, da die Heirat Ludwig XIV. mit Margaretha von Savoyen die Gefahr für Mailand vergrössere. Er ahnte nicht, dass das, was er vorbrachte, Philipp IV. nur in seinem Vorsatze bestärken konnte, die ihm von allen Seiten drohenden Gefahren durch die Heirat seiner Tochter mit Ludwig XIV. zu beseitigen.

---

[1] Vergl. Legrelle l. c. 12 f.

[2] Ibidem; Valfrey II, 219 ff.

Gegen Ende October 1658 liess sich Philipp — er war bereits über die freundliche Aufnahme seiner Anerbietungen in Lyon unterrichtet — etwas deutlicher vernehmen. Balbesos, der für den abwesenden Don Louis de Haro die Verhandlungen mit Lamberg führte, äusserte sich dahin, König Philipp werde eine bestimmte Erklärung in der Heiratsfrage erst abgeben können, wenn er von Leopold Nachricht habe, mit welcher Anzahl Soldaten derselbe ihm in den spanischen Niederlanden und in Mailand zu Hilfe kommen wolle. Kein Zweifel, dass diese Frage gestellt wurde, um den Rückzug, den Philipp anzutreten entschlossen war, zu rechtfertigen. Der spanische König kannte die Bestimmungen der Wahlcapitulation; er wusste, dass Leopold eine bestimmte, offene Erklärung, den Spaniern in den Niederlanden oder in Mailand zu Hilfe zu kommen, nicht geben konnte. Es entsprach auch nicht der Wahrheit, wenn Balbesos auf die Aeusserung Lambergs, es schmerze ihn, dass man das vor zwei Jahren abgeredete und geschlossene Heiratsproject jetzt schwer mache, erwiderte, man habe erst aus Lambergs Schreiben ersehen, dass der Kaiser sich verpflichtet habe keine Truppen nach den spanischen Niederlanden oder nach Mailand zu senden.[1] Man konnte über diese Bestimmungen der Wahlcapitulation durch Penneranda bereits unterrichtet sein und war es wohl auch. Allein man besass nicht den Muth, offen die Vortheile der französischen Heirat einzugestehen, solange dieselbe nicht sicher war. Daher der Wunsch, die Beziehungen zu dem Kaiserhofe nicht abzubrechen, aber auch sich zu nichts zu verpflichten, was dem Abschlusse der mit den Franzosen geführten Verhandlungen hinderlich werden konnte.

Der Wiener Hof nahm die Mittheilungen Lambergs mit sichtlichem Unbehagen auf. Man wünschte daselbst eine Entscheidung, fürchtete aber durch allzu energisches Vorgehen zu beleidigen; man wünschte Spanien zu unterstützen, fürchtete aber die Bestimmungen der Wahlcapitulation zu verletzen. Dieses Schwanken zwischen Gewähren und Versagen hatte seinen Ausdruck bereits in den Verhandlungen gefunden, welche kurz nach der Rückkehr Leopolds aus Frankfurt mit dem Vertreter Philipp IV. am Wiener Hofe, La Fuente, geführt worden

[1] Lamberg an den Kaiser, de dato Madrid, 13. November 1658.

waren.[1] Denn so oft dieser die Nothwendigkeit einer ausgiebigen Unterstützung Spaniens durch den Kaiser im künftigen Feldzuge betonte, wurde ihm von Leopold und dessen Räthen erwidert, man wünsche sehnlichst, dies zu thun, müsse aber hervorheben, dass dem Kaiser durch die Wahlcapitulation die Hände gebunden seien, dass derselbe sich ausdrücklich verpflichtet habe, in den spanisch-französischen Krieg nicht einzugreifen, dass 12.000 Mann beim Kurfürsten von Brandenburg in Holstein stünden und im Hinblicke auf den ungewissen Ausgang der gegen Carl Gustav geplanten Unternehmungen eine Verstärkung der dort befindlichen Truppen sich vielleicht als nothwendig ergeben werde. Auch wurde seitens der Wiener Räthe darauf hingewiesen, dass die wenigen Truppen, die man in Böhmen werbe, zur Sicherung der Grenzen gegen Polen und Ungarn dienen müssten, da die Zustände in Siebenbürgen und das Benehmen der Türken die Gefahr eines Krieges im Osten des Reiches näher gerückt hätten. In der That lagen die Verhältnisse so, dass an eine gleichzeitige Theilnahme Oesterreichs an den Kämpfen im Westen und im Norden Europa's nicht zu denken war. Allein es fehlte der Wiener Regierung der Muth, den Spaniern offen das Unvermögen einzugestehen, sie in ihren Kämpfen zu unterstützen. Daher die wenig besagende Erklärung, man werde thun, was man könne, daher die Forderung einer Geldunterstützung als Vorbedingung für die Vermehrung der in Italien stehenden kaiserlichen Truppen.[2] Und in diesem zögernden, unentschiedenen Sinne ergingen auch die Weisungen an Lamberg, als dieser von den Forderungen der spanischen Regierung berichtete. Man befahl dem Gesandten, eine bestimmte Erklärung Philipp IV. in der Heiratsfrage zu verlangen, gab aber bezüglich der Unterstützung Spaniens die nichtssagende Erklärung, man müsse zwar auf die Schwierigkeit, im Hinblicke auf die Wahlcapitulation etwas Bestimmtes bezüglich der Hilfe zu versprechen, aufmerksam machen, versichere aber, dass Leopold seinen Oheim nicht

[1] Das Resultat der zahlreichen Verhandlungen mit La Fuente fasse ich hier kurz zusammen. Die Acten liegen in der Abtheilung ‚Spanische Correspondenz'.

[2] Die entscheidende Erklärung an La Fuente erfolgte zu Beginn des Monates November.

STANFORD

hilflos lassen, sondern demselben soviel und sobald es in seinen Kräften stehe, beispringen werde.[1] Zu einer erfreulichen Besserung der Beziehungen konnte diese Aeusserung des Wiener Hofes nicht beitragen. Nur dem langsamen Fortschreiten der mit Frankreich geführten Verhandlungen dürfte es denn auch zugeschrieben werden müssen, dass Philipp IV. und seine Minister die Unterhandlungen mit Lamberg nicht abbrachen, vielmehr seinen weiteren Eröffnungen ein williges Ohr liehen. Lamberg meinte gerade in jenen Tagen einen Ausweg aus dem Labyrinthe entdeckt zu haben, in dem er sich zu befinden glaubte. Die Ehe Maria Theresia's mit Leopold sollte unverzüglich vollzogen, die spanischen Niederlande der Braut als Aussteuer gegeben und auf diese Weise Leopold in die Lage versetzt werden, die spanischen Niederlande als sein Eigenthum gegen jeden Angriff zu vertheidigen. Den berechtigten Einwendungen des Volkes in Spanien und in den Niederlanden Rechnung zu tragen, sollte diese Abtretung nur für eine bestimmte Zeit erfolgen.[2] Lamberg theilte seinen Plan dem Oesterreich freundlich gesinnten Medina de las Torres mit und erbat sich die Mitwirkung desselben. Medina lehnte den ehrenvollen Antrag ab, wie er vorgab, weil er fürchte, es könnten die ihm feindlich gesinnten Minister die Durchführung hintertreiben, wenn er sich für dieselbe einsetze und empfahl ein directes Ansuchen Leopolds bei Philipp IV. Lamberg, von Begeisterung für seinen Plan erfüllt, berichtete sogleich in ausführlicher Weise an den Obersthofmeister des Kaisers, an Portia, wurde aber keiner Antwort gewürdigt. Medina aber benützte die Gelegenheit, die ihm Lamberg bot, das Vorgehen der spanischen Regierung zu rechtfertigen. Denn als der kaiserliche Gesandte im Verlaufe des Gespräches die Bemerkung fallen liess, ‚er finde es disreputirlich, dass man die Infantin um einige tausend Musketen verkaufe‘, erwiderte Medina de las Torres, ‚Lamberg müsse wissen, dass alle dergleichen Heiraten por razon de istado y con fin de sacar alguna conveniencia geschehen thäten. Man sollte zurückgehen bis auf einen Ferdinand Katholischen, Carl V., so werde man dieses Werk wahr zu sein befinden. Man habe auch Ursache, hier sich bei gegenwärtigen Conjuncturen wohl

[1] Leopold an Lamberg, 20. November 1658. St.-A. ‚Heirat etc.‘
[2] Lamberg an Portia, de dato Madrid, 20. November 1658.

Digitized by Google

in Acht zu nehmen, in Bedenken, dass man draussen nicht mit solcher Treu, wie es wohl sein sollen und die enge Union der beiden Linien erfordert, eine Zeithero correspondirt hätte, und zwar erst kürzlich hätte E. M. eine neue, dieser Monarchie höchst präjudicirliche Capitulation eingegangen und beschworen, dadurch ihr alle Mittel benommen werden, Niederland und Mailand zu succurriren.' Man sieht auch von dieser Seite die alten, oft gebrauchten Reden, die nur den Zweck hatten, das Vorgehen Philipp IV. zu rechtfertigen. Es half daher Lamberg wenig, dass er auf das Unzweifelhafteste nachwies, dass Penneranda zu Frankfurt von Allem Kunde erhalten und Leopolds Vorgehen gebilligt habe; Medina blieb dabei, dass man von dem Verbote, Hilfstruppen nach den spanischen Niederlanden zu senden, in Madrid keine Kenntnis gehabt, gieng in seinen Vorwürfen gegen den Kaiser weiter, betonte das feindselige, rücksichtslose Vorgehen der Wiener Diplomatie beim Abschlusse des Friedens von Münster und erinnerte an die Worte des Grafen Trauttmansdorff, ‚dass es für das Haus Oesterreich besser wäre, wenn beide Linien von einander separirt wären'.[1]

Je zurückhaltender aber der spanische Hof wurde, desto entgegenkommender zeigte sich Leopold. In den immer erneuerten Besprechungen mit La Fuente wich er Schritt vor Schritt zurück. Gegen Ende des Jahres 1658 hat er dem spanischen Gesandten bereits die Versicherung gegeben, sich bezüglich der dem spanischen Könige zugedachten Unterstützungen, ‚weder durch die münsterischen Friedenstractate, noch durch die frankfurtische Wahlcapitulation oder durch die rheinische Allianz, noch durch andere Einwendungen hindern zu lassen'.[2] Und in der Weisung, durch die er Lamberg von dem Resultate dieser Verhandlungen in Kenntnis setzte, fügte er diesem Versprechen noch das hinzu, ‚mit aller Possibilität und sogar mit etwas Nachgebung meiner eigenen Landen völliger Versicherung' den Spaniern zu Hilfe zu eilen. Freilich wurde auch damals noch keine bestimmte Zahl genannt und die Gewährung der Hilfsarmee an die Erlegung beträchtlicher Subsidien geknüpft. Immerhin aber waren die Anerbietungen Leopolds geeignet, erkennen zu lassen, wie sehr ihm eine Einigung

[1] Lamberg an Portia, de dato Madrid, 20. November 1658.

[2] Leopold an Lamberg, de dato 31. December 1658, St.-A. ‚Heirat' etc.

mit Spanien am Herzen lag und welche Opfer zu bringen er bereit war, falls ihm die Hand der Prinzessin Maria Theresia zugesprochen werden sollte.

Allein auch diese Zugeständnisse Leopolds liessen den spanischen Hof kühl. Lamberg wurde von Woche zu Woche, von Monat zu Monat hingehalten,[1] mit leeren Worten abgespeist, auf die Rückkehr Don Louis' de Haro vertröstet und erhielt zu Beginn des Monates März 1659 eine schriftliche Erklärung Philipp IV., welche in ihrer Allgemeinheit keinen Zweifel darüber übrig liess, dass man eine definitive Ablehnung nur bis zum Abschlusse der mit Frankreich geführten Verhandlungen zu verschieben wünschte.[2] Leopold aber wurde um so feuriger, je zurückhaltender Philipp IV. wurde. Er versprach im März 1659 La Fuente vier Regimenter, 4—5000 Mann stark, nach den Niederlanden zu senden und verpflichtete sich aller ihm drohenden Gefahren ungeachtet zur Unterstützung Mailands.[3] Und wenige Wochen später erhöhte er die Zahl der dem Könige Philipp zu überlassenden Truppen auf 8000 Mann und gab diesen — sie sollten unter dem Commando des Erzherzogs Sigismund Franz und unter burgundischen Fahnen kämpfen — den Marschbefehl, obgleich sich bezüglich der Subsidiengelder Differenzen ergeben hatten,[4] und obgleich La Fuente auf die Frage Portia's, wie es mit der Infantin stehe, behauptete, noch keine Weisung in dieser Frage erhalten zu haben. Allein auch diese letzten Anstrengungen blieben erfolglos. Gerade in jenen Tagen, da Leopold durch sein Entgegenkommen den König von Spanien besiegt zu haben hoffte, waren die Verhandlungen zwischen den Abgesandten Frankreichs und Spaniens so weit gediehen, dass Don Louis de Haro dem Vertreter Leopolds die Mittheilung von dem erfolgten Waffenstillstande und von der voraussichtlichen Heirat Maria Theresia's mit Ludwig XIV. machen konnte.

Dem Waffenstillstande folgte bald der Friede und diesem die Vermählnng Ludwig XIV. Der Franzose war als Sieger aus dem Wettkampfe um die Hand der spanischen Prinzessin

---

[1] Schreiben Lambergs vom 15. Januar, 12. Februar, 5. März 1659. St. A. ‚Heirat' etc.

[2] Schreiben Lambergs vom 12. März 1659. St.-A. ‚Heirat' etc.

[3] Leopold an Lamberg, de dato 12. März 1659. St.-A. ‚Heirat' etc.

[4] Leopold an Lamberg, de dato 9. Mai 1659. St.-A. (Spanische Corr.)

hervorgegangen. Bitter empfand man die Niederlage, die man erlitten, am Wiener Hofe, aber man verrieth den Unwillen nicht. Leopold beglückwünschte Philipp IV. zu dem Abschlusse des Friedens, bat, wie früher, um Subsidien und um eine rasche, freundschaftliche Intervention der spanischen Regierung bei der geplanten Ordnung der nordischen Angelegenheiten. Aber der Groll, welchen der junge Herrscher über die ihm zugefügte Beleidigung empfand, war so stark, dass er gelegentlich durchbrach und denen, die in der Umgebung des Kaisers lebten, einen Einblick in die Stimmung des Herrschers ermöglichte. Ueberall erkannte man die Bedeutung dieser Frage. Die venetianischen Berichterstatter, welche im Herbste 1659 ihrer Regierung eine Schilderung des Wiener Hofes lieferten, widmeten der Heiratsangelegenheit eine besonders eingehende Darlegung.[1] Sie schildern den tiefen Eindruck, den die Nachricht von der beschlossenen Vermählung Maria Theresia's mit Ludwig XIV. am Wiener Hofe hervorgerufen, wo man die spanische Prinzessin als Braut Leopolds zu betrachten sich bereits gewöhnt hatte. Sie betonen die schwierige Stellung, in die durch dieses Ereignis der spanische Gesandte am Wiener Hofe gerathen sei, und versuchen dann, indem sie die Nothwendigkeit der baldigen Vermählung Leopolds hervorheben, unter den Prinzessinnen Europa's jene zu bezeichnen, welche für diesen Fall in Betracht kommen könnten. Die ausserordentliche Vertrautheit der damaligen Vertreter Venedigs am Wiener Hofe mit den dortigen Verhältnissen gibt ihrem Berichte erhöhten Werth. Wir vernehmen die Stimme des Hofes, wenn wir sie vernehmen. Die Venetianer nennen vier Prinzessinnen: Margaretha Louise, Tochter des Herzogs Gaston von Orleans und seiner zweiten Gemahlin Margaretha von Lothringen; Maria Anna, Tochter des Herzogs Franz von Lothringen; Erdmuthe Sophie, Tochter Johann Georg II. von Sachsen, und Margaretha Theresia, die jüngere Schwester der Braut Ludwig XIV. Die beiden ersten werden mehr der Vollständigkeit halber genannt; ihre Aussichten waren überaus geringe. Für Erdmuthe Sophie, die bereits in Frankfurt die Aufmerksamkeit Leopolds auf sich gelenkt hatte,[2] wirkten alle Feinde

[1] Finalrelation von Sagredo und Nani bei Fiedler, Fontes rerum austriacarum II, 27, p. 35 ff.

[2] Acten über Verhandlungen bezüglich dieser Ehe habe ich nicht gefunden. Es scheint richtig zu sein, was Auerbach, La diplomatie fran-

der spanischen Partei am Wiener Hofe und mit ihnen die Jesuiten, welche aus dem Uebertritte der Prinzessin zum katholischen Glauben, an dem sie nicht zweifelten, bedeutende Vortheile für ihre Sache in Sachsen erhofften. Margaretha Theresia dagegen wurde von allen Anhängern der spanischen Partei, sowie vom Papste als die geeignetste Braut für Leopold bezeichnet. Eine Entscheidung scheint damals noch nicht erfolgt zu sein; die Venetianer wenigstens halten die Frage für eine offene, betonen aber, dass ihrer Ansicht nach die Partei der spanischen Prinzessin gegebenen Falles obsiegen werde. Die Gelegenheit, die Richtigkeit ihrer Vermuthung zu erproben, bot sich alsbald. Unmittelbar nachdem Philipp IV. dem jungen Könige von Frankreich seine ältere Tochter versprochen, hielt er offen um die Hand Leopolds für sein zweites Kind, für Margaretha Theresia, an. Neigung für die Person Leopolds, Rücksicht auf dessen Stellung, der Wunsch, die zugefügte Unbill gut zu machen, sowie die Einwirkung der österreichisch gesinnten Königin dürften gleich stark zu diesem Entschlusse beigetragen haben. Die Erklärung La Fuente's erfolgte in einer den Kaiser überaus ehrenden Form. Der Gesandte Philipp IV. betonte, wie schwer es seinem Herrn geworden sei, seine Tochter dem Franzosenkönige zu geben, ‚zu welcher Resolution des Königs L^{den} wider Willen und aus der pur lautern Not, dem gesammten Haus zum Besten, und (um) die Niederlanden und Mailand, so sonsten verloren waren, dadurch (zu) erhalten, gezogen worden wäre‘. Er versicherte, des Königs Neigung für Leopold sei stets die gleiche geblieben, er wolle ihn ‚mit allen seinen Kräften, auch mit Aufsetzung dero eigenen Bluts assistiren und zu mehrerer Bezeugung dessen offerirten sie ihm (Leopold) dero anderte Tochter, die Infantin Margaretha, wiewohl sie noch klein wäre, dass zwischen ihm und derselben eine Heirat stabilirt würde‘.[1] Der Kaiser war über den Antrag Philipp IV. sehr erfreut. Nach kurzer Berathung mit seinen Vertrauten entschloss er sich, das Anerbieten dankbar anzunehmen. Er hat die Gründe seines Vorgehens mit rück-

---

çaise et la cour de Saxe (1648—1680), p. 110 f. behauptet; man habe eigentlich nur in Sachsen ernstlich an die Sache gedacht, Leopold und die Wiener Regierung aber nicht.

[1] Leopold an Lamberg, de dato 12. Februar 1660. St.-A. ‚Heirat‘ etc.

Digitized by Google

haltsloser Offenheit dem Gesandten in Madrid kundgethan. Der Wunsch, die Verbindung der beiden Linien des Hauses Habsburg zu stärken, die Nachfolge im spanischen Reiche, im Falle des Aussterbens der herrschenden Dynastie, seinem Geschlechte zu sichern, der österreichischen Partei am spanischen Hofe gleich jetzt das Uebergewicht zu verschaffen, sowie die Furcht, dass im Weigerungsfalle Margaretha Theresia, wenn ihrer älteren Schwester ein Unfall zustossen sollte, gleichfalls dem feindlichen Hause vermählt werden könnte, haben gleichmässig zu der raschen Entschliessung Leopolds beigetragen.[1]

Lamberg fand, als er den kaiserlichen Weisungen gemäss — in denen ihm strengste Geheimhaltung der Sache der Welt gegenüber befohlen wurde — mit Don Louis de Haro über die Heiratsangelegenheit zu sprechen begann, das weitgehendste Entgegenkommen. Der spanische Minister wurde nicht müde, zu betonen, welch' ausserordentliche Ehre dem Kaiser dadurch zu Theil werde, dass sein Herr um die Hand Leopolds anhalte, während es doch sonst Brauch sei, dass um eine spanische Königstochter geworben werde; er setzte in endloser Rede die Verdienste auseinander, die er sich um den Wiener Hof erworben, indem er allen Bitten und Drohungen Mazarins zum Trotze die Renunciationserklärung Maria Theresia's durchgesetzt habe, und betonte, welche Aussichten sich für den jungen Herrscher Oesterreichs im Hinblicke auf diese Renunciationserklärung und auf den Tod des einen der beiden Prinzen, durch die Vermählung mit Margaretha Theresia, die neben ihrem schwachen, kranken Bruder die einzige Erbin des ganzen Reiches sei, eröffneten. Im Uebrigen liess er durchscheinen, dass der Ordnung der Angelegenheit seitens der Spanier nicht das geringste Hindernis in den Weg gelegt werden würde. Und in ähnlicher Weise, wie der Minister, äusserte sich Philipp IV. selbst.[2] In der That erfolgte bereits am 6. April 1660, am Geburtstage des Königs, das feierliche Versprechen desselben, die Ehe Leopolds mit Margaretha Theresia in's Werk zu setzen,[3] und einige Tage darauf theilte Philipp IV. diesen Entschluss dem jungen Kaiser in einem eigenhändigen Schreiben

[1] Leopold an Lemberg, de dato 12. Februar 1660. St.-A. ‚Heirat' etc.
[2] Lamberg an den Kaiser, de dato Madrid, 19. März 1660. St.-A. ‚Heirat' etc.
[3] Lamberg an den Kaiser, de dato Madrid, 12. April 1660. St. A. ‚Heirat' etc

STANFORD
Digitized by Google

mit.[1] Leopold antwortete beglückt und bat um möglichst rasche Schliessung der Ehe. Einer solchen setzte sich aber das jugendliche Alter der Prinzessin — sie war am 12. Juli 1651 geboren — entgegen. Auch die sofortige Festsetzung des Ehecontractes schien überflüssig. Die Heirat wurde am spanischen wie am Wiener Hofe für abgemacht betrachtet,[2] die endgiltige Ordnung der Umstände, unter denen sie erfolgen sollte, dagegen künftigen Besprechungen vorbehalten. Die Jahre 1661 und 1662 verstrichen, ohne dass ein weiterer Schritt in der Angelegenheit geschehen wäre. Erst gegen Ende des Jahres 1662, als Graf Eusebius von Pötting an Stelle des Grafen Lamberg als Vertreter Leopolds an den Madrider Hof gesendet wurde, ward ihm die Ausarbeitung des Ehecontractes und die Schliessung der Ehe an's Herz gelegt.[3] Was Leopold zu diesem Schritte bewog, war nicht so sehr der Wunsch, dem Drängen seiner Umgebung, welche eine möglichst baldige Verheiratung des jungen Herrschers ersehnte, entgegenzukommen — denn das wäre im Hinblicke auf die Jugend der spanischen Braut unmöglich gewesen — als die Furcht, die französische Partei am spanischen Hofe könnte an Macht gewinnen und insbesondere im Falle des Todes Philipp IV. die Heirat Leopolds mit Margaretha Theresia verhindern.[4] Ein glücklicher Zufall hat uns den Briefwechsel des jungen Herrschers mit seinem Gesandten, in dem er einen treuen Freund erblickte, erhalten, und dieser Briefwechsel gestattet uns, nicht nur Schritt vor Schritt den Gang der Verhandlungen zu verfolgen, sondern auch Einblick in die wechselnde Stimmung des Kaisers zu gewinnen.[5]

---

[1] Leopold an Lamberg, de dato 18. Mai 1660. St.-A. ‚Heirat‘ etc.

[2] Finalrelation Molins vom 27. September 1661 bei Fiedler l. c. 54.

[3] Instruction für Pötting, de dato 1. October 1662. St.-A.

[4] Schreiben Portia's an Pötting, de dato 28. Januar 1663. St.-A. (Spanische Corr.)

[5] Die Sammlung der Briefe Leopolds an Pötting erfolgte von diesem selbst. Die Briefe reichen vom Beginne des Jahres 1663—1674 und umfassen fünf Bände. Sie sind nur selten und unzulänglich benützt worden. Majlath hat einige Notizen denselben entnommen (Oest. Gesch. IV, 95 ff.), und neuerdings hat Heigel, Neue Beiträge zur Charakteristik Kaiser Leopold I. (Abh. der bair. Akad. der Wiss. 1890) auf den Werth dieser Correspondenz hingewiesen und eine Reihe interessanter Notizen aus derselben mitgetheilt. Hoffentlich ist es mir vergönnt, in nicht allzuferner Zeit den Fachgenossen die Briefe Leopolds vorzulegen, die in vieler

Die Erfolge Pöttings liessen anfangs nichts zu wünschen übrig. Medina versprach Alles für eine rasche Erledigung zu thun[1] und Philipp blieb hinter seinem Minister nicht zurück. Er stellte die baldigste Durchführung in Aussicht und bat Pötting, dem jungen Herrscher die Versicherung zu übermitteln, dass er denselben wie seinen eigenen Sohn liebe.[2] Und diesmal entsprach die That den Worten. Der Geburtstag Philipp IV., der 6. April, wurde auch jetzt für die entscheidende Erklärung ausersehen. Alle Räthe Philipp IV., mit Ausnahme Castillo's, sprachen für die Verlobung.[3]

Leopold war über das Resultat der Verhandlungen Pöttings entzückt. Er dankte dem Könige von Spanien, seiner Schwester — der Königin — und dem Gesandten und sandte alsogleich Anzeigen von der stattgehabten Verlobung an alle Fürsten Europa's, auch an Ludwig XIV., von dem er eine so freundliche Aufnahme dieser Nachricht erwarte, ,che li rispetti del sangue et d'affetto tra noi le dettarono.[4] Im Uebrigen aber beschäftigte ihn von nun an nur der Wunsch, seine Braut so bald als möglich an seiner Seite zu haben. ,Ich mache mein Rechnung also,' schreibt er in einem der Briefe[5] an Pötting, die uns gestatten, den jungen Herrscher, der sein schweres Amt mit vollem Pflichtbewusstsein versah, zu belauschen, wenn er seinen Gefühlen Ausdruck gibt, sein Glück preist und sich mit peinlicher Gewissenhaftigkeit in die kleinen, oft kleinlichen Fragen vertieft, welche durch die Verlobung hervorgerufen wurden, ,nechsten 12. Julii wirdt Sie 12 Jhar aldt. Nechsten Früeling bricht Sie erst auf; ein Jhar hatt Sie am wenigsten zu reisn, kombt also iust mitt 14 Jharen herauss.'

Schon damals beschäftigt ihn die Frage des Gefolges. Er fürchtet eine zu grosse Zahl und fordert ausdrücklich Beschrän-

---

Hinsicht das Urtheil über ihren Verfasser zu rectificiren dienen dürften. Bezüglich der Wiedergabe der in diesem Zusammenhange citirten Stellen bemerke ich, dass ich die Orthographie des Originales, so weit dieselbe überhaupt festzustellen war, beibehalten habe. Dagegen schien es mir zweckmässig, bezüglich der grossen und kleinen Anfangsbuchstaben das moderne System in Anwendung zu bringen.

[1] Medina an Portia, de dato 14. März 1663. St.-A. (Span. Corr.).

[2] Pötting an Leopold, s. d. (gehört wohl in den März 1663).

[3] Bericht Pöttings an Leopold, de dato 6. April 1663. St.-A. (Span. Corr.)

[4] Leopold an Ludwig XIV., de dato 28. April 1663. St.-A. ,Heirat' etc.

[5] Leopold an Pötting, 22. Mai 1663. (Privatcorr.)

kung auf das Nothdürftigste. Seine Bemerkungen zeigen, dass er mit den spanischen Verhältnissen vollkommen vertraut ist. Er erinnert Pötting daran, dass man mit den ‚spanischen Weibern‘ immer viel auszustehen habe.[1]

Auch die Frage, wer der jungen Fürstin als Beichtvater folgen solle, erwägt er. Gegen die Rückkehr Neidharts spricht sich der junge Herrscher mit Entschiedenheit aus; er glaubte die Unterstützung dieses Mannes am Hofe Philipp IV. nicht entbehren zu können. Dagegen äussert er ebenso entschieden den Wunsch, einen Jesuiten an dieser Stelle zu sehen. ‚Ich verlange in al Weg aber, dass meiner künfftign Geliebte Beichtvatter einer ex societate Jesu sein solle und diss auss vill Ursachen, so alir[2] zu vermelden gar lang würde; aber eins ist genueg. Auf den Reissen muss mann ihm alss ein besonders machen und würde er (so einer es ex alia religione were) mitt den ander patribus kein gemainschafft haben wollen. Kündte es ein teutscher sein und villeicht der P. Cadella, so schon darinnen ist und Ich ihn hiezue gar wol tauglich hieldte, so wer es mir absonderlich lieb . . .; kan es aber nit, sit Hispanus, saltem Jesuita.‘[3]

Den Wunsch nach einem Bildnisse seiner Braut hatte Leopold noch vor dem Einlangen der Nachricht von der stattgehabten Verlobung ausgesprochen[4] und dann wiederholt. Er wurde rasch erfüllt. Bereits am 24. Mai 1663 schrieb Pötting dem Kaiser:[5] ‚Die Prinzessin nimmt an Grösse und Schönheit immer zu; ich werde das Porträt überschicken; da ich mir aber nicht einbilden kann, dass einig Maler diese Vollkommenheit wird erreichen können, so wünsche E^r M. ich in aller unterthäniger Demut das Originale ehestens zu überkommen.‘ Weniger entgegenkommend zeigte sich aber der spanische Hof bezüglich der Abreise der Infantin. Man betonte die Jugend der Prinzessin und die gefährliche Lage, in der sich der Kaiser befand; man sprach den Wunsch aus, den Türkenkrieg vor der Ankunft der Infantin in Wien beendet zu wissen.[6] Auch

[1] Leopold an Pötting, 22. Mai 1663. (Privatcorr.)
[2] ?
[3] Ibidem.
[4] Leopold an Pötting, de dato 2. April 1663. (Privatcorr.)
[5] Pötting an Leopold (eigenhändig), 24. Mai. St.-A. (Corr. Pöttings.)
[6] Pötting an Leopold, de dato 26. September 1663. (Corr. Pöttings.)

Digitized by Google

bei Abfassung des Ehecontractes stiess Pötting auf Schwierigkeiten. Es dauerte lange, bis Medina zum Bevollmächtigten für diese Verhandlungen ernannt wurde, bis er sich mit Pötting dahin einigte, dass der Heiratscontract Ferdinand III. und Maria Anna's dem jetzt abzufassenden zu Grunde gelegt werden sollte. Doch ergaben sich auch dann neue Differenzen. Nur ungern und nach langem Zögern willigte Pötting in die von Medina auf das Bestimmteste geforderte Aufnahme eines Artikels, kraft dessen es der Königin freigestellt bleiben sollte, falls sie Witwe werde, im Reiche zu bleiben oder aber nach Spanien zurückzukehren. Und ebenso grosse Schwierigkeiten verursachte die Frage, in welcher Form der französischen Renunciation der Königinnen Anna und Maria Theresia in dem Heiratscontracte Erwähnung gethan werden sollte. Dem spanischen Hofe kam es dabei in erster Linie auf Vermeidung jedes Wortes, das Frankreich verletzen konnte, dem Kaiser und seinem Vertreter auf die Deutlichkeit der Verzichtleistung an. Auch in diesem Punkte gab Pötting schliesslich nach.[1] Am 18. December erfolgte die feierliche Verlesung des Ehecontractes.[2]

[1] Pötting an Leopold, de dato 22. December 1663. (Corr. Pöttings.) In die Details gehe ich nicht ein.

[2] Heiratscontract zwischen Leopold und Margaretha Theresia (Copie). St.-A. Da der Heiratscontract noch niemals veröffentlicht worden ist, gebe ich hier eine kurze Inhaltsangabe:

Die Ehe wird geschlossen ‚zu Conservation und Vermehrung des katholischen Wesens, gleichwie auch zum friedlicheren Ruhestand und füglicher Regierung der unterworfenen Königreiche und Landen und damit die nahe Blutverwandtschaft mit einer neuen Schwägerschaft zugleich stringirt werde'. Bevollmächtigte zur Feststellung des Vertrages sind Franz Eusebius von Pötting und Duque de Medina de las Torres'.

I. Der König von Spanien gibt der Tochter für alle Rechte, die sie auf die königlichen Güter geltend machen könnte und für alle ihr gebührende Emolumente 500.000 Escudos in Gold, jeden zu 13 Reales spanischer Münze gerechnet; sie sollen ‚realiter et cum effectu' vor der Heirat ausbezahlt werden.

II. Diese Aussteuer bleibt für alle Zeiten der Kaiserin, sie kann im Falle der Lösung der Ehe darüber verfügen, ob nun Kinder da sein sollten oder nicht; während der Dauer der Ehe gehört das Erträgnis dem Kaiser. Der Kaiser stellt das Vermögen der Kaiserin sicher.

III. Die Kleinodien gehören der Kaiserin und ihren Erben.

IV. Im Falle die Kaiserin ihren Gemahl überlebt, verbleibt ihr die Heiratsaussteuer, die Kleinodien, auch was sie sonst erworben und was in

In des Königs Leibwagen wurde Pötting nach dem königlichen Palaste gebracht und mit Medina und den anderen für diesen feierlichen Act ausersehenen Persönlichkeiten in das zu diesem Zwecke überaus glänzend ausgestattete Zimmer des Schlosses

---

ihrem Dienste gebraucht worden; überdies 36.000 Gulden, zu 60 Kreuzer, jährlich; diese Summe wird sichergestellt.

V. Diese Summe erhält sie auch, wenn sie im Falle der Trennung sich wieder vermählt, oder eb Erben oder keine aus dieser Ehe sein sollten.

VI. Die Kaiserin erhält für ihre Kammerausgaben und dergleichen jährlich 30.000 Gulden, freies Verfügungsrecht über ihre 500.000 Escudos; jedoch müssen, im Falle der Trennung, wenn Kinder aus der Ehe mit Leopold vorhanden sind, diese die Hälfte des Geldes und der Kleinodien erhalten. Weitere Ansprüche auf spanische Güter und dergleichen darf sie nicht machen.

VII. Diese Verzichtleistung soll schriftlich geschehen. ‚Dafern aber S. K. M. und dero Descendenten (wovor Gott sei) ablebig würden, soll ihro der Infantin und dero Erben ihre Rechte und Ansprüche iuxta ordinem successionis frei und bevorstehen und auf solchen Fall ihnen die Renunciation auf keine Weise präjudicirlich sein.‘

VIII. Wird die Kaiserin Witwe, so steht es ihr frei, nach Spanien zurückzukehren oder in Oesterreich und im Reiche zu bleiben; sie erhält, im Falle sie in Oesterreich bleibt, einen Witwensitz zu Linz, oder wo sie will, ‚ausser der Residenz in Graz‘. Heiratet sie, so hört die Nutzniessung aller dieser Burgen und Schlösser auf; die 36.000 Gulden jährlich bleiben ihr dagegen.

IX. Wörtliche Anführung der Renunciation Anna's, der Gemahlin Ludwig XIII.

X. ‚Und gleichwie die Infantin Donna Anna die in vergehendem Articul begriffene Renunciation gethan und die Infantin Donna Maria Ihro Ihr Recht reservirt, sambt denjenigen Rechten und Gerechtsamb, so derselben in Kraft vorgemelter Renunciation zugewachsen wären und ebenergestalt die Infantin Donna Maria Theresia Kraft dero mit dem König in Frankreich Ludovico XIV. aufgerichteten pactorum matrimonialium eine gleichmässige Renunciation in der Stadt Fuenterabia den 2. Junii 1660 gethan hat; massen ein solches des Don Fernando de Ruiz de Contreras secretarius status regni catholici also bezeuget, I. K. M. in Spanien, der Vater, es auch in seiner Form und mit dem juramento und übrigen darin enthalten Solemnitäten also beliebet und approbiret haben; gleichergestalt thuet die Infantin Margaretha Maria Ihro Ihr gebührendes Recht neben und mit sambt demjenigen reserviren, so Ihro durch dero Schwester, der Königin von Frankreich, vergemelter Massen gethane Renunciation zugewachsen ist, alles und jedes in Conformität derjenigen reserva, so die Infantin Donna Maria in doro pactis dotalibus von ihren Rechten, wie oben gemelt, sich verbehalten gehabt und diesem Contract wörtlichen inserirt ist.‘

Digitized by Google

geführt. Hier erfolgte in Gegenwart einer grossen Anzahl von Würdenträgern die Verlesung der Heiratsurkunde und ihre Unterzeichnung durch die beiden Bevollmächtigten, sodann Gratulation beim Könige, bei der Königin und bei der Infantin und Abends ein Feuerwerk auf dem Burgplatze.[1]

Die Nachricht von der Verlesung der Heiratsurkunde erregte an allen Orten grosses Aufsehen, aber nicht überall gleiche Gefühle. Die Anhänger Leopolds und des Hauses Habsburg triumphirten, die Franzosen und ihre Freunde wehklagten. Insbesondere die Nachricht, dass in dem Heiratscontracte vorgesehen sei, dass der zweite Sohn aus dieser Ehe in Spanien erzogen werden und die spanischen Niederlande zugesprochen erhalten sollte,[2] erregte in den Kreisen der Franzosenfreunde Besorgnis.

Leopold war über die erfolgte Verlesung des Eheecontractes ebenso entzückt wie einstens über die Verlobung. ‚Ich kan nit beschreiben, wass Ich für ein Freide hirüber bekhommen und erkenne Euren hierinn gebrauchten Fleiss in kay. Gnaden und bedankhe mich gnädigst gegen Euch wegen des deswegen gethanen Glückhwunsch.‘[3]

Alles, was der Heirat hinderlich werden kann, will er beseitigt wissen. Dass Medina und Neidhart, deren Hilfe er benöthigt, sich entzweit haben, beunruhigt ihn; immer wieder fordert er

---

XI. Die beiden Herrscher verpflichten sich das durch ihre Vertreter Eingegangene zu halten. Madrid, den 18. December 1663. Unterzeichnet von Pötting uud Medina in Gegenwart des Marques le Velada, Duque de Alba, Marques de Mortara, Don Josef Gonzalez, Don Lonis de Oyanguren, Don Pedro Fernandez del Campo. Eine Bemerkung zu dieser Abschrift de dato 31. März 1686 lautet: ‚An dem von spanischer Seiten versprochenen Heiratsgut ist nicht ein Pfenning abgeführt oder bezahlt worden.‘

[1] Schreiben Pöttings an Leopold de dato 22. December 1663.

[2] Gaedeke, Oesterreichs Politik etc. I, 9 spricht von einer Ueberlassung der spanischen Niederlande; Klopp l. c. I, 96 f. von der Besitzergreifung der ganzen spanischen Monarchie durch den Zweitgeborenen aus dieser Ehe. In dem mir vorliegenden Heiratscontracte ist von einer eventuellen Thronfolge eines zweiten Sohnes keine Rede; ob es wirklich Secretartikel gegeben, was allerdings nicht ganz unwahrscheinlich klingt, kann ich mit Bestimmtheit nicht behaupten; im hiesigen Staatsarchive liegt, wie mir Herr Archivar Felgel mittheilte, blos die mir zur Einsicht übergebene Copie vor, deren Inhalt ich oben mitgetheilt habe.

[3] Leopold an Pötting, de dato 17. Januar 1664. (Privatcorr.)

Pötting auf, die beiden Männer zu versöhnen.[1] Als sein Bruder Carl Josef am 27. Januar 1664 starb, vergass er nicht, seinem Vertreter am spanischen Hofe einzuschärfen, von Philipp IV. um so energischer die Abreise der Infantin zu fordern. ‚Ihr werdet leicht erachten können, in was Leid Ich mich befinde, kan auch mir wol einbilden, dass alda auch ein grosse Consternation sein wirdt. Wir muessen aber es Gott anhaimb geben und sehen, dass diss Haus chistes propagirdt werde. Eben zu disem Zweckh zu gelangen, ist höchst notwendig auf die Benennung einer gwissen Zeitt und darauf folgender wirkhlicher Abfürung meiner Gespons zu tringen.‘[2]

Er schreibt in diesem Sinne selbst an Philipp IV. und bittet ihn um Angabe eines bestimmten Tages für die Abreise der Infantin. Er fordert Pötting auf, in diesem Sinne zu wirken und zu verhüten, dass nicht nach spanischer Art eine allzulange Zeit bis zur Ertheilung der Antwort verfliesse.[3]

Allein am spanischen Hofe hatte man es nicht so eilig wie Leopold. Der Tod Carl Josefs machte zwar auch dort Eindruck, vermochte aber den König von Spanien nicht, Befehl zur schleunigen Ausrüstung aller für die Reise nothwendigen Dinge zu geben.[4] Er erklärte Pötting, an die Abreise vor dem Frühjahre 1665 sei nicht zu denken. Die Infantin sei zu jung, zur Ehe noch nicht reif, ein Jahr müsse der junge Herrscher sich noch gedulden, zu Beginn des Monates April 1665 werde die Abreise erfolgen.[5] Leopold erwiderte auf diese Vorstellungen Philipp IV., dass er an die Vollziehung der Ehe nicht denke und auf die Abreise der Infantin nur deshalb dringe, weil er in diesem Falle ihres Besitzes sicher sei,[6] erklärte sich jedoch zufriedengestellt, falls die Abreise für das Frühjahr 1665 bestimmt zugesagt werde. So schien die Angelegenheit auf dem besten Wege ohne erhebliche Schwierigkeiten zu Ende geführt zu werden, als Nachrichten am Hofe Philipp IV. laut wurden, geeignet, das mühsam so weit gebrachte Unternehmen auf das Schwerste zu schädigen. Im

[1] Leopold an Pötting, de dato 17. Januar 1664. (Privatcorr.)
[2] Leopold an Pötting, de dato 9. Februar 1664. (Privatcorr.)
[3] Ibidem.
[4] Pötting an Leopold, de dato 14. März 1664. St.-A. (Span. Corr.)
[5] Pötting an Leopold, de dato 24. März 1664: St.-A. (Span. Corr.)
[6] Leopold an Pötting, de dato 21. April 1664. (Privatcorr.)

Digitized by Google

Laufe des Monates Juni 1664 erschien Medina bei Pötting und theilte ihm im Vertrauen mit, Penneranda habe Philipp IV. folgende Mittheilung zukommen lassen. ‚Er könne nicht umhin, dem Könige zu hinterbringen, dass er von Regensburg aus die sichere Nachricht überkommen, dass daselbst Frankreich durch Mediation des Kurfürsten von Mainz attenta caducitate Suae M[tis] und zu zeitlicher Vorbauung aller auf solchen Fall besorglicher schwerer Inconvenienzen hic et nunc eine gewisse und sichere Abrechnung oder Vergleich ratione futurae successionis in casum non superviventiae des königlichen Prinzen mit dem Kaiser zu tractiren und vorzunehmen sich entschlossen habe, welche in dem bestünde, dass Frankreich sich mit dem Königreiche Navarra und anderen Particularplätzen in Niederland begnügen und die übrigen Königreiche und Länder dem Kaiser ruhig zu erben verstatten wolle. Bei dieser Negociation sei auch der Pater de Roxas et suo medio de Medina interessirt. Fundament dieser notitia, gibt er an, sei von dem Fürsten von Auersperg gekommen; dieser habe es dem Cardinal Caraffa, der Cardinal dem Cte Arquinto, dieser dem Gubernator zu Mailand, dieser dem Penneranda mitgetheilt und dieser dem König von Spanien, und soll der Mis de La Fuente von Paris aus ein fast Gleiches berichtet haben.‘[1] Pötting, der von dem wirklichen Verlaufe der Begebenheiten keine Ahnung hatte, war über diese Mittheilung sehr bestürzt. Den Kaiser persönlich darüber zu interpelliren, schien ihm zu gewagt; er richtete daher sofort ein Schreiben an Portia und bat um Aufklärung, indem er der Befürchtung Ausdruck gab, dass die Kunde von diesen Theilungsplänen und die Ausstreuungen der französischen Partei, zumal Penneranda's, die Heirat rückgängig machen könnten.[2] Bevor aber noch die Antwort Portia's in die Hände Pöttings gelangen konnte, erschien Roxas in Madrid, und von ihm erfuhr Pötting, dass man zu Regensburg von derlei Plänen wohl gesprochen

[1] Pötting an Leopold, de dat. Juni (kein Tagesdatum) 1664. St.-A. (Pöttings Corr.)

[2] Penneranda schrieb dem Könige von Spanien einige Zeit später, er möge sich vor den Deutschen in Acht nehmen und sich vor Hinaussendung seiner Tochter in Allem wohl verwahren und gab den Rath, von Leopold Verzichtleistung auf die Kaiserkrone und auf seinen österreichischen Besitz zu Gunsten Sigismunds und die Reise nach Spanien zu fordern. Pötting an Leopold, 16. Juli 1664. St.-A. (Pöttings Corr.)

habe, dass dieselben auch zu des Kaisers Ohr gedrungen seien, dieser aber sie weder gebilligt, noch über dieselben verhandelt habe.[1] Und in ähnlicher Weise liess sich dann auch Portia vernehmen, der dem Gesandten zugleich den Befehl ertheilte, sich in Verhandlungen über diesen Gegenstand nicht einzulassen, vielmehr gänzliche Unwissenheit vorzuschieben.[2] Die volle Wahrheit hatte freilich weder Roxas noch Portia gesprochen; Leopold hatte in Regensburg, als er von diesem Plane Kunde erhielt, zwar erklärt, es sei jetzt nicht Zeit, eine so delicate Angelegenheit zu verhandeln, den Plan jedoch im Uebrigen gelobt, der dem Kurfürsten von Mainz nur von Gott eingegeben sein könne, und weitere Verhandlungen nach dem Vollzuge der spanischen Heirat in Aussicht gestellt.[3] Dem spanischen Hofe genügten aber die Erklärungen Pöttings, der mit Recht behaupten konnte, die Nachrichten von Verhandlungen des Kaisers in dieser Frage seien nicht wahr und der sich im Uebrigen mit gänzlicher Unkenntnis bezüglich dieser Angelegenheit entschuldigte. Die Verhandlungen über die Abreise der Infantin nahmen ihren Fortgang, ohne jedoch zu einem den kaiserlichen Gesandten befriedigenden Resultate zu führen. Denn obgleich an dem Frühjahre 1665 als Termin der Abreise bis gegen Ende des Jahres 1664 festgehalten wurde,[4] rückten die Vorbereitungen so langsam von der Stelle, dass Pötting bereits im November sich verpflichtet fühlte, dem Kaiser seine Zweifel bezüglich der Erfüllung des von Spanien gegebenen Versprechens mitzutheilen. Leopold war über diese Nachricht äusserst betrübt. Er hatte sich bereits mit der Idee vertraut gemacht, im Herbste 1665 seine Braut begrüssen zu können. Alles, was auf die Abreise derselben Bezug haben konnte, hatte er mit dem grössten Inter-

[1] Pötting an Leopold, de dato 13. August 1664. St.-A. (Pöttings Corr.)

[2] Pötting an Leopold, de dato 27. August 1664. St.-A. (Pöttings Corr.)

[3] Vergl. für diese interessanten Verhandlungen die Mittheilungen bei Legrelle l. c. 106 ff., Auerbach, La diplomatie française et la cour de Saxe, p. 163. Das entscheidende Document, auf das ich meine im Texte ausgesprochene Behauptung stütze und das den anderen Forschern entgangen, ist ein im Archive des Auswärtigen in Paris aufbewahrtes Memorial ‚Estat de la negociation d'un Partage eventuel, entre etc. jusques à la fin du mois de may 1665. Ich hoffe in Kürze in anderem Zusammenhange darüber näher berichten zu können.

Pötting an Leopold, de dato 4. und 9. November 1664. (Pöttings Corr.)

esse verfolgt. Als Pötting ihm eine ausführliche Mittheilung über den Hofstaat seiner Braut machte, erwiderte er: ,Wann es bey dem von Euch mir überschikten Project bleibet, bin Ich zu 1000 Mal wol zufriden, weilln es ein ehrliche Zall und kein solcher Plunder ist, wie bey meiner gnädigsten Frau Muetter hochstseeligen Angedenkens.'[1] Auf die Nachricht von der Schwierigkeit, den von ihm gewünschten Beichtvater durchzusetzen, antwortet er: ,Was den Beichtvater anlangt, meine ich auch, soldtet Ihr weitter nit moviren, weilln es doch nitt kündte erhaldtn werden, sondern allein dahin traehten, dass ein solches subiectum dise Stelle exercircn besteldt werde, so vor allem Capacitet, Moderation und also beschaffen, dass es nit vill imbrogli in politicis mache.'[2]

Unablässig aber drängt er Pötting, die Abreise zu fordern. ,Der Hauptpunkt und der maiste stimulus dises Curiers,' schreibt er Ende October 1664 an Pötting, ,ist die Sollicitirung und ohnansgesetzte Andtreibung der Abraiss meiner Gespons, dan ex hoc pendent lex et prophetae.' Als Termin ist der April 1665 festzusetzen, weil der König selbst durch seine Entscheidung sich für diesen Zeitpunkt ausgesprochen habe, ,dahero neben Danksagung bestendig darauf zu inhaeriren und in geringsten nit davon zu weichen.'[3] Die Ursachen, die für ein solches Vorgehen sprechen, seien Pötting bekannt. Dieser selbst wird aufgefordert, die Königin zu energischem Eingreifen zu bewegen, Medina's guter Gesinnung sich zu bedienen, mit den übrigen Ministern Verbindungen anzuknüpfen. Insbesondere dem Penneranda sei die Sache des Kaisers zu empfehlen. ,Dann obwoln Ich besorge, er habe nit die böste intentiones in hoc negotio, so muss mann noch auch, wie man sagt, dem Teuffel ein Kertzen anzinden und auf dass wenigste schauen, ne noceat.'[4]

Die Nachricht von dem schlechten Gesundheitszustande Philipp IV. macht ihn besorgt. Er fürchtet den Tod des Königs und wünscht lebhaft, dass Margaretha Theresia noch zu Lebzeiten Philipp IV. Madrid verlasse;[5] er empfiehlt dringend die Herstellung des Friedens mit den Portugiesen, als er ver-

[1] Leopold an Pötting, de dato 17. September 1664. (Privatcorr.)
[2] Ibidem.
[3] Leopold an Pötting, de dato 25. October 1664. (Privatcorr.)
[4] Ibidem.
[5] Leopold an Pötting, de dato 2. November 1664. (Privatcorr.)

Digitized by Google

nimmt, dass dieser Krieg die Geldmittel Spaniens ganz absorbire.[1] Und als Pötting von dem Aufstande des hungernden Volkes meldete, das schreiend und johlend zur Wohnung des kranken Herrschers gezogen sei und Brot von ihm gefordert habe, ist des Kaisers erster Gedanke, seine Braut so bald als möglich aus diesem Lande abgereist zu wissen. ‚Ich lasse mich in die Lenge von den H^n Spaniern nit foppen und will nit Jacob sein, so umb die Rachel 14 Jhar hatt Geduldt haben muessen',[2] schreibt er Ende November 1664 und wenige Tage später heisst es in einem Briefe: ‚Meiner Braut Raiss ligt mir nur alleine im Kopf.'[3] Allein die Berichte Pöttings lauteten immer ungünstiger. Die Reiseangelegenheit, schreibt er dem Kaiser gegen Ende des Jahres 1664, ist in schlechtem Stande. Schuld daran ist einzig Penneranda. Der Kaiser müsse energische Massregeln diesem Manne gegenüber ergreifen und das schnell. Wenn der König sterben sollte, wäre es zu spät.[4] Die Räthe hier meinen, heisst es an einer anderen Stelle, sie könnten sich dem Kaiser gegenüber Alles herausnehmen, so fest sei er an sie gebunden; man müsse ihnen zeigen, dass dem nicht so sei. Man sieht, Pötting erkannte die Nothwendigkeit energischen Handelns, allein er besass nicht die Fähigkeit, thatkräftig vorzugehen. Bei aller Anerkennung für den Eifer, den er im Interesse seines Herrschers entwickelte, wird man nicht umhin können, seiner geringen Befähigung einen wesentlichen Theil der Schuld an der fortwährenden Verzögerung der Abreise der kaiserlichen Braut zuzuschreiben. Um an einem Hofe, wie jener Philipp IV. war, mit Erfolg zu wirken, bedurfte es ganz anderer Fähigkeiten, als Pötting besass. Jede der massgebenden Persönlichkeiten erforderte ein eigenes Studium, musste anders behandelt werden. Der todtkranke, energielose König, die von den Jesuiten vollkommen abhängige Königin, alle die stolzen, selbstbewussten, hochmüthigen, intriguanten Höflinge konnten zu einem Entschlusse nicht auf dem Wege offener, ehrlicher Verhandlungen gebracht werden. Um an diesem Hofe Erfolge zu erzielen, bedurfte es aller Künste der Diplomatie. Bitten und Drohungen,

[1] Leopold an Pötting, de dato 2. November 1664. (Privatcorr.)
[2] Leopold an Pötting, de dato 26. November 1664. (Privatcorr.)
[3] Leopold an Pötting, de dato 10. December 1664. (Privatcorr.)
[4] Pötting an Leopold, de dato 5. December 1664. (Privatcorr.)

Digitized by Google

List und Gewalt, Lüge und Verstellung musste man aufwenden, um an's Ziel zu gelangen. Für eine solche Aufgabe war aber der ehrliche, geistig nicht allzu hoch veranlagte, mit den Künsten der Diplomatie wenig vertraute Pötting durchaus nicht die entsprechende Persönlichkeit. Fast scheint es, auch Leopold habe dies eingesehen. Denn nur so wird es uns erklärlich, dass er zu Ende des Jahres 1664, als immer ungünstigere Berichte aus Madrid einliefen, Franz von Lisola, denjenigen unter seinen Räthen, der für Verhandlungen dieser Art seine unvergleichliche Fähigkeit bewiesen hatte, mit dem Auftrage nach Spanien sendete, neben Pötting und dem Grafen Harrach, der bereits vorher, als officieller Vertreter Leopolds bei dessen Braut, nach Spanien gesendet worden war, die Interessen des Kaisers in der Heiratsfrage wahrzunehmen.[1] Pötting war über diese Sendung Lisola's durchaus nicht erfreut. Er kam ihm von allem Anfange an mit dem gewissen Misstrauen entgegen, das der Minderbegabte aber Höhergestellte, dem begabteren Untergebenen gegenüber zu zeigen pflegt. Er fürchtete, von Lisola bei Seite geschoben zu werden. Und das geschah auch. Von dem Augenblicke an, da Lisola am Hofe Philipp IV. anlangte, rührt jeder Schritt, durch den die Heiratsfrage ihrer Erledigung zugeführt wurde, von ihm her. Mit der ihm eigenen, unvergleichlichen Elasticität des Geistes arbeitete sich Lisola in kürzester Zeit in die ihm bis dahin gänzlich fremden Verhältnisse ein. Kaum eine Woche war seit seiner Ankunft in Madrid verstrichen und schon zählte er am spanischen Hofe Männer zu seinen Vertrauten, von denen er die geheimsten Abmachungen der verschiedenen Parteien erfuhr. Seine ersten Unterredungen mit dem Könige und mit den Ministern zeigten seine Ueberlegenheit in so ausserordentlichem Masse, dass der spanische Hof, wie wenn es nicht anders hätte sein können, sich von nun an in allen wichtigen Fragen an ihn wendete. Begreiflich daher, dass seine Mittheilungen an den Wiener Hof an Werth jene Pöttings um ein Bedeutendes übertreffen, dass wir an der Hand seiner Berichte die weiteren in dieser Frage gepflogenen Berathungen genauer zu verfolgen in der Lage sind. Man höre, wie Lisola gleich in seinem ersten Berichte über die Verhältnisse urtheilt. ‚Da der König und die Königin, sowie Medina

[1] Leopold an Pötting, de dato 10. December 1664. (Privatcorr.)

und dessen Partei Alles thun, um die Abreise der Braut des Kaisers zu beschleunigen und für die Heirat eingenommen sind, bleibt für die Gegner der Heirat kein anderes Mittel, als die Abreise zu verzögern, um, wenn dem Könige etwas Menschliches zustossen sollte, die Maske abzunehmen und laut eine andere Kräftigung für ihre Monarchie zu fordern. Die Sache entbehrt auch nicht der Gefahr; denn die Kräfte des Königs von Spanien lassen sichtlich nach, so dass sie nach der Ansicht der Aerzte kaum lange hinreichen werden, während des Prinzen schwache Gesundheit nur geringe Hoffnung gewährt, dass er der Kindheit entwachse. Politiker, welche nicht so sehr das Interesse des Hauses Habsburg, als das besondere Interesse Spaniens im Auge haben, fürchten nach dem Tode des Königs langwierige Kriege, grosse Uneinigkeit und Zwist unter sich und denken nur daran, wie sie Spanien vor Stürmen bewahren; denn Vielen macht es keine Sorge, was mit Belgien und mit den auswärtigen Königreichen geschieht, wenn nur Alles in Spanien in Ordnung bleibt. Da sie nun voraussehen, dass die Nachfolge in Spanien der mit E^r M. verlobten Prinzessin zufallen wird, aber nicht wünschen, dass Jemand König in Spanien sein soll, der nicht bei ihnen residirt — was sie mit Rücksicht auf die deutschen und österreichischen Angelegenheiten von E^r M. glauben befürchten zu müssen — so ist anzunehmen, dass sie alle möglichen Vorkehrungen treffen werden, um die Abreise zu verzögern, damit sie sehen, wie sich die Verhältnisse in Europa gestalten, um dann nach dem Stande derselben die Entscheidung zu treffen. Diesem Allem aber wird leicht von dem Könige und von der Königin und durch die Bemühungen Medina's und Pöttings begegnet werden können, nur muss, da in der Verzögerung die grösste Gefahr, in der Beschleunigung die wesentlichste Unterstützung unseres Unternehmens liegt, Alles gethan werden, um die Abreise zu beschleunigen."[1] Und nicht bei Worten liess es Lisola bewenden. Während Pötting mit den Grossen des Reiches Wochen lang Verhandlungen bezüglich der Uebernahme der hervorragendsten Hofämter führte,[2] war Lisola mit Erfolg bemüht, den für die Heirat eingenom-

[1] Bericht Lisola's de dato 8. April 1665. St.-A.

[2] Ich gehe auf diese Verhandlungen, die Anlass zu den langwierigsten Berathungen gaben, nicht ein. Vergl. insbesondere die Berichte Pöttings vom Juni 1665.

menen Monarchen in dieser Ansicht zu bestärken, den Einfluss der Königin zu steigern, die Partei des Kaisers in Spanien zu festigen; auch liess er nicht nach, die geeignetesten Mittel zu erforschen, durch die auf die einzelnen Gegner eingewirkt werden könnte. Er rieth dem Könige unablässig zur Herstellung des Friedens mit den Portugiesen, er empfahl ihm dringend den innigsten Anschluss an den Kaiser und an dessen Verbündete. Indem er endlich die auf die Vernichtung der spanischen Monarchie gerichteten Pläne der Franzosen zu enthüllen und den König zu überzeugen vermochte, dass die Heirat zwischen Leopold und Margaretha Theresia das rein spanische Interesse in der wirksamsten Weise fördere,[1] trug er wesentlich zum Gelingen des Werkes bei. In der That konnte Pötting zu Beginn des Monates Juli auf das Bestimmteste versichern, dass an der Abreise der kaiserlichen Braut im Monate August nicht zu zweifeln sei.[2] Leopold war über diese Resultate entzückt. Seine Briefe aus jener Zeit lassen die Freude und das Glück, das er empfand, deutlich erkennen: ‚Mitt wass vor grosser Consolation Ich hieraus verstanden, dass abermal der Augustus per infallibell termino ausgesetzt worden zu meiner Gespons Abreiss köndtet Ihr Euch leicht einbilden.‘[3] Selbst die Nachricht von einer leichten Erkrankung seiner Braut vermochte seine gute Laune nicht zu trüben. Er fürchtet mehr die ‚Kunst‘ der spanischen Aerzte als die Krankheit. Die bald darauf einlangende Mittheilung von der Wiederherstellung der Infantin und von der Ungeschicklichkeit der spanischen Aerzte, veranlasste ihn zu folgenden Zeilen: ‚Ist dass nit ein faine doctorische Cur. Vor ein holen Zahn Ader zu lassen; ma patientia; die spanische doctores liessen ehe die halbe Weldt sterben, ehe sie ihre methodum enderdten,[4] oder einander in etwass nachgäben.‘[5]

Unablässig weilen seine Gedanken bei seiner Braut. ‚Ich befinde mich,‘ schreibt er am 24. Juni 1665, ‚Gottlob gar wol

[1] Ich kann auf die Thätigkeit Lisola's, soweit sie nicht die Heiratsfrage betrifft, hier nicht eingehen. Sie ist höchst bedeutend gewesen; die Berichte Lisola's aus Spanien reihen sich seinen übrigen würdig an. Vgl. Mignet, Onno Klopp, Geschichte des Falles des Hauses Stuart I.

[2] Pötting an den Kaiser, de dato 2 Juli 1665. St.-A. Privatcorr.

[3] Leopold an Pötting, de dato 29 April 1665. Privatcorr.

[4] [illegible]

[5] Leopold an Pötting, de dato 13 April 1665. Privatcorr.

auf, und werde könfftigen Sambstag ein Walfardt nacher Unsere lieben Frawen Zell antretten und ein 10 Tag auspleiben. Principalis scopus huius meae peregrinationis Beatissimam Virginem invocare,[1] ut meam dilectam Margaritam brevi et solvam ac incolumem ad me perducere velit.'[2]

Jedes Ereignis, das erfreulichste wie das traurigste, bringt er mit seiner Braut und mit der Nothwendigkeit einer möglichst baldigen Abreise derselben aus Spanien in Verbindung. Wenn er Pötting Mittheilung von dem Tode seines Vetters Sigismund von Tirol macht, bemerkt er: ,Wie schmerzlich mir diser Fall vorkommen, werdet Ihr leicht erachten, indeme Ich Ihr. L[den] Seel: alzeitt inniglich geliebt habe, auch er ein Her war von allen Parten und Qualiteten, so ein solchen Herrn wol anstehen, welcher auch in perfettissima aetate humanae vitae, in 35 Jhar, in Brauttstandt, dass er noch in September hette das Beylager haldten sollen, hatt muessen sterben. Ma patienza, Gott hatt es also gewoldt, fiat voluntas eius. Die Consequenzen, so auf disen Fall folgen, sein leicht zu erachten. Habe also auch für notwendig gehaldten wegen mainer Gespons Abraiss nochmalige und zwar ganz instendige instantias zue machen . . ., indem Ich unicus huius lineae Germanicae sum.'[3]

Es war, als habe er eine Ahnung, dass neue Schwierigkeiten sich ergeben würden. Was ihn in erster Linie beunruhigte, war die Krankheit Philipp IV., er fürchtete die üblen Folgen von dessen Tode.[4] Lisola's Berichte hatten es ihm ermöglicht, ein klares, richtiges Bild der am Hofe Philipp IV. herrschenden Verhältnisse zu gewinnen, er kannte jetzt ganz genau die Kräfte, die in Spanien für und wider ihn arbeiteten, und er durfte nach dem, was ihm von Madrid aus mitgetheilt worden war, nicht daran zweifeln, dass der Tod des spanischen Königs die Abreise der Braut unter allen Umständen verzögern, vielleicht überhaupt verhindern würde. Daher sein unablässiges Drängen auf die sofortige Abreise der Infantin.

Man wird den beiden Vertretern Leopolds die Anerkennung nicht versagen können, in diesem Sinne gewirkt zu haben;

[1] ?

[2] Leopold an Pötting, de dato 24. Juni 1665. (Privatcorr.)

[3] Leopold an Pötting, de dato 3. Juli 1665. (Privatcorr.)

[4] Leopold an Pötting, de dato 19. August 1665. (Privatcorr.)

Pötting in ruhiger, Lisola in geschäftiger Weise. Insbesondere die Nachricht von dem Tode des Erzherzogs Sigismund gab Lisola den erwünschten Anlass, von Neuem alle Gründe für die rasche Abreise der kaiserlichen Braut anzuführen. Er verfasste in diesem Sinne eine Schrift, liess sie durch Medina in die Hände Philipp IV. gelangen und setzte, von diesem zur Audienz vorgelassen, das schriftlich Mitgetheilte in ausführlicher Rede auseinander. Dass Philipp nur allgemein seine Zustimmung gab, beunruhigte Lisola. Er wendet sich alsogleich an die Königin. Ihr hält er die Gefahr vor, welche der Heiratsangelegenheit drohe, wenn Margaretha Theresia nicht zu Lebzeiten Philipp IV. Spanien verlassen haben sollte. Ihre Einwendungen entkräftet er. Wenn sie von mangelnder Ausrüstung spricht, so erwidert er, man möge die Infantin mit dem, was bereit liege, abreisen lassen, das Uebrige könne nachgeschickt werden. Von der Königin eilt der Nimmermüde zu den Ministern, zu Penneranda, zu Castrillo, zu Medina. Er kennt ihre Neigungen, ihre Pläne, ihre schwachen Seiten. Vergebens versucht Penneranda seine feindlichen Gesinnungen zu verbergen; Lisola reizt ihn so lange, bis er sich als Gegner bekennt. Und als er von ihm die entscheidenden Worte vernommen, als Penneranda im Affecte der Leidenschaft ihm die Worte zuschleudert, er müsse und werde dem Könige von Spanien abrathen, seine Tochter abreisen zu lassen, er werde bis aufs Aeusserste dem Wahnsinne zu steuern suchen, diesen theuren Schatz im October dem Meere anzuvertrauen, eilt Lisola, dem immer heftiger werdenden Penneranda ruhig erwidernd, zu Medina und Castrillo, facht das Feuer der Eifersucht und des Hasses, das in ihrem Busen gegen Penneranda glomm, zu hellen Flammen an, schildert ihnen die verderblichen Folgen, die das Emporkommen Penneranda's für ihre Stellung mit sich bringen müsste, und fordert sie auf das Dringendste auf, sich mit allen Kräften für die Abreise der Infantin einzusetzen.[1] So sicher und zuversichtlich aber Lisola dem Könige und der Königin, sowie den spanischen Räthen gegenüber von dem Erfolge sprach, so wenig verfehlte er, dem Kaiser seine Zweifel

[1] Ich fasse hier den Inhalt der Berichte Lisola's vom Juli und August 1665 zusammen. St.-A.

STANFORD

Digitized by Google

an der Wahrscheinlichkeit der Abreise mitzutheilen. Er wusste, dass Penneranda Recht hatte, die Reise im October als eine wahnsinnige Idee zu bezeichnen; er wusste, dass der Plan, die Prinzessin durch Frankreich reisen zu lassen, undurchführbar und dass nur geringe Hoffnung vorhanden sei, die Einschiffung vor dem Monate October zu erwirken. Nichts aber fürchtete Lisola mehr als den Tod Philipp IV. ‚Dem Könige geht es besser,‘ heisst es in einem Berichte vom Ende des Monates August, ‚es wäre ein Glück für uns, wenn er nur noch einige Monate lebte, denn wenn er stirbt, halte ich die Schliessung der Ehe für sehr zweifelhaft.‘[1] Die Angst, Philipp IV. könnte sterben, machte Lisola aber nicht erlahmen, spornte ihn vielmehr zu neuen Bemühungen an. Es gelingt ihm, mehrmals mit dem todtkranken Könige zu sprechen. Da er diesen dem Plane der baldigen Abreise geneigt findet, arbeitet er ein neues Memorial in diesem Sinne aus und veranlasst alle Anhänger des Kaisers, für dasselbe beim Könige zu wirken. Sein ausgezeichnetes Spioniersystem gestattet ihm, die Pläne seiner Gegner, die nicht ruhen, zu durchkreuzen. Von Medina und anderen Personen erfährt er, was in der geheimen Conferenz gesprochen wird. Er weiss, dass die Gegner Oesterreichs auf das Entschiedenste die Abreise zu verzögern suchen, dass Penneranda auf die Frage, wen Margaretha Theresia heiraten solle, wenn nicht den Kaiser, geantwortet habe, un hidalgo de la montaña.[2] Bevor aber diese Männer an den König herankönnen, hat Lisola ihm von ihren Entschlüssen Mittheilung gemacht und ihre Gründe durch Gegengründe als unstichhaltig erwiesen. So gelingt es ihm, dem Könige das Versprechen abzunehmen, die Abreise am 10. October stattfinden zu lassen. Aber selbst mit der Einwilligung des Königs sind nicht alle Hindernisse beseitigt. Die massgebenden Persönlichkeiten, obgleich Freunde der Vertreter Leopolds, sprechen sich gegen die Abreise aus. Sie fürchten die Gefahren der See. Der Graf von Mondejar, der Herzog von Albuquerque empfehlen die Schliessung der Heirat, aber die Verschiebung der Abreise bis zum Frühjahre. Allein Lisola, obgleich selbst überzeugt, dass sein Verlangen Wahnsinn sei, drängt unaufhörlich und bestimmt durch seine Gründe

[1] Lisola an Leopold, de dato Madrid, 15. August 1665. St.-A.
[2] Lisola an Leopold, de dato Madrid, 11. September 1665. St.-A.

Digitized by Google

die Räthe, für die Abreise zu wirken. Schon werden die Schiffe ausgerüstet, schon werden die Vorbereitungen für den Aufbruch der Infantin getroffen, schon hält Lisola selbst die Sache für gewonnen, da tritt ein, was er und mit ihm Pötting, Harrach, der Kaiser und die ganze Partei desselben am spanischen Hofe mehr als Alles gefürchtet hatten: Philipp IV. haucht seine Seele aus. Der erste Eindruck war ein niederschmetternder. Nicht nur die Abreise der Prinzessin, die Heirat überhaupt, ja die ganze Verbindung der beiden Linien des Hauses Habsburg schien in Frage gestellt. Den ersten Schritten der neuen Regierung wurde nicht blos am spanischen Hofe, sondern in der ganzen Culturwelt mit ausserordentlicher Spannung entgegengesehen. Wie der verstorbene König die Regierung geführt wissen wollte, darüber konnte allerdings kein Zweifel bestehen. Sein Testament war ein entschiedener Protest gegen jede Einflussnahme Ludwig XIV., eine unzweideutige Gutheissung der Fortdauer freundschaftlicher Beziehungen zu dem Kaiser und dessen Hause. Der Königin, die deutschen Ursprungs und deutscher Gesinnung war, blieb der massgebende Einfluss in allen Dingen gewahrt; wenn sie die Kraft besass, ihre Stellung zu behaupten, war die Sache des Hauses Habsburg gerettet. ‚Die Augen Aller,' schreibt Lisola in diesen Tagen, ‚sind auf die Königin gerichtet und es hängt von der Art, wie sie regiert, Alles ab. Es gibt zwei Möglichkeiten: zeigt sie sich schwach, dann werden sich alle ihre Gegner um Don Juan schaaren, erweist sie sich als tüchtig, so wird sie herrschen können.'[1] Jetzt erst zeigte es sich, wie richtig Lisola die Lage der Dinge aufgefasst und welch' hervorragende Dienste er der Sache des Kaisers geleistet, indem er, von allem Anfange an mit der Möglichkeit des Todes Philipp IV. rechnend, alle Mittel seines reichen Geistes und seine unvergleichliche Arbeitskraft dazu aufgewendet hatte, um aus den durch die verschiedenartigsten Interessen bestimmten Persönlichkeiten am spanischen Hofe eine feste, für die Rechte der Königin und damit für das Interesse des Hauses Habsburg wirkende Partei zu bilden. Und nun, nachdem das Befürchtete eingetreten, der König verschieden war, wurde Lisola nicht müde, in diesem Sinne fortzuwirken; er tröstete die Klagenden, er eiferte

[1] Lisola an Leopold, de dato Madrid, 24. September 1665. St.-A.

die Verzagenden an und war unablässig bemüht, die Königin auf directem und indirectem Wege für ein energisches Vorgehen zu gewinnen.

‚Ich habe,‘ schreibt er dem Kaiser, ‚dem Pater Neidhart, der die Königin ja ganz beherrscht, gesagt, er müsse energisch vorgehen; er ist furchtsam und fürchtet Vorwürfe und Kämpfe; ich habe ihm aber gesagt, er müsse sich energisch zeigen, sonst sei die Königin und er selbst verloren.‘[1] Zugleich gab er Mittel an, die zum Siege führen konnten. Er rieth der Königin, die Bestimmung des Testamentes Philipp IV., die Regentin möge so oft als möglich Männer, die nicht zn den ständigen Rathgebern zählten, zu den Verhandlungen über wichtige Angelegenheiten berufen, zu benützen, um diejenigen, welche bei Ernennung zu ständigen Berathern der Königin übergangen worden, zu gewinnen; vor Allem aber, um durch Heranziehung kenntnissreicher Männer den Einfluss Penneranda's, den Lisola vor allen Anderen fürchtete, ohne seine Fähigkeiten und Unentbehrlichkeit zu verkennen, allmälig zu mindern. Und auch sonst unterliess Lisola nichts, was die Sache der Königin hätte fördern können. Er verstand es Medina mit Neidhart auszusöhnen, des Ersteren Misstimmung — er war von Philipp IV. nicht als ständiger Rathgeber der Königin bezeichnet worden — zu heben. Die Eifersucht der spanischen Minister auf den Einfluss Penneranda's wusste er zu mehren, die selbstsüchtige Politik des französischen Hofes zu enthüllen. Bezüglich der Heiratsangelegenheit aber wurde von Lisola in Uebereinstimmung mit Pötting und Neidhart der Beschluss gefasst, weitere Berathungen über die von dem verstorbenen Könige bereits entschiedene Frage nicht zu gestatten, dagegen schleunige Durchführung von der Königin zu fordern.[2] Es wurde ihm nicht schwer, die Königin zur Billigung dieses Vorgehens zu bewegen. ‚Ich habe Audienz bei der Königin gehabt,‘ schreibt Lisola Ende October an den Kaiser, ‚und mit ihr über verschiedene Dinge, insbesondere aber wegen der Heirat gesprochen; sie hat erklärt, sie habe keine andere Zuflucht und Hoffnung als E. M. Sie bat mich, ihr Alles zu sagen, was im Interesse des Hauses Habsburg liege. Um Aufsehen zu ver-

[1] Lisola an Leopold, da dato Madrid, 24. September 1665. St.-A.
[2] Berichte Lisola's vom September und October 1665. St.-A.

Digitized by Google

meiden, möge ich aber nicht öfter zu ihr kommen als bisher, meine Meinungen im Uebrigen auf schriftlichem Wege ihr zukommen lassen.'[1] Als Termin für die Abreise aus dem spanischen Hafen wurde jetzt das Ende des Monates März oder der Beginn des April festgesetzt, als Zeitpunkt des Aufbruches von Madrid das Ende des Monates Februar.[2] Dass Schwierigkeiten sich der Durchführung noch in den Weg stellen werden, daran zweifelte Lisola am allerwenigsten; er glaubte aber jetzt für den Erfolg bürgen zu können. Und in gleichem Sinne äusserte sich Pötting.[3]

Für Leopold waren diese Mittheilungen Balsam für sein blutendes Herz. Der Tod Philipp IV. hatte ihn mächtig erschüttert. ,Ihr köndt nit glauben, mit was für . . . übergehende Augen wir Alle aus Euren . . . Schreiben gelesen haben, wie wol berait, kristlich und anbey heroisch diser guetter König gestorben sey. Die Wordt, die er zu seiner Tochter, Sohn und ministris gesagt hatt, sein also beschafft, dass einen Stein comiseriren[4] machen möchte. Ich bestehe es und verlange kein grössere Gnad von Gott, als dass er mir suo loco et tempore auch ein so glicklliches Ende verleihen wolle.'[5]

Aber zugleich denkt Leopold auch an sich und an seine Braut und fordert von Pötting, in Spanien um so energischer für die Abreise der Infantin zu wirken. Wie erwähnt, waren die Bemühungen der Vertreter Leopolds von Erfolg begleitet. Ende November hatten sie berichten können, dass Margaretha Theresia noch im Februar 1666 Madrid verlassen werde, und Graf Harrach, der zu Beginn des Jahres 1666 aus Spanien in Wien eintraf, glaubte versichern zu können, dass die Infantin ihm bald folgen werde. Aber auch jetzt war das Mass der Leiden für Leopold und seine Vertreter nicht voll; neue Schwierigkeiten zeigten sich, nicht blos durch die allgemeinen politischen Verhältnisse hervorgerufen; auch die Besetzung der

---

[1] Lisola an Leopold, de dato 28. October 1665. St.-A.

[2] Ibidem.

[3] Berichte Pöttings vom September und October 1665. St.-A. (Spanische und Privatcorr.) An Leopold schrieb Pötting: ,Was für Mühe es mich gekostet hat diese Entscheidung durchzusetzen, weiss Gott allein.' Schreiben vom 22. October 1665. (Privatcorr.)

[4] ?

[5] Leopold an Pötting, de dato 17. October 1665. (Privatcorr).

STANFORD

Digitized by Google

vornehmsten Aemter, die Herbeischaffung der zur Abreise nöthigen Gelder gaben Anlass zu langwierigen Verhandlungen, über welche die Gesandten nicht müde wurden, ihrem Herrscher zu berichten, der seinerseits mit einer nur durch sein persönliches Interesse zu erklärenden Breite ihre Fragen beantwortete.[1] Dabei wuchs begreiflicherweise seine Aufregung. Immer von Neuem fürchtete er, es werde die Abreise nicht stattfinden. ‚Es freidt mich von Herzen,‘ schreibt er am 3. Februar 1666, ‚dass alle praeventiones so wol von statten gehn; wann nur die maritimae unss nit aufhaldtn und muss Ich bestehn, das Ich den spanischen ministris nit recht traue, bis main brautt über den grossen Bach (verstehe das Mehr) kommen sey.‘[2]

Und wenige Wochen später, als er von einer neuerlichen Verschiebung des Aufbruches von Madrid vernahm, gibt er seiner Ungeduld mit den bezeichnenden Worten Ausdruck: ‚Lenger kan Ich mich ja nit foppen lassen; werde baldt 27 Jhar sein, wird schon sein, das Ich ein recht braven Sohn erleben werde.‘[3]

Dafür schlägt seine Stimmung sofort um, wenn ihm günstige Mittheilungen zukommen. ‚Das die Abraise mainer Gespons in so guetten terminis stehe, laetanti percepi animo. Aber es blaibt mir Euer Courier schon zu lang aus, desto mehr, weillen Ich als ein Brauttigamb recht verliebt bin und die Worthe[4] sagen, chi ama teme; also geschiht es mir auch und besorge Ich mich, nur glaich in proeinctu[5] möchte ein imbroglio dareinkommen. Will mich also lenger nit aufhaldten in hac materia; dann sie damals nit abgeraist, als diser Brieff hinain kombt, so ist es zu spatt auf disen Sommer.‘[6]

Unterdessen war die Heiratsangelegenheit in das letzte Stadium getreten. Die Schiffe wurden in Bereitschaft gehalten, das nöthige Geld besorgt, die Vorbereitungen für die Hochzeit

[1] Ich gehe auf diese Dinge nicht näher ein; interessant an denselben ist die ausserordentliche Vorsicht, mit der alle diese kleinlichen Angelegenheiten behandelt wurden und die unermüdliche Geduld, mit der Leopold diese Gegenstände prüft und erwägt.

[2] Leopold an Pötting, de dato 3. Februar 1666. (Privatcorr.)

[3] Leopold an Pötting, de dato 3. März 1666. (Privatcorr.)

[4] ?

[5] ?

[6] Leopold an Pötting, de dato 14. April 1666. (Privatcorr.)

Digitized by Google

getroffen. Freilich gab die Opposition auch jetzt ihre Sache noch nicht verloren. Insbesondere Penneranda unterliess nichts, um eine neuerliche Verschiebung zu bewirken. Als die Königin eine Commission von vier durchaus gut kaiserlich gesinnten Persönlichkeiten zur endgiltigen Festsetzung des Tages der Abreise ernannte, forderte Penneranda in der Junta, die Commission möge ausdrücklich lediglich zur Anhörung der kaiserlichen Botschaft bevollmächtigt, dem Lisola aber die Theilnahme an diesen Berathungen untersagt werden.[1] Und selbst dann, als vornehmlich durch die Thätigkeit Lisola's, der unablässig Memoriale an die Königin richtete, mit ihr und allen Freunden des Kaisers Berathungen hielt, sie drängte und schob,[2] endlich der 10. April als Tag der Abreise festgesetzt wurde, gab die Opposition den Kampf nicht auf. Castrillo, bis dahin Penneranda's Gegner, söhnte sich mit diesem aus, und beide — der eine massgebend in Fragen der auswärtigen Politik, der andere der einflussreichste Finanzmann Spaniens — wirkten nun gemeinsam gegen die Bestrebungen der österreichischen Partei. Sie verbreiteten im Volke das Gerücht, der Kaiser leide an Fieber und Contraction aller Glieder, sie liessen Flugschriften boshaften, verletzenden Inhaltes gegen die Königin, gegen deren Beichtvater, wie gegen die ganze österreichische Partei ausgehen, sie suchten den ohnehin starken Hass gegen die Deutschen zu steigern, sie bearbeiteten das Volk zu einem Aufstande gegen die Abreise der Infantin, durch die ‚Schiffe nnd Gelder, die im Kampfe gegen die Portugiesen Verwendung finden könnten, ausser Landes giengen'.[3] Allein alle ihre Bemühungen blieben erfolglos. Am 25. April 1666 fand die Vermählung Margaretha Theresia's mit Leopold, der durch den Herzog von Medina vertreten war, statt. An Glanz mangelte es auch bei dieser Gelegenheit nicht.[4] Die Abreise der Prinzessin ward auf Lisola's Vorschlag auf den 27. April festgesetzt, am 28. erfolgte sie. Die Königin begleitete ihre Tochter vier Meilen weit. Der Abschied von ihrer Tochter wurde ihr unendlich schwer. Auch die Prinzessin

---

[1] Lisola an Leopold, de dato Madrid, 12. März 1666. St.-A.
[2] Lisola's Berichte vom 12. und 26. März 1666. St.-A.
[3] Lisola an Leopold, de dato 7. April 1666. St.-A.
[4] Bericht Lisola's, de dato 27. April 1666. St.-A.

Digitized by Google

konnte sich der Thränen nicht enthalten,[1] blieb sie doch zum ersten Male mit fremden Leuten allein. Wer wollte sagen, was sie damals gefühlt, wie ihr zu Muthe war. Die Gräfin von Benevent, ihre Obersthofmeisterin, galt als ein Muster der Tugend und gefiel auch persönlich der jungen Herrscherin, allein sie starb noch vor der Abfahrt aus dem Hafen, und ihre Nachfolgerin, die Gräfin d'Eril, zeichnete sich mehr durch Geist und Witz, als durch persönliche Liebenswürdigkeit aus. Zu Denia, wohin Margaretha Theresia geführt worden war, erfuhr man, dass die Einschiffung noch nicht erfolgen könne; man brachte die Herrscherin nach Gandia. Eine Krankheit, die sie hier befiel, verzögerte die Abreise von Neuem. Lisola, der im Auftrage der spanischen Königin zur Kaiserin geeilt war,[2] fand sie recht unwohl. Ein überflüssiger starker Aderlass hatte sie sehr geschwächt. Erst dem energischen Eingreifen des königlichen Leibarztes gelang es, das Fieber zu stillen.[3] Am 16. Juli konnte die Kaiserin das Schiff besteigen, das sie ihrem neuen Leben zuführen sollte.[4]

Mit dem grössten Interesse hatte Leopold der Entscheidung am Madrider Hofe entgegengesehen. Mitte Mai langte die Nachricht von der stattgehabten Trauung ein. ‚Vergangen Montag vor 8 Tagen umb 9 Uhr Vormittag, als Ich eben in Rat gesessen, kombt der Hainricht und bringt die despachos vom 25. April mitt der erfreilichen Nachricht des selbigen Tag erfolgten desposorio. Wie wir nun voller Freiden gwest, kombt den Mittwoch darauf nach 9 Uhr Abendts, als Ich berait zu Bett gelegen, Euer Stallmaister und bringt die Expedition von 30. dito mitt der so lang von mir verlangter Zeittung der erfolgten wirkhlichen Abrais mainer Gemahlin, so mich in mein Seel erfreitt. Nun köndt Ihr leicht erachten, was Consolation dise avisi nitt allein in mir, sondern in allen meinen Lendern erweckt hatt. Ich[5] kan sagen, das Ich vor Freiden nit gwust, wo Ich war, dan Ich alweil besorgt habe, es steckhe noch was darhinder. Nun sey Gott zu alle Ewikheit geprisen,

[1] Berichte Lisola's und Pöttings vom 28., resp. 30. April 1666. St.-A.
[2] Berichte Lisola's und Pöttings vom 25. Juli 1666. St.-A.
[3] Lisola an Leopold, de dato 12. Juli 1666. St.-A.
[4] Lisola an Leopold. P. S. vom 16. Juli zum Berichte vom 15. Juli 1666. St.-A.
[5] A = In.

das alles so wol abgangen. Und weillen Ihr May. die Königin dass werkh allein gericht, also habe Ich resolvirdt disen eignen Curier Tyrol hineinzuschickhen, die Danksagung abzuelegen. Woldt disemnach Ihr May. der Königin auf das höchst Dank sagen und sie versichern, das sie mich und dero Tochter, meine nunmehrige Gehmahlin, alzeitt zu dero Diensten haben werde. Solle auch Gott uns Könder bescheren, sollen selbe ingleich zu dero Disposition sein.' ,Zu Bezeugung unser alhie empfundner Freid habe Ich am Sontag das te teum singen und alle Stükh lossbrennen lassen. Nachmittag habe Ich ein Kopfrennen in der Faverita gehaldten. . . . Hac ocasione haben wir die Klag abgelegt; indeme es schon 8 Monath ist und ein so fröliche Post ankommen; hoffe, Gott will, man werde es nit übel ausdeutten, tamen non deerunt.[1] Ihr werdet es aber schon expliciren können.'[2]

Sein Glück beschäftigt ihn unablässig. ,Noch eine curiose Observacion muss Ich Euch schreiben,' heisst es in dem Briefe vom 6. Juli 1666, das nemblich in Durchlesung der actorum matrimonialium divi parentis mei solchen Revers und ferners Bericht Ich gefunden habe, das das desponsorio eben an dem 25. April gehaldten worden, wie das mainige gehaldten worden, also das parens et filius una die fuerint desponsati, licet diversitate 37 annorum und habe Ich es pro bono omine genommen, auch ein merkhlich Fraid und Consolacion emfunden.'[3]

Um so betrübter stimmte ihn die Nachricht von der Erkrankung seiner Braut. ,El viejo refran,' schreibt er darüber an Pötting,[4] ,dige: Extrema gaudii luctus occupat. Also ist mir auch geschehen. Dan am 12. dis haben wir den Geburdtstag mainer Gespons sollemnissime celebrirdt mit einer Comedi, Gala und ein Ballet, welchen Prinz Karl von Lotringen sambt etlichen mein Kammerern gedanzt hat und ist ein so galandtes Festl gwest, als eines dahie gesehen, dahero es auch aplausum universalem gehabt. . . . Als Ich also voller Freyden ware, so kombt am dag hernach, als am 13. diss, der Tyrol und hatt uns alle in übergrosse Sorgen und ansea gesetzt, in-

[1] Ein Wort fehlt.
[2] Leopold an Pötting, de dato 28. Mai 1666. (Privatcorr.)
[3] Leopold an Pötting, de dato 6. Juli 1666. (Privatcorr.)
[4] Leopold an Pötting, de dato 22. Juli 1666. (Privatcorr.)

STANFORD

dem er Euere Relaçion vom 20. Junii überbracht hatt, aus welcher wir gesehen, wie zu Denia also zu sagen in instanti imbarcationis main Gespons die tercianam bekommen. Gott sey gelobt, das sie simplex und also gering ist. Hoffe, es werde nunmehr alles so guett sein, das die Rais und embarco wider wirdt können proseguirdt werden.'[1]

Sobald Kaiser Leopold bestimmte Nachricht von der Abreise der Kaiserin erhalten, war sein Hauptaugenmerk darauf gerichtet, ihr durch Ehrenbezeigungen den Beweis seiner Achtung zu erbringen. Er entsendete, um sie bei der Landung zu empfangen, eine der glanzvollsten Persönlichkeiten seines Hofes, den Sieger von St. Gotthardt, seinen gelehrten Hofkriegsrathspräsidenten, den Grafen Raimund von Montecuccoli.[2] In einem noch erhaltenen Tagebuche,[3] welches eine Fülle culturhistorisch interessanter Mittheilungen über viele Städte Oberitaliens enthält, schildert der federgewandte Held die Erlebnisse seiner Reise, die Vorbereitungen für den Empfang der Kaiserin und diesen selbst. Land und Stadt, Bürger und Adel wetteiferten in ihren Bemühungen. Die Strasse von Finale — wo Margaretha Theresia landen sollte — nach Mailand wurde in fieberhafter Eile ausgebessert, 4000 Arbeiter mühten sich, die Strasse für den zur Ankunft bestimmten Tag fertig zu stellen; eine Reihe von Triumphbögen wurde in Mailand er-

[1] In den Schreiben Leopolds aus diesen Tagen finden sich zahlreiche interessante Stellen. Als er den Tod der Gräfin von Benevent erfuhr, schrieb er seinem Gesandten, 16. August: ‚Um die guette aldte Benevente ist mir wol leidt und mögen ihr die mortificationes wol den doth verursacht haben. Es dunkt mir aber ihr 74 Jhar, so sie solle gehabt haben, sein ein gar incurabl Krankheit, und ist mir drum zu thun wegen unsers deutsche refran, das seldten was bessers nachknmben thnet.' Und in demselben Schreiben heisst es an einer anderen Stelle: ‚Sodann, sagt man alhie, es sey zu Madrit selbst ein Buch gedrukt worden, in welchem maun demonstriren will, das main Jugendt mitt der Infantin die einzie Rnin Spanien sey und das dieselbe monarguia durch dise Heyrath gwisse werde über ein Hauffen fallen. Dicunt hunc librum prodiisse ex officina B. P. (Penneranda). Ist etwas daran, so woldt Ihr es berichten, auch, si sit possibile, ein Exemplar diss Buchs schickhen, damitt maun dise schöne doctrinam ein wenig durch die Hächeln ziehn möge.'

[2] Seine Instruction ist datirt vom 24. Mai 1666. Archiv des Kriegsminist.

[3] Das Tagebuch Montecuccoli's befindet sich, wie viele andere der Veröffentlichung werthe Schriften dieses gelehrten Feldherrn, im Archive des Kriegsministeriums.

richtet. Zum Empfange der Kaiserin begab sich Montecuccoli nach Finale. In grösster Ordnung nahten die spanischen Schiffe; in ihrer Mitte ‚La reale di Spagna‘ — selbst bis auf die Ruder vergoldet — mit der Kaiserin an Bord. Am 20. August — um 22 Uhr nach italienischer Zeit — landete Margaretha Theresia; eine Salve von den Castellen begrüsst sie; über die in's Meer hinaus gebaute Brücke geht sie bis zum Triumphbogen; hier kniet sie nieder und betet, darauf besteigt sie den Wagen. Sie lächelt und schaut neugierig auf die Menge. Die lange Seereise hat ihr nichts gethan. Sie freut sich über die ihr dargebrachten Huldigungen. Am folgenden Tage findet die feierliche Begrüssung durch Montecuccoli statt. Er übergibt ihr die Briefe ihres Gemahls, der Kaiserinwitwe und der Erzherzoginnen und bittet in Aller Namen um möglichst rasche Reise.[1] Allein der Wunsch Leopolds, dem Montecuccoli Ausdruck verlieh, ging nicht in Erfüllung. Ueber drei Monate hat die Fahrt von Finale nach Wien gedauert. Wir verfolgen die Einzelheiten der Reise nicht. In zeitgenössischen Werken wird über diese Aeusserlichkeiten in erschöpfender Weise berichtet.[2] Uns interessirt nur, wie Leopold sich zum Empfange seiner Frau rüstete. Die Nachricht von der Landung in Finale hatte ihn in die freudigste Aufregung versetzt. ‚Ich bin numehr schon aller Sorgen frey, indeme gestern spatt Abendt ein trommeter von G. Montecucoli ankommen mitt der erfreulichen Post, das sie den 20. augusti alle 22 hore italiane zue Final angelandet und desimbarguirdt. Habe darfür Gott billich zue dankhen, dann sie numehr über den grossen Bach, das Mehr, ist und auch wan allerley Fall kämen, nit so leicht wider zurükh köndten.‘[3]

Er trifft sogleich alle Vorbereitungen für den Empfang. ‚Am Montag wirdt die Hoffstatt endtgegen reissen, weillen es nit ehe hat sein können bey so vill contrari Avisen. Und weilln der Herbst schon vorhanden, die Tag kurz sein und las

[1] Tagebuch Montecuccoli's und sein Schreiben an den Kaiser, de dato Finale, 22. August 1666. Arch. des Kriegsminist.

[2] Gualdo Priorato, Historia di Leopoldo I., III, 1 ff.; Comazzi Giov. Batt., Istoria di Leop. I., II. Theil, 155 ff. u. a. m., ebenso in den zeitgenössischen Sammelwerken ‚Theatrum Europ.‘, ‚Diarium‘ etc. Auszüge bei Vehse E., ‚Geschichte des österreichischen Hofes und Adels, V. Theil, 117 ff

[3] Leopold an Pötting, de dato 2. September 1666. (Privatcorr.)

STANFORD

señoras nit gern früe aufstehn, also mache Ich mein Reittung, das sie vor halben oder End Novembris schwerlich wirdt alhie anlangen könen.'[1]

Er denkt auch schon an die Festlichkeiten, die er ihr in Wien bereiten will. ‚Wie aber unsere festas, absonderlich die zue Ross, werden könen gehaldten werden, de hoc dubito bey disem windterlichem Wetter, ma no importa, wann die Brautt hie ist, ist es Fest genung.'[2]

Er sendet Grana nach Mailand, um die Kaiserin zu begrüssen und ihr seine Freude über die glückliche Landung auszudrücken. Bald darauf berichtet er von der Abreise des Fürsten Ferdinand von Dietrichstein, der zu Roveredo die Kaiserin von den Spaniern übernehmen sollte.[3] Keine Ausgabe scheint ihm für diese Zwecke zu gross; 150.000 Reichsthaler und überaus werthvolle Geschenke nahm der Baron Hochenfeld aus Wien mit. Am 19. October erfolgte die feierliche Verabschiedung der spanischen Grossen. Knieend küsste der Herzog von Albuquerque der Kaiserin die Hand und übergab sie dann den Vertretern des Kaisers, worauf er sich, reich belohnt durch die Ueberlassung des gesammten Silbergeschirres der Kaiserin, das ihm einem alten Gebrauche gemäss gebührte, in das nächstgelegene Dorf zurückzog.[4] Die Reise wurde fortgesetzt. Immer neue Boten sendet ihr der Kaiser entgegen; in Trient begrüsst sie der Cardinal Graf Harrach, in Villach Graf Weissenwolf, in Steiermark Graf Wolkenstein, an der österreichischen Grenze der Obersthofmarschall Graf Starhemberg und der Oberststallmeister Dietrichstein. Je näher Margaretha Theresia der Reichshauptstadt kam, desto brennender wurde die Begierde des Kaisers, seine Frau zu sehen, von der er so viel des Guten gehört hatte. Ihre Ankunft in Wien abzuwarten, wird ihm unmöglich. Er reist ihr entgegen. In

[1] Leopold an Pötting, de dato 2. September 1666. (Privatcorr.)

[2] Ibidem.

[3] Leopold an Lisola, de dato 15. September 1666. (Privatcorr.)

[4] Vergl. für das Nähere Vehse l. c. 119 f. und die oben citirte Literatur. Leopold, der in diesen Tagen von seiner Gemahlin ersucht wurde, Albuquerque für die Stelle eines Präsidenten von Flandern vorzuschlagen, thut dies, obgleich selbst von der Unzweckmässigkeit dieser Massregel überzeugt, weil er, wie er Pötting schreibt, seiner Frau die erste Bitte nicht abschlagen kann, was, wie er hofft, Niemand ihm verdenken wird. Leopold an Pötting, de dato 15. und 18. October 1666. (Privatcorr.)

Schottwien sahen sich die beiden Fürstenkinder zum ersten Male.[1] Eine halbe Stunde dauerte die Unterredung. Sie mussten sich gegenseitig gefallen haben. Als der Kaiser fortritt, stand die Kaiserin am Fenster und grüsste freundlich lächelnd den Heimkehrenden.[2] Mit ihm zu reisen gestattete ihr das Ceremoniell nicht. In Wiener-Neustadt wurde Margaretha Theresia von der verwitweten Kaiserin und von deren beiden Töchtern begrüsst; in Ebersdorf ruhte sie sich einige Tage aus, um Kräfte für die bevorstehenden Strapazen des Einzuges in die Hauptstadt zu sammeln. Wir verfolgen die Festlichkeiten, unter denen derselbe stattfand, nicht.[3] Sie haben, wie ein neuerer Schriftsteller richtig betont,[4] etwas Ueberladenes, Ermüdendes für uns. Feuerwerke, Festtafeln, Ballete, hochzeitliches Lustjagen wechseln mit einander ab. Und diese Festlichkeiten dauerten nicht Tage, nicht Wochen, sondern Monate. Leopold war bestrebt, seiner jungen Gemahlin jede mögliche Freude zu bereiten. Die Briefe, die er in jenen Tagen seinem Freunde nach Madrid schrieb, lassen das reine Glück, das er genoss, erkennen. ‚Disen eigenen Curier schikhe Ich allein Ihr. May. der Königin parte zue geben von der ankunfft mainer allerliebsten Gemahlin und dem darauff volbrachten Beylager; und können wir Gott wol billich dankhen, das das werkh in solchen Standt gerathen. Und wann Ihr Euch annoch zurükh reflectiren werdet, so hatt es vor ein Jhar umb disse Zait noch wol kain Ansehn gehabt, als wann es also ablauffen solle. Gott aber ist ein gwaldiger Herr, so alles nach sein Willich slichtet.‘[5] Und zu Beginn des Jahres 1667 fügt Leopold der Schilderung der stattgehabten Feste, Schlittenfahrten, Tänzo die Worte hinzu: ‚Videtur, non displicuisse meae conjugi. Gesterdt hatt auch die verwittibte Kayserin ein Festl gehaldten, wobey main Schatz auch gar lustig gwest. Schauo haldt, sie lustig zu erhaldten, das sie alls contento habe.‘[6]

---

[1] Was Comazzi l. c. 203 ff. von dem missglückten Versuche Leopolds erzählt, die Kaiserin bezüglich der Person ihres Bräutigams zu täuschen, ist wohl nichts als eine Fabel.

[2] Wolf A., Wenzel Lobkowitz, 154 f.

[3] Vergl. unter Anderem Vehse, l. c. 122 ff.

[4] Wolf l. c. 155.

[5] Leopold an Pötting, de dato 10. December 1666. (Privatcorr.)

[6] Leopold an Pötting, de dato 6. Januar 1667. (Privatcorr.)

Digitized by Google

Man sieht, die zarteste Fürsorge, das Bestreben, die kleinsten Launen der Gemahlin zu befriedigen, beseelt den jungen Herrscher. Und die Freude an dieser Frau wuchs, je länger er sie besass. Margaretha Theresia war, als sie in Wien anlangte, noch nicht sechzehn Jahre alt. Dass sie eine Schönheit gewesen, wird man nicht behaupten können. Die Schilderungen der von Leopold seiner Braut entgegengeschickten Männer wird man nur mit Vorsicht benützen können; sie mussten schmeicheln. Montecuccoli, der sie in Finale begrüsste, schildert sie in seinem Tagebuche als eine Dame von kleiner, überaus zarter Figur, mit etwas erhöhter Schulter und lebhaften Augen,[1] während er in seinem Berichte an Leopold von der Regelmässigkeit ihrer Gestalt und der majestätischen Grazie ihrer Bewegungen spricht.[2] Und ebenso verschieden lauten die Schilderungen der anderen Schriftsteller aus dieser und aus späterer Zeit.[3] Margaretha Theresia war, wenn wir die Resultate einer kritischen Prüfung aller Berichte zusammenfassen dürfen, eine zarte, schwächliche Person, mit liebenswürdigen, aber nicht gerade schönen Zügen, eine leidenschaftslose, duld-

[1] Essa Imperatrice e bianca e assai colorita, ha degli occhi vivi; il viso un poco lnnghetto, capegli un poco biondi, e tutta hà scolpita l'aria del Imperatore e più del defunto Rè di Romani; ella hà le membre delicatissime, dove il Rè le avea grosse e ripiene, ella è un poco picciola e dicesi d'una spalla un poco alta.

[2] Ella hà un capiglio lunghissimo e biondo, gl'occhi vivouo la faccia colorita e bianca, nella qnale non si riconosce esserci segno alcuno di malattia o di disagio sofferto nel viaggio; olla hà personale simotria e delicatezza delle parti, grazie maëstate nei portamenti e hà molto dell'aria di V. S. C. M^{tà}. Montecuccoli an Leopold, 22. August 1666. Archiv des Kriegsminist.

[3] Giorgi (Fiedler, l. c. 128 f.) schildert sie 1671 blos nach ihren inneren Eigenschaften, Puf. (Helbig, Bericht des Es. Puf, p. 10 f.) spricht von ‚ein gar schwaches und zartes Frauenbild'; ein Franzose, der damals am Wiener Hofe weilte, schildert sie ‚une personne blanche et blonde, avec de beaux cheveux, les youx doux et le nez bien fait, le visage un peu long, les joues peudantes, comme les ont la plupart des princesses de cette maison. Sa taille n'est presque pas augmentée depuis de sorte qu'elle est demeurée fort petite et les suites malheureuses d'une couche lui ont fait venir une grosseur à la gorge, que toute l'habilité des médecins n'a pu diminuer jusqu'à present (Bericht über den Wiener Hof in den Jahren 1671 und 1672. Manuscript in der Bibl. Nationale in Paris).

same, gottergebene, fromme Dame mit einem weichen Gemüthe, jeder guten That willig ihre Unterstützung gewährend, eine schlechte zu begehen unfähig, in ihrem Benehmen eine gewisse Unselbstständigkeit und Schüchternheit verrathend, die Frucht einer Erziehung, die in der Vernichtung der Individualität ihre Aufgabe erblickte; eine harmlose Natur, für die der Genuss des Lebens in jenen kleinen Freuden bestand, die sich auch der Aermste zu gönnen in der Lage ist, ein Weib von exemplarischer Reinheit und Tugend, die liebevollste Gattin, die zärtlichste Mutter. Kein Wunder daher, dass Leopold, der in Frömmigkeit, Unschuld, in der Fähigkeit, sich am Kleinen zu freuen, in der Empfänglichkeit für geistige Genüsse seiner Gattin gleich kam, seine ‚kleine Frau‘ immer mehr lieb gewann, dass die Ehe, bei deren Abschlusse man an die Gefühle der zu Vermählenden in letzter Linie gedacht hatte, durch keinen Zwiespalt getrübt wurde, eine Ehe, die den Kaiser für die schweren Sorgen und Kränkungen entschädigte, die ihm sein Beruf als Herrscher brachte, der Kaiserin den hellen Sonnenschein und die milde Luft ihrer Heimat ersetzte. So oft und so lange es möglich ist, sind die beiden jungen Leute zusammen; die Jagd, welcher Leopold vor seiner Vermählung den grössten Theil seiner freien Zeit gewidmet hatte, wird jetzt seltener; der Kaiser weilt lieber bei seiner Gemahlin, er nimmt bei ihr die Mahlzeiten, er musicirt mit ihr, liest ihr ein Buch vor, oder sie erzählt ihm von ihrer Heimat und ihrer Jugend. Ueberall sieht man sie zusammen, bei den Ausfahrten, bei allen Festlichkeiten, selbst bei der Jagd, wohin die Kaiserin ihrem Gemahl folgt. Und dieses Ineinanderleben nimmt immer zu. Je näher Leopold seine Gemahlin kennen lernte, desto höher pries er das Glück, das ihm durch sie geworden. Die Briefe an Pötting verrathen die Stärke der Leidenschaft, mit der Leopold sich zu seiner Gemahlin hingezogen fühlte. Welcher Ausbruch des Schmerzes, wenn er von Unfällen oder Krankheiten schreibt, die sie betroffen, welches Entzücken, wenn er eine freudige Nachricht melden kann. Die ausserordentliche Fassung, mit der Leopold Unglücksfälle ertrug, die ihn und seine Familie trafen, verlässt ihn, sobald es sich um seine Frau handelt. Stirbt ihm ein Kind, so tröstet ihn sein festes, unerschütterliches Gottvertrauen und die Zuversicht, seine Kinder einst als Engel am Throne Gottes wieder-

zufinden.[1] Aber untröstlich ist er, sobald seiner Gemahlin etwas fehlt, was leider nur allzu oft der Fall war. Die vielen Geburten schwächten den ohnehin nicht allzu kräftigen Körper, und die Unfähigkeit der bei solchen Gelegenheiten beschäftigten Personen trug dazu bei, die Gesundheit der Kaiserin zu untergraben.[2] In dem Briefwechsel mit Pötting nehmen die Meldungen über den Gesundheitszustand einen breiten Platz ein. Sie lauten anfangs recht günstig. Wir sind alle wohlauf, kann er seinem Freunde fast ausnahmslos melden. Die ersten Geburten giengen glücklich von Statten. ‚Alle redliche Böhmen müssen heutt sich von Herzen erfreuen, indem Gott der Almechtige durch die Vorbitt des H. Wenceslai, dessen Fest wir heutt celebriren, heutt Früe in puncto umb $^3/_4$ auf 8 Uhr mit einen Prinzen gesegnet hatt.‘[3]

Allein bald genug stellten sich Krankheiten und Todesfälle auch in diesem Fürstenhause ein. ‚Ich erindere Euch gnädigst,‘ schreibt Leopold am 18. Januar 1668 an Pötting, ‚das Gott dem Almechtigen gefallen hatt nechst verschiden Fraittag den 13. dis ein $^1/_4$ nach 10 Uhr Vormittag main lieben Sohn Ferdinandt abermal zue sich zue fordern. Und obwolen mich und main Gemahlin diser Straich zimblich starkh bedroffen, so wir doch alles göttlicher Disposition anhaimb stöllen; quia nil sine fine operatur.‘[4] Doch tröstet sich Leopold mit der neuen Schwangerschaft der Kaiserin, über deren Fortschreiten er mit ausserordentlicher Genauigkeit seinem Gesandten Bericht erstattet.

---

[1] Leopold an Pötting, 15. Januar 1668, beim Tode Ferdinand Wenzels. Das wiederholt sich dann immer wieder. Auch im Briefwechsel Leopolds mit Marco d'Aviano, den Klopp herausgegeben, kehren diese Worte wieder.

[2] Leopold hat später selbst zugestanden, dass die Ungeschicklichkeit der Hebamme mehreren seiner Kinder das Leben gekostet hat. In der Correspondenz Leopolds mit Pötting nimmt diese Sache einen breiten Raum ein.

[3] Schreiben Leopolds an Pötting, de dato Wien, 28. September 1667: ‚Am allerliebsten St. Wenzestag, so mir iezo über alles lieb ist.‘

[4] Schreiben Leopolds an Pötting, de dato Wien, 18. Januar 1668. Der Kaiser fügt die bei allen derartigen Gelegenheiten wiederkehrende Bemerkung hinzu: ‚Und ist mir kain klainer Drost zue gedenkhen, das Ich an disn main lieben Engele ein so unschuldigen Vorbitter bey Gott haben werde, dessen intercessiones mir und main Haus so viel annoch hoffentlich helfen werden.‘

,Ich maine, es seye ein Madl; dann es ist alles anderst alss das erste Mal.'

Er täuschte sich nicht. Das Kind, dem Margaretha Theresia damals das Leben gab, war ein Mädchen, das in der Taufe den Namen Marie Antonie empfing und später Gemahlin des Kurfürsten Max Emanuel von Baiern und die Mutter des zum Thronfolger in Spanien ausersehenen Prinzen Ferdinand wurde. Marie Antonie blieb das einzige lebensfähige Kind dieser Ehe. Wohl kam die Kaiserin wiederholt nieder, aber einem kräftigen Kinde gab sie nicht mehr das Leben. Immer wieder muss der Kaiser seinem Freunde von fehlgeschlagenen Hoffnungen melden. ,Gott der Almachtige hatt mich abernmals mitt ein zimblichen Kreyzt vatterlich haimbgesuchet, indeme vergangnen Donnerstag, den 20 dis, main Gemahlin zimblich nach gehabten Huesten ganz improvisamente die Flekh oder Serampica bekomben und zuegleich umb das Köndt komben ist, so ein Sohn wahr von zimblicher und zue der Zeitt rechter Gröss, allain sehr mager und elendt, also das er, nachdeme selben die Hebamb con nome de Juen gedaufft, alssbaldt in weniger alss einer 4tel Stundt verschieden ist.'[1] Und von einem weiteren Misserfolge muss der Kaiser ein Jahr darauf nach Spanien berichten. ,Sambstag, den 14. diss hatt main Gemahlin ein Abortumb gehabt, und kann mann die geringste Ursach nitt finden, alls das es Gott also beliebt hatt.'[2]

Die Kaiserin war damals bereits ausserordentlich schwach. Doch gab sie im folgenden Jahre einer Prinzessin das Leben. Freudig und stolz berichtet Leopold darüber seinem Freunde, aber nur wenige Tage darauf muss er den Tod des geliebten kleinen Wesens melden. ,Die Kayserin,' fügt er hinzu, ,wais noch nichts darumb. Von disen Dod redet mann selzamb ... mann kan aber den Leutten nitt das Maul stopfen.'[3] Noch einmal erholte sich Margaretha Theresia. Leopold meldet im Laufe des Jahres 1672 wiederholt das Wohlbefinden seiner Gemahlin. ,Caeterum omnes optime valemus,' heisst es in seinen Schreiben.[4] Das Kopfschütteln der spanischen Aerzte beunruhigt ihn nicht sehr.

---

[1] Leopold an Pötting, 26. Februar 1670. (Privatcorr.)
[2] Leopold an Pötting, 25. März 1671. (Privatcorr.)
[3] Leopold an Pötting, 25. Februar 1672. (Privatcorr.)
[4] Leopold an Pötting, 27. Juli 1672. (Privatcorr.)

Erst zu Beginn des Jahres 1673 traten besorgnisserregende Zwischenfälle ein. ‚Sonsten sein wir alle, Gottlob, gar wolauff und continuirdt der prenado gar wol. Allain haben wir auch ein gross Forcht gehabt, dann Sambstag Nacht hatt die Kayserin etwas von sangue bekomben, also das mann sich eins mal partu besorgt hatt, nach aplicirter sanguia und ander remedia ist alls wieder in guetten Standt.‘[1] Leopold hielt die Gefahr für beseitigt. ‚Was uns alhie anlangt,‘ schreibt er am 9. Februar 1673, ‚sein wir all wol auff, continuirt durch göttlichen Segen mein Gemahlin ihre prenado glüklich fordt. Jezo divertiren wir uns mitt dem Fasching und haben eben heutt ein Wirdtschafft.‘[2] Dann aber kam das Unglück plötzlich und in seiner ganzen Grösse über Leopold hereingebrochen. ‚Mein Gemahlin,‘ heisst es in dem Schreiben vom 8. März, ‚hatt schon fast 3 Wochen ein Chatarr gehabt; amb Sambstag aber ist ein und sodann solche accidentia und andere Sachen dazue komben, das mann nitt ohne Gefahr ist. Man braucht[3] vill remedia; die maiste Forcht macht der Hals, das nitt was hinein kombe und die Sach schlimmer mache. Heutt doch ist so zimblich guett gewest, aber gegen den Abendt wirdt es wol ein wenig übler. . . . Ich kan nitt mehr, die Zeitt ist wenig und die Sorgen gross.‘[4]

Wenige Tage später war Margaretha Theresia eine Leiche. Leopold fasste sich schneller als man hätte vermuthen können; so lang das geliebte Weib gelebt hatte, gab er sich der Verzweiflung hin, gegen die Gottheit zu murren, schien ihm unerlaubt. Die unendliche Liebe zu seiner Gattin und sein grenzenloses Gottvertrauen sprechen aus den Zeilen, mit denen er seinen Freund von dem Unglücke in Kenntnis setzt, das ihn betroffen. ‚Lieber von Pötting. Disen Brieff hebe Ich laider mitt dem Job an: Miseremini mei, miseremini mei, vos amici mei, quia manus domini tetigit me; dann der gröst Schrekh, der sein kan, der hatt mich gedroffen, nemblich der Doth meiner allerliebsten, ach laider numehr verlornen Gemahlin und Kayserin, so vorgesterdt umb 2 vor Tags gever-

---

[1] Leopold an Pötting, 25. Januar 1673. (Privatcorr.)
[2] Leopold an Pötting, 9. Februar 1673. (Privatcorr.)
[3] ?
[4] Leopold an Pötting, 8. März 1673. (Privatcorr.)

schieden ist nach 8 tegiger Indisposition. Ich hette wol ein und anders von disen Fall zue schreiben, ist mir aber annoch unmüglich und wollet allain Obacht haben, damit dises tristese nuncio also der Königin beygebracht werde, damit auch sie nit in Gefahr kombe und ich auch noch mehr bestürzt werde. Ist wol ein unwiderbringlicher Schaden vor mich, dann Ich wais, was Ich verloren habe und wie wir einander geliebt. Ihr werdet mich compatiren, dann Ihr habt auch einmal schon ein liebes Waib verloren.'[1] Und dieser Gedanke, sich der göttlichen Allmacht zu fügen, auch im Unglücke an der grenzenlosen Milde und Güte Gottes nicht zu zweifeln, wirkt bei ihm Wunder. Schon eine Woche nach der Absendung des oben erwähnten Schreibens lauten seine Aeusserungen viel ruhiger: ‚Und ist es wol ein erschrökhlich Straich, aber mann muss es Gott submittir und sich mitt selbigen in kein Disputat einlassen, so zwar iezo mir wol schwer ankombt.'[2]

Die Tröstungen der Religion halfen dem Kaiser über all die Gedanken hinweg, die Jeden im Unglücke quälen. Aber trauern um seine Gattin wollte er, ehrlich trauern, wie sie es um ihn verdient. Allein dieselbe Rücksicht auf das Staatswohl, die ihn vor Jahren zur Ehe mit Margaretha Theresia bewogen, die dann im Laufe der Jahre eine so glückliche geworden war, nöthigten ihn, die Trauer um seine Gattin zu kürzen. Kaum waren die sterblichen Ueberreste Margaretha Theresia's mit der gebührenden Feierlichkeit beigesetzt, so langten von allen Theilen der Culturwelt Schreiben ein, in welchen nebst dem Bedauern über den Verlust, der Leopold getroffen, die Bitte vorgetragen wurde, Leopold möge seinen Schmerz mässigen, seine Neigung, um die Verlorene zu trauern, dem Staatswohle opfern und eine neue Ehe schliessen. ‚Grosse Herrn, an deren Zustandt und resolution so vil landt, leutte, ja die ganze Christenheit so gross interesse hette, wie bey E. K. M., hetten auf gewisse ding und umbstände, so den particuliers entlichen wohl

[1] Leopold an Pötting, de dato Schönbrunn, 14. März 1673. ‚Die ministri haben mir herausgebracht und haben nit gewolt, das Ich in der Statt bleiben solle.' Citirt bei Heigel l. c. 143.

[2] Leopold an Pötting, de dato Schönbrunn, 22. März 1673, citirt bei Heigel l. c. 144.

STANFORD

Digitized by Google

anständig, nit zu reflectiren,'[1] meinte Friedrich Wilhelm, und wie er, sprachen auch andere Fürsten. Insbesondere der Papst und die Königin von Spanien drängten in wohlverstaudenem eigenen Interesse auf die neuerliche Verehelichung Leopolds. Und der Kaiser fügte sich dem Wunsche seiner nahen und entfernten Freunde und Rathgeber. ‚Und waillen Ich,' heisst es im Schreiben vom 12. Juni 1673, ‚von allen Ohrdt sehr angetriben werde ad secunda vota zu schreiten, absonderlich aber von Ihr bäbstlichen Hayl. und auch der Königin in Hispanien auch solles also Euren Vermelden nach gar starkh verlangt wirdt, als habe Ich mich endtschlossen, mich widerumb zue verhayrathen und zwar cum Ser^{ma} Claudia Felice Oenipontanta. Ich hette zwar wol gern den annum luctus ausgewardt, mann hatt es aber mir nit zuelassen wollen, als habe Ich billich publicum bonum privato dolori vorziehen muessen.'[2]

Und indem er die Vortheile einer Ehe mit Claudia Felicitas und unter diesen auch die ‚gute Gestalt' der Prinzessin hervorhebt, tritt vor sein geistiges Auge seine erste Frau, und er unterbricht seine Auseinandersetzungen, um ihr noch über das Grab hinaus ein Wort der Bewunderung zu widmen: ‚Ah non tali, qua mea unica Margaretha.'

Von dem, was die spanische Prinzessin nach Oesterreich mitgebracht, blieb Leopold nur wenig. Der reiche Schmuck, den sie besessen, ging nach Spanien zurück; von dem versprochenen Heiratsgute hatte der Kaiser nichts zu sehen bekommen; die Höflinge, die mit der Kaiserin gekommen waren, wurden abgedankt — der Kaiser entliess sie mit Freuden — und kehrten zum grössten Theile in die Heimat zurück. Dem Kaiser aber blieb neben der Erinnerung an das Glück, das er an der Seite Margaretha's genossen, nur eine Tochter, auf die sich das Recht an die spanische Krone vererbte, das die Spanierin als kostbarstes Geschenk dem jugendlichen Gemahle aus ihrer Heimat mitgebracht hatte.

[1] Goess an den Kaiser, de dato 12. Mai 1673 citirt bei Pribram, Acten und Urkunden zur Geschichte des Kurfürsten Friedrich Wilhelm. XIV., I. 689.

[2] Schreiben Leopolds an Pötting, de dato Wien, 12. Juli 1673, citirt bei Heigel l. c. 144.

Digitized by Google

ÖSTERREICHS

BEZIEHUNGEN ZU SCHWEDEN UND DÄNEMARK

VORNEHMLICH

SEINE POLITIK BEI DER VEREINIGUNG NORWEGENS MIT SCHWEDEN

IN DEN JAHREN 1813 UND 1814.

MIT BENÜTZUNG

VON

ACTEN DES K. U. K. HAUS-, HOF- UND STAATS-ARCHIVS IN WIEN

VON

DR. KARL WOYNAR.

Digitized by Google

STANFORD

Digitized by Google

Ich erfülle vor Allem eine angenehme Pflicht, indem ich für die überaus grosse Zuvorkommenheit, mit welcher mir die Acten des k. und k. Haus-, Hof- und Staatsarchivs zu Wien, die in der vorliegenden Arbeit verwendet sind, zur Benützung überlassen wurden, Seiner Excellenz dem Herrn Geheimrath v. Arneth, sowie auch den Herren Staatsarchivaren A. V. Felgel und Dr. A. v. Karolyi für die Liebenswürdigkeit, mit der sie meine Arbeiten zu fördern die Güte hatten, meinen herzlichsten Dank sage.

Hauptsächlich auf Grund dieser grösstentheils noch unbenützten Acten des Wiener k. und k. Haus-, Hof- und Staatsarchivs soll im Folgenden der Versuch gemacht werden, die österreichische Politik gegenüber den beiden skandinavischen Staaten, Schweden und Dänemark, in dem Jahre 1813 und in den ersten Monaten des Jahres 1814 zu beleuchten.

Es handelt sich hiebei im Wesentlichen um die Stellungnahme Oesterreichs zu der von Schweden angestrebten Erwerbung Norwegens, das seit mehr denn vier Jahrhunderten mit Dänemark vereinigt war.

Einer der einsichtigsten Staatsmänner, der damalige leitende Minister Englands, Lord Liverpool, erklärt in einem Briefe an Lord Castlereagh,[1] er gestehe, dass er das Gefühl hatte, diese Frage sei die ungelegenste und verwirrendste in der europäischen Politik dieser Zeit gewesen. Denselben Gedanken spricht er auch in einem Schreiben an den Herzog von Wellington aus.[2]

---

[1] Ch. Yonge, Life of Lord Liverpool II, 22. I confess I felt for some time, that the question was the most awkward and embarrassing of any in our European politics.

[2] Yonge, Life of Lord Liverpool II, 26.

Für Oesterreich waren vermöge seiner geographischen Lage die skandinavischen Verhältnisse von keinerlei unmittelbarem Interesse. Unter gewöhnlichen Umständen wäre es, abgesehen von dem Gesichtspunkte seiner conservativen Grundsätze, unserem Hofe wohl ziemlich gleichgiltig gewesen, ob Norwegen nach wie vor mit Dänemark vereinigt blieb, oder ob es fernerhin mit seinem Nachbarlande jenseits des Kjölengebirges ein einheitliches Reich bilden sollte. Die gewaltigen Verwicklungen der europäischen Politik bei dem Kampfe gegen Napoleon zogen aber auch unseren Staat in die Streitfragen des Nordens hinein, und einmal hineingezogen, spielte Oesterreich bei der Entwirrung derselben eine nicht unbedeutende Rolle.

Als die Nachrichten von dem furchtbaren Unheile, das Napoleons grosse Armee in Russland ereilt hatte, in Wien eintrafen, als die nordische Coalition auf solche Weise einen ungeahnten Triumph feierte, da erkannte Graf Metternich unter dem Eindrucke dieses riesenhaften Ereignisses, des ausserordentlichsten in der modernen Geschichte, wie er es nannte,[1] mit richtigem Scharfblicke, dass nunmehr auch den Vorgängen in Dänemark und Schweden, diesen beiden nördlichen Vorposten des europäischen Festlandes, eine erhöhte Aufmerksamkeit zugewendet werden müsse. Dieser Ueberzeugung entsprechend, wurde jetzt die Besetzung der Gesandtschaftsposten in Kopenhagen und Stockholm eingerichtet. Während seit dem Frieden von Tilsit das österreichische auswärtige Amt aus Kopenhagen nur sehr dürftige Berichte erhielt, die sich gewöhnlich auf eine blosse Verzeichnung von Kriegsbegebenheiten, Hoffesten, Besuchen u. dgl. beschränkten und auch durch Auszüge aus englischen Zeitungen nicht besser wurden,[2] veränderte sich dies mit dem Beginne des Jahres 1813 völlig. Graf Lützow, einem ursprünglich mecklenburgischen Geschlechte angehörend, wurde österreichischer Gesandter am dänischen Hofe. Er be-

---

[1] In der Depesche an Floret vom 18. Februar 1813 bei Oncken, Oesterreich und Preussen im Befreiungskriege I, 435.

[2] Yngvar Nielsen, Aktmaessige Bidrag til de nordiske Rigers politiske Historie i 1813 og 1814 in den ‚Forhandlinger i Videnskabs-Selskabet i Christiania‘, Aar 1877, S. 3.

Im Jahrgange 1882 dieser ‚Forhandlinger‘ hat Nielsen Auszüge aus den Berichten der österreichischen Gesandten, beziehungsweise Geschäftsträger am dänischen Hofe aus den Jahren 1807—1812 veröffentlicht.

sass nicht blos die Fähigkeit, scharf zu beobachten und auch die geheimen Triebfedern der Handlungsweise massgebender Personen zu erkennen; er hatte auch die Gabe, die empfangenen Eindrücke und Erfahrungen klar und eindringend vorzutragen. In seinen Berichten weiss er beinahe porträtartige Schilderungen von Personen zu geben. So lernen wir allmälig den ganzen Hof, den König als den Mittelpunkt desselben, dessen tägliche Umgebung, Verwandte und Minister kennen und werden in das Parteigetriebe und in die Ränkespiele der dänischen Hauptstadt eingeweiht. Auf diese Weise sehen wir die Politik Dänemarks wie vor unseren Augen entstehen und erkennen die tieferen Gründe für die mannigfachen Fehler, von denen sie nicht freigesprochen werden kann.

Kein Zweifel, Lützow war ein tüchtiger Diplomat, der dem österreichischen Staate demgemäss bald grossen Einfluss in Dänemark verschaffte.

In Schweden war nach der im Anfang April 1812 erfolgten Abberufung des Grafen Neipperg Baron Binder-Kriegelstein in der Eigenschaft eines chargé d'affaires verblieben.[1] Der Kronprinz von Schweden hatte Neipperg wegen seiner gewinnenden ritterlichen Umgangsformen sehr liebgewonnen, nahm ihn bei seinen Inspectionsreisen im Lande gern mit und behandelte ihn stets mit grosser Auszeichnung wie einen persönlichen Freund. Jetzt erhielt der Graf, der sich seit seiner Abberufung in Berlin aufhielt, den Befehl, auf seinen Posten zurückzukehren.[2] Neipperg's Rückkehr nach Stockholm.

[1] Neipperg's Abberufung war unter der Form eines Urlaubs erfolgt auf Grund der etwas eifrigen Verkündung der österreichisch-französischen Allianz vom 14. März 1812, so dass das Bündniss durch die Stockholmer Diplomaten alsbald auch den übrigen Mächten bekannt wurde. Gemäss einer Aufforderung des Fürsten Schwarzenberg hatte nämlich General Graf Neipperg den schwedischen Hof zum Beitritte zu jener Allianz eingeladen, und zwar in einer officiellen Audienz, nicht, wie es angezeigt gewesen wäre, auf privatem Wege. Indessen gab Metternich bald darauf in einer Depesche an den Fürsten Schwarzenberg (Metternich an den Fürsten Schwarzenberg, 30. April 1812. St.-A.) zu, dass es für den Grafen Neipperg, der noch keine grosse diplomatische Routine besass, äusserst schwer war, hiebei die richtige Mitte zu treffen, da er nicht wusste, dass Schwarzenberg's Aufforderung nur deshalb so dringend gehalten war, weil dieselbe durch die Hände des französischen Ministeriums ging und auch durch einen französischen Courier nach Stockholm befördert wurde.

[2] Weisung an Neipperg vom 26. December 1812. St.-A.

Oesterreich hielt es also für gut, sich bei der veränderten Sachlage Schweden wieder freundschaftlich zu nähern.

Auf die Nachricht von der energischen Ausweisung des französischen Geschäftsträgers de Cabre aus Stockholm glaubte jedoch die österreichische Regierung dem Bunde mit Napoleon wenigstens äusserlich noch ein Opfer bringen zu sollen: Neipperg erhielt in einer Weisung vom 16. Jänner 1813 den Auftrag, seinen Aufenthalt in Berlin bis zum Eintreffen weiterer Befehle fortzusetzen und bis dahin die Abreise nach Stockholm zu verschieben.[1] Sei es aber, dass diese Weisung in Wirklichkeit nicht abgeschickt wurde, sei es, dass er sehr bald wieder Gegenbefehl erhielt, wir finden ihn bereits am 11. Februar in Stockholm.

§. 1.

Schwedens politische Lage zu Beginn des Jahres 1813.

Bernadotte's Wahl zum schwedischen Thronfolger.

Man kennt die Wahl Bernadotte's, Marschalls von Frankreich und Fürsten von Ponte Corvo, zum Thronfolger von Schweden, die am 21. August 1810 einstimmig vollzogen wurde. Die schwedischen Stände hatten geglaubt, hiemit Napoleon, ‚dem alten Bundesgenossen‘, den man trotz seines für Schweden so demüthigenden Benehmens vor dem Frieden von Fredrikshamm (27. September 1809), da man ihn siebenmal vergeblich um eine Vermittlung zu Gunsten Schwedens angegangen hatte, noch immer bewunderte, ja verehrte, einen Gefallen zu erweisen. Die Wahl Bernadotte's war das Werk der französischen Partei in Schweden. Napoleon theilte die Meinung derselben nicht: er sah die Wahl als ein für ihn ungünstiges Ereigniss an. Nach den Erfahrungen, die er gemacht, hatte er es ausdrücklich abgelehnt, einen Prinzen seines Hauses zur schwedischen Thronfolge berufen zu sehen; da er von Bernadotte's Candidatur erfahren, hatte er einen Brief nach Stockholm gesandt, worin er sich gegen die Wahl seines Marschalls aussprach. Der Brief kam einen Tag nach vollzogener Wahl an.

Erschöpfung Schwedens.

Schweden befand sich in einer kläglichen Lage. Die Hilfsmittel des ohnehin armen und von Parteistreitigkeiten durchwühlten Landes waren durch die langen Kriege gegen Frankreich, Russland und Dänemark vollständig erschöpft. Aber

[1] Weisung vom 16. Jänner 1813. St.-A.

auch nachdem es mit diesen Mächten Frieden geschlossen,[1] sollte es nicht zur Ruhe kommen. Napoleon stellte immer neue Forderungen und drängte die Stockholmer Regierung zu einem für Schweden ganz unmöglichen Kriege gegen England.

So lag Schweden darnieder: finanziell ausgesaugt, durch die schweren Kriege erschöpft, der nationale Geist insbesondere durch den schimpflichen Frieden von Fredrikshamm dermassen gebeugt, dass er nicht einmal die Schmach empfand, die ihm von Napoleon widerfuhr, der es darauf angelegt zu haben schien, den Muth des schwedischen Volkes systematisch niederzudrücken, dass er im Gegentheil noch immer seine Augen zu ihm zu erheben liebte.

Die nationale Abneigung gegen die Russen hatte sich dagegen zum Hasse gesteigert.

Unter solchen Verhältnissen kam Bernadotte nach Schweden; am 20. October 1810 betrat er den Boden seines neuen Vaterlandes. Es bedurfte eines unbezwinglichen Muthes, um nicht zurückzuschrecken vor der Grösse des Elends und der heillosen Verwirrung, in die Schweden gerathen war; und nur rastlose, zielbewusste Thätigkeit, die das mit scharfem Blicke einmal für richtig Erkannte trotz innerer und äusserer Feinde zur That werden lässt, konnte Schweden retten. Diese beiden Eigenschaften hatte Bernadotte, nunmehr von dem Könige Carl XIII. Johann adoptirt und dessen Namen führend, in das Land, zu dessen künftigem Herrscher er durch die Wahl der Volksvertreter auserkoren worden, thatsächlich mitgebracht. Das Urtheil über die so lange verkannte Persönlichkeit des neuen Kronprinzen Carl Johann fängt jetzt auch in Deutschland an sich zu klären. Hudson Lowe, der strenge und unfreundliche Statthalter von St. Helena während Napoleons Gefangenschaft daselbst, schildert uns in einem Schreiben aus Stockholm (Februar 1813) dessen Persönlichkeit: Er habe nie ein so bemerkenswerthes Gesicht gesehen als das Bernadotte's: eine geradlinige Nase von ausserordentlicher Grösse, die Augen voll Feuer, ein durchdringender Blick, das Antlitz dunkler als das eines Spaniers;

Charakteristik des Kronprinzen Carl Johann (Bernadotte).

[1] Die Friedensschlüsse Schwedens waren vollzogen: mit Russland zu Fredrikshamn am 17. September 1809, mit Dänemark zu Jönköping am 10. December 1809, mit Frankreich zu Paris am 10. Jänner 1810. Napoleon hatte in letzterem Schwedisch-Pommern zurückgegeben und die Integrität des schwedischen Besitzstandes garantirt.

das Haar sei so schwarz, dass ein Porträtmaler keine hinlänglich dunkle Farbe finden könne, um seine richtige Färbung wiederzugeben; gewaltig buschig lege es sich um sein Haupt, und es koste ihm wohl grosse Mühe, es in Ordnung zu halten.[1]

In ähnlicher Weise beschreibt ihn auch der preussische Generalstab: ‚Er war von hohem, schlankem Wuchs, eine imposante Figur, besonders zu Pferde. Sein kohlschwarzes Haar, die stark hervortretende Nase, das Auge voll Feuer und Leben, mit den dichten Brauen darüber, gaben seiner Physiognomie etwas ungemein Ausdrucksvolles. Sprach er — und sein Mund war beredter wie der irgend eines Franzosen — so spiegelten seine Züge die volle Leidenschaftlichkeit des Südländers wieder; wie oft klagte er über die Kälte derer, die ihn umgaben und nicht verstanden; — aber ungeachtet seines leicht aufbrausenden Temperaments wusste er, gewandt, höflich, verbindlich, doch zu gefallen. Grosse Truppenmassen überblickte er rasch und sicher und führte sie mit Leichtigkeit.‘[2]

Welch' wundersame Thätigkeit, die sich Anderen unwiderstehlich mittheilte und unglaubliche Erfolge erzielte, Bernadotte zu entfalten wusste, hat unter Anderen Gohier dargethan, jener von den fünf Directoren, der bei dem Staatsstreiche des 18. Brumaire, da man von ihm Abdankung verlangte, dieselbe furchtlos und nachdrücklich versagte. Gerade in der unglücklichsten Zeit, da die französischen Heere auf allen Kriegsschauplätzen durch die glänzenden Erfolge der zweiten Coalition zurückgedrängt, grossentheils vernichtet und kampfunfähig gemacht worden waren, da war es Bernadotte, der als Kriegsminister die Armeen der Republik reorganisirte und neue schuf, der durch seine hinreissenden Ansprachen und Aufrufe an seine Generale, Officiere und an die Truppen allen wieder das Vertrauen zu sich und zu dem Glücke Frankreichs wiederzugeben verstand. Sein Beispiel spornte und begeisterte alle, die mit ihm in Berührung kamen. Er war es, der zum besten Theile die Waffen für die künftige Militärmonarchie schmiedete und die nothwendige Basis für ihre Erfolge legte. In den wenigen Monaten, da er Kriegsminister war, hat er beinahe alle die Unglücksfälle, die über

---

[1] William Forsyth, History of the captivity of Napoleon at St. Helena, 2 vol. London 1853, I, 104 f.

[2] Geschichte der Nordarmee im Jahre 1813. 1. Heft. Berlin 1859. S. 160

Frankreich während des Beginnes des zweiten Coalitionskrieges hereingebrochen waren, gutgemacht.[1] Eines Tages hielt er — erzählt Frau v. Staël — Revue über die jungen Truppen aus Paris, die gerade in den Krieg zogen: ‚Kinder,' sagte er zu ihnen, ‚es gibt unter euch gewiss grosse Feldherren'. Solche einfache Worte, bemerkt Frau v. Staël hiezu, elektrisirten die Gemüther, indem sie ihnen einen der ersten Vortheile freiheitlicher Einrichtungen vor Augen stellten, den Wetteifer, der hiedurch in allen Ständen erzeugt wird.[2]

Wie er alle Parteien zu versöhnen und zu einheitlicher aufopfernder Thätigkeit zu gewöhnen wusste, das bewies er in Holland, wohin er 1809 nach der Landung der Engländer auf Walcheren geschickt wurde. Bei seinem Eintreffen fand er ein paar hundert Soldaten vor. In kürzester Zeit hatte er jedoch aus Nationalgarden und Bauern eine ansehnliche Streitmacht geschaffen, welche regulären Truppen nichts nachgab, und hatte sich an der Schelde eine so achtunggebietende Stellung erworben, dass die Engländer es für gut fanden, abzusegeln, ohne erst einen ernstlichen Angriff zu unternehmen. Als er durch Bessières ersetzt wurde, war für diesen nichts mehr zu thun.[3]

Auf Bernadotte, der auch in Norddeutschland, wo ihn die Schweden kennen lernten, sich die lebhaftesten Sympathien erworben hatte, setzte man nun die Hoffnung, er werde den schwedischen Staat von den Wunden, die ihm auswärtige Kriege und innere Zwistigkeiten geschlagen, heilen. Sein gutes Einvernehmen mit Napoleon — denn so dachten sich die Schweden, die von den intimeren Vorgängen so gut wie nichts wussten, fast ausnahmslos das Verhältniss des Marschalls zu seinem Kaiser — schien ihnen eine Bürgschaft, dass er dies an der Seite und mit Hilfe Napoleons werde durchführen können. Eine andere Politik schien ja für die Schweden nach dem Falle Gustavs IV. ganz undenkbar. Die Wahl Bernadotte's war, wie

[1] Mémoires de Louis Jérôme Gohier in den ‚Mémoires des contemporains'. Paris, 9 vol. S. 90 ff., 142 ff.

[2] Mme de Staël, Considérations sur les principaux événemens de la revolution française. 3 vol. Paris 1818. II, 231.

[3] Eine Schilderung der Thätigkeit Bernadotte's in Holland, von einem seiner damaligen Officiere, findet sich abgedruckt bei E. F. Buchholz, Umständliche Aufklärungen der denkwürdigsten Ereignisse etc. der französischen Revolution. 12 vol. Pesth 1815/16. IX, 190 ff.

es Napoleon auffasste, eine dem Ruhme der französischen Waffen dargebrachte Huldigung.

Wie konnte er es denn nun unternehmen, die Gesinnungen seines Volkes derart auf den Kopf zu stellen, dass er das Wohl Schwedens im Bunde mit den Russen, den alten Nationalfeinden der skandinavischen Halbinsel, die man seit dem Verluste Finnlands so bitter hasste, und im Kampfe gegen den ruhmstrahlenden Franzosenkaiser zu befestigen versuchte? Wie wurde ein so vollständiger Systemwechsel möglich, da sich jetzt im Lande ausser den Gustavianern auch die französische Partei gegen ihn erhob, da an der Spitze der Opposition Männer von hervorragendem Einflusse wie der General Adlerkreutz standen? Dass er dies nicht blos ungestraft, sondern — was unendlich mehr gilt — zum Wohle des schwedischen Volkes unternehmen und durchführen konnte, dieses Verdienst gebührt ausser ihm in erster Linie dem gewaltigen Bundesgenossen, der hiebei durch seine anmassenden Forderungen und durch seine plumpen Uebergriffe aufs Kräftigste mithalf, nämlich Napoleon selbst.

Der Kronprinz hatte sich alsbald nach seinem Einzuge in Stockholm das volle Vertrauen und die Zuneigung des Königspaares erworben. Bei einer Erkrankung des Königs wurde ihm die Regierung förmlich übertragen. Bereits vor seiner Abreise aus Paris hatte er sich durch eine Denkschrift des Grafen Platen in die schwedischen Verhältnisse einführen lassen, und durch diese wurde er wohl auch näher mit dem nationalen Gedanken der Vereinigung des Königreiches Norwegen mit Schweden bekannt,[1] den er sogleich nach seiner Ankunft in seinem neuen Vaterlande mit der ihm eigenen Lebhaftigkeit ergriff. Er knüpfte mit Alquier, dem Vertreter Frankreichs, in Bezug auf diesen Gegenstand Unterhandlungen an. Doch dieser erhielt von Napoleon das Verbot, diese Angelegenheit mit dem Kronprinzen auch nur zu erörtern. Statt dessen reichte Alquier eine Note ein, in der die sofortige Kriegserklärung gegen England gefordert wurde, widrigenfalls Frankreich an Schweden den Krieg erklären würde. Solcher Drohung musste man sich fügen: schon am 17. November 1810 erfolgte die Kriegserklärung gegen England.

[1] Swederus, Schwedens Politik und Kriege in den Jahren 1808 bis 1814. Deutsch von Frisch. 2 vol. Leipzig 1866. I, 110.

Napoleon stellte nunmehr eine Forderung nach der andern. Unter anderem sollte Schweden für Frankreich 12.000 Mann Landtruppen und 2000 Matrosen liefern. Das verweigerte jedoch der Kronprinz: es widerspreche den Gesetzen des Staates.

Ein Krieg gegen England war für Schweden, das ohnehin vollständig erschöpft war, eine bare Unmöglichkeit. Die Handelssperre und den Handelskrieg thatsächlich durchzuführen, war hier ebenso undenkbar wie etwa in Holland oder Portugal. Man merkte den Krieg eigentlich auch nur aus dem ‚Kriegsgebet', das an jedem Feiertag in den schwedischen Kirchen abgelesen wurde. Dagegen begannen jetzt französische Corsaren auf schwedische Fahrzeuge Jagd zu machen, und es kam wohl zuweilen vor, dass sich schwedische Schiffe vor französischen flüchteten und in den Schutz von englischen begaben. Natürlich behielt Schweden nach wie vor seinen Vertreter in England, und ebenso natürlich wurde nach wie vor ein schwunghafter Schmuggel mit englischen Colonialwaren zum Nutzen des schwedischen Staatsschatzes, welcher Einkünfte sehr benöthigte, und der Privaten betrieben. Französische Kaper brachten immer mehr schwedische Fahrzeuge auf, ohne dass Reclamationen beachtet worden wären. Das anmassende Benehmen Alquier's steigerte sich derart, dass er auf ausdrückliches Dringen des Stockholmer Cabinets abberufen werden musste und durch de Cabre ersetzt wurde. Endlich zu Beginn des Jahres 1812 liess Davoust, der alte Feind Bernadotte's, Schwedisch-Pommern durch französische Truppen besetzen und verdarb so alles — für Frankreich. Diese Gewaltthat, durch die Napoleon Schweden einzuschüchtern und zur bedingungslosen Unterwerfung unter Frankreichs Willen zu zwingen gedacht hatte, übte die entgegengesetzte Wirkung. Die äusserste Rücksichtslosigkeit, die Davoust hiebei gegen Schweden beobachtete, vermehrte die lange Reihe der Beschwerden, die Schweden bereits gegen Frankreich anzuführen hatte, um ein Bedeutendes und drängte, da der Kronprinz Carl Johann nicht der Mann war, sich einschüchtern zu lassen, nur noch um so stärker zum Bruche mit Frankreich. Da de Cabre keine befriedigenden Aufklärungen geben konnte, erklärte Carl Johann den Frieden von Paris (10. Januar 1810) für gebrochen und Schweden aller Verpflichtungen, die ihm derselbe namentlich England gegenüber auferlegte, los und ledig.

Die Verbindungen mit Russland und England wurden immer häufiger. In allen Theilen des Reiches wurde auf das Eifrigste gerüstet, selbst die dritten Reserven, Rotering genannt, wurden zu bestimmten Terminen einberufen. Nicht minder wurde in den Hafenplätzen für die Flotte gearbeitet.[1] Es kam sehr zu statten, dass der Kronprinz sich so meisterhaft auf die Schaffung und Organisirung militärischer Streitkräfte verstand.

Schwedens bewaffnete Neutralität, 24. Februar 1812.

An demselben Tage, da Preussen seine Offensiv- und Defensiv-Allianz mit Frankreich schloss, am 24. Februar 1812, beschloss zu Stockholm ein grosser Staatsrath die bewaffnete Neutralität Schwedens.[2] Gewiss ein beherzter Entschluss in einem Zeitpunkte, da Grossmächte wie Oesterreich und Preussen sich dem Willen Napoleons unterwarfen und das ganze Festland sich anschickte, an der riesenhaften Heerfahrt gegen Russland theilzunehmen. Dass die bewaffnete Neutralität nur ein Uebergangszustand und dass es nicht möglich sei, denselben auf die Dauer einzuhalten, darüber konnte sich der scharfsichtige Politiker, der nunmehr Schwedens Schicksale lenkte, keiner Täuschung hingeben. Das erkannte auch Graf Metternich sogleich. Die bewaffnete Neutralität Schwedens war nicht denkbar ohne ein Aufhören des Kriegszustandes gegen England; das aber bedeutete wieder den Bruch mit Frankreich.[3]

Der Kronprinz wollte hiedurch nur einige Zeit gewinnen, um, sobald er durch seine energischen Rüstungen eine kräftige, Achtung gebietende Haltung eingenommen haben würde, seine Mitwirkung Russland desto kostbarer erscheinen zu lassen und dann zugleich sowohl zur Bekämpfung der französischen Militärmonarchie beizutragen, als auch seinen Lieblingsplan, die Vereinigung Norwegens mit Schweden, durchzuführen. Immerhin hielt er sich die Möglichkeit vor Augen, dass es wieder wie fünf Jahre zuvor zu einem Sonderfrieden zwischen Frankreich und Russland kommen könnte, da letzteres noch keine ernstliche Annäherung an England versucht hatte, und glaubte somit nicht mit Unrecht, vorsichtig sein zu müssen. Das Ver-

---

[1] Neipperg's Bericht, Stockholm, 21. Februar 1812. St.-A.

[2] Neipperg's Bericht, 25. Februar 1812. St.-A.

[3] Metternich an den Fürsten Schwarzenberg, 27. März 1812. St.-A.

STANFORD

Digitized by Google

halten Schwedens in dieser Zeit war im kleineren Massstabe ein Bild, um nicht zu sagen ein Vorbild des grossen diplomatischen Doppelfeldzuges Metternich's in den Jahren 1812 und 1813. In welchem Sinne jedoch Carl Johann seine Neutralität fasste, bewies er, indem er den Frieden zwischen Russland und der Pforte vermittelte. Dass dieser erst am 28. Mai zu Bukarest zustande kam, daran trug er keine Schuld.

Nachdem Oesterreich am 14. März 1812 seinen Bund mit Napoleon abgeschlossen hatte, wurde von französischer Seite noch ein Versuch gemacht, diesmal durch den österreichischen Gesandten Grafen Neipperg auf den Kronprinzen zu Gunsten Frankreichs einzuwirken. Er misslang. Schweden hatte schon früher seine Partei ergriffen. Die Wiedereinnahme Finnlands, das Schweden im Frieden von Fredrikshamn abgetreten hatte und das ihm von Frankreich nunmehr wieder angeboten wurde, schien dem Kronprinzen mit Recht von problematischem Werthe. Eine Wiedereroberung desselben konnte niemals die Gefahren aufwiegen, die sich für Schweden daraus ergeben hätten, indem sie einen Zustand erneuter Eifersucht und Nebenbuhlerschaft geschaffen und die Streitkräfte und materiellen Hilfsmittel des schwedischen Staates ungebührlich nach dieser Seite abgezogen haben würde. Für Russland war Finnland unerlässlich, wenn es seine Stellung an der Ostsee befestigen und seiner neuen Hauptstadt ein Hinterland schaffen wollte; für Schweden war sein Besitz mit Opfern verbunden, die in keinem Verhältnisse zu seinem Werthe standen. Es ist ein Verdienst Carl Johanns, dass er sich hierüber trotz der gegentheiligen Ansichten beinahe des ganzen schwedischen Volkes vollkommen klar wurde.

Nicht minder unerlässlich jedoch, als es Finnland für Russland war, erschien dem Kronprinzen der Besitz Norwegens für Schweden. Alle die überseeischen Erwerbungen, die Schweden in früheren Zeiten gemacht hatte, waren mehr glänzend als nützlich gewesen, indem sie die Kräfte des Staates zersplitterten und in den Kriegen, die sie veranlassten, sämmtlich wieder verloren gingen. Die einzig gesunde Politik, die ja auch schon früher, aber noch immer erfolglos eingeschlagen worden war, musste darauf gehen, sich der ungeheuer langen Grenzlinie im Westen, die man bei jedem auswärtigen Kriege zu vertheidigen hatte, zu entledigen

und sich vor der Möglichkeit künftiger Kriege auf der skandinavischen Halbinsel selbst zu sichern.[1] Durch die Erwerbung Norwegens sollte Schweden ein durch die beinahe insulare Lage in sich abgeschlossenes und gefestigtes, von den Stürmen und Wirren des Continents vollständig unabhängiges Reich werden. Hiedurch musste es auch eine zweite sehr beträchtliche Seemacht im europäischen Norden werden. Auch Graf Metternich zollte dieser Politik seinen Beifall, indem er sich schon im März 1812 des Näheren darüber aussprach.[2]

Erwiderung der schwedischen Regierung auf Neipperg's Eröffnungen.

Jene Betrachtungen über die Vortheile einer Erwerbung Norwegens gegenüber der Wiedereroberung Finnlands waren ausser der Aufzählung der schwedischen Beschwerden gegen Napoleon im Wesentlichen auch der Inhalt der Note vom 30. März 1812, mit der die schwedische Regierung die Eröffnungen Neipperg's behufs Beitritts Schwedens zum Bunde mit Frankreich und Oesterreich beantwortete.[3] Schweden bestand auf der Anerkennung seiner Neutralität, die aber jetzt dahin modificirt wurde, dass es seine Häfen den Schiffen aller Mächte ohne Unterschied, also auch denjenigen Englands offen halten werde.

---

[1] A. W. Schlegel (welcher Secretär des Kronprinzen war), Betrachtungen über die Politik der dänischen Regierung, 1813. S. 30 ff.

[2] La Suède tâchera d'employer son tems à la conquête de la Norvége, si l'Angleterre — ce qui est encore très douteux — l'aide dans cette entreprise, donc la réussite établirait une seconde puissance maritime très respectable dans le Nord de l'Europe. Le Prince de Suède ne nourrit point de vues prochaines sur la Finlande; il s'en est expliqué très positivement vis-à-vis de Mr de Neipperg d'abord après son arrivée à Stockholm; il fait le calcul que la reprise de cette province entretiendrait un état de rivalité continuel entre lui et la Russie et qui pourrait devenir très compromettant pour la Suède dans le cas d'un arrangement entre cette dernière puissance et la France. Le Prince ne se cache sans doute par d'un autre côté que s'il parvient à conquerir la Norvége et à consolider cette conquête, il fera avec infiniment plus de facilité celle de la Finlande, si la Russie devait succomber dans la guerre prête à éclater. Metternich an den Fürsten Schwarzenberg, 27. März 1812. St.-A.

[3] Note Engeström's an Neipperg vom 30. März 1812. St.-A. Abgedruckt bei Garden, Histoire générale des traités de paix et autres transactions principales entre toutes les puissances de l'Europe depuis la paix de Westphalie. 15 vol. Paris. XIV, 335 ff.

STANFORD

Digitized by Google

Schweden erklärte sich bereit, für die Wiederherstellung Pommerns die Vermittlung Oesterreichs und Russlands anzunehmen, und erbot sich seinerseits, zwischen Frankreich und Russland, insbesondere durch Einwirkung auf den Kaiser Alexander zu vermitteln.[1] Durch jenen Schritt, welchen Neipperg auf die Aufforderung des Fürsten Schwarzenberg bei dem schwedischen Hofe zu Gunsten eines Anschlusses an Frankreich und Oesterreich gethan hatte, wurde das Bündniss vom 14. März natürlich sogleich bekannt. Metternich war damit äusserst unzufrieden: denn einmal musste dem Kaiser Alexander diese Allianz, da er die erste Kenntniss hievon auf diesem Umwege erhielt, in einem für Oesterreich sehr ungünstigen Lichte erscheinen, und ausserdem fürchtete Metternich, dass Russland jetzt den Friedensschluss mit der Pforte beschleunigen und sich dann auf die österreichischen Provinzen werfen könnte.[2] Metternich hatte übrigens schon vorher einen Courier nach Konstantinopel abgesandt, um den Bemühungen des schwedischen Unterhändlers zur Herbeiführung eines raschen Abschlusses Russlands mit der Pforte entgegenzuwirken.

Der von Neipperg schon früher angesuchte Urlaub wurde demselben bewilligt und gewissermassen als eine Art Desavouirung jenes Schrittes bis Jänner 1813 ausgedehnt. Neipperg's Versuch war für die Sache Frankreichs völlig erfolglos geblieben und hatte im Gegentheil eine ganz andere Folge: da Frankreich durch den Anschluss Oesterreichs eine neue Verstärkung erhalten hatte, verdoppelte jetzt Russland durch seinen Gesandten, den General Suchtelen, seine Bemühungen, Schweden definitiv für sich zu gewinnen.[3] In demselben Sinne wirkte auch der Vertreter Englands, Thornton, der seit einiger Zeit unter dem Namen eines amerikanischen Kaufmannes in Stockholm weilte.[4] Russland glaubte jetzt, unmittelbar vor dem Ausbruche des Krieges, da die schwedischen Rüstungen bereits erheblich vorgeschritten waren, die Allianz mit diesem Staate unter den von demselben

[1] Neipperg's Bericht vom 30. März 1812. St.-A.

[2] Metternich an Schwarzenberg, 30. April 1812. St.-A.

[3] Neipperg's Bericht vom 3. April 1812 und Binder's Berichte vom 14. April und 1. Mai 1812. St.-A.

[4] Neipperg's Bericht vom 24. Jänner und Binder's Bericht vom 21. April 1812. St.-A.

Digitized by Google

vorgeschlagenen Bedingungen nicht zu theuer zu erkaufen. So wurde der Vertrag von St. Petersburg am 5. April 1812 (24. März a. St.) perfect. Russland garantirte an Schweden die Erwerbung des Königreiches Norwegen, für welches Dänemark in Norddeutschland entschädigt werden sollte. Sollte Dänemark nicht freiwillig in die Abtretung Norwegens sich fügen, so verpflichtete sich Russland, dem Kronprinzen zur Eroberung desselben ein russisches Armeecorps von 35.000 Mann zur Verfügung zu stellen. Der Kronprinz hingegen verpflichtete sich, nach der Erwerbung Norwegens[1] in Deutschland eine Diversion gegen Napoleon und dessen Verbündete zu unternehmen. In einer Zusatzconvention von Wilna wurde dem Kaiser Alexander die Erwerbung von Ostpreussen bis zur Weichsel in Aussicht gestellt (3. Juni).

Vertrag von St. Petersburg zwischen Schweden und Russland 5. April 24. März 1812.

Auch die Beziehungen zu England gestalteten sich immer freundschaftlicher. Die Unterhandlungen wurden zunächst durch Rehausen, der als Vertreter des schwedischen Hofes in England fungirte, später und zwar lebhafter durch Thornton in Stockholm geführt. Während des Reichstages, der diesmal, um die Volksvertreter dem Einflusse Frankreichs und Dänemarks zu entziehen, nach Oerebro einberufen worden war,[2] hatte Thornton häufige Conferenzen mit dem Kronprinzen, und schon am 1. Mai konnte Binder nach Wien berichten, dass soeben der Friedensschluss zwischen England und Schweden erfolgt sei.[3] Die definitive Unterzeichnung fand allerdings erst am 18. Juli statt.

Friedensschluss mit England.

Hierauf beschränkte sich jedoch die diplomatische Thätigkeit des Kronprinzen zu Oerebro nicht. Er sah als ein unbedingtes Erforderniss für die Politik der nordischen Reiche eine enge Annäherung Englands und Russlands an. Graf Romanzow schien aber durch sein Verhalten eine Verständigung mit dem Cabinete von St. James unmöglich zu machen. Da legte sich Carl Johann ins Mittel und wusste nach dem Vertrage von St. Petersburg den Kaiser Alexander von der Nothwendigkeit zu überzeugen, selbst unter grossen Zugeständnissen mit England, wie mit der Türkei abzuschliessen, und schloss dann, nachdem er die Vollmachten hiezu erhalten hatte, selbstständig

[1] Garden XIII, 214.
[2] Neipperg's Bericht vom 6. März 1812. St.-A.
[3] Binder's Bericht vom 1. Mai 1812. St.-A.

an demselben 18. Juli den Vertrag zwischen Russland einerseits und England anderseits ab.[1] So wurde er der eigentliche Begründer der nordischen Coalition. Vertrag von Oerebro 18. Juli 1812.

Dass die Verträge mit Russland bei der Zusammenkunft des Kronprinzen Carl Johann mit dem Kaiser Alexander zu Åbo in den letzten Tagen des August eine Bestätigung und Erweiterung erfahren haben, das steht fest; in welcher Ausdehnung jedoch und in welchen Bestimmungen dies erfolgte, ist noch immer völlig unbekannt, da die betreffenden Abmachungen nicht publicirt worden sind. Vertrag von Åbo. Ende August 1812.

Welche Stellung Carl Johann sich in dieser Zeit bereits in Schweden errungen hatte, darüber spricht sich ausführlich Gneisenau, der damals mit einer Mission an den schwedischen und englischen Hof betraut war, in einer Denkschrift aus, die er Ende August 1812 dem englischen Ministerium vorlegte. Die betreffenden Stellen bilden zugleich einen werthvollen Beitrag zu Carl Johanns Charakteristik, weshalb wir sie hier wörtlich folgen lassen.

‚Er ist kein gewöhnlicher Mann. In Schweden, wo so viele Elemente von Factionen sind, hat er verstanden, sie alle zu verbinden. Er kennt die Springfedern des menschlichen Herzens. Er bringt die Bauern zum Weinen, wenn er sie auf Französisch anredet und es durch seinen Sohn übersetzen lässt, und ist zugleich die Zierde der Aristokratengesellschaft. Alle Classen der Gesellschaft beten ihn an.

‚Er hat es erreicht, die öffentliche Meinung in kurzer Zeit zu ändern. Die französische Partei hat abgenommen und wagt nicht mehr, sich zu zeigen.

‚Die königliche Familie hat er durch seine kindliche Frömmigkeit gewonnen; für König und Königin hegt er die Aufmerksamkeit eines zärtlichen Sohnes; selbst die Königin-Mutter des abgesetzten Königs liebt ihn zärtlich.

‚Sprachen die Aristokraten und selbst diejenigen unter ihnen, welche zu Gunsten des jungen Sohnes des entthronten Königs eine Empörung wollten, zu mir vom Kronprinzen, so sagten sie, sie betrachteten ihn als eine Wohlthat Gottes und ausnehmend befähigt, um von einer Unternehmung, an deren

[1] Abgedruckt bei M. Martens, Nouveau recueil des traités d'alliance (1817) XII, 431 ff.

Spitze er erscheint, die gegründetsten Hoffnungen zu unterhalten, besonders einer Unternehmung, wo der Erfolg ganz von den Führern abhängt."[1]

Die Beziehungen Schwedens zu Frankreich näherten sich einem völligen Bruche. Die uns bekannten Vermittlungsvorschläge des Kronprinzen, sowie auch seine Briefe hatte Napoleon keiner Antwort gewürdigt. Da richtete am 7. September, dem Tage der Schlacht von Borodino, die schwedische Regierung an de Cabre die Anfrage, ‚ob er sich in Schweden als Agent einer befreundeten oder feindseligen Macht befinde. Von der Antwort, die er zu geben im Stande sei, hänge sein Aufenthalt in den Staaten des Königs ab.' Abermals keine Antwort. Solcher unwürdigen Behandlung müde, stellte ihm Baron Engeström, Minister des Staates und der auswärtigen Angelegenheiten, am 20. December seine Pässe zu, mit der Aufforderung, Schweden baldmöglichst zu verlassen. Doch de Cabre hoffte vielleicht noch, das schwedische Cabinet einschüchtern zu können; er sandte die Pässe zurück und erklärte, er werde, wofern man nicht Gewalt brauche, Stockholm nicht verlassen, bevor er hiezu von seinem Kaiser Befehl erhalten habe. Engeström erwiderte darauf kurz und schneidend: de Cabre's diplomatischer Charakter habe aufgehört, er unterstehe also den Anordnungen der Polizei. Der Oberstatthalter habe den Befehl erhalten, ihn binnen 24 Stunden aus der Hauptstadt zu entfernen. So werde er auch, indem ihn ein Polizeicommissär bis zur Grenze begleiten werde, der zurückgeschickten Pässe nicht benöthigen. Jetzt bat de Cabre doch um Wiedereinhändigung derselben und reiste, nachdem ihm ein dreitägiger Aufenthalt noch gestattet worden war, am 27. December und zwar ohne den angedrohten Polizeicommissär ab.[2] Unmittelbar

Ausweisung de Cabre's.

[1] G. H. Pertz, Das Leben des Feldmarschalls Grafen Neithardt von Gneisenau 5 vol. Berlin 1864 ff. II, 349 ff.

Ich habe dankend zu erwähnen, dass ich sowohl auf diese Denkschrift Gneisenau's als auch auf Carl Johanns Charakteristik bei William Forsyth (s. S. 383 f.) durch Herrn Professor Dr. Büdinger in einer Specialvorlesung über das Jahr 1815 und auch privatim aufmerksam gemacht wurde.

[2] Die Noten, die bei diesem Anlasse zwischen Engeström und de Cabre gewechselt wurden, sind mehrfach abgedruckt: Garden XIV, 342 ff.; Actenstücke und Materialien zur Geschichte des grossen Kampfes um

nach der Ausweisung des französischen Geschäftsträgers, noch im December erliess der Kronprinz eine Proclamation an die Schweden: Nach eigener, reifer Fürsorge habe der König ihm befohlen, die schwedische Armee auf Kriegsfuss zu setzen, um den gemeinschaftlichen Feind des nordischen Europas zu bekämpfen. Frankreich dürfe ihn hiebei nicht treulos schelten, denn mit Zustimmung seines Regenten theile er jetzt die Geschicke eines Volkes, dessen Lage eine fortwährende Feindschaft mit den Seemächten nicht erlaube. Ein Bündniss mit Napoleon dagegen könnte dem schwedischen Volke niemals zum Wohle gereichen, denn dessen Anmassungen werde nach seiner tiefen Ueberzeugung niemals Freundschaft, sondern nur Gewalt eine Grenze zu setzen im Stande sein.[1] Carl Johanns Proclamation an die Schweden. Ende December 1812

Man sieht leicht, wie dieser Aufruf zugleich eine Rechtfertigung der Politik Carl Johanns sein soll. Er hatte dazu seine guten Gründe: denn die französische Partei, obschon jetzt viel schwächer als früher, hatte sich mit den Gustavianern zu einer Opposition vereinigt, mit der Carl Johann noch immer sehr zu rechnen hatte. Um diese zu bekehren oder mindestens unschädlich zu machen, wählte er den Weg, den man wohl als den richtigsten und edelsten wird bezeichnen müssen: er gab seinen politischen Schritten den möglichsten Grad von Oeffentlichkeit, um so das Volk von der Planmässigkeit und Folgerichtigkeit seines Verhaltens zu überzeugen. Diesem Zwecke diente insbesondere eine ausführliche Denkschrift Engeström's an den König, datirt vom 7. Jänner 1813, die wohl grossentheils vom Kronprinzen selbst herrühren dürfte und in verschiedenen Abdrücken verbreitet wurde.[2] Sie enthält eine freimüthige Darstellung aller politischen Massnahmen der schwedischen Regierung seit der Ankunft des Kronprinzen, führt Engeström's Denkschrift, 7. Jänner 1813.

die Freiheit Europas in den Jahren 1812 und 1813. Drei Bändchen. Germanien 1813. II, 134 ff.

[1] Der Feldzug des Kronprinzen von Schweden im Jahre 1813 und 1814 bis zum Frieden mit Dänemark; mit Rinsicht auf die dadurch herbeigeführten Ereignisse in Norddeutschland und Holland. Leipzig 1814. (Der Verfasser ist nicht genannt — vielleicht A. W. Schlegel?) S. 19f.

[2] Im französischen Wortlaute sammt den Beilagen bei Garden XIV, 297 bis 313. Deutsch: Actenstücke und Materialien etc. II, 43—70; ferner: Actenstücke für die Deutschen oder Sammlung aller officiellen Bekanntmachungen in dem Kriege von 1813. Dresden, Arnold.

eine lange Reihe von Beschwerden gegen Frankreich auf und legt so die Unmöglichkeit, mit Napoleon weiter im Bunde zu verbleiben, und die Nothwendigkeit dar, sich vielmehr an Russland und England anzuschliessen.

Mit dem Ende des Jahres 1812 schliesst auch ein Act schwedischer Geschichte. Carl Johann hatte die falschen Erwartungen, denen sich die Schweden und insbesondere die französische Partei derselben in Bezug auf sein künftiges politisches Verhalten hingaben, gründlich — zu ihrem Besten — getäuscht und das politische System, in welchem nach ihrer Meinung einzig und allein Schwedens Heil zu finden war, vollständig zerstört. An dessen Stelle war jedoch ein Neubau begonnen worden, und Carl Johann war rüstig damit beschäftigt, ihn auszubauen.

§. 2.

Carl Johanns erste Verhandlungen mit Oesterreich

(bis Anfang März 1813).

In der Erwerbung Norwegens sah Carl Johann mit vollstem Rechte ein Lebensbedürfniss für Schweden und für den Fortbestand seiner Dynastie. Der schliessliche Erfolg dieses seines Lieblingsplanes stand und fiel jedoch mit dem Gelingen oder Misslingen des Krieges gegen Napoleon. Aus allen Verhandlungen mit diesem hatte sich ergeben, dass er in eine Losreissung Norwegens von Dänemark unbedingt nicht einwilligen wollte. Blieb Napoleon in dem Kampfe gegen Russland zum Schlusse doch Sieger, so war hiezu um so weniger Aussicht vorhanden, als er nach der entschiedenen Parteinahme Carl Johanns für Russland, der er wesentlich sein Unglück in dem letzten Winterfeldzuge zuschrieb, diesen als seinen tödtlichsten Feind betrachtete.[1] ‚Ich habe Zutrauen zu Bernadotte‘ — schrieb Graf Münster an den Freiherrn vom Stein — ‚abgesehen von meiner auf sein Thun in Deutschland und Schweden gegründeten guten Meinung von seinem Charakter, wegen seines individuellen Interesses. Was hätte er von Napoleon zu gewinnen,

[1] Castlereagh, Correspondence VIII, 350 und Ranke, Hardenberg III (S. W. 48), S. 293.

der ihm auf keinen Fall Wort halten würde als Sieger und der ihm nicht Wort halten könnte als Besiegter.'[1]

Die völlige Niederwerfung des Franzosenkaisers oder zum Mindesten die gewaltsame Einschränkung desselben auf die dem französischen Staate von der Natur gewiesenen Grenzen war somit eine unerlässliche Bedingung, wenn Carl Johanns Politik ihr Ziel erreichen sollte.

Der Kampf war in Russland mit Glück begonnen worden. Aber politisch scharfsichtig und militärisch erfahren, wie er war, konnte sich Carl Johann über die wirkliche Sachlage keiner Täuschung hingeben. Von einem Uebergewichte Russlands über Frankreich konnte nach dem letzten Winterfeldzuge noch nicht die Rede sein.

Auch die russische Armee, insbesondere die Fusstruppen, hatten sehr gelitten. Die Russen hatten im Ganzen nur ungefähr 76.000 Mann an ihrer Westgrenze vereinigt. Diese für den Augenblick abzuwehren, waren die Franzosen und ihre Verbündeten, zusammen doch noch an 100.000 Mann, vollkommen im Stande.

Die Russen hätten nicht einmal Polen erobern oder gar behaupten, geschweige denn die Franzosen nach Deutschland verfolgen können, wären Oesterreich und Preussen auf Napoleons Seite geblieben. Das künftige Schicksal Napoleons hing also wesentlich von diesen beiden Mittelstaaten ab. Preussen aber machte seine Entschliessung von Oesterreich abhängig. Ohne Oesterreich, hatte Hardenberg erklärt, könne Preussen nichts thun; werde dieses aber Preussen unterstützen, dann wolle es alle seine Kräfte zusammennehmen.

Auf solche Weise schien alles auf die Entscheidung Oesterreichs anzukommen. Erst wenn dieses der Coalition beitrat, konnte man mit Zuversicht auf ein glückliches Gelingen des Krieges gegen Napoleon hoffen; erst dann konnte auch Carl Johann die baldige Verwirklichung seines Lieblingsplanes, der Vereinigung Norwegens mit Schweden, als gesichert betrachten.

So bestimmte sich denn seine Verhaltungsweise Oesterreich gegenüber:

1. sein Bestreben, Oesterreich zum Beitritte zur nordischen Coalition und zur thätigen Mitwirkung in dem Kriege gegen Napoleon zu bestimmen;

---

[1] Swederus I, 276.

2. sein Bestreben, Oesterreichs Anerkennung für die Vereinigung Norwegens mit Schweden zu erlangen: das erstere gewissermassen eine Vorbedingung für das zweite.

Das sind denn auch die beiden Grundtöne der Verhandlungen, die Carl Johann mit Oesterreich anknüpfte, zuerst durch Baron Binder, dann durch den Grafen Neipperg, als dieser nach Stockholm zurückgekehrt war.

An demselben Tage, da das berüchtigte Bulletin von Molodetschno im ‚Moniteur' verkündete, dass die grosse Armee vernichtet, des Kaisers Gesundheit nie besser gewesen sei, schrieb Kaiser Alexander folgenden Brief an Kaiser Franz:

Alexanders Schreiben an Kaiser Franz vom 17. December 1812.

‚Mein Herr Bruder!

Die Wichtigkeit, die es sowohl für unsere, als auch für Europas Interessen im Allgemeinen hätte, den Beziehungen, die ich mit Ew. M. in diesen schwierigen Verhältnissen zu unterhalten das Glück hatte, einen neuen Grad von Innigkeit zu geben, bestimmt mich, Ihr eigenhändig die entscheidenden Erfolge mitzutheilen, mit denen die Vorsehung meine Bemühungen gesegnet hat. Sie sind derartig, dass ich nach der Sicherung der Unabhängigkeit meines Reiches mich nun dem grossen Ziele der Befreiung Europas zuwenden kann. Dasselbe hat uns seit jeher verbunden und niemals aufgehört, meinen theuersten Herzenswunsch zu bilden. Niemals aber bot sich eine so günstige Gelegenheit zu seiner Verwirklichung als jetzt durch die vollständige Vernichtung der französischen Armee. Wenn Ew. kaiserliche Majestät sich entschliesst, dieselbe zu ergreifen, so kann Sie auf die thätigste Mitwirkung von meiner Seite zählen. Ich würde mich glücklich schätzen, wenn ich bei Verfolgung eines so grossen Zweckes ebenso dazu beitragen könnte, Ihren Staaten die Vergrösserungen zu verschaffen, welche nicht bloss das Gleichgewicht des Festlandes, sondern auch das Interesse Ihrer Monarchie so gebieterisch erfordert. Die Gelegenheit, die Verluste wieder gut zu machen, ist einzig, und die Wiederherstellung in alle Ihre früheren Besitzungen entspricht völlig meiner Politik.[1]

[1] Je m'éstimerais heureux, en poursuivant un objet aussi important, de pouvoir également contribuer à procurer à Ses

— Möge mir Ew. Majestät erlauben, zu Ihr mit jener Aufrichtigkeit zu sprechen, deren ich mich Ihr gegenüber nie entschlagen habe:

‚Ew. Majestät vermag, diesen unschätzbaren Augenblick benützend, Ihrem Reiche sozusagen ohne Blutvergiessen seinen alten Glanz wiederzugeben. Sie möge nur die Wiederbesetzung Ihrer früheren Länder befehlen, und Frankreich besitzt nicht die Mittel, Ihr den geringsten Widerstand entgegenzusetzen.[1] Möge Sie sich erinnern, dass im Jahre 1809 ein Friedensvertrag Sie gleichfalls an Frankreich band; indessen fand es Ew. M. im Interesse Ihres Reiches gelegen, ihn zu brechen, als Sie den Augenblick für günstig hielt, da der grösste Theil der französischen Truppen in Spanien stand. Der gegenwärtige Augenblick ist noch viel günstiger, und indem Sie die früheren Unglücksfälle wieder gut macht, indem Sie Ihrem Reiche alle seine Macht wiedergibt, wird Sie der Retter Europas und der ganzen Menschheit werden, denn Sie wird den allgemeinen Frieden herbeiführen, indem Sie zwischen den Mächten des Festlandes das Gleichgewicht herstellt.

‚Ach, Sire, möge es mir gestattet sein, mich dieser Begeisterung hinzugeben, die eine solche Hoffnung in jedem fühlenden Herzen erzeugt. Ich beschwöre Sie, eine so schöne Gelegenheit nicht entrinnen zu lassen, Ihren Namen zu verherrlichen, nicht durch einen Ruhm des Blutes, sondern durch jenen, der allein Ihres Herzens würdig ist, durch den Ruhm, der Menschheit Ruhe und Glück wiedergegeben zu haben.

Mit den Gefühlen etc.

Wilna, 17. December 1812.

Alexander.‘

états les aggrandissemons, que réclame si impérieusement l'équilibro du continent comme l'interêt de Sa Monarchie. L'occasion de réparer les pertes, que l'Autriche a faites, est unique et la réintegration do tontes Ses ancionnes possessions ne sçauroit qu'être conforme à ma politique.

[1] V. M. peut, profitant, de ce moment inappréciable rendre à Son empiro son ançienne splendeur pour ainsi dire sans effusion de sang. Qu'Elle ordonne seulement la réoccupation de Ses anciens états, ot la France n'a pas les moyens de Lui opposer la moindre résistance. St.-A.

In ein schärferes Licht wird dieser Brief gesetzt durch die Verhandlungen, welche der Kronprinz von Schweden an dieser bedeutsamen Jahreswende mit Oesterreich anknüpfte.

Nach der uns bekannten Ausweisung des französischen Geschäftsträgers de Cabre aus Stockholm hatte es Baron Binder als Vertreter einer mit Frankreich verbündeten Macht vermieden, dem Kronprinzen seine Aufwartung zu machen. Erst einer besonderen und bestimmten Einladung desselben folgend, hatte er am 4. Jänner eine längere Audienz bei ihm und eine zweite am 7. Jänner.

Zwei Unterredungen Carl Johanns mit Baron Binder am 4. und 7. Jänner 1813.

Er bat Binder, alles, was er ihm sagen werde, getreu dem Grafen Metternich zu berichten, sonst jedoch hierüber Geheimniss zu wahren. Nachdem er nochmals die Beschwerden Schwedens gegen Frankreich aufgezählt hatte, wie sie in der Denkschrift Engeström's an den König, die auch nach Wien übersendet wurde, zusammengestellt waren, erklärte er — und davon ging er in den meisten Unterredungen mit Binder aus —: dass Schweden seine Partei unwiderruflich ergriffen habe, im Bunde mit England und Russland zur Befreiung Europas beizutragen; dass also Schweden seine Interessen niemals von denen der beiden genannten Mächte trennen werde.[1] Das Ziel dieses Bundes sei der Friede, herbeizuführen durch die Eindämmung des unersättlichen Ehrgeizes des Kaisers der Franzosen, der alles von unterst zu oberst gekehrt habe. — Von den Leiden der Kriege, die dieser über Europa heraufbeschworen, zeigte er sich mächtig ergriffen. ‚Der Krieg,' sagte er, ‚verwüstet die Erde seit zwanzig Jahren, und die Fürsten, welche ruhig zusehen, wie sich derselbe fortsetzt, anstatt sich zur Beendigung desselben die Hände reichen, belasten sich mit schwerer Schuld gegenüber der Menschheit. — Seien Sie überzeugt, dass ich, durch die Wahl des schwedischen Volkes an einen Platz gestellt, wo mir dessen Geschicke anvertraut sind, nicht nach dem Namen eines Eroberers, wohl aber nach dem eines Weisen streben werde.'

---

[1] Binder's Bericht vom 5. Jänner 1813 (Chiffre): Il me parla d'abord sur les affaires de l'Europe en général, sur le parti irrevocable, qu'il avait pris, de contribuer à l'affranchissement du continent, conjointement avec l'Angleterre et la Russie. — Binder's Bericht vom 7. Jänner: . . . Assurez, Monsier, Votre Gouvernement de ma part, que la Suède ne séparera jamais ses interêts de ceux de la Russie et de l'Angleterre.

Das grosse Ziel, welches man zum Heile Europas verfolgen müsse, sei die Wiederherstellung eines heilsamen politischen Gleichgewichtes insbesondere durch eine kräftige Mitwirkung der Mittelstaaten; die zunächst liegende Aufgabe die Befreiung Deutschlands von dem Joche Napoleons. Oesterreich stehe hiebei in erster Linie. Dieses allein könne dem Ehrgeize Frankreichs Schranken setzen, Deutschland befreien und mit den Mächten des Nordens das Gleichgewicht herstellen. ‚Deutschland erfordert eine neue Organisation, und wer könnte mehr als S. M. der Kaiser von Oesterreich diesem unglücklichen Lande seine Unabhängigkeit und seine alte Grösse wiedergeben?'

Zu diesem Zwecke wünschte Carl Johann Oesterreich stark und mächtig: wiederholt erklärte er Binder, ‚wie sehr die Vergrösserung Oesterreichs und die Wiederherstellung seiner Verbindungen mit dem adriatischen Meere durch die Wiederbesetzung des Küstenlandes und der italienischen Provinzen, die demselben im Frieden von Campo Formio abgetreten worden, in Schwedens Interesse gelegen sei'.[1] Wolle der Kaiser von Oesterreich die Lage, in welche die gegenwärtigen Verhältnisse sein Reich setzten, benützen, so könne er demselben die Macht und die Ausdehnung wiedergeben, welche es nach dem Frieden von Campo Formio hatte.[2] Dieselben Gedanken, mitunter sogar, wie man sieht die gleichen Wendungen wie in dem Schreiben des Kaisers Alexander vom 17. December, aber bestimmter und genauer ausgesprochen.

---

[1] Le Prince me répéta alors, combien la Suède était interessée à l'aggrandissement de l'Autriche et au rétablissement de ses communications avec la Mer Adriatique par la réoccupation du Littoral et des provinces Italiennes, qui lui avaient été cedées à la paix de Campo Formio, puisque l'Autriche seule pouvait mettre de bornes à l'ambition de la France, delivrer l'Allemagne et rétablir l'équilibre avec les puissances du Nord.

[2] Si S. M. l'Empereur d'Autriche veut tirer parti de la position, où les circonstances actuelles mettent Son empire, il peut rendre à celui-ci la force et l'étendue qu'il avait après la paix de Campo Formio. Binder's Bericht vom 7. Jänner 1813. St.-A. Die angeführten Worte sind die eigenen des Kronprinzen, da er sie dem Baron Binder förmlich dictirte.

Dem Einwurfe Binder's, Oesterreich könne auch den vollständigen Triumph Russlands nicht sehr wünschen, da hiedurch dessen Uebergewicht allzugross würde, stimmte der Kronprinz völlig bei: ‚Der Prinz war der Ansicht, dass England, Schweden, Preussen und vor allen Oesterreich als eine Macht ersten Ranges durch einen engen Bund den Frieden gebieten und aufrechthalten könnten:[1] eine solche Allianz müsste um so leichter zu bilden sein, da diese Mächte durch ihre geographische Lage alles mögliche Interesse daran hätten, sich gegenseitig zu unterstützen, keineswegs aber einander mit Eifersucht zu verfolgen und zu schädigen; durch ein solches Einvernehmen würden Frankreich und Russland nicht blos in einem gerechten Gleichgewichte gegenüber den Mittelstaaten erhalten, sondern auch verhindert, sich gegenseitig zu behelligen und eines das andere in ihre Streitigkeiten hineinzuzerren.'

Niemand wird solchen in grossen Zügen entworfenen und auf die Zukunft berechneten politischen Entwürfen, denen man vielleicht auch für die heutigen Verhältnisse eine gewisse Richtigkeit nicht absprechen könnte, seine Anerkennung versagen dürfen.

Von ähnlichen Gedanken eines wiederherzustellenden europäischen Gleichgewichtes ging auch Metternich aus, wenn er in der Erhaltung Preussens das eigene Interesse Oesterreichs erblickte.[2]

Die besondere Stellung Oesterreichs würdigend und wohl wissend, dass ein Systemwechsel sich nicht im Handumdrehen

---

[1] Le Prince croyait que l'Angleterre, la Suède, la Prusse et surtout l'Autriche comme puissance du premier rang pouvaient en s'alliant étroitement, commander la paix et la maintenir en Europe: — qu'une pareille alliance devait être d'autant plus facile à former, que ces mèmes puissances par leur position géographique avaient tout l'intérêt possible de se soutenir réciproquement et nullement celui de se jalouser ou de se nuire, et que par un semble accord, les deux empires de France et de Russie, seraient non seulement maintenus dans un juste équilibre vis-à-vis des états intermédiaires, mais encore empechés de se frotter et d'entrainer les autres dans leurs querelles. Aus einem nachträglichen Berichte Binder's, datirt Wien 1. Juli 1813. St.-A.

[2] Ranke, Hardenberg und die Geschichte des preussischen Staates, 2. Auflage. Berlin 1881. III, 303 f.

vollziehen lasse, sprach Carl Johann den Wunsch aus, Oesterreich möge für den Augenblick wenigstens aufhören, als eine zu Gunsten Frankreichs betheiligte Macht zu wirken.[1] Ihm konnte hiebei die eigene politische Haltung des Vorjahres vorschweben, da er nach der Besetzung Pommerns durch die Franzosen Schweden zunächst aller Verpflichtungen gegen Napoleon entheben erklärte und kurz darauf durch den Staatsrath die bewaffnete Neutralität beschliessen liess. Er selbst werde im Frühjahre mit einer beträchtlichen Heeresmacht im Norden Deutschlands auftreten und hoffe dann die Oesterreicher als Freunde, die zu dem gleichen heilsamen Zwecke beitragen, zu finden. Es könnte ihm keine angenehmere Mittheilung von Binder gemacht werden als die Versicherung, dass der Kaiser von Oesterreich zu dem gleichen Zwecke mitwirken werde.

Aus dieser Zeit besitzen wir ein Urtheil des preussischen Gesandten in Stockholm v. Tarrach über Carl Johann: „. . . Der anerkannte Charakter des Kronprinzen, sowohl sein Ehrgefühl als seine Loyalität lassen es nicht bezweifeln, dass alles, was er sagt, aus dem Grunde seines Herzens kommt; aber seine Einbildungskraft ist so lebhaft, dass diese Lebhaftigkeit in seinem Geiste sehr leicht Pläne entstehen lässt, deren Entwurf glänzend aussieht, aber deren Ausführung sich unter viel dunkleren Farben darstellen würde."[2] Für uns ist hier der erste Theil dieses Urtheils massgebend; was den zweiten betrifft, so waren die Pläne, die er Binder gegenüber entwickelte, wie die Folge lehrte, keine Hirngespinste.

Erst in zweiter Linie berührte Carl Johann vor dem Baron Binder die Angelegenheit Norwegens. Er stand damals gerade in Unterhandlungen mit dem dänischen Hofe über die Abtretung des Königreiches. Russland und England, das in dieser Frage jetzt auch schon den schwedischen Standpunkt eingenommen hatte — von dem definitiven Abschlusse werden wir später hören — unterstützten seine Schritte in Kopenhagen, und noch schien es nicht ausgeschlossen, dass sich

[1] Le prince finit cependant par tomber d'accord avec moi: que l'Autriche ne pouvait guère avoir à cœur le triomphe de la Russie, dans cette lutte contre la France; mais il désirait, qu'au moins Elle cessât pour le moment d'agir comme partie interessée en faveur de la France. Binder, 7. Jänner 1813. St.-A.

[2] Geschichte der Nordarmee 1813. I. Heft, S. 5.

Dänemark gegen die in Aussicht gestellten Entschädigungen auf gütlichem Wege zu der gewünschten Abtretung verstehen würde.

Neipperg's Rückkehr nach Stockholm, 11. Februar 1813.

So lagen die schwedischen Verhältnisse, als Generalmajor Graf Neipperg am 11. Februar in Stockholm ankam. Schon in Kopenhagen hatten Baron Oxenstjerna, der schwedische, und Lisakewitz, der russische Gesandte, dem Grafen Lützow ihre lebhafte Freude darüber ausgesprochen, dass Graf Neipperg auf seinen Posten zurückkehre.[1] In Stockholm erregte seine Rückkehr die grösste Genugthuung. Man erblickte darin nicht mit Unrecht eine Gewähr wohlwollender Gesinnung Oesterreichs gegenüber Schweden und der nordischen Coalition, umsomehr, da gerade in dieser Zeit die preussische Regierung auf das bestimmte Verlangen Napoleons hin die diplomatische Verbindung mit Schweden unterbrach, allerdings nur der Form nach, da v. Tarrach mit seinem Abberufungsschreiben zugleich die geheime Weisung erhielt, dennoch in Stockholm zu bleiben; erst am 25. März wurde er jedoch in aller Form wieder beglaubigt.[2] Wusste man also in Stockholm diesen Abbruch der diplomatischen Beziehungen von dem Gesichtspunkte zu beurtheilen, dass er die Ansichten Napoleons und nicht diejenigen des preussischen Hofes wiedergebe,[3] so musste doch immerhin die Ankunft des österreichischen Gesandten umsomehr befriedigen. Der Kronprinz insbesondere war sehr erfreut über ein Schreiben des Kaisers Franz, das Neipperg überbrachte und das in sehr wohlwollendem und freundschaftlichem Tone gehalten war.[4]

Die norwegische Frage erfuhr in dieser Zeit eine Veränderung. Die Hoffnungen, die man bis jetzt gehegt hatte, man

[1] Lützow's Bericht vom 23. Jäuner 1813. St.-A.

[2] Geschichte der Nordarmee 1813. I. Heft, S. 5.

[3] Castlereagh, Correspondence VIII, 333. Brief Thornton's an Castlereagh vom 25. Februar 1813.

[4] Neipperg's Bericht, Stockholm, 16. Februar 1813: Je ne saurais asser exprimer avec quelle bienveillance toute particulière j'ai été accueilli par ces augustes Souverains et par le Prince Royal qui tous ont daigné m'assurer avec le plus grand intérêt qu'ils retrouvaient avec satisfaction dans mon retour une sûre garantie des relations d'amitié et d'éstime établies depuis si longtems entre la Suède et l'Autriche. ... Il (le Prince) a été infiniment sensible aux expressions de bienveillance contenues dans la lettre de S. M. mon Maître. Neipperg's Bericht vom 6. März 1813. St.-A.

STANFORD

würde sich hierüber mit Dänemark auf gütlichem Wege auseinandersetzen können, zerschlugen sich: Dänemark meinte sich von Norwegen unter keinen Umständen trennen zu können und lehnte die Vorschläge der Verbündeten schroff ab. Dagegen waren die Unterhandlungen Schwedens mit England der endgiltigen Unterzeichnnng des Vertrages sehr nahe gekommen. Nach der Katastrophe der französischen Armee hatte Kaiser Alexander dem Londoner Hofe erklärt, dass er vorläufig auf jede Geldnnterstützung seitens der englischen Regierung verziehte, da die Hilfsmittel seines eigenen Reiches ausreichten, Preussen nnd Deutschland zu befreien.[1] Das englische Cabinet zeigte sich deshalb Schweden gegenüber in Bezug auf die Zahlnng von Subsidien willfähriger. Das Zurückbleiben starker französischer Besatzungen in Norddentschland liess die schwedische Diversion um so wichtiger erscheinen. Diese war jedoch nur zu erlangen gegen eine Gewährleistung Norwegens.[2] Bei der Haltung des Kopenhagener Cabinets hatte die englische Regierung somit zwischen Schweden und Dänemark zu wählen und konnte nicht lange unschlüssig sein, welche Partei zu ergreifen: auch die Rücksicht, den Kronprinzen für seine Einwilligung zum veränderten Gebrauche der russischen Hilfstruppen, die ihm zur Eroberung Norwegens versprochen worden waren, zu entschädigen, wirkte hiebei mit.[3] So wurde der definitive Vertrag am 3. März zn Stockholm unterzeichnet. Vertrag Schwedens mit England, 3. März 1813.

Die Hauptbestimmungen desselben sind:[4]

Schweden wird 30.000 Mann in Verbindung mit den russischen Truppen, die unter den Befehl des Kronprinzen gestellt werden sollen, in einer directen Operation auf dem Festlande gegen die gemeinsamen Feinde (contre les ennemis communs) verwenden (Art. 1); England gewährleistet Norwegen an Schweden und wird erforderlichen Falls zur Eroberung

[1] Garden XIV, 354 f.

[2] Sehr bestimmt ausgeführt in einem Schreiben Thornton's an Castlereagh. Castlereagh, Correspondence VIII, 326.

[3] G. H. Pertz, Das Leben des Ministers Freiherrn vom Stein. 6 vol. Berlin 1850/55. III, 188.

[4] Der Vertrag ist abgedruckt bei Fain, Manuscrit de 1813. 2 vol. Paris 1824. I, 281—287; ferner bei M. Martens, Nouveau recneil (1817). VI. Suppl.-Band, S. 558 ff.

desselben mit seiner Flotte mitwirken. Schweden wird dagegen Sorge tragen, dass die Vereinigung Norwegens statthabe mit aller nur möglichen Rücksichtnahme und Achtung für das Glück und die Freiheit des norwegischen Volkes (Art. 2); England zahlt an Schweden eine Subsidie von einer Million Pfund Sterling (Art. 3); England tritt an Schweden die Insel Guadeloupe ab (Art. 5).

Der Schlussatz des 2. Artikels scheint der eigenen Initiative des Kronprinzen, der stets eine hohe Achtung vor der Freiheit jedes Volkes, wie auch Einzelindividuums hegte, entsprungen zu sein. Auch in den Unterhandlungen, welche er in dieser Angelegenheit schon früher mit hervorragenden Norwegern angeknüpft hatte, hielt er diesen Standpunkt stets fest.[1] — Bei der Abtretung der im Seekriege von Frankreich gewonnenen Insel Guadeloupe hatte England keineswegs seine eigenen Interessen vergessen, indem es wohl berechnete, dass Schweden durch den Besitz einer grösseren überseeischen Colonie ein um so grösserer Gegner des Continentalsystems werden müsste.[2] Zu beachten ist ferner, dass die Operation des Kronprinzen ‚gegen die gemeinsamen Feinde' gerichtet sein sollte, dass also durch diese Bestimmung der Kronprinz völlig freie Hand behielt, seine Waffen gegen Dänemark, sobald sich dieses der Sache der Verbündeten feindlich hielt, zu wenden. Es wurde auch wirklich mit dem englischen General Hope vereinbart, Dänemark auf dem Continente zu bedrohen oder bestimmt anzugreifen.[3]

Da Graf Neipperg nach Stockholm kam, wurden die schwedischen Rüstungen mit äusserster Anstrengung betrieben. Der Kronprinz that alles, was Schweden in den Stand setzen konnte, wesentlich auf seine eigenen Kräfte zu vertrauen. Vor Allem sollte Dänemark gezwungen werden, nicht blos die Abmachungen Schwedens mit Russland und England in Bezug auf Norwegen anzuerkennen, sondern auch thätigen Antheil an dem Kampfe gegen Napoleon zu nehmen.

Auf Oesterreich suchte Carl Johann jetzt nur noch mehr einzuwirken. ‚Er wiederholte mit Wärme,' schreibt Graf

[1] Swederus I, 221.
[2] Garden XIV, 355.
[3] Swederus I, 248.

Neipperg, ‚dass die drei verbündeten Mächte sich durch die feierlichsten Verträge verpflichtet hätten, die Waffen nicht niederzulegen, bevor jenes Gleichgewicht der Kräfte in Europa wiederhergestellt sei, welches das Glück einer Reihe von Menschenaltern gebildet habe; und insbesondere bevor, um zu diesem heilsamen Zwecke zu gelangen, Oesterreich seinen alten Einfluss in Deutschland und in Italien wieder erlangt habe. Berichten Sie dies wörtlich Ihrer Regierung,‘ sagte er zu mir: ‚dasselbe wird man Ihnen in London und in St. Petersburg sagen.‘[1]

Mit noch grösserem Nachdruck wiederholte der Kronprinz dasselbe in seiner zweiten Unterredung mit dem Grafen Neipperg und erläuterte dies auch jetzt ausdrücklich dahin, dass es sich hiebei um eine Wiederherstellung Oesterreichs in die Verhältnisse des Friedens von Campo Formio handle, welcher allein eine Gewähr für die Ruhe und Unabhängigkeit Europas habe bieten können.[2] Pozzo di Borgo war auf seiner Reise nach Russland gerade aus London nach Stockholm gekommen und gab dem Grafen Neipperg ähnliche Erklärungen ab, vor Allem, dass er die Beitrittserklärung Englands zu den von Schweden und Russland gemachten Vorschlägen über eine Neuorganisation Deutschlands und eine Wiederherstellung Oesterreichs sowohl in Deutschland als auch in Italien überbringe.

Man erstaunt, von feierlichen Verträgen zu hören, in denen schon damals die drei nordischen Mächte eine Wiederherstellung Oesterreichs in seine frühere Machtstellung und Gebietsausdehnung gewährleistet hätten für den Fall, dass es sich ihren Bestrebungen gegen Napoleon anschliesse. Auch der Prinz-Regent von England erklärte sich in dem gleichen Sinne. Am

[1] Il me répéta avec chaleur que les trois puissances alliées s'étaient engagées par les traités les plus solemnels de ne point deposer les armes avant que ce contrepoids de forces en Europe qui a fait le bonheur d'une suite de générations, ne soit retabli; et surtout que pour parvenir à ce but salutaire, l'Autriche n'ait repris son influence primitive en Allemagne et en Italie. Mandez ceci literalement à Votre Gouvernement, me dit-il: ce que je Vous avance, est le même langage, qu'on Vous tiendra à Londres et à St. Petersbourg. Neipperg's Bericht vom 16. Februar 1813. St.-A.

[2] Neipperg's Bericht vom 19. Februar 1813. St.-A.

Wessenberg's erste Audienz bei dem Prinz-Regenten von England, 9. April 1813.

9. April hatte Wessenberg seine erste Audienz bei diesem und berichtete darüber: „. . . Er (der Prinz-Regent) unterhielt sich mit mir länger als eine Stunde und besprach alle Ereignisse seit dem Frieden von Wien, sowie die Geschichte aller Höfe seit dieser Zeit. Vor Allem erklärte er: man könne an eine Wiederherstellung irgend welcher geordneten Verhältnisse in Europa nicht denken, solange nicht Oesterreich eine achtunggebietende Haltung wiedergewonnen und jenes Uebergewicht im Süden Europas wieder erlangt habe, ohne welches jedes System des Gleichgewichtes nur ein Hirngespinnst wäre. Von diesem Gesichtspunkte, sagte er, muss man handeln und wird England in allen seinen Massnahmen auf dem Festlande stets ausgehen. Diesen Grundsatz führte er aus, indem er mit vieler Wärme und einer bemerkenswerthen Beredsamkeit eine gute halbe Stunde sprach, wobei er sich auf die Beweisgründe stützte, die ihm die Entwicklung der Dinge an die Hand gab, seitdem Oesterreich sich von der deutschen Kaiserkrone losgesagt hatte, eine Lossagung, sagte er, die England nicht anerkannt hat und auch nicht anerkennen kann. „. . . Oesterreich kann sicher sein, dass die englische Regierung mit aufrichtigster Freude und nach ihren besten Kräften dazu beitragen wird, das österreichische Herrscherhaus in seinen alten Grenzen und in seinem alten Glanze wiederherzustellen. Ich habe ihm alles das gewährleistet, was Kaiser Alexander ihm vorgeschlagen hat, und ich wiederhole es, die Unabhängigkeit Oesterreichs wird von mir stets als eine conditio sine qua non des allgemeinen Friedens und der Wiederkehr geordneter Verhältnisse in Europa und demzufolge als der liebste Gegenstand meiner Wünsche betrachtet werden.'[1]

[1] C'est, dit-il, en parlant de ce point de vue qu'il faut agir et que l'Angleterre agira toujours dans toutes ses démarches sur le continent. Il poursuivit cette thèse en s'énonçant avec beaucoup de chaleur et une éloquence rémarquable pendant une bonne demie-heure, s'appuyant de tous les arguments que lui fournissait l'état des choses depuis que l'Autriche avait abdiqué la couronne impériale d'Allemagne, abdication, dit-il, que l'Angleterre n'a pas reconnu et qu'elle ne peut pas reconnaître. ... Elle peut être sûre, que le gouver-

Die drei nordischen Mächte stimmen, wie man sieht, in dem Wunsche, Oesterreich für den Fall seiner Mitwirkung in seiner früheren Macht wiederzusehen, völlig überein. Noch mehr: Es kehren in den angeführten Aeusserungen des Kaisers Alexander, des Kronprinzen von Schweden und des Prinz-Regenten von England nicht bloss die gleichen Gedanken, sondern in auffallendster Weise auch die gleichen Redewendungen, ja sogar dieselben Ausdrücke mit Bezug auf die anzustrebende Wiederherstellung Oesterreichs wieder.

Dass über eine Machtvergrösserung und eine eventuelle Wiederherstellung Oesterreichs in seine alten Grenzen zwischen den drei nordischen Staaten bestimmte Verabredungen bestanden, erscheint somit sicher. Wie weit sich dieselben jedoch durch förmliche, vertragsmässige Bestimmungen, wie Carl Johann dem Grafen Neipperg erklärte, hiezu verpflichtet hatten, vermag ich nicht zu erweisen. Sehr wahrscheinlich erscheint es mir, dass in den Abmachungen von **Åbo** solche Bestimmungen getroffen wurden.[1] So lange sich jedoch der Åboer Vertrag unserer Kenntniss entzieht, wird man hierüber kaum ins Klare kommen können.

Wie sich der Kronprinz die Neuordnung der deutschen Verhältnisse beim Einrücken der verbündeten Armeen in Deutschland dachte, darüber gibt uns eine Denkschrift Aufschluss, von der er den Grafen Neipperg Abschrift nehmen liess. Sie zeigt nach Inhalt und Form vielfache Gleichheit mit einem Gutachten, welches Graf **Löwenhjelm**, schwedischer Gesandter am russischen Hofe, im October 1812 an den Kron- Denkschrift Carl Johanns über die Neuordnung der deutschen Verhältnisse.

nement Britannique contribuera avec un plaisir bien sincère de son mieux à rétablir la maison d'Autriche dans ses anciennes frontières. Je lui garantis tout ce que l'empereur Alexandre lui a proposé, et je le répète, l'indépendance de l'Autriche sera toujours regardée par moi comme la condition sine qua non d'une paix générale et du retour de l'ordre en Europe et par conséquent comme l'objet le plus cher des mes vœux. Je vais écrire dans ce sens à l'Empereur et j'ai chargé Lord Castlereagh de répondre dans le même au Comte Metternich. Wessenberg's Bericht. London, 9. April 1813. St.-A.

[1] Vgl. hiezu auch die auf S. 85 und 86 mitgetheilten Aeusserungen Carl Johanns über die Stellung des österreichischen Hofes (in einem Schreiben an Kaiser Alexander vom 10. Juni 1813), die gleichfalls ganz gut auf den Åboer Vertrag rückbezogen gedacht werden können.

prinzen eingesendet hatte und das auch ungefähr die Ansichten der russischen Regierung wiedergab.[1] Letztere war somit von vornherein mit den in jener Denkschrift Carl Johanns ausgesprochenen Grundsätzen einverstanden, und auch England erklärte (wie schon oben p. 407 erwähnt) seinen Beitritt um die Mitte Februar 1813.[2]

Die Denkschrift spricht im Anfange von der universellen Bedeutung des Kampfes zwischen Russland und Frankreich, der entweder die Freiheit Europas sichern oder aber das Joch des Unterdrückers nur noch schwerer und drückender gestalten müsse, zeigt dann die grosse Wichtigkeit einer Diversion in Norddeutschland, verbunden mit einer allgemeinen Volkserhebung gegen Napoleon, und stellt die hiebei zu befolgenden Grundsätze fest:

Theilweise Wiedereinsetzung der vertriebenen Fürsten, unter dem Vorbehalte und im Verhältnisse ihrer mehr oder minder thätigen Mitwirkung zur Befreiung des Vaterlandes; unverzügliche Auflösung des Rheinbundes; an dessen Stelle Errichtung eines deutschen Bundes (ligue germanique), an dem nicht bloss alle Fürsten bei sonstiger Gefahr des Verlustes ihrer Länder und ihres Vermögens, sondern auch deren Unterthanen theilnehmen sollen; an demselben sollen sich auch die Könige von England und Schweden, der Herzog von Braunschweig und Andere in ihrer Eigenschaft als deutsche Reichsfürsten betheiligen; Berufung eines provisorischen Reichstages nach den ersten Erfolgen der verbündeten Armeen als des Mittelpunktes des deutschen Bundes; den Vorsitz in diesem Reichstage soll der oberste Befehlshaber der Bundesarmeen führen; Deutschland soll eine Verfassung erhalten, die das Volk vor dem Drucke der Fürsten sichere und das Oberhaupt des Reiches mit einer hinlänglich starken moralischen und physischen Macht ausstatte, um nicht nur das Gleichgewicht zwischen den deutschen Staaten erhalten, sondern diese auch gegen jeden äusseren Angriff vertheidigen zu können; die Souveränetät dürfe nicht wieder zwischen mehrere Staaten vertheilt werden, sondern es solle Oesterreich als derjenige Staat, der durch seine Macht-

[1] Schinkel-Bergmann, Minnen VII, 87 gibt das Nähere über die Entstehung dieser Denkschrift. Löwenhjelm's Memoire fusst seinerseits vielfach auf Stein's Ideen.

[2] Neipperg's Bericht vom 19. Februar. P. S. in Chiffren.

Digitized by Google

mittel die zerstreuten Kräfte Deutschlands zu schützen und zusammenzuhalten im Stande sei, eine unmittelbare Oberhoheit (une suprématie directe) über die deutschen Staaten erhalten, ohne dass hiebei deren inneres Gedeihen geschädigt würde; dem Kaiser von Oesterreich solle zugleich auch die Krone von Deutschland angetragen werden.[1] ‚Das kommende Jahr,' so schliesst die Denkschrift, ‚wird für ganz Europa von höchster Bedeutung werden.[2] Deutschland, in diesem Augenblicke unschlüssig und unterjocht, wird aus diesem lethargischen Schlafe durch die Ankunft der verbündeten Heere erweckt werden, und Norden und Süden werden diesem Lande Beispiele des Widerstandes gegen die Unterdrückung geben, die die Seele seiner Kinder mit edler Begeisterung erfüllen werden.' Eine Vorhersagung, deren Erfüllung nicht lange auf sich warten lassen sollte.

Schwedens Stellung in der nordischen Coalition.

Schweden nahm in der Zeit, von der wir sprechen, unter den nordischen Staaten eine sehr hervorragende Stellung ein und übte einen sehr bedeutenden Einfluss auf die Cabinete von St. Petersburg und St. James. Carl Johanns militärische Erfahrung und seine genaue Kenntniss der feindlichen Partei waren es, die ihm von vornherein ein grosses Ansehen in Russland und England verschafften, insbesondere bei den schärfer und tiefer Sehenden, welche die mancherlei Gegensätze und die Gegnerschaft kannten, die stets zwischen ihm und Napoleon, zum Mindesten im Geheimen, bestanden hatten. Hauptsächlich war aber Kaiser Alexander vollständig für ihn gewonnen durch sein edles und kühnes Verhalten im Jahre 1812. Grossfürstin Katharina, die ihren kaiserlichen Bruder gut kannte, äusserte zu Stein, die Vorliebe ihres Bruders für den Kronprinzen von

[1] Vgl. hiezu auch Carl Johanns ähnliche Aeusserung bei G. H. Pertz, Das Leben des Feldmarschalls Grafen Neithardt von Gneisenau. Berlin 1864 ff. II, 340. Der Umstand, dass sich Kaiser Franz, wie er es später bewies, nicht dazu verstanden haben würde, die deutsche Kaiserkrone wieder zu übernehmen, kommt hier nicht weiter in Betracht. Als merkwürdig verdient erwähnt zu werden, dass die Denkschrift des Kronprinzen für den Fall, dass Kaiser Franz sie zurückweisen würde, den Kaiser Alexander oder den Prinz-Regenten von England oder endlich den König von Preussen in Aussicht nahm ‚diese Bürde zu übernehmen' (se charger de ce fardeau).

[2] Die Denkschrift ist wahrscheinlich im November 1812 abgefasst.

Schweden würde in zwei Wochen verschwunden sein.[1] In diesem Falle hat sie sich, wie die Folge lehrte, doch getäuscht. Man hatte sich immer mehr daran gewöhnt, den Kronprinzen Carl Johann als den Rathgeber und Freund anzusehen, auf dessen Stimme man bei wichtigen Entscheidungen vorzugsweise zu hören habe. So bildete denn in dieser Zeit Schweden vermöge jener Eigenschaften des Kronprinzen, theilweise allerdings auch wegen seiner centralen Lage zwischen England und Russland, thatsächlich den Mittelpunkt der Verhandlungen und militärischen Abmachungen zwischen den beiden Grossmächten. Nicht bloss das. Es wurden in dem Cabinet des Kronprinzen von Schweden auch die Pläne und Vorschläge für den bevorstehenden Feldzug in Deutschland ausgearbeitet und alle dahin zielenden Anträge aus St. Petersburg und London seiner Begutachtung oder seiner Entscheidung unterbreitet.[2]

Aus dem Hauptquartier des Kaisers Alexander kamen beinahe täglich Couriere nach Stockholm.

Graf Neipperg hatte Gelegenheit, sich von der Thatsächlichkeit der beschriebenen Verhältnisse persönlich aufs Genaueste zu überzeugen. Es musste ihm demnach auf die Meinung, die der Kronprinz von der Lage unseres Staates hatte oder erhalten würde, sehr ankommen. So bemühte er sich denn, die Stellung Oesterreichs zwischen den beiden kriegführenden Kolossen als eine sehr günstige und für die Endergebnisse entscheidende zu schildern, um auf diese Weise auch seinerseits, ganz im Sinne Metternich's, die Schritte seiner Regierung um so bedeutungsvoller, die erhoffte Mitwirkung derselben gegen Napoleon um so kostbarer erscheinen zu lassen.

Neipperg's Erklärungen.

Die österreichische Regierung sei tief überzeugt, erwiderte Neipperg auf die uns bekannten Eröffnungen des Kronprinzen, dass sie als eine starke und centrale Macht und vermöge ihres freimüthigen, loyalen Verhaltens, das sie stets vor ganz Europa eingehalten, in erster Linie berufen sei, den allgemeinen Frieden anzubieten und zu den kriegführenden Mächten eine Sprache zu reden, die weder das Ehrgefühl der Regierungen noch den nationalen Sinn ihrer Völker verletze. Die Wünsche des Kaisers

[1] G. H. Pertz, Das Leben des Ministers Freiherrn vom Stein. 6 vol. Berlin 1850/55. III, 56.

[2] Nach mehreren Berichten Neipperg's, besonders dem vom 6. März 1813. St.-A.

von Oesterreich seien darauf gerichtet, eine Ordnung der Verhältnisse, die einer gesunden Politik, den allgemeinen Interessen Europas und insbesondere denen der Mittelstaaten zwischen den beiden Riesenreichen besser entspreche, durch freundschaftliche Abmachungen (par des arrangements à l'amiable) zu erreichen. Oesterreich habe bereits nach mehreren Seiten hin Versuche gemacht und werde ebenso sehr durch wirksame Unterhandlungen als durch achtunggebietende Entfaltung seiner militärischen Kräfte zu diesem Ziele zu gelangen suchen, bevor ein neuer Feldzug die vollständige Verwüstung der norddeutschen Länder vollende.

Indem Oesterreich Schritte zu Gunsten des Friedens thue, strebe es natürlicher Weise darnach, sich möglichst einem Zustande politischer Unabhängigkeit zu nähern, da der Kaiser allein durch seine gegenwärtige Stellung in die Wagschale der grossen Interessen Europas das Gewicht legen könne, welches ihm eine wirkliche Macht verleihe. Der Kaiser habe das tiefe Gefühl, dass seine Kräfte in einem Kriege wachsen müssten, der, indem er den Kriegführenden ungeheure Opfer auferlege, für Oesterreich nur sehr nützlich sein könnte.

Es wäre von grosser Bedeutung, fügte Neipperg hinzu, wenn die an der Herbeiführung eines allgemeinen Friedens interessirten Mächte und insbesondere Schweden, das, ohne mit Frankreich im offenen Kriege zu stehen, einen so grossen politischen und militärischen Einfluss auf die Höfe von St. Petersburg und London ausübe, Oesterreich in seinen Schritten unterstützen wellten.[1]

Und ein andermal äusserte Graf Neipperg: Wenn man einen Blick auf die geographische Lage Oesterreichs werfen und seine Kräfte ein wenig berechnen wolle, so könne man sich leicht überzeugen, dass bei der unglücklichen Sachlage Oesterreich auch ohne alle Anerbietungen seitens Russlands und Englands einen solchen Zustand des Uebergewichts einnehmen könnte, wie er ihm für die Interessen Europas und für die seinigen am passendsten schiene. Wellte der Kaiser in der gegenwärtigen Krise nur einer ‚abstracten‘ Politik folgen, so würde er ruhig einem Kriege zusehen, der naturgemäss zu seinem Vortheile gereiche. . . . Oesterreich

[1] Neipperg's Bericht vom 16. Februar 1813. St.-A.

jedoch habe, getreu seinen Grundsätzen der Rechtlichkeit und Loyalität, grössere Pläne, die die Allgemeinheit der Fragen umfassen, die niemals bei seinem eigenen Vortheile stehen bleiben und einen Bruch geheiligter Verpflichtungen gestatten werden.[1]

Graf Neipperg glaubte versichern zu sollen, Oesterreich würde niemals die Bande, womit es an Frankreich geknüpft sei, brechen und thätig an dem Kampfe gegen diese Macht theilnehmen. Der Kaiser wüsste nicht, wie es aus Gründen irgend welchen Vortheils möglich sein sollte, geheiligte Pflichten zu verletzen.

Diese etwas stereotype Redensart, die uns auch sonst häufig in der damaligen österreichischen Politik aufstösst,[2] wurde, wie man sieht, auch in Schweden ins Feld geführt.

Die Erklärungen Neipperg's waren ganz darnach gehalten, alles oder nichts zu sagen, vor Allem die österreichische Regierung zu nichts zu verpflichten. Diplomatisch gehalten, konnte man aus ihnen nehmen, was man wollte. Sie spiegeln die nach beiden Seiten vorsichtige, ‚schlangengleich', wie es Graf Hardenberg nannte,[3] sich zwischen den beiden Parteien durchwindende Politik Metternich's deutlich wieder.

Wie Carl Johann, so fürchtete auch Metternich nach den gemachten Erfahrungen einen abermaligen Sonderfrieden des Kaisers Alexander mit Napoleon und wollte deshalb den russischen Kaiser zunächst sich tiefer in die Angelegenheiten Deutschlands verwickeln lassen. Er wollte die Bildung einer kräftigen Coalition gegen Napoleon wenigstens mittelbar fördern, selbst aber vorläufig die weitere Entwicklung der Dinge abwarten, um Oesterreich möglichst zu schonen und erst im geeigneten Zeitpunkte, wenn sich beide Theile ungefähr das Gleichgewicht hielten, der Vermittlung wie einem etwaigen kriegerischen Auftreten umsomehr Bedeutung und der Partei, der sich im letzteren Falle Oesterreich anschliessen würde, das entscheidende Uebergewicht zu geben. ‚Im abstracten Sinne — die Monarchie allein gerechnet — sind wir,' so sprach Metternich selbst in seiner berühmten Denkschrift vom 12. Juli 1813, ‚weit entfernt, so stark zu sein, wie wir das früher waren —

[1] Neipperg's Bericht vom 19. Februar 1813. St.-A.
[2] Oncken, Oesterreich und Preussen 1813. II, 98. [3] Ebend. II, 88.

STANFORD

aber als Gewicht in die Wagschale wird die Partei, welche Oesterreich ergreift, die überwiegende'.[1] Metternich's Vorsicht war gerechtfertigt. Für Oesterreich galt es ja nicht bloss, der Uebermacht Napoleons Schranken zu setzen, sondern auch sich zu schützen vor dem langsam, aber unaufhaltsam gegen das mittlere Europa vorrückenden Russland. Unter solchen Umständen lag der Gedanke, aus der Erschöpfung der beiden Gegner Vortheil zu ziehen, sehr nahe. Eine stärkere Betonung dieses Standpunktes musste jedoch Misstrauen gegen Oesterreich hervorrufen und hat es, wie wir später sehen werden, auch bei dem Kronprinzen von Schweden einigermassen gethan.

§. 3.

Oesterreichs Stellung zu der norwegischen Frage.

Metternich bemühte sich, die Staaten zweiten Ranges, Dänemark, Baiern, Würtemberg, Sachsen, ja selbst Neapel und Westphalen an sich zu ziehen und zur Bildung eines Bundes neutraler Mächte zu bestimmen, die Oesterreichs Vermittlung oder Verwendung für den allgemeinen Frieden anerkennen würden. Der Kronprinz von Schweden wünschte und gönnte unserem Staate diese Vermittlerrolle umsomehr, da er selbst in Oesterreich jene Macht sah, welche vorzugsweise berufen sei, die schliessliche Entscheidung herbeizuführen. Für sich aber wünschte er von Oesterreich die grundsätzliche Anerkennung der ihm von Russland und England gewährleisteten Erwerbung Norwegens.

Oesterreichs Machtsphäre und Interessen berührte nun diese Frage in keinerlei unmittelbaren Weise. Metternich erkannte jedoch, wie wir wissen, sehr wohl, von wie grosser Bedeutung die Erwerbung Norwegens für Schweden sei, wie letzteres hiedurch zu einer zweiten bedeutenden Seemacht im Norden würde. Anderseits hätte ja Dänemark für den Besitz Norwegens, das ein armes, unfruchtbares Land war und nur geringe Einkünfte abwarf, auf dem Festlande ziemlich leicht entschädigt werden können, wie das von Schweden und Russland beabsichtigt wurde, und Dänemark hätte dabei sogar seinen Vortheil finden können.

---

[1] Oncken, Oesterreich und Preussen 1813. II, 403.

So lange Oesterreich sich für keine der beiden grossen kriegführenden Parteien entschieden hatte, konnte es naturgemäss in dieser Frage keine bestimmte und entschiedene Haltung einnehmen; es suchte auch hier zunächst zu vermitteln, um die Interessen Schwedens und Dänemarks auf irgend eine Weise zu versöhnen.

Zu Ungunsten Schwedens wirkten freilich zwei gewichtige Factoren ein: der Standpunkt der Legitimität, der gerade in dem Kampfe gegen Napoleon seinen Triumph feiern sollte und von welchem aus es unstatthaft erschien, den Monarchen eines alten Hauses zur Abtretung einer Provinz, die mehr als vier Jahrhunderte mit seinem Staate verbunden war, zu zwingen; anderseits die Herkunft des Kronprinzen von Schweden, des früheren Marschalls Napoleons, dessen Laufbahn eben auch aus den Stürmen der Revolution hervorgegangen war.

Carl Johanns Verdienste um den Kampf gegen Napoleon.

Und doch hatte sich Carl Johann gerade um den Kampf der Legitimität gegen Napoleon, um die grosse Sache Europas, wie man es nannte, grosse Verdienste erworben. Zu einer Zeit, da beinahe das ganze Festland sich mit Napoleon zum Kampfe gegen Russland vereinigt hatte, hatte er, der an der Spitze eines an Hilfsmitteln armen, unter früheren Wunden noch leidenden Staates stand, es gewagt, sich mit Russland offen zu verbinden, mit ihm ein Schutz- und Trutzbündniss zu schliessen. Er hatte den Friedensschluss zwischen Russland und England bewerkstelligt, den zwischen Russland und der Pforte zum Mindesten beschleunigt. Durch das Vertrauen, das er dem Kaiser Alexander einflösste, hatte er es diesem ermöglicht, die Streitkräfte, die in Finnland zum Schutze dieser neu erworbenen Provinz lagen, im Kampfe gegen Napoleon zu verwenden. Es war dies um so höher anzuschlagen, als es Carl Johann sehr leicht gewesen wäre, den Herd der Unzufriedenheit in Finnland und den benachbarten Provinzen zum offenen Aufstande gegen Russland zu entflammen. Er hatte auf den Entschluss des Kaisers Alexander, selbst nach erlittenen Niederlagen fest auszuharren, unzweifelhaft mit eingewirkt. Er hatte durch seine mit grösstem Eifer betriebenen Rüstungen nicht bloss Dänemark gehindert, Hilfstruppen zu der französischen Armee stossen zu lassen, sondern dadurch auch Napoleon gezwungen, ein bedeutendes Armeecorps unter Davoust in Norddeutschland stehen zu lassen: er hatte so die Dienste einer

mächtigen Diversion geleistet. Trotz der Schwierigkeiten, die ihm aus seiner politischen Haltung in Schweden selbst erwuchsen, hatte er auf diese Weise gewaltig zum Erfolge des Kampfes beigetragen.

Man kann diese Gesichtspunkte nicht nachdrücklich genug festhalten, will man der Stellung Schwedens in dem grossen Freiheitskampfe Europas Gerechtigkeit widerfahren lassen. Die meisten Staatsmänner jener Zeit haben diese Verdienste Schwedens binnen kürzester Frist zu vergessen verstanden, und viele Historiker haben in späterer Zeit diesen Undank nicht bloss nicht gutgemacht, sondern im Gegentheil die falschen Auffassungen von der Haltung Carl Johanns nur noch gehässiger ausgestaltet und befestigt. Falsche und missgünstige Beurtheilung Carl Johanns.

In welche Irrthümer man hiebei verfallen ist, soll nur an einem Ereignisse, das ich hier, etwas vorgreifend, berühren will, gezeigt werden. Am 11. Mai 1813 waren zwei dänische Bataillone mit zwei Batterien in Hamburg eingerückt, wurden von den Hamburgern wie Festgäste mit Speise und Trank reichlich bewirthet, konnten jedoch von Tettenborn nur in sehr beschränkter Weise zur Vertheidigung der Stadt verwendet werden, da die Instructionen der dänischen Commandanten, entsprechend der sehr zweideutigen Haltung ihres Hofes, dem entgegenstanden. Nach acht Tagen schon wurden sie wieder aus Hamburg herausgezogen, um nunmehr gemeinsam mit den französischen Truppen zur Belagerung der Stadt mitzuwirken. So die Thatsache. Herrn Professor Oncken genügt das, um zu behaupten, dass ‚dies Bündniss mit Dänemark wirksam und vortheilhaft war, noch ehe es geschlossen war‘.[1]

Merkwürdiges Bündniss das! Dass die Dänen schon nach wenigen Tagen sich eines Anderen besannen, sobald sie von dem Scheitern der Mission Bernstorff's in London erfuhren, wird vollständig natürlich gefunden. ‚Unter solchen Umständen sich für die Verbündeten zu schlagen,‘ sagt Oncken von den Dänen, ‚war die Zumuthung eines Selbstmordes.‘[2] Ganz im Gegentheil, auch jetzt wäre das für die Dänen das klügste Verhalten gewesen. Wir werden später mehr davon hören.

Der schwedische General Döbeln hatte auf die Aufforderung Tettenborn's eigenmächtig und ohne auf die politischen

[1] Oncken, Oesterreich und Preussen 1813. II, 412. [2] Ebend.

und militärischen Erwägungen des Kronprinzen Rücksicht zu nehmen, nach dem Abzuge der Dänen drei Bataillone nach Hamburg gesendet, dieselben unvorsichtig einer dringenden Gefahr aussetzend; denn der dänische Unterhändler Kaas hatte soeben mit Vandamme eine Uebereinkunft getroffen, wonach die Dänen gemeinsam mit den Franzosen Hamburg angreifen sollten, und solcher Uebermacht wäre Tettenborn trotz der schwedischen Verstärkung nicht gewachsen gewesen. Carl Johann befahl die schwedischen Truppen herauszuziehen, für den Fall jedoch, dass dies nicht mehr angienge, die Stadt bis aufs Aeusserste zu vertheidigen.[1] Es gelang dem General Lagerbring noch, sie unversehrt herauszuführen; eine Vertheidigung mit so geringen Streitkräften wäre auf die Dauer aussichtslos gewesen.

Man wird dieses Verhalten des Kronprinzen vollständig correct finden müssen. Was sieht Oncken darin? Verrath: denn Carl Johann habe Hamburg ‚absichtlich‘ preisgegeben. Dass der Kronprinz unmittelbar grössere schwedische Truppen anrücken liess, die im Verein mit Wallmoden mit Erfolg die Vertheidigung oder den Entsatz Hamburgs hätten unternehmen können, davon wird keine Notiz genommen, ebensowenig wie dass dieser Plan gerade durch die Schuld der Dänen zunichte gemacht wurde.[2] So wird das unverantwortlich verblendete Benehmen des dänischen Cabinets begreiflich gefunden, ja gebilligt, das tadellose Verhalten des Kronprinzen von Schweden dagegen als Verrath an der Sache Europas gestempelt. Es ist nicht leicht, die Thatsachen mehr auf den Kopf zu stellen, als dies Herrn Professor Oncken in diesem Falle gelungen ist.

So durchaus falsche Auffassungen hatten sich unter dem Eindrucke der Thatsachen selbst keineswegs festsetzen können; sie sind zumeist erst später entstanden. Kaiser Franz und Metternich waren beide von den grossen Verdiensten Carl Johanns um die grosse Sache überzeugt und auch der Meinung, dass Schweden hiefür ein Lohn gebühre.

Die dänischen Verhältnisse.

Bei der norwegischen Frage mussten aber auch die Verhältnisse Dänemarks auf die Anschauungen des österreichischen Hofes einwirken.

[1] Swederus I, 334 f.

[2] Varnhagen von Ense, Denkwürdigkeiten und vermischte Schriften. 2. Auflage. 9 vol. Leipzig 1843. II, 509 ff.

Digitized by Google

Durch die lex regia waren die Beherrscher Dänemarks aus sehr beschränkten Wahlkönigen zu erblichen und unumschränktesten Gewaltherren geworden, die einzig und allein für alle staatlichen Entscheidungen massgebend waren.

So wendet sich denn, wenn man die dänischen Verhältnisse verstehen will, das hauptsächlichste Interesse dem Könige zu.

Der König.

Friedrich VI., 1768 als der Sohn der unglücklichen Königin Mathilde, Schwester Georgs III. von England, geboren, trat schon zu Beginn seines 17. Lebensjahres an die Spitze der Regierung, bis er nach dem Ableben des blödsinnigen Christian VII. selbst den Thron bestieg (1808).[1]

Um den seltsamen Charakter dieses Fürsten möglichst genau und richtig zu erfassen, wollen wir zunächst die eingehende Schilderung, die Graf Lützow von ihm in einer Denkschrift an Metternich entwarf, hier wörtlich folgen lassen.

‚Die bekannten Jugendschicksale dieses Fürsten, die Erziehung, welche er an dem Hofe seines Vatorbruders[2] unter der Leitung der ebenso herrschsüchtigen als intriganten Königin Juliane erhielt, haben einen solchen Eindruck auf seinen Körper und Gemüth gemacht, das denselben das höchste Alter ebensowenig als das Mannesalter, in welchem er sich gegenwärtig befindet, zu verwischen im Stande sein wird.

‚Der König, obgleich von schwächlicher Constitution, ist sehr abgehärtet, unempfindlich für Schmerz und Entbehrungen, dabei sehr mässig aus Sorge für seine Gesundheit; im Umgange mit Fremden, welche nicht der dänischen Sprache kundig sind, äusserst verlegen, da er nur diese vorzüglich gut spricht, welches übrigens einzig den Grundsätzen seiner Erzieher zuzuschreiben ist, welche ihm manche überspannte Ideen von der Selbstständigkeit und der politischen Wichtigkeit des dänischen Staates beibrachten. Einheimische Unterthanen, vorzüglich seine vertrautere Umgebung, behandelt er mit einer Herablassung, welche nur zu oft an Gemeinheit grenzt.

‚Seine Reizbarkeit, welche sehr oft die Urheberin entscheidender, wichtiger Schritte ist, hat in ihm den bestimmtesten Hass gegen die englische und schwedische

---

[1] C. F. Allen, Geschichte von Dänemark. Neue Ausgabe. Leipzig 1867. 257, 268 ff.

[2] Des Erbprinzen Friedrich.

Regierung hervorgebracht, und dieser Hass wird noch durch einige nationale Vorurtheile, welchen der König gleich seinem ungebildetsten Unterthanen huldigt, genährt und gestärkt, und seine übergrosse Vorliebe für das Militär befördert das Unglück und die höchst traurige Lage, in welcher sich dieser Staat gegenwärtig befindet; zu diesem kommt auch noch die hohe Idee, welche er von der Unbeschränktheit eines Monarchen hat, und die Furcht vor fremdem Einflusse: er gibt Jedermann Gehör, beschliesst aber sehr oft das Gegentheil von demjenigen, was ihm von den Ministern gerathen wurde, nicht sowohl um dadurch zu beweisen, dass er den Staatsgeschäften die verdiente Aufmerksamkeit schenke, sondern mehr noch, um durch seine Beschlüsse zu zeigen, dass er jedem Einflusse seiner ersten Räthe unzugänglich ist. Es ist dies zum Theil Folge des Widerspruches, in welchem er sich in seiner Kindheit und Jugendzeit mit seinen Erziehern und nächsten Verwandten befand. Ungerecht würde es sein, wenn man nicht seiner Gerechtigkeit, Grossmuth und Thätigkeit alles Lob ertheilte: kein Bittender verlässt ihn beinahe unerhört, sobald es sich nur um Unterstützungen in Geld und persönliche Wohlthat handelt. Vom frühen Morgen bis zum späten Abend widmet er seine Zeit den Staatsgeschäften, doch vor Allem und mit besonderer Vorliebe beschäftigt er sich mit dem Militär bis in das kleinste Detail des Dienstes und der Administration. Jeder Officier, der seinen Abschied sucht, wendet sich an ihn, ja selbst Gemeine und Tambours sieht man täglich mit höchst unbedeutenden Gesuchen in seinem Vorzimmer.

‚Er hat eine grosse Idee von Napoleon; obgleich seine Rechtlichkeit ihm nicht gestattet, jede seiner Handlungen zu billigen, so fürchtet und verehrt er ihn doch und wagt es nicht, zu zweifeln, dass ihm nicht jede seiner Unternehmungen gelingen würde. An diesem Glauben hängt, vorzüglich seit den neuerlich mit dem französischen Hofe eingegangenen Verbindlichkeiten, auch jener an die Fortdauer seiner eigenen Existenz, welche er sowie viele der hiesigen Faiseurs und Wortführer von dem Augenblicke als gefährdet ansehen würde, da die Alliirten als Sieger aus dem allgemeinen Kampfe gehen.

‚Von unserem allerhöchsten Hofe spricht er stets mit grösster Hochachtung, und das Andenken der Verwendung desselben

STANFORD

Digitized by Google

bei den vorherrschenden europäischen Höfen in Betreff der Ansprüche Schwedens auf Norwegen kann bei ihm nie verlöscht werden. Sollte ihn nicht Frankreich beleidigen oder hintansetzen, so kann vor Allem und wahrscheinlich nur durch Oesterreich mit Sicherheit des Erfolges auf ihn gewirkt werden.‘[1]

Ursprüngliche Anlage, Jugendeindrücke und Erziehung, sowie auch die Zeitereignisse vereinigten sich, um in Friedrichs VI. Charakter eine seltsame Mischung von zahlreichen guten Eigenschaften mit einigen Schwächen herzustellen, welch' letztere doch in dieser bis ins Innerste aufgeregten Zeit verderblich werden mussten. Er war ein wohlwollender und grossmüthiger Fürst, ein Freund der Armen, pflichteifrig und thätig, uneigennützig und in hohem Grade aufopferungsfähig. Dabei war er aber auf seine absolute königliche Machtvollkommenheit und auf seine vermeintliche Unabhängigkeit von jeder Beeinflussung stolz und eifersüchtig; in Wirklichkeit jedoch sehr unselbstständig, reizbar und nicht frei von Vorurtheilen. Sobald jemand sein Zutrauen gewonnen hatte, wurde er nur zu hingebend und vertrauensselig, während er sich sonst halsstarrig und misstrauisch zeigte. In Friedenszeiten fielen solche Schwächen weniger ins Gewicht, und er konnte dann sogar ein trefflicher Regent sein. Aber für diese stürmische Zeit, wo es rascher und thatkräftiger Entscheidungen bedurfte, wo man sein Ziel rücksichtslos und unbeirrt durch Nebensächliches im Auge behalten musste, war Friedrich VI. zu schwach. Die Erhaltung der dänischen Streitkräfte, die seit dem englischen Einfalle von 1807 auf eine unverhältnissmässige Höhe gebracht worden waren, verschlang Summen, die über die Kräfte des Landes gingen und schon deshalb nicht gespart wurden, weil der König sich selbst als den ersten Feldherrn seiner Armee ansah.[2]

Aus all' dem wird uns die Unberechenbarkeit der dänischen Politik verständlich, wir begreifen hieraus die hastig und fahrig unternommenen politischen Experimente, deren Schauplatz Dänemark schon so oft gewesen war und die nur zu häufig aus einem Extrem ins andere übersprangen und den

---

[1] Lützow's Denkschrift an Metternich vom 31. August 1813. St.-A.

[2] Ebend.

Staat zwischen den despotischsten und den liberalsten Grundsätzen hin und her warfen.

Die Umgebung des Königs.

Was die Schwachheit Friedrichs VI. noch verderblicher machte, das war seine Umgebung. Den grössten Einfluss auf ihn hatten seine Adjutanten, zumeist Franzosen und darunter Leute, die in ganz ungebührlicher Weise des Königs Vertrauen missbrauchten und die nicht zum Geringsten an den vielen politischen Fehlern und den daraus sich ergebenden Unglücksfällen Dänemarks mit die Schuld zu tragen haben.

Kaas.

Ausser den Adjutanten hatte auf den König besonderen Einfluss der Kanzleipräsident Kaas. Lützow schildert ihn folgenderweise: ‚Ich glaube ihm nicht Unrecht zu thun, wenn ich ihn Ew. Exc. als einen Menschen darstelle, der gegen Auszeichnungen, Glücksgüter, Reichthümer und selbst gegen sinnliche Vergnügungen nicht unempfindlich, auch nicht zu delicat in der Wahl der Mittel ist, sich solche zu verschaffen, und daher unmöglich geeignet sein kann, Zutrauen einzuflössen, noch solches zu verdienen.‘[1] Das genügt.

Der Kronprinz.

Der Kronprinz Christian Friedrich wird von Lützow geschildert als ‚ein hochgebildeter und bescheidener, von wahrer Vaterlandsliebe beseelter Fürst, dem das Wohl dieses Staates sehr am Herzen liegt‘, ‚ohne Widerrede die Perle dieses Hofes‘. Aber er besass keinen besonderen Einfluss auf den König.

Rosenkrantz.

Minister der auswärtigen Angelegenheiten war Rosenkrantz, ein Norweger, ‚eine offene Natur, ehrlich und redlich und fremd jeder Verstellung‘, nach Lützow's Ansicht etwas offenherziger, als in seiner Stellung gut sein mochte.

Den Mittelpunkt der französischen Partei bildete Alquier, der mit allen Mitteln zu Gunsten Frankreichs wühlte; wir kennen ihn bereits aus Stockholm.

Die Parteien in Kopenhagen.

Kopenhagen bot unter solchen Verhältnissen den günstigsten Boden für diplomatische Ränkespiele. Als Lützow dahin kam, fand er zwei Parteien vor: auf der einen Seite beinahe das ganze gebildete und aufgeklärte Volk, ‚der Sache der Verbündeten zugethan‘; auf der anderen die kleine französische Partei, der König uud seine Umgebung, noch immer unverändert an der Allianz mit Frankreich festhaltend.

[1] Lützow's Bericht vom 28. Mai 1813. St.-A.

Am 10. December 1812 hatte der schwedische Gesandte in Kopenhagen an den Minister der auswärtigen Angelegenheiten Rosenkrantz eine Note gerichtet, in welcher der dänischen Regierung zum ersten Male förmlich vorgeschlagen wurde, Norwegen abzutreten und sich an die Sache der Verbündeten anzuschliessen. Ein schwedisch-russisches Heer würde dann sogleich auf der dänischen Halbinsel landen, um Dänemark vor einer französischen Invasion zu schützen. Mit demselben sollte der König von Dänemark 30.000 Mann vereinigen, und dieses ganze Heer würde nicht eher seine Waffen niederlegen, als bis der dänische König einen vollständigen Ersatz für Norwegen erhalten habe. Ausserdem wurde seitens Schwedens eine Geldunterstützung und eine Familienverbindung angeboten.[1] Es wurde Dänemark freie Hand gegeben zur Besetzung einiger benachbarten Gebiete, darunter Lübeck, Hamburg und Bremen, um sich auf diese Weise von vornherein schadlos zu halten. Schwedische Note an die dänische Regierung vom 10. December 1812.

In der That hätte damals wohl Niemand Dänemark daran verhindern können, wenn es rasch seine Partei zu ergreifen verstanden haben würde. Doch der König und Rosenkrantz waren zu scrupulös, sie glaubten sich unter keinen Umständen von Norwegen trennen zu dürfen. Die Lage des Staates war eine verzweifelte, die Finanzen in vollständiger Verwirrung, namentlich durch die Erhaltung des unverhältnissmässig grossen Heeres, sein Handel durch den Seekrieg mit England lahmgelegt. Wie sehr hätte gerade Dänemark den Frieden gebraucht!

Das Auftreten des Grafen Lützow in Kopenhagen hatte die beste Wirkung. Mit grossem Vertrauen blickte alles auf die Schritte der österreichischen Regierung, alle Kreise verfolgten die Sendung Bubna's mit der gespanntesten Aufmerksamkeit, in noch höherem Grade, als Alquier die Mittheilung machte, Napoleon habe die Vermittlung Oesterreichs angenommen. Freilich wusste Alquier gleichzeitig auch Unglaubliches von den ungeheuren Streitkräften, die Napoleon noch immer zur Verfügung habe, zu erzählen. Durch Oesterreichs Haltung ermuthigt, that das dänische Cabinet nunmehr einen Schritt, der ihm die Sympathien des Wiener Cabinets in höherem Oesterreichischer Einfluss in Dänemark.

[1] Sørensen, Kampen om Norge i Aarene 1813 og 1814. Et Bidrag til de nordiske Rigers Krigshistorie. 2 vol. Kjøbenhavn 1871. I, 45 f.

Die dänische Neutralität.

Grado gewann: es beschloss eine neutrale Haltung anzunehmen.[1] Durch seinen Geschäftsträger in Paris liess es dem französischen Ministerium die Mittheilung machen, es schliesse sich der Haltung Oesterreichs in dem Wunsche nach Herbeiführung eines allgemeinen Friedens an, und sprach zugleich die Absicht aus, mit der englischen Regierung Frieden zu schliessen.[2] Dem französischen Gesandten Alquier erklärte der König, er würde sich niemals den Feinden Frankreichs anschliessen, es sei ihm jedoch andererseits auch nicht möglich, an dem Kriege gegen die Verbündeten theilzunehmen. Mit dieser Erklärung war Alquier natürlich sehr unzufrieden.[3]

In den dänischen Arsenalen wurde heimlich gerüstet. Der König stellte sein eigenes Tafelservice der Reichsbank zur Verfügung.[4]

Die Anläufe, die Dänemark machte, brachten bei Metternich die beste Wirkung hervor; es scheint, als hätte Dänemark in seinen Erklärungen manche Aeusserungen des Wiener Cabinets copirt. Aber nach dem, was wir von dem Könige und seiner Umgebung wissen, war wenig Aussicht auf einen Systemwechsel des dänischen Hofes vorhanden, so lange seine Umgebung eben jene französischen Adjutanten und einige unbedingte Anhänger Napoleons waren. Man musste vielmehr bei der ersten für Napoleon günstigen Wendung des Krieges einer erneuten Parteinahme für Frankreich gewärtig sein. Die Verbündeten konnten aber nicht zulassen, dass ein Fürst, der durch sein holsteinisches Herzogthum selbst dem deutschen Reiche angehörte, in dem grossen Kampfe, der für Deutschlands Befreiung geführt wurde, ein müssiger oder gar gefährlicher Zuschauer blieb.

Missglückte Unterhandlung mit England.

Nach England wurde gemäss dem Beschlusse, der auch dem französischen Cabinet mitgetheilt worden war, ein Unterhändler (Bille) geschickt, um über den Frieden zu verhandeln. Er erhielt jedoch die bestimmte Erklärung, England würde nur im vollständigen Einvernehmen mit Russland und Schweden und auf Grundlage der mit diesen beiden Mächten vereinbarten Bestimmungen — also auf Grundlage der Abtretung Norwegens — Frieden schliessen.

[1] Lützow' Bericht vom 25. Jänner 1813. St.-A.
[2] Metternich's Weisung an Lebzeltern Nr. 1 vom 24. Februar 1813.
[3] Lützow's Bericht vom 26. Jänner 1813. St.-A.
[4] Lützow's Berichte vom 8. und 13. Februar 1813. St.-A.

Für die Unterhandlungen wurde der englische Gesandte in Stockholm, Thornton, bestimmt, von dem man voraus wusste, dass er von dieser Grundlage unter keinerlei Umständen abweichen würde.

Inzwischen war die Zeit herangekommen, da Oesterreich die Höfe von Russland und England zur Annahme seiner Friedensvermittlung bestimmen wollte. In das russische Hauptquartier wurde Lebzeltern, nach England Wessenberg gesandt. Die Sendung der beiden Diplomaten erregte vielleicht nirgends grösseres, gewiss aber nirgends freudigeres Interesse als in Dänemark. Der König und Rosenkrantz scheinen naiv genug gewesen zu sein, um sich dem angenehmen Glauben hinzugeben, dass der Hauptzweck der Mission der beiden Staatsmänner nichts mehr und nichts weniger als eben die dänisch-norwegische Angelegenheit und die Hintertreibung der schwedischen Absichten auf Norwegen sei.[1] Wahrscheinlich haben zu dieser Täuschung die Berichte des Grafen Bernstorff aus Wien Anlass gegeben, der Metternich etwas zu viel Mitgefühl für die unversehrte Erhaltung des dänisch-norwegischen Staates zugetraut haben mag. Bestärkt wurde der König in dieser Selbsttäuschung noch dadurch, dass Wessenberg seine Reise über Kopenhagen nahm.

Lebzeltern und Wessenberg.

Rosenkrantz zeigte sich tief ergriffen durch die Theilnahme, die Oesterreich für sein Heimatland bezeige, und wurde von diesem Augenblicke an ein warmer Verehrer Metternich's. Wiederholt dankte er in des Königs und in seinem eigenen Namen dem Grafen Lützow für das nach ihrer Meinung so grosse Interesse, das Oesterreich an Dänemarks Schicksal nehme. ‚In Oesterreichs Händen liegt jetzt unser aller Schicksal und Loos,' äusserte Rosenkrantz wiederholt zu Lützow — ‚und mit ihm all die verschiedenen Stände und Bewohner dieses Landes.'[2] ‚Der König kann seine Freude über Baron Wessenberg's Sendung nicht bergen; er theilt sie Jedermann mit; noch jüngst sprach er dem Gouverneur von Kopenhagen Graf Baudissin davon, überall und öffentlich wird nun davon und von der

[1] Lützow's Bericht vom 16. Februar 1813. St.-A.

[2] Lützow's Bericht vom 16. Februar 1813. St.-A. Lützow's Berichte sind zumeist deutsch abgefasst, so dass hier und im Folgenden einzelne Stellen daraus ganz in der Form des Originals gegeben werden, um die Ursprünglichkeit nicht zu beeinträchtigen.

nahen Ankunft dieses Gesandten gesprochen.'[1] Ein Schiff wird vorbereitet, um ihn direct nach nach England zu bringen. Wessenberg kam und sein Auftreten enttäuschte. Selbst jenes Schiff schlug er aus und bestand darauf, seinen Weg über Schweden zu nehmen. Man wurde in Kopenhagen wieder etwas kleinlauter, und selbst der Prinz Christian Friedrich beklagte sich bei Lützow über jenes Verhalten Wessenberg's.

Wessenberg in Kopenhagen.

Charakteristik Wessenberg's.

Von diesem Diplomaten gibt uns Varnhagen folgende Schilderung: ,Er gehörte zu den unterrichteten, hellsinnigen, arbeitsamen Männern, von denen die Geschäfte stets gefördert werden. Die Selbstständigkeit seines Wollens hemmte jedoch seinen Einfluss in manchen Regionen, wo nur durch Anschmiegen vorgerückt werden kann.'[2] Von dieser ,Selbstständigkeit seines Wollens' gab Wessenberg auch in Kopenhagen eine Probe durch die Zurückweisung jenes ehrenden Anerbietens. Er konnte hiebei nur von der Absicht ausgehen, die grossen und unberechtigten Hoffnungen, die man in Dänemark auf seine Sendung setzte, seinerseits nicht zu bestärken. Denn in jenen Weisungen, die sowohl für ihn als auch für Lebzeltern unter dem Datum des 8. Februar ausgestellt waren (auch in jenen Nummern dieser Instructionen, die bei Oncken ,Oesterreich und Preussen' nicht abgedruckt sind) ist die norwegische Frage überhaupt nicht erwähnt, und auch Nielsen müht sich vergeblich ab, wenn er sich die Sache so zu erklären sucht, dass die betreffenden Aufträge den beiden Diplomaten vielleicht mündlich ertheilt worden seien.[3] — Die erste auf Norwegen bezügliche Instruction seitens des österreichischen Cabinets ist vom 24. Februar datirt und an Lebzeltern gerichtet.

Jener Eigenwille Wessenberg's sollte sich indessen diesmal einigermassen rächen. Die Nachrichten, die ja in kurzer Zeit aus Kopenhagen über den vermeintlichen Zweck seiner Sendung nach Stockholm kommen mussten, erregten hier natürlich ebenso grossen Verdruss, als sie in Dänemark Freude verbreitet hatten. Man glaubte darin eine Folge französischer Intriguen zu finden. Schwedens Pläne auf die Erwerbung Norwegens durchaus ent-

---

[1] Lützow's Bericht vom 20. Februar 1813. St.-A.

[2] Varnhagen v. Ense, Denkwürdigkeiten III, 278.

[3] Y. Nielsen, Aktmaessige Bidrag (1813/14), S. 18.

Digitized by Google

gegengesetzt. Carl Johann war nun nicht der Mann, um sich in dem Augenblicke, da die Verhandlungen mit England unmittelbar vor dem definitiven Abschlusse standen, die Früchte seiner Bemühungen zuletzt doch noch entschlüpfen zu lassen.

Die Massregeln der schwedischen Regierung, gegen durchreisende Frémde auch früher schon sehr strenge, scheinen jetzt nur noch stronger gehandhabt worden zu sein: wenigstens wurden die Pässe Wessenborg's, der unter dem Namen eines Kaufmanns Willmans reiste und am 2. März in Helsingborg eintraf, nicht in Ordnung befunden und mussten nach Stockholm gesendet werden. Erst am 18. März bekam er sie wieder, worauf er am 29. März abends in London ankam. Inzwischen war allerdings auch alles zwischen Schweden und England ins Reine gekommen.

In Kopenhagen griff auf die Nachricht hievon eine allgemeine Enttäuschung Platz.

Graf Lützow gab indessen noch keineswegs die Hoffnung für Dänemark verloren. Er erkannte aber, dass es sich nur durch einen raschen und wirksamen Anschluss an die Verbündeten aus all den Gefahren retten könne, von denen es bedroht wurde. Dahin giengen ja auch die Wünsche beinahe des ganzen Volkes. So lag denn das Heil des Landes noch immer in der Entscheidung des Königs.

§. 4.

Die norwegische Frage unter Oesterreichs Einwirkung bis zu der Mission Knut Bildt's am Wiener Hofe und bis zur Desavouirung Dolgoruki's (Ende April 1813).

Wiederholt hatte Metternich dem Grafen Hardenberg und Humboldt gegenüber den Wunsch ausgesprochen, dass Schweden und Dänemark baldigst zu Gunsten Russlands ihre Streitkräfte verwenden und dass alle kriegführenden Mächte auch dann in ihren Anstrengungen nicht nachlassen sollten, wenn Friedensunterhandlungen, wie er noch immer wünschte, wirklich stattfänden.[1]

Metternich war von vornherein zu Gunsten Dänemarks gestimmt durch den dänischen Gesandten in Wien, den Grafen

[1] Oncken, Oesterreich und Preussen 1813. II, 106.

Christian Bernstorff, dem er grosses Vertrauen schenkte.[1] Der schwedische Gesandte von Hegardt vermochte der Thätigkeit desselben nicht die Wage zu halten, und jene eindringenden, das klägliche Wesen des Kopenhagener Hofes enthüllenden Berichte des Grafen Lützow waren Metternich noch nicht zugekommen. Mit Freude erfuhr er deshalb, dass Dänemark, durch Oesterreichs Haltung ermuthigt, sich neutral erklärt habe.

Weisung an Lebzeltern vom 24. Februar 1813.

Jetzt ging er auch zum ersten Male näher auf die dänisch-norwegische Frage ein. ‚Muss man sich,' heisst es in der Weisung an Lebzelten vom 24. Februar,[2] ‚zu diesem ersten Schritte des Hofes von Kopenhagen Glück wünschen, so muss man andererseits befürchten, dass der Angriff, den der Kronprinz von Schweden gegen Norwegen zu unternehmen droht, Dänemark in seine frühere Unentschlossenheit zurückwerfen und den guten Willen, den es zu haben scheint, beeinträchtigen werde. Es wäre sehr zu wünschen, wenn der russische Hof auf diesen Gedankengang des allgemeinen Interesses eingehen und den Kronprinzen von Schweden von einem übereilten Angriffe auf Norwegen abhalten wollte. — Russland hat unglücklicher Weise grosse Rücksichten einem ersten Antriebe aufgeopfert und ist in dieser Frage in dem Vertrage von Åbo zu weit gegangen, wie Sie sich aus der in Abschrift beiliegenden Depesche überzeugen werden.[3] Seine kaiserliche Majestät soll indessen finden, dass wir nicht in einem den Bestrebungen der Verbündeten ungünstigen Sinne predigen, wenn wir den Wunsch aussprechen, dass durch eine weise und nützliche Vermittlung ein feindlicher Zusammenstoss der beiden Mächte verhindert werde.'

Letzteres ist für Metternich der Hauptzweck. Es soll vermieden werden, dass Schweden und Dänemark durch einen Kampf, der dem grossen Interesse Europas fremd ist, gegenseitig

---

[1] Es wäre von grossem Interesse, die Berichte Bernstorff's, den Metternich wohl auch in anderen Fragen ins Vertrauen gezogen haben dürfte, kennen zu lernen. — Christian Günther Graf von Bernstorff war 1769 in Kopenhagen geboren und starb 1835 als preussischer Minister.

[2] St.-A.

[3] Es ist Binder's Depesche aus Stockholm vom 2. Februar 1813. Erst durch diese scheint somit Metternich über die Verpflichtungen Russlands in Bezug auf Norwegen unterrichtet worden zu sein.

gelähmt würden. Im Uebrigen sieht man den Widerstreit, in dem diese Weisung abgefasst ist. Den conservativen Grundsätzen, als deren Hauptvertreter Oesterreich angesehen werden kann, die alten Dynastien im unversehrten Besitze ihrer Staaten zu erhalten, widersprach jene Vereinbarung in Bezug auf Norwegen vollständig. Anderseits hatte sich gerade in diesem Kampfe für die Legitimität und jene conservativen Interessen Schweden grosse Verdienste erworben, und auch jetzt glaubte man seiner Waffenhilfe nicht entbehren zu können. Aber auch Dänemark sollte in den Reihen der Verbündeten nicht fehlen.

Die beiden grossen Gesichtspunkte, von denen Metternich bei der Beurtheilung dieser Frage ausgieng, waren hier sehr schwer zu vereinigen. Wie jene ‚weise und nützliche Vermittlung' aussehen sollte, darüber war er sich zunächst ganz unklar. Nur so viel stand fest, dass eine Einwirkung in erster Linie auf den Kaiser Alexander zu geschehen habe. Denn England hatte kein solches Interesse als dieser an der Vereinigung Norwegens mit Schweden: Kaiser Alexander musste schon deshalb darauf bedacht sein, die auf Norwegen gerichteten Wünsche des Kronprinzen von Schweden zu befriedigen, damit dieser nicht auf den Gedanken verfalle, Finnland wieder für Schweden zu erobern. Es ist um so bezeichnender, dass England sich gleichwohl von der eingegangenen Verpflichtung niemals auch nur um Haaresbreite entfernte, während Kaiser Alexander sie sehr gern, da sie ihm unbequem wurde, abgestreift haben würde, wenn er hiezu nur ein Mittel gefunden hätte.

Im Allgemeinen war, abgesehen von Oesterreich, die Stimmung für Dänemark durchaus nicht günstig. Stein schrieb in einer Denkschrift: ‚Dänemark ist eine Macht, die für die grossen Interessen Europas nichts gethan hat, wesentlich feindlich gegen England. Es hat niemals an dem Kampfe gegen Frankreich theilgenommen, damals selbst seine Pflichten gegen Deutschland als Herzog von Holstein nicht erfüllt, England alle möglichen Hetzereien wegen des Handels und wegen der Neutralen angestiftet und jetzt legt es sich auf die Seeräuberei. Man könnte die Inseln und Norwegen an Schweden, Jütland an England geben und Holstein und Schleswig bis zur Eyder mit Norddeutschland vereinigen.'[1]

---

[1] G. H. Pertz, Das Leben des Ministers Freiherrn vom Stein. 6 vol. Berlin 1850/55. III, 203.

Und Graf Münster schrieb am 5. Jänner 1813 an Stein, es sei ein unglücklicher Gedanke, für Dänemark eine Entschädigung für Norwegens Verlust in Deutschland erobern zu wollen. ‚Hier haben Sie meinen vollen Beifall: pourquoi cette puissance ne cesseroit-elle d'exister? —'[1]

Oesterreich dachte jedoch nicht so, und jene Weisung an Lebzeltern ist nach beiden Seiten hin sehr vorsichtig abgefasst.

Lebzeltern war früher Gesandter in St. Petersburg gewesen; ‚ein schlauer, gewandter Mann, unedel in Sitten und Gewohnheiten, wie Stein bemerkt, genoss er gleich das ganze Vertrauen des Grafen Nesselrode und seiner ihn leitenden Frau.'[2]

Lebzeltern's Verhandlungen in der norwegischen Frage.

Es begann nun im russischen Hauptquartier eine Reihe von Verhandlungen, welche die norwegische Frage zum Gegenstande hatten. Kaiser Alexander zeigte zunächst völlige Sorglosigkeit in Bezug auf Dänemark, Misstrauen gegen dessen guten Willen, grosse Dankbarkeit gegenüber dem Kronprinzen von Schweden und Gleichgiltigkeit gegenüber dem Umstande, dass beide Höfe, wenn es zum feindlichen Zusammenstosse derselben käme, für die gemeinsame Sache verloren wären. Er hielt dafür, man müsste zwar die eigenen Kräfte bis zur höchsten Stufe entfalten, dürfe aber nicht sonderlich auf die Unterstützung der Mächte mittleren Ranges rechnen, die häufig nur das Ergebniss habe, die Coalition zu verwirren.

Von den Gründen, die Lebzeltern seinerseits ins Feld führte, erscheint gerade nur dieser einzige stichhaltig: man dürfe neben der grösstmöglichen Entfaltung der eigenen Kräfte doch nicht versäumen, neue Hilfsmittel in Thätigkeit zu setzen, die ihre Bedeutung durch die geographische Lage jener Mächte erlangten; denn das hiesse eine gefährliche Sicherheit verrathen, wenig geeignet, Vertrauen zu erwecken; und Dänemark habe sich jetzt von Frankreich losgesagt. Man dürfe die Verwicklungen, unter denen Europa leide, nicht noch vergrössern.

Es unterliegt keinem Zweifel, dass es für Kaiser Alexander Pflicht war, die Verbindlichkeiten, die er im Unglücke eingegangen war, auch jetzt einzuhalten, wo sich ihm das Glück

---

[1] G. H. Pertz, Das Leben des Ministers Freiherrn vom Stein. 6 vol. Berlin 1850/55. III, 242.

[2] Ebend. III, 354.

wieder zugewendet und die Wolken, die sich damals dräuend über seinem Haupte zusammengezogen hatten, wieder verschwunden waren.[1] Anderseits war er wiederum dem Eindrucke des Augenblickes sehr unterworfen, liess sich leicht und rasch umstimmen.

So gelang es denn Lebzeltern, ihn bald zu der Ansicht zu bringen, er habe einen Fehler gemacht, den er wieder gut zu machen trachten müsse: er selbst wünsche sich nichts Besseres. ‚Wenn Dänemark seine Haltung ändert,' sagte er, ‚so wird das ein grosses Mittel zu seinen Gunsten sein; übrigens wäre ich sehr erfreut, wenn die Angelegenheit gut gemacht und mit Schweden geordnet werden könnte; ich werde sehen, was sich thun lässt, insbesondere da ich weiss, dass Ihr Hof der Sache Interesse widmet.'

Am 10. März erhielt Lebzeltern die formelle Erklärung des Kaisers Alexander: ‚Ich könne meinen erhabenen Souverän der aufrichtigen und mit den unsrigen übereinstimmenden Wünsche des Kaisers Alexander versichern, neue Misshelligkeit zu verhindern und das, was hiezu Anlass geben konnte, zu beseitigen; er werde demgemäss beim Stockholmer Cabinet in der Weise vorgehen, die unseren Wünschen entspreche.'[2]

Tags darauf kam in das russische Hauptquartier die Nachricht, der Kronprinz habe seine Angriffspläne gegen Norwegen verschoben und werde unmittelbar die 30.000 Mann einschiffen, um in Verbindung mit den Russen in Norddeutschland zu operiren. — Wirklich gieng auch schon am 18. März eine Division von 6000 Mann mit einigen Batterien unter dem General Sandels nach Pommern ab. Sandels wollte daselbst die jungen Mannschaften aufbieten, so dass das Corps auf 15.000 Mann completirt werden könnte.[3] Dass jedoch jene Operation gegen Dänemark gerichtet werden sollte, darüber schien der Kaiser nichts zu wissen.

Uebrigens entgieng Lebzeltern nicht, dass der Kaiser nunmehr eine beträchtliche Gleichgiltigkeit in Bezug auf die schwe-

[1] Sehr schön hat diesem Gedanken Castlereagh in einem Schreiben an Lord Cathcart vom 28. April 1813 Ausdruck gegeben. Castlereagh, Correspondence VIII, 382/3.

[2] Das Ganze nach Lebzeltern's Depesche Nr. I. Litt. C. Hauptquartier Kalisch 10. März 1813. St.-A.

[3] Swederus I, 248.

Digitized by Google

dische Mitwirkung zur Schau trug. Graf Löwenhjelm hatte einige Male über die Nichterfüllung des Friedens von Åbo seitens Russlands geklagt, und dies hatte beim Kaiser eine Verstimmung und Erkaltung gegen Schweden hervorgerufen.

So gieng denn der Czar, man könnte sagen, nur zu bereitwillig auf Lebzeltern's Argument ein, dass Schwedens Verdienst ein ausschliesslich negatives sei. Schon sprach er in bestimmter Weise sein Bedauern darüber aus, jene Bestimmung mit dem Kronprinzen vereinbart zu haben.

Die Nachrichten vom 10. März beseitigten allerdings wieder einigermassen jene Verstimmung des Kaisers Alexander. Da plötzlich geschah ein Wunder. Am 30. März war Lebzeltern auf Grund wiederholter Erklärungen des Kaisers in der angenehmen Lage, folgende auch für Oesterreich gewiss sehr erfreuliche Mittheilungen zu machen: Schweden habe, da ihm England Guadeloupe abtrete, seine Absichten auf Norwegen aufgegeben; Dänemark habe sich zu Gunsten der Verbündeten entschieden und werde demnächst bereits thätig mitwirken. Und in einer officiellen und ostensiblen Depesche an Stackelberg paradirte es natürlich schon unter den Bundesgenossen Russlands.

Schade nur, dass sich all das bei näherem Zusehen in eitel Dunst und Nebel auflöste und als blosses Phantasiegebilde des Czaren entpuppte. Czar Alexander wünschte freilich eine solche Entwicklung der Dinge, und da er gern an die Realität seiner Wünsche glaubte, so stellte er sie oft frischweg, unbeschadet ihrer sonstigen Unwahrscheinlichkeit, als Thatsachen hin.[1]

Der Wirklichkeit entsprach von jenen Mittheilungen gar nichts.

Die Abtretung der Insel Guadeloupe konnte und sollte für Schweden keineswegs ein Ersatz für Norwegen sein, welches

---

[1] Lebzeltern's Bericht Nr. 11. Litt. A. Haynay 18. April 1813: J'éprouve un regret véritable d'avoir informé V. E. . . . avec peu d'exactitude relativement à la question de la Norvége, en lui marquant sur la foi des expressions réitérées' de l'Empereur, qu'en suite de la cession de la Guadeloupe faite par l'Angleterre à la Suède, cette puissance avait renoncé à sa prétention sur la Norvége. Il m'est pénible également de ne point m'être rappelé de la facilité, qu'a la Cour de Russie de se flatter de ce qu'elle désire, et de croire et donner comme de faites les choses, qui souvent présentent le moins de probabilité de réussite. St.-A.

ja von England gleichfalls gewährleistet wurde. Sie war vielmehr dazu bestimmt, sich der thätigen und unmittelbaren Mitwirkung der Schweden zu versichern und den Kronprinzen zu veranlassen, derselben dadurch ein grösseres Gewicht zu geben, dass er ihre Operationen persönlich leitete.

Die Stimmung in dem russischen Hauptquartiere wechselte beständig. Eben hatte man noch Gleichgiltigkeit gegen die schwedische Mitwirkung zur Schau getragen. Jetzt, da die schwedischen Truppen theilweise schon in Pommern gelandet waren, erklärte man sie wieder für unentbehrlich und legte insbesondere dem Umstande grossen Werth bei, dass sie durch den Kronprinzen selbst befehligt würden, der sich als französischer Marschall in Norddeutschland ein bedeutendes Ansehen und viele Sympathien erworben hatte. Man erwartete hievon sogar eine gute Wirkung auf einen Theil der französischen Armee. Diese Stimmung schien doch die Oberhand behalten zu wollen.

Das war nun freilich nicht der Moment, in welchem man sich von den gegen den Kronprinzen eingegangenen Verpflichtungen losmachen konnte.

Da von dieser Seite somit nichts zu machen war, wurde ein Versuch beim dänischen Hofe unternommen und Fürst Sergius Dolgoruki nach Kopenhagen gesandt. Er war zu dieser Mission durch den Fürsten Kutusow empfohlen worden, weil er diesem, wie Lebzeltern später erfuhr, in seinem Hauptquartiere lästig war. **Dolgoruki's Sendung nach Kopenhagen.**

Indirect war der Anstoss zu dieser Sendung von Oesterreich gegeben worden. Es war also unbegreiflich, weshalb gerade Lebzeltern gegenüber von dem Gegenstande der Sendung Dolgoruki's grosses Geheimniss gemacht wurde; noch unbegreiflicher aber die Anerbietungen, die Russland dem dänischen Hofe für den Fall des Beitrittes zur gemeinsamen Sache machte: jede fernere Discussion über die Abtretung Norwegens sei vorläufig vertagt. Als Preis für seine Mitwirkung wurden Dänemark dieselben hanseatischen Städte angetragen, die bereits der gemeinsamen Sache gedient hatten und die gerade von Russland aufgefordert worden waren, ihre frühere unabhängige Regierung wiederherzustellen, ferner das ehemalige Königreich Holland und die ganze Nordküste mit alleiniger Ausnahme Hannovers. Der Kaiser verpfändete überdies sein heiligstes

Ehrenwort, die Waffen nicht eher niederzulegen, bis Dänemark zu einer Monarchie ersten Ranges geworden.[1]

Für den Fall der Nichtannahme dieser Vorschläge sollte Dolgoruki unbestimmte Hoffnungen auf die Erhaltung Norwegens machen.

Kaiser Alexander bedauerte, dass er sich in der Zeit der Noth und zu seiner Rettung zu einer Garantie des armen, unfruchtbaren, wenig bevölkerten Norwegens an Schweden verstanden hätte. Jetzt theilte er unbesorgt und willkürlich mit vollen Händen reiche und bedeutende Provinzen an einen Staat aus, der noch nichts zu Russlands Gunsten, aber Manches zu seinem Schaden gethan hatte, dessen Vorgehen auch jetzt die gute Sache nur verzögerte. Natürlich durften solche Anerbietungen dem österreichischen Hofe nicht bekannt werden, da man die förmliche Missbilligung seitens desselben fürchtete. So hüllten denn auch sowohl der Kaiser als Nesselrode all dies vor Lebzeltern in sorgfältiges Geheimniss, zu einer Zeit noch, da dieser und der österreichische Hof bereits anderweitig vollkommen darüber unterrichtet war, und da bald diese ganze russische Intervention kläglich in Stücke gehen sollte.[2]

Intriguen in Kopenhagen.

Die Ankunft Dolgoruki's hatte den ganzen Intriguenapparat von Kopenhagen in prächtige Bewegung gesetzt. Dolgoruki benützte zu diesem Zwecke auch seine Verwandtschaft mit der Gemahlin des Staatsministers Rosenkrantz. Alquier war für die französische Partei nicht minder thätig.

Beide Theile jedoch verwendeten als ein Hauptmittel für ihre Agitation das Ansehen und den Einfluss, deren sich der österreichische Hof in Kopenhagen erfreute: Dolgoruki behauptete, Oesterreich werde sich baldigst mit Russland verbünden; Alquier überhäufte Lützow mit ‚Höflichkeiten und Complimenten vorzüglich für das, was Oesterreich für Dänemark rücksichtlich Norwegens gethan habe', als ergäbe sich hieraus ein Beweis für die freundschaftlichsten Beziehungen unseres Hofes zu Napoleon. Im Geheimen suchte man aber auch wieder den österreichischen Einfluss zu untergraben, indem man aussprengte, Oesterreich würde eine Vereinigung Norwegens mit Schweden mit Billigung ansehen.

[1] Die Note Dolgoruki's an die dänische Regierung vom 25. März, abgedruckt in der Geschichte der Nordarmee, I. H., S. 7f.

[2] Lebzeltern's Bericht vom 18. April 1813. St.-A.

Dolgoruki wusste alsbald dem Grafen Lützow mitzutheilen, er habe den König zur Allianz gegen Frankreich bewogen: wohl auch nur ein russisches Phantasiegebilde. Er nahm es überhaupt mit dem Geheimnisse seiner Sendung nicht so streng und mit der ihm übertragenen Aufgabe nicht sehr ernst: er theilte dem Grafen Lützow alle seine Massnahmen und Erklärungen mit, ja noch mehr, er that dasselbe auch dem schwedischen Gesandten gegenüber. Er fragte den Grafen Lützow, ob sich denn auch Wessenberg für Dänemark interessire und was denn eigentlich den österreichischen Hof vermocht habe, sich Dänemarks so warm anzunehmen: es sei doch am Ende gleichgiltig, in welchen Händen sich Norwegen befinde. Lützow antwortete diplomatisch: Wessenberg's Aufträge seien hierin mit denen Lebzeltern's analog. Ueber die Gründe, die Oesterreichs Haltung in dieser Frage bestimmten, habe wohl Graf Stackelberg dem Kaiser von Russland die gründlichsten Aufklärungen gegeben.[1]

Allmälig gewann die russische Partei über die französische das Uebergewicht, und die Hoffnungen und das Vertrauen in die Zukunft hatten in Kopenhagen bereits wieder einen hohen Grad erreicht. Da kam urplötzlich wie ein Blitzstrahl aus heiterem Himmel am 24. April die Desavouirung und Abberufung Dolgoruki's. Mit einem Schlage war das ganze Gewebe dieses ungeschicktesten Unterhändlers vernichtet, und die angenehmen Zukunftsträume der Kopenhagener machten schnell einer dumpfen Rath- und Muthlosigkeit Platz.

Der König hatte es meisterhaft verstanden, sich der Vortheile, die er aus der augenblicklichen sehr günstigen Stimmung des russischen Kaisers hätte ziehen können, zu berauben. Die Anerbietungen Dolgoruki's hatte er ohneweiters abgelehnt; sei es, dass er die angebotenen Entschädigungen nicht nach ihrem richtigen Werthe veranschlagte, sei es, dass er aus solchen Erwerbungen Verwicklungen für die Zukunft fürchtete, oder endlich, dass er noch immer an einen Erfolg der Verbündeten gegen Napoleon nicht glauben wollte. Er blieb halsstarrig dabei, ‚sich von seinen getreuen Unterthanen in Norwegen nicht zu trennen'. Es war so der Fall eingetreten, wo Dolgoruki gemäss seinen Weisungen ‚unbestimmte' Hoffnungen auf die

[1] Das Ganze nach Berichten Lützow's im St.-A.

Erhaltung Norwegens machen sollte. Er that dies jedoch in viel bestimmterer Weise, als ihm wohl vorgeschrieben und der Sache zuträglich war.

Der dänische Unterhändler Graf Moltke im russischen Hauptquartier.

Der König sandte auf seine Veranlassung den Grafen Moltke in das russische Hauptquartier, den Grafen Joachim Bernstorff, den Bruder des Grafen Christian, Gesandten am österreichischen Hofe, nach London.

Ueber den Zweck und den Verlauf der Sendung Moltke's, der am 17. April im russischen Hauptquartiere eintraf, erfuhr Lebzeltern, der in ihm einen alten Bekannten aus Lissabon fand, alles, was er wissen wollte. Er gab dem Grafen Moltke dafür das Versprechen, das er auch hielt, Nesselrode und den Czaren hievon nichts merken zu lassen.

Graf Moltke hatte den Auftrag, zu erklären, der König sei bereit, 10.000 Mann sogleich und in kurzen Zwischenräumen noch zweimal so viel, im Ganzen also 30.000 Mann den Verbündeten zur Verfügung zu stellen, vorausgesetzt, dass dieselben dem dänischen Hofe Norwegen gewährleisten und dass England ihm Subsidien gewähre. In Bezug auf diese wünschte Dänemark auf gleichem Fusse mit Schweden behandelt zu werden.

Sollten die Verbündeten sich jedoch zu einer Garantie Norwegens nicht verstehen, so könnte Dänemark in keinem Falle zu ihren Gunsten handeln, und es wäre für dieselben durchaus nicht gleichgiltig, wenn Dänemark dann im Rücken ihrer Armeen seine Freundschaftsbande mit Frankreich, das ihm die positivsten Versicherungen in Bezug auf die Garantie seines gegenwärtigen Besitzstandes gegeben habe, enger knüpfen würde.

Die gleiche Weisung hatte Graf Bernstorff für London. Woher wohl der dänische Hof in seiner fatalen Lage den Muth zu einer so unverkennbaren Drohung, wie sie in dem Schlusssatze ausgesprochen war, nahm? Jedenfalls war ihm hiebei ein Anachronismus unterlaufen; zwei Monate früher hätte sie vielleicht noch gewirkt, jetzt, da die schwedischen Truppen bereits auf dem Festlande standen, konnte das nicht mehr der Fall sein.

Moltke hatte auch die Vollmacht, mit dem englischen Gesandten Cathcart auf diesen Grundlagen einen Vertrag abzuschliessen. Den vom englischen Cabinet für die Unterhandlungen bestimmten Thornton wollte der dänische Hof auf alle

Fälle umgehen, und es schien ihm noch immer möglich, selbst für den Fall, dass Bernstorff's Sendung in London erfolglos blieb, der englischen Politik im russischen Hauptquartier durch Cathcart ein Fell über die Ohren zu ziehen.[1]

Dem Grafen Bernstorff ergieng es in London thatsächlich sehr schlecht. Castlereagh erklärte ihm sein äusserstes Befremden darüber, dass er nach England komme, um auf Grund einer für die Londoner Regierung, wie dem dänischen Hofe bereits bestimmt erklärt worden, so unzulässigen Bedingung zu unterhandeln. Er könne ihm keinen anderen Bescheid geben als Bille erhalten habe, nämlich dass Dänemark auf Grund der Abtretung Norwegens mit Thornton unterhandeln müsste. — In der Antwort an Rosenkrantz klagte er lebhaft darüber, dass die dänische Regierung ein ihren eigenen, sowie den Interessen ganz Europas so völlig entgegengesetztes System ergriffen habe. — Uebrigens wurde dem Grafen Bernstorff gleichzeitig mitgetheilt, ein Packetboot, nach Cuxhaven bestimmt, habe den Befehl erhalten, noch einen Tag zu warten und ihn dann mitzunehmen.[2] Graf Bernstorff in London.

Ganz anders im russischen Hauptquartier. Hier war es nicht so sehr der dänische Abgesandte als die russischen Diplomaten, die in Verlegenheit kamen. Es fehlte hier die Kraft, zwischen den Parteien zu wählen und zu einem bestimmten Entschlusse zu gelangen. Man erwog hin und her, man wollte nicht hier und wollte nicht dort anstossen und kam so überhaupt zu keinem Ergebnisse. Unschlüssigkeit im russischen Hauptquartier.

Man vergegenwärtigte sich von Neuem die Verdienste des Kronprinzen, wie hingegen Dänemark in einem völlig französischen Sinne gehandelt, wie es, als man ihm vorschlug die Küsten zu beobachten, gleichwohl den französischen Truppen erleichtert habe, sich mit der grossen Armee gegen Russland zu vereinigen. Anderseits anerkannte man, dass Dänemark sich in einer schwierigen Lage befinde, dass die Bedingung, welche man von ihm verlange, hart sei, dass seine Mitwirkung sehr vortheilhaft wäre, dass es bei einer Operation gegen die Verbündeten den rechten Flügel derselben irgendwie hemmen

[1] Nach Lebzeltern's Depeschen, insbesondere einer vom 18. April 1813. St.-A.

[2] Y. Nielsen, Aktmaessige Bidrag til Sveriges politiske Historie i 1812 og 1813 in den Forhandlinger i Videnskabs-Selskabet i Christiania. Aar 1876. S. 50; ferner Wessenberg's Bericht vom 26. April 1813. St.-A.

könnte; dass man gegen die conservativen Grundsätze, die man verkünde, Dänemark gegenüber verstosse; schliesslich war man ungehalten, dass man in dieser Frage nicht den Wünschen und Grundsätzen Oesterreichs gemäss würde handeln können.

Die Sache Dänemarks schien ja einigermassen die Gerechtigkeit für sich zu haben, anderseits aber, wurde Lebzeltern von Nesselrode erklärt, sei die Verpflichtung gegen Schweden doch eine Thatsache, und man wisse nicht, wie man sich von derselben losmachen solle, zumal da sie auch durch England bestärkt worden sei. Man sei ja im Uebrigen gern bereit, Dänemark alle möglichen Entschädigungen zuzugestehen. — Nun, wir wissen, dass letzteres durch Dolgoruki in einer Weise geschah, die es dem Kaiser und Nesselrode unrathsam erscheinen liess, Lebzeltern hierüber ins Vertrauen zu ziehen.

Man stand ganz rathlos da. Man wollte Zeit gewinnen und die Sache auf einen späteren Zeitpunkt verschieben, in der Hoffnung, dass die beiden Mächte bis dahin irgendwie in eine thätige Rolle hineingezogen und dass sich dann vielleicht doch ein Mittel darbieten würde, sie beide zufriedenzustellen.

Ein hübsches Auskunftsmittel, namentlich wenn der Kronprinz von Schweden solchem Vorgehen ruhig und andächtig zugesehen haben würde! Hier aber hatte Dolgoruki durch seine Indiscretionen einen sehr schlimmen Strich durch die Rechnung des russischen Cabinets gemacht.

Graf Moltke war sehr thätig. Er bemühte sich in einer Denkschrift, verschiedene Verfassungsbestimmungen darzulegen, die es seinem Könige nicht gestatten, einen Theil seines Reiches abzutreten — in der *lex regia* bestand thatsächlich eine derartige Bestimmung[1] —, er beschrieb die Gefahren, die hiedurch für des Königs Ansehen und Person erwachsen würden. Er sparte auch nicht mit Verdächtigungen; die letzten Pläne Schwedens und die Vergrösserungen, die dessen Ehrgeiz im Auge habe, giengen viel weiter als auf die Erwerbung Norwegens, diese sei nur ein erster nothwendiger Schritt hiezu.[2]

Natürlich blieb auch der schwedische Gesandte Graf *Löwenhjelm* nicht unthätig. Von *Lebzeltern* erhielt er eine im Ganzen sehr befriedigende Erklärung: Oesterreich

[1] Allen, Geschichte von Dänemark, S. 212.

[2] Lebzeltern's Bericht vom 21. April 1813. St.-A.

Digitized by Google

wünsche allerdings aus allgemeinen Gesichtspunkten, dass eine Verwicklung zwischen den beiden Seemächten vermieden, dass die Verwirrung Europas durch eine solche nicht noch vermehrt werde; hiebei wolle es aber die Interessen keiner der beiden Mächte, also auch nicht die des seit jeher mit Oesterreich befreundeten Schweden schädigen.

Carl Johanns Thätigkeit auf die Nachrichten von der Mission Dolgoruki's.

Die Nachricht von dem Gegenstande der Sendung Dolgoruki's, die so ganz gegen die Absicht des russischen Hofes nach Stockholm gelangt war, hatte den grössten Unwillen des Kronprinzen hervorgerufen. Nur noch fester bestand er jetzt auf der Erwerbung Norwegens. Es erscheint wie eine Antwort auf die übermässigen Anerbietungen, die der russische Hof durch Dolgoruki dem dänischen hatte machen lassen, dass Carl Johann nunmehr seinerseits dem dänischen Hofe für Norwegen die Herzogthümer von Mecklenburg anbot, dessen Beherrscher mit Kaiser Alexander verwandt waren und ihre Streitkräfte bereits mit den Verbündeten vereinigt hatten.[1] Er wusste, dass bei Friedrich VI. am besten durch Einschüchterung etwas zu erreichen sei. So erklärte er denn dem dänischen Gesandten, er werde den König zu der gewünschten Abtretung mit einem Heere von 50.000 Mann schwedischer und 35.000 Mann russischer Truppen zwingen. Für den Augenblick würde er sich jedoch mit der Abtretung des nördlichen Theiles von Norwegen begnügen; überdies würde Schweden vielleicht auf den südlichen Theil nachträglich verzichten, wenn Dänemark hiefür einen gleichwerthigen Theil der Entschädigungen, die es in Norddeutschland erhalten würde, an Schweden gäbe.

Es ergibt sich hieraus unzweideutig, dass es dem Kronprinzen hauptsächlich um die Beseitigung der langen Grenz- und Vertheidigungslinie im Westen zu thun war. Denn gerade der nördliche Theil Norwegens, das Bisthum Drontheim, ist bei seiner ungeheuren Längsausdehnung der ärmste und unfruchtbarste, sonst also am wenigsten wünschenswerthe Theil des Landes. Es kam hier somit nur ein dringendes Lebensbedürfniss Schwedens, nicht aber das Verlangen nach einer Bereicherung zum Ausdrucke, und die Politik des Kronprinzen darf demnach mit Recht gegenüber vielen gegentheiligen Auffassungen als eine

[1] Lebzelterns Berichte von 21. April und 5. Mai 1813. St.-Â.

uneigennützige bezeichnet werden, sofern man diesen Ausdruck überhaupt von einer gesunden Staatskunst gebrauchen kann.

Noch mit einer falschen und verbreiteten Auffassung muss aufgeräumt werden: dass Schweden eine Erklärung Dänemarks zu Gunsten der Verbündeten durchaus nicht wünschte, weil dadurch seine eigenen Ansprüche beeinträchtigt würden. Auch in der Zeit, da ihn die Dolgoruki'schen Verhandlungen so sehr in Harnisch brachten, bestand Carl Johann dem dänischen Gesandten gegenüber auf das Bestimmteste darauf, dass sich Dänemark zu Gunsten der gemeinsamen Sache erklären müsse; eine Neutralität Dänemarks könnte für keinen Fall zugelassen werden.[1] Dies ist umsomehr hervorzuheben, als man damals im russischen Hauptquartier in der geschilderten Verlegenheit bereit schien, die militärischen Rücksichten ausseracht setzend, eine solche Neutralität zu gestatten.[1] Noch beunruhigender waren die dänischen Nachrichten aus Stockholm vom 15. April. Der Kronprinz hatte erklärt, wenn Dänemark seinem Cabinetssecretär, den er nach Kopenhagen sandte, nicht eine befriedigende Antwort gebe, werde er dies als eine Kriegserklärung betrachten und Dänemark sogleich zu Wasser und zu Lande angreifen.

Die Verlegenheit im russischen Hauptquartier wurde hiedurch noch grösser. Man fand aber jetzt zwei Sündenböcke; man schrieb jene Verpflichtung gegen Schweden den politischen Fehlern Romanzow's zu und ärgerte sich über das englische Cabinet; man hätte gehofft, ein Widerstand des Londoner Hofes würde es dem Kaiser ermöglichen, sich von jener in einem kritischen Momente eingegangenen Verpflichtung freizumachen.

Dänemark wollte sich nach der entschiedenen Sprache Carl Johanns nicht mehr durch Worte und Versprechungen des russischen Hofes beruhigen lassen. Von Carl Johann traf am 23. April ein Schreiben ein, worin er über die Hoffnungen, die Russland dem Kopenhagener Hofe machte, und über den Sinn der Sendung Dolgoruki's, der dem Vertrage von Åbo gänzlich widerspreche, Beschwerde führte.

Er schreibe den Vorfall übrigens nur einem Missverständnisse zu, derselbe werde also auf sein inniges Verhältniss zu dem Kaiser keinen Einfluss haben.

---

[1] Lebzeltern's Bericht vom 21. April. Graf Moltke theilte Lebzeltern die Depeschen Baudissin's aus Stockholm mit.

Die schwedischen Truppen in Pommern hatten schon eine beträchtliche Anzahl erreicht, man sprach von 18.000 Mann. Umsomehr fürchtete man den Kronprinzen zu verletzen. Man trat also den Rückzug an und berief Dolgoruki ab (24. April).[1] Dolgoruki's Abberufung. 24. April 1813.

Das Kopenhagener Cabinet verstrickte sich dagegen immer tiefer in seiner bedenklichen Haltung. Die Dänen hatten auf schwedische Fahrzeuge im Sund gefeuert, und die Stockholmer Regierung forderte binnen sechs Tagen Genugthuung hiefür. Als diese nicht erfolgte, wurden die diplomatischen Beziehungen seitens Schwedens abgebrochen und der dänische Vertreter Baudissin am 23. April aus Stockholm ausgewiesen.[2] Ausweisung des dänischen Vertreters aus Stockholm, 23. April.

Am Tage vorher war zu Stockholm die Offensiv- und Defensiv-Allianz mit Preussen unterzeichnet worden.[3] Auch dieses trat der Garantie Norwegens bei (Art. 5) und verpflichtete sich, zu dem Heere des Kronprinzen 27.000 Mann stossen zu lassen (Art. 6). Stockholmer Allianz mit Preussen, 22. April.

Die Haltung der österreichischen Regierung gegenüber den beiden nordischen Mächten war dadurch zu ihrem Vortheile gekennzeichnet, dass sie stets von allgemeinen Grundsätzen ausging und die Streitfrage zwischen Schweden und Dänemark nur mit Rücksicht auf die grosse Sache Europas behandelte.

Wessenberg's unfreiwilliger Aufenthalt zu Helsingsborg hatte zu Erörterungen zwischen der Stockholmer Regierung und dem Grafen Neipperg Anlass gegeben. Man hatte in Stockholm eine übertriebene Vorstellung von der Feindseligkeit des Wiener Hofes gegen die Vereinigung Norwegens mit Schweden erhalten.

Sowohl der Kronprinz als auch Engeström erklärten wiederholt dem Grafen Neipperg, wie sehr es Schweden verletzen müsse, dass die durch Lebzeltern in das russische Hauptquartier übersandten Grundlagen eines allgemeinen Friedens der vom schwedischen Hofe so sehr gewünschten Vereinigung Norwegens mit Schweden durchaus entgegengesetzt seien, während doch Schweden bei seinen Verbündeten alles ins Werk setze, dass Oesterreich nicht bloss in den Besitz seiner Erbländer, sondern

---

[1] Lebzeltern's Bericht vom 21. April. St.-A.

[2] Lebzeltern's Bericht vom 30. April (St.-A.) und Nielsen, Actmaessige Bidrag til 1813/14, S 27.

[3] Geschichte der Nordarmee 1813. I. Heft, S. 356 – 361.

auch in seine frühere Machtstellung in Deutschland und in Italien wieder gelange.

Uebrigens änderte sich die Sprache des Kronprinzen auch jetzt nicht im Geringsten. Nach wie vor sah er in Oesterreich die entscheidende Macht, welche den schliesslichen Ausschlag geben werde, und in einem starken Oesterreich mit allen seinen früheren Besitzungen und seinem früheren Einflusse eine Gewähr für die Ruhe Europas. Bei jedem Anlasse sprach er von den freundschaftlichen Beziehungen, die seit langer Zeit zwischen Oesterreich und Schweden beständen. ‚Wer weiss,' sagte er am 1. April, ‚ob nicht in Zukunft die geographische Lage Oesterreichs und Schwedens einen innigeren Bund dieser Mächte für die Ruhe Europas noch nothwendiger machen wird.'[1] Und dieser Gedanke eines engen Bundes mit Oesterreich kehrte nun in seinen Unterredungen immer öfter und mit immer grösserer Wärme wieder.[2] In seiner letzten Unterredung mit dem Grafen Neipperg — der Kronprinz verliess Stockholm am 26. April — wiederholte er abermals: ‚Sein ganzes Vertrauen beruhe auf Oesterreich; diese Macht sei vermöge des Zutrauens, das sie einflösse, in diesem Augenblicke allein berufen, das Chaos zu entwirren durch eine feste und achtunggebietende Sprache, unterstützt von all dem, was erforderlich sei, damit diese Sprache gehört werde. Es sei zu wünschen, dass Oesterreichs wohlthätige Absichten nicht bloss darauf gerichtet seien, Europa den Frieden wiederzugeben, sondern dasselbe auch mit der Wiederherstellung der alten Verhältnisse vor einer Wiederkehr der Drangsale zu sichern, deren Opfer es so lange gewesen sei. Dies könne jedoch nur das Ergebniss eines politischen Gleichgewichtes sein, welches in Zukunft die Missbräuche der Gewalt, die die alleinige Ursache unseres Unglücks bilden, unmöglich mache. . . . Der Kronprinz wünscht lebhaft eine innige Annäherung Schwedens an Oesterreich.'[3]

Carl Johann wünscht ein enges Bündniss mit Oesterreich.

Officiell wurde diesem Wunsche Ausdruck gegeben in einer Note Engeström's an den Grafen Neipperg vom 20. April 1813.[4]

---

[1] Neipperg's Bericht vom 2. April 1813. St.-A.

[2] Neipperg's Bericht vom 19. April 1813. St.-A.

[3] Neipperg's Bericht vom 25. April 1813. St.-A.

[4] St.-A. In schwedischer Uebersetzung abgedruckt bei Schinkel-Bergman, Minnen ur Sveriges nyare historia VII, 346 f.

Metternich sah sich veranlasst, in einer längeren, denkschriftartigen Weisung an Neipperg vom 8. April die Haltung des österreichischen Cabinets gegenüber der schwedisch-norwegischen Frage näher darzulegen.

Weisung an Neipperg vom 8. April.

‚Was die Erklärungen Oesterreichs in England und Russland bezüglich der norwegischen Frage betrifft, heisst es darin, so können die Mittheilungen, die Schweden hierüber erhalten haben kann, mit Rücksicht auf die Wirkung, die sie dort hervorgebracht haben, nicht anders als falsch oder entstellt sein. Norwegen und alles, was darauf Bezug hat, hat nicht das geringste directe Interesse für Oesterreich. Anders steht es mit einer Zwistigkeit zwischen zwei Mächten, die sich gegenseitig verstehen oder zum Mindesten nicht durch gegen einander gerichtete Bemühungen Streitkräfte lähmen sollen, die so kostbar für die Sache sind, welche Schweden nicht aufgehört hat, uns als gemeinsam darzustellen. Wenn wir also gegenüber dem Hofe von St. James und von Russland das Wort Norwegen ausgesprochen haben, so geschah es bloss dazu, um diesen beiden Mächten dasselbe Bedauern auszusprechen, welches wir nicht zögern, auch Schweden zu erklären: dass eine vereinzelte und zufällige Frage jemals zwei im Norden überwiegende Höfe zu trennen gedroht habe.‘ . . . Die Discussion über den Besitz dieser oder jener Provinz müsse man in dem jetzigen grossen Augenblicke noch fernhalten. . . . ‚Das schwedische Cabinet darf unsere Bestrebungen durchaus nicht verwechseln mit irgend welchen Schwedens besonderen Interessen widerstreitenden Absichten, zumal da Schweden allein berechtigt ist, diese Interessen nach ihrem richtigen Werthe zu schätzen. . . .‘[1]

Neipperg theilte den Inhalt dieser Weisung, die am 10. Mai in Stockholm eintraf, mündlich dem Baron Engeström und dem Kronprinzen in einem Schreiben vom 11. Mai mit.

In einer zweiten gleichzeitigen Weisung erhielt Neipperg den Befehl, sich nach Wien zu begeben, um wiederum in der Armee verwendet zu werden. Dies wurde vielfach als eine förmliche Abberufung gedeutet, wodurch Oesterreich seinen den schwedischen Ansprüchen feindlichen Standpunkt bewiesen habe.[2]

[1] St.-A.

[2] Beispielsweise in der Geschichte der Nordarmee 1813, S. 6, die übrigens auch falsche Daten (Ende März) gibt.

Insbesondere stellte Alquier diesen Umstand dem dänischen Hofe ‚als Beweis des innigsten Einverständnisses der beiden Kaiserhöfe und als eine Nachgiebigkeit des unseren gegen Napoleon‘ dar. Wie hätte sich auch Alquier so etwas entgehen lassen können! Um seiner Angabe mehr Glauben zu verschaffen, liess er sie als von Lützow kommend verbreiten, ein von ihm häufig beliebtes Kunststück.[1]

Daran ist nichts richtig. Neipperg erhielt kein Abberufungsschreiben, sondern behielt noch nominell den Posten, der übrigens durch die Abreise des Kronprinzen ziemlich gegenstandslos wurde.

Schweden unternahm auch directe Schritte bei dem Wiener Hofe, und es wurde zu diesem Zwecke Freiherr v. Bildt mit einer besonderen Mission betraut, welcher dem Grafen Metternich eine ‚confidentielle Note, das politische System Schwedens, dessen Wunsch, sich mit Oesterreich näher zu vereinigen und seine Gesinnungen und Plane zu kennen, dessen Rüstungen und Absichten auf Norwegen betreffend‘[2] überreichte.

Die Mission Knut Bildt's.

Mit Bezugnahme auf diese durch den Freiherrn v. Bildt, der am 25. April vom Kaiser empfangen werden sollte, überbrachte Note heisst es in dem von Metternich eigenhändig geschriebenen Vortrage an den Kaiser vom 24. April: ‚Da sein Vortrag desselben Inhalts sein wird, so dürften Allerhöchstdieselben geruhen, ihm zu antworten, dass Ew. Majestät Schweden einen hohen Grad von Freundschaft und Achtung gewidmet haben und für die Erwiderung dieser Gefühle verbunden sind. Dass Ew. Majestät sich alle Mühe geben werden, einen Frieden herbeizuführen, welcher auf einer billigen Basis ruhe; die Zustimmung Schwedens zu diesem Zwecke freue Ew. Majestät. Allerhöchstdieselben wünschten jedoch aus den grossen, Ihnen eigenen Gesichtspunkten, dass die Frage Norwegens im gegenwärtigen Augenblicke, in welchem Zusammenhalt so nöthig sei, nicht zum offenen Streite mit Dänemark gereiche.‘[3]

Metternich's Vortrag an Kaiser Franz vom 24. April.

Die Depeschen, in denen Knut Bildt und Hegardt über ihre auf diese Angelegenheit bezüglichen Unterredungen mit

[1] Lützow's Bericht vom 24. Juli 1813. St.-A.

[2] Nach dem Rubrum zum Vortrage Metternich's an den Kaiser vom 24. April 1813. Die wahrscheinlich ausführliche, interessante Note selbst war im Staatsarchiv leider nicht zu finden.

[3] St.-A.

dem Grafen Metternich an ihren Hof berichteten, erfüllten in Stockholm mit lebhafter Freude und Genugthuung.[1] Man erkannte nunmehr, dass die Massregeln Oesterreichs, die der Vereinigung Norwegens mit Schweden entgegenzustehen schienen, nur der Besorgniss entsprangen, ein Krieg zwischen Schweden und Dänemark würde eine Art Diversion zu Gunsten Frankreichs bilden. Würde dagegen Dänemark, sei es freiwillig, sei es auf die energische Aufforderung der verbündeten Höfe von Schweden, Russland und England in die Abtretung willigen, so habe Oesterreich keinen Grund, sich dem zu widersetzen.[2]

So ging Schweden fest und unbeirrt seinen politischen Gang, gestützt auf seine Verträge mit Russland und England, denen sich nunmehr auch Preussen angeschlossen hatte. Auch von Oesterreich hatte es befriedigende Erklärungen erhalten. Die schwedischen Heere standen bereits auf dem Festlande, um durch die Theilnahme an dem gemeinsamen Kampfe die Ansprüche Schwedens auf Norwegen zu legitimiren.

Für Dänemark dagegen folgte seiner unentschiedenen Haltung entsprechend ein Schlag nach dem andern: der Abbruch der diplomatischen Beziehungen seitens Schwedens, die Abberufung Dolgoruki's und die Zurückweisung Bernstorff's in London.

Schwedens politischer Gang war ein auf-, derjenige Dänemarks ein absteigender.

§. 5.

Die weitere Entwicklung der norwegischen Frage bis zum Allianztractate Dänemarks mit Frankreich vom 10. Juli 1813.

Es war für Metternich nicht leicht, sich über den wahren Sachverhalt in der verwickelten Angelegenheit zu orientiren; die Berichte, die er aus Stockholm, Kopenhagen und aus dem russischen Hauptquartiere erhielt, standen mit einander im Widerspruche.

Schweden durfte sich auf das unbestreitbare Recht berufen, welches ihm aus den feierlichen Verträgen mit Russland, England

---

[1] Neipperg's Bericht vom 14. Mai (prés. 5. Juli) 1813. St.-A.

[2] Bericht v. Hegardt's vom 21. April 1813 bei Nielsen, Aktmaessige Bidrag til 1812/13, S. 69 f.

und nunmehr auch mit Preussen erwuchs; es konnte auf unzweifelhafte und hervorragende Verdienste um die Sache Europas hinweisen. Jetzt hatte es seine Streitkräfte nach dem Festlande gesendet, um unter der Führung eines erprobten Feldherrn den gemeinsamen Bestrebungen weitere Dienste zu leisten.

Dänemark konnte für sich geltend machen, dass es ungerecht und hart sei, von ihm Opfer für die gemeinsame Sache und zugleich die Abtretung einer Provinz zu verlangen.

Im russischen Hauptquartiere schwankte man unentschlossen und verlegen zwischen den beiden Standpunkten, wandte Ab- und Zuneigung bald dieser, bald jener Partei zu. Durch ungerade Massregeln wie die Dolgoruki'sche Sendung wurde der guten Sache viel öfter geschadet als genützt.

Was die Frage noch verwickelter machte, waren die ersten Berichte Wessenberg's aus London: auch die englische Regierung sei nicht mehr als die russische geneigt, die Ansprüche des Kronprinzen von Schweden auf Norwegen zu unterstützen und komme nur mit Widerstreben den eingegangenen Verpflichtungen nach.[1]

Metternich glaubte demnach, dass Thornton, der eine den Ansprüchen Carl Johanns durchaus entsprechende Sprache führte, eigentlich im Widerspruche mit den Gesinnungen seines Cabinetes stehe. Man muss jedoch nach dem Verhalten der englischen Regierung gegen Bille und Bernstorff vielmehr annehmen, dass es Wessenberg in den ersten Tagen seines Londoner Aufenthaltes noch nicht gelungen war, sich völlig mit den Absichten des Cabinets von St. James vertraut zu machen. Irgend eine Vertragsverletzung der englischen Regierung gegen

---

[1] Bericht Wessenberg's Nr. 2, London 4. April 1813, welchem ein ‚Mémoire sur la situation politique du Dannemark' beigeschlossen war, worin eine historische Uebersicht über die Beziehungen zwischen England und Dänemark gegeben wird. Ueber den Inhalt dieses Berichtes schreibt Metternich: Le Gouvernement Anglais ne paraît pas plus enclin que la Russie à seconder les vues de la Suède sur la Norvège sous le rapport même de la difficulté de procurer au Dannemarc de justes indemnités. Monsieur Thornton néanmoins soutient toutes les idées du Prince Royal. Le cabinet de St. James paraît céder avec peine à des engagemens anterieurs. Weisung an Lebzeltern Nr. 3 vom 29. April 1813. St.-A. — Ueber die Zeit der Depeschenbeförderung von London nach Wien sei beiläufig bemerkt, dass Wessenberg's Depesche vom 9. April in Wien am 25. April präsentirt wurde.

Schweden aus jenem ersten Londoner Berichte Wessenberg's herleiten zu wollen, erscheint auf alle Fälle unstatthaft.

Immerhin versuchte Metternich, um aus diesem Wirrsal herauszukommen, eine Lösung der Frage, und hier kam ihm der treffliche dänische Gesandte Graf Christian Bernstorff[1] zu Hilfe. Lassen wir Metternich in seiner Weisung an Lebzeltern vom 29. April 1813 selbst sprechen:

Weisung an Lebzeltern vom 29. April.

‚Ich setze grosses Vertrauen auf die Anschauungsweise und die Grundsätze des Grafen Bernstorff. Dieser Minister hat nichts Anderes im Auge, als beizutragen zur Beseitigung der Schwierigkeiten und zu den Mitteln, den guten Willen zu einer thätigen Mitwirkung, den er bei seinem Ministerium vermuthet, nicht zu lähmen. Er bat mich, unsere guten Dienste bei S. M. dem Kaiser von Russland zu verwenden, dass er Dänemark ein Versprechen gebe, im Wesentlichen dahin lautend: dass S. kais. Majestät angesichts seiner Verpflichtungen gegen Schweden die norwegische Frage nicht aufgeben könne, dass er jedoch, da er ebensowenig beabsichtigt habe, dem dänischen Staate diese alte Besitzung ohne Entschädigung abnehmen zu sehen, sich dem Könige gegenüber verpflichte, nicht zu erlauben, dass dem Dringen Schwedens stattgegeben werde, bevor der Schadenersatz für Norwegen den Mächten in Wirklichkeit zur Verfügung stehe.

‚Sie werden diesen Gedanken dem Grafen Nesselrode mittheilen und ihn bitten, den Grafen Bernstorff nicht blosszustellen, da mir dieser ausdrücklich seinen Wunsch aussprach, in meinen Depeschen nicht genannt zu werden.

‚Ich gestehe, dass ich den durch ihn vorgeschlagenen Mittelweg (le tempérament) als den glücklichsten ansehen würde, falls er die dänischen Streitkräfte zu Gunsten der gemeinsamen Sache in Thätigkeit zu setzen vermöchte, und ich finde, dass er sogar an und für sich von der einleuchtendsten Gerechtigkeit ist, wofern man nicht grundsätzlich zulässt, dass Dänemark Norwegen ohne jeden Schadenersatz verlieren soll.

‚Sie werden übrigens diesen Gegenstand nur mit äusserster Behutsamkeit zu behandeln haben. Wir sind nicht berufen, uns darein zu mischen, als soweit wir denselben mit der Sache

[1] Graf Christian Bernstorff starb als Nachfolger Hardenbergs in preussischen Diensten.

verbunden finden, die durch so unglückliche Zwistigkeiten, als sich zwischen Schweden und Dänemark zu bilden scheinen, nur beeinträchtigt werden kann.'[1]

Also im Wesentlichen: grundsätzliche Anerkennung der Abtretung Norwegens, diese Abtretung jedoch auf einen Zeitpunkt verschoben, bis der Schadenersatz, welchen Dänemark hiefür erhalten sollte, thatsächlich im Besitze der Verbündeten sei.

Diese Weisung wurde in den Tagen abgesendet, da Oesterreich officiell seine bewaffnete Vermittlung dem französischen Gesandten Narbonne mittheilte, und konnte ihren Eindruck im Hauptquartiere nicht verfehlen. Sowohl Nesselrode als auch der Staatskanzler Hardenberg zogen diesen Vorschlag in ernste Erwägung;[2] aber wieder war es die dänische Regierung, die auch ein solches Auskunftsmittel unmöglich machte. Einige Denkschriften, die Nesselrode von dieser Seite erhalten hatte, zeigten sich einem solchen Auswege durchaus entgegengesetzt.[3]

Der Kopenhagener Hof wollte sich durchaus nicht herablassen, mit den veränderten Umständen zu rechnen, und wohl deshalb sah sich auch Graf Christian Bernstorff genöthigt, seinen Namen bei jenem Vorschlage zu unterdrücken.

Erste Sendung Pozzo di Borgo's an den Kronprinzen von Schweden, 7. bis 9. Mai.

Inzwischen war schon am 24. April der Oberst Pozzo di Borgo abgegangen, um dem Kronprinzen von Schweden die Antwort auf sein letztes Schreiben zu überbringen und ihn zu einer Verschiebung seiner Absichten auf Norwegen und seiner Angriffspläne gegen Dänemark zu bewegen, mit Hinweis darauf, wie nützlich ein solcher Aufschub für die gemeinsame Sache und für die Grundsätze wäre, die er selbst immer geltend mache.[4]

Diese Mission wurde insbesondere vor dem dänischen Cabinet im strengsten Geheimniss gehalten und auch der österreichischen Regierung nur unter dem Siegel des Geheimnisses mitgetheilt, da man sich von jenem des Missbrauches oder der Indiscretion versehen zu müssen glaubte, wenn es hievon Kenntniss bekäme.

Die Abberufung Dolgoruki's war eine Genugthuung, wie man sie dem Kronprinzen unbedingt geben musste, sie änderte

---

[1] St.-A.

[2] Lebzeltern's Bericht Nr. 18. Litt. D. Dresden, 4. Mai 1813. St.-A.

[3] Stadion's Bericht Nr. 2. Litt. E. 16. Mai 1813. St.-A.

[4] Lebzeltern's Bericht Nr. 18. Litt. D. Dresde, le 4. Mai 1813 (Reservée). St.-A.

aber auch die Sprache des dänischen Unterhändlers. Graf Moltke verlangte jetzt nicht mehr die Garantie Norwegens als Preis für die unmittelbare Mitwirkung Dänemarks, sondern nur mehr eine Verschiebung der feindseligen Massregeln Schwedens und Erleichterungen in der Verpflegung Norwegens.[1]

Pozzo di Borgo hatte in der Nacht vom 7. auf den 8. Mai zu Carlskrona mit dem Kronprinzen eine längere stürmische Unterredung. Der Kronprinz blieb fest. Nachdem er seinem Unwillen über das Verfahren des russischen Cabinets Ausdruck gegeben, erklärte er von dem beabsichtigten Angriffe auf Dänemark, der dem Vertrage mit England durchaus entspreche, nicht abstehen zu können, und blieb dabei, auf dem Festlande keinen Schritt vorwärts zu thun, bevor nicht die ihm in den Verträgen des Vorjahres versprochenen russischen Truppen mit seiner Armee vereinigt seien.[2]

Er gab Pozzo einen Brief (ddo. Carlskrona 9. Mai) an Kaiser Alexander desselben Inhalts mit: Gemäss dem Vertrage mit England solle Schweden gegen das dänische Festland operiren, und man habe entweder aus Irrthum oder Unehrlichkeit den Kaiser dazu vermocht, das Gegentheil zu glauben. Er könne die Elbe nicht überschreiten, indem er Dänemark als feindliche Macht in seinem Rücken lasse. Dem sehr zweideutigen Benehmen dieses Hofes müsse ein Ende gemacht werden, und an der Elbe werde er die Entscheidung Dänemarks, sowie die russischen Truppen erwarten. Gebe Dänemark nach, dann könne die schwedische Armee auf ungefähr 50.000 Mann vermehrt werden.[3]

In Wirklichkeit hatte also Pozzo nichts erreicht.

Inzwischen war die Schlacht von Lützen erfolgt. Pozzo di Borgo wurde zum zweiten Male zum Kronprinzen geschickt und hatte mit demselben am 20. Mai, dem ersten Tage der Schlachten von Bautzen und Wurschen, in Stralsund eine zweite Unterredung, gemeinsam mit dem General Suchtelen.[4] Beide

Zweite Sendung Pozzo di Borgo's. 20. u. 21. Mai

---

[1] Lebzeltern's Bericht Nr. 18. Litt. D. 4. Mai 1813. St.-A.

[2] Diese Unterredung ist wiedergegeben bei Schinkel, Minnen VII, 115—123, bei Swederus I, 285—291.

[3] Der Brief ist in schwedischer Uebersetzung abgedruckt bei Schinkel, Minnen VII, 366 ff.

[4] Schinkel, Minnen VII, 135 ff.

entwarfen gemeinschaftlich für den Kaiser Alexander eine gedrängte Zusammenstellung derselben.[1]

Der Kronprinz zeigte sich diesmal freundlicher und nachgiebiger, was man vielleicht den inzwischen erfolgten Aufklärungen Neipperg's über die Stellung Oesterreichs zu der norwegischen Frage wird zuschreiben dürfen. — ‚Ich wiederhole es Ihnen,‘ sagte der Kronprinz, ‚und ich kann es nicht oft genug wiederholen, dass ich verstimmt, dass ich unzufrieden bin, aber ich werde nie aufhören, dem Kaiser Alexander und seiner Sache unwiderruflich ergeben zu sein. Um Ihnen einen auffallenden Beweis davon zu geben, werde ich die Armee, obgleich sie noch weit davon entfernt ist, vollständig organisirt zu sein, gegen die Elbe vorschicken. . . . Die allgemeine Sachlage ist gegenwärtig eine solche, dass ich es für meine Pflicht halte, augenblicklich nicht auf einem Angriffe gegen Dänemark zu bestehen, und wenn auch zu diesem Zwecke die Verträge für uns sind, so hoffe ich doch, dass ein jeder gute Schwede meinen Entschluss billigen werde. Wenn daher der Kaiser die 35.000 Mann, welche er mir für einen Krieg mit Dänemark versprochen hat, mit der schwedischen Armee vereinigen will, so willige ich mit aufrichtiger Genugthuung ein, das Corps gegen die Franzosen zu führen. Nur werden Sie einsehen, dass, wenn in einem solchen Augenblicke die Dänen mich in meiner rechten Flanke oder in meinem Rücken angreifen würden, ich das Recht haben müsste, sofort mich gegen diese zu wenden, um sie zu vernichten, ohne dass dies irgend einen Grund für die russischen Generale geben dürfte, mich dann zu verlassen.

‚Ungeachtet der Beschwerden, welche wir gegen Dänemark haben, wünsche ich doch lebhaft, dass die dänische Regierung sich der allgemeinen Sache anschliesse.‘ Wolle Russland zwischen Dänemark und Schweden vermitteln, so würde sich dieses

[1] Diese Zusammenstellung ist in deutscher Uebersetzung abgedruckt in der Geschichte der Nordarmee 1813, I. Heft, S. 25—28. Hiebei hält jedoch der preussische Generalstab dieselbe auffallender Weise für den Bericht über die Unterredung Pozzo's mit dem Kronprinzen zu Carlskrona bei seiner ersten Sendung, ohne sich hiebei durch die einleitenden Sätze, die auf die bereits erfolgte Ueberfahrt und somit auf Stralsund deutlich hinweisen, im Geringsten beirren zu lassen. Aehnliche Verstösse kommen übrigens in der ‚Geschichte der Nordarmee 1813‘ häufig vor, ein Beweis, wie wenig man sich auf dieselbe verlassen darf.

vorläufig mit dem Bisthum Drontheim begnügen; für den Rest Norwegens würde es vielleicht einen Theil der für Dänemark bestimmten Entschädigungen annehmen.

Pozzo bekam ein Schreiben Carl Johanns, das dieselben Gedanken ausführte, für den Kaiser mit.

Carl Johann bestand also zwar auch jetzt darauf, die russischen Hilfstruppen zu seinem Heere stossen zu sehen; aber er versprach, dieselben gegen die Franzosen zu führen und verminderte ausserdem seine augenblicklichen Forderungen Dänemark gegenüber. Immerhin also zwei Zugeständnisse, die Pozzo bei dieser seiner zweiten Sendung erreichte.

Im Uebrigen entwarf der geistesstarke, von Hass und ungerechtfertigtem Misstrauen gegen Carl Johann erfüllte Corse ein ungünstiges Bild von den Gesinnungen des Kronprinzen und wusste sein Misstrauen anscheinend auch auf den Grafen Stadion, der seit dem 13. Mai im Hauptquartiere weilte, zu übertragen.[1] Ebenso rief er auch bei dem Kaiser durch seine Aeusserungen eine bedeutende Verstimmung gegen den Kronprinzen hervor, indem er allen Handlungen und Plänen desselben niedrige Beweggründe beilegte.

Carl Johann machte noch einen Versuch, Dänemark auf friedlichem Wege zum Beitritte zu den Verbündeten und zur Annahme seiner in der obenerwähnten Weise herabgeminderten Forderungen zu bewegen. Thornton, Hope, Suchtelen und Wetterstedt übernahmen als Commissäre der drei Regierungen diesen Schritt, der indessen gleich allen vorangehenden erfolglos blieb. Die Commissäre Schwedens, Russlands u Englands in Kopenhagen.

Das stimmte den Kaiser wieder mehr zu Ungunsten Dänemarks. Was wichtiger war, die Schlacht von Bautzen und Wurschen hatte die Lage der Verbündeten, hauptsächlich durch den Rückzug nach Schlesien, zu dem sie sich ohne zwingenden Grund entschlossen hatten, viel ungünstiger gestaltet. Des Kronprinzen Mitwirkung wurde hiedurch nothwendiger denn je, und seine Forderungen mussten demgemäss befriedigt werden. So wurden nun die Truppenkörper von Bülow, Woronzow und Wallmoden, im Ganzen etwa 34.000 Mann, seinem Befehle unterstellt. Pozzo di Borgo wurde zum dritten Male an den Kronprinzen geschickt und überbrachte Dritte Sendung Pozzo di Borgo's, 9. u 10. Juni.

[1] Vgl. p. 474 f.

diese Nachricht in einem Schreiben des Kaisers vom 31. Mai aus Schweidnitz und in einem zweiten vom 5. Juni die Mittheilung und die Beweggründe von dem am 4. Juni unter österreichischer Vermittlung zu Poischwitz abgeschlossenen Waffenstillstande.

Der Kronprinz, erfreut, dass er nun wenigstens, wenn auch nur gemischte Truppen, doch ungefähr die versprochene Zahl derselben erhielt, richtete jetzt unter dem Datum des 10. Juni ein Schreiben an Kaiser Alexander, das seinen Eifer für die gemeinsame Sache im schönsten Lichte zeigt und wohl geeignet war, alle Missverständnisse, die sich zwischen ihm und dem Kaiser Alexander erhoben hatten, endgiltig zu beseitigen. Wir wollen nur einige Sätze daraus hervorheben:

Carl Johanns Schreiben an Kaiser Alexander vom 10. Juni.

‚. . . Wie bedenklich der Waffenstillstand auch sein möge, nichts ist verloren, wenn diesem ersten Schritte zu einem Abkommen mit dem gemeinschaftlichen Feinde nicht ein anderer viel entscheidenderer folgt, durch welchen der Feind mit der Feder die Vortheile befestigen könnte, die er sich mit dem Degen erworben hat. . . . Die Festigkeit Ew. kais. Majestät und die S. M. des Königs von Preussen kann alle diese Versuche vereiteln, und Europa ist gerettet, wenn wir uns beharrlich seiner Vertheidigung widmen.

‚. . . Je ernster die gegenwärtige Krise ist, umsomehr müssen Einheit und Beharrlichkeit die verbündeten Mächte leiten. . . . Verwenden wir die sechs Wochen, welche uns der Waffenstillstand lässt, dazu, unsere Armeen zu verstärken, unsere Operationen in Uebereinstimmung zu bringen, vor Allem noch stärker auf das Zutrauen des österreichischen Hofes einzuwirken, und zwar dadurch, dass er uns in der Verfassung sieht, wirksam den Krieg von Neuem zu beginnen, so glaube ich, dass wir aus dieser Waffenruhe einen reellen Nutzen ziehen werden, der allerdings den Chancen einer neuen Schlacht, welche unmittelbar zum Frieden hätte führen können, vorzuziehen blieb. . . .

‚Die Völker Deutschlands verlangen nur einen Führer. Der österreichische Hof darf nicht gleichgiltig bleiben für den glänzenden Beruf, den seine eigene Sicherheit, sein Ruhm, seine Kriegsmacht und die Wünsche der unterdrückten Völker ihm anbieten. Noch sind alle Elemente für einen glücklichen Ausgang vor-

handen. Zerstreut werden sie nur zum Vortheil unserer Feinde gereichen; vereinigt sichern sie die Ruhe der Welt. . . .‘

Und in der eigenhändigen Nachschrift heisst es:

‚Rache und Rettung für Europa! Das, Sire, ist unser Beruf, wir werden ihn erfüllen. — Eure Majestät gehört nicht allein Russland, sie gehört der ganzen Welt an. Das war die Sprache, welche ich die Ehre hatte, vor zehn Monaten zu Ihnen zu reden; und gewiss, die politische Sachlage war damals weit entfernt von einem Zustande, in welchem sie sich jetzt befindet. Damals war Oesterreich und Preussen gegen Sie. Jetzt, Sire, macht Preussen gemeinschaftliche Sache mit Ew. Majestät, Oesterreich ist wenigstens neutral, und Deutschland ruft uns. Deutschland waffnet sich, es harret unser und beschwört uns, einig zu bleiben.‘[1]

Mit dem Erfolge seiner dritten Sendung konnte Pozzo sehr zufrieden sein.

Der Kronprinz sandte seinerseits den General Sköldebrand in das russische Hauptquartier, um den Kaiser noch mehr darin zu bestärken, fest und unbeirrt im Kriege auszuharren. Auch am Wiener Hofe fürchtete man ja damals, dass Kaiser Alexander nach den Schlachten vom 20. und 21. Mai das Spiel verloren geben könnte.[2] Das Resultat der Sendung war, dass Kaiser Alexander den Kronprinzen für den 9. Juli in höflichster Weise zu einer Zusammenkunft mit ihm und dem Könige von Preussen nach dem Schlosse Trachenberg in Schlesien einlud. Sköldebrand im russischen Hauptquartier.

Um dieselbe Zeit fand sich in dem Hauptquartiere des Kronprinzen zu Stralsund ein Abgesandter des preussischen Königs, Oberstlieutenant von Ende, ein und hatte mehrere Unterredungen mit dem Kronprinzen über dessen Pläne für seine Operationen nach Ablauf des Waffenstillstandes.[3] Oberstlieutenant von Ende über Carl Johann.

‚Ich bedauere,‘ schrieb er, ‚nicht alles mit der Schönheit und Kraft des Ausdrucks, nicht mit den gewählten Worten wiedergeben zu hören, deren sich S. kön. Hoheit bedienten; ich vermag nur den Sinn seiner Aeusserungen in fragmentarischen Skizzen zu wiederholen. Allein ich kann nicht leugnen, dass ich von den erhabenen, grossen Eigenschaften dieses seltenen

[1] Geschichte der Nordarmee 1813, I. Heft, S. 41—44.
[2] Oncken, Oesterreich und Preussen II, 324.
[3] Geschichte der Nordarmee 1813, I. Heft, S. 61 f.

Mannes nicht bloss eingenommen, sondern ganz begeistert worden bin. Dennoch glaube ich auch unparteiisch beobachtet zu haben. Ew. Majestät können S. kön. Hoheit volles Vertrauen schenken. Ja, ich möchte mit meinem Kopfe dafür einstehen, dass, wenn S. kön. Hoheit das Interesse der schwedischen Nation auch nicht vernachlässigen, Sie doch das allgemeine Interesse von Europa allen anderen vorziehen werden und zu gross und zu erhaben denken, Ihren Ruhm in die Erwerbung einer Provinz zu setzen.‘ Ein solches Zeugniss, das ja durchaus nicht vereinzelt dasteht, muss gegenüber gegentheiligen Ansichten, die oft mit Absicht ausgesprengt und verbreitet wurden, für die Beurtheilung Carl Johanns auch mit ins Gewicht fallen.

Abschiedsaudienz Binder's bei dem Kronprinzen von Schweden am 22. April.

Auf Oesterreichs Beitritt legte der Kronprinz, wie wir sahen, stets ungemein grossen Werth. Zwei Tage, nachdem jene officielle Note dem Grafen Neipperg übergeben worden war, am 22. April hatte Baron Binder seine Abschiedsaudienz beim Kronprinzen vor dessen Abreise aus Stockholm.

Carl Johann sprach auch diesmal in dem uns schon aus den früheren Berichten Binder's und Neipperg's bekannten Sinne über seinen Lieblingsplan einer innigen Annäherung an den österreichischen Hof und einer Allianz mit demselben. Er dictirte sozusagen dem Baron Binder die Worte, welche dieser bei seiner Ankunft in Wien in des Kronprinzen Namen dem Kaiser, dem Erzherzog Karl und dem Grafen Metternich vortragen sollte. Binder legte das Memoire, in welchem er diese Acusserungen zusammengefasst hatte, um vor einem Missverständnisse sicher zu sein, dem Kronprinzen vor, welcher dasselbe mit den Worten: ‚On a trouvé le tout très bien,‘ die er an den Kopf des Schriftstückes schrieb, guthiess. Es war eine förmliche Unterhandlung, mit welcher Binder auf diese Weise betraut wurde und zu welcher er sich doch nicht berechtigt glaubte. Das merkwürdige Schriftstück, das ein förmliches Programm zu einem Allianzvertrage Schwedens mit Oesterreich enthält, wurde jedoch erst am 1. Juli mit einem nachträglichen Berichte Binder's von Wien nach Gitschin gesendet.[1]

Binder's Denkschrift über die im Namen Carl Johanns dem Kaiser Franz, dem Erzherzoge Karl und dem Grafen Metternich zu machenden Eröffnungen.

Die Sicherung der Unabhängigkeit Schwedens durch die Erwerbung Norwegens; Befreiung Deutschlands von dem fran-

[1] Wegen dieser verspäteten Absendung bespreche ich dieses Memoire erst in diesem Paragraph.

zösischen Joche; Herstellung eines festen, dauerhaften Friedens in Europa; Einschränkung Frankreichs in seine natürlichen Grenzen: Rhein, Alpen und Pyrenäen; Wiederherstellung Oesterreichs in seine alten Besitzungen und seinen früheren Einfluss in Deutschland und Italien; Errichtung eines Königreiches in Italien unter dem Erzherzoge Karl als eines Bollwerks gegen Frankreich: das sind die Gegenstände, welche in diesen Erklärungen Carl Johanns in uns zum Theile schon bekannter Weise ausführlicher behandelt sind.[1]

Binder, der sich vom 21. bis zum 24. Mai in Stralsund aufhielt, hatte auch hier mehrfach Unterredungen mit Carl Johann.

‚Der Kronprinz, mit dem ich sehr oft zusammenzukommen Gelegenheit hatte', schreibt er, ‚hat mir stets aufrichtig (de bonne foi) und vollständig gewillt geschienen, alle seine Streitkräfte zur Erfüllung seiner mit den Verbündeten eingegangenen Verpflichtungen zu verwenden: seine Weigerung, vorzugehen, hatte durchaus keinen anderen Grund als die Unzufriedenheit, die er darüber empfand, dass die Verbündeten und insbesondere Russland ihre Verpflichtungen gegen ihn nicht erfüllten. — Zu Ende Mai war noch kein russischer Soldat in Pommern eingetroffen, und die Versicherungen des Generals Suchtelen sind seit der Sendung Dolgoruki's zum Mindesten dem Zweifel unterworfen. — Ich wage es auf mich zu nehmen, die Behauptungen, dass die Absichten des Kronprinzen von Schweden nicht aufrichtig seien und dass er im Geheimen noch an Frankreich und dessen Souverän halte, Lügen zu strafen. Diese falsche Auffassung ist in Deutschland nur zu sehr verbreitet; es ist deshalb wichtig, sie zu bekämpfen. . . .'

Für den Fall des Misslingens der friedlichen Bestrebungen des Kaisers von Oesterreich hält Binder directe und genaue Beziehungen mit dem Kronprinzen von Schweden für sehr wichtig.

Am 23. Mai schrieb Carl Johann aus Stralsund einen Brief an den Kaiser Franz.[2] Derselbe beginnt mit einem schwungvollen historischen Ueberblicke, erinnert an die 600jährige Geschichte der Habsburger und an die Ereignisse der Jahre 1806, *Carl Johanns Schreiben an den Kaiser Franz vom 23. Mai.*

[1] St.-A.
[2] St.-A.

1809 und 1812. Nach dem österreichischen Kriege vom Jahre 1809 habe für Deutschland jede Hoffnung auf Freiheit vernichtet geschienen; die Katastrophe von 1812 habe alles geändert. Jetzt sei der Augenblick da, wo der Kaiser von Oesterreich Deutschland eine Verfassung und eine Freiheit geben könne, wie sie den Sitten, dem Charakter und der Bildung seiner Bewohner entsprechen. Vielleicht niemals habe die Thatkraft der Völker und die Gefühle nationaler Unabhängigkeit wirksamere Elemente geschaffen. Der Kaiser möge sprechen und Deutschland werde sich um ihn schaaren, um den Rhein zu erobern.

‚Der König hat ebenso wie ich nur einen Zweck, nämlich durch die Mitwirkung zur Befreiung Deutschlands das Wohl und die Unabhängigkeit Schwedens zu sichern. Weit entfernt, eine Erweiterung des schwedischen Gebietes auf deutschem Boden anzustreben, wünscht der König bloss die unfruchtbaren Landschaften Norwegens zu erwerben; in diesem Falle wird Schweden ein handeltreibender Inselstaat werden, nur mit England directe Beziehungen, auf dem Festlande jedoch nichts zu thun haben, ausser um diesem zu nützen. Diese Erwerbung ist Schweden durch die feierlichsten Verträge mit Russland, Grossbritannien und Preussen gewährleistet, und der Beitritt Ew. kaiserlichen Majestät zu diesen Verpflichtungen wäre von unschätzbarem Werthe in des Königs und meinen Augen. Zufolge dieser Verträge bin ich auf dem Continente an der Spitze einer Armee von 30.000 Schweden erschienen, der sich 35.000 Russen und 25.000 Preussen anschliessen sollen.

‚Ich bitte Ew. kaiserliche Majestät überzeugt zu sein von meinem Eifer für die allgemeine Sache, ohne dass ich jedoch die theuersten Interessen meines Vaterlandes aus den Augen verliere; dieses Land hat Rechte auf mich, die der hohe Sinn Ew. kaiserlichen Majestät anzuerkennen und zu würdigen wissen wird.

‚Sire, seit zwei Jahrhunderten haben die Schweden gelernt, die österreichische Armee zu achten. Die Schlachtfelder von Nördlingen und Lützen sind zu ruhmvolle Denkmäler für beide Länder, als dass der König von der Hoffnung abstehen könnte, seine Interessen mit denen Ew. Majestät übereinstimmen zu sehen. Durch die einhellige Wahl des schwedischen Volkes zum Erben des Thrones des grossen Gustav berufen, glaube ich sein Andenken zu ehren, indem ich mich an Ew. Majestät

STANFORD LIBRARIES

Digitized by Google

wende, Ihnen meine besten Wünsche für die Ruhe Europas und die Wiederkehr eines politischen Gleichgewichtes auszudrücken.‘

Es ist bezeichnend, wie Carl Johann immer wieder auf die Unabhängigkeit und den nationalen Sinn der Völker hinweist, sie immer wieder als die stärksten Handhaben und als die beste Gewähr zu gedeihlichem und kraftvollem Fortschreiten bezeichnet. Von diesem Gesichtspunkte betrachtete er den Freiheitskampf der Spanier gegen Napoleon, so auch den Kampf der Russen im Winter des Jahres 1812; so hatte er eine Erhebung der Gemüther in Deutschland vorausgesagt. — Selbst den Gegner schätzt man, wofern man in ihm einen tüchtigen und mannhaften Widerpart gefunden hat. So erinnerte er jetzt die Oesterreicher an ihre Kämpfe mit den Schweden im dreissigjährigen Kriege, so erinnerte er nach Ablauf des Waffenstillstandes in einer Proclamation seine Soldaten an die Franzosen des Jahres 1792.[1]

Am 7. Juni traf Graf Neipperg in Stralsund ein. Er hatte noch an demselben Tage eine längere Unterredung mit Carl Johann und erhielt von demselben eine Note an das österreichische Cabinet: Mit Rücksicht auf die Erklärung des Grafen Neipperg an den Grafen Engeström, die die wohlwollenden Absichten des Kaisers Franz für Schweden bekräftigt habe, willige Schweden ein, die norwegische Frage zu verschieben und sich für den Augenblick mit dem Stifte Drontheim zu begnügen als einem Unterpfande für die Bereitwilligkeit Dänemarks, später das ganze Land abzutreten, welches von Russland, England und Preussen feierlich an Schweden gewährleistet worden. Alle Anordnungen zwischen Schweden und Dänemark in Bezug auf den übrigen Theil des Königreiches würden bis zum allgemeinen Frieden verschoben. W o l l e O e s t e r r e i c h d u r c h s e i n e g u t e n D i e n s t e D ä n e m a r k z u r A b t r e t u n g v o n D r o n t h e i m v e r a n l a s s e n, s o w e r d e S c h w e d e n m i t O e s t e r r e i c h g e m e i n s a m e S a c h e m a c h e n u n d d a s s e l b e z u L a n d e u n d z u r S e e m i t a l l e n s e i n e n K r ä f t e n u n t e r s t ü t z e n, sofern diese Anstrengungen nicht im Widerspruch ständen mit den Verpflichtungen Schwedens gegen Russland,

Note vom 7. Juni.

[1] Der Feldzug des Kronprinzen von Schweden etc., S. 60 ff. Geschichte der Nordarmee 1813, S. 145 f.

England und Preussen, Verpflichtungen, die Schweden bereit sei, dem österreichischen Cabinet mitzutheilen.[1]

Zweierlei ist an dieser Note vom 7. Juli zu beachten:

Es ergibt sich daraus, dass die verminderten Forderungen, die Schweden im Mai Dänemark vorschlug, in der österreichischen Einwirkung ihren Grund haben. Das Entgegenkommen, welches Pozzo di Borgo bei seiner zweiten Sendung an den Kronprinzen (20. und 21. Mai) fand, hatte Russland somit den Erklärungen Neipperg's, die dieser gemäss jener Weisung vom 8. April am 11. Mai dem Grafen Engeström mündlich und in einem Schreiben an Carl Johann gemacht hatte, zu verdanken. Ferner: In dieser Note wird zum ersten Male die Intervention Oesterreichs zu Gunsten Schwedens officiell angesucht.

Die Stimmung am österreichischen Hofe wird für Schweden immer günstiger.

Nach einem Briefe, welchen Neipperg aus Reichenberg unter dem 19. Juni an Carl Johann richtete,[2] nahm Kaiser Franz sowohl die Note vom 7. Juni als auch die sonstigen Mittheilungen des Grafen Neipperg über die politische und militärische Stellung Schwedens und über sein Verhältniss zu den Verbündeten mit grossem Interesse entgegen. Man erkannte an, dass Schweden thatsächlich allen seinen vertragsmässigen Verpflichtungen nachgekommen war, dass dagegen diejenigen der Verbündeten Schweden gegenüber noch bei Weitem nicht erfüllt waren. Man wird nicht zweifeln können, dass die Erklärungen Neipperg's sowohl auf Kaiser Franz wie auf Metternich von günstiger Wirkung in Bezug auf Schweden waren. Jedenfalls konnte Neipperg in dem erwähnten Schreiben sagen: ‚Man ist hier tief von der Ueberzeugung durchdrungen, dass die beiden Mächte auf Grund ihrer politischen, militärischen und geographischen Lage sich noch näher an einander schliessen müssen, insbesondere unter den bedeutenden Umständen, die jetzt unzweifelhaft entweder über einen allgemeinen Frieden oder einen allgemeinen Krieg entscheiden werden.‘

[1] St.-A. In schwedischer Uebersetzung bei Schinkel, Minnen VII, 388 f.

[2] Im Auszuge und in schwedischer Uebersetzung bei Schinkel, Minnen VII, 388. Man är djupt genomträngd af den öfvertygelsen, att de begge makterna, på grund af deras politiska, geografiska och militära läge, böra ännu närmare sluta sig intill hvarandra, isynnerhet under de maktpåliggande omständigheter, hvilka för ögonblicket otvifvelaktigt skola afgöra antingen öfver en allmän fred eller ett allmänt krig.

Es lag in der Natur der Sache, dass in demselben Grade, wie Dänemark die Theilnahme, die man ihm entgegenbrachte, verwirkte, das Interesse für Schweden steigen musste. Die beiden Staaten glichen zwei Wagschalen: sank die eine, so musste die andere steigen.

Unter den ‚Gesichtspunkten‘ jener Note, die Graf Stadion am 7. Juni — gleichzeitig der Note der schwedischen Regierung an das österreichische Cabinet — in Reichenbach dem Grafen Nesselrode übergab, erscheint noch der Wunsch Oesterreichs ‚ein Abkommen zu treffen, welches rücksichtlich Norwegens die Verpflichtungen Russlands und Englands gegen Schweden mit dem Interesse Dänemarks versöhnen und der gemeinsamen Sache die Mitwirkung der einen wie der anderen dieser Mächte sichern würde‘.[1]

Aber gerade in dieser Zeit musste Metternich immer mehr mit Misstrauen gegen das sehr zweideutige Benehmen des Kopenhagener Hofes erfüllt werden. Er glaubte sich seitens desselben aller möglichen unvernünftigen Ueberstürzungen versehen zu müssen und hielt die ungünstigste Massnahme, die derselbe nur ergreifen konnte, nämlich seinen Anschluss an Frankreich, nicht für unwahrscheinlich.[2] Umsomehr näherte man sich nun Schweden. Am 27. Juni fertigte Metternich in Gitschin für den Grafen Stadion eine Weisung aus, in der es hiess: Weisung an Stadion vom 27. Juni.

‚Als sehr wesentlich erschiene mir, dass Sie den Kronprinzen von Schweden durch seinen Abgesandten im verbündeten Lager drängen liessen. Ich gestehe, dass ich bei der gegenwärtigen Stellung der Armeen auf den Erfolg seiner Mitwirkung ausserordentlich rechne. — Sie können ohne Bedenken erklären, dass die österreichische Mitwirkung mehr oder weniger von der Meinung abhängt, die man von der des Kronprinzen haben wird, und dass diese letztere einen erstaunlichen Einflnss auf den Kaiser ausübt.‘[3] In dieser Weisung wurde auch dem Kronprinzen eine entscheidende Rolle im Norden Deutschlands zugedacht. Dass alles dieses nur den

[1] Oncken, Oesterreich und Preussen II, 337.

[2] Weisung an Stadion, Gitschin, 11. Juni 1813. Oncken, Oesterreich und Preussen II, 666.

[3] Ebenda II, 673.

Digitized by Google

Sinn gehabt habe, ‚der unerträglichen Zweideutigkeit seines Verhaltens ein Ende zu machen',[1] wie Oncken behauptet, muss nach dem, was wir von den Informationen des österreichischen Hofes über dieses Verhalten wissen, und nach der Sprache des angeführten Briefes des Grafen Neipperg an Carl Johann vom 19. Juni auf das Bestimmteste zurückgewiesen werden.

Convention von Reichenbach, 27. Juni 1813.

Am 27. Juni wurde dann die Reichenbacher Convention abgeschlossen, durch welche Oesterreich sich verpflichtete, dem Kampfe gegen Napoleon beizutreten, wenn bis zum Ablaufe des Waffenstillstandes Napoleon Oeterreichs vier Bedingungen sine qua non nicht angenommen haben würde.[2] In Wahrheit war hiemit Oesterreich schon unauflöslich mit den Verbündeten verknüpft. Auf Schweden wurde jetzt naturgemäss noch mehr Rücksicht genommen, und es ist bezeichnend, dass Metternich in der Conferenz von Ratiborschitz (4. Juli) die Verlängerung des Waffenstillstandes bis zum 10. August zunächst damit empfahl, dass der Gewinn, den Napoleon daraus für seine Rüstungen ziehe, minder erheblich sei als der, welcher denen der Verbündeten und insbesondere Schwedens daraus entspringe.[3]

In diesen Tagen kam Metternich auch der schon erwähnte nachträgliche Bericht Baron Binder's vom 1. Juli sammt der berührten Denkschrift zu. Dies sowie die Kunde von dem gewaltigen Siege Wellington's bei Vittoria, die auf die Festigkeit des österreichischen Cabinets grossen Einfluss nahm, wirkten überdies noch mit bei der Abfassung des Schreibens, welches Kaiser Franz unter dem 9. Juli 1813 aus Brandeis an den Kronprinzen Carl Johann richtete.[4]

Schreiben des Kaisers Franz an Carl Johann vom 9. Juli.

Auf den herzlichen Ton des Wohlwollens, der Freundschaft und Hochachtung, die Kaiser Franz darin dem Kronprinzen ausdrückte — Versicherungen, mit denen er sonst nicht freigebig war — ist bereits mehrfach hingewiesen worden, so dass es hier nicht des Näheren wiederholt zu werden braucht. Ebenso ist auch die Anrede ‚Monsieur mon Frère et Cousin',

[1] Oncken, Oesterreich und Preussen II, 411.

[2] Martens F., Recueil des traités et conventions conclus par la Russie avec les puissances etrangères. St.-Pétersbourg 1876 ff. III, 106 ff.

[3] Oncken, Oesterreich und Preussen II, 397.

[4] Abgedruckt bei Castlereagh, Correspondence VIII, 416 f., ferner bei Touchard-Lafosse, Histoire de Charles XIV Jean. 2. v.

die Kaiser Franz darin dem ehemaligen Botschafter der französischen Republik am Wiener Hofe gegenüber anwandte, bemerkt worden.

Ohne Eifersucht, beseelt von dem gleichen Geiste des Wohlwollens, heisst es in dem Schreiben, seien die Oesterreicher und die Schweden berufen, die allen Staaten gemeinsamen Rechte zu unterstützen: in dieser Absicht sei der Kronprinz auf dem Festlande erschienen, und diese Absicht schreibe auch des Kaisers Bemühungen vor, um, sei es auf dem Wege der Unterhandlungen, sei es beim Misslingen der letzteren durch Waffengewalt, zu einem Zustande der Ruhe zu gelangen, die das erste Bedürfniss Europas bilde..

Die letzten Nachrichten aus dem Hauptquartier des Kaisers von Russland und des Königs von Preussen hätten ihn mit grösster Freude erfüllt, indem sie ihn hoffen liessen, dass die Hindernisse, die sich der Mitwirkung der unter dem Befehle des Kronprinzen stehenden Streitkräfte entgegenzusetzen schienen, beseitigt seien. Er betrachte die Mitwirkung Carl Johanns als eine der stärksten Stützen für die Sache, welche die Mächte, von Neuem durch einen Krieg zu vertheidigen, sich veranlasst finden könnten, der nur dann Aussicht auf Erfolg bieten könne, wenn er durch die grössten und einmüthigsten Mittel gestützt werde. Die Talente S. kön. Hoheit und seine Hingebung an die gemeinsame Sache werde in hervorragender Weise die vereinten Bemühungen der ersten Mächte Europas fördern.

Auch von dem Gesichtspunkte ist dieser Brief bedeutend, dass er in beinahe bestimmter Weise von der bevorstehenden Mitwirkung Oesterreichs spricht, welches zugleich in der Armee des Kronprinzen eine mässigende Kraft gegenüber der preussisch-russischen erkennt.

Dänemark hatte inzwischen die Befürchtungen, die man von ihm gehegt hatte, verwirklicht. Die dänischen Zustände nach Dolgoruki's Abberufung.

Nach der Abberufung Dolgoruki's war das Vertrauen des Königs in das Gegentheil umgeschlagen und am dänischen Hofe ein Zustand tiefster Muthlosigkeit eingetreten. Eine Stütze, an die man sich anlehnen konnte, musste jedoch die dänische Regierung haben: so wandte sich nunmehr alles Vertrauen vollends Oesterreich zu. Man war überzeugt, dass, wenn über-

haupt eine Rettung möglich sei, diese nur von dem österreichischen Hofe kommen könne: Graf Lützow wurde für einige Zeit der einflussreichste Gesandte am dänischen Hofe, noch mehr als die Nachricht von der festen Abweisung der Friedensvorschläge des Grafen Joachim Bernstorff seitens des Londoner Cabinets eintraf; am 17. Mai kehrte Bernstorff selbst zurück. Es schien, als ob Graf Lützow die Schwankenden doch festhalten und den dänischen Staat vor Ueberstürzungen hätte bewahren können. Glaubten doch Prinz Christian, Rosenkrantz und alle aufgeklärten Elemente des Volkes, den arg mitgenommenen Staat nur durch den Anschluss an die Verbündeten auf seiner abschüssigen Bahn aufhalten zu können.

Aber hier war jede Berechnung fruchtlos. Lützow's Einfluss erstreckte sich auf den Thronfolger, auf die Minister, auf die gebildeten Classen Kopenhagens: der König dagegen wurde demselben auf das Sorgfältigste von seinen französischen Adjutanten entzogen. Römeling, einer von ihnen, und der uns bekannte Kanzleipräsident Kaas wussten Friedrich VI. immer mehr in der Abneigung gegen die Verbündeten, insbesondere in seinem Hasse gegen England zu bestärken. Alquier trug hiezu sein gutes Theil bei und benützte dabei wieder besonders den österreichischen Einfluss, indem er die Massregeln unseres Hofes in unverzeihlicher Weise zu Gunsten Frankreichs missdeutete und sich nicht schämte, seine Lügen dem Könige dadurch glaubhaft zu machen, dass er sie als von Lützow herrührend bezeichnete. Der König war beschränkt und schwach genug, um auf so grobe Täuschungen einzugehen. Die französische Partei erreichte noch ein Anderes: das Vertrauen des Königs zu Rosenkrantz vollständig zu vernichten; dessen Vorstellungen fanden jetzt nicht das geringste Gehör mehr. Der König, der sich nur zu oft gerade zur Unzeit seiner Unumschränktheit erinnerte, fasste jetzt in den auswärtigen Angelegenheiten viele wichtige Entscheidungen und Beschlüsse, ohne seinen Minister zu Rathe zu ziehen, ja ohne ihm nur Mittheilung hievon zu machen. Ein unmöglicher Zustand! Rosenkrantz, dessen Stellung unter solchen Umständen höchst peinlich war, reichte seine Entlassung ein. Der König bewilligte sie nicht.[1]

[1] Die ganze Schilderung der dänischen Verhältnisse nach Lützow's Depeschen. St.-A.

Bernstorff's Rückkehr gab den Ausschlag. Moltke's Mission im russischen Hauptquartier wurde zurückgezogen;[1] Kaas wurde in das Hauptquartier Napoleons gesendet, und er erreichte, was die französische Partei wünschte. Ende Juni kehrte er nach Kopenhagen zurück, und schon am 10. Juli wurde der Allianztractat mit Frankreich unterzeichnet. Er entsprang weder den Wünschen des Volkes, noch den Bemühungen des Ministeriums, sondern lediglich der augenblicklichen Stimmung des Königs und seiner nächsten Umgebung. Er war vollständig über den Kopf des Staatsministers Rosenkrantz hinweg geschlossen worden, der nur an der formellen Redaction Antheil hatte. Die hauptsächlichsten Bestimmungen sind: Gegenseitige Garantie aller Besitzungen in Europa und in den Colonien (Art. 1). Binnen 24 Stunden nach Ablauf des Waffenstillstandes erklärt Frankreich Krieg gegen Schweden, Dänemark gegen Russland, Schweden und Preussen (Art. 2). Ein dänisches Armeecorps wird Napoleon sogleich zu vollständig freier Verfügung übergeben (1. geh. Art.). Dänemark wird Schweden sogleich von Norwegen oder Seeland aus bedrohen (5. geh. Art.). Pommern und Rügen werden von Frankreich und Dänemark besetzt werden (7. geh. Art.). Frankreich übernimmt die Garantie für eine Anleihe Dänemarks (10. geh. Art.). u. s. w.[2]

Der Allianzvertrag Dänemarks mit Frankreich vom 10. Juli 1813.

§. 6.

Trachenberg und Prag.

Der Einladung des Kaisers von Russland und des Königs von Preussen folgend, reiste Carl Johann am 6. Juli von Greifswalde ab und erreichte am 9. Juli, einem Freitag, spät in der Nacht das Schloss Trachenberg. Kaiser Alexander und König Friedrich Wilhelm waren bereits vor ihm angekommen.[3] Es

[1] Stadion's Bericht Nr. 11 Litt. E. Reichenbach, 2. Juni 1813. St.-A.

[2] Nach Sørensen, Kampen om Norge.

[3] In Bezug auf die Daten der Trachenberger Zusammenkunft herrscht eine grosse Verwirrung. Als der Tag der Ankunft des Kronprinzen wird bei Henckel von Donnersmarck (Erinnerungen aus meinem Leben. Zerbst 1846), bei Varnhagen, in der ‚Geschichte der Nordarmee 1813', bei G. H. Pertz, Das Leben Gneisenau's u. a. in unrichtiger Weise der 10. Juli angegeben. Der 9. Juli ergibt sich in bestimmter Weise aus Schinkel's ‚Minnen', aus ‚Der Feldzug des Kronprinzen von Schweden etc.',

Dreifacher Zweck der Trachenberger Zusammenkunft.

handelte sich bei dieser Zusammenkunft zunächst darum, das Misstrauen und die Missverständnisse, die sich zwischen dem Kaiser Alexander und Carl Johann erhoben hatten, endgiltig zu beseitigen.

Es galt ferner, Carl Johann von den wahren Absichten des österreichischen Hofes zu unterrichten: denn die Gewissheit der österreichischen Mitwirkung schien das beste Mittel, um sich eines kräftigen Vorgehens Schwedens zu versichern.

Von diesem Gedanken ging Kaiser Alexander aus, und wir wissen aus vielfachen Aeusserungen Carl Johanns, dass er hierin volles Recht hatte. Anderseits sollte der erhöhte Nachdruck der Mitwirkung des Kronprinzen, die, wie uns bekannt, in der Meinung des Kaisers Franz sehr hoch stand, auch

---

aus der Note Nesselrode's an Stadien vom 11. Juli bei Fain, Manuscrit de 1813 (2 vol. Paris 1824) II, 156 und aufs Entschiedenste aus Stadien's Berichten vom 12. und 14. Juli. Oncken's Behauptung, dass Stadien als den Tag der Ankunft der Monarchen und Carl Johanns den 10. Juli angebe, ist unrichtig; im Gegentheil: Stadien sagt ausdrücklich, dass die beiden Souveräne Freitags sehr spät am Abend angekommen seien und der Kronprinz noch später gegen Mitternacht (Bericht vom 14. Juli. St.-A.). Der Freitag fiel aber nicht auf den 10., sondern auf den 9. Juli. — Auch sonst macht Oncken die auffallendsten Verstösse in Bezug auf die Zeitangaben der Trachenberger Conferenzen, trotzdem ihm hierüber die zwei eingehenden Berichte Stadion's vom 12. und 14. Juli bei aufmerksamer Durchsicht keinen Zweifel hätten lassen dürfen.

Mit Vorbesprechungen verging nicht der 10. und 11. Juli, wie Oncken sagt, sondern nur der 10. Juli (Samstag). Die politischen und militärischen Conferenzen fanden nicht statt am 12. und 13., sondern am 11. und 12. (Sonntag und Montag). Das Schreiben des Kaisers Franz wurde dem Kronprinzen nicht am 13., sondern am 12. übergeben. Es ergibt sich aus Stadien's Depeschen sehr klar, dass Carl Johann noch am 12. Abends, die Monarchen hingegen am 13. in aller Frühe aus Trachenberg abreisten. Auch sonst stand ja dieses Datum hinreichend fest. Oncken machte sich jedoch bei der Flüchtigkeit, mit der er diese Depeschen benutzt haben muss, nichts daraus, einfach einen Tag zuzugeben, noch dazu anscheinend ohne jeden bestimmteren Grund. Ebenso unrichtig ist, dass der Brief am 11. übergeben worden sei (Geschichte der Nordarmee 1813, I, 54 und Schinkel's ‚Minnen‘).

Ueber die Ankunft berichtet Henckel v. Donnersmarck in seinen ‚Erinnerungen aus meinem Leben‘ S. 202: ‚Die Monarchen kamen schon am 10. (dieses falsche Datum schon früher erwähnt) Nachmittags daselbst an und schienen etwas ungehalten, den Kronprinzen noch nicht da zu finden. Nach vergeblichem Warten wurde gegessen, und darauf legten sie sich

wiederum auf die Festigkeit des österreichischen Hofes einwirken. Diese gegenseitige Einflussnahme, die Schweden und Oesterreich auf einander zu Gunsten der gemeinsamen Sache üben sollten, war der zweite Hauptzweck der Zusammenkunft, und die Sendung des Grafen Stadion nach Trachenberg wurde von diesem Gesichtspunkte aus von grosser Bedeutung.

Es galt drittens, sich über die bei dem wahrscheinlichen Wiederausbruche des Krieges einzuhaltenden Grundsätze zu verständigen.

Die Aufgabe, dies alles zu erreichen, war keineswegs leicht. Carl Johann kam misstrauisch und verstimmt nach Trachenberg. Dass er auf die Festigkeit des Kaisers Alexander, in dem Kriege

nieder. Major v. Luck und ich, sowie die russischen Adjutanten mussten aufbleiben. Spät Abends kam der Kronprinz, der unterwegs den Wagen zerbrochen, was seine Ankunft verzögerte, an. Wir setzten uns nochmals mit ihm zu Tische. Er war äusserst gesprächig und liebenswürdig.' Die Erzählung in Schinkel's ‚Minnen' VII, 183, die Monarchen hätten noch in der Nacht den Kronprinzen empfangen und mit ihm eine längere Unterredung gehabt, beruht wohl auf einem Irrthum.

Eine längere Unterredung mit Carl Johann hatte Stadion erst am 11., nicht, wie es bei Schinkel heisst, am 10.

Der Verlauf der Zusammenkunft ist also im Wesentlichen folgender:

Freitag 9. Juli: Ankunft der Monarchen am Abend, Carl Johanns spät in der Nacht.

Samstag 10. Juli: Gegenseitige Besuche, Vorstellungen, Vorbesprechungen, jedoch ohne Heranziehung der Minister.

Sonntag 11. und Montag 12. Juli: Politische und militärische Conferenzen, und zwar:

Sonntag: Vormittags lange Unterredung Stadion's mit dem Kronprinzen, einigemal durch Besuche der Souveräne unterbrochen; Nachmittags abermalige Unterredung Stadion's mit Carl Johann und ein vorbereitender Kriegsrath: Carl Johann, Suchtelen, Stedingk, Knesebeck, Wolkonsky, Toll.

Montag: Carl Johanns Unterredung mit Lord Cathcart und Thornton in Gegenwart Stedingk's und Wetterstedt's. Stadion überbringt das Schreiben des Kaisers Franz und hat eine dritte längere Unterredung mit dem Kronprinzen. Nachmittags der eigentliche Kriegsrath: die beiden Souveräne, der Kronprinz und die Generale (Schinkel's Angabe, dass auch Stadion dabei gewesen sei, ist ein Irrthum). Das ‚Conferenz-Protokoll'. — Abends Abreise des Kronprinzen; am frühen Morgen des 13. Juli die der Monarchen.

‚Gegessen wurde natürlich gemeinschaftlich, der Kronprinz sass zwischen den beiden Monarchen.' Henckel S. 203.

auszuharren, nicht sehr baute, ist bereits bekannt. Eben dieser Umstand hatte die Sendung Sköldebrand's veranlasst. — Carl Johann machte dem Kaiser den Vorwurf, dass er sich voreilig auf das linke Elbeufer gewagt und so die Niederlagen von Lützen und Bautzen verschuldet habe. Das russische Cabinet hingegen hatte sein Vordringen über die Elbe Carl Johann gegenüber damit erklärt, dass der österreichische Hof versprochen hatte, sich schon im Mai zu erklären, sobald die russischen Armeen an die Grenze von Böhmen vorgerückt wären.[1] Auch sonst hatte sich Kaiser Alexander bei Carl Johann über die Haltung Oesterreichs beschwert. Der Abschluss des Waffenstillstandes unter österreichischer Vermittlung, der Carl Johann als vollzogene Thatsache, ohne dass seine Meinung hierüber eingeholt worden wäre, mitgetheilt wurde, und schliesslich die Eröffnungen Metternich's in Ratiborschitz (4. Juli) über das Verhalten des Kaisers Franz, die wohl auch zu Carl Johanns Kenntniss gekommen waren und die auch auf das russische und preussische Cabinet einen sehr ungünstigen Eindruck gemacht hatten, all das erzeugte, wie man sich nicht wundern darf, bei dem Kronprinzen ein sehr bedeutendes Misstrauen gegen die Entschliessungen unseres Hofes. Vielleicht erinnerte er sich auch der Erklärungen des Grafen Neipperg aus dem Monate Februar, und so äusserte er denn in seinen ersten Unterredungen mit dem Kaiser Alexander und mit dem Könige von Preussen am 10. Juli, Oesterreich habe nur die Absicht, die beiden Grossmächte sich gegenseitig zerfleischen zu sehen und sich am Ende für den Stärkeren zu entscheiden und aus diesem Kriege möglichst viel Vortheil zu ziehen. Da er, von diesem Misstrauen ausgehend, an ein Losschlagen Oesterreichs gegen Napoleon nicht glaubte, so ist es nur ganz natürlich, dass er sich anfänglich dem Plane, den General Knesebeck aufgestellt hatte, man müsse mit der russischen Armee in Böhmen einrücken,[2] widersetzte. Denn trat Oesterreich den Verbündeten nicht bei, was Carl Johann eben ganz unwahrscheinlich schien, so fiel auch die Wahrscheinlichkeit, dass Napoleon sich zuerst gegen Oesterreich kehren würde, hinweg. Wohlgemerkt jedoch: jener Widerstand gegen den erwähnten Plan Knesebeck's dauerte nur so

[1] Swederus I, 289.
[2] Geschichte der Nordarmee 1813, I, 55—57.

lange, bis der Kronprinz von den Absichten Oesterreichs eine andere Vorstellung erhalten hatte. Knesebeck hat jedoch die Sache so dargestellt, als wäre der ganze Trachenberger Kriegsplan gegen den Willen und mit Widerstreben Carl Johanns zu Stande gekommen.[1]

Im Gegentheil. Als Carl Johann über Oesterreichs Absichten aufgeklärt worden war, befürwortete er gerade jenen Punkt sehr lebhaft und baute hierauf seine Operationspläne auf.[2]

Es fiel indessen nicht leicht, ihn von der guten Gesinnung unseres Hofes zu überzeugen, da er bestimmte Beweise verlangte, man jedoch das beste Beweismittel, die Convention von Reichenbach und alle darauf bezüglichen Acten, geheim halten und sich somit auf Briefe und mündliche Versicherungen beschränken musste. Dass es doch gelang und dass Carl Johann schliesslich die politischen und militärischen Gesichtspunkte Oesterreichs nicht nur billigte, sondern ganz auf dieselben einging, dieses Verdienst gebührt dem Kaiser Alexander und dem Grafen Stadion. Es muss anerkannt werden, dass der Erstere in diesem wichtigen Augenblicke alle seine eigenen Zweifel, Bedenken und Beschwerden gegen Oesterreich zum Schweigen brachte, um dem Kronprinzen unseren Hof in der für die allgemeine Sache günstigsten Lage darzustellen; es verdient auch erwähnt zu werden, dass er und nach seinem Beispiele auch der König von Preussen in vollem Einvernehmen mit dem Grafen Stadion vorgingen und diesen von allem in Kenntniss setzten, was in ihren Unterredungen und Verhandlungen mit Carl Johann Wichtiges und Bemerkenswerthes vorfiel.

Ueberdies war auch schon die Persönlichkeit Stadion's, des alten Freundes der nordischen Allianzen, den man auch aus Stockholm aus der Zeit, wo er dort österreichischer Gesandter war, als einen unversöhnlichen Gegner Napoleons kannte,[3] gut gewählt.

[1] Nach den ‚Erinnerungen‘ des Grafen Henckel, der Knesebeck's Schwager war.

[2] Ce dernier s'était opposé le premier jour très vivement contre la marche d'un corps d'armée russe en Bohême et n'y voyait que des arrière-vues autrichiennes. Mais dès le lendemain il est devenu le défenseur de cette mesure, il a basé là-dessus ses plans d'opération. Stadion's Bericht Nr. 24. Reichenbach, 14. Juli 1813. St.-A.

[3] Schinkel VII, 189.

Die erste längere Unterredung Stadion's mit Carl Johann in Trachenberg.

Wiewohl durch die beiden Monarchen der Boden bereits einigermassen geebnet war, konnte doch Stadion bei der ersten längeren Unterredung, die er mit Carl Johann hatte (am Vormittage des 11. Juli), leicht sehen, wie dieser ängstlich bemüht war, sich zu überzeugen, ob denn Oesterreich wirklich gewillt sei, loszuschlagen, falls Napoleon seine Friedensbedingungen nicht annehmen werde. Stadion war entschlossen, ihm hierüber allen Zweifel zu benehmen. Beständig auf dies eine Ziel lossteuernd, entwickelte er in eingehender und freimüthiger Weise den ganzen politischen Gang Oesterreichs seit der Allianz mit Frankreich vom 14. März 1812 bis zu der Einladung der Mächte zu den Prager Conferenzen und bis zu der Verlängerung des Waffenstillstandes. Während dieser Ausführungen hielt der Kronprinz, ohne Stadion zu unterbrechen, beständig sein Auge auf ihn gerichtet und schien jedes seiner Worte abzuwägen und mit den vorangehenden zu vergleichen. Als Stadion geendigt hatte, war Carl Johann zufrieden. Er sprach seine aufrichtige Billigung und sein Lob über die Haltung Oesterreichs aus. Es war also Stadion gelungen, das Misstrauen und die Zweifel des Kronprinzen zu zerstreuen. Besonders schien auf diesen Eindruck zu machen die Bedeutung, die Stadion in seinem und seines Hofes Namen auf die Meinung und auf die Gewissheit der Mitwirkung Carl Johanns für den Fall des Wiederausbruches des Krieges legte.

Der Kronprinz gab in dieser Beziehung die bestimmtesten Versicherungen. Auf Stadion's Frage erklärte er, er halte eine Annahme der Friedensbedingungen seitens Napoleons für völlig unwahrscheinlich.

Ueber Oesterreichs Entscheidung war er also beruhigt, seinerseits hatte er eine kräftige Mitwirkung auf das Bestimmteste zugesagt, den Wiederausbruch der Feindseligkeiten hielt er für nahezu sicher. So ging er denn jetzt auf den Operationsplan über.

Die Annahme der Oesterreicher und Preussen, dass Napoleon vorzugsweise die österreichischen Staaten angreifen und in Böhmen eindringen würde, hielt er nunmehr, da er der Entscheidung Oesterreichs zu Gunsten der Verbündeten ziemlich gewiss war, gleichfalls für wahrscheinlich genug. Demgemäss billigte er vollständig, dass eine russische Armee, so zahlreich als wir sie den Umständen gemäss für nöthig erachten würden.

sich mit unserer grossen Armee vereinige und bei Beginn des Feldzuges am linken Elbeufer stehe (1).

Eine ganz natürliche Folge der veränderten Auffassung, die er von der bevorstehenden Entscheidung Oesterreichs gewann, war es, dass er nunmehr auch die Pläne, die er früher für den Feldzug entworfen hatte, völlig abänderte. Das ist der wahre Grund und wohl auch der einzige, der ihn hiezu veranlasste, und wenn manche Geschichtschreiber ihm andere, zum Theile unlautere Beweggründe hiefür unterschieben oder behaupten, er habe sich nur nach langen, heftigen Debatten dazu entschlossen, so ist das ein völliger Irrthum.

Nur den einen Punkt seiner früheren Pläne behielt er auch jetzt bei, dass die Armee, die unter seinem eigenen Befehle stehen würde, die Elbe so nahe als möglich bei Dresden, mindestens oberhalb Dessau überschreiten solle (2).

Die schlesische Armee solle gleichzeitig durch die Lausitz oder auf dem kürzesten Wege gegen den Feind vorrücken (3).

Dem entsprechend sollen auch die russischen Reserven, die sich eben an der Warthe aufstellen, vordringen (4).

Auf solche Weise schien dem Kronprinzen ein vollständiger Erfolg der Verbündeten sicher zu sein.[1]

Diese fruchtbare und bedeutende Unterredung hatte den ganzen Morgen des Sonntags (11. Juli) eingenommen, mehrfach allerdings durch Besuche der Souveräne unterbrochen.

---

[1] Es ist wirklich schwer einzusehen, wie Oncken in seiner Gehässigkeit gegen den Kronprinzen von Schweden sich zu so unglaublichen Schlüssen hat hinreissen lassen, der Kronprinz habe alle diese Pläne nur deshalb aufgestellt, weil ihm nichts habe willkommener sein können, als wenn Napoleon sich auf Oesterreich stürzte. Und weshalb dies? ‚Nur darum, weil er dann bloss in Napoleons Rücken zu operiren hätte.‘ Die Folgerungen Oncken's: ‚Also: Napoleon ist verloren unter einer Bedingung, unter dieser aber ganz gewiss, und diese Bedingung ist: er muss Bernadotte den Rücken wenden und dieser in seinem Rücken bleiben etc.‘ (Oesterreich und Preussen II, 424) erscheinen sammt dieser ganzen lächerlichen ‚Rücken‘-Theorie wie ein Hohn auf eine Geschichtschreibung. Es ist erstaunlich, was alles Oncken in den zwei Depeschen Stadion's vom 12. und 14. Juli gefunden hat, was er gegen den Kronprinzen ins Feld führen konnte. Andere Dinge dagegen, die unseres Erachtens selbst bei einer raschen Durchsicht dieser Berichte nicht entgehen dürfen, hat er völlig übersehen. Seine Verwirrung in Bezug auf die Daten dieser Zusammenkunft habe ich bereits erwähnt.

Zweite Unterredung Stadion's mit Carl Johann.

Nachmittags hatte Stadion, einer Einladung des Kronprinzen folgend, eine zweite Unterredung mit demselben.

Der Gegenstand war diesmal **Norwegen**.

Der Kronprinz begann, indem er von seiner Wahl zum schwedischen Thronfolger und seinen Streitigkeiten mit Napoleon ausholte, sprach von seinen Pflichten gegen sein neues Vaterland und von der unbedingten Nothwendigkeit, in Norwegen einen Ersatz für Finnland zu erhalten, wofern Schweden überhaupt irgend eine Existenz behaupten wolle. Ohne einen wirklichen und unmittelbaren Vortheil müsste die schwedische Nation seine Unternehmung auf dem Festlande als ein Abenteuer ansehen und ihn hiebei mit Recht im Stiche lassen. ‚Norwegen habe ich', erklärte er, ‚in allen Verträgen mit den gegen Frankreich verbündeten Mächten zur ersten Bedingung gemacht, und ich wünsche zu wissen, wie dieser Gegenstand von Ihrem Hofe angesehen wird und welche Hoffnung oder welche Zusicherung Sie mir hierüber geben können.'

Stadion war schon Tags vorher von Kaiser Alexander in Kenntniss gesetzt worden, der Kronprinz habe den Wunsch ausgesprochen, dass die Angelegenheit Norwegens bei den Prager Conferenzen verhandelt werden möge.

Stadion's Erklärungen in Bezug auf die norwegische Frage.

Er erwiderte: Der österreichische Hof habe diese Angelegenheit als einen Gegenstand betrachtet, der die politischen Beziehungen des Nordens und Englands berühre, aber zu der grossen Frage des Augenblickes keinerlei unmittelbaren Bezug habe.

Bei den Prager Conferenzen bringe Oesterreich nur jene Fragen zur Verhandlung, welche mehr oder weniger entschieden seine eigene Existenz berührten; es könne also nicht, ohne in einen Selbstwiderspruch zu gerathen, die Entscheidung über das schliessliche Schicksal Norwegens betreiben. Die Prager Verhandlungen hätten nur den Vorfrieden zum Ziele, bei dem Frankreich allein und ohne Entschädigung alle Opfer zu tragen haben würde. Wenn nach Abschluss dieses Vorfriedens ein Congress zur Herbeiführung eines allgemeinen Friedens wirklich statthaben sollte, zu dem dann englische, schwedische, spanische und andere Bevollmächtigte zugezogen würden, so verstehe es sich von selbst, dass daselbst die Interessen des Stockholmer Hofes in erster Linie verhandelt würden. Würden jedoch die Prager Verhandlungen abgebrochen und Oesterreich an dem

Kriege theilnehmen, so werde Oesterreich hiedurch Bundesgenosse aller verbündeten Mächte, und es scheine ihm (Stadion) — ohne bestimmte Weisungen für diesen Fall zu haben — doch unzweifelhaft, dass dann eine vollständige Gegenseitigkeit der Verpflichtungen eintreten müsste: sobald Schweden mit Oesterreich für dieselbe Sache kämpfe, würde Oesterreich den Verpflichtungen Russlands und Preussens gegen Schweden beizutreten haben, ebenso wie Schweden seinerseits jenen beizutreten hätte, die Oesterreich vielleicht bis dahin mit den Verbündeten eingegangen sei.

Dieser letztere Satz erregte die besondere Aufmerksamkeit Carl Johanns; Stadion wiederholte ihn, jedoch stets mit denselben Ausdrücken.[1]

Der Kronprinz gab sich damit zufrieden und sprach später dem Kaiser Alexander seine volle Genugthuung hierüber aus.

Stadion rechtfertigte übrigens Metternich gegenüber diese ohne besondere Bevollmächtigung abgegebene Erklärung: für den Fall, dass Schweden thatsächlich mit und für Oesterreich kämpfe, werde letzteres die thätige Mitwirkung eines nützlichen Bundesgenossen nicht zu theuer erkaufen, indem es seine Zustimmung zu einer Erwerbung gebe, die für Oesterreich keinerlei ernste Verwicklungen und militärische Massnahmen zur Folge haben könnte.

Dem Kronprinzen wurden von den Monarchen im Ganzen über 70.000 Mann überwiesen, so dass seine Armee mit den Schweden über 100.000 Mann betragen sollte.

---

[1] . . . il s'entendait de soi-même, que les intérêts de la cour de Stockholm y seraient traités en première ligne; que si au contraire les conférences se rompaient et que l'Autriche prit part à la guerre, elle deviendrait par là même l'alliée de toutes les puissances coalisées; que je n'avais point d'instructions positives pour ce dernier cas, mais qu'il me paraissait indubitable, qu'alors il devait y avoir une réciprocité parfaite d'engagemens et que dès que la Suède combattait avec l'Autriche pour la même cause, la cour de Vienne aurait à acceder aux engagemens qu' avaient pris la Russie et la Prusse envers la cour de Stockholm, tout comme cette dernière devrait se joindre à ceux qui auraient peut-être pris jusque là entre l'Autriche et les puissances coalisées. Stadion's Bericht Nr. 24. Reichenbach 14. Juli 1813. St.-A.

Am Sonntag noch (11. Juli) fand ein vorbereitender Kriegsrath statt, an dem sich ausser Carl Johann nach Stadion's Angabe Suchtelen, Stedingk, Knesebeck und Toll betheiligten und in welchem der Kronprinz in dem gleichen Sinne wie zu Stadion sprach.

Stadion glaubte seine Mission bei Carl Johann bereits in zufriedenstellender Weise beendet, als er am 12. Juli morgens den uns bekannten Brief des Kaisers Franz an den Kronprinzen und zugleich die Nachricht von dem gewaltigen Siege Wellington's bei Vittoria erhielt, von dem in Trachenberg noch nichts bekannt war. Unverzüglich begab er sich zu Carl Johann. Das Schreiben des Kaisers Franz war so recht geeignet, die guten Eindrücke, die Stadion bereits beim Kronprinzen hervorgerufen, auf das Vortheilhafteste zu befestigen. Dieser zeigte sich entzückt und wahrhaft gerührt. Er bat Stadion um die Erlaubniss, es den beiden Monarchen und Lord Cathcart mitzutheilen. Auch Kaiser Alexander war über dasselbe sehr erfreut. Nochmals wiederholte nun Carl Johann in den bestimmtesten Ausdrücken die Versicherung seiner Freundschaft und einer freien und kraftvollen Mitwirkung. Den Sieg von Vittoria würdigte er in seiner ganzen Bedeutung. Er hielt für wahrscheinlich, dass Napoleon nunmehr seine Truppen mindestens hinter die Elbe zurückziehen würde. Ein Schritt der Verzweiflung wäre es, meinte er, wenn Napoleon dann Oesterreich in Böhmen angreifen oder sich gar in die Nähe von Wien vorwagen wollte; dies würde unfehlbar sein Verderben herbeiführen.[1] Uebrigens hielt es Carl Johann jetzt nach dem Eintreffen der grossen Nachricht aus Spanien nicht für unmöglich, dass Napoleon, angesichts des Anschlusses Oesterreichs an die Verbündeten und ihrer festen Haltung, sich doch noch zu einem für Europa guten Frieden herbeilassen würde.

Das Schreiben des Kaisers Franz vom 9. Juli.

[1] Die breitere Ausführung Stadion's dieses letzteren Satzes, wie der Kronprinz mit seiner lebhaften Phantasie lediglich einen möglichen Fall ausspann, hat Oncken für gut gefunden, ganz abzudrucken und daran seine schon früher erwähnte ‚Rücken‘-Theorie zu entwickeln. Von diesen Aeusserungen Carl Johanns, in denen dieser eben nur eine Eventualität besprach, sagt dann Oncken, als hätte der Kronprinz sonst gar nichts Wichtigeres gesprochen: ‚Das ist der Trachenberger Kriegsplan des Kronprinzen von Schweden.‘ — Nun, den hätte Oncken gewiss auch finden können und finden sollen, nur nicht an dieser Stelle.

In Bezug auf Norwegen machte das schwedische Cabinet in Trachenberg noch einen Versuch beim russischen und preussischen Ministerium: die Vertreter der beiden Höfe mögen bei den Prager Verhandlungen für den Fall, dass Napoleon die Garantie der Integrität Dänemarks fordern würde, dahin wirken, dass Norwegen von vornherein für Schweden gesichert werde. Die Antwort war: man könne zwar augenblicklich die norwegische Frage mit Frankreich nicht verhandeln, man werde aber ebensowenig eine derartige Garantie für Dänemark zulassen. Im Grunde genommen eine Abweisung. Man sieht leicht, was sie zu bedeuten hatte: von der vortheilhaften Stellung Oesterreichs, welches Schweden gegenüber durch keinen Vertrag gebunden war, zog nun auch das russische Cabinet seinen Vortheil, indem es die norwegische Frage verschob und die Erwerbung Norwegens von einer kräftigen Mitwirkung des Kronprinzen in dem bevorstehenden Kampfe abhängig machte. Russland gelang es auf diese Weise, seine Garantie für die Erwerbung Norwegens zweimal zu verkaufen.

Der Trachenberger Kriegsrath, 12. Juli 1813.

Am Nachmittage des 12. Juli, nach der dritten Unterredung Stadion's mit dem Kronprinzen, wurde der eigentliche Kriegsrath abgehalten, an dem sich ausser den beiden Monarchen und Carl Johann die russischen, preussischen und schwedischen Generale betheiligten. Die Nachricht von dem gewaltigen Siege von Vittoria gab demselben eine erhöhte Bedeutung. Die Anwesenden fühlten sich wie in einem grossen, feierlichen Momente, an der Schwelle entscheidender Ereignisse. Hiebei führten hauptsächlich der Kronprinz und Kaiser Alexander, insbesondere jedoch der erstere, das Wort. Nach langer Berathung fasste er die Ergebnisse in mehreren Punkten zusammen und beauftragte seinen General-Adjutanten Graf Löwenhjelm, dieselben niederzuschreiben. Der Entwurf wurde von den Monarchen und Carl Johann gutgeheissen und hierauf von den drei anwesenden General-Adjutanten, Fürst Wolkonsky, Graf Löwenhjelm und Knesebeek, unterzeichnet. Es ist das bekannte ‚Conferenz-Protokoll' von Trachenberg.[1]

Dieses ‚Conferenz-Protokoll' war denn doch mehr als ‚nur eine Niederschrift über gepflogenen Gedankenaustausch', wie Oncken daraus folgert, dass Stadion in seiner Depesche

[1] Nach Schinkel's ‚Minnen' VII.

Das Trachenberger Conferenz-Protokoll.

vom 14. Juli davon noch nichts wusste. Es wurde hiebei übersehen, dass Stadion in demselben Berichte vom 14. Juli ausdrücklich bemerkt, er sei schon am Nachmittage des 12. von Trachenberg abgereist und könne deshalb über die Verhandlungen dieses Nachmittags und insbesondere über die militärischen Ergebnisse Endgiltiges erst in seinem nächsten Berichte nach seinem nächsten Besuche bei Kaiser Alexander in Peterswaldau melden, auf welchen Bericht er als eine nothwendige Ergänzung der bisherigen hinweist. — Hätte Oncken sich die Mühe genommen, auch diese schon vom 15. Juli datirte Depesche einzusehen, so hätte er darin gefunden, dass am 12. Juli zu Trachenberg thatsächlich eine schriftliche und in förmlicher Weise festgestellte militärische Vereinbarung mit dem Kronprinzen von Schweden (un concert militaire arrêté par écrit et d'une manière formelle avec le Prince Royal de Suède) stattgefunden habe.[1] Diese schriftliche Vereinbarung oder, wie man sie gewöhnlich nennt, das Trachenberger Conferenz-Protokoll, entspricht ganz genau und oft wörtlich den Ausführungen, die Carl Johann schon am Morgen des 11. Juli vor Stadion entwickelt hatte. Damit ist der authentische Nachweis erbracht, dass dem Kronprinzen bei jenem Kriegsrathe thatsächlich die entscheidende Einflussnahme zugeschrieben werden muss, die ihm die preussischen Geschichtschreiber durchaus streitig machen wollen.[2]

Man bemerkt beim Lesen der Stadion'schen Depeschen, wie dieser durch seine Unterredungen mit dem Kronprinzen von Schweden zwar volle Gewissheit von dessen gutem Willen und aufrichtiger und kräftiger Mitwirkung erhalten, hiebei aber dennoch ein bedeutendes Misstrauen gegen denselben zu überwinden hatte, welches mehrfach in seinen Berichten hervorbricht. Die betreffenden Stellen klingen sehr häufig an Pezzo di Borgo's Aeusserungen über Carl Johann an. Hält man damit zusammen, dass Pozzo sich überall, wo er einen Erfolg davonzutragen hoffte, alle Mühe gab, den Kronprinzen in Misscredit zu bringen

[1] Stadion's Bericht Nr. 25. Reichenbach, 15 Juillet 1813. St.-A.

[2] Oncken beispielsweise geht in seiner 1886/87 erschienenen ‚Geschichte des Zeitalters der Revolution, des Kaiserreichs und der Befreiungskriege II.' so weit, die Behauptung, Bernadotte sei der Urheber des Planes, ‚als einen geradezu lächerlichen Irrthum' von der Hand zu weisen!

STANFORD

(ein solcher Fall siehe unten p. 478), ferner dass von russischer Seite gerade Pozzo als überwachender Officier für das Hauptquartier Carl Johanns an Stelle des trefflichen Suchtelen bestimmt wurde, der dazu angeblich nicht mehr taugte, so gewinnt die schon oben p. 451 ausgesprochene Vermuthung an Wahrscheinlichkeit, dass man dieses Misstrauen Stadion's hauptsächlich auf Pozzo's Rechnung zu setzen habe. Dessen Einflusse mag es unseres Erachtens grossentheils zuzuschreiben sein, dass Stadion es jetzt nothwendig fand, hervorzuheben, der Kronprinz sei doch nur ein Geschöpf der Revolution, dem immer etwas Revolutionäres anhaften würde und welchen man demgemäss für den Fall eines gemeinsamen militärischen Vorgehens entsprechend überwachen müsste.

Gleichzeitig mit den Berathungen von Trachenberg begannen auch die Conferenzen von Prag. Dass dieselben irgendwie ernst gemeint waren, ist nicht anzunehmen. Es handelte sich für Metternich hauptsächlich darum, den Kaiser Franz und einen Theil der österreichischen Bevölkerung von der Unmöglichkeit, sich mit Napoleon friedlich auseinanderzusetzen, und somit von der Nothwendigkeit des Krieges zu überzeugen; ferner galt es, auf diese Weise eine längere Frist für die eigenen Rüstungen zu gewinnen. Die Prager Conferenzen.

Dänemark wollte auch hier etwas für die Erhaltung Norwegens thun, und Graf Bernstorff wünschte zu diesem Zwecke nach Prag zu reisen. Da vereinigten jedoch der russische und der preussische Bevollmächtigte, Anstett und Humboldt, ihre Bemühungen bei Metternich dahin, diese Reise zu hintertreiben. Auch aus dem russischen Hauptquartiere kam die dringende Bitte Nesselrode's, Bernstorff's Wunsche nicht stattzugeben: das Erscheinen eines dänischen Gesandten in Prag wäre dem russischen und preussischen Cabinet sehr ungelegen. Und allerdings wären dadurch beide Höfe in eine schiefe Stellung dem Kronprinzen von Schweden gegenüber gerathen, umsomehr da sie nach der Trachenberger Zusammenkunft auf dessen Wunsch den diplomatischen Verkehr mit Dänemark abgebrochen hatten.[1] So unterblieb denn wohl diesmal die beabsichtigte Reise Bernstorff's nach Prag, wenigstens habe ich keine Erwähnung einer solchen gefunden.

---

[1] Stadion's Bericht Nr. 29 B. Reichenbach, 26. Juli 1813. St.-A.

In der Nacht vom 10. auf den 11. August erfolgte dann die Entscheidung Oesterreichs. Nunmehr war dieses auch der Form nach mit den nordischen Verbündeten in dem grossen Kampfe für die Freiheit nnd Unabhängigkeit der europäischen Staaten vereinigt.

Schweden war jetzt Bundesgenosse, Dänemark ein Feind Oesterreichs.

§. 7.

Oesterreich und Schweden als Bundesgenossen im Kampfe gegen Napoleon

(bis zum Vertrage vom 2. Februar 1814).

Man war in Trachenberg übereingekommen, bei allen Hauptquartieren wechselseitig Vertrauensofficiere anzustellen, um stets Mittheilungen und Uebereinstimmung zu bewirken. Von Oesterreich wurde für das Hauptquartier des Kronprinzen von Schweden in dieser Eigenschaft der Generallieutenant Baron Vincent bestimmt.[1] In dem Antwortschreiben auf den durch diesen überbrachten Brief des Kaisers Franz (datirt 20. August) sagte der Kronprinz: „Ihre Theilnahme, Sire, an dem ruhmvollen Kampfe für die Unabhängigkeit und Ruhe des Festlandes, der soeben begonnen hat, hat die Wünsche aller Völker, welche die Sklaverei zurückweisen, erfüllt. Schon hat die Vorsehung unsere Waffen gesegnet. Die Beharrlichkeit und ein kluges, gemessenes Vorgehen (une marche prudente et mesurée) gegen einen Feind, der in seinem Genius grosse Hilfsmittel besitzt, wird, wie ich hoffe, den Sieg an unsere Fahnen heften."[2] Carl Johann liebte es, Kaiser Franz nunmehr von allen wichtigeren Ereignissen und Bewegungen bei seiner Armee zu benachrichtigen. Aus dem September allein werden fünf solche Briefe im k. u. k. Haus-, Hof- und Staatsarchive in Wien aufbewahrt.

Es wäre endlich an der Zeit, die Märchen endgiltig zu zerstören, die einige preussische Geschichtschreiber von der angeblich schlechten Kriegführung des Kronprinzen und von

[1] Seine Anstellung bei der Armee des Kronprinzen von Schweden wurde nach einem Vortrage Metternich's an den Kaiser vom 18. August 1813 genehmigt.

[2] Schreiben des Kronprinzen von Schweden an Kaiser Franz. Treuenbrietzen, 1. September 1813. St.-A.

seiner Abneigung, zu einem entscheidenden Siege über die Franzosen zu kommen, zu erzählen wissen. Insbesondere ist es die von der historischen Abtheilung des preussischen Generalstabes herausgegebene ‚Geschichte der Nordarmee', der es gelungen ist, die Thatsachen vielfach auf den Kopf zu stellen. Die Schlachten von Gross-Beeren und Dennewitz, die Theilnahme des Kronprinzen an derjenigen von Leipzig werden derart unrichtig erzählt, dass sein Verhalten wie ein Verrath an der gemeinsamen Sache sich darstellt: nicht durch ihn, sondern trotz seines Widerstrebens seien solche Erfolge errungen worden.

Die Sache zeigt sich bei näherer Prüfung völlig anders. Die preussischen Officiere und Generale hatten seit der Capitulation von Lübeck eine sehr starke Abneigung gegen den Kronprinzen. Jetzt fühlten sie sich umsomehr verletzt, da sie die Uebergabe des Oberbefehles der Nordarmee an ihn so auffassten, dass man ihnen selbst nicht zutraue, über Napoleon siegen zu können.

Es ist in dieser Arbeit, die sich auf die politischen und diplomatischen Verhältnisse beschränkt, nicht möglich, auch auf die militärischen Vorgänge einzugehen. Es möge nur darauf hingewiesen werden, dass von schwedischer Seite mit Erfolg Versuche gemacht worden sind, diese Unrichtigkeiten und Entstellungen zu beseitigen.[1] Die ‚Geschichte der Nordarmee' ist so tendenziös und zeigt schon in den einleitenden Theilen so auffallende Verstösse, dass man sie nur mit äusserster Vorsicht wird zur Hand nehmen dürfen. Insbesondere müssen beinahe alle Urtheile über Carl Johann, die von Bülow oder seinem unmittelbaren Anhange herrühren, als entstellt angesehen werden. Varnhagen von Ense ist gewiss nicht der Mann, dem man eine Parteinahme für Carl Johann, noch weniger aber eine solche gegen Bülow zumuthen könnte. Und doch muss jeder Unbefangene, der seine Biographie Bülow's liest, sich das richtige Urtheil über das Verhältniss desselben zu Carl Johann bilden. Bülow's äusserste Unfügsamkeit, sein Ungehorsam und Eigensinn, mit dem er Befehle, die ihm unbequem waren, durch

[1] Swederus, Schwedens Politik und Kriege 1808—1814, hat dies in Bezug auf die Ereignisse bis zur Schlacht von Leipzig ziemlich erschöpfend gethan.

alle möglichen Vorstellungen zu hintertreiben suchte, um schliesslich oft genug nach seiner eigenen Willkür zu handeln, sind ja auch sonst hinlänglich bekannt. Zog er sich doch deshalb auch ernsten Tadel seines Königs zu und hatte es gerade der Gutmüthigkeit des Kronprinzen zu verdanken, dass nicht strengere Massregeln gegen ihn ergriffen wurden.[1] — Einen Zug will ich hervorheben. Varnhagen, selbst ein Parteigänger Bülow's, zeigt das Verhalten des Kronprinzen bei Leipzig in dem schönsten Lichte. ‚Der Kronprinz von Schweden erschien hier persönlich, ordnete an, ertheilte Befehle, alles zweckmässig und kräftig. Er ritt mit seinem Gefolge weit vor und hielt längere Zeit gleichgiltig im Plänklerfeuer, um die Lage der Gegend und die feindliche Stellung genau zu besichtigen. Einigemal ritt er auch mit Bülow allein auf Erkundung in das heftigste Kanonenfeuer, er schien von Gefahr nichts zu wissen. Er war äusserst aufmerksam und verbindlich gegen Bülow, in der That mehr Kamerad als Befehlshaber; so bestand denn für einige Zeit das beste Vernehmen. Dem unerschrockenen und bewährten Kriegsmanne war die höchste Achtung nicht zu versagen.‘[2] Und doch brachte es Bülow fertig, bei einem Feste seiner Officiere den Kronprinzen als vollständig unfähig zu bezeichnen; bei Leipzig habe man ihn nur einen Augenblick gesehen und auch da sei er im Grunde nur hinderlich gewesen.[3] So fand er bei jedem Anlasse seine grösste Genugthuung darin, in den beleidigendsten Aeusserungen, ja gröblichen Schmähungen gegen den Kronprinzen ‚sein Herz auszuschütten‘, wie es Varnhagen nennt.[4]

Auf solche Weise wurde das Misstrauen gegen Carl Johann in weite Kreise getragen. Pozzo di Borgo, der bis zur Schlacht von Leipzig in seinem Hauptquartiere blieb, that das Seinige, um ihn bei den Vertretern der übrigen Mächte in Missachtung zu bringen. Thornton erzählt, wie Pozzo ihn am Tage nach der Schlacht von Dennewitz in die Arbeit nahm, um ihn zu überzeugen, dass der Kronprinz ein äusserstes Widerstreben gezeigt habe, eine völlige Niederlage der feindlichen Armee

[1] Varnhagen von Ense, Biographische Denkmale, 3. Auflage, 8. Theil: General Graf Bülow von Dennewitz. Leipzig 1874. S. 235 f.

[2] Ebend. S. 245.

[3] Ebend. S. 313.

[4] Einen solchen Vorfall aus Compiègne erzählt Varnhagen a. a. O. S. 343

zu bewirken. Thornton (der übrigens kein Militär war) wurde zwar misstrauisch, aber nicht überzeugt. Vincent scheint Pozzo's Einflusse ziemlich unterlegen zu sein. Nur General Krusemarek, der als Preusse in diesem Falle, wo die Preussen die grössten Verluste erlitten hatten, mehr als die andern mitzusprechen gehabt hätte, erklärte fest, er könne sich auf keine Weise überzeugen, dass des Kronprinzen Verhalten einem anderen Beweggrunde entsprungen sei als äusserster Vorsicht und Klugheit.[1]

Andereits wissen wir von vielen Seiten, wie der Kronprinz in geradezu erstaunlicher Weise rasch die bündigsten und wirksamsten Dispositionen zu geben wusste.[2]

So stellt sich denn auch der Feldzug des Kronprinzen bei gerechter Prüfung vorzugsweise der Tagesbefehle,[3] völlig anders dar, als man es von den preussischen Geschichtschreibern zu hören gewohnt ist.

Genug daran: Es war dem Kronprinzen in kurzer Zeit eine grosse und sehr schwierige Aufgabe gelungen: die Festungen Magdeburg, Wittenberg und Torgau in seiner Front, Stettin, Küstrin und Glogau in seiner linken, Davoust in seiner rechten Flanke, eine Armee, die nicht viel schwächer war als seine eigene, vor sich, diese Armee überdies von Generalen (nach der Schlacht von Gross-Beeren von Ney) befehligt, die zu den tüchtigsten Napoleons zählten, rettete er doch nicht bloss Berlin, sondern machte auch mit verhältnissmässig sehr geringen Verlusten alle Pläne Napoleons auf dieser Seite der Elbe zunichte.[4] Dabei darf nicht vergessen werden, dass seine Armee grossentheils aus ungeübten Truppen zusammengesetzt war, dass sich bei derselben auch die Verschiedenheit der Nationen und Sprachen unangenehm fühlbar machen musste und dass er gerade gegen die vorzüglichsten französischen Truppen zu kämpfen hatte.

Metternich, der gewiss in der Lage war, gute Informationen zu erhalten, lässt denn auch der Haltung des Kronprinzen volle Gerechtigkeit widerfahren. Am 10. October schrieb er an Wessenberg nach London: ‚Das erste Manoeuvre des Kronprinzen in Sachsen hat die Dinge auf den richtigen Punkt geführt, d. h. er hat Napoleon in die Mitte der drei

[1] Castlereagh, Correspondence IX, 49 und 53.
[2] Beispielsweise auch aus den Memoiren des Generals L. v. Reiche.
[3] Gesammelt in ‚Recueil des ordres de mouvements etc.' Stockholm 1824.
[4] Castlereagh, Correspondence IX, 47.

Armeen gebracht, und wir haben jetzt nur mehr ein französisches Corps nach dem andern zu schlagen.'[1]

Auch Castlereagh hat in einer Sitzung des englischen Unterhauses vom 14. November 1813 dem Verhalten des Kronprinzen das höchste Lob gespendet.[2]

Und Gentz lässt sich vernehmen: ‚Der Kronprinz von Schweden leistet nach meiner Ansicht der Coalition noch grössere Dienste durch seine Bulletins als durch seine Waffen. Denn mit seinen Bulletins, die gewiss auf hundert Wegen in Frankreich eindringen, lernen die Franzosen eigentlich die Geschichte des Krieges, und da sie für diesen Zweck meisterhaft abgefasst sind, so kann man ihm in der That nicht genug danken.'[3] Und über Leipzig schrieb er: ‚Der Kronprinz von Schweden ... machte seinerseits unerhörte Anstrengungen, um nach Leipzig zu gelangen, so dass er in der That am 17. um 6 Uhr abends in Taucha eintraf. Eine Art Wunder hatte es also bewirkt, dass sich alle verbündeten Armeen vollständig vereinigt befanden.'[4]

Ich führe diese beiden Stellen auch deshalb an, weil wir darin auch die Ansicht Metternich's sehen können, von der sich Gentz ja immer möglichst wenig entfernte.

Wie eine schwere Busse für den schweren Frevel eines früheren Jahrhunderts, da das dänische Volk sich selbst aller seiner Rechte beraubt und durch die lex regia den beschränktesten Wahlkönig im Handumdrehen zum erblichen und unumschränktesten Gewaltherrn gemacht hatte, erscheinen die Unglücksfälle, die seit einer Reihe von Jahren auf Dänemark einstürmten. Das Volk erkannte die Interessen des Landes, es wünschte nichts lebhafter, als sich den herrlichen Bestrebungen anzuschliessen, in denen sich nun beinahe ganz Europa ver-

[1] Metternich, Oesterreichs Theilnahme an den Befreiungskriegen. Wien, 1887. S. 85, Note.

[2] Fain, Manuscrit de 1813, II, 484 ff.

[3] Metternich a. a. O. S. 77. Gentz änderte in belustigender Weise sein Urtheil über die Bulletins des Kronprinzen später in das Gegentheil ab und fand, er habe sich getäuscht, es sei doch ‚eine ursprünglich schlechte Gattung'. — Man weiss, wie häufig Gentz's spätere Urtheile schlechter waren als seine früheren.

[4] Metternich a. a. O. S. 93.

Digitized by Google

einigte, schwere und zugleich demüthigende Fesseln von sich zu werfen. Doch das nützte dem macht- und rechtlosen Volke nichts: der König und seine Adjutanten erkannten diese Interessen nicht.

Die Nachricht von dem Beitritte Oesterreichs zu den Verbündeten wirkte in Kopenhagen geradezu erschütternd. Die dänischen Staatspapiere sanken um ein Bedeutendes. Man sah in Oesterreich jenen Staat, der bisher vor allen übrigen und am meisten Dänemarks wahre Interessen beherzigt und vertheidigt habe. ‚Die angesehensten Männer aus allen Classen erkundigten sich mit sichtbarer Bangigkeit, ob wohl der kaiserlich österreichische Hof dem Beispiele des kais. russischen folgen und die freundschaftlichen Verhältnisse mit dem hiesigen abbrechen und diesem auch noch dadurch den letzten Zufluchtsort rauben würde. Jeder vernünftige, leidenschaftslose Däne sieht das gegenwärtige Verhältniss mit Frankreich als ein Werk der Noth, des Augenblicks an, welches unter die Verhängnisse gerechnet werden kann, mit welchen sein Vaterland seit einem Jahrzehent kämpft.‘[1]

Wirkung des Beitrittes Oesterreichs zu den Verbündeten in Dänemark.

‚Von den ersten Staatsmännern, den ersten des Handelsstandes, einer Classe, welche hier sehr bedeutend ist und viel Einfluss hat, ist die Meinung klar an den Tag gelegt worden, dass man besser gethan haben würde, sich bei der Zurückweisung Englands an Oesterreich anzuschliessen, als sich in die Arme Frankreichs zu werfen.‘[2]

‚Man sucht das Publicum, welches grossentheils an dem k. k. Hofe hängt, auf verschiedene Weise über das Verhältniss zu demselben zu beruhigen: die angesehensten Männer aus allen Classen drückten mir hierüber ihre Meinung aus, und Jedermann nährt die Hoffnung, dass S. M. der Kaiser das gegenwärtige Betragen dieses Hofes nicht nach Strenge, sondern aus einem schonenden, entschuldigenden Gesichtspunkt betrachten werde.‘[3] Gerüchte, die von Zeit zu Zeit auftauchten, dass nun auch Lützow abberufen würde, verursachten grosse Bestürzung. ‚Ich benutze nur manchmal eine solche Gelegenheit, schrieb er, um den hiesigen Wortführern begreiflich zu machen, dass es für den dänischen Hof, dessen Lage durch seine neuen Ver-

[1] Lützow's Bericht vom 21. August 1813. St.-A.
[2] Ebend. P. S.
[3] Lützow's Bericht vom 27. August 1813. St.-A.

bindungen so misslich geworden ist, ein Glück sei, mit dem k. österreichischen Hofe auch noch ferner die freundschaftlichen Verhältnisse fortsetzen zu können.'

So klammerte sich Dänemark in seiner Noth an Oesterreich. Binnen 24 Stunden nach Ablauf des Waffenstillstandes sollte es seine Kriegserklärungen gegen Russland, Schweden und Preussen vollziehen. Oesterreichs Erklärung gegen Napoleon lähmte jedoch seine Entschlüsse. Erst am 3. September erschien die Kriegserklärung und zwar nur gegen Schweden.[1]

Dänemarks Kriegserklärung gegen Schweden, 3. September 1813.

Durch den Grafen Hardegg, der dem Kronprinzen von Schweden das Grosskreuz des Theresienordens überbracht hatte,[2] hatte Carl Johann dem Kaiser Franz direct und ebenso der Kanzler Wetterstedt durch den Freiherrn von Bildt dem österreichischen Ministerium eröffnet, Schweden würde dem durch das Verhalten Dänemarks hinlänglich gerechtfertigten Abbruch der diplomatischen Beziehungen mit Dänemark grossen Werth beilegen. Gleichzeitig sprach der Kronprinz zu wiederholten Malen vor Vincent den schon in der Note vom 7. Juni ausgedrückten Wunsch aus, Oesterreich möge in Kopenhagen zu Gunsten Schwedens interveniren.

Metternich erwiderte, die Anschauungen des österreichischen Cabinets stimmten mit den Eröffnungen des Kronprinzen völlig überein, und Oesterreich halte nur deshalb die diplomatischen Beziehungen mit Dänemark aufrecht, weil man noch immer hoffe, letzteres auf gütlichem Wege zum Anschlusse an die Verbündeten und zu den gewünschten Opfern zu veranlassen.[3] Der Kronprinz war durch diese Erklärung völlig zufriedengestellt.[4]

Erster österreichischer Vermittlungsversuch bei dem dänischen Hofe Sept.-Oct. 1813.

Wie sehr man am österreichischen Hofe über die Haltung der dänischen Regierung ungehalten war, ersehen wir aus einem Concepte zu einer Weisung an Lützow ddo. Teplitz, 4. September 1813. Sie werden, heisst es darin, Herrn v. Rosenkrantz neuerdings zu erkennen geben, wie sehr wir es bedauern, dass Dänemark sich nicht dem Systeme und dem Gange unseres Hofes angeschlossen habe. Durch seine Verhaltungsweise habe es Frankreich verstimmt und die nordischen

[1] Abgedruckt bei Garden XIV, 417—422.
[2] Vincent's Bericht, Zerbst, 19. September 1813. St.-A.
[3] Weisung an Vincent vom 2. October 1813. St.-A.
[4] Nielsen, Aktmaessige Bidrag (1813 14), S. 37 Anm.

STANFORD

Mächte im höchsten Grade gereizt. Oesterreich bringe Dänemark nach wie vor das aufrichtigste Interesse entgegen; wenn dieses jedoch bei seinem gegenwärtigen Verhalten verharre, so werde Oesterreich auf die Dauer nicht gegen den Strom ankämpfen können. Es liege nicht mehr in der Natur der Dinge, dass Napoleon siegreich aus dem Kampfe hervorgehe; hiezu werde der Kampf von den Verbündeten zu ernst und mit zu grossen Machtmitteln geführt. . . . Könne sich Dänemark entschliessen, einen politischen Gang einzuschlagen, welcher einer gesunden Politik und seinen wahren Interessen besser entspreche, so werde es uns stets bereit finden, uns bei unseren neuen Verbündeten zu seinen Gunsten zu verwenden.[1]

Diese Weisung wurde übrigens zurückgehalten und erst im November ‚zur Vervollständigung der Acten' nach Kopenhagen geschickt. Metternich versuchte auf einem anderen Wege, nämlich durch den ihm so befreundeten dänischen Gesandten Grafen Bernstorff, den er zu diesem Zwecke für Anfang October nach Prag einlud, auf den dänischen Hof einzuwirken, ihn von dem Bunde mit Frankreich loszulösen und zur Bewilligung der schwedischen Forderungen zu bestimmen. Ueber den Verlauf dieser wichtigen Conferenzen sind wir leider noch nicht unterrichtet.[2] Wir wissen nur, dass sie zu keinem Ergebnisse führten.[3]

Metternich's Conferenzen mit dem Grafen Bernstorff zu Prag, Anfang October 1813.

Dänemark ging auf seiner abschüssigen Bahn rasch abwärts. Kurz nachdem die Verbündeten durch die Schlachten von **Leipzig** die Unabhängigkeit Deutschlands mit Strömen von Blut besiegelt, richtete es **Kriegserklärungen gegen Russland und Preussen**, vermessen oder verblendet, vielleicht auch beides zugleich. ‚Ich darf Ew. Excellenz versichern, schreibt Lützow, dass der grösste Theil der denkenden vernünftigen Bewohner Dänemarks seine Unzufriedenheit und Missbilligung hierüber laut ausdrückt, da diese Erklärungen, in

Dänemarks Kriegserklärungen gegen Russland und Preussen.

---

[1] St.-A.

[2] Graf Bernstorff schickte hierüber **sehr umfangreiche** chiffrirte Berichte nach Kopenhagen (Lützow's Bericht vom 30. November 1813. St.-A.), und es wäre um so wichtiger, dieselben kennen zu lernen, da sie auch sonst manches Neue über die österreichische Politik jener Zeit bieten dürften.

[3] Weisungen an Vincent vom 2. und 8. October und vom 31. December 1813. St.-A.; vgl. auch Metternich, Oesterreichs Theilnahme an den Befreiungskriegen, p. 37.

Google

einem Augenblicke erlassen, wo das ganze Land mit dem höchsten Elend kämpft und wo der Unterthan der Erhaltung einer verderblichen Allianz wegen mit Lasten jeder Art überhäuft wird, nur geeignet sind, die anderen Staaten gegen Dänemark zu erbittern und so dessen Untergang und gänzliche Vernichtung um so schneller herbeizuführen.'[1] Doch was ging den unumschränktesten König und seine Adjutanten die Unzufriedenheit und Missbilligung des Volkes an!

Zweite österreichische Intervention, Nov. 1813 bis Jänner 1814.

Nach den grossen Tagen von Leipzig traf Carl Johann persönlich mit Metternich zusammen, und da der erste Versuch einer österreichischen Vermittlung gescheitert war, erklärte sich Fürst Metternich bereit, in Dänemark zum zweiten Male und kategorisch zu Schwedens Gunsten zu interveniren. Die Forderungen, welche Carl Johann hiebei stellte, waren: die sofortige Abtretung des Bisthums Drontheim und die ausdrückliche Verpflichtung Dänemarks, den übrigen Theil Norwegens beim allgemeinen Frieden abzutreten. War diese Verpflichtung eingegangen, dann erklärte sich Schweden, um die Unterhandlungen zu beschleunigen, bereit, Dänemark das Recht der Wahl zwischen den drei südlichen Provinzen Norwegens und den Gebietsentschädigungen, die es hiefür erhalten sollte, zu lassen, unter der Bedingung jedoch, dass diese Entschädigungen dann an Schweden übergeben würden.[2]

Diese zweite österreichische Intervention erfolgte mit Zustimmung und Billigung Russlands und Preussens. England hielt sich reservirt. Wenigstens erklärte Lord Aberdeen, der englische Vertreter am österreichischen Hofe, er habe die Instruction nicht gebilligt, sondern habe sich darauf beschränkt, eine Stelle, die einen Friedensschluss Englands unter Rückgabe der Flotte in Aussicht stellte, in die Worte abzuändern ‚sur des bases liberales'.[3] Mit dieser Intervention wurde Graf Bombelles betraut. Sie hatte eine erhöhte Bedeutung durch zwei Umstände: einmal hatte Oesterreich seine diplomatischen Verbindungen mit Dänemark noch nicht aufgegeben, und was

[1] Lützow's Bericht vom 25. October 1813, wie beinahe alle Berichte Lützow's deutsch abgefasst.

[2] Nach einem Briefe Carl Johanns an Kaiser Franz vom 26. December 1813. St.-A.

[3] Castlereagh IX, 159.

STANFORD LIBRARIES

noch wichtiger erscheint, es war die einzige Macht, die Schweden gegenüber durch keinen Vertrag gebunden war.

Die Instruction für Bombelles ist zu Frankfurt a. M. am 15. November 1813 ausgestellt.[1] Die politische Haltung Dänemarks wird dem schärfsten Tadel unterzogen. Mit einer Macht verbündet, gegen deren zerstörende Grundsätze sich ganz Europa erhoben, habe Dänemark den Mächten, die sich für die heiligste Sache gewaffnet, gerechte Beschwerden geliefert. Oesterreich könne nicht mehr mit Nachdruck sein Interesse für ein Cabinet geltend machen, das sich so augenfällig an der grossen Sache versündigt habe, die Oesterreich mehr denn alle anderen Mächte als die eigene ansehen müsse. Dänemark habe die Mittel gefunden, sich der letzten Stütze, die ihm zu bleiben schien, zu berauben und die Sache Schwedens für Oesterreich zu einer gemeinsamen zu machen. Der Kaiser habe noch immer gewartet, Dänemark werde in seiner beinahe verzweifelten Lage eine Annäherung an die Verbündeten vollziehen. Jetzt könne er Schwedens Forderungen nicht länger seine Zustimmung versagen. Durch die Sendung Bombelles' beweise er Dänemark noch einmal sein Interesse. Instruction für Bombelles.

Die letzten Forderungen Schwedens glaube der Kaiser durch seine guten Dienste dahin abzuändern, dass Dänemark sogleich das Bisthum Drontheim abzutreten habe, ohne jede Verpflichtung in Bezug auf den Rest Norwegens.

Oesterreich verpflichte sich demgemäss, für Dänemark eine Garantie Norwegens mit Ausnahme Drontheims bei den verbündeten Mächten zu erwirken. Uebrigens solle es auch für Drontheim in geeigneter Weise entschädigt werden.

Dänemark werde dann zur grossen Allianz zugelassen werden und den Frieden mit England auf den billigsten Grundlagen erlangen. Es müsse sich jedoch rasch entscheiden; denn nur durch die sofortige Lösung des Bundes mit Frankreich und durch sofortigen Anschluss an die Verbündeten könne es gerettet werden. Weise Dänemark diese Vorschläge zurück, dann habe sowohl Bombelles als auch die österreichische Gesandtschaft Kopenhagen zu verlassen.

So entschieden auch im Ganzen diese Sprache Oesterreichs gegenüber Dänemark ist, so sieht man doch, dass Metternich

[1] Abgedruckt bei Nielsen, Aktmaessige Bidrag (1813/14), S. 45 ff.

sich hiebei eine Unredlichkeit zuschulden kommen liess. Schweden hatte Oesterreichs Intervention für die uns bekannten Forderungen angerufen: Metternich änderte aber ohne Vorwissen Carl Johanns dieselben in einem wesentlichen Punkte ab; von dem Reste Norwegens ausser Drontheim sollte überhaupt nicht die Rede sein.

Offenbar wurde das österreichische Cabinet hiebei durch sein Mitgefühl für das unglückliche, so schwer geprüfte dänische Volk geleitet — ohne Zweifel ein schönes Motiv, aber in der Politik nach der Lehre Cäsars bei Sallustius, dass ein Staatsmann die ira und misericordia völlig auszuschliessen habe, nicht statthaft. Auch Carl Johann hat dieser Wahrheit Ausdruck gegeben, wenn er in seinem berühmten Absagebriefe an Napoleon sagte: In der Politik gelte es weder Freundschaft noch Hass. Man habe nur Pflichten gegen die Völker zu erfüllen, zu deren Regierung man durch die Vorsehung berufen sei. Ihre Gesetze und ihre Vorrechte seien die Güter, die ihnen theuer, und komme man, um ihnen dieselben zu erhalten, in die Lage, auf alte Verbindungen und Familienbande Verzicht zu leisten, so werde ein Fürst, der seinen Beruf erfüllen wolle, niemals zögern dürfen, seine Partei zu ergreifen.

Dieser Grundsatz wurde in diesem Falle vom österreichischen Cabinet nicht befolgt, und diese Nichtbefolgung sollte sich nicht bewähren.

Die schwedische Macht, die in früheren Jahrhunderten in Deutschland oft zu Gunsten Frankreichs eingegriffen hatte, war jetzt, wie es Ranke ausdrückt, unter der Bedingung, in ihrem skandinavischen Interesse befriedigt zu werden, zum entscheidenden Kampfe gegen Frankreich herangezogen worden.[1] Diese Bedingung war aber noch bei Weitem nicht erfüllt. Kein Wunder, dass der Kronprinz von Schweden nach den Schlachten von Leipzig, nachdem er so wesentlich zu der grossen europäischen Sache beigetragen, nunmehr seine skandinavischen Forderungen mit dem Nachdrucke der Waffen zu unterstützen sich entschloss.

Schon am 22. und 23. October verliess die Nordarmee die Gegend von Leipzig. In Göttingen trennte sie sich in zwei Theile. Bülow und Winzingerode zogen an den Rhein und

[1] Ranke, Hardenberg III, 317.

STANFORD

gegen Holland, der Rest unter dem unmittelbaren Befehle des Kronprinzen über Hannover nach dem Norden. Auch die rein militärischen Interessen der Verbündeten wurden dabei gefördert. Schon im September hatte Carl Johann in einem Briefe an Kaiser Franz auch von diesem Standpunkte auf die Wichtigkeit hingewiesen, im Norden Davoust und die Dänen unschädlich zu machen und letztere auch zur Allianz mit den Verbündeten zu veranlassen. Der Besitz von Holstein, die Befreiung Hannovers und Hollands seien für das Gelingen des Feldzuges von grösster Bedeutung. Von da könnte man die linke Flanke Napoleons beständig bedrohen.[1]

Carl Johanns Aufbruch gegen Davoust und die Dänen.

Es darf erwähnt werden, dass auch Wellington diese Erwägungen theilte.[2] Kaiser Alexander gab seine Zustimmung und erklärte, dass er den Verträgen gemäss die Entscheidung dem Kronprinzen allein überlasse. Nur den Wunsch sprach er aus, er möge nicht tief nach Jütland vordringen, um im Nothfalle bald an den Rhein kommen zu können.[3] Auch Metternich erklärte, dass der Angriff auf Hamburg und auf die Dänen den Zwecken der Verbündeten entspreche.[4]

Ende November erreichte Carl Johann die untere Elbe. Am 2. December verliess Davoust seine Positionen an der Steknitz, wo sich nun die Armee des Kronprinzen bis Lübeck ausbreitete, welches am 5. December capitulirte.[5] An demselben Tage überschritt Wallmoden die dänische Grenze und drang in Holstein ein.[6]

Die Armee des Kronprinzen von Schweden beginnt ihre Feindseligkeiten gegen Dänemark. 5. December.

Inzwischen hatte auch die österreichische Intervention in Kopenhagen ihren Anfang genommen. Jene Abänderung der an Dänemark zu überbringenden Forderungen war wohl der Anlass, dass Bombelles anstatt über das Hauptquartier des Kronprinzen, wie es sonst natürlich gewesen wäre, seine Reise vielmehr über Rostock und Warnemünde und zur See nach der dänischen Hauptstadt nahm, um mit Carl Johann nicht

Bombelles' Reise und seine Ankunft in Kopenhagen.

---

[1] Schreiben Carl Johanns an Kaiser Franz. Zerbst, 21. September 1813. St.-A.
[2] Castlereagh IX, 276.
[3] Nielsen, Aktmaessige Bidrag (1813/14), S. 38 und 41; Vincent's Bericht vom 27. November 1813. St.-A.
[4] Nielsen a. a. O. S. 42.
[5] Sørensen, Kampen om Norge II, 11 ff.
[6] Bombelles' Bericht vom 17. December 1813. St.-A.

in Berührung zu kommen. Infolge eines Sturmes langte er hier erst am 27. November an. Noch am Abende desselben Tages begab er sich mit Lützow zu Rosenkrantz.

Beide machten dem Staatsminister die eindringendsten Vorstellungen, wie sehr es in Dänemarks eigenstem Interesse liege, sich den Forderungen, deren Ueberbringer sie seien, zu fügen. Der blosse Name Drontheim machte jedoch die Gesichtszüge des Staatsministers erstarren. Niemals, sagte er, würde der König auch nur ein Dorf von Norwegen abtreten. So wenig hatte sich die dänische Regierung mit dem Gedanken, den man ihr so oft und eindringlich vorgelegt hatte, vertraut gemacht. — Bombelles erklärte fest und ruhig, dann sei er gezwungen, wieder abzureisen; seine Abreise würde aber das Signal zum unvermeidlichen Verderben der dänischen Monarchie sein. Rosenkrantz lenkte nunmehr ein: er werde dem Könige zu dem verlangten Opfer rathen, sehe aber voraus, dass dieser auf seine Rathschläge nicht hören werde.

Bombelles legte alle die Erfolge dar, welche die Verbündeten bereits davongetragen hatten und von denen Rosenkrantz nur sehr mangelhaft unterrichtet zu sein schien, und fasste sie auch schriftlich in einem ‚Aperçu de l'état actuel du continent'[1] für den König zusammen, um dessen Meinung, Napoleon würde noch immer als Sieger hervorgehen, zu zerstören.

Tags darauf begab sich Lützow abermals zu Rosenkrantz, um auf eine baldige Audienz Bombelles' beim Könige zu dringen. Auch Bombelles bestand bei seiner zweiten Zusammenkunft mit Rosenkrantz (29. November) auf einer solchen, da er sie für um so nothwendiger hielt, als er dann auch auf die Adjutanten des Königs einwirken zu können hoffte.

Die Ankunft Bombelles', seine und Lützow's häufige Conferenzen mit Rosenkrantz brachten ganz Kopenhagen in Bewegung. Die Staatspapiere stiegen um 16%.

Am 30. erhielt Bombelles den Bescheid, der König werde ihn am folgenden Tage empfangen. Rosenkrantz erzählte jedoch, der König habe ihm, als er von der Abtretung Drontheims zu sprechen begann, einfach den Rücken gekehrt. Indessen war doch schon ein Theil der Umgebung des Königs umgestimmt und bemühte sich, den König zur Annahme der österreichischen

---

[1] Abgedruckt bei Nielsen, Aktmaessige Bidrag (1813/14), S. 51 ff.

Digitized by Google

Vorschläge zu bewegen. Selbstverständlich suchte anderseits die französische Partei ‚durch tausend niedrige Intriguen‘ den Einfluss Bombelles' zu schwächen.[1]

Der König wollte in die dargebotene Hand nicht einschlagen. Die für den 1. December angesetzte Audienz Bombelles' wurde von einem Tag zum andern verschoben. Am 3. December wurde, zum ersten Male während der Regierung Friedrichs VI., ein Staatsrath, aus sieben Mitgliedern bestehend, berufen. Graf Gottsched Moltke, ein ehrwürdiger Greis, der sich seit dreissig Jahren bereits aus dem Dienste zurückgezogen hatte und einer ebenso allgemeinen als wohlverdienten Hochachtung genoss, drang in den König, das System zu wechseln. Aber in dem Staatsrathe befand sich auch der uns wohlbekannte Kaas; man kam zu keinem Ergebnisse.[2] Dänischer Staatsrath. 3. December.

Der König entwickelte noch immer eine rege geheime Thätigkeit zu Gunsten Napoleons und verschob abermals Bombelles' Audienz. Da erklärte dieser am Abend des 4. December, er werde in 48 Stunden abreisen, wenn er bis dahin nicht eine entschiedene Antwort auf seine Vorschläge erhalten haben würde. Das wirkte. Am 5. December, 5 Uhr Abends, wurde er und Lützow vom König empfangen. Bombelles' Sprache war fest und vornehm; der halsstarrige König wurde im Laufe der Unterredung mit den beiden österreichischen Staatsmännern weich wie Wachs. Bombelles' erste Audienz beim König, 5. December

Am folgenden Tage (6. December) fand abermals ein Staatsrath statt. Noch am Abende desselben Tages erklärte der Staatsminister, mächtig aufgeregt, Bombelles und Lützow die volle Annahme der österreichischen Vorschläge seitens des Königs. Folgende Bestimmungen wurden zu Papier gebracht: Staatsrath vom 6. December. Bestimmungen vom 6. December.

1. Einstellung der Feindseligkeiten zwischen den Dänen und den Verbündeten.

2. Der König löst seine Allianz mit Frankreich und tritt derjenigen Oesterreichs und der übrigen Verbündeten bei.

3. Der König wird unter Vermittlung des Kaisers von Oesterreich mit seinen Feinden Frieden auf den billigsten Grundlagen schliessen.

---

[1] Bombelles' Bericht vom 30. November; Lützow's Bericht vom 30. November 1813. St.-A.

[2] Lützow's Bericht vom 7. December 1813. St.-A.

4. Er tritt Drontheim an Schweden ab und erwartet, durch österreichische Vermittlung hiefür Entschädigung zu erhalten.

5. Nach Abschluss des Friedens wird der König seine Truppen mit den Verbündeten vereinigen, wobei er auf Oesterreichs Vermittlung zur Erlangung englischer Subsidien zählt.

6. Die endgiltige Feststellung wird durch die von Oesterreich und Dänemark hiezu bestimmten Personen erfolgen.[1]

So warf sich Friedrich VI. nunmehr vollständig in Oesterreichs Arme und gab dieser Gesinnung auch in einem Briefe Ausdruck, den er am 7. December an Kaiser Franz richtete.[2]

Bombelles' Mission schien mit vollem Erfolge gekrönt. — Jetzt rächte sich aber zweierlei: die Verzögerung eines so heilsamen Entschlusses um mehrere kostbare Tage, die dem Könige Friedrich VI. zur Last fiel, und der schiefe Schachzug Metternich's, welcher bei dieser Intervention den Kronprinzen von Schweden, der doch der Hauptbetheiligte war, sorgfältig umging.

Die verbündeten Truppen hatten am 5. December dänisches Gebiet betreten, und da der Kronprinz aus einem aufgefangenen Schreiben des Königs an den Prinzen von Hessen den jämmerlichen Zustand der dänischen Finanzen völlig kennen lernte, bemühte er sich um so mehr, durch einen kräftigen Vorstoss Friedrichs VI. zu einer für ihn günstigen Entscheidung zu zwingen.

Bombelles richtete seiner Instruction gemäss je ein Schreiben an Wallmoden und Castlereagh, um die Einstellung der Feindseligkeiten gegen Dänemark zu erlangen. Das Schreiben an Wallmoden kam jedoch demselben entweder nicht zu oder es verfehlte seine Wirkung. Zur Ueberraschung Bombelles' und der dänischen Regierung rückten Wallmoden und der Marschall Stedingk unter mancherlei Gefechten unaufhaltsam in Holstein vor. Bombelles sandte, auf Rosenkranz's Bitte, am 9. December ein zweites Schreiben an Wallmoden, doch nur General Dörnberg war so höflich, die Feindseligkeiten einzustellen. — Die Bevölkerung legte dem Könige den Aufschub zur Last, der

Friedrich VI. sagt sich von der französischen Allianz los.

König wieder schrieb die Schuld seinen Rathgebern und besonders Alquier zu; officiell liess er diesem erklären, er müsste die Allianz mit Frankreich, die für ihn und für seine Staaten nur verderblich gewesen sei, aufgeben.[3]

[1] Bombelles' Bericht vom 7. December 1813. St.-A.

[2] St.-A.

[3] Lützow's Bericht vom 17. December 1813. St.-A.

Erst am 15. December bewilligte der Kronprinz einen zweiwöchentlichen Waffenstillstand zu Rendsburg, unter Bedingungen jedoch, die in Kopenhagen grosse Bestürzung erregten. Die verbündeten Truppen sollten eine Linie zwischen Husum und Eckernförde einnehmen und die Belagerung von Friedrichsort und Glückstadt auch während des Stillstandes fortsetzen. Rendsburg blieb gleichfalls eingeschlossen, und der Prinz von Hessen, der sich in der Festung befand, konnte mit dem Könige keine Verbindung unterhalten.[1] Der Waffenstillstand wurde vom Volke wie eine unerträgliche Geissel empfunden, und es schien deshalb das Wichtigste, denselben in eine völlige Einstellung der Feindseligkeiten zu verwandeln, innerhalb deren man den Frieden schliessen könnte.[2]

Waffenstillstand von Rendsburg, 15. Decemb.

Am 19. December berief der König zum dritten Male den Staatsrath. Er erklärte, ohne die Grossmuth des Kaisers von Oesterreich müsste er sich für verloren halten, von ihm erwarte er die Rettung und das Glück seiner Dynastie. Man beschloss, einen Unterhändler an den Kronprinzen zu schicken, und es wurde hiezu Bourke, früher Gesandter am Hofe des Königs Josef, des Schwagers Carl Johanns, ausersehen, um eine Verlängerung des Waffenstillstandes zu erwirken, innerhalb deren man den definitiven Frieden schliessen würde. Die königliche Familie richtete dringende Bitten an Bombelles, Bourke in das Hauptquatier des Kronprinzen zu begleiten. Die Königin nahm ihre Kinder in ihre Arme und empfahl sie dem Schutze Oesterreichs. Bombelles willfahrte und begleitete Bourke.[3]

Staatsrath vom 19. Decemb.

Bourke's Mission an Carl Johann.

Carl Johann war inzwischen misstrauisch geworden. Metternich hatte sich darauf beschränkt, am 11. November Vincent mitzutheilen, dass Graf Bombelles am nächsten Tage nach Kopenhagen abreisen werde, und die Uebersendung einer Abschrift seiner Weisungen für den Kronprinzen in Aussicht zu stellen. Bis dahin habe Vincent zu erklären, er sei über die Sendung nicht näher unterrichtet.[4] Es blieb jedoch bei dem Versprechen. Die Instruction Bombelles' wurde nicht übersendet, und weder der Kronprinz noch Vincent erhielten eine weitere

[1] Sørensen, Kampen om Norge II, 49 ff.
[2] Bombelles' Bericht vom 17. December 1813. St.-A.
[3] Bombelles' Bericht vom 25. December 1813. St.-A.
[4] Weisung an Vincent vom 11. November 1813. St.-A.

Aufklärung. Erst am 17. December theilte Bombelles dem Baron Vincent mit, dass Dänemark die österreichischen Vorschläge angenommen habe; was für Vorschläge es waren oder in welchem Umfange man denselben Folge geleistet, wurde nicht gesagt. So liess denn Carl Johann, da er über das Wesen der österreichischen Intervention nichts erfahren konnte, selbst seine uns bekannten Forderungen durch General Tawast nach Kopenhagen überbringen, der dort am 22. December ankam. Ausserdem verlangte er jedoch als Preis für die Räumung Holsteins die Festungen Fredrikstadt, Fredrikshall und Kongsvinger. Wolle der dänische Hof sogleich ganz Norwegen abtreten, so werde Schweden an denselben eine Million Reichsthaler schwedischer Bank zahlen. Selbstverständlich war der König jetzt nicht gewillt, Forderungen zu bewilligen, welche über die österreichischen Vorschläge hinausgingen. Er gab Tawast zur Antwort, er könne keine weitere Entscheidung treffen, bis eine Antwort seitens des österreichischen Hofes eingetroffen sei. Graf Moltke, Vorsitzender des Staatsrathes, sagte bei diesem Anlasse zum Könige: ‚Wenn der Kaiser von Oesterreich Ew. Majestät die Abtretung von ganz Norwegen vorschreibt, dann müssen Sie es thun, Sire; so lange dies aber nur der Kronprinz von Schweden thut, werden Sie sich dem mit allen Ihren Kräften entgegensetzen.‘[1]

Tawast überbringt die Forderungen Carl Johanns.

Die Entscheidung musste also anderswo fallen. Carl Johann musste immer missvergnügter werden. Das Stillschweigen in einer Sache, sagte er zu Vincent, die in erster Linie ihn selbst interessire, sei ihm äusserst peinlich und müsse ihm ein gerechtes Misstrauen gegen die Massregel einflössen, die man in solches Geheimniss hülle. Man zwinge ihn, eine kostbare Zeit zu verlieren, indem man eine Angelegenheit in die Länge ziehe, auf deren Abwicklung er nur warte, um dann an den Rhein und nach Belgien zu marschiren . . . Die Verhältnisse hätten sich übrigens geändert: jetzt, da er die Hälfte der deutschen Provinzen Dänemarks besetzt halte, fordere er ganz Norwegen.

Carl Johanns Unzufriedenheit mit der österreichischen Intervention.

General Vincent empfand das Unwürdige der Stellung, in die ihn Metternich dadurch brachte, dass er ihn über jene Intervention völlig im Unklaren liess, über welche er doch genauere Informationen seitens seines Cabinets fordern zu dürfen glaubte. Offen beschwerte er sich vor Metternich über die

[1] Lützow's Berichte vom 22. und 26. December 1813. St.-A.

Nichtachtung, die er ihm hiedurch bewiesen. Er sei dadurch dem Kronprinzen gegenüber in eine so schiefe Stellung gekommen, dass er sich gezwungen sehe, um seine Abberufung zu bitten.[1]

Bombelles und Bourke in Kiel.

Am 24. December morgens trafen endlich Bombelles und Bourke in Kiel ein, nachdem sie von den Dänen bereits für den 21. angekündigt worden waren. Man glaubte im Hauptquartiere des Kronprinzen, dass beide oder zum Mindesten einer von ihnen die Vollmacht habe, über Norwegen zu unterhandeln oder abzuschliessen. Man täuschte sich: sie hatten nur die Vollmacht, eine Verlängerung des Waffenstillstandes zu bewirken. Der Kronprinz meinte, dazu hätte es nur eines Parlamentärs bedurft, der einen Brief bei den Vorposten abgegeben hätte. — Graf Bombelles glaubte, es sei alles in Ordnung, nachdem sich Dänemark in Oesterreichs Arme geworfen und zur Abtretung Drontheims verpflichtet hatte. Bourke vollends war der Meinung, die Verbündeten erwarteten nichts als die Eröffnung über die in Kopenhagen am 6. December getroffenen Abmachungen.

So fanden sich denn alle Betheiligten sehr unangenehm enttäuscht und vollständig verrechnet.

Conferenz vom 24. December im Hauptquartiere Carl Johanns.

Sogleich am Morgen des 24. Decembers begann eine sehr stürmische Conferenz beim Kronprinzen, an der sich ausser Bombelles, Bourke und Vincent auch Suchtelen, der seit der Schlacht von Leipzig wieder an Pozzo's Stelle getreten war, und Thornton betheiligten, und die, nur durch zwei Mahlzeiten unterbrochen, den ganzen Tag über bis nach Mitternacht dauerte. Der Kronprinz gab seinem Unwillen offen Ausdruck. Die Aufrichtigkeit Dänemarks wurde aufs Aeusserste in Zweifel gezogen, und hierin stimmten ihm auch Suchtelen und Thornton bei. Als er von Bombelles erfuhr, dass es sich nur um die Abtretung Drontheims handle, lehnte er überhaupt Oesterreichs Vermittlung ab: er halte an seinen vertragsmässigen Rechten auf Norwegen fest; Oesterreich, dessen gute Dienste er bloss angerufen, dürfe sich über erworbene Rechte nicht hinaussetzen.

Eine Verlängerung des Waffenstillstandes schlug er rundweg ab, wofern nicht Bourke sub spe rati Schwedens Rechte auf Norwegen anerkenne. Dieser erklärte sich hiezu nicht befugt.

---

[1] Vincent's Bericht vom 21. December 1813. St.-A.

Da legte sich jedoch Vincent ins Mittel und erklärte dem Kronprinzen, dass eine Verlängerung des Stillstandes schon um Oesterreichs willen zugestanden werden sollte, welches bei dieser Angelegenheit stets nur die gemeinsame Sache im Auge gehabt habe. Nach langer Debatte willigte der Kronprinz endlich ein, die Waffenruhe bis zum 5. Jänner auszudehnen.[1] Bombelles erbot sich abermals nach Kopenhagen zurückzukehren. Unmittelbar vor seiner Abreise aus Kiel zeigte sich der Kronprinz, da der dänische Unterhändler nicht zugegen war, viel herzlicher und dictirte ihm in Gegenwart Vincent's sein **Ultimatum an Dänemark**.[2] Es umfasste ausser der grundsätzlichen Anerkennung der Abtretung von ganz Norwegen und der sofortigen Abtretung Drontheims die unmittelbare Uebergabe der Festungen Fredrikshald und Kongsvinger. Der Kronprinz gab jedoch sein Wort, dass er für den Fall, dass Schweden keinen Schadenersatz für Dänemark erhalten könnte, rücksichtsvoll genug wäre, um dann auf die Abtretung der übrigen Theile Norwegens zu verzichten.

Carl Johanns Ultimatum.

Um über die Gebietsentschädigungen, die Dänemark erhalten sollte, ins Klare zu kommen, hatte er Wetterstett nach Frankfurt gesendet. Die Frage stiess jedoch auf so viele Schwierigkeiten, dass Metternich erklärte, sich damit nicht befassen zu wollen. Schweden selbst bot übrigens an Dänemark sowohl eine beträchtliche Geldsumme als auch **Schwedisch-Pommern**, ein Beweis, wie sehr sich der Kronprinz bemühte, die Gegensätze zu versöhnen.[3]

Die Frage der dänischen Entschädigung.

Bombelles war am 28. Abends wieder in Kopenhagen angekommen, an einem heftigen Fieber leidend; doch sein Pflichtgefühl hielt ihn aufrecht. In dem schwierigen Falle, der in seiner Instruction gar nicht vorhergesehen war, legte er sich den eigentlichen Sinn seiner Weisung zurecht. Worauf es Oesterreich hauptsächlich ankam, war ohne Zweifel, alle verfügbaren Streitkräfte der Verbündeten gegen Napoleon in Thätigkeit.

Bombelles' Rückkehr nach Kopenhagen.

[1] Bombelles' und Vincent's Berichte vom 26. December 1813. St.-A. Vgl. hierüber auch **Tettenborn's** Bericht an den Freiherrn vom **Stein** über seinen Feldzug gegen die Dänen, vom 2. Jänner 1814 bei G. H. Pertz, Das Leben des Ministers Freiherrn vom Stein. 6 vol. Berlin 1850/55. III, 704 ff.

[2] Abgedruckt bei Nielsen, Aktmaessige Bidrag (1813/14), S. 74.

[3] Carl Johann setzte seine Haltung dem Kaiser Franz ausführlich auseinander in einem Schreiben aus Kiel vom 26. December 1813. St.-A.

zu setzen. Ein wenig mehr oder weniger Opfer seitens Dänemarks, das schien ihm hiebei mit Recht nur in zweiter Linie zu stehen. Von dem Gesichtspunkte ausgehend, einen Streit baldmöglichst zu beendigen, der einen so grossen Theil der Streitkräfte der Verbündeten lahm legte, glaubte er, den Forderungen Carl Johanns in Kopenhagen mit Nachdruck das Wort reden zu müssen, umsomehr, da er nicht verkannte, dass sich die Verhältnisse durch die Zögerung des dänischen Hofes und durch die Waffenerfolge des Kronprinzen gegen Dänemark doch wesentlich verändert hatten.

Was Fürst Metternich durch die willkürliche Abänderung der an Friedrich VI. zu überbringenden Forderungen verdorben hatte, das war jetzt Graf Bombelles im Begriffe wieder gut zu machen.

Am 29. December nachmittags hatte er eine mehr als zweistündige Unterredung mit dem Könige, der anfangs von einer Abänderung seiner Zugeständnisse nichts hören wollte. Bombelles entwarf aber mit unerbittlicher Wahrheit ein Bild der zerrütteten Finanzen Dänemarks, der Unzufriedenheit im Lande, erklärte dem Könige rundweg, wie sehr die Rathschläge seiner Adjutanten der Sache geschadet, schilderte die grossen Hilfsmittel des Kronprinzen von Schweden, den Inhalt der Verträge Schwedens mit Russland, England und Preussen. — Tags darauf sandte er dem Könige eine Verbalnote,[1] worin er seine eindringenden Vorstellungen wiederholte.

Sein festes Auftreten übte die beste Wirkung auf Friedrich VI. Am letzten December wurde endlich beschlossen, Bourke mit Vollmachten zu versehen, um sowohl mit Schweden als auch mit England Frieden zu schliessen. Die ursprüngliche Fassung der Vollmachten hätte jedoch zu keinem Ergebnisse führen können. Bombelles machte neue Vorstellungen und drängte und drängte so lange, bis es ihm endlich gelang, folgende Formulirung der Vertragsbedingungen durchzusetzen: Friedrichs VI. Zugeständnisse vom 31. December.

1. Sofortige Abtretung Drontheims und aller nördlich bis zur russischen Grenze gelegenen Gebiete.

2. Grundsätzliche Anerkennung der Abtretung des Restes von Norwegen gegen Entschädigung.

---

[1] Abgedruckt bei Nielsen, Aktmaessige Bidrag (1813/14), S. 74 ff.

Digitized by Google

3. Vereinigung eines noch zu bestimmenden dänischen Truppencontingents mit den Verbündeten.

4. Entfernung des französischen Gesandten nach Unterzeichnung der Präliminarien.

Die Uebergabe von Fredrikshald und Kongsvinger wurde jedoch unbedingt verweigert, wie der König sagte, im Interesse Schwedens selbst, um einen Aufstand von ganz Norwegen, welches Fredrikshald als sein Palladium ansehe, gegen Schweden zu verhüten. — Man wird die Aufrichtigkeit des Königs bei dieser Erklärung wohl bezweifeln dürfen. — Bombelles hoffte indessen, dass der Kronprinz um dieser zwei Festungen willen die Feindseligkeiten nicht wieder aufnehmen werde.[1]

Nachdem sich Bombelles von seinem Unwohlsein erholt hatte, trat er nunmehr die Rückreise in das österreichische Hauptquartier an und langte am 7. Jänner in Middelfahrt an, wo er den König und Lützow, der diesen auf dessen Einladung dahin begleitet hatte, traf. Wie erstaunte er jedoch, Bourke aus dem Hauptquartier des Kronprinzen zurückgekehrt und die Feindseligkeiten wieder aufgenommen zu finden. Bald erkannte er aber aus den verlegenen Antworten des dänischen Staatsministers die Ursache dieser unerwarteten Wendung: Bourke hatte jene Vollmachten, zu denen man sich Bombelles gegenüber in Kopenhagen verpflichtet hatte, nicht erhalten. So musste denn durch den Wortbruch des dänischen Hofes abermals Blut fliessen, nachdem noch vor Ablauf der Waffenruhe am 5. Jänner abends Glückstadt capitulirt hatte.

Verhandlung in Middelfahrt 7. Jänner 1814.

Abermals eine lange Unterredung Bombelles' und Lützow's mit dem Könige: der König gab jetzt in Bezug auf alle Forderungen Carl Johanns nach. Rosenkrantz wurde bevollmächtigt, unverzüglich an den Kronprinzen zu schreiben: der König nehme seine Bedingungen voll und ganz an und sende Bourke mit unbeschränkten Vollmachten ab. Bombelles, der sich sogleich wieder aufmachte, nahm es auf sich, die sofortige Zulassung Bourke's beim Kronprinzen zu erwirken.

Auf dem Wege in dessen Hauptquartier erhielt er in Flensburg wichtige Depeschen Metternich's vom 31. December aus Freiburg.

[1] Bombelles' und Lützow's Berichte vom 1. Jänner 1814. St.-A.

Auch im grossen Hauptquartiere war inzwischen die Entscheidung in dem gleichen Sinne gefallen, und Bombelles erfuhr die verdienteste Freude und Anerkennung darin, dass er durch sein kräftiges, zielbewusstes Vorgehen dasjenige vorweggenommen hatte, was der Sinn der Freiburger Weisungen vom letzten December war.[1]

Die Verhandlungen im grossen Hauptquartiere der Verbündeten.

Graf Löwenhjelm hatte am 19. December auf Befehl des Kronprinzen in dem grossen Hauptquartiere der Verbündeten Protest eingelegt gegen jede Unterhandlung, die nicht die unmittelbare Uebergabe Drontheims und der Festungen Fredrikshald und Kongsvinger, sowie die förmliche Stipulation der Abtretung ganz Norwegens beim allgemeinen Frieden zur Grundlage habe. Auf Metternich hatte jedoch Graf Bernstorff in stärkster Weise eingewirkt, indem er alle Gefühle der Gerechtigkeit und Billigkeit für die Sache seines Landes in Anspruch nahm. Hier zeigte sich aber die Treue des Kaisers Alexander gegen seine vertragsmässigen Verpflichtungen im besten Lichte. Es bedurfte der gewichtigsten Gründe seitens desselben, um Metternich in einer vierstündigen Unterredung am 23. December zur Anerkennung sämmtlicher schwedischen Forderungen zu bestimmen.[2] Wenigstens soll Fürst Metternich dem Grafen Bernstorff erklärt haben, Kaiser Alexander habe sogar die Coalition zu verlassen gedroht, wenn man nicht die schwedischen Forderungen voll anerkenne.[3]

Kaiser Alexanders Einwirkung auf Metternich.

Weisungen Metternich's aus Freiburg vom 31. December.

Am letzten December wurden dann an Bombelles, an Lützow und an Vincent umfangreiche Weisungen ausgefertigt, ebenso schrieb auch unter demselben Datum Kaiser Franz an Friedrich VI. von Dänemark.

Die österreichische Intervention wurde, nachdem Oesterreich zur stricten Annahme der schwedischen Forderungen gebracht worden war, zurückgezogen. Anderseits hielt sich Metternich nicht für befugt, einem Staate Bedingungen vorzuschreiben, die dieser stets für unvereinbar mit seinem Bestande ausgegeben hatte. Metternich kehrte deshalb wieder dahin zurück, die Frage lediglich von dem grossen Gesichtspunkte des europäischen Kampfes gegen Napoleon zu betrachten, und erklärte jetzt dem dänischen Hofe, Oesterreich müsste seine diploma-

[1] Bombelles' und Lützow's Berichte vom 8. Jänner 1814. St.-A.
[2] Nielsen, Aktmaessige Bidrag (1813/14), S. 81 ff.
[3] Schinkel, Minnen VII, 321.

tischen Beziehungen mit demselben abbrechen, wenn er noch länger im Kriege mit Schweden verharren würde.

Je mehr der Kaiser von Oesterreich, heisst es in der Weisung an Bombelles, eine Beilegung von Streitigkeiten wünschte, die zum Schaden der gemeinsamen Sache sich im Norden erhoben und bis zum gegenwärtigen Augenblick Dänemarks Mitwirkung verzögert hätten, desto mehr müsse er heute Umstände bedauern, welche seine Vermittlnng unter den vom dänischen Hofe bereits zugestandenen Bedingungen gegenstandslos machten.

Bombelles habe demgemäss Rosenkrantz folgende Erklärungen zn machen:

Der Kaiser ziehe seine Intervention zurück;

seine erste Pflicht gegen seine Völker und gegen Europa, die Erhaltung eines innigen Einvernehmens mit den Verbündeten, gestatte ihm nicht, in dem Streite zwischen den beiden Staaten eine Partei zu werden und gegen Schweden die Rechte geltend zu machen, die Dänemark anrufe;

der Kaiser habe keine Verpflichtungen in Bezug auf Norwegen übernommen und werde sich auch in Zukunft darauf beschränken, jenen Stand der Dinge anzuerkennen, der durch den Frieden werde festgestellt werden;

er wünsche aufrichtig, dass es dem Könige gelingen möge, eine baldige Versöhnung mit Schweden herzustellen, welche Oesterreichs gute Dienste herbeizuführen nicht in der Lage gewesen; für den Fall der Fortsetzung des Krieges würde er sich genöthigt sehen, die diplomatischen Beziehungen mit dem Kopenhagener Hofe abzubrechen.

Desselben Inhalts war der Brief des Kaisers Franz an Friedrich VI. Sowohl die Weisung an Bombelles, als auch dieses Schreiben, besonders aber letzteres, waren in freundschaftlichen Ausdrücken gehalten, bildeten aber doch ein Ultimatum für Dänemark, wie es nicht hätte bestimmter gestellt werden können.

In der Weisung an Vincent wird der ganze politische Gang Oesterreichs in den schwedisch-dänischen Streitfragen in allgemeinen Zügen vorgeführt. Mit einigen passenden Wendungen gelingt es auch über den Punkt hinwegzukommen, dass Bombelles' Instruction eine Verminderung der schwedischen Ansprüche zur Grundlage hatte. Es fehlt dabei nicht an ein-

STANFORD LIBRARY

Digitized by Google

zelnen Sophismen. Die norwegische Frage sei Oesterreich von dem Augenblicke wieder fremd geworden, da sich Dänemark durch eine officielle Erklärung von der Allianz mit Frankreich losgesagt. Oesterreich könne dem dänischen Hofe nicht Vorschläge machen, die diesen Hof seinem Verderben auszusetzen im Stande wären und die augenblicklich ohnehin durch die Gewalt der Waffen unterstützt würden. Es wolle aber auch nicht die diplomatischen Beziehungen mit einem Staate aufrecht erhalten, der sich im offenen Kriege mit einem seiner Verbündeten befinde.

Der Kaiser wünsche die rascheste Beendigung des Kampfes, der Europa einer so grossen Zahl von Streitern beraube, und er bedauere, dass er nicht in höherem Grade zugleich der gemeinsamen Sache und der eines Verbündeten habe nützen können.

Oesterreich sei bereit, den Allianzvertrag mit Schweden zu unterzeichnen. Der Kaiser werde auch die Erwerbungen Schwedens in Norwegen und auch ganz Norwegen gewährleisten, sobald dieses Königreich von Dänemark abgetreten sein werde.[1]

Ueber die letzte Einflussnahme Bombelles' und Vincent's unmittelbar vor dem Friedensschlusse sind wir leider nicht unterrichtet. Bombelles schrieb keine weiteren Berichte, da er sich mündliche Eröffnungen an Metternich vorbehielt, und mehrere Depeschen Vincent's sind abhanden gekommen.[2]

In der Nacht vom 14. auf den 15. Jänner 1814 wurde, jetzt auch unter dem Drängen der englischen Regierung, der Friede von Kiel abgeschlossen. Die Hauptbestimmungen desselben sind folgende: Friede von Kiel.

Dänemark tritt den Verbündeten bei, erklärt den Krieg gegen Napoleon und stellt ein Armeecorps unter den Befehl des Kronprinzen (Art. 3).

Dänemark tritt an Schweden Norwegen mit seinen Dependenzen ab, welches fortan ‚ein mit Schweden vereinigtes Königreich' bilden sollte (Art. 4). Grönland, Island und die Faröer waren jedoch von der Abtretung ausgenommen.

---

[1] Alles Vorangehende nach den Weisungen an Bombelles, Lützow und Vincent, sowie dem Briefe des Kaisers Franz an Friedrich VI. vom 31. December 1813 im Staats-Archiv.

[2] Die Berichte Nr. 40 bis inclusive Nr. 48; der Bericht Nr. 39 ist datirt vom 30. December 1813, Nr. 49 schon nach Abschluss des Kieler Friedens.

Schweden verpflichtet sich, die Gesetze, Freiheiten und Rechte Norwegens aufrechtzuhalten (Art. 5), welche Verpflichtung der eigenen Initiative des Kronprinzen entstammt.

Schweden tritt an Dänemark Schwedisch-Pommern ab (Art. 7). In dem 1. geheimen Artikel wurde die Zahlung von einer Million Reichsthaler an Dänemark bestimmt; nach der ursprünglichen Fassung ‚für die Abtretung Norwegens'. Bourke bestand jedoch auf einer Abänderung, da der König in keiner Weise den Anschein zulassen wollte, als habe er seine Unterthanen verkauft. So wurde denn die Bezeichnung aufgenommen ‚für die Ausrüstung der Truppen'.[1]

Man wird sagen dürfen, dass ohne die österreichische Intervention und ohne das thatkräftige Eingreifen Bombelles' der Krieg bei der Hartnäckigkeit des dänischen Königs wahrscheinlich länger gedauert haben und für Dänemark sehr verderblich geworden sein würde. Freilich wird man auch zugeben, dass, wenn die Intervention von vornherein im Einvernehmen mit dem Kronprinzen durchgeführt worden wäre, man vielleicht noch früher das Ziel erreicht hätte.

Unzweifelhaft waren es aber grosse Gesichtspunkte, die hiebei Oesterreichs Haltung nach beiden Seiten hin bestimmten, oder es war vielmehr ein und derselbe Grundsatz, der beiden Mächten gegenüber geltend gemacht wurde: das conservative Princip, welches einen gewaltsamen Umsturz des Bestehenden thunlichst vermeidet, Dänemark gegenüber; die grosse Sache Europas, wie man es nannte, der allgemeine Unabhängigkeitskrieg, in welchem man gerade jenes Princip gegen Napoleons Umwälzungen verfocht und um welchen sich Schweden hervorragende Verdienste erworben hatte, diesem gegenüber.

So kam es denn auch, dass beide Parteien, sowohl Dänemark trotz der Opfer, die es hatte bringen müssen, als auch Schweden über Oesterreichs Haltung in der schwierigen Frage völlig befriedigt waren.

‚Meine Hingebung und Hochachtung für Ihren Kaiser,' sagte Friedrich VI. zu Lützow, ‚werden unverändert bleiben: Er wollte mir in einem Augenblicke helfen, da alle Mächte mein Verderben wollten. Ich werde ihm hiefür ewigen Dank schulden.'[2]

---

[1] Nach Sørensen, Kampen om Norge.

[2] Lützow's Bericht vom 17. Jänner 1814. St.-A.

Digitized by Google

Carl Johann seinerseits anerkannte, dass hauptsächlich Oesterreichs Intervention und die Furcht, sich von Oesterreich verlassen zu sehen, Dänemark vermocht habe, Norwegen zu opfern. Auch er erging sich in aufrichtigem Lobe der österreichischen Politik.[1]

Die schwierige Angelegenheit, die beinahe allen europäischen Mächten eine peinliche Verwicklung geboten und auch den grossen Kampf gegen Napoleon nicht unbedeutend beeinträchtigt hatte, war demnach beigelegt, und Carl Johann, nunmehr auch durch die Dänen verstärkt, eilte nach dem Rheine.

Der österreichische Hof fand sich mit dem Frieden von Kiel sehr gern ab, und Metternich sprach am 17. Jänner aus Basel dem Baron Vincent hierüber seine lebhafte Freude aus.[2] Am 28. Jänner schrieb er ihm: Die Genugthuung, welche der Kaiser hierüber empfinde, sei um so grösser, da er sehe, dass der Kronprinz der Reinheit seiner Gesinnung volle Gerechtigkeit widerfahren lasse, und da er sowohl dem Vertrauen des Kronprinzen als auch den Vortheilen, welche der gemeinsamen Sache aus der Beilegung des Streites mit Dänemark erwuchsen, grossen Werth beilege. Diese beiden Erwägungen hätten die guten Dienste und die freundschaftliche Vermittlung des österreichischen Cabinets veranlasst, und auf Grund dieser Erwägungen werde der Kaiser auch künftighin die Freundschaft mit Schweden pflegen.[3]

Oesterreichs Vertrag mit Schweden, vom 2. Februar 1814.

Zugleich wurde die baldige Unterzeichnung des Allianzvertrages angekündigt. Diese erfolgte denn auch am 2. Februar zu Langres durch Metternich und Knut Bildt. Die Ratification wurde am 3. März durch König Karl XIII. zu Stockholm vollzogen.

Oesterreich und Schweden gewährleisten sich gegenseitig alle ihre Länder, Staaten und Provinzen, ersteres ausdrücklich auch Norwegen (Art. 2).

Zu dem Zwecke des gegenwärtigen Krieges verpflichtet sich Schweden, bis zum Ende desselben beständig mindestens 30.000 Mann, Oesterreich mindestens 150.000 Mann im Felde zu erhalten (Art. 3).

[1] Bombelles' Bericht vom 11., Vincent's Bericht vom 17. Jänner 1814. St.-A.

[2] Weisung an Vincent vom 17. Jänner 1814. St.-A.

[3] Weisung an Vincent vom 28. Jänner 1814. St.-A.

In dem 1. geheimen Artikel dehnt Schweden seine Garantie auf jenen Besitzstand Oesterreichs aus, wie er durch den künftigen Friedensschluss werde bestimmt werden. Im 2. geheimen Artikel werden die im Art. 3 festgesetzten schwedischen Truppen auf die Zahl von 25.000 Mann herabgesetzt.[1]

So hatte Oesterreich seinen politischen Gang in der norwegischen Frage vollendet. Der Aufstand der Norweger unter dem dänischen Thronfolger Christian bot ein hinreichend aufregendes Nachspiel hiezu.

Indem Oesterreich den General Freiherrn von Steigentesch mit den Vertretern Russlands, Englands und Preussens absandte, um den dänischen Hof und den Prinzen Christian, eventuell unter Androhung der Waffengewalt an die Erfüllung der abgeschlossenen Verträge zu mahnen, erfüllte es eben nur eine Pflicht, zu der es sich durch den Vertrag vom 2. Februar gebunden glaubte.[2]

Das Wesentliche that aber der Kronprinz Carl Johann selbst durch einen kurzen, sehr geschickt geführten Feldzug.

Am 4. November 1814 wurde dann zu Christiania die ewige Union der beiden Königreiche geschlossen.

Dass der 75. Jahrestag dieses für die Geschichte Skandinaviens so grossen Ereignissen im November 1889 festlicher denn je zuvor in allen Schichten der Bevölkerung und in allen Theilen Schwedens und insbesondere Norwegens gefeiert worden ist, ist ein Beweis, dass die beiden Brudervölker, trotz vielfacher Parteistreitigkeiten, die Gemeinsamkeit ihrer Interessen voll kennen gelernt haben und immer mehr würdigen; es ist ein Beweis, dass die Bande, welche die beiden skandinavischen Königreiche verknüpfen — ganz im Sinne Carl Johanns, unbeschadet jeder sonstigen Selbstständigkeit — sich immer kräftiger und inniger gestalten werden.[3]

---

[1] Der Vertrag ist abgedruckt bei Garden XIV, 359 ff.

[2] Die Berichte des Freiherrn von Steigentesch sind abgedruckt bei Y. Nielsen, Aktmaessige Bidrag (1813/14).

[3] Nach einem Berichte aus Christiania in der Münchener ‚Allgemeinen Zeitung' Nr. 320 vom 18. November 1889.

ANHANG.

I.

Bericht Baron Binder's an den Grafen Metternich.

Chiffre. Stockholm, le 5 janvier 1813.

. . . Il (le Prince Royal) me parla d'abord sur les affaires de l'Europe en général, sur le parti irrévocable, qu'il avait pris, de contribuer à l'affranchissement du continent, conjointement avec l'Angleterre et la Russie, et s'efforça de me prouver, quoique dans des termes beaucoup plus adoucis qu'autrefois, que le salut de l'Allemagne, de l'Italie et même de l'Europe entière était dans ce moment dans les mains de l'Empereur mon Maître.

Le Prince m'invita hier à dîner et j'eus encore un très long entretien avec Lui après table sur le même sujet. Il récapitula le précédent, quoique avec beaucoup plus de détails, et m'engagea dans les termes les plus pressants, de rapporter fidèlement à Votre Excellence tout ce qu'Il me dirait par la suite. Il exigea en même tems ma parole que je garderais le secret sur tout ce qui se traiterait entre Lui et moi. Le Prince me répéta alors, combien la Suède était intéressée à l'agrandissement de l'Autriche et au rétablissement de ses communications avec la Mer Adriatique par la réoccupation du Littoral et des provinces Italiennes, qui lui avaient été cédées à la paix de Campo Formio, puisque l'Autriche seule pouvait mettre des bornes à l'ambition de la France, délivrer l'Allemagne et rétablir l'équilibre avec les puissances du Nord. Que son parti à lui était irrévocablement pris, et qu'avec le printems il debarquerait avec une force considérable dans le nord de l'Allemagne, où il désirait rencontrer les Autrichiens comme amis et concourants au même but salutaire.

Le Prince finit cependant par tomber d'accord avec moi: que l'Autriche ne pouvait guère avoir à cœur le triomphe de la Russie dans cette lutte contre la France; mais il désirait,

persuasion que Mr. le Comte de Neipperg Lui avait déjà fait un rapport exact de ce qui se passait de plus intéressant à la cour près laquelle il avait été recrédité, m'avait retenu à Vienne, en y attendant du reste les ordres de V. E., dans le cas qu'Elle eût jugé à propos de m'en faire parvenir, pour me rendre momentanément au quartier général.

Cette dernière circonstance n'ayant pas eu lieu, je crois de mon devoir de ne pas différer plus longtems de mettre les données suivantes sous les yeux de Votre Excellence.

Le Prince Royal de Suède à mon départ de Stralsund le 24 mai avait 26.000 h. de très belles troupes sous les armes. Plusieurs corps débarquaient au même instant à Rugen, d'autres troupes embarquées à Gothenburg y étaient également attendues à toute heure, de manière que la force suédoise pouvait sans exagération (d'après ce que le Prince m'assura à mon départ de son quartier général) être portée au commencement de juin à plus de 30.000 h. Les fortifications de Stralsund étaient presque rétablies. . . .

. . . D'après les traités avec la Russie et la Prusse, la première de ces deux puissances devait fournir un contingent de 25.000 et la seconde de 15.000 h., entièrement sous les ordres et à la disposition du Prince Royal: ce qui n'a eu lieu en effet que tout nouvellement, par la disposition qui met les corps de Wallmoden, Dörnberg, Tettenborn etc. etc. sous ses ordres.

Le Prince Royal que j'ai eu l'occasion d'approcher très souvent, m'a toujours paru de bonne foi et très disposé à mettre en avant tous ses moyens pour remplir ses engagemens contractés avec ses alliés: et son refus de se porter en avant ne provenait absolument, comme il ne l'en cacha pas vis-à-vis de moi, que du mécontentement qu'il éprouvait de voir que les Coalisés et surtout la Russie ne remplissaient pas les engagemens contractés avec lui. Les 20.000 Russes qui avaient été rassemblés durant l'hiver en Finlande, et qui devraient se joindre à l'armée suédoise, qui partait de Carlscrona, étaient depuis longtems en marche pour la Pologne: à la fin de mai pas un soldat russe n'était arrivé en Pomméranie, et les assurances du Général Suchtelen paraissaient au moins sujettes à caution, depuis qu'on avait reçu à Stralsund des informations sur la négociation du Prince Dolgoruki à Copenhague. Le Prince ne me cacha pas son mécontentement à cet égard: mais il m'assura, qu'il avait tout lieu d'être content de l'Angleterre, et qu'il était moins exigeant vis-à-vis de la Prusse dont la malheureuse position ne lui permettait de disséminer le peu de moyens de défense, dont elle n'avait elle-même que trop besoin.

Digitized by Google

Le projet favori du Prince Royal et dont il me parla déjà à différentes reprises l'hiver dernier à Stockholm (comme V. E. aura daigné voir par mes rapports officiels) était un rapprochement plus intime et une alliance avec l'Autriche.

Le Prince croyait que l'Angleterre, la Suède, la Prusse et surtout l'Autriche comme puissance du premier rang, pouvaient en s'alliant étroitement commander la paix et la maintenir en Europe: — et qu'une pareille alliance devait être d'autant plus facile à former, que ces mêmes puissances par leur position géographique avaient tout l'intérêt possible de se soutenir réciproquement, et nullement celui de se jalouser ou de se nuire, et que par un semble accord les deux empires de France et de Russie seraient non-seulement maintenus dans un juste équilibre vis-à-vis des états intermédiaires, mais encore empêchés de se frotter et d'entraîner les autres dans leurs querelles.

J'oserais prendre sur moi de démentir l'assertion que les vues du Prince Royal de Suède n'étaient pas sincères ou qu'il tenait encore secrètement à la France ou à son Souverain. Cette idée fausse n'est que trop accréditée en Allemagne: il est donc important de la combattre, ce qui sera facile pour ceux qui ont vu le Prince Royal depuis, et qui sont bien pénétrés de la situation dans laquelle il s'est placé lui-même par ses engagemens contractés vis-à-vis de l'Angleterre qui ne Lui laissent plus de choix, quand même un changement d'idée ou des principes pourrait encore L'y déterminer.

Dans l'éloignement où je me trouve de la décision des grandes affaires du moment, il ne m'appartient pas d'énoncer mon opinion, quelque modestement que celle puisse être, sur le moindre des objets qui s'y rapportent: mais la seule chose dont je ne puis méconnaître l'importance, dans le cas de la non-réussite des vues pacifiques de S. M. l'Empereur notre très Auguste Maître, c'est un rapport direct et prompte avec le Prince Royal de Suède qui par là pourra reprendre lui-même avec efficacité l'offensive dans le Nord de l'Allemagne et maintenir les communications si importantes avec l'Angleterre.

J'ai écrit de mémoire ce que le Prince Royal me dit lors de mon départ de Stockholm; en me dictant pour ainsi dire, comme je devais parler à mon arrivée à Vienne, à S. M. l'Empereur, à Son Altesse Impériale l'Archiduc Charles et à Votre Excellence. Je n'ai pas cru pouvoir tenir le langage qui ne convient qu'à un négociateur: mais il n'est pas sans intérêt de voir dans ce projet

Digitized by Google

même à une époque assez reculée les vues du Prince ainsi que ses dispositions en faveur de l'Autriche, et c'est sous ce rapport que je prends la liberté de soumettre à V. E. les idées qui se trouvent jetées par écrit sur le papier que j'ai l'honneur de joindre ici.

Je supplie etc. Binder.

Vienne, le 1er juillet 1813.

IV.

Binder's Memoire über Carl Johanns Erklärungen vom 22. April 1813.

‚On a trouvé le tout très bien'
(von Carl Johann's Hand).

(Binder's Note hiezu:) C'était le 22 avril que je pris congé en dernier lieu du Prince Royal à Stockholm, où il me parla dans le sens de cet écrit, que je Lui montrai après pour savoir si je l'avais bien compris; il me le renvoya avec les mots qui se trouvent en haut écrits de sa main.

A l'Empereur.

Le Prince Royal m'ayant fait la grâce de me recevoir chez lui en particulier, peu de tems avant mon départ de Stockholm; S. A. R. me chargea de témoiguer de sa part à Votre Majesté, combien ses sentimens d'estime et d'amitié pour Elle étaient invariables: qu'il ne désirait rien autant que d'aller au devant de tout ce qui politiquement et individuellement pourrait paraître désirable à Votre Majesté. Que sa position prochaine en Allemagne à la tête d'une armée de plus de 50.000 h., et qui serait facilement portée par la suite à 100.000 h., le mettrait à même, en s'approchant de l'Autriche, de s'entendre plus directement avec Votre Majesté sur les mesures à prendre pour le bien général de toutes les puissances.

Le Prince me répéta ce qu'il m'avait déjà dit autrefois: que les puissances coalisées du Nord et surtout la Suède étaient intéressées à l'agrandissement de l'Autriche pour rétablir l'équilibre en Europe, et que cette monarchie semblait appelée par la nature de sa position ainsi que par sa force importante à une prépondérance en Allemagne et en Italie. Que S. A. R. du reste n'avait en vue dans la grande crise du moment: que d'assurer à jamais l'indépendance de la Suède par la réunion de la Norvège, ainsi que l'affranchissement de l'empire germanique du joug de la France: et il ajouta que si le sort des armes le conduisait même jusqu'à Paris, il serait le premier à remettre la couronne sur la tête de l'Empereur Napoléon: regardant comme le plus grand de tous les malheurs

le rétablissement d'un système populaire qui suivrait indubitablement une pareille catastrophe. Mais que du reste S. A. R. coopérerait avec ses alliés, l'Empereur de Russie et le Roi de Grande-Bretagne, à resserrer la France dans ses limites naturelles, savoir le Rhin, les Alpes et les Pyrenées. Que sans avoir atteint ce but, ni solide ni durable ne pouvait exister en Europe, — et que la belle destinée semblait reservée à l'Autriche, d'y concourir efficacement.

Le Prince finit par me charger de dire encore de sa part à Votre Majesté, qu'il ne voulait pas occuper pour lui-même et dans des vues d'agrandissement un seul village en Allemagne — au-delà de la Pommeranie suédoise, que d'un commun accord avec l'Empereur d'Autriche: ainsi qu'il désirait que tous les changemens qu'améneraient les événemens de la guerre dans l'empire germanique fussent du gré de Votre Majesté.

A l'Archiduc Charles.

Le Prince Royal de Suède m'a chargé à mon départ de Stockholm de porter de sa part à V. A. Impériale l'assurance renouvelée de sa profonde estime et sincère amitié. Le Prince ne cesse de faire des vœux pour que les grandes qualités qui distinguent V. A. Impériale soyent de nouveau employées dans ce moment important pour le bien de l'Europe en général et de l'Autriche en particulier. ‚Le Prince Charles, me disait S. A. R., est un prince de bivouac (c'était son expression), c'est sur lui que Vous devez Vous reposer pour rendre à Votre monarchie toute la force imposante qu'elle a eue durant des siècles et qu'elle peut récupérer dès qu'elle le voudra. L'Autriche doit avant tout reprendre ses provinces Italiennes et celle qu'elle a perdue sur le bord de la Mer Adriatique, et un royaume en Italie, formant un boulevard puissant contre la France, doit être érigé en royaume pour l'Archiduc Charles d'Autriche.‘ Le Prince Royal ajouta que rien ne lui paraissait aussi désirable au milieu de la carrière nouvelle qui s'ouvrait devant lui que de se trouver rapproché et travaillant à un même but salutaire avec l'illustre frère de l'Empereur d'Autriche, auquel il avait voué un attachement aussi inaltérable que chevaleresque.

Au Comte de Metternich.

Le Prince Royal de Suède qui daigna toujours me traiter avec bonté et confiance, m'ayant permis de me présenter chez lui une dernière fois avant mon départ de Stockholm, me parla de nouveau dans le même sens, comme j'en ai déjà précédemment rendu compte à V. E. dans mes rapports

officiels. Il me répéta que c'était antant son désir personnel comme le bien général de l'Europe, de voir la monarchie autrichienne reprendre son ancien ascendant et exercer sa suprématie en Allemagne et en Italie. Qu'il était loin de désirer ou de vouloir amener des catastrophes en France, mais qu'il croyait, que la France renfermée dans ses limites naturelles avec une population de près de 35,000.000 d'âmes, était un assez bel apanage pour tout Souverain, sans faire naître le désir de s'étendre au-delà en menaçant ou détruisant l'existence des voisins. Le Prince appelé au trône de Suède par le vœu du peuple bornera son ambition à compléter son œuvre si louablement commencé, savoir à réveiller l'amour de l'indépendance et de la patrie chez les peuples qui habitent en Scandinavie. Ces sentimens nobles les premiers qui germent dans le cœur de l'homme libre, étaient prêts à s'éteindre au milieu des calamités politiques, dont j'ai été témoin, lorsque l'arrivée du Prince sur le souil suédois ramena toutes les espérances et rendit au penple cette confiance en ses propres moyens sans laquelle rien de véritablement grand et utile ne peut s'effectuer. La Suède, considérée à peine par ses voisins, comme un état, que par connivence réciproque on voulait encore aussi subsister, reprit bientôt une attitude plus digne de son ancien nom.

Votre Excellence sait mieux que personne quelle a été son influence dans les événemens du jour, qui ont déjà en partie changé la face de l'Europe. Le Prince Royal paraissant en Allemagne à la tête d'une armée qui s'augmentera facilement à 100.000 h., pourra donner une grande impulsion aux pouples prêts à secouer le joug de la France. S. A. R. m'a répété souvent qn'elle ne désirait rien autant qne de s'entendre amicalement avec l'Empereur d'Autriche sur tous les arrangemens à prendre dans l'empire germanique, et qu'il n'avait d'antre but que de concert avec ses alliés rendre à l'Europe inondée de sang depuis vingt années le repos et une paix désirable et solide.

V.

Bericht des Grafen Neipperg Nr. 1.

Stockholm, le 12 février 1813.

Monsieur le Comte!

J'ai l'honneur d'annoncer à Votre Excellence qu'enfin hier soir après un voyage des plus pénibles, je suis arrivé à mon poste. Mr. le Baron d'Engestroem, ministre des affaires étrangères, m'a fait part que demain Leurs Majestés le Roi et la Reine, de même que S. A. R. le Prince Royal daigneraient m'admettre à leurs audiences. . . .

VI.

Bericht des Grafen Neipperg Nr. 2.

Stockholm, le 16 février 1813.

Monsieur le Comto!

J'ai eu l'honneur d'être admis dimanche dernier le 14 aux audiences de Leurs Majestés le Roi et la Reine de Suède de même qu'à celles de S. A. R. le Prince Royal et la Princesse-Abbesse de Quedlinbourg. Je ne saurais assez exprimer avec quelle bienveillance toute particulière j'ai été accueilli par ces augustes Souverains et par lo Prince Royal qui tous ont daigné m'assurer avec le plus grand intérêt, qu'ils retrouvaient avec satisfaction dans mon retour une sûre garantie des relations d'amitié et d'estime, établies depuis si longtemps entre la Suède et l'Autriche.

Le Prince Royal qui n'a pas tardé un instant de me donner sur le champ des preuves de cette haute et intime confiance, dont il m'honorait avant mon départ de Suède, m'a particulièrement chargé de prier Votre Excellence de témoigner à S. M. l'Empereur notre Auguste Maître, combien il avait été sensible aux expressions de bienveillance contenues dans la lettre, que j'ai été chargé de remettre à ce Prince.

J'eus l'honneur de dîner chez lui le jour même de mon audience et d'avoir dans son cabinet une conférence de plus de deux houres de durée avec S. A. Le Prince me récapitula avec chaleur tous les griefs de la Suède contre la France, suffisamment détaillés dans le rapport soumis à S. M. le Roi par son ministre d'état et des affaires étrangères le Comte d'Engestroem, lequel a déjà été envoyé à Vienne par Mr. le Baron de Binder. Il y ajouta qu'il avait préparé tous les moyens qui peuvent mettre la Suède en état de compter essontiellement sur ses propres forces, et que dans six semaines uni aux troupes des gouvernements ses amis et secondé de leurs moyens maritimes il forcerait non seulement le Dannemarc à reconnaître les stipulations fixées par un traité entre la Russie, l'Angleterre et la Suède concernant la cession de la Norvège à cette dernière puissance, mais même à prendre une part active dans la lutte contre la France. Il me répéta avec chaleur que les trois puissances alliées s'étaient engagées par les traités les plus solemnels de ne point déposer les armes avant que ce contrepoids de forces en Europe qui a fait le bonheur d'une suite de générations, ne soit rétabli; — et surtout que pour parvenir à ce but salutaire, l'Autriche n'ait repris son influence primitive

en Allemagne et en Italie. Mandez ceci littéralement à Votre Gouvernement, me dit-il: ce quo je vous avance est le même langage qu'on vons tiendra à Londres et à St-Pétersbourg.

Après avoir écouté avec calme ce que S. A. R. me faisait l'honneur de communiquer, je lui répondis que le Gouvernement Autrichien ótait profondément convaincu, qu'il était appelé le prémier, comme puissance forte et centrale, et par la conduite franche et loyale qu'il n'avait cessé de déployer aux yeux de toute l'Europe, à offrir la paix générale et à adresser aux puissances belligérantes un langage qui ne compromit point ni l'amonr-propre des gouvernements ni le sentiment national de leurs peuples — qne sans être au fait du détail de la marche politique du cabinet de Vienne, n'ayant point été dans cette capitale, je n'ignerais cependant pas, que les vœux de S. M. l'Empereur mon maître portaient bien explicitement sur la possibilité, qu'un ordro des choses plus conforme à la saine politique et aux intérêts généraux de l'Europe et à ceux en particulier des puissances intermédiaires entre les deux Empires gigantesques, put être atteint par des arrangements à l'amiable; — que j'avais même le droit de supposer, que nous avions jeté des sondes de plusieurs côtés, et que tant par négociations actives que par un développement imposant des nos forces militaires l'Autriche cherchait à parvenir à cette fin, avant qu'une nouvelle campagne n'achève l'entière déstruction des pays du Nord d'Allemagne. Que l'Autriche en faisant des démarches en faveur de la paix, visait naturellement à se rapprocher le plus que possible d'un état d'indépendance pelitique — vu que l'Empereur soul par sa situation actuelle peut mettre dans la balance des grands intérêts de l'Europe lo poids que lui donne une puissance réelle — et que Sa Majesté avait le sentiment profend de son accroissement de forces pendant une guerre qui, en imposant des sacrifices immensos aux belligérants, ne pouvait qu'être éminemment utile à l'Autriche.

J'y ajoutais qu'il serait très heureux, si les puissances intéressées à une pacification générale et surtout la Suède, qui sans se trouver en guerre ouverte avec la France, avait une influence politique et militaire si marquante sur les cours de St-Pétersbourg et de Londres, voulaient séconder l'Autriche dans ses démarches.

Je crus, qu'il n'était point inutile de sonder les dispositions du Prince Royal à cet égard, m'étant convaincu intimement, quo la Suède est maintenant lo point central de toutes los négociations entre l'Angleterre et la Russie, et que c'est dans le cabinet du Prince Royal quo se forment tous les plans et projets pour la campagne prochaine — même que ceux dirigés contre

le continent et conçus à Londres et à St-Pétersbourg sont soumis à son jugement à la suite de la confiance, que son expérience militaire et sa connaissance intime de la partie adversaire ont inspirée à ces puissances.

Les préparatifs dans l'intérieur du Royaume, dans l'armée et dans les ports rédoublent, afin que deux corps d'armée suédois auxquels doivent se joindre des Anglais et 2000 Espagnols, soyent prêts à ouvrir la campagne contre la Norvège et à effectuer des débarquements soit en Sélande ou dans le Nord de l'Allemagne pour coopérer avec l'armée russe le printemps prochain.

L'on suppose que dans le cas que le Prince Royal commande lui même ces expéditions, il sera accompagné par le Général russe le Baron de Suchtelen et par le Général anglais Hope (qui est colonel à notre service) et qui dit-on doit régler avec le Gouvernement Suédois tout ce qui concerne la coopération de l'Angleterre pour la conquête de la Norvège, déjà formellement garantie par cette puissance et par la Russie à la Suède, ou pour des débarquements en Sélande ou en Allemagne. Le Général doit aussi régler le payement des subsides.

Le Dannemarc doit selon des nouvelles presque officielles, et que le Comte de Baudissin, chargé d'affaires de cette puissance, ne dément point formellement, avoir proposé à l'Angleterre de conclure une paix particulière avec elle. Cette nouvelle doit avoir été communiquée au cabinet de St-Pétersbourg par un aide-de-Camp du Roi de Dannemarc, qui me précédait toujours dans ma route, faisant grande diligence.

Cette nouvelle imprévue des offres du Dannemarc, que l'on suppose avoir eu lieu de concert avec la France, a causé une vive sensation ici; quoique l'on m'assure que le contenu des traités conclus avec l'Angleterre est tel que cette puissance ne prêtera jamais l'oreille à des arrangements avec le Dannemarc, sans obliger ce Gouvernement à renoncer à la Norvège en faveur de la Suède, moyennant des indemnisations dans le Nord d'Allemagne, et sans qu'il s'oblige à réunir ses forces aux coalisés du Nord pour agir de commun concert contre la France.

On assure ici que le Général Yorck a passé avec le corps prussien à la solde de la Russie et que joint à la légion allemande sous les ordres du colonel Gneisenau, à laquelle l'Angleterre fournit 30 mille fusils, ces corps doivent se recruter dans le Nord de l'Allemagne, qu'on cherchera à soulever de toute manière.

Je crus devoir en plusieurs occasions, notamment lorsqu'il fut question que le Dannemarc se joindrait aux puissances alliées du Nord, assurer le Prince Royal, que jamais l'Autriche ne romperait

ses liens avec la France et prendrait une part active dans la guerre contre cette puissance que l'Empereur ignorait, comment par des motifs de convenance quelconque, il fut possible de rompre des engagements sacrés.

Le Baron de Binder m'a remis les archives et tout ce qui concerne la mission.

Veuillez agréer, Monsieur le Comte, l'hommage de mon profond respect.

Le Général Comte de Neipperg.

P. S. au No. 2.

M'étant convaincu de l'impossibilité de me procurer une connaissance exacte du plan des opérations concertées avec l'Angleterre et basé surtout sur le changement qu'il doit opérer en Allemagne, je me suis adressé directement an Prince Royal qui avec sa franchise accoutumée m'a promis de me communiquer ce plan que je tâcherai de faire parvenir à V. E. par la voie la plus courte et la plus sûre; persuadé comme il était important, que la Cour d'Autriche en eut connaissance, afin de pouvoir pour le bien général de l'Europe reprendre son ancienne supériorité tant en Allemagne qu'en Italie. J'appuye en toute occasion sur nos rapports étroits avec la Prusse dans les circonstances actuelles. La conquête de la Norvège est du reste ici ce qui tient le plus à cœur.

VII.

Bericht des Grafen Neipperg Nr. 3.

Stockholm, le 19 février 1813.

Monsieur le Comte!

Depuis que j'ai eu l'honneur d'adresser ma dernière dépêche à V. E., S. A. le Prince Royal me fit inviter à repasser une seconde fois chez Lui. J'y arrivais au moment qu'il terminait une longue conférence avec Mr. Thornton et le Général Hope. Dans cette seconde entrevue le Prince Royal me répéta qne d'après les dernières communications qui lui avaient été faites de Londres et de St-Pétersbourg, il pouvait m'assurer encore plus positivement que jamais les puissances alliées contre la France ne prêteraient l'oreille à des voies d'arrangement, avant que comme base des préliminaires, la maison d'Autriche ne reprît son influence en Allemagne et en Italie, telle quelle avait été à la conclusion de la paix de Campo Formio qui seule pouvait offrir à l'Europe une garantie pour sa tranquillité et son indépendance.

Je répliquais à S. A. R. que je rendrais compte à ma cour de sa conversation; mais je lui répétais en même tems que n'étant autorisé à aucune espèce de négociation et devant me borner à être l'interprète des sentimens d'amitié et d'estime qni unissent l'Autriche à la Suède, il ne m'était point permis d'entrer en matière sur des objets qui n'étaient point de mon ressort.

Je pris la liberté d'observer au Prince que, si on voulait jeter un regard sur la situation géographique de l'Autriche et calculer un peu ses forces, il devenait assez facile de se convaincre que dans l'état actuel des choses elle pouvait même sans tous les offres de la Russie et de l'Angleterre prendre tel état de prépondérance qui lni semblerait le plus convenable aux intérêts de l'Europe et aux siens en particulier. Que si S. M. l'Empereur mon Maître ne voulait dans le moment de la crise actuelle ne suivre que les principes d'nne politiqne abstracte, Elle restorait spectateur tranquille d'une guerre qui tourne naturellement à son avantage, en affaiblissant les deux colosses belligérants; mais que l'Autriche fidèle à ses principes de droiture et de loyauté avait des vues plus larges qui embrassent la généralité des qnestions, qni ne s'arrêteront jamais à sa convenance particulière et lui feront encore rompre ses engagemens sacrés.

Le prince pour me donner nne preuve particulière de sa confiance me permit de tirer copie du mémoire ci-joint qui doit (ayant été arrêté nnanimement entre la Russie, l'Angleterre et la Suède) servir de base au nouvel état des choses que ces puissances veulent introduire en Allemagne, quand leurs opérations les y amèneront dans la campagne qui est sur le point de s'ouvrir, et ponr laquelle les préparatifs tant maritimes qne dans l'armée se continuent avec la plns grande activité et de connivence avec les généraux Hope et Suchtelen.

. . . La ratification du traité, par lequel l'Angleterre garantit la Norvège à la Suède et qui articule les moyens de coopération pour sa conquête qu'offre cette puissance, a été remise hier officiellement au Gouvernement suédois. Si le Dannemarc ne veut pas accéder aux propositions, qui lui ont été faites par les trois puissances coalisées, la Sélande doit été attaquée en même tems que la Norvège. . . .

P. S. (Chiffre.)

Mr. Pozzo di Borgo, appelé par l'Empereur Alexandre, est arrivé ici. Je n'ai fait aucune difficulté d'avoir une entrevue particulière avec lui, comme il n'a point de caractère public. Il m'a dit qu'il était

le porteur de l'accession de l'Angleterre aux propositions faites par la Suède et la Russie, tendantes à l'organisation d'un nouvel ordre des choses en Allemagne lors de l'invasion des coalisés à la suite de laquelle l'Autriche serait invitée à reprendre son ancienne suprématie en Allemagne et son influence en Italie. Il ajouta qu'en attendait en Angleterre avec impatience les propositions de l'Autriche, mais que le Comte de Münster lui écrivait ici dans une lettre du 28 janvier qu'à cette époque rien n'était encore arrivé de Vienne ni au Prince Régent ni au Ministère.

VIII.

Carl Johanns Denkschrift über die Neuordnung der deutschen Verhältnisse.

(Wahrscheinlich im November 1812 abgefasst.)

Jamais peut-être des plus grands intérêts n'ont été confiés au sort des armes que ceux dont le résultat va dépendre de l'issue de la guerre actuelle entre la Russie et la France. Si l'Empereur Napoléon parvient à conquérir une paix que réclame sa position aventurée dans l'intérieur de la Russie ça — en est fait de la liberté du Continent. Il est vrai que chaque fois où la peur ou l'inéptie a terminé par une pacification désastreuse une coalition contre la France, toutes les espérances déçues et le sentiment d'oppression ont fait douter de la possibilité d'une délivrance; mais si cependant des nouvelles guerres se sont succédées, si même des sanglantes victoires ont illustré pour un moment les armes des puissances coalisées, il n'en est pas moins évident que la lutte actuelle ne doive être envisagée comme celle qui par les moyens immenses qu'elle met en mouvement, doit ou assurer la liberté de l'Europe ou en resserrer d'avantage les chaînes. Cette solution importante, en occupant l'attention générale, amène en même tems à des réflexions sérieuses sur les moyens les plus propres à écarter les dangers qui menacent le monde et à rendre à l'avenir les couleurs de l'espérance.

Le coup d'œil le plus rapide sur la situation présente de l'armée française et sur le théâtre de ses opérations militaires indique d'abord une diversion en Allemagne comme un des coups les plus funestes à porter à l'Empereur Napoléon. Privé par là de ses ressources, de ses recrues, de ses communications avec la France, attaqué dans l'inviolabilité de sa domination, il perdrait à la fois et sa puissance morale et sa puissance physique. Mais pour rendre cette diversion aussi efficace que l'exige

impérieusement le grand but que doit atteindre, il faut que les puissances alliées qui voudraient y prendre part, conviennent d'avance entre elles des principes qu'elles auront à suivre, afin que la désunion et l'intérêt particulier ne détruise point un ouvrage qu'aura élevé la concorde et la valeur, et qui ne pourra subsister que sous l'égide de ces mêmes sentiments.

Il est nécessaire ainsi de fixer quelqnes idées préliminaires, adaptées aux circonstances actuelles, même au risque de les subordonner aux modifications, que le moment de l'exécution pourra exiger.

Le principe fondamental d'une diversion militaire en Allemagne liée à un soulèvement général dans cet empire contre l'oppression actuelle paraît être celui de rendre à une partie des princes dépossédés ce que l'astuce et la violence leur a fait perdre. Il est naturel que cette dernière clause dépend essentiellement de leur plus ou moins de coopération à la délivrance de la patrie; mais comme il ne faudra point se borner à combattre seulement par les armes la domination de l'homme puissant; comme il est nrgent d'opposer des principes d'une justice éternelle à ceux qui ont détruit tous les liens sociaux, il faudra assurer la moralité des gouvernés par la stabilité des gouvernements, et pour y parvenir il paraît nécessaire de donner à l'Allemagne une constitution qui mette le penple à l'abri de l'oppression des princes, et qui donne an chef de l'empire une puissance moralo et physique assez forte pour maintenir l'équilibre parmi les états allemands en même tems qu'elle lui fournira assez des moyens pour les défendre contre toute attaque de dehors. Aiusi l'on doit rénoncer à rétablir l'ancienne constitution qui déjà n'existait plus après la paix de Campo Formio et plus positivement après celle de Lunéville.

Si on ne saurait révoquer en doute qne l'établissement de la confédération du Rhin n'ait été le signal de l'esclavage de l'Allemagne, il est de même de la nécessité pour le succès de la canse commune, de proclamer aussitôt que les armées alliées auraient mis le pied dans l'Empire, la dissolution de cette confédération.

On y substituerait nne ligue germanique, à laquelle tons les princes de l'Allemagne ainsi que leurs sujets seraient invités de prendre part. On employerait pour parvenir à ce but tous les moyens nécessaires soit de persnasion soit de force. L'hésitation des princes actuels à se réunir à la ligue les exposerait à la perte de leurs états et la ligue déciderait qui est le prince de leur maison qui devrait en

hériter. Les villes qui se déclareraient après le refus ou l'hésitation des princes, seraient munies des privilèges accordés aux villes libres et impériales, et en général les moyens les plus conciliatoires devraient être employés pour donner au repentir la faculté de se décider en faveur de la bonne cause.

Comme il serait impolitique de frapper par des contributions extraordinaires les pays que les armées alliées viendraient délivrer, il est indispensable qu'il soit préparé d'avance des moyens suffisans pour faire marcher de pair le désintéressement des opérations militaires avec celui des principes politiques. Mais si la prudence doit faire éviter aux puissances belligérantes d'imposer quelques charges à des peuples qui ont déjà tant souffert, il sera facile cependant de s'appesantir sur les opposans à la ligue germanique, dont les biens doivent contribner à en assurer le triomphe.

Afin de donner à la ligue germanique un ascendant moral sur les esprits, indépendamment de celui que la force des armes doit lui prêter, il serait à désirer qu'au moment de sa formation le roi d'Angleterre y accédât comme électeur d'Hanovre, le roi de Suède comme duc de Pomméranie, le duc de Brunsvic etc. etc.

On convoquerait après les premiers succès des armées alliées nne diète provisoire, où des députés des différents états de l'Allemagne seraient appelés. Cette diète qui réglerait le contingent des troupes et de l'argent que fourniraient les différents cantons, qui deviendraient le point central de la ligue germanique, qni gouvernerait les pays occupés et organiserait leurs administrations intérieures, devrait nécessairement être présidée par le commandant en chef de l'armée alliée. Les ministres des puissances coopérantes assisteraient et prendraient part aux délibérations, et rien ne serait stipulé sur le sort d'aucun état sans le conconrs des cours alliées.

Il faut donc que l'Allemagne devienne assez forte en elle-même pour pouvoir maintenir sa liberté, et elle ne gagnera point ce but en se constituaut de nouveau en une souveraineté morcellée, dont les parties divergentes n'auraient comme autrefois d'autre bnt commnn que celui d'une indépendance éphémère. Comme les puissances alliées ne doivent pas manquer de présenter à l'Autriche nne belle perspective de sortir avec gloire de sa situation présente, et que cet Empire peut s'il le veut par les forces particulières protéger et concentrer les forces disséminées de l'Allemagne, il faudrait inviter cette cour à se joindre à la ligue en Lni garantissant une suprématie directe sur les différents états

de l'Allemagne, propre à assurer leur sûreté commune sans entraver leur prospérité intérieure. Dans le cas où l'Empereur d'Autriche refuserait la couronne germanique, l'on croit que l'Empereur Alexandre ou le Prince Régent ou enfin le Roi de Prusse devrait se charger de ce fardeau, mais si leurs immenses travaux les éloignaient d'une pareille acceptation, alors il serait nécessaire que le commandant en chef de l'armée alliée continuât d'exercer le pouvoir de président en constituant la ligue en conseil de dictature germanique jusqu'à ce que la Constitution fût rédigée et approuvée par les cours alliées.

Ces idées ne sont présentées que comme des points propres pour fixer l'attention des cours alliées. Les événements des nos jours se succèdent avec une telle rapidité que souvent un instant détruit les calculs et les espérances d'une longue suite d'années. Si comme tout paraît le démontrer, la guerre entre la Russie et la France se prolonge encore une campagne, l'année prochaine deviendra pour toute l'Europe de la plus haute importance. L'Allemagne indécise et subjuguée en ce moment sera réveillée de ce sommeil léthargique par l'arrivée de l'armée alliée, et le Nord et le Midi lui donneront des exemples de résistance à l'oppression, qui rempliront d'une noble ardeur l'âme de ses enfants.

IX.

Weisung an Lebzeltern. Nr. 1.

Vienne, le 24 février 1813.

Les notes suivantes qui me sont parvenues par une voie très sûre et très secrète, étant d'un grand intérêt dans la conjoncture actuelle, je n'hésite pas à Vous en faire part, et à les fairo entrer dans les points de vue qui devaient vous servir de direction:

‚La cour de Copenhague a chargé Mr. Waltersdorff à Paris de faire connaître au ministère français qu'ayant appris par la communication que l'Empereur des Français lui a faite, que Sa Majesté Impériale accepte l'intervention de la Cour de Vienne pour effectuer le rétablissement de la paix générale, S. M. le Roi de Dannemarc prévient de son côté pour attendre ce but désirable, que par la même raison Elle juge devoir prendre soin de ses propres intérêts, en déclarant à l'Angleterre que S. M. est disposée à faire la paix avec elle à des conditions équitables et qu'Elle attend des propositions de sa part.

‚Le Roi de Dannemarc se propose de faire connaître en même temps à l'Angleterre qu'il ne compte point prendre part à la guerre contre la

France. Le Roi est d'intention de maintenir la neutralité au moyen des troupes qu'il avait réunies en hâte.

‚La Suède a mis le marché à la main à la cour de Copenhague, en exigeant une réponse dans 15 jours sur la déclaration qu'elle va attaquer la Norvège, si ce royaume ne lui est pas cédé. Le Prince Royal de Suède semble supposer que la cour de Copenhague s'entend avec la Grande Bretagne, qui jusque là n'avait pas consenti à appuyer l'entreprise suédoise contre la Norvège: mais le Prince Royal de Suède a un allié rédoutable dans la disette extrême dont la Norvège est menacée. . . .'

Ceci prouve que la cour de Copenhague malgré qu'elle éprouvât depuis longtemps le besoin et le désir d'ouvrir des voies de réconciliation avec l'Angleterre, ne s'est senti le courage de sortir des ses hésitations que depuis que notre attitude lui en a inspiré la confiance. Il Vous sera donc évident, Mr. le Chevalier, par le langage du ministère de Copenhague, que notre démarche qui tire sa force même de l'impartialité et de la mesure qni l'accompagne, est dès le principe d'une bonne influence sur les déterminations des autres cours et c'est ce que le ministère ne pourra méconnaître puisqu'il se trouvera averti des effets favorables de notre démarche presque en même temps qu'il en sera instruit: et je ne me permets pas de douter que Sa Majesté Impériale de toutes les Russies à laquelle Vous pourrez faire la susdite commnnication comme une nouvelle preuve de notre confiance, n'en porte le même jugement.

Mais si l'on doit se féliciter de ce premier pas de la cour de Copenhague, on ne peut s'empêcher d'appréhender que l'attaque dont le Prince Royal de Snède menace la Norvège, ne soit de nature à rejeter le Dannemarc dans des incertitudes et à nuire à la bonne volonté où il paraît être. Il serait donc bien à désirer que la cour impériale de Russie voulût entrer dans cette considération d'intérêt général et retenir le Prince Royal de Suède d'une attaque précipitée contre la Norvège.

La Russie, ayant malheureusement sacrifié de grandes considérations à une impulsion primaire, s'est fort aventurée sur cette question dans le traité d'Åbo, ainsi que Vons Vous en convaincrez par la dépêche ci-jointe en copie.[1]) Sa Majesté Impériale doit toutefois trouver que nous ne prêchons pas dans nn sens défavorable aux intentions des coalisés en lui faisant connaître le vœu que par de sages et utiles tempéramens on parvient à ne pas mettre aux prises les deux puissances.

[1]) Es ist Binder's Depesche Nr. 7, Stockholm, le 2 février 1813.

X.

Weisung an Neipperg.

Vienne, le 8 avril 1813.

Mr. le Comte,

C'est avec la plus pénible sensation que l'Empereur a été informé des entraves qui ont été mises de la part du Gouvernement suédois au passage en Angleterre de Mr. de Wessenberg. Plus Sa Majesté Impériale avait cru pouvoir compter sur les procédés amicales de la cour de Stockholm, plus Elle a fourni des preuves de sa confiance par le fait même d'avoir fait prendre de préférence à son envoyé en Angleterre la route par la Suède, et plus Elle a dû être peinée des difficultés qu'a rencontrées dans ce royaume un ministre autrichien.

Sa Majesté Impériale Vous ordonne de ne pas cacher ces sentimens à Mr. le baron d'Engestroem.

Nous n'aurions de la peine à nous expliquer les motifs de la conduite du Gouvernement suédois envers notre ministre, si Vos rapports du 2 au 12 de mars que nous venons de recevoir, ne nous confirmaient un fait qui nous avait été annoncé préalablement de source non moins certaine.

L'Empereur m'autorise, Mr. le Comte, à Vous charger à rectifier les deux questions touchées vis-à-vis de Vous par le baron d'Engestroem de la manière suivante:

Le baron de Wessenberg n'a pas usé en Suède d'un incognito particulier; il a fait toute sa route et sera arrivé en Angleterre sous le nom de Willmans, et Vous en trouverez l'explication dans la copie ci-jointe des lettres que j'ai adressées à Milord Castlereagh. Nous n'eussions pas supposé qu'un motif de délicatesse recherché en faveur du Gouvernement Britannique eut pû servir de motif de plainte à celui de Suède. Vous assurerez Mr. le baron d'Engestroem que Mr. de Wessenberg a voyagé partout sous le nom qu'il a annoncé à Helsingborg; si les feuilles publiques ont fait mention de l'envoi de ce ministre en Angleterre, il n'est pas moins vrai que nous sommes étrangers à cette annonce.

Quant à nos explications en Angleterre et en Russie sur la question de la Norvège, les données qui sur cet objet peuvent avoir été communiquées en Suède, ne sauraient vu l'effet qu'elles y ont produit, être que fausses et altérées. La Norvège et tout ce qui a trait à ce pays, n'a pas le moindre intérêt direct pour l'Autriche; il n'en est pas de même d'une brouillerie entre deux puissances faites pour s'entendre ou

du moins pour ne pas neutraliser par des efforts dirigés par l'une contre l'autre des moyens trop précieux à utiliser pour une cause que la Suède n'a cessé de nous présenter comme commune. Si nous avons prononcé le mot de Norvège vis-à-vis des cabinets de St. James et de Russie, ce n'a été que pour exprimer à ces deux puissances le même regret, que nous n'hésitons pas de témoigner également à la Suède, savoir: qu'une question isolée et incidentelle ait jamais menacé de diviser deux cours prépondérantes dans le Nord.

Nous supposons que si dans le moment actuel, où tout réclame l'accord entre les puissances, les cours impériales d'Autriche et de Russie, au lieu de s'entendre sur la position générale des choses, entamaient une discussion sur la possession de telle ou telle province, la cour de Suède, sans se mêler de la question directe — sans préjuger surtout, quel devrait être en dernier résultat le sort de l'objet en litige — ne tâcherait-elle pas de faire valoir près des parties intéressées et influentes sur celles-ci des argumens naturels et simples, dans la vue de contribuer à écarter une discussion nuisible aux intérêts généraux?

Tel est effectivement notre vœu sur la question de la Norvège et nous avons tout lieu de nous flatter, que si le Cabinet Suédois attribue quelque valeur à la marche du nôtre dans les immenses circonstances du moment, il devra autant rendre justice et même approuver nos intentions, qu'il doit être loin de les confondre avec des vues opposées à ses intérêts particuliers; à des intérêts que lui seul a le droit d'apprécier à leur juste valeur.

Vous aurez, Mr. le Comte, à porter la présente explication directement, mais verbalement à la connaissance de Son Excellence Mr. le baron d'Engestroem. . . .

XI.

Weisung an Lebzeltern. Nr. 3.

Vienne, le 29 avril 1813.

Une des complications les plus extraordinaires est celle qui en vertu des garanties du traité d'Åbo s'est élevée entre la Suède et le Dannemarc. Vous avez été dans le cas d'exprimer à l'Empereur Alexandre nos vœux sur cet important objet; étrangers à la question même de la Norvège, nous ne le sommes pas à une discussion qui en dernier résultat pourrait paraliser l'une ou l'autre des puissances du Nord et peut-être même toutes les deux; nous avons vu avec beaucoup de plaisir que S. M. I. partage sous tous les rapports essentiels notre manière de voir.

Digitized by Google

Vous savez les difficultés que le Gouvernement suédois a opposé au passage du baron de Wessenberg par ses états. Ces difficultés ont donné lieu à des explications entre le baron d'Engestroem et le comte de Neipperg.

Le ministère suédois ayant déclaré au nôtre que son maître était peiné des instructions peu amicales qu'il supposait avoir été données par nous à nos envoyés en Angleterre et en Russie, nous avons cru devoir nous expliquer sur cet objet. Vous trouverez dans l'annexe la réponse que j'ai adressée à Mr. de Neipperg. Cette réponse replace les questions sous leur véritable point de vue.

La confiance que nous voue la cour de Copenhague nous a valu des confidences de sa part, que nous avons toujours eu soin de faire tourner au profit de la cause commune.

En rapprochant cependant les rapports que nous recevons de Copenhague avec ceux qui nous arrivent de Stockholm et du quartier impérial russe, il est très difficile de s'orienter sur la véritable position des choses; tous sont en contradiction entre eux. Ce qui augmente ce véritable imbroglie politique, ce sont nos dernières nouvelles de Londres. Le Gouvernement Anglais ne paraît pas plus enclin que la Russie à seconder les vues de la Suède sur la Norvège, sous le rapport même de la difficulté de procurer au Dannemarc de justes indemnités. Mr. Thornton néanmoins soutient toutes les idées du Prince Royal, et le cabinet de S[t]. James paraît céder avec peine à des engagemens antérieurs.

Je me fie beaucoup à la manière de juger et aux principes de Mr. le Comte de Bernstoff. Ce ministre ne vise qu'à contribuer à l'aplanissement des difficultés existantes et aux moyens de ne pas paraliser la bonne volonté qu'il suppose à son ministère pour une coopération active.

Il m'a prié d'employer nos bons offices près de S. M. Impériale de toutes les Russies pour la porter à donner au Dannemarc une promesse qui porterait en substance: que vu ses engagemens avec la Suède Sa Majesté Impériale ne peut pas revenir sur la question norvégienne, mais que n'ayant pas moins jamais eu en vue de voir dépouiller le Dannemarc de cette antique possession sans compensation, Elle s'engage vis-à-vis du Roi à ne pas permettre qu'il soit donnée suite aux instances suédoises avant que l'indemnité pour la Norvège ne soit effectivement à la disposition des puissances.

Digitized by Google

Vous voudrez bien, Monsieur, faire part de cette idée à Mr. le Comte de Nesselrode et le prier de ne pas compromettre Mr. le Comte de Bernstorff qui m'a témoigné le désir explicite de ne pas être nommé dans mes dépêches. J'avoue que je regarderais le tempérament proposé par lui comme le plus heureux, s'il pouvait activer les forces danoises en faveur de la cause commune, et je le trouve en lui-même de la plus évidente justice, à moins que l'on admette en principe, que le Dannemarc doive perdre la Norvège sans compensation quelconque.

Vous aurez au reste à ne traiter le présent objet qu'avec la plus entière circonspection. Nous ne sommes pas appelés à nous en mêler qu'autant que nous le trouvons immédiatement lié à la cause, que des dissensions aussi malheureuses que le sont celles qui semblent s'établir entre la Suède et le Dannemarc, ne peuvent que compromettre.

XII.

Stadion's Bericht, Nr. 23.

Trachenberg, le 12 juillet 1813.

. . . C'est par la même occasion que je Vous ferai parvenir, Mr. le Comte, un rapport détaillé du séjour des deux souverains et du Prince Royal de Suède dans le château de Trachenberg. Je me borne aujourd'hui à Vous informer du résultat général de cette entrevue qui paraît être à la satisfaction de toutes les parties intéressées. Le tableau des troupes que l'on confie au Prince Royal passe ainsi que l'énonce le sommaire ci-joint, les 100.000 h., la plupart de bonnes troupes. Par contre le Prince Royal va immédiatement après son retour faire avancer son armée jusque sur la ligne de Berlin, attirer à lui tout ce qui lui est destiné et il promet dès que l'armistice sera dénoncé de passer l'Elbe entre Witenberg et Dessau, un peu plus bas ou plus haut, et d'attaquer ainsi Napoléon sur son flanc et sur ses derrières.

En arrivant ici le Prince annonçait de grandes préventions contre la cour de Vienne, et il avait de la peine à ajouter foi aux assurances de nos bons sentimens, que lui donnaient l'Empereur et les ministres des deux cours, demandant toujours des preuves positives de nos intentions, ce qui devenait difficile puisqu'il fallait lui faire un secret de la convention de 27 Juin et de toutes les pièces qui y avaient rapport. Plusieurs conversations de suite que j'ai eues avec S. A. R. ont eu à ce

qu'il parait, un effet très avantageux sur son opinion à notre égard. Voilà du moins la profession qu'il a faite à moi et aux deux souverains. Il est entré au reste complétement dans notre point de vue politique ainsi que dans ce que j'ai pu lui dire sur notre marche militaire. Je crois pouvoir assurer Votre Excellence qu'il n'y aura aucune difficulté que dès que nous entrerons en guerre, nous attirions à nous tout ce que nous demanderons de l'armée russe en Silésie, et que le Prince Royal opère avec son armée sur la rive gauche de l'Elbe tout-à-fait dans le sens que nous avons désiré.

Le Prince a fort bien compris enfin malgré ce qu'il en avait dit les jours précédens, qu'il ne pouvait pas être question de la Norvège dans les conférences actuelles de Prague, et que l'Autriche ne devait prendre aucune part quelconque aux transactions qui ont eu lieu là-dessus, à moins qu'il ne s'agisse plus tard d'une paix générale et d'un système de compensation, ou bien que la cour de Vienne ne soit devenue par la guerre l'alliée de la Suède, et que ce fut le cas d'une accession mutuelle aux traités qui existent déjà entre les cours réunies par le même but de la guerre.

Après avoir mis Votre Excellence au fait par ces peu de mots sur ce qui peut L'intéresser principalement dans le rendez-vous qui dans ce moment a lieu ici, je me réserve, ainsi que je Lui ai déjà annoncé, de Lui présenter un rapport plus détaillé après mon retour au quartier général de l'Empereur.

Le Prince Royal quitte Trachenberg dans une couple d'heures. Les deux souverains partent entre cette nuit et demain matin, l'Empereur pour Peterswaldau et le Roi pour Berlin, où il veut passer une sixaine de jours.

XIII.

Stadion's Bericht, Nr. 24, Litt. A.

Reichenbach, 14 juillet 1813.

Monsieur le Comte,

J'ai eu l'honneur de Vous mander très sommairement par un courrier prussien les résultats du rendez-vous que les deux souverains ont eu avec le Prince Royal de Suède jusqu'à la dernière matinée qu'ils ont passée ensemble à Trachenberg. Je crois devoir transmettre aujourd'hui à Votre Excellence le récit plus détaillé du séjour et des conversations que j'ai eues avec le Prince.

Digitized by Google

Les deux souverains étaient arrivés vendredi fort tard dans la soiréo et le Prince encore plus tard vers minuit.

Le lendemain samedi n'avait été occupé que par des visites réciproques, des présentations, beaucoup et de longues conversations, mais sans que les ministres et les personnes chargées des affaires politiques y eussent été appelées.

C'est le dimanche et la matinée du lundi qui ont été voués avec plus de régularité aux conférences politiques.

Avant que j'ous l'occasion de parler au Prince avec étendue, je fus mis au fait par l'Empereur Alexandre des sentimens qu'il avait manifestés le premier jour sur les relations générales et particulièrement sur celles de l'Autriche envers les puissances alliées contre Napoléon. Il s'était expliqué au sujet des premières tout-à-fait dans le sens de sa dornière lettre à l'Empereur de Russie, ne demandant qu'à être assuré d'un nombre suffisant de bonnes troupes pour agir avec vigueur et d'après les plans dont on conviendrait. Quant à la cour de Vienno il s'était plu à montrer une défiance extrême; il lui supposait la seule vue de voir les deux grandes puissances de l'Europe s'entredétruire, pour enfin se décider pour le plus fort ou bien se renforcer des dépouilles de cette lutte. L'Empereur et le Roi de Prusse avaient eu de la peine à le convaincre de la bonne foi de notre cabinet, parce qu'il demandait toujours, s'il existait des engagemens et que ces souverains, ne pouvant parler de la convention du 27 juin, devaieut s'en tenir à lui citer des lettres et des assurances verbales. Il paraissait important qu'il changeât d'idée à notre égard et devait être là le but de mes entretiens avec lui, et V. E. est à même d'apprécier les moyens que j'avais pour y réussir.

Il me reçut avec des formes très obligeantes et avec de grands témoignages de reconnaissance de tout ce que je lui dis dès le début d'amical et de flatteur de la part de notre auguste maître. Cependant il me laissa le soin d'entamer le premier l'objet de la conversation, ce que jo fis en lui développant avec clarté et avec franchise toute la marche de ma cour depuis l'alliance de l'année dernière avec la France jusqu'aux circonstances qui ont accompagné l'invitation des cours alliées aux conférences de Prague et la prolongation de l'armistice. Il m'écouta très attentivement sans m'interrompre me fixant toujours de l'œil et ayant l'air de peser et de comparer chaque parole avec la précédente tandis que je parlais. Je pouvais lui permettre facilement de scruter tout ce que je lui exposais, car vis-à-vis de lui qui n'avait ni d'anciennes liaisons ni des pourparlers précédens à faire valoir, je me sentais non seulement tout-à-fait correct, mais même dans mon avantage.

Digitized by Google

Anssi après que j'eus terminé ce premier point de la conversation, sa réponse fut l'approbation et la louange, à ce que je crois sincère, de la sagesse de nos mesures et des principes qni en feraient le fondement. Il était aisé de voir qu'il était anxieux de se convaincre, si véritablement nous étions résolus à faire la gnerre dans le cas où Napoléon n'accepterait pas les conditions de la paix sur lesqnelles nous nous sommes déclarés vis-à-vis des puissances alliées, et qui ainsi que V. E. s'en souvient lui ont été communiquées par elles dans le tems de la même manière qu'à l'Angleterre. C'était aussi là-dessus que j'ai eu soin de ne lni laisser aucun doute; moins par des protestations directes que par un exposé simple et réitéré sous différentes formes de notre conduite politique que je faisais constamment tendre à ce seul et unique but. J'ai su plus tard ainsi que je l'ai mandé dans ma dépêche précédente, que cette partie de ma conversation avait rempli mes intentions et l'avait rassuré entièrement sur les doutes que jusqne là il avait conservés à notre sujet.

La grande importance que dans toutes ces explications j'eus soin de mettre à son opinion et à la certitude de sa coopération dans le cas qne notre marche conduisît à la guerre, fit surtout beaucoup d'effet sur lui, et il me donna là-dessus des assurances aussi positives qu'on peut les donner dès qu'il n'est pas question d'un engagement formel à prendre. Sur ma demande, s'il croyait que l'Empereur Napoléon dans une snpposition qnelconque accepterait les conditions que nous avions posées (— il faut se souvenir ici que les deux cours alliées ne l'ont pas mis dans la confidence de notre restriction de sine quā non —) il répondit qu'il n'en voyait point la possibilité à moins que l'Empereur des Français ne trouvât la partie tellement liée et si invariablement résolue entre les puissances qu'il pnt calculer dans la continuation de la guerre sa perte certaine. Il parla très sagement avec vivacité, mais sans emportement et même souvent avec des nuances d'amitié de son ancien compagnon d'armes dont il n'était devenu l'ennemi qu'après avoir été provoqué par ses exigences et ses injustes demandes.

Quant au plan d'opération, il partageait nos suppositions et croyait assez probable que Napoléon voudrait attaquer les états autrichiens et entrer de préférence en Bohème; il trouvait donc très sage qu'une armée russe aussi nombreuse que nous le jugerions nécessaire d'après les circonstances se joignît à notre grande armée et fût ainsi dès l'entrée de la campagne sur la rive gauche de l'Elbe. De toutes les idées qu'il avait proposées précédemment ponr activer l'armée qu'il aurait sous ses ordres, il ne conservait que celle de passer lui-même l'Elbe aussi près de Dresde

Digitized by Google

que possible, d'après les difficultés ou les facilités qu'il trouverait, mais toujours plus haut que Dessau s'il n'y avait des obstacles invincibles.

L'armée de Silésie avançant en même tems par la Lusace ou par la route la plus directe à l'ennemi et les réserves russes qui se placent dans ce moment sur la Wartha, poussant de leur côté progressivement en avant, la position des armées lui paraissait si belle, qu'il me répéta plusieurs fois ce que dans d'autres occasions je me suis déjà permis de dire, que dans cette situation l'armée française devait être perdue pour que qu'on allât droit dessus, sans y employer ni calculs ni cette fausse science de guerre qui si souvent a fait manquer à force de réflexions les combinaisons les plus certaines et le plus solidement conçues.

La conversation dont je viens de rendre compte avait pris toute la matinée parcequ'elle avait été plusieurs fois interrompue par des visites des souverains et surtout par des digressions fréquentes et très longues du Prince Royal sur différentes époques de la révolution française et la part qu'il y avait prise; lesquelles quoique fort intéressantes à écouter n'avaient aucun rapport au sujet de notre entretien. Il ne m'avait encore parlé qu'occasionnellement de ses projets sur la Norvège et n'y avait pas donné de suite.

L'après-dîner il me pria de repasser dans son cabinet, et cette fois-ci c'était la Norvège seule qui fut l'objet de son attention. Il commença par me raconter la manière dont il était venu à la situation exaltée où il se trouvait, les prises, qu'il avait eues avec Napoléon sur l'étendue des obligations que cette situation lui imposait; il me développa les devoirs qu'il avait contractés envers sa nouvelle patrie, et le besoin absolu pour la Suède, si elle voulait conserver une existence quelconque, de trouver dans la Norvège le dédommagement de la perte de la Finlande; à laquelle la cour de Stockholm devait franchement renoncer, si elle ne voulait s'exposer à des inquiétudes continuelles du côté de la Russie et à des guerres pernicieuses ou du moins interminables. ‚Je puis Vous parler franchement, Mr. le Comte, ajouta-t-il, ce n'est pas moi, qui suis appelé à combattre en chevalier errant pour la liberté de l'Europe sans en voir un avantage réel et immédiat pour la Suède. La nation m'abandonnerait dans une telle entreprise et avec raison. C'est pour avoir la Norvège que je me réunis à la grande cause. C'est elle que j'ai mise pour première condition dans tous les traités que j'ai faits avec les puissances alliées contre la France, et je désire savoir, comment cet objet est regardé par Votre cour et quel espoir ou quelle assurance Vous pouvez me donner là-dessus.'

Déjà la veille l'Empereur de Russie m'avait prévenu que le Prince avait encore fait des instances réitérées pour que l'affaire de la Norvège fût mise en monvement aux conférences de Prague et qu'il n'avait pas été trop satisfait de la réponse qui comme de raison avait écarté cette question de la négociation actuelle. J'étais donc préparé.

Ma cour, lui répliquai-je, avait considéré jusqu'à présent toute cette discussion comme un objet qui affectait les relations politiqnes des puissances du Nord et de la Grande-Bretagne, mais qui n'avait pas directement trait à la grande question du moment. Ayant éloigné du point de vue, qui la déterminerait pour la paix ou pour la guerre, tout ce qni ne touchait pas plns ou moins péremptoirement sa propre existence politiqne, et ayant établi les conférences de Prague sur cette base, le Prince conviendrait lui-même, que le cabinet autrichien ne pourrait mettre en avant la décision du sort final de la Norvège sans tomber en contradiction avec les propres principes; qu'il avait été informé de la nature de ces conférences qui se tenaient sons la médiation de l'Autriche; qu'elles avaient ponr but nn traité dans leqnel la France aurait à porter senle et sans compensation tons les sacrifices et qui n'était envisagé par les puissances alliées que comme nne paix préliminaire à la paix générale; que si donc en suite de cette première pacification un congrès sur la totalité des relations européennes devait avoir effectivement lieu, où l'on admettait de plénipotentiaires anglais, suédois, espagnols etc., il s'entendait de soi-même que les intérêts de la cour de Stockholm y seraient traités en première ligne; que si au contraire les conférences se rompaient et qne l'Autriche prit part à la guerre, elle deviendrait par là même l'alliée de toutes les puissances coalisées; que je n'avais point d'instrnctions positives pour ce dernier cas, mais qu'il me paraissait indubitable qu'alors il devait y avoir nne réciprocité parfaite d'engagemens et que dès que la Suède combattait avec l'Autriche pour la même cause, la cour de Vienne aurait à accéder aux engagemens qn'avaient pris la Russie et la Prusse envers la cour de Stockholm, tout comme cette dernière devrait se joindre à ceux qni auraient peut-être pris jusque là entre l'Autriche et les puissances coalisées.

Cette dernière phrase fixa trop fort l'attention du Prince Royal, il me donna occasion de la répéter plusieurs fois ce que je fis toujours dans

Digitized by Google

les mêmes termes. Il parut s'en contenter complètement et il en témoigna encore daus la journée sa grande satisfaction à l'Empereur de Russie; ce que j'attribue principalement à l'opinion qn'il avait eue jusque là que nous nous opposions absolument à ses vues sur la Norvège.

Je crois dans cette réponso qui d'ailleurs je déclarai plusieurs fois n'avait pas l'autorisation formelle de ma cour, ne pas être allé au-delà de ce que la circonstance demandait. Elle n'oblige l'Autriche à rien, à moins que la Suède ne combatte effectivement avec et pour elle: et dans ce dernier cas assurément Notre Auguste Maître n'aura pas acheté trop cher la véritable coopération d'un allié utile en donnant son aveu à une conquête qui jamais ne pourra l'eugager à des complications sérieuses et à des mouvemens militaires.

Ma mission auprès du Prince Royal de Suède était terminée ainsi d'une façon tout-à-fait satisfaisante, je ne pensais plus lui parler sur les affaires quand je reçus le lendemain matin par le courrier Zannoni la lettre de mon Auguste Maître à Son Altesse Royale. Elle était de nature à confirmer le plus avantageusement les bonnes impressious que je lui avait laissées. Je me rendis immédiatement au château et quoiqu'il y eut l'ambassadeur d'Angleterre Mr. Thornton, le maréchal Stedingk et Mr. Wetterstedt daus le cabinet du Prince, il me pria d'entrer dès qu'il sut co que je portais. Il a été non-seulement enchanté, mais véritablement touché de cette lettre. Il me demanda la permissiou de la communiquer aux deux souverains et de la faire lire de même à Lord Cathcart; puis il me prit pendant très longtems de côté pour me répéter encore daus les termes les plus forts toutes les promesses d'amitié et de coopération franche et vigonreuse qu'il m'avait déjà données la veille pour le cas de guerre.

Lui ayant communiqué en même tems les nouvelles de l'Espagne, dont il apprécia toute l'importance, il me dit que si les suites qu'on devait en prévoir, étaient prochaines, il ne doutait pas que ce serait une raison de plus pour Napoléon de retirer tout le gros de ses troupes derrière l'Elbe, peut-être jusqu'à la ligne de haut Main à Wurzbourg, Bamberg et Hof et de nous attaquer en force en Bohème; que ce serait un parti de désespoir et qui deviendrait immanquablement funeste pour l'Empereur des Français; surtout s'il poussait fort en avant et qu'il voulût même dans cette direction s'approcher de notre capitale; que s'il en arrivait ainsi, il n'y avait qu'à marcher sur lui dans les différentes directions dans lesquelles les troupes alliées se trouvaient placées; qu'une armée de 60 à 80 mille Russes réunie à la nôtre eu Bohème offrait une force plus que

Digitized by Google

suffisante pour arrêter les troupes françaises ou même en cas de défaite leur faire manquer les fruits qu'il voudrait tirer de la victoire; que lui marchant alors avec 80 ou 100 mille hommes sur les derrières de l'armée française, les troupes de la Silésie les prenant en flanc, et les réserves russes remplaçant ces dernières pour se joindre en cas de besoin dans une direction analogue aux autres corps d'armée, il ne voyait pas la possibilité que les Français se tirassent d'une position aussi désespérée; qu'en approuvant les précautions que nous prenions de nous fortifier sur les points qni prêtent le même à la défense, et la généreuse résolution d'abandonner même pour un moment la capitale, il ne voyait pas pour Vienne un danger pressant; et que si nous n'avions de ce côté-là vers l'Italie ou la Bavière que 30 mille hommes pour retenir du moins et entraver les entreprises que le Viceroi et les Bavarois voudraient tenter, il croyait pouvoir se porter garant que le centre de la monarchie serait alors le tombeau de la grandeur de Napoléon et de son pouvoir hors des limites de la France.

C'est à cette occasion qu'il me répéta que dans une telle situation il ne fallait pas des mouvemens calculés au jour, ni un grand déployement de science militaire; qu'il suffisait de braves colonels à la tête de leurs régimens et de l'ordre de marcher et d'aller droit sur la direction de l'ennemi. Il paraissait si persuadé des grandes espérances qu'il fondait sur cette position des armées, qu'il s'écria qu'il ne regardait pas comme impossible que Napoléon, bien convaincu de la réunion parfaite de l'Autriche aux alliés et de leur volonté ferme et commune d'aller sur lui, se portât à la fin sans combattre à une paix bonne et très bonne même pour l'Europe pour ne pas risquer dans un jour la destruction totale d'un empire que douze années de fortune avaient eu peine à réunir sous sa puissance.

Cette conversation étant devenue très confidentielle, il trouva moyen de me faire sa profession de foi détaillée sur l'intérêt qu'il conserverait toujours pour Napoléon et sa dynastie en France. Les Princes de Bourbon qui sont toujours à Colberg et quoique écartés par les cours alliées, cherchant encore des prétextes pour y séjonrner, s'étaient adressés également à lui et avaient désiré de lui faire des communications sur des objets de haute importance. Il les avait absolument refusés. Parent par mariage avec la famille de l'Empereur des Français, longtems chéri par lui et lui devant des obligations, il ne pouvait être, me dit-il, son ennemi personnel. Il voulait bien le réduire aux anciennes bornes de la France, mais non contribuer à renverser lui et sa famille du trône. D'ailleurs la cause de Napoléon comme fondateur d'une nouvelle dynastie en France se

reconnaissant de [illegible] la sienne en Suède pour qu'il donnât les mains à un exemple [illegible] funeste à lui-même. Il me pria de faire connaître ces [illegible] à Mr. [illegible] Maitre, et je le lui promis en ajoutant que encore [illegible] coïncidait avec les opinions de mon cabinet. Quoique je [illegible] en partie à la sincérité de ce qu'il m'a dit à ce sujet, je dois [illegible] observer que, véritablement ennemi des Bourbons, il est [illegible] attaché qu'il ne le veut faire croire dans son cœur [illegible] Empereur des Français et de sa dynastie. Du moins il m'a [illegible] plus d'une fois dans ses longues conversations qu'il [illegible] l'impossibilité à ce que, si Napoléon perdait le trône de France par une révolution intérieure, ce ne fût lui qui y fût appelé pour lui succéder, et je doute qu'il perde de si tôt cette idée entièrement de vue.

Il y a eu le dimanche une sorte de conseil militaire composé du Prince Royal, de Mr. de Suchtelen et de Stedingk, Mr. de Knesebeck, Wolkonsky et Toll. Le Prince y parla tout-à-fait dans le même sens qu'à moi, pressant les marches des réserves russes à un point rapproché de la grande armée, examinant le tableau des troupes qu'on lui donne et qu'on fait monter sur le papier ainsi que le prouve l'extrait que j'ai envoyé par le courrier prussien, à 102.000 h., et promettant de son côté à faire prendre à l'armée qu'on lui donne dès à présent la ligne de Berlin et en avant de cette capitale. C'est Mr. de Wintzingerode qui commandera le corps russe qui lui est donné. Ce jour-là on n'a rien écrit; et à moins que ce n'ait été le lendemain peu de momens avant son départ, je ne crois pas, qu'on ait couché quelque chose sur le papier au sujet de mouvemens militaires. Ayant quitté peu après le château de Trachenberg, je ne serai informé au juste là-dessus qu'à ma première course à Peterswaldau, et je dois me réserver de compter par une prochaine occasion mon exposé là-dessus et surtout ce qui s'est passé dans les derniers momens du séjour des souverains.

Encore ce même matin Mr. de Wetterstedt a donné une note aux deux ministères russe et prussien portant que dans le cas où l'Empereur Napoléon demandât aux conférences de Prague la garantie de l'intégrité du Dannemarc, les plénipotentiaires des deux cours alliées insistassent sur ce que la Norvège fût d'avance assurée à la Suède. La réponse a été évasive ou plutôt un refus; c'est-à-dire qu'on a promis qu'on n'admettrait pas une garantie pareille de l'intégrité du Dannemarc, mais qu'on ne voulait dans aucune supposition traiter à présent l'objet de la Norvège avec la France. Les deux cabinets ont pris enfin le véritable système vis-à-vis du Prince Royal: celui de

Digitized by Google

n'admettre la validité de leurs engagemens à ce sujet qu'autant que la Suède aurait coopéré effectivement à la cause commune; et c'est dans cette vue qu'ils ont grand soin de ne se lier les mains par aucune promesse qui pourrait être citée par la Suède dans un sens différent.

Voilà, Mr. le Comte, les détails les plus intéressants d'une entrevue qui à tout égard me paraît avoir répondu au but qu'on lui avait donné. Il n'était point et il ne pouvait être question de faire de nouveaux traités ou d'ajouter de nouveaux engagemens à ceux qui existent déjà; mais on voulait se voir et écarter par des explications mutuelles les germes de défiance et de malentendu qui existaient.

Il s'agissait surtout d'ôter au Prince Royal la défiance qu'il témoignait contre la cour de Vienne ou plutôt d'écarter le prétexte qu'il paraissait vouloir en prendre pour rester dans l'inaction ou pour suspendre l'exécution de ses promesses.

On peut se flatter d'avoir réussi sur tous ces points; et on est parti mutuellement fort content l'un de l'autre.. . .

. . . Je ne saurais assez me louer de la confiance, et je dois le dire, de l'amitié que l'Empereur Alexandre m'a témoignée pendant cette entrevue. Sa Majesté et à son exemple la cour de Prusse n'a agi que dans le concert le plus parfait avec moi, m'avertissant et me prévenant sur tout ce qu'il y avait d'intéressant dans leurs conversations et dans leurs débats avec le Prince Royal.

Partant de l'idée que la certitude des déterminations d'Autriche était le moyen le plus sûr de s'assurer la Suède, l'Empereur a fait taire tous ses doutes, toutes ses inquiétudes et ses plaintes contre nous pour nous présenter au Prince dans l'attitude la plus avantageuse à la cause. Ce dernier s'était opposé le premier jour très vivement contre la marche d'un corps d'armée russe en Bohème et n'y voyait que des arrière-vues autrichiennes. Mais dès le lendemain il est devenu le défenseur de cette mesure, il a basé là-dessus ses plans d'opération; et il est entré dans toutes les vues militaires que je pouvais lui présenter. La lettre de notre Auguste Maître au Prince Royal a donné beaucoup de satisfaction à l'Empereur et plus encore la dépêche de Votre Excellence dans laquelle Elle me donne avis de nos mesures militaires dans l'intérieur et des précautions qu'on a prises d'avance pour l'évacuation de Vienne. J'ai fait valoir la fermeté et la vigueur de nos décisions dans un moment où on nous accuse de faiblesse et de pusillanimité dans notre langage; et quoique je ne puisse pas me

flatter d'avoir effacé les impressions fâcheuses qui ont résnlté des communications que Votre Excellence avait portées à Ratiborschitz, leur effet en est cependant considérablement diminué.

Agréez, etc. Stadion.

XIV.

Aus dem Berichte Stadion's, Nr. 25.

Reichenbach, 15 juillet 1813.

. . . Il y a eu le dernier jour du séjour des souverains à Trachenberg un concert militaire arrêté par écrit et d'une manière formelle avec le Prince Royal de Suède. Il est tout-à-fait dans le sens de ce que j'ai eu l'honneur de Vous mander à ce sujet. . . .

XV.

Weisung an Baron Vincent.

Fribourg, le 31 décembre 1813.

Le baron de Foulon, qui est chargé de la présente expédition, se rend en courrier à Copenhague. Il nous avait été envoyé par le Comte de Bombelles avec les détails sur les premières onvertures dans le sens de la paix qui lui avaient été faites par le gouvernement danois. Le moment de la décision de cette importante affaire étant venu, l'Empereur m'ordonne, Mr. le baron, de Vous mettre au fait de la véritable position des choses et de Vous charger des commissions directes pour S. A. R. le Prince Royal de Suède.

Pour Vous mettre à même d'apprécier dans toute lenr étendne les principes qui ont guidé la marche que S. M. Impériale a tenne envers le Dannemarc et la Suède, il est nécessaire que je remonte à nne époque plns reculée.

La Suède accéda à la coalition contre la France après qne la Rnssie et l'Angleterre lui avaient garanti la conqnête de la Norvège. La Prusse à l'époque de son alliance avec ces deux dernières puissances, admit la même garantie pour sa part. L'Autriche seule ne prit point d'engagemens dans cette affaire par les motifs suivants.

Toute querelle entre la Suède et le Dannemarc qui n'a trait qn'à un revirement dans leur état des possessions respectifs, n'offre aucune liaison avec la politique de l'Autriche: pareille querelle est étrangère à nos intérêts directs et nous manquons de moyens de soutenir efficacement la

partie que nous prendrions en faveur de l'une ou l'autre de ces puissances. En réduisant les questions à des principes généraux, l'Empereur regrettera constamment tout revirement considérable dans les anciennes possessions des puissances; il le regrette plus encore dans une époque où les principes conservateurs sont défendus avec de si grands succès par l'Europe liguée contre les principes destructeurs. Tel était lo point de vue duquel partait l'Empereur aussi longtemps que le Dannemarc ne s'était pas allié plus étroitement avec la France; car de ce moment les intérêts particuliers de la Suède se placèrent sur une ligne très différente relativement à nous.

Liée par une même cause la Suède acquit des droits décidés au soutien des alliés: le Dannemarc démérita de cette même cause. Nous n'eussions pas hésité un moment à rompre en visière avec la cour de Copenhague et à accéder sans restriction aux stipulations qui à cette époque déjà subsistaient entre nos autres alliés et la Suède, si l'Empereur n'avait conservé un reste d'espoir de répondre à la confiance d'une puissance qui avait acquis de justes droits à nos égards et de servir ses intérêts directs autant que la cause commune, en faisant renoncer le Dannemarc à ses rapports avec la France et en le liant aux grands intérêts de l'Europe. Nous fîmes des ouvertures conformes à ce point de vue aux alliés.

Un premier essai de détacher le Dannemarc de la France et de l'engager à se prêter à des grands sacrifices en faveur de la Suède, eut lieu de notre part lors de mon entrevue avec Mr. de Bernstorff à Prague et cet essai fut sans résultat: l'Empereur proposa l'envoi d'une personne de confiance à Copenhague même: cet envoi fut également agréé; et le comte de Bombelles eut l'ordre de placer sans aucun fard sous les yeux du Roi le tableau de sa véritable position. Cette démarche ne fut point sans succès: le Roi de Dannemarc se montra prêt à renoncer à son alliance avec la France, à soutenir la cause de l'Europe avec 30.000 h. et il réclama nos bons offices à l'effet que la Suède se contentât de l'acceptation de la cession immédiate du bailliage de Drontheim.

Le comte de Bombelles crut que ces propositions étaient de nature à mériter toute l'attention des puissances. Un arrangement qui dans le moment le plus important de l'histoire moderne, dans un moment aussi décisif pour le salut du monde, mettrait sur-le-champ à la disposition de la coalition une armée de plus de 100.000 h., qui eût assuré par ce seul avantage la conquête de la Hollande et peut-être de la Belgique, qui eût également permis à l'armée du Nord de porter la guerre au centre de la France, un arrangement pareil méritait sans doute la plus grande

Digitized by Google

considération. L'Empereur pouvait même le conseiller à la puissance le plus directement intéressée à la querelle danoise, à la Suède: l'Empereur pouvait témoigner le vœu que dans la plus mauvaise dos suppositions cette puissance se contentât pour le moment de la cession immédiate du Drontheim, en réservant à la paix générale la cession du reste de la Norvège, et S. M. Impériale n'eût pas hésité à présenter au Dannemarc cette dernière proposition. Mais le ministre de Suède près S. M. Impériale de toutes les Russies déclara que S. A. R. le Prince Royal de Suède est décidé à réclamer ou la cession totale et immédiate de la Norvège, ou bien la cession immédiato du Drontheim et l'occupation prolongée du Holstein jusqu'à l'époque de la cession du reste de la Norvège. L'Empereur ne peut dès lors que retirer ses bons offices. Pour que la Suède obtienne ces conditions du Dannemarc, elle n'a plus besoin d'un intermédiaire: toute capitulation ne peut être que le résultat de la force ouverte; c'est au Dannemarc seule à calculer si son existence est assez menacée pour se décider au sacrifice d'une partie très intéressante de ses états sans espoir d'indemnités quelconques.

Il répugne au caractère de l'Empereur de se mêler d'une question qui lui est redevenue étrangère dès le moment que le Dannemarc s'est détaché de l'alliance avec la France et cette renonciation a eu lieu par une déclaration officielle que le cabinet danois a adressée au ministre de France à Copenhague. Ce n'est plus un envoyé autrichien qni peut être chargé de porter à une cour, avec laquelle l'Autriche n'a jamais entretenu que des rapports de bienveillance générale, des propositions qui peuvent exposer cette même cour à sa perte, dans la supposition qu'elle accédât on n'accédât pas à la capitulation que lui présente la Suède, propositions qui dans la conjuncture actuelle des choses se trouvent sans contredit soutennes par la force des armes.

L'Empereur en ramenant ainsi la question norvégienne à sa valeur primitive, se trouve directement appelé à la séparer de nonveau de ses rapports avec la Suède comme puissance faisant partie de la grande alliance. S. M. Impériale peut ne pas se mêlor d'un objet qui lui est étranger, mais Elle ne veut point entretenir des relations diplomatiques avec un état qui se trouve en guerre ouverte avec l'un de ses alliés.

Le baron de Foulon porte en conséquence à Mr. le Comte de Bombelles l'ordre de déclarer à la cour de Dannemarc, ‚que les bons offices que S. M. Impériale et Royale s'était flattée de faire agréer, n'ayant point eu le succès désiré, sa mission se trouve

terminée‘ et à notre ministro à Copenhague celui ‚de demander ses passeports et de quitter le Dannemarc.‘

Vous ne différerez pas, Mr. le Baron, de porter ces notions à la connaissance de Monseigneur le Prince Royal. Vous direz à Son Altesse, qu'Elle ne saurait refuser à la marche que le cabinet autrichien a observée dans toute cette affaire la justice qu'il mérite. Vous ajouterez que S. M. Impériale forme des vœux pour la plus prompte fin d'une lutte particulière qui prive l'Europe d'une masse immense de combattants et qui expose à des chances positives de danger une des conquêtes les plus importantes des derniers temps; et qu'un regret réel qu'Elle conserve est celui de ne pas avoir pu servir à la fois et la cause commune de l'Europe et celle d'un allié.

Vous direz à Son Altesse Royale que nous sommes prêts à signer le traité d'alliance avec la Suède sous la clause de la garantie de ses possessions actuelles.

L'Empereur se refusera tout anssi peu à étendre cette garantie aux acquisitions que fera la Suède sur la Norvège et même sur la Norvège en entier après que ce royaume aura été cédé par le Dannemarc en suite des arrangements qui termineront la guerre entre les deux couronnes.

L'Empereur proposera toutefois à la cour de Stockholm de renouveler à l'époque de la pacification générale le traité d'alliance entre les deux cours en étendant les garanties réciproques à l'état de possessions de l'Empire d'Autriche et du royaume de Suède tel qu'il se trouvera établi alors et en suite des arrangements généraux de l'Europe sans spécifier plus particulièrement les parties qui constituaient les deux monarchies.

INHALTSÜBERSICHT.

Einleitung, p. 379—382.

Bedeutung der norwegischen Frage, p. 380. Graf Lützow, österreichischer Gesandter am dänischen Hofe. Baron Binder, p. 381. Rückkehr des Grafen Neipperg nach Stockholm, p. 382.

§. 1. Schwedens politische Lage zu Beginn des Jahres 1813, p. 382 bis 396.

Die Wahl Bernadotte's zum schwedischen Threnfolger. Erschöpfung Schwedens, p. 382. Charakteristik Bernadotte's, p. 383. Schwedens Kriegserklärung gegen England auf Napoleons Drängen, p. 386. Alquier durch de Cabre ersetzt, p. 387. Daveust besetzt Schwedisch-Pommern. Schwedens bewaffnete Neutralität, 24. Februar 1812, p. 388. Erfolgloser Versuch, Schweden durch den Grafen Neipperg zum Beitritte zu der französisch-österreichischen Allianz vom 14. März 1812 zu bewegen, p. 389. Nothwendigkeit der Erwerbung Norwegens für Schweden, p. 390. Note Engestroem's an Neipperg vom 30. März 1812. Bekanntwerden der französisch-österreichischen Allianz. Neipperg's Abreise, p. 391. Tractat von St. Petersburg, p. 392. Friede mit England. Vertrag von Oerebro, p. 393. Vertrag von Åbo Ende August 1812. Ausweisung de Cabre's, p. 394. Carl Johanns Proclamation an die Schweden, p. 395. Engestroem's Denkschrift vom 7. Januar 1813, p. 395.

§. 2. Carl Johanns erste Verhandlungen mit Oesterreich (bis Anfang März 1813), p. 396—415.

Nothwendigkeit des Kampfes gegen Napoleon aus dem Gesichtspunkte der Politik Carl Johanns, p. 396. Entscheidende Bedeutung des Beitrittes Oesterreichs, p. 397. Die hieraus sich ergebenden Verhältnisse Schwedens zu Oesterreich. Schreiben des Kaisers Alexander an Kaiser Franz vom 17. December 1812, p. 398. Zwei Audienzen Binder's bei Carl Johann vom 4. und 7. Januar 1813, p. 400. Gedanke eines engen Bundes der Mittelstaaten gegenüber Frankreich und Russland, p. 402. Wunsch nach einer Neutralität Oesterreichs, p. 403. Rückkehr des Grafen Neipperg, p. 404. Schreiben des Kaisers Franz an Carl Johann. Schwedens Vertrag mit England vom 3. März 1813, p. 405. Schwedische Rüstungen, p. 406. Carl Johanns Unterredungen mit dem Grafen Neipperg, p. 407. Pozzo di Borgo's Erklärungen in Bezug auf England, p. 407. Wes-

senberg's erste Audienz bei dem Prinz-Regenten von England, p. 408. Der Vertrag von Åbo und die Wiederherstellung Oesterreichs, p. 409. Carl Johanns Denkschrift über die Neuordnung der deutschen Verhältnisse, p. 409. Schwedens Stellung in der nordischen Coalition, p. 411. Neipperg's Erklärungen. Charakterisirung der Politik Metternich's, p. 412.

§. 3. Oesterreichs Stellung zu der norwegischen Frage, p. 415—427.

Gesichtspunkte der Legitimität, p. 416. Carl Johanns Verdienste um den Kampf gegen Napoleon. Falsche und missgünstige Beurtheilung Carl Johanns. Die Hamburger Affaire, p. 417.

Die dänischen Verhältnisse, p. 418 ff. König Friedrich VI., p. 419. Seine Umgebung, p. 422. Die Parteien in Kopenhagen, p. 422. Des Königs und Rosenkrantz's Stellung zu der norwegischen Frage. Graf Lützow und der österreichische Einfluss in Kopenhagen, p. 423. Die dänische Neutralität, p. 424. Rüstungen. Missglückte Unterhandlungen mit England.

Lebzeltern und Wessenberg, p. 425. Falsche Ansicht von dem Zwecke ihrer Mission. Die Weisungen vom 8. Februar 1813, p. 426. Wessenberg bis 18. März u[illegible]org zurückgehalten, p. 427.

§. 4. Die norwegische Frage unter Oesterreichs Einwirkung bis zu der Desavouirung Dolgoruki's und der Mission Knut Bildt's (erste österreichische Einwirkung), p. 427—445.

Weisung an Lebzeltern vom 24. Februar 1813, p. 428. Lebzeltern's Verhandlungen im russischen Hauptquartiere, p. 430. Landung schwedischer Truppen in Pommern, p. 431. Dolgoruki's Mission, p. 433. Intrigues in Kopenhagen, p. 434. Graf Moltke im russischen Hauptquartiere, p. 436. Graf Joachim Bernstorff in London, p. 437. Unschlüssigkeit Kaiser Alexanders. Lebzeltern's Erklärung an Löwenbjelm, p. 438. Carl Johanns energisches Eingreifen, p. 439. Dolgoruki's Abberufung, p. 441. Ausweisung des dänischen Vertreters aus Stockholm. Schwedens Allianz mit Preussen vom 22. April 1813. Carl Johanns Verhandlungen über einen Bund mit Oesterreich, p. 442. Engestroem's Note an Neipperg vom 20. April 1813. Weisung an Neipperg vom 8. April 1813, p. 443. Die Mission Knut Bildt's am Wiener Hofe, p. 444. Metternich's Vortrag an den Kaiser vom 24. April 1813, p. 444.

§. 5. Die weitere Entwicklung der norwegischen Frage bis zum Allianztractate Dänemarks mit Frankreich vom 10. Juli 1813 (zweite österreichische Einwirkung), p. 445—463.

Weisung an Lebzeltern vom 29. April 1813, p. 447. Hiedurch veranlasst: Dreimalige Sendung Pozzo di Borgo's an Carl Johann. Erste Sendung, 7.—9. Mai, p. 448. Zweite Sendung, 20.—21. Mai, p. 449. Commissäre Schwedens, Russlands und Englands in Kopenhagen, p. 451. Dritte Sendung Pozzo's, 9.—10. Juni, p. 452. Sköldebrand im russischen Hauptquartiere, p. 453. Einladung nach Trachenberg. Hinder's Abschiedsaudienz bei Carl Johann am 22. April 1813, p. 454.

Binder's Denkschrift über die im Namen Carl Johanns dem Kaiser Franz, dem Erzherzoge Carl und dem Grafen Metternich zu machenden Eröffnungen, p. 454. Carl Johanns Schreiben an Kaiser Franz vom 23. Mai 1813, p. 455. Note an die österreichische Regierung vom 7. Juni 1813: Wunsch einer österreichischen Vermittlung zu Gunsten Schwedens, p. 457. Die Stimmung am österreichischen Hofe wird für Schweden immer günstiger, p. 458. Weisung an Stadion vom 27. Juni 1813, p. 459. Convention von Reichenbach. Schreiben des Kaisers Franz an Carl Johann vom 9. Juli 1813, p. 460.

Die dänischen Zustände nach Dolgoruki's Abberufung, p. 461. Allianztractat Dänemarks mit Frankreich, p. 463.

§. 6. Trachenberg und Prag, p. 463—476.

Zeitbestimmungen und Feststellung des Verlaufes der Trachenberger Zusammenkunft, p. 463 ff. (Noten). Dreifacher Zweck der Zusammenkunft in Trachenberg, p. 464. Misstrauen des Kronprinzen von Schweden gegen den österreichischen Hof, p. 466. Verdienst des Kaisers Alexander um die Beseitigung dieser Missverständnisse, p. 467. Stadion's erste [illegible] Unterredung mit Carl Johann am Vormittage des [illegible], p. 468. Des Kronprinzen Operationsplan, p. 468. Zweite [illegible]ung Stadion's mit dem Kronprinzen (über Norwegen), p. 4[illegible] [illegible]rbereitender Kriegsrath vom 11. Juli 1813. Das Schreiben des Kaisers Franz vom 9. Juli 1813, p. 472. Der Trachenberger Kriegsrath vom 12. Juli 1813, p. 473. Das Conferenz-Protokoll, p. 474.

Die Prager Conferenzen. Bernstorff's Wunsch, an denselben theilzunehmen, abgelehnt, p. 475 f.

§. 7. Oesterreich und Preussen als Bundesgenossen im Kampfe gegen Napoleon (bis zum Vertrage vom 2. Februar 1814), p. 476 bis 502.

Baron Vincent als österreichischer Vertrauensofficier im Hauptquartiere Carl Johanns, p. 476.

Zur Kritik über die Kriegführung Carl Johanns im Jahre 1813 bis zur Schlacht von Leipzig, p. 476—480.

Die ‚Geschichte der Nordarmee 1813', p. 477. Bülow und sein Verhältniss zu Carl Johann. Pozzo di Borgo, p. 478.

Des Kronprinzen Erfolge, p. 479. Urtheile von Metternich, Castlereagh und Gentz, p. 480.

Wirkung des Beitrittes Oesterreichs zu den Verbündeten in Dänemark, p. 481. Dänemarks Kriegserklärung gegen Schweden vom 3. September 1813, p. 482. Oesterreich hält die diplomatische Verbindung mit Dänemark aufrecht, p. 483.

Erster österreichischer Vermittlungsversuch beim dänischen Hofe, September und October 1813: Metternich's Conferenzen mit Bernstoff in Prag, p. 483.

Dänemarks Kriegserklärungen gegen Russland und Preussen, p. 483.

Zweite österreichische Intervention beim dänischen Hofe, November 1813 bis Januar 1814. Carl Johauns Forderungen, p. 484. Instruction für den Grafen Bombelles, p. 485. Carl Johann zieht gegen Davoust und die Dänen, p. 487. Bombelles' Reise und Ankunft in Kopenhagen. Erste Verhandlungen mit Rosenkrantz, p. 488. Bombelles' Audienz beim Könige bis zum 5. December verzögert, p. 489. Staatsrath vom 3. und 6. December. Annahme der österreichischen Vorschläge. Bombelles' Schreiben an Wallmoden und Castlereagh, p. 490. Der König sagt sich officiell von der Allianz mit Frankreich los. Waffenstillstand vom 15. December 1813, p. 491. Staatsrath vom 19. December. Bourke's Mission an Carl Johann. Carl Johanns Unzufriedenheit mit der österreichischen Vermittlung. Tawast in Kopenhagen, p. 492. Bourke, von Bombelles begleitet, in Kiel, p. 493. Conferenz vom 24. December 1813. Verlängerung des Waffenstillstandes und Carl Johanns Ultimatum, p. 494. Die Frage der dänischen Entschädigung. Bombelles' Rückkehr nach Kopenhagen. Friedrichs VI. Zugeständnisse vom 31. December 1813, die jedoch nicht eingehalten werden, p. 495. Verhandlung in Middelfahrt vom 7. Januar 1814. Unbedingte Annahme der schwedischen Forderungen, p. 496.

Verhandlungen im grossen Hauptquartiere der Verbündeten, p. 497. Löwenhjelm's Protest. Kaiser Alexanders Einwirkung auf M nicb. Metternich's Weisungen vom 31. December 1813 an Bombelles, Lützow und Vincent. Schreiben des Kaisers Franz an Friedrich VI. von demselben Datum, p. 498.

Der Friede von Kiel, p. 499. Würdigung der Haltung Oesterreichs in der norwegischen Frage, p. 500. Allianzvertrag von Langres zwischen Oesterreich und Schweden vom 2. Februar 1814, p. 501. Der Aufstand der Norweger und die Mission des Freiherrn von Steigentesch, p. 502.

ANHANG.

		Seite
I.	Bericht Baron Binder's an Metternich vom 5. Januar 1813 . .	503
II.	Bericht Baron Binder's an Metternich vom 8. Januar 1813 . . .	504
III.	Binder's nachträglicher Bericht an Metternich vom 1. Juli 1813 .	505
IV.	Binder's Memoire über die dem Kaiser Franz, dem Erzherzoge Carl und dem Grafen Metternich im Namen Carl Johanns zu machenden Eröffnungen vom 22. April 1813	508
V.	Bericht des Grafen Neipperg vom 12. Februar 1813	510
VI.	Bericht des Grafen Neipperg vom 16. Februar 1813	511
VII.	Bericht des Grafen Neipperg vom 19. Februar 1813	514
VIII.	Carl Johanns Denkschrift über die Neuordnung der deutschen Verhältnisse	516

Digitized by Google

Seite

IX. Weisung an Lebzeltern vom 24. Februar 1813 519
X. Weisung an den Grafen Neipperg vom 8. April 1813 521
XI. Weisung an Lebzeltern vom 29. April 1813 522
XII. Stadion's Bericht aus Trachenberg vom 12. Juli 1813 524
XIII. Stadion's Bericht aus Reichenbach vom 14. Juli 1813 525
XIV. Aus Stadion's Bericht aus Reichenbach vom 15. Juli 1813 . . 534
XV. Weisung an Baron Vincent vom 31. December 1813 534

Ausgegeben am 26. September 1891.

Digitized by Google

Stanford University Libraries
3 6105 001 323 760

STANFORD UNIVERSITY LIBRARY
Stanford, California

PRINTED IN U.S.A.